



ENGAGE.
INSPIRE.
JOYN.

kennzahlen der prosiebensat.1 group

in Mio Euro

	2024	2023
Umsatzerlöse	3.918	3.852
Gesamtkosten ¹	4.000	3.959
Programmaufwendungen	992	1.276
Adjusted EBITDA ²	557	578
EBITDA	512	140
Adjusted net income ³	229	225
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,01	0,99
Free Cashflow	103	116
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	285	260
Zuschauermarktanteile (in %) ⁵	20,0	21,4
	31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeiter:innen ⁶	7.041	7.188
Programmvermögen	828	864
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	573
Netto-Finanzverbindlichkeiten ⁷	1.512	1.546
Verschuldungsgrad ⁸	2,7	2,7
P7S1 ROCE (in %) ⁹	11,2	11,0

1 Die Gesamtkosten umfassen die Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

3 Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Put-Options-Verbindlichkeiten, Bewertungseffekte aus Zinssicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte. Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe zusammengefasster Lagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

4 Eine Definition des adjusted Operating Free Cashflows findet sich im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Planung und Steuerung“.

5 ProSiebenSat.1 Group; AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.7; 01.01.2023–31.12.2024; Marktstandard; TV; Auswertungstyp TV-Zeitintervall; produktbezogen; Zielgruppe: 20–59 Jahre. Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile in Deutschland zieht ProSiebenSat.1 seit 2024 die werberelevante Zielgruppe der 20- bis 59-jährigen Zuschauer:innen heran, zuvor lag der Fokus auf der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre.

6 Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag.

7 In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2024 keine Immobilienkredite in Höhe von 184 Mio Euro (31. Dezember 2023: 167 Mio Euro) sowie geschuldete Zinsen in Höhe von 10 Mio Euro (31. Dezember 2023: 13 Mio Euro) enthalten.

8 Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

9 Verhältnis vom adjusted EBIT der letzten zwölf Monate nach Korrekturen zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital. Siehe zusammengefasster Lagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

ENGAGE. INSPIRE. JOYN.

Wir unterhalten. Wir informieren. Wir begeistern. Mit unseren 15 TV-Sendern und unserem Superstreamer Joyn erreichen wir täglich Millionen von Menschen. Sie stehen im Mittelpunkt von allem, was wir tun. Gleichzeitig investieren wir in junge Digitalunternehmen und fördern mit unserer Reichweite ihre erfolgreiche Entwicklung. All das macht uns zu einem der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Diese einzigartige Position wollen wir stärken und in einem dynamischen Umfeld den Wandel unserer Branche aktiv gestalten.

2024



CEO-INTERVIEW

Im Interview spricht unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets über die Herausforderungen und Erfolge im Jahr 2024, seine Strategie für die nachhaltige Transformation von ProSiebenSat.1 und die entscheidenden Trends für die künftige Entwicklung von TV und Streaming.

[AUF PROSIEBENSATI.COM LESEN](#)



ALLES AUF JOYN!

Volle Fahrt voraus! Die hauseigene Streamingplattform Joyn ist das Herzstück der Unternehmensstrategie von ProSiebenSat.1 und längst mehr als nur der zentrale Knotenpunkt für alle Inhalte des Konzerns. Joyn hat das Potenzial, sich zum Superstreamer Deutschlands zu entwickeln.

[AUF PROSIEBENSATI.COM LESEN](#)



HIGHLIGHTS

Von 40 Jahren Privatfernsehen bis zu KI-gemachten Werbespots, von Blauen Panthern bis zu 24 Stunden mit Joko & Klaas – auch 2024 war für ProSiebenSat.1 wieder ein Jahr voller #MomentsThatMatter. Entdecken Sie die Meilensteine des vergangenen Jahres in unserem Rückblick.

[IM ONLINE-BERICHT LESEN](#)

GROUP CEO BERT HABETS
IM INTERVIEW

INTERVIEW



„ENTERTAINMENT IST DER KERN UNSERES UNTERNEHMENS“



Im Interview spricht unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets über die Herausforderungen und Erfolge im Jahr 2024, seine Strategie für die nachhaltige Transformation von ProSiebenSat.1 und die entscheidenden Trends für die künftige Entwicklung von TV und Streaming.

Die Fragen stellte Stephanie Rupp-Menedetter, Executive Vice President Group Communications bei ProSiebenSat.1.

Bert, 2024 war weltweit erneut ein Jahr voller einschneidender Nachrichten und Ereignisse, und auch 2025 verspricht in dieser Hinsicht nicht ruhiger zu werden. Gleichzeitig nehmen Fake News und Filterblasen zu. Welche Rolle kommt in solchen Zeiten einem Medienunternehmen wie ProSiebenSat.1 zu?

Eine sehr, sehr wichtige. Wir informieren, wir ordnen ein – verlässlich, unabhängig und mit höchstem journalistischem Anspruch. Das zieht sich durch unser gesamtes Programm, egal ob :newstime-Nachrichten, Magazine wie Galileo oder das SAT.1-Frühstücksfernsehen. Wir sind nicht voreingenommen oder verfolgen eine Agenda, sondern stehen für Ausgewogenheit und Vielfalt. Und das gilt auch für unsere Entertainment-Formate. Wir bieten neben hochwertigen Informationen auch Unterhaltung mit Haltung.

Gleichzeitig stehen die Medienbranche und damit auch unser Unternehmen unter großem wirtschaftlichem und technologischem Druck...

Das ist richtig. Die Sehgewohnheiten verändern sich. Globale Player buhlen um die Gunst der Zuschauerinnen und Zuschauer – und auch um die Budgets der Werbekunden. Diesem Wettkampf stellen wir uns. Leider kommt für uns erschwerend die ökonomische Situation in unseren Kernmärkten hinzu, allen voran Deutschland. Die deutsche Wirtschaft stagniert, und das schlägt sich deutlich im Werbemarkt nieder, unserer wichtigsten Einnahmequelle.

Wie hat sich ProSiebenSat.1 in diesem Umfeld im vergangenen Jahr geschlagen?

Wir sind stark ins Jahr 2024 gestartet, mit sehr guten Ergebnissen in den ersten beiden Quartalen. Der Sommer war schwächer, aber das haben wir erwartet wegen der Fußball-EM und Olympia, die nicht auf unseren Sendern liefen. Unerwartet kam die starke Abschwächung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal und damit einhergehend die Zurückhaltung bei den Werbebuchungen. Dabei ist gerade das vierte Quartal für uns besonders wichtig. Das hat unsere Ergebnisse belastet. Trotzdem haben wir unsere finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 erreicht: Den Umsatz konnten wir um zwei Prozent steigern. Das adjusted EBITDA, also unser bereinigtes operatives Ergebnis, lag zwar wie zuletzt erwartet unter Vorjahr, aber im Rahmen unserer Ziel-Bandbreite.

Wie soll es 2025 weiter gehen?

Das wirtschaftliche Umfeld wird erst einmal herausfordernd bleiben. Wir erwarten, dass die Umsätze mit TV-Werbung weiter leicht sinken werden, insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Sollte der private Konsum allerdings stärker anziehen als derzeit erwartet, dürften wir als frühzyklisches Unternehmen davon unmittelbar profitieren. Zudem rechnen wir damit, bei der digitalen Werbung weiter stark zuzulegen. Vor diesem Hintergrund wollen wir 2025 unseren Umsatz leicht steigern und das adjusted EBITDA in etwa halten. Aber wie man sieht: In dieser Erwartung spielen externe Faktoren eine wichtige Rolle – umso entscheidender ist es, dass wir kontinuierlich unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken und unsere Kostenstruktur verbessern. Vor allem aber werden wir weiter konsequent und mit aller Kraft an der Umsetzung unserer Strategie arbeiten.

Die Idee hinter Joyn ist simpel: Alles, was die Zuschauerinnen und Zuschauer an TV und Video lieben, in nur einer App vereint – umfassend, kostenlos und für alle.

Also den Fokus auf das Entertainment-Geschäft zu legen mit Joyn im Zentrum?

Genau! Unser Entertainment-Segment ist der Kern unseres Unternehmens. Hier schlägt das Herz von ProSiebenSat.1. Das heißt nicht, dass unsere beiden anderen Segmente – Commerce & Ventures sowie Dating & Video – nicht ebenfalls wichtig sind. Gerade Commerce & Ventures mit Beteiligungen wie flaconi oder Verivox entwickelt sich hervorragend. 2024 hat das Segment erstmals beim Umsatz die Marke von einer Milliarde Euro erreicht. Aber den strategischen Fokus legen wir auf das Entertainment-Geschäft. Deshalb wollen wir solche Beteiligungen, die nicht zum Kerngeschäft gehören, zum richtigen Zeitpunkt gewinnbringend verkaufen. Die Erlöse nutzen wir dann für zusätzliche Investitionen in unser Programm und für die Entschuldung.

Wir sprechen oft von Joyn als Superstreamer. Was genau ist damit gemeint?

Die Idee hinter Joyn ist simpel: Alles, was die Zuschauerinnen und Zuschauer an TV und Video lieben, in nur einer App vereint – umfassend, kostenlos und für alle. Auf Joyn finden sich also nicht nur unsere eigenen Inhalte, sondern auch die Inhalte zahlreicher Partner. Und wir erweitern das Angebot stetig. Joyn bietet in Deutschland bereits über 70 Live-Sender und aktuell über 48.000 Programmstunden auf Abruf. Das ist eine einzigartige inhaltliche Vielfalt und das größte kostenlose Angebot an kuratierten und journalistischen Inhalten gebündelt in einer App. Das unterscheidet Joyn von allen anderen Angeboten – und das ist für uns die Definition von Superstreamer.

Warum nehmen wir für so ein umfassendes Angebot kein Geld, wie es die meisten Streaming-Anbieter machen?

Erstens: Das Budget der Leute für Streaming-Abos ist begrenzt. Zweitens: Mit Bezahl-Streaming Geld zu verdienen ist schwer – selbst viele große Player tun es derzeit nicht. Drittens: Wir sind mit werbefinanziertem Fernsehen groß geworden und kennen uns damit aus, und wir wissen, dass Bewegtbild weiterhin die höchste Werbewirkung erzielt – ob im klassischen TV oder Streaming. Deshalb ist es für uns nur logisch, Joyn als kostenfreies, werbefinanziertes Angebot zu platzieren: Das ist höchst attraktiv für die Zuschauerinnen und Zuschauer und für die Werbekunden.

KI kann und wird ein absoluter Gamechanger sein.

Und geht diese Strategie auf?

Absolut! Joyn wächst und wächst. Wir hatten 2024 auf Joyn in jedem Monat mehr User als im jeweiligen Vorjahresmonat. Die Zahl der monatlichen Video-Nutzer stieg im vergangenen Jahr um 37 Prozent, die Watchtime um 27 Prozent. Und zum Jahresanfang 2025 ging es sogar noch besser weiter! Gleichzeitig erhöhen wir auch unsere digitalen Werbeumsätze auf Joyn kontinuierlich. 2024 lagen sie um 27 Prozent über Vorjahr. Das zeigt: Wir überzeugen nicht nur immer mehr Zuschauerinnen und Zuschauer mit Joyn, sondern auch immer mehr Werbetreibende.

Das klingt, als wären Streaming und Joyn unsere Zukunft. Was bedeutet das für lineares Fernsehen?

Fernsehen ist nach wie vor das Massenmedium mit der höchsten Reichweite und Nutzung. Gerade ältere Zuschauerinnen und Zuschauer bevorzugen weiterhin lineares Fernsehen, während jüngere Generationen mehr On-Demand-Inhalte nutzen. Dennoch gibt es auch unter den Jüngeren viele, die gelegentlich lineares Fernsehen schauen. Und gerade bei Live-Events wie Sportübertragungen und Nachrichten spielt Fernsehen seine Stärken aus. Trotzdem wird sich lineares TV anpassen müssen, wenn es auch in Zukunft relevant sein will.

Und wie?

Indem wir beispielsweise das Live-Erlebnis deutlich verbessern. Mit neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz oder Virtual und Augmented Reality können wir die Art und Weise, wie wir Live-Inhalte erleben, revolutionieren. Wir können den Zuschauerinnen und Zuschauern ermöglichen, mit Kommentaren oder Fragen in Echtzeit zu interagieren und vielleicht sogar virtuell direkt an Live-Sendungen teilzunehmen. Mit solchen Hybridmodellen tragen wir dem Bedürfnis nach gemeinschaftlichen Erfahrungen Rechnung und schaffen so auch in Zukunft die Lagerfeuer-Momente, für die das Fernsehen bekannt ist.

Du hast Künstliche Intelligenz angesprochen – sicherlich das Technologie-Thema der Stunde. Wo setzt ProSiebenSat.1 bereits KI ein, und wo wird die Reise hingehen?

Für uns ist klar: KI kann und wird ein absoluter Gamechanger sein. Wir haben eine zentrale KI-Unit aufgebaut, die alle KI-Projekte bei uns koordiniert und zusammenführt. Außerdem gibt es ein internes „AI Ambassador“-Programm, und unser „AI Playground“ bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugriff auf eine große Bandbreite aktueller KI-Modelle. Künstliche Intelligenz hilft uns nicht nur, effizienter und schneller zu werden. Sie ermöglicht auch völlig neue Ansätze sowohl in der Produktion von Inhalten, Werbespots und Trailern, in der Ausspielung als auch in der Vermarktung.

Wenn man das alles zusammenfasst: Wo siehst du ProSiebenSat.1 in einigen Jahren?

Wir haben ein sehr klares Ziel: Wir wollen der Nummer-1-Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum werden. Das ist ambitioniert, keine Frage. Aber wenn wir unserem eingeschlagenen Kurs weiter konsequent folgen, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen.



Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE (v. l.):
Finanzvorstand Martin Mildner, Vorstandsvorsitzender
Bert Habets und Chief Operating Officer Markus Breitenecker.

[DAS INTERVIEW AUF PROSIEBENSAT1.COM LESEN](#)



INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE **11**

Bericht des Aufsichtsrats	12
Mitglieder des Aufsichtsrats	22
Mitglieder des Vorstands	23
Erklärung zur Unternehmensführung	24
Vergütungsbericht	41
ProSiebenSat.1 Media SE Aktie	73

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT **78**

Unser Konzern: Grundlagen	79
Wirtschaftsbericht: Das Finanzjahr 2024	103
Prosiebensat.1 Media SE (Erläuterungen nach HGB)	133
Nachhaltigkeit	140
Risiko- und Chancenbericht	238
Prognosebericht	261

KONZERNABSCHLUSS **268**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	269
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	270
Konzern-Bilanz	271
Konzern-Kapitalflussrechnung	273
Konzern-Eigenkapital- Veränderungsrechnung	274
Konzern-Anhang	275

INFORMATIONEN **360**

Erläuterungen zum Bericht	361
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	363
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	364
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht	374
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers: Vergütungsbericht	380
Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Konzern	382
Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Segmente	383
Finanzkalender	384
Impressum	385

AN UNSERE AKTIONÄRE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	22
MITGLIEDER DES VORSTANDS	23
ERKLÄRUNG ZUR	
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	24
VERGÜTUNGSBERICHT	41
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE	73

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die Dynamik, mit der sich die Medienbranche verändert, ist hoch und das Wettbewerbsumfeld, in dem sich die ProSiebenSat.1 Group bewegt, sehr intensiv. Dies gilt aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Auch die geopolitische Lage stellt den Konzern vor Herausforderungen: Das aktuelle Weltgeschehen zeigt deutlich, welchen Beitrag unabhängige Medien in einer demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft leisten und wie relevant es ist, Menschen auf Augenhöhe über unterschiedliche Kanäle zu adressieren. Mit seiner großen Reichweite hat ProSiebenSat.1 die besondere Möglichkeit, auf seinen Plattformen nicht nur zu unterhalten, sondern auch Haltung zu zeigen und umfangreich zu informieren.



Der Vorstand hat auf das ökonomisch und strukturell herausfordernde Umfeld reagiert und in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat wichtige Maßnahmen zur konsequenten Transformation der Gruppe umgesetzt. Die strategische Priorität liegt klar auf dem Kerngeschäft Entertainment und lautet: attraktive Inhalte, hohe Reichweite und mehr digitaler Umsatz. Wir sind davon überzeugt, dass der Vorstand die richtigen Weichen gestellt hat, um diese Ziele zu erreichen und zugleich das Portfolio von ProSiebenSat.1 weiter zu optimieren.

Das Unternehmen hat 2024 weitere Schritte umgesetzt, um sein digitales und lineares Entertainment-Angebot noch stärker miteinander zu verzähnen. Ein zentraler Schritt war es, die Streaming-Plattform Joyn ins Zentrum des Entertainment-Segments zu stellen, um den digitalen Wandel in der Mediennutzung zu adressieren. Das starke Wachstum von Joyn in den letzten Monaten ist das Ergebnis der konsequenten Umsetzung der ProSiebenSat.1-Strategie. Wir stehen

hinter der klaren strategischen Ausrichtung des Konzerns und werden in unserer Funktion als Aufsichtsrat das Vorstandsteam mit Bert Habets, Martin Mildner und Markus Breitenecker weiter unterstützen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) berücksichtigt. Der Vorstand der Gesellschaft wird von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, umfassend beraten und begleitet.

Der Aufsichtsrat hat daher auch im Geschäftsjahr 2024 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der strategischen und operativen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander. Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund wurden wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Zugleich tagten die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig in sogenannten „Closed Sessions“ und damit auch ohne den Vorstand. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden wir stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen uns rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung anhand schriftlicher Berichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf – in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden – um eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren gebeten. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in kontinuierlichem Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets und war mit den weiteren Vorstandsmitgliedern im engen Austausch.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben volumnäßig wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2024 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmensstrategie, der allgemeinen Personalsituation sowie besonderen Investitionsvorhaben. Das Vorstandsteam hat die strategische Ausrichtung in allen Bereichen intensiv mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Insgesamt fanden im Jahr 2024 fünf ordentliche Sitzungen sowie dreizehn außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, acht Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Weitere fünf Sitzungen fanden als hybride Sitzung statt, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den ordentlichen Sitzungen lag mit einer Ausnahme bei 100 Prozent und an den außerordentlichen Sitzungen mit zwei Ausnahmen ebenfalls bei 100 Prozent. Die Teilnahmequote bei den Ausschüssen lag mit drei Ausnahmen bei 100 Prozent. Eine Übersicht der Sitzungen sowie der Sitzungsteilnahme gibt nachfolgende Tabelle:

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Aufsichtsrats-plenum Ordentliche Sitzungen		Aufsichtsrats-plenum Außerord. Sitzungen		Prüfungs- ausschuss		Personal- ausschuss		Präsidial- und Nominierungs- ausschuss		Kapitalmarkt- ausschuss		M&A Ausschuss	
Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Andreas Wiele (seit 13. Februar 2022; Vorsitzender seit 5. Mai 2022)	5/5	100	13/13	100	11/11	100	1/1	100	3/3	100	0/0	4/4	100	
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 30. Juni 2023, stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	5/5	100	12/12	100	–	–	0/0	–	3/3	100	–	–	–	
Leopoldo Attolico (seit 30. April 2024)	3/3	100	6/6	100	–	–	–	–	0/0	–	0/0	3/3	100	
Katharina Behrends (seit 30. Juni 2023)	5/5	100	12/12	100	–	–	0/0	–	3/3	100	–	4/4	100	
Klára Brachtlová (gerichtliche Bestellung zum 16. Oktober 2023, Wiederwahl durch die Hauptversammlung am 30. April 2024)	5/5	100	12/12	100	10/11	90,9 ¹	–	–	3/3	100	0/0	3/3	100	
Dr. Katrin Burkhardt (seit 30. Juni 2023)	5/5	100	12/12	100	11/11	100	1/1	100	–	–	0/0	–	–	
Thomas Ingelfinger (seit 30. Juni 2023)	5/5	100	9/12	75 ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Christoph Mainusch (seit 30. April 2024)	3/3	100	6/6	100	–	–	0/0	–	0/0	–	–	3/3	100	
Simone Scettri (seit 30. April 2024)	3/3	100	6/6	100	8/8	100	–	–	0/0	–	–	2/3	66,66 ¹	
Marjorie Kaplan (Amtsende zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2024)	2/2	100	6/6	100	–	–	1/1	100	–	–	–	–	–	
Ketan Mehta (Amtsende zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2024)	1/2	0	5/6	83,33 ¹	–	–	–	–	1/2	50 ¹	–	1/1	100	
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis Ablauf der Hauptversammlung am 30. April 2024)	2/2	100	6/6	100	3/3	100	1/1	100	3/3	100	0/0	–	–	

¹ Nichtteilnahme wegen eines Terminkonflikts.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 mit den folgenden wesentlichen Themen:

- Die Bilanzsitzung am 5. März 2024, die als Präsenzsitzung stattfand, begann mit einer Closed Session des Aufsichtsrats, in der er sich mit der zukünftigen Zusammensetzung des Vorstands auseinandersetzte. Nach über fünf Jahren im Unternehmen ist Christine Scheffler im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat die einvernehmliche Aufhebung des Vorstandsvertrags mit Christine Scheffler zum 31. März 2024 und die Bestellung von Markus Breitenecker zum Vorstandsmitglied und Chief Operating Officer mit Wirkung zum 1. April 2024 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 5. März 2024 verabschiedete der Aufsichtsrat auch den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Nichtfinanziellen Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht – jeweils für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat hat sich zudem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen und der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen auszuschütten.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der variablen Vorstandsvergütung (Performance Share Plan). Ein weiteres Thema der Sitzung war die Strategie und Geschäftsentwicklung des Unternehmens. In diesem Kontext erörterte der Vorstand seine Maßnahmen zur Kostenanpassung und Effizienzsteigerung mit dem Ziel, die Prozesse noch stärker auf die digitale Transformation auszurichten und auf das herausfordernde ökonomische Umfeld zu reagieren.

Auch die Portfolio-Strategie war Bestandteil dieser Sitzung. ProSiebenSat.1 verfolgt ein aktives Portfoliomanagement mit dem Ziel, Synergien im Konzernverbund zu realisieren. Infolge des klaren Fokus auf das Entertainment-Geschäft prüft die Gruppe den Verkauf von nicht-strategischen Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 30. April 2024, einschließlich der konzerninternen Reorganisation im Wege der Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Seven.One Entertainment Group GmbH in die Joyn GmbH.

- Schließlich wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand der internen Untersuchung im Zusammenhang mit dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz („ZAG“) und der Geschäftstätigkeit der beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“) informiert („ZAG-Thematik“). Der Aufsichtsrat hatte eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, den Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Leitung und der Kontrolle von Jochen Schweizer und von mydays sowie der Berichterstattung hierüber vollständig und unabhängig zu ermitteln. Die Kanzlei sollte in diesem Zusammenhang unter anderem auch Schadensersatzansprüche gegen einzelne frühere Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE prüfen.
- In mehreren außerordentlichen Sitzungen im März 2024 zur weiteren Vorbereitung der Hauptversammlung befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit seinen Wahlvorschlägen von möglichen Aufsichtsratskandidat:innen, dem Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung durch die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“), den Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat durch die MFE und die PPF IM LTD, Nikosia, Zypern („PPF“) sowie den entsprechenden Stellungnahmen und Vorschlägen des Aufsichtsrats hierzu. Das Ergänzungsverlangen von MFE beinhaltete u.a. die Abspaltung der Konzernsegmente Commerce & Ventures und Dating & Video sowie die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen, deutlich eingeschränkten Genehmigten

Kapitals. MFE hat Leopoldo Attolico und Simone Scettri zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, PPF hat mit Christoph Mainusch einen Kandidaten benannt.

- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 22. April 2024 wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand des Bauprojekts „New Campus“ informiert. Hierbei ging es insbesondere um die Kostenprognose sowie die zu erwartende Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte.
- Die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats in neuer Zusammensetzung nach der Hauptversammlung am 30. April 2024 fand am 13. Mai 2024 statt. In dieser Sitzung wurde Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt sowie Simone Scettri zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Dr. Katrin Burkhardt, die bereits Mitglied des Prüfungsausschusses war, wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Zudem wurden Wahlen zur Ausschussbesetzung durchgeführt. Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage.
- Am 10. Juli 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und der Rückforderung variabler Vergütung gegen bestimmte ehemalige Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im Zusammenhang mit der ZAG-Thematik befasst und diese beschlossen. Der Aufsichtsrat ist damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt, der sich in einer gesonderten Sitzung am 25. Juni 2024 im Detail mit der Thematik auseinandergesetzt hatte.
- In unserer zweitägigen Strategie-Sitzung am 11. und 12. September 2024, die als Präsenzsitzung stattfand, hat der Aufsichtsrat intensiv die Prioritäten für die einzelnen Segmente erörtert. Der Fokus lag dabei auf dem Kerngeschäft Entertainment und der Positionierung von Joyn als führende kostenlose werbefinanzierte Plattform im deutschsprachigen Markt. Neben strategischen Themen gab der Vorstand einen Einblick in die finanzielle Performance im dritten Quartal 2024. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch dem Beschluss des Vorstands zugestimmt, die im Zusammenhang mit der ZAG-Thematik zu erwartende Verhängung von Geldbußen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. Euro gegen die ProSiebenSat.1 Media SE, die Jochen Schweizer GmbH und die mydays GmbH zu akzeptieren.
- In der Sitzung am 4. November 2024 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Rahmen der Budgetplanung eine erste Einschätzung für das Jahr 2025 basierend auf dem herausfordernden Werbemarktumfeld vorgelegt. Hierbei wurden auch weitere Kosteneinsparungen mit dem Aufsichtsrat diskutiert.
- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung, die am 5. Dezember 2024 in persönlicher Anwesenheit aller Mitglieder stattfand, wurde dem Aufsichtsrat die Budgetplanung 2025 für den ProSiebenSat.1-Konzern sowie der Mehrjahresplan vorgestellt. Wir wurden darüber hinaus vollumfänglich über die wirtschaftliche Entwicklung der wichtigsten Geschäftsbereiche informiert. Der Aufsichtsrat erhielt zudem einen umfassenden Überblick über die im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten Nachhaltigkeitsprojekte sowie einen Ausblick zur Nachhaltigkeitsstrategie für das Geschäftsjahr 2025. In dieser Sitzung legte der Aufsichtsrat erneut die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand fest. In der anschließenden Closed Session befassten wir uns mit den Ergebnissen der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats, die wir entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex regelmäßig durchführen.
- Der Aufsichtsrat kam am 13. Dezember 2024 erneut zu einer virtuellen Sitzung zusammen und stimmte der seitens des Vorstands vorgestellten Budgetplanung für den ProSiebenSat.1-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 zu, diese beinhaltet unter anderem die zuvor diskutierten Kosteneinsparungen.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Jahr 2024 14 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Nach ausführlicher vorausgegangener Diskussion in den ordentlichen

Aufsichtsratssitzungen erteilte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren unter anderem seine Zustimmung zur Bestellung von Markus Breitenecker als Mitglied und Chief Operating Officer in den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE.

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium 2024 über fünf Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“), den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“), den Kapitalmarktausschuss („Capital Markets Committee“) sowie den M&A Ausschuss („M&A Committee“). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Zudem verantwortet das Gremium die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß dem DCGK und fasst Beschlüsse, die an ihn durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats delegiert wurden. Dazu zählen die Beratung des Vorstands zu Lizenzverträgen, Distributionsvereinbarungen oder Vermarktungsverträgen. Zudem ist es seine Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2024 dreimal. Alle Sitzungen fanden virtuell per Videokonferenz statt. In diesen Sitzungen hat sich der Ausschuss insbesondere eingehend mit der Vorbereitung von Vorschlägen des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratskandidat:innen an die Hauptversammlung befasst. Bei der Auswahl möglicher Kandidat:innen und der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit Überlegungen zur künftigen Zusammensetzung des Vorstands. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss fasste 2024 zudem einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der **Personalausschuss** bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Ausschuss führte im Jahr 2024 eine Sitzung in Form einer Videokonferenz durch und fasste keinen Beschluss im Umlaufverfahren. In der Sitzung am 22. Februar 2024 beschäftigte sich das Gremium mit der vorläufigen Zielerreichung im Rahmen des Performance Share Plans für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Gesamt-Zielerreichung für den Performance Share Plan 2020, der Zuteilung aus dem Performance Share Plan 2024 an die Vorstandsmitglieder sowie der vorläufigen individuellen Zielerreichungsgrade des Performance Bonus 2023 für die Vorstandsmitglieder. Abschließend hat sich der Personalausschuss in dieser Sitzung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 beschäftigt und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat verabschiedet.

Es folgten weitere Sitzungen am 8. Januar 2025 und 22. Januar 2025, in denen sich der Personalausschuss in Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 mit der Überprüfung und Anpassung des aktuellen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschäftigt hat. Der Personalausschuss wird hierbei von einem unabhängigen Vergütungsberater unterstützt, der in einem formellen Auswahlprozess ausgewählt wurde.

Der **Prüfungsausschuss** hat den Jahres- und den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat geprüft und dazu insbesondere über den Prüfungsbericht und den mündlichen Bericht des Abschlussprüfers zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung eingehend beraten. Der Prüfungsausschuss sah im

Rahmen seiner Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht vor deren Veröffentlichung. Aufgaben des Prüfungsausschusses sind außerdem die Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sowie die sonstigen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Schwerpunkte bei der Überwachung der Finanzberichterstattung bildeten im Berichtsjahr die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, die Realisierung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Unternehmens- und Anteilserwerben, das Hedge Accounting, die Bilanzierung von Marken und selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen, Fortschritte bei den laufenden Betriebsprüfungen sowie die Ertragsteuern.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung überwacht und dabei auch die entsprechende Berichterstattung der Leiterin Governance, Risk & Compliance („GRC“), des Leiters der Internen Revision und des Leiters Rechnungswesens sowie des Abschlussprüfers berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat sich hier explizit mit den COSO-Elementen (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, „COSO“) auseinandergesetzt und beschäftigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Weiterentwicklung eines integrierten Governance-Systems, das künftig die Funktionen Risikomanagement, Internes Kontrollsysteem und Compliance sinnvoll miteinander verzahnt. Auch der Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, rechtlichen und regulatorischen Risiken sowie der Risikolage, -erfassung und -überwachung im Unternehmen standen im Fokus. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Der Prüfungsausschuss wurde über den aktuellen Sachstand der laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der ZAG-Thematik informiert und hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 im Detail mit möglichen Schadensersatz-, Deckungs- und Rückforderungsansprüchen auseinandergesetzt.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die regelmäßige Berichterstattung zum Bauprojekt „New Campus“. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 durch die ordentliche Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und dessen Honorarvereinbarung. Er überwachte die Wirksamkeit und Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen.

Nach einem sorgfältig durchgeführten und umfassenden Ausschreibungsprozess nach Maßgabe von Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) und die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das ausgeschriebene Prüfungsmandat für das Geschäftsjahr 2024 empfohlen und eine begründete Präferenz für PwC mitgeteilt. Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Er hat eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen – sogenannte Nichtprüfungsleistungen – getroffen, ließ sich durch den

Abschlussprüfer und den Vorstand zu jeder Sitzung über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang angefallenen Honorare informieren und hat diese jeweils gebilligt.

Der Vorstand informierte den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status verschiedener Aktivitäten zur Finanzierung sowie zur Liquiditätssicherung des Unternehmens.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen neben dem Vorstand die Leiter:innen der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, sie erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der jeweilige Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Prof. Dr. Nonnenmacher bzw. ab dem 13. Mai 2024 Simone Scettri – zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, unter anderem mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand sowie dem Abschlussprüfer, mit dem er sich insbesondere über den Fortgang der Prüfung austauschte. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und, soweit erforderlich, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr zehnmal in Gegenwart des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands sowie des Abschlussprüfers getagt. Eine weitere Sitzung fand ohne den Abschlussprüfer statt. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzitzung durchgeführt, fünf Sitzungen fanden in hybrider Form statt und vier Sitzungen in Form einer Videokonferenz. Die Sitzungen wurden in der Regel mit einer anschließenden Closed Session des Prüfungsausschusses ergänzt, an denen nur der Abschlussprüfer teilnahm.

Der **Kapitalmarktausschuss** ist ermächtigt, anstelle des Gesamtremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals der Gesellschaft, der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und/oder zum Einsatz von Derivaten bei Erwerb eigener Aktien sowie jeweils damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Sitzung einberufen.

Der **M&A-Ausschuss** berät den Vorstand bei strategischen, operativen und sonstigen gewichtigen Fragen im Rahmen der M&A-Aktivitäten bzw. der Portfolio-Strategie des Unternehmens. Wesentlicher Gegenstand der Beratungen im Geschäftsjahr 2024 waren die strategischen Überlegungen zu Verivox und flaconi mit dem Ziel, sich noch stärker auf das Kerngeschäft Entertainment zu fokussieren. Im Geschäftsjahr 2024 tagte der M&A Ausschuss viermal in Form von virtuellen Sitzungen.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von PwC ordnungsgemäß geprüft und am 5. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Nachhaltigkeitsbericht¹, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte von PwC lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen und vom Prüfungsausschuss vorbereiteten Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte

¹ Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die ProSiebenSat.1 Group aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerkundung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die ProSiebenSat.1 Group unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht sowie der Nachhaltigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG eine externe inhaltliche Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch PwC beauftragt.

→ **Informationen, Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

INTERESSENKONFLIKTE

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 lagen bei einem Mitglied des Aufsichtsrats folgende Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor:

- Katharina Behrends ist als General Manager für die DACH-Region für MFE tätig. Sie hat daher keine wettbewerblich sensiblen Informationen zu den Aktivitäten des ProSiebenSat.1-Konzerns in den Werbemarkten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten und bei der Diskussion dieser Themen die Sitzungen jeweils verlassen. Sie hat sich ferner bei der Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Aufsichtsrats zu den Beschlussvorschlägen von MFE zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 der Stimme enthalten.

Darüber hinaus gab es keine Anzeichen für das Vorliegen von Interessenkonflikten.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, welche im Internet sowie im Geschäftsbericht zu finden sind.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung
→ **Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Im Berichtsjahr 2024 fand am 13. Mai 2024 eine Auffrischung bezüglich der wichtigsten Corporate Governance-Themen unter Einbindung einer externen Rechtsanwaltskanzlei statt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend in sogenannten „Onboarding Sessions“ eingearbeitet. Dabei haben sie die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem bilateralen Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens sowie dessen Governance-Struktur zu verschaffen.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Christine Scheffler ist zum 31. März 2024 in bestem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Personalressort wird seitdem direkt vom Vorstandsvorsitzenden Bert Habets geführt. Die Zuständigkeit für die Bereiche Corporate Procurement & Real Estate sowie Shared Services wurden dem Finanzvorstand Martin Mildner übertragen. Um den strategischen Fokus auf den Entertainment-Bereich auch im Vorstand weiter zu verstärken, hat der Aufsichtsrat Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE berufen. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets hat Markus Breitenecker als

Chief Operating Officer die operative Steuerung des Entertainment-Bereichs übernommen. Sein Fokus liegt auf den Bereichen Streaming und digitale Plattformen. Darüber hinaus ist er insbesondere für die Länderaktivitäten in der Schweiz und Österreich verantwortlich.

Personelle Veränderungen gibt es auch im Aufsichtsrat: Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 30. April 2024 Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, Christoph Mainusch, Leopoldo Attolico und Simone Scettri in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta gehören dem Aufsichtsrat nach dieser Hauptversammlung folglich nicht mehr an. Die Wahl von Christoph Mainusch erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags durch PPF, die Wahl von Leopoldo Attolico und Simone Scettri erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags bzw. Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE.

Ich habe am 24. Januar 2025 den Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft darüber informiert, nach dem regulären Ablauf meiner Wahlperiode keine weitere Amtszeit als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats anzustreben. Daher beabsichtige ich, mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Der Aufsichtsrat und sein Präsidial- und Nominierungsausschuss haben daraufhin unverzüglich die Suche nach einer geeigneten Nachfolge eingeleitet, um der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Das gesamte Aufsichtsratsgremium bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihr langjähriges Engagement bei ProSiebenSat.1. Der Aufsichtsrat dankt zudem Christine Scheffler für ihre sehr professionelle Personalarbeit, ihre Innovationsfreude und ihre Leidenschaft für die rund 7.000 Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group weltweit. Gleichzeitig begrüßt der Aufsichtsrat Markus Breitenecker im Vorstand. Er ist ein ausgewiesener TV- und Streaming-Experte und seit beinahe drei Dekaden überaus erfolgreich im Unternehmen tätig.

Der Wettbewerb, in dem sich die ProSiebenSat.1 Group bewegt, ist herausfordernd. Diese Dynamik fordert Kraft. Sie prägt aber zugleich auch den Spirit, der die Mitarbeiter:innen bei ProSiebenSat.1 eint. Mit ihrer Kreativität, ihrem Know-how und ihrem Engagement gestalten sie die Zukunft des Unternehmens. Ihnen gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Es ist entscheidend, das Marktumfeld aktiv zu gestalten und Gewohntes immer wieder zu hinterfragen. Daher können wir heute auf ein geschärftes Unternehmensprofil blicken: ProSiebenSat.1 konzentriert sich auf seine Stärken, die vor allem im Kerngeschäft Entertainment liegen. Dabei verfolgt der Konzern das Ziel, Joyn als führende werbefinanzierte Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu positionieren. Wir danken Ihnen, liebe Aktionär:innen, dass Sie ProSiebenSat.1 auf diesem Weg begleiten.

Unterföhring, im März 2025

Für den Aufsichtsrat



DR. ANDREAS WIELE

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEN ZUM 31. DEZEMBER 2024¹

Dr. Andreas Wiele, Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 13. Februar 2022 (gerichtlich bestellt) / Aufsichtsratsvorsitzender seit 5. Mai 2022 General Partner bei Giano Capital Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	Ausländische Mandate: Giano Capital Management Sàrl (gehört zu Giano Capital Sàrl), Luxemburg, Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats) Giano Capital Sàrl, Genf/Schweiz (Mitglied des Advisory Board) OakTree Power Ltd., London/Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors)
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Stellvertretender Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2024 Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) bei doctari group GmbH & Co. KgaA, Berlin	Mandate: keine
Leopoldo Attolico	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Professor an der LUISS Universität, Rom/ Italien	Mandate: keine
Katharina Behrends	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 General Manager (DACH) bei MFE – MediaForEurope N.V., Amsterdam/Niederlande	Mandate: keine
Klára Brachtlová	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 16. Oktober 2023 (gerichtlich bestellt) Interim Deputy CEO CME Services s.r.o. / Chief External Affairs Officer bei Central European Media Enterprises Ltd., Prag/Tschechien	Mandate: keine
Dr. Katrin Burkhardt	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Unabhängige Unternehmensberaterin, Berlin	Inländisches Mandat: ODDO BHF SE, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
Thomas Ingelfinger	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländisches Mandat: Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, München (Vorsitzender des Beirats) WEPA SE, Arnsberg (Mitglied des Aufsichtsrats) Ausländische Mandate: Marchesi Antinori S.p.A, Florenz/Italien (Mitglied des Verwaltungsrats)
Christoph Mainusch	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024, Unabhängiger Medienberater, Hvar/ Kroatien	Mandate: keine
Simone Scettri	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Vorsitzender des Fachausschusses für Rechnungslegungsstandards / Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità (OIC), Rom / Italien	Mandate: keine

¹ Die Darstellung der Mandate beschreibt die Mitgliedschaften in anderen nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

MITGLIEDER DES VORSTANDS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEN ZUM 31. DEZEMBER 2024¹

Mitglied des Vorstands	Vorstandsbereiche bis 31. März 2024	Vorstandsbereiche bis 4. Dezember 2024	Vorstandsbereiche ab 5. Dezember 2024	Mandate in Aufsichtsräten
Hubertus „Bert“ Habets (Group CEO)	Segment Entertainment: z.B. Seven.One Entertainment Group, Joyn, Seven.One Studios, Studio71, Segment Dating & Video: z.B. ParshipMeet Group, Holding: z.B. Strategie, M&A, Kommunikation, IT, Regulatory & Governmental Affairs	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , CEO Seven.One Entertainment Group, Entertainment Content, Monetization, Group Communications, Human Resources, Gemeinschaftsbetriebsrat, European Employee Board // Segment Dating & Video	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , CEO Seven.One Entertainment Group, Group Communications, IT & (Gen AI), Human Resources, Gemeinschaftsbetriebsrat // Segment Dating & Video	Inländische Mandate: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender), ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats und Beiratsvorsitzender)
Martin Mildner	Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)	Holding & Segmente: z.B. Investor Relations, Controlling (inkl. Risikomanagement), Accounting & Taxes, Internal Audit, Legal, Compliance, Corporate Security, Segment Commerce & Ventures: z.B. SevenAccelerator, SevenVentures und NuCom Group	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , CFO Seven.One Entertainment Group, Investor Relations, Group Treasury, Group Controlling, Accounting & Taxes, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate, Shared Services // Segment Commerce & Ventures	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , CFO Seven.One Entertainment Group, Investor Relations, Group Treasury, Group Controlling, Accounting & Taxes, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate, Shared Services // Segment Commerce & Ventures
Markus Breitenecker	Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (COO) seit 1. April 2024		Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , COO Seven.One Entertainment Group, Streaming, Platforms & Growth (Joyn), Entertainment Marketing, P7S1 AT & CH, IT & (Gen) AI, Regulatory Affairs (Medienpolitik), Group Sustainability	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ² , COO Seven.One Entertainment Group, Marketing, Regulatory Affairs (Medienpolitik), Group Sustainability
Christine Scheffler	Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO) bis zum Ablauf des 31. März 2024	Holding & Segmente: Personal, Nachhaltigkeit, Shared Services, Procurement & Real Estate		Inländische Mandate: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 31. März 2024), ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats bis zum Ablauf des 31. März 2024)

1 Die Darstellung der Mandate beschreibt die Mitgliedschaften in nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

2 Gemeinsame Verantwortung der drei Mitglieder des Vorstands: Berichtslinie Group Strategy an den CEO, Berichtslinie des Strategy Execution Office an den COO, Berichtslinie von M&A & PMI an den CFO.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die jährliche Entsprachenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung an. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK über die Corporate Governance der Gesellschaft und nehmen dabei Stellung zu den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/vergutung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

Neben der aktuellen Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprachenserklärung sind auch die jeweiligen Erklärungen der vergangenen mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprachenserklärung im März 2024 entsprochen hat und diesen Empfehlungen auch künftig entsprechen wird.

Im März 2025

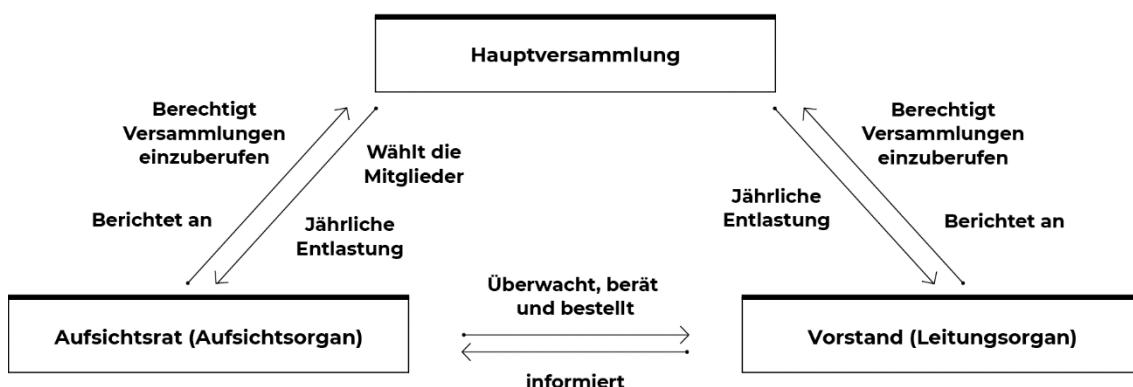
Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

UNTERNEHMENSVERFASSUNG UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Gesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

CORPORATE-GOVERNANCE-STRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE



Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Hierfür sind eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Vorstand

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg basiert auch auf Integrität und rechtmäßigen Geschäftspraktiken. Vor diesem Hintergrund hat die ProSiebenSat.1 Group einen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) und Richtlinien erstellt. Diese definieren Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen sowohl für den Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten und weiteren Dritten. Die Prinzipien des Code of Conduct sind über einen separaten Verhaltenskodex für Geschäftspartner verbindlich.

In allen Tätigkeitsbereichen und Funktionen treffen wir Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenswerten sowie den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften sowie unseren internen Regularien. Diese betrifft insbesondere:

- **Integrität und Compliance:** Ziel ist, Integrität sowie richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern, um auf diese Weise Rechts- und Regelverstößen vorzubeugen und sie zu verhindern.
- **Hinweisgebersystem:** Das Hinweisgebersystem dient als zentrale Anlaufstelle, um Hinweise auf mögliche Regelverletzungen zu melden. Grundsätzlich werden alle Hinweise zu möglichen Regel- und Gesetzesverstößen entgegengenommen. Im Fokus stehen insbesondere Diskriminierung und Belästigung sowie Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Bilanzbetrug. Darüber hinaus steht das Hinweisgebersystem allen Beschwerden in Bezug auf Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange offen.
- **Menschenrechte:** Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“ – International Labour Organization). Die unternehmerische Tätigkeit richtet der Konzern an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Global Compact“) aus, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden.
- **Antikorruption:** Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich als Teilnehmerin am UN Global Compact unter anderem dazu, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen und vertritt somit eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl im Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen als auch im Code of Conduct für Geschäftspartner verankert.
- **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem:** Das konzernweite Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem („IKS“ bzw. „RMS“) soll neben der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sowie die Einhaltung maßgeblicher Gesetze, interner und externer Vorschriften und Richtlinien, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, sicherstellen. Zudem dient es dazu, Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele zu identifizieren, zu evaluieren und zu steuern. Das IKS sowie das RMS sind auf Basis des international anerkannten COSO-Rahmenwerks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, „COSO“) für Interne Kontroll- (Internal Control – Integrated Framework) und Risikomanagementsysteme (Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance) konzipiert. Das IKS bzw. RMS umfasst auch ein an der Risikolage der ProSiebenSat.1 Group ausgerichtetes Compliance-Management-System („CMS“). Weitere Einzelheiten sind im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem dargestellt. Dort wird auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen.

→ [Verhaltenskodex](#) → [Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem](#)

Weitere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken sind über die Website der ProSiebenSat.1 Group zugänglich. Dort kann auch der Verhaltenskodex eingesehen werden.

→ www.prosiebensat1.com

Die ProSiebenSat.1 Group hat sich zu einer nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Dazu gehört auch, dass das Unternehmen sein Handeln an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ausrichtet. Zugleich bewertet der Vorstand die effektive Überwachung der Einhaltung der für den Nachhaltigkeitsbereich geltenden Vorgaben als wesentliches Ziel. Dies gilt sowohl für regulatorische als auch unternehmensinterne Vorgaben. Diesbezüglich bewertet und identifiziert der Vorstand systematisch die mit den Sozial- und

Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für ProSiebenSat.1 sowie die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmensaktivität. Die auf Grundlage dieser Evaluation resultierende Strategie umfasst somit auch soziale und ökologische Zielvorgaben. Zugleich werden die entsprechenden Aspekte neben finanziellen Kenngrößen in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance

Die ProSiebenSat.1 Group schätzt die Vielfalt, die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte an individuellen Eigenschaften, Erfahrungen und Kenntnissen in das Unternehmen einbringen. Diversität ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Konzerns. Insbesondere der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist für die ProSiebenSat.1 Group ein zentraler Diversitätsaspekt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen:

- Erste Führungsebene: 15 Prozent
- Zweite Führungsebene: 30 Prozent

Ausgehend von der Beschäftigtenzahl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entspricht dies für die erste Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens vier Frauen und für die zweite Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens neun Frauen.

Im Berichtszeitraum wurden die Ziele im Hinblick auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht: Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene der ProSiebenSat.1 Media SE lag zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bei 33,3 Prozent bzw. sieben Frauen (Vorjahr: 30,4% bzw. 7 Frauen). Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag bei 42,9 Prozent bzw. neun Frauen (Vorjahr: 41,7% bzw. 10 Frauen).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung und Beratung sind insbesondere die Strategie und Planung der ProSiebenSat.1 Group. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Vor diesem Hintergrund führt der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investor:innen über aufsichtsratsspezifische Themen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Strategie sowie die Leitung des Unternehmens.

Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. Dabei gewährt jede Stückaktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Aktionär:innen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung unter anderem über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert. Der Vorstand sorgt für die Bestellung eines/r Stimmrechtsvertreter:in zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts der Aktionär:innen und damit zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Der/die Stimmrechtsvertreter:in ist auf der Hauptversammlung anwesend und erreichbar, eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den/die Stimmrechtsvertreter:in ist ferner durch Aktionär:innen bzw. deren Vertreter:innen, die nicht vor Ort bzw. virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen, grundsätzlich bis zum Vortag bzw. bei Nutzung des Online-Aktionärsportals auch noch während der Hauptversammlung möglich. Die Hauptversammlung wird teilweise im Internet auf der Website des Unternehmens

übertragen. Dabei führt der Versammlungsleiter zügig durch die Hauptversammlung, die spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis einschließlich 30. Juni 2025 abgehalten werden, ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgehalten werden können (§ 118a Abs. 1 Satz 1 AktG). Für zukünftige Hauptversammlungen wird der Vorstand jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheiden, ob von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2024 auf Grundlage von § 118a AktG i.V.m. 15a der Satzung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung abgehalten: Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wurde über das Online-Aktionärsportal live in Ton und Bild übertragen. Teilnahmeberechtigte Aktionär:innen oder ihre Bevollmächtigten konnten sich zu der Hauptversammlung elektronisch zuschalten und ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) sowie mittels Bevollmächtigung eines/r von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:in abgeben. Zudem bestand die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung Stellungnahmen zu Gegenständen der Tagesordnung in Textform oder im Videoformat einzureichen. Mit Beginn der Hauptversammlung wurde über das Aktionärsportal ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden und diesen während der Hauptversammlung live leisten konnten. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung war nicht vorgesehen. Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet waren, hatten die Möglichkeit, Widerspruch zu den Beschlüssen der Hauptversammlung mittels elektronischer Kommunikation über das Online-Aktionärsportal von Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Beendigung abzugeben.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Dabei ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands: Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 18. März 2024 Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand berufen. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets (Group CEO) ist er als Chief Operating Officer („COO“) für die Steuerung des Entertainment-Bereichs verantwortlich. Christine Scheffler ist nach über fünf Jahren im Unternehmen, davon vier Jahre als Mitglied des Vorstands, zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE bestand damit zum 31. Dezember 2024 mit Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Markus Breitenecker (COO) aus drei Mitgliedern.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die für eine solche Tätigkeit in einem internationalen Konzern erforderliche Integrität und Führungserfahrung ebenso wie auf die persönliche Eignung und die individuelle fachliche Qualifikation für die entsprechende Vorstandsposition. Zudem werden die Diversität und die sonstigen Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Besetzung von Vorstandsposten berücksichtigt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i. V. m. Art. 46 SE-VO können Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Erstbestellungen erfolgen in der Regel aber nicht unter Ausschöpfung dieser Höchstdauer, sondern grundsätzlich für höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Altersgrenze bestimmt. So sollen Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, nicht in den Vorstand bestellt werden. Der Aufsichtsrat sowie der Präsidial- und Nominierungsausschuss haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 zu Fragen der kurz-, mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten, sich dazu mit dem Vorstand ausgetauscht und dabei sowohl inhaltliche Schwerpunkte der künftigen Vorstandarbeit als auch im Unternehmen verfügbare Führungskräfte analysiert. Die Kriterien, die für mögliche Nachfolgekandidat:innen entscheidend sein könnten, enthalten Anforderungen sowohl an die persönliche als auch an die fachliche Eignung. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung wird ein strukturierter Interviewprozess durchgeführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Beratern unterstützt.

→ [Mitglieder des Vorstands](#)

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für die Zusammensetzung des Vorstands mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt:

Gemäß der im Geschäftsjahr 2024 geltenden, durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Umsetzung der Zielgröße lief am 31. Dezember 2024 ab.

Bis zum 31. März 2024 war mit Christine Scheffler eine Frau Mitglied des Vorstands. Sie ist zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Christine Scheffler war als Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer („CHRO“) verantwortlich insbesondere für die Bereiche Personal, Nachhaltigkeit, Procurement und Real Estate.

Um den strategischen Fokus auf den Entertainment-Bereich auch im Vorstand weiter zu stärken und die digitale Transformation des Konzerns voranzutreiben, hat der Aufsichtsrat im Rahmen des Ausscheidens von Christine Scheffler entschieden, die Aufteilung der Verantwortungsbereiche im Vorstand zu ändern. Zwar besteht der Vorstand weiterhin aus drei Mitgliedern, anstelle eines Chief Human Resources Officers wurde jedoch die neue Vorstandsposition des Chief Operating Officers geschaffen mit der operativen Verantwortung für die Bereiche Entertainment, Streaming und digitale Plattformen. Die Verantwortungsbereiche des Chief Human Resources Officers wurden auf die anderen Vorstandsressorts geeignet aufgeteilt.

Als neuen Chief Operating Officer hat der Aufsichtsrat Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand berufen. Er ist ein ausgewiesener TV- und Streaming-Experte und seit drei Dekaden erfolgreich im Unternehmen tätig. So hatte er zuvor das Geschäft der ProSiebenSat.1 Group in Österreich geleitet und sowohl ProSiebenSat.1 PULS4 zur größten privaten Fernsehgruppe als auch Joyn zum größten Streamer in Österreich ausgebaut. Markus Breitenecker ist aus Sicht des Aufsichtsrats der beste Kandidat für die Position des Chief Operating Officers, um die erfolgreich eingeleitete Entertainment-Strategie des Konzerns konsequent und schnell umzusetzen.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Zielgröße von mindestens einer Frau im Vorstand zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht. Seit dem 1. April 2024 besteht der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat im Dezember 2024 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Danach soll dem Vorstand – entsprechend der bisher geltenden Zielgröße – mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße läuft am 30. November 2029 ab.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE betrachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Entwicklung des gesamten Konzerns. Daher sind Diversitätsaspekte bei der Besetzung von Vorstandsposten, auch unter Berücksichtigung der Empfehlung B.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, ein wichtiges Auswahlkriterium.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist der Aufsichtsrat bestrebt, einen vielfältigen, führungsstarken und sich gegenseitig ergänzenden Vorstand sicherzustellen, der alle für die ProSiebenSat.1-Gruppe als wichtig erachteten Kenntnisse und Erfahrungen in sich vereinigt.

Bei der Auswahl von geeigneten Kandidat:innen für den Vorstand soll der Aufsichtsrat daher insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:

- fachliche Eignung und spezifische Fachkenntnisse in für die ProSiebenSat.1-Gruppe wichtigen Geschäftsfeldern (Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment, Streaming, E-Commerce und Produktion) sowie im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie zum Beispiel Addressable TV), Daten und Werbetechnologien;
- Internationalität aufgrund der Herkunft und/oder aufgrund der beruflichen Tätigkeit;
- Management und Führungserfahrung;
- Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, sollen nicht in den Vorstand bestellt werden;
- die jeweils festgelegte Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand (mindestens eine Frau).

Eine konkrete Gewichtung der vorgenannten Diversitätsaspekte erfolgt unter Berücksichtigung des im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressorts und den zu erfüllenden Aufgaben.

Der Aufsichtsrat hat bei der Besetzung des Vorstands auch die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte wie die Zielgröße für den Frauenanteil, Kenntnisse und Erfahrungen, Internationalität, sowie das Alter berücksichtigt, so dass das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands im Berichtszeitraum erfüllt ist. Wie vorstehend bereits im Einzelnen beschrieben, ist im Berichtszeitraum allerdings die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nicht erreicht worden.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung in eigener Verantwortung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und wirkt auf deren konzernweite Einhaltung hin.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und die er bei Bedarf aktualisiert. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse fassen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen.

Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden.

Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das nach Genehmigung vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet und in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Erhebt kein Vorstandsmitglied Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr weiterentwickelt.

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#) → [Leitung und Überwachung](#) → [Nachhaltigkeit](#)

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. April 2024 hat Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, sowie Christoph Mainusch, Leopoldo Attolico und Simone Scettri in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta gehören dem Aufsichtsrat nach dieser Hauptversammlung nicht mehr an. Die Wahl von Christoph Mainusch erfolgte dabei aufgrund eines Wahlvorschlags durch die PPF Group, die Wahl von Leopoldo Attolico und Simone Scettri erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags bzw. Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE damit aus neun Mitgliedern.

Alle neuen Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (Onboarding), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden.

→ [Mitglieder des Aufsichtsrats](#)

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören soll, wobei mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll;
- der Frauenanteil mindestens ein Drittel betragen, d.h. der Aufsichtsrat über mindestens drei weibliche Mitglieder verfügen soll, was bis spätestens 28. Februar 2029 erreicht sein soll;

- die Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation verfügen sollen;
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet. In diesem Zuge soll ferner der Diversität bei der Besetzung Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt gleichermaßen beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;
- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von nicht älter als 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;
- eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung bzw. der Besetzung zum 31. Dezember 2024 erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung.

Am 31. März 2024 ist die Frist für die Erreichung der zuvor festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG, der mindestens ein Drittel betragen sollte, ausgelaufen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 bis zum Tag der Hauptversammlung am 30. April 2024 aus neun Mitgliedern, von denen vier Mitglieder Frauen waren. Damit wurde die Zielgröße zum 31. März 2024 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat neu festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit neuer Frist für die Erreichung der Zielgröße ist vorstehend bei den Zielen der Zusammensetzung beschrieben.

Der Aufsichtsrat betrachtet für das Geschäftsjahr 2024 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne der betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Amtszeiten sämtlicher derzeit bzw. zum 31. Dezember 2024 amtierender Mitglieder des Aufsichtsrats:

ÜBERSICHT DER AMTSZEITEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Datum der Erstbestellung/ Datum der Wiederbestellung	Ende der Amtszeit [jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung]
Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender)	13. Februar 2022 (gerichtliche Bestellung für Adam Cahan) 5. Mai 2022	HV 2025 [3 Jahre]
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Leopoldo Attolico	30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Katharina Behrends	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Klára Brachtlová	16. Oktober 2023 (gerichtliche Bestellung für Erik Huggers) 30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Dr. Katrin Burkhardt	30. Juni 2023 (Ergänzungswahl für Bert Habets)	HV 2025 [2 Jahre ¹]
Thomas Ingelfinger	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Christoph Mainusch	30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Simone Scettri	30. April 2024 (Anstelle von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher)	HV 2025 [1 Jahr ²]

1 Ende der regulären Amtszeit von Bert Habets.

2 Ende der regulären Amtszeit von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher.

Die beschriebenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6 und 315d HGB. Weiterer Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat vor dem Hintergrund der Empfehlung des DCGK unter Ziff. C.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil für das Gesamtremium erarbeitet, sodass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden kann. Das Gesamtremium erfüllt die Anforderungen in seiner aktuellen Zusammensetzung bereits.

Nach dem Kompetenzprofil sollen von jedem Aufsichtsratsmitglied unverzichtbare allgemeine Kenntnisse mit eingebracht werden, sodass die entsprechenden Kandidat:innen in der Lage sind, aufgrund ihrer Persönlichkeit, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Integrität die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international agierenden Medien-/Digitalkonzern wahrzunehmen. Zudem soll bei den Wahlvorschlägen von Kandidat:innen durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats an den Gesamtaufsichtsrat und anschließend die Hauptversammlung sichergestellt sein, dass das Thema Diversität Beachtung findet.

Die für eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sollen – dem Wesen des Aufsichtsrats als Kollegialorgan entsprechend – durch die Gesamtheit aller Mitglieder des Aufsichtsrats gewährleistet werden.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE soll insgesamt über die Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, die angesichts der Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere fundierte Kenntnisse hinsichtlich:

- Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens;
- Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns;
- fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1 Group – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfelds des Konzerns und der Medienregulierung/-politik;
- fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance;
- fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Zudem ist erforderlich, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Kontrollverfahren verfügt und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Weitere Informationen hierzu sind bei der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse zu finden.

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#) → [Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse](#)

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Kandidat:innen geachtet werden. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der vom DCGK unter Ziff. C.4 empfohlenen Begrenzung von Mandaten in Konzern-externen börsennotierten Gesellschaften nachkommen.

Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen sämtliche Voraussetzungen erfüllt und die vorangehenden Ziele berücksichtigt sein, sodass eine gesamtheitliche Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Weitere Informationen zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind auf der Website der ProSiebenSat.1 Media SE zu finden.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/organe

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats kann auch aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix entnommen werden:

KOMPETENZFELDER UND ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Name	Kompetenzfelder								Weitere Ziele für die Zusammensetzung	
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transfor- mation ²	Branchen- erfahrung in bestehenden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nachhaltig- keit ⁸	Unabhängi- keit i.S.d. DCGK	Frauen- anteil
Dr. Andreas Wiele	•	•	•	•		•	•	•		•
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•		•				•
Leopoldo Attolico	•			•	•	•	•	•		•
Katharina Behrends	•		•	•		•				•
Klára Brachtlová	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•		•	•
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•	•
Christoph Mainusch	•	•	•	•	•	•	•			•
Simone Scettri			•	•	• ^(b)	•	•	•		•
Summe	5	6	6	7	6	9	6	5	9	3

1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.

2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.

3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb,

Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.

4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.

5 (a) Expertin für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.

6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -föhrung.

7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.

8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine spezifische Überwachungsfunktion kommt dem Prüfungsausschuss zu, der insbesondere den effektiven Einsatz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überprüft, das auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdeckt.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend schriftlich informiert. Hinzu kommen die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen, in denen das Gremium über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements und internen Kontrollsysteams sowie über Fragen der Compliance und Nachhaltigkeit unterrichtet wird. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlicenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im

Geschäftsjahr 2024 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderquartal ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist:

→ www.prosiegensatl.com/ueber-prosiegensatl/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen, die auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden können. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch außerhalb einer Sitzung, zum Beispiel im schriftlichen Umlaufverfahren, gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird nach Genehmigung vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Zudem verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverständnis auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung D.12 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Die letzte Überprüfung seiner Effizienz der Aufsichtsratsarbeit fand am 5. Dezember 2024 im Rahmen einer Closed Session anhand eines detaillierten Fragenkataloges statt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweiligen beruflichen Qualifikationen berücksichtigt. Zudem findet die Besetzung der Ausschüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und jeweils anwendbaren Empfehlungen des DCGK statt.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2024

PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGSAAUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Katharina Behrends, Klára Brachtlová, Christoph Mainusch, Simone Scettri

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Simone Scettri (Vorsitzender), Dr. Katrin Burkhardt (Stellvertretende Vorsitzende), Klára Brachtlová

PERSONALAUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Katharina Behrends, Christoph Mainusch

M&A-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Leopoldo Attolico, Katharina Behrends, Klára Brachtlová, Christoph Mainusch, Simone Scettri

KAPITALMARKTAUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Leopoldo Attolico, Klára Brachtlová, Dr. Katrin Burkhardt

Simone Scettri (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) verfügt als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Bis 2022 war er in verschiedenen Funktionen bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.p.A., Rom, Italien tätig, unter anderem als Professional Practice Director sowie zuletzt als Geschäftsführender Partner. Derzeit ist er als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità, Rom, Italien („OIC“) und Mitglied des Financial Reporting Board der European Financial Reporting Advisory Group („EFRAG“) tätig, wo er an der Entwicklung der Unternehmensberichterstattung mitwirkt. In seiner Tätigkeit als Dozent an der Universität Luiss Guido Carli unterrichtet er außerdem Corporate Governance, interne Kontrollen sowie Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dr. Katrin Burkhardt als weiteres Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihres beruflichen Werdegangs über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystmen. Zudem ist sie mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung vertraut. Einschlägige berufliche Erfahrungen von Dr. Katrin Burkhardt sind unter anderem: Mitglied der Geschäftsführung Rechnungslegung & Mittelstandfinanzierung beim Bundesverband Deutscher Banken e.V., Berlin, Deutschland (2003 bis 2008), Direktorin, Leiterin der Grundsatzabteilung Rechnungslegung bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland (2008 bis 2009), Direktorin, Leiterin der Berliner Repräsentanz der Allianz SE (2009 bis 2014), Mitglied des Vorstands Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf, Deutschland (2014 bis 2020) und Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Versicherer, Berlin, Deutschland (2014 bis 2020).

Aktuell ist Dr. Katrin Burkhardt Mitglied des Aufsichtsrats der Privatbank ODDO BHF SE, Frankfurt am Main, Deutschland. Dort sitzt sie dem Risikoausschuss vor und ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise bzw. nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und nach Genehmigung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einem Monat nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Vorstandsvorsitzende sowie der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen im Jahr 2024 regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss tagt mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung, Controlling, Interne Revision und Governance, Risk & Compliance zu Informationszwecken ein. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer statt. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats. Im Bericht des Aufsichtsrats werden auch die Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Ausschüsse näher beschrieben.

→ [Bericht des Aufsichtsrats](#)

TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionär:innen und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen sowie Medienvertreter:innen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Finanzkalender werden die Veröffentlichung von Finanzberichten und Quartalsmitteilungen sowie weitere wichtige Termine, wie das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Website abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/praesentationen-events/finanzkalender

Im Sinne einer transparenten und fairen Berichterstattung und Unternehmenskommunikation nutzt die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Website werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, aktuelle Kurscharts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten informiert der

Konzern über organisatorische und rechtliche Themen im Zusammenhang mit der jährlichen Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und 315dHGB sowie die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit den Erklärungen der vorhergehenden mindestens fünf Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden grundsätzlich binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/presse/newsroom/ad-hoc-publiztaet

Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden Stimmrechtsanteilen gemäß den §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmisbrauch („MAR“) werden unverzüglich nach deren Eingang veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß Art. 19 MAR 18 Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

Zum 31. Dezember 2024 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 447.348 Aktien (Vorjahr: 162.557) und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 140.085 Aktien (Vorjahr: 176.697) an der ProSiebenSat.1 Media SE.

INDIVIDUALISIERTER AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Anzahl Aktien	Aktienwert bei Kauf (in Euro)	Aktienwert zum 31.12.2024 (in Euro) ⁵
VORSTAND¹			
Bert Habets	270.000	1.690.715	1.339.200
Martin Mildner ²	15.010	81.267	74.450
Markus Breitenecker (Amtsbeginn am 1. April 2024)	162.338	1.021.720	805.196
Christine Scheffler (Amtsende am 31. März 2024)	37.547	351.975	186.233
AUFSICHTSRAT³			
Dr. Andreas Wiele	112.745	927.677	559.215
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (Stellv. Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	2.000	10.900	9.920
Leopoldo Attolico (Bestellung am 30. April 2024)	—	—	—
Katharina Behrends	1.800	12.069	8.928
Klára Brachtlová (Wiederwahl am 30. April 2024)	4.000	27.188	19.840
Dr. Katrin Burkhardt	9.400	49.019	46.624
Thomas Ingelfinger	1.840	10.185	9.126
Christoph Mainusch ⁴ (Bestellung am 30. April 2024)	4.300	23.250	21.328
Simone Scettri (Bestellung am 30. April 2024)	4.000	20.832	19.840
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Amtsende am 30. April 2024)	23.064	273.565	114.397
Marjorie Kaplan (Amtsende am 30. April 2024)	12.788	120.108	63.428
Ketan Mehta (Amtsende am 30. April 2024)	24.000	369.683	119.040

1 Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhe von 100 Prozent der jährlichen Grundvergütung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr einen Betrag aufzuwenden, der mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Performance Bonus und dem Performance Share Plan entspricht.

2 10 Aktien erworben vor Amtsantritt.

3 Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich innerhalb jedes Zwölfmonatszeitraums der Amtszeit Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden.

4 400 Aktien erworben vor Amtsantritt.

5 Aktienkurs zum 31.12.2024: 4,96 Euro.

Weiterführende Angaben zum aktienbasierten Vergütungsprogramm Performance Share Plan sowie zum Mitarbeiteraktienprogramm („MyShares“) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Konzern-Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

→ Vergütungsbericht → Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Die Rechnungslegung der ProSiebenSat.1 Group erfolgt nach Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches („HGB“) erstellt. Sowohl der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als auch der Konzernabschluss sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com

Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2024 sind sie erstmals von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) mit Klaus Bernhard als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 4. März 2025 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Zudem hat Katharina Deni den Bestätigungsvermerk unterschrieben. Klaus Bernhard ist seit dem Geschäftsjahr 2024 als verantwortlicher Prüfer von PwC für die Gesellschaft tätig.

→ Bericht des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGSBERICHT

EINLEITUNG

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2024. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hatte der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und das Vergütungssystem der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hatte das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer breiten Mehrheit von rund 96 Prozent gebilligt. Dieses von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem (im Folgenden: „Vergütungssystem“ oder „Vergütungssystem 2021“) gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstdienstverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen. Aufgrund der Bestellung von Bert Habets zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. November 2022 und von Martin Mildner zum Finanzvorstand zum 1. Mai 2023 sowie von Markus Breitenecker zum Chief Operating Officer zum 1. April 2024 ist für alle drei Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 einheitlich das Vergütungssystem 2021 zur Anwendung gekommen. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Christine Scheffler, die mit Wirkung zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden ist, galten bis zu ihrem Ausscheiden ebenfalls die Regelungen aus dem Vergütungssystem 2021.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und entspricht den anwendbaren aktienrechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) gemäß den Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG sowie freiwillig inhaltlich geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der beigefügte Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Media SE veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Hauptversammlung am 30. April 2024 mit einer breiten Zustimmung von rund 93 Prozent gebilligt. Daher orientiert sich der vorliegende Vergütungsbericht in Format und Inhalt am Vergütungsbericht des Vorjahres.

Ferner berücksichtigt der Vergütungsbericht die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

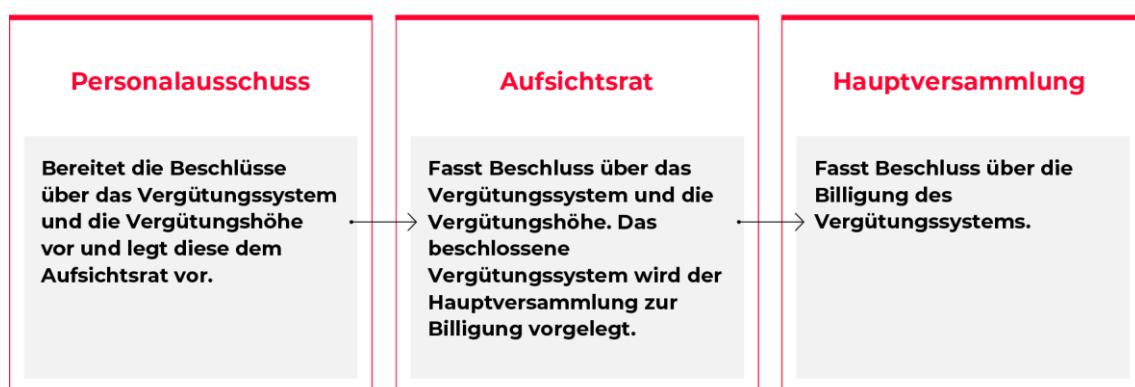
Zuständigkeit und Verfahren für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Gemäß § 87a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fest. Dabei wird er von seinem Personalausschuss unterstützt. Der Personalausschuss entwickelt einen Vorschlag zum Vergütungssystem, welches der Aufsichtsrat beschließt und regelmäßig überprüft. Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE beschließt mindestens alle vier Jahre sowie bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Im Einklang mit dem Vergütungssystem setzt der Aufsichtsrat, gestützt auf den Vorschlag des Personalausschusses, für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Höhe der Vorstandsvergütung fest. Der Aufsichtsrat bestimmt zudem die Zielwerte der Zielparameter bzw. Kennzahlen basierend auf dem vorgelegten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget der Gesellschaft, die der Leistungsmessung zugrunde liegen und in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verankert werden.

Hierbei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder einerseits und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft andererseits in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

FESTLEGUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG



Darüber hinaus werden die Vergütungsrelationen innerhalb der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt (vertikale Angemessenheit), wobei der Aufsichtsrat vor allem das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt – auch in ihrer zeitlichen Entwicklung – betrachtet. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe von Führungskräften der zwei höchsten Managementebenen unterhalb des Vorstands; die Belegschaft insgesamt beinhaltet die in Deutschland angestellten Mitarbeiter:innen, insbesondere am Standort Unterföhring.

Zudem wird die Höhe der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen berücksichtigt (horizontale Angemessenheit). Als vergleichbare Unternehmen betrachtet der Aufsichtsrat gegenwärtig zum einen die Unternehmen des DAX/MDAX und zum anderen des STOXX Europe 600 Media Index, einem Sub-Index des STOXX Europe 600 Index, zu dem Unternehmen der europäischen Medienindustrie zählen, sowie als direkten Wettbewerber die RTL Group.

Soweit der Aufsichtsrat dies für erforderlich bzw. zweckdienlich erachtet, zieht er bei der Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung externe Sachverständige hinzu. So hat der Aufsichtsrat bisher die Vorstandsvergütung auch in regelmäßigen Abständen bzw. bei Neubestellungen oder Vertragsverlängerungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, insbesondere im Hinblick auf ihre Marktüblichkeit durch unabhängige externe Berater:innen überprüfen lassen.

Grundsätze des Vergütungssystems und Bezug zur Unternehmensstrategie

Das Vergütungssystem der ProSiebenSat.1 Media SE weist klare und transparente Strukturen auf und steht im Einklang mit der Konzernstrategie. Ziel des Vergütungssystems ist es, einen wirksamen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Daher ist das System auf transparente, leistungsbezogene und eng am Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen Zielgrößen sowie der Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie abhängen und messbar sind. Die Mitglieder des Vorstands sollen durch das Vergütungssystem motiviert werden, die in der Geschäftsstrategie der ProSiebenSat.1 Media SE verankerten Ziele zu erreichen und gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken zu vermeiden.

Die unternehmensspezifischen Leistungskriterien ergeben sich aus der Konzernstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgen zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

Die für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Leistungskriterien orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber und umfassen neben Aspekten einer ganzheitlichen Umsatz- und Ergebnissteuerung auch die Finanzplanung.

Bei der Gestaltung des Vergütungssystems hat sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen orientiert:

GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vorstandsvergütung beinhaltet ...

- ✓ Klare und transparente Strukturen
- ✓ Überwiegend langfristige Zielgrößen
- ✓ Wirksame Anreize für eine nachhaltige Entwicklung
- ✓ Leistungsorientierte Bestandteile
- ✓ Aktienkursbezug, auch im Vergleich zum Wettbewerb
- ✓ Feste Auszahlungsbegrenzungen (Caps)
- ✓ Angemessene und am Markt orientierte Höhen

Die Vorstandsvergütung vermeidet ...

- ✗ Fehlende Transparenz bei der Berichterstattung
- ✗ Kurzfristige Erfolge zu Lasten der Nachhaltigkeit
- ✗ Sonderboni
- ✗ Unangemessen hohe Ermessensspielräume
- ✗ Exzessive Abfindungen
- ✗ Unangemessen hohe Vergütungen
- ✗ Marktunübliche Ausgestaltungsmerkmale

Das Vergütungssystem 2021 im Überblick

Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören die Grundvergütung, die Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Zu den variablen Bestandteilen gehören der Short Term Incentive (STI) als kurzfristige variable Vergütung („Performance Bonus“) und der Long Term Incentive (LTI) als langfristige variable Vergütung („Performance Share Plan“). Zudem ist eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festgelegt sowie Malus- und Clawback-Regelungen und Verpflichtungen zum Erwerb und Halten von Aktien der Gesellschaft (Share Ownership Guidelines).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der einzelnen Vergütungs- sowie weiterer Vertragsbestandteile des Vergütungssystems, die anschließend detailliert beschrieben werden:

VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Erfolgsunabhängige (feste) Vergütung

Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> Fixes Basisgehalt, welches im Umfang am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in monatlichen Raten ausgezahlt wird.
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgsunabhängige Nebenleistungen insbesondere in Form von Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen.
Betriebliche Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Beitragsorientierte Zusage: Jährliche Einzahlung auf ein Versorgungskonto in Höhe von 20 % der Bruttogrundvergütung. Auszahlung wahlweise als monatliches Ruhegeld oder Einmalzahlung (nach Vollendung des 62. Lebensjahres).

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Short Term Incentive (STI)

Plantyp	<ul style="list-style-type: none"> Zielbonussystem
Performance-Periode	<ul style="list-style-type: none"> 1 Jahr
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> 40%: adjusted EBITDA (Zielerreichung 0 % - 200%). 40%: adjusted Operating FCF (Zielerreichung 0 % - 200%). 20%: ESG-Ziele (Zielerreichung 0 % - 200%).
Auszahlung	In bar nach Abschluss des Geschäftsjahres (Cap: 200 % des Zielbetrags).

Long Term Incentive (LTI)

Plantyp	<ul style="list-style-type: none"> Performance Share Plan
Performance-Periode	<ul style="list-style-type: none"> 4 Jahre
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> 70%: P7S1 ROCE (Zielerreichung 0 % - 200%). 30%: Relativer TSR im Vergleich zum STOXX Europe 600 Media Index (Zielerreichung 0 % - 200%).
Auszahlung	In bar nach Ende der Performance-Periode der jeweiligen Tranche (Cap: 200 % des Zuteilungsbetrags).

Weitere Vertragsbestandteile

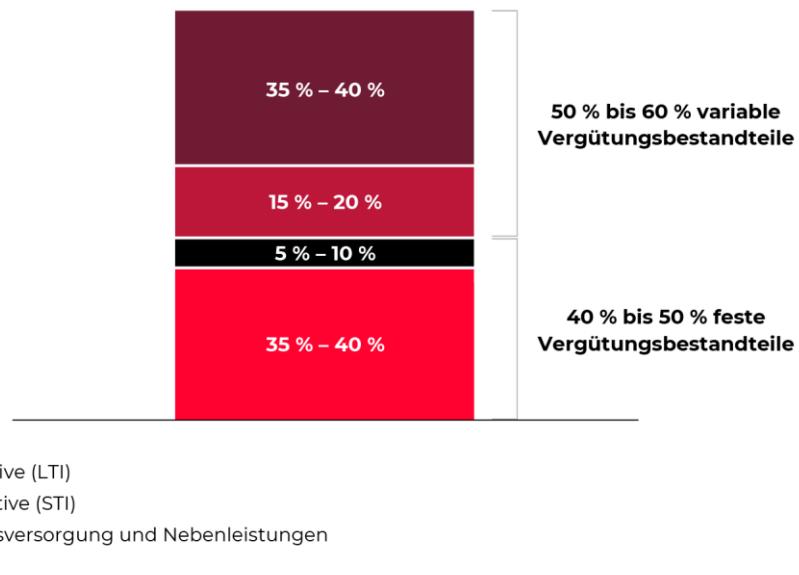
Malus- und Clawback-Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> Vollständige oder teilweise Reduzierung nicht ausbezahlt beziehungsweise Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (STI und LTI) im Fall von materiellen Compliance-Verstößen und fehlerhaftem Konzernabschluss.
Share Ownership Guidelines	<ul style="list-style-type: none"> 200 % der Bruttogrundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden. 100 % der Bruttogrundvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden. 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder.
Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Abfindungszusagen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf zwei Jahresgesamtvergütungen (Abfindungs-Cap), jedoch maximal in Höhe der bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlenden Vergütung. Change-of-Control-Klausel: Kein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels.

Struktur und Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Summe der festen sowie variablen Vergütungsbestandteile bildet die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds. Um dem „Pay for Performance“-Gedanken der Vergütung Rechnung zu tragen, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Zielbetrag der variablen Vergütung (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent) die feste Vergütung in ihrer Höhe übersteigt. Darüber hinaus wird eine Ausrichtung auf die langfristige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group sichergestellt, indem der Long Term Incentive im Vergleich zum Short Term Incentive ein höheres Gewicht hat.

Mit dem Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine gleichermaßen angemessene wie wettbewerbsfähige Vergütung in ihrer Höhe und Struktur zu gewähren, hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 Bandbreiten für die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent in der variablen Vergütung) definiert, die der nachfolgenden Grafik entnommen werden können:

VERGÜTUNGSSTRUKTUR



ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus drei Elementen, der Grundvergütung in Form eines fixen Basisgehalts, der betrieblichen Altersversorgung sowie weiteren Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

NEBENLEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten zudem erfolgsunabhängige Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagenbereitstellung mit privater Nutzungsmöglichkeit, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen sowie vereinzelt Erstattung von Kosten, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft verbunden sind (z.B. Heimflüge, Umzugskosten, Zuschuss zu Wohnungskosten)).

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltungsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt mindestens 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3

AktG. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Für alle Mitglieder des Vorstands wurden Versorgungsverträge abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen jährlichen Gesamtbeitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft einzuzahlende jährliche Gesamtbeitrag entspricht 20 Prozent der jeweiligen Grundvergütung. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2 Prozent. Die eingezahlten Beträge werden im Rahmen einer Treuhandvereinbarung am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein monatliches Ruhegehalt oder stattdessen ein einmaliges Ruhegeld gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Sofern kein monatliches Ruhegehalt gezahlt wird, wird ein Ruhegeld als Einmalzahlung (bzw. in bis zu zehn gleichen Jahresraten) in Höhe des Garantiekapitals ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Pensionsrückstellungen bewertet nach IFRS für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 25,7 Mio Euro vor Saldierung mit dem Planvermögen (Vorjahr: 25,0 Mio Euro). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden die Angaben zu ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Austritt aus dem Vorstand über zehn Jahre zurückliegt, nicht personenindividuell, sondern in einer Summe unter Sonstige ausgewiesen.

BESTAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNG (DBO) ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Tsd Euro

	Bestand der Pensionsverpflichtung (DBO)	davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder		
Bert Habets	394,6	—
Martin Mildner	210,8	—
Markus Breitenecker	142,0	32,6
Christine Scheffler	836,2	268,1
Summe	1.583,6	300,7
ehemalige Vorstandsmitglieder		
Conrad Albert	3.586,6	1.949,8
Rainer Beaujean	875,9	—
Thomas Ebeling	8.863,2	7.079,9
Jan David Frouman	667,7	251,1
Ralf Peter Gierig	424,8	424,8
Dr. Ralf Schremper	287,2	—
Christof Wahl	342,5	—
Dr. Christian Wegner	1.404,8	564,3
Dr. Gunnar Wiedenfels	322,6	322,6
Summe Sonstige	7.378,3	3.438,6
Summe	24.153,7	14.031,2
Gesamt	25.737,3	14.331,9

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

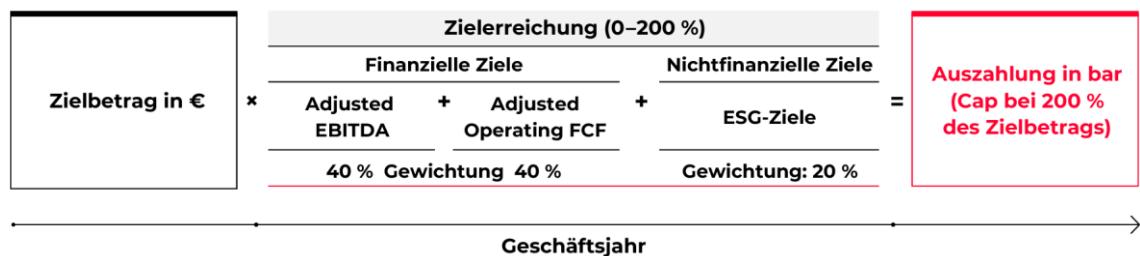
Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Elementen, einer einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive) in Form einer jährlichen Bonuszahlung (Performance Bonus) sowie einer mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive) in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) der ProSiebenSat.1 Media SE (Performance Share Plan).

SHORT TERM INCENTIVE (PERFORMANCE BONUS)

Der Short Term Incentive ist vom geschäftlichen Erfolg der ProSiebenSat.1 Group im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Er berechnet sich anhand der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen von adjusted EBITDA und adjusted Operating Free Cashflow (adjusted Operating FCF), jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die gewichteten Zielerreichungen werden nach Ablauf eines Geschäftsjahres addiert, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und die ESG-Ziele mit 20 Prozent gewichtet werden. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

Die Abschnitte „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“ enthalten vergütungsberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten ESRS 2 GOV-3, E1-4 sowie S4-4 der European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) befassen. Diese sind mit einer Kennzeichnung am Anfang (») und am Ende («) sowie mit den entsprechenden ESRS-Angabepflichten markiert.

» FUNKTIONSWEISE SHORT TERM INCENTIVE « / ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4



ADJUSTED EBITDA AUF KONZERNEBENE

Das adjusted EBITDA zählt zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im kennzahlenbasierten Steuerungssystem der ProSiebenSat.1 Group und dient für den Vorstand zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns und der Segmente.

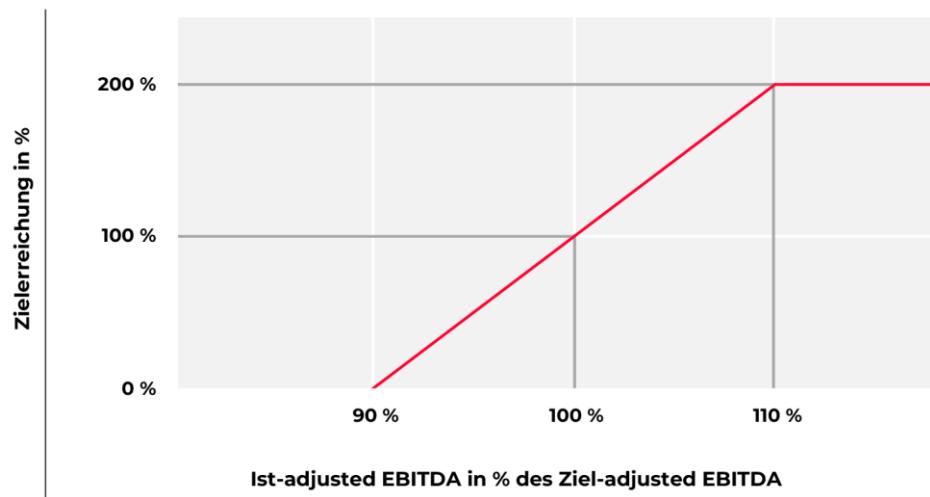
Adjusted EBITDA steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen). Beim adjusted EBITDA handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete operative Ertragsgröße, welche in unseren Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video eine hohe Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen aufweist und am Kapitalmarkt regelmäßig auch für Unternehmensbewertungen herangezogen wird. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über das adjusted EBITDA im Rahmen ihrer regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für das adjusted EBITDA fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als

100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted EBITDA mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das erzielte adjusted EBITDA dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 10 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das erzielte adjusted EBITDA den Zielwert um 10 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED EBITDA



ADJUSTED OPERATING FREE CASHFLOW AUF KONZERNEBENE

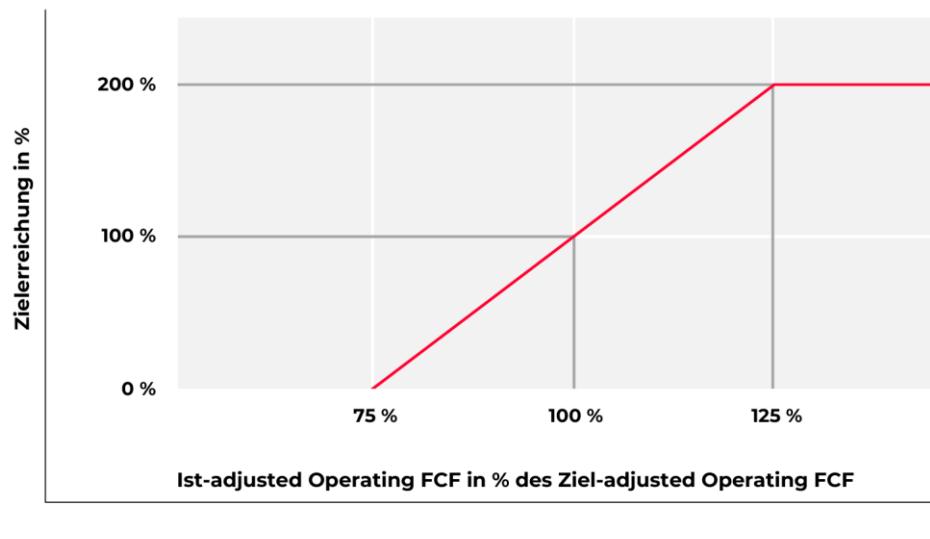
Zur fokussierten operativen Cashflow-Steuerung der Segmente dient der adjusted Operating FCF als einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Die Kennzahl adjusted Operating FCF ist definiert als operativer Free Cashflow vor Zinsen und Steuern. Er berechnet sich aus dem adjusted EBITDA korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital. Das Working Capital berechnet sich im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Verbindlichkeiten. Alle Veränderungen aus im adjusted EBITDA korrigierten Sondereffekten (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) werden im Working Capital ebenfalls korrigiert. Der adjusted Operating FCF zählt zu den bedeutsamsten Kennzahlen in der Finanz- und Liquiditätsplanung der ProSiebenSat.1 Group. Zudem handelt es sich um eine für Aktionär:innen wichtige Messgröße, da er die aus dem operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel widerspiegelt, die wiederum einen wesentlichen Teil der für die Ausschüttung an die Aktionär:innen zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ausmachen. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den adjusted Operating FCF im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für den adjusted Operating FCF fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted Operating FCF mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Aufgrund der im Vergleich zum adjusted EBITDA absolut kleineren Größenordnung sowie der damit höheren Volatilität des adjusted Operating FCF und damit einhergehenden Herausforderung, einen ambitionierten und gleichermaßen validen Zielwert festzulegen, sieht der Aufsichtsrat sowohl nach unten als auch nach oben einen breiteren Zielerreichungskorridor vor (+/- 25 Prozent). Entspricht der erzielte adjusted Operating FCF dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 25 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte adjusted Operating FCF den Zielwert um 25 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED OPERATING FCF



ESG-ZIELE AUF KONZERNEBENE

>> Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group wird über jährliche ESG-Ziele auf Konzernebene im Short Term Incentive abgebildet. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung von relevanten und gleichzeitig quantifizierbaren ESG-Zielen im Einklang mit den jährlichen Zielen zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat legt dazu vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres als Teil der Budgetverabschiedung verbindlich konkrete, messbare Ziele aus einem definierten Kriterienkatalog fest. Der Kriterienkatalog umfasst ökologische und gesellschaftliche Ziele, die sich aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie ableiten. Diese umfassen derzeit die Themen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance. Dabei geht es zum Beispiel um die Erzielung der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität der ProSiebenSat.1 Group bis 2030, unter anderem durch Reduktion von CO₂e-Emissionen, um den Ausbau barrierefreier

Inhalte durch Erweiterung untertitelter Programmfläche sowie Audiodeskription oder auch die verstärkte verantwortliche Nutzung medialer Reichweite für gesellschaftspolitisch relevante Themen.

Für jedes ESG-Ziel legt der Aufsichtsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres im Rahmen der Budgetdiskussion einen quantifizierbaren Zielwert fest. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der tatsächlich erzielte Wert mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte Wert dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer deutlichen Negativabweichung vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte Wert den Zielwert deutlich übersteigen. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. << **ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4**

AUSZAHLUNGSZEITPUNKT

Der Short Term Incentive ist jeweils innerhalb eines Monats nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig und wird mit dem nächsten Monatsgehalt ausbezahlt.

LONG TERM INCENTIVE (PERFORMANCE SHARE PLAN)

Der Long Term Incentive ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) ausgestaltet. Folglich handelt es sich dabei nicht um Aktienoptionen i.S.d. § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG. Es erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit einem jeweils vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die Gesellschaft hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

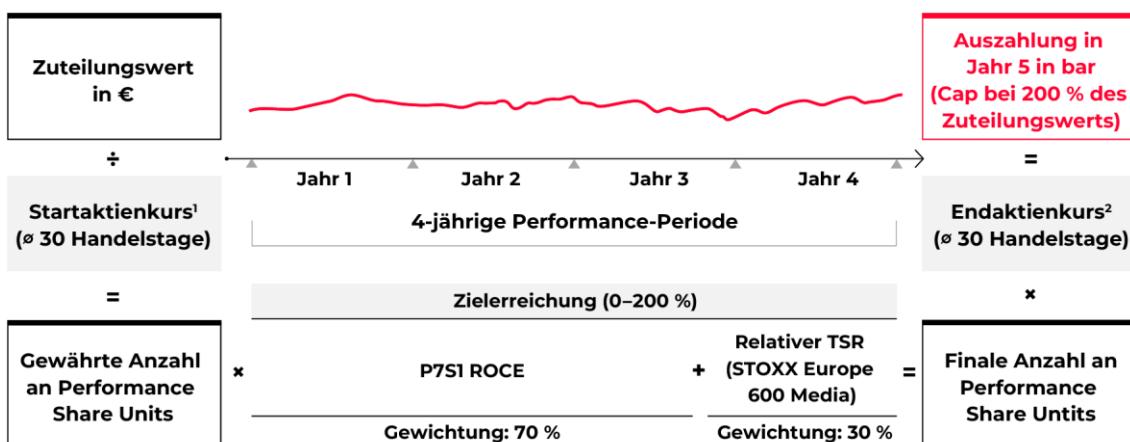
Die Auszahlung ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1-Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media).

Im vor dem aktuellen Vergütungssystem 2021 geltenden, durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2018 gebilligten Vergütungssystem (im Folgenden: „Vergütungssystem 2018“), bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen Total Shareholder Return. Unter dem Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2022 Performance Share Units an die damals amtierenden Vorstandsmitglieder Christine Scheffler, Wolfgang Link und Rainer Beaujean (an letzteren anteilig) gewährt.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1-Aktie der letzten dreißig Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an Performance Share Units (PSUs) gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten Performance Share Units mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7S1 ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von Performance Share Units umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je Performance Share Unit entspricht sodann dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie der vorangegangenen dreißig Börsenhandelstage vor Ende

des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1-Aktie. Durch die Berücksichtigung der Dividende bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags wird der Vorstand bezüglich der Ausschüttung von Dividenden in eine neutrale Position gestellt und kein Anreiz gesetzt, Gewinne nicht auszuschütten. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts begrenzt (Cap). Im Fall einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die/den Berechtigte:n ausgegeben werden.

FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021



¹ Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance-Periode.

² Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende der Performance-Periode, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen.

P7S1 ROCE AUF KONZERNEBENE – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

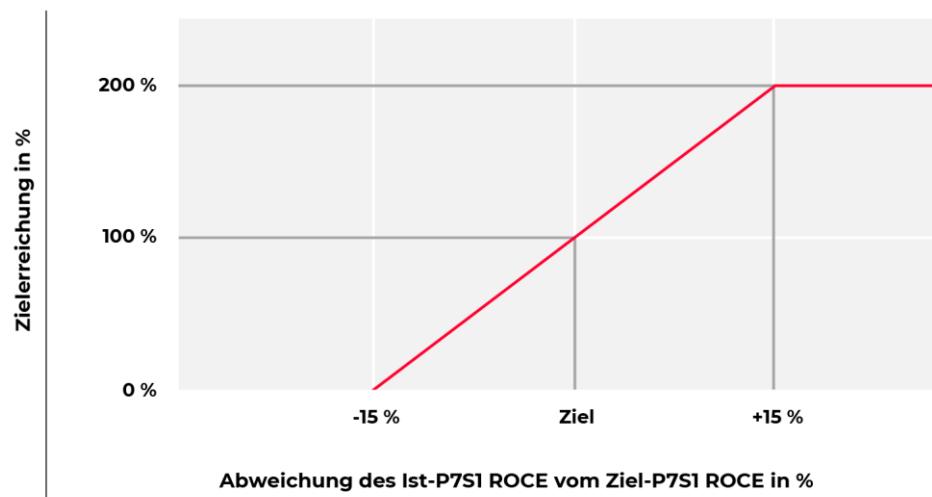
Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung einer kontinuierlichen Wertsteigerung und damit einhergehenden noch konsequenteren Steuerung von Investitionen ersetzte der P7S1 ROCE als wesentliches Erfolgsziel das adjusted net income, das noch im Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 enthalten war.

Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Das adjusted EBIT ist das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und genehmigten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE P7S1 ROCE

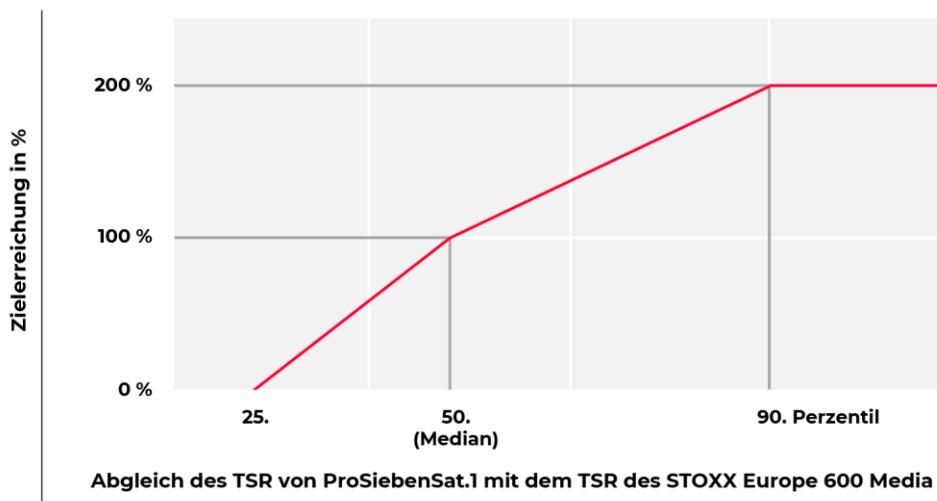


RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR) – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inkl. fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1-Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

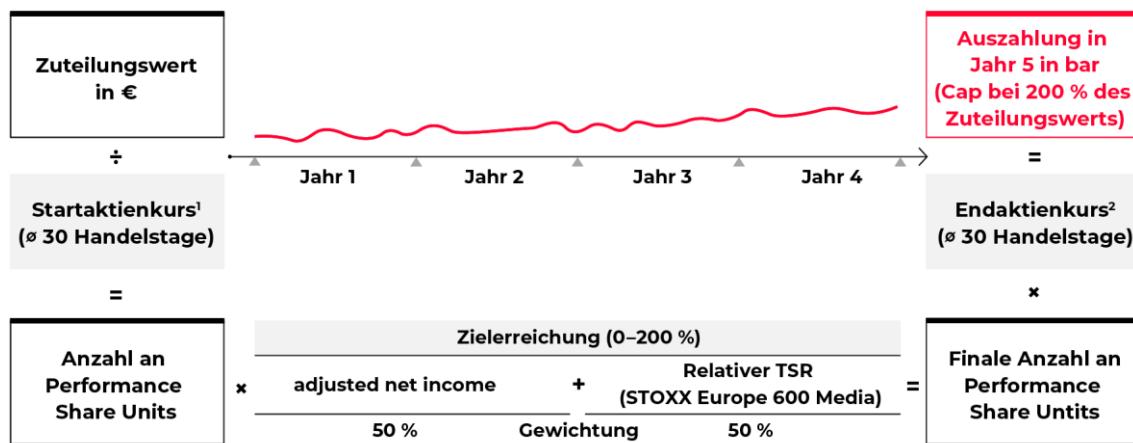
Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE RELATIVER TSR



Der Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wird im Folgenden näher beschrieben.

FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018



1 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen.

2 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1 Aktie.

ADJUSTED NET INCOME AUF KONZERNEBENE – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018

Das adjusted net income auf Konzernebene wird im Performance Share Plan mit einer Gewichtung von 50 Prozent berücksichtigt. Damit sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units von der durchschnittlichen Zielerreichung des adjusted net income des Konzerns während des vierjährigen Performance-Zeitraums abhängig.

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um die für das adjusted EBITDA dargestellten Sondereffekte (siehe

Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte
- Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis
- Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten
- Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)

Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte und Effekte auf das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Periodenergebnis ebenfalls bereinigt.

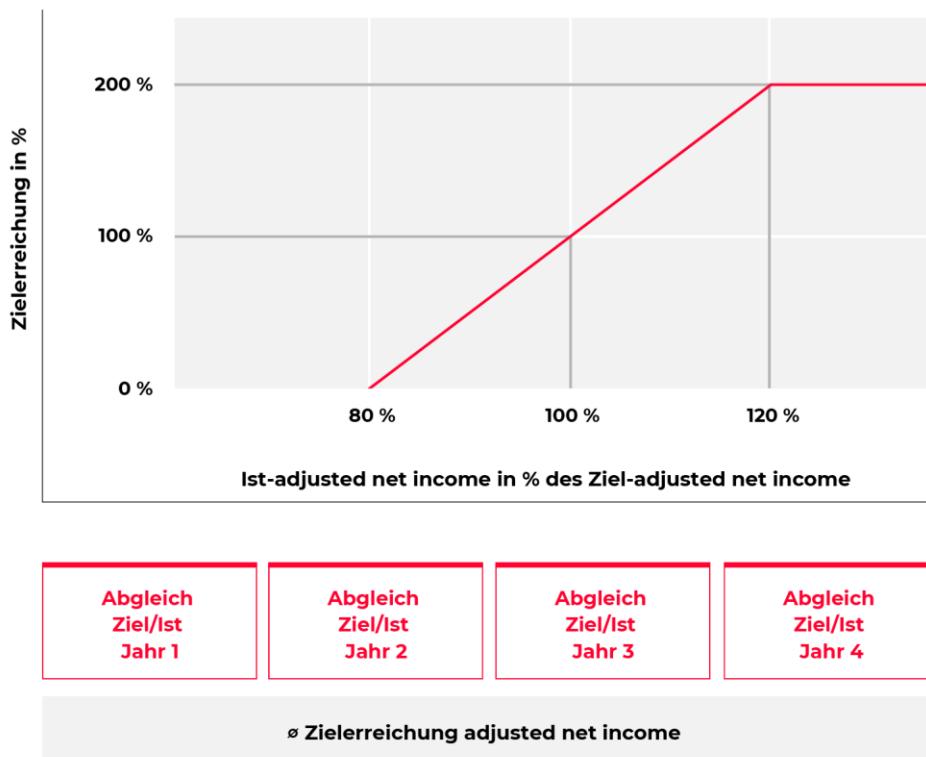
Zur Feststellung der Zielerreichung für das adjusted net income des Konzerns, die sich am Ende der Laufzeit einer Tranche ergibt, wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des adjusted net income des vierjährigen Performance-Zeitraums herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums für das adjusted net income wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung der ProSiebenSat.1 Group ab. In der Budgetplanung sind die finanziellen Auswirkungen operativer und strategischer Maßnahmen abgebildet.

Sofern erforderlich, wird das von der ProSiebenSat.1 Media SE berichtete Ist-adjusted net income des Konzerns zur Ermittlung der Zielerreichung um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeführten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt.

Zur Messung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income nach der oben genannten Bereinigung mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED NET INCOME



RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR) – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

AUSZAHLUNGSZEITPUNKT

Die jeweilige Tranche des Long Term Incentive wird jeweils nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der betreffenden Tranche ausbezahlt bzw. in Aktien beglichen.

UMGANG MIT SONDEREFFEKten IM VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Die Bereinigungen im Vergütungssystem 2018 sind ausschließlich im jeweiligen Kapitel zu den Kennzahlen beschrieben.

Überleitung auf Adjusted-Kennzahlen

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern. Daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit der ProSiebenSat.1 Group. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz. Bereinigte Ergebnisgrößen stellen daher auch geeignete Performance-Maße dar, die nachhaltige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group zu bewerten.

Zu diesen Sondereffekten zählen für das adjusted EBITDA und den adjusted Operating Free Cashflow gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems:

- M&A-bezogene Aufwendungen
- Reorganisationsaufwendungen
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units

Für die Kennzahl adjusted EBIT werden zusätzlich zu den bereits aufgeführten Sondereffekten für das adjusted EBITDA bzw. den adjusted Operating Free Cashflow ebenfalls noch die Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte (Konzernunternehmen und at-Equity Beteiligungen) sowie aus Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bereinigt.

Weitere Bereinigungsmöglichkeiten der Adjusted-Kennzahlen

Bei wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb des Geschäftsjahres durchgeführten M&A-Transaktionen werden das adjusted EBITDA, das adjusted EBIT, der adjusted Operating Free Cashflow sowie das durchschnittlich eingesetzte Kapital um diese Effekte angepasst. Dadurch werden verzerrende Effekte bei der Zielerreichung korrigiert. Eine über diese begrenzten Effekte hinausgehende Anpassung sowie eine nachträgliche Anpassung der Zielsetzung sind nicht vorgesehen.

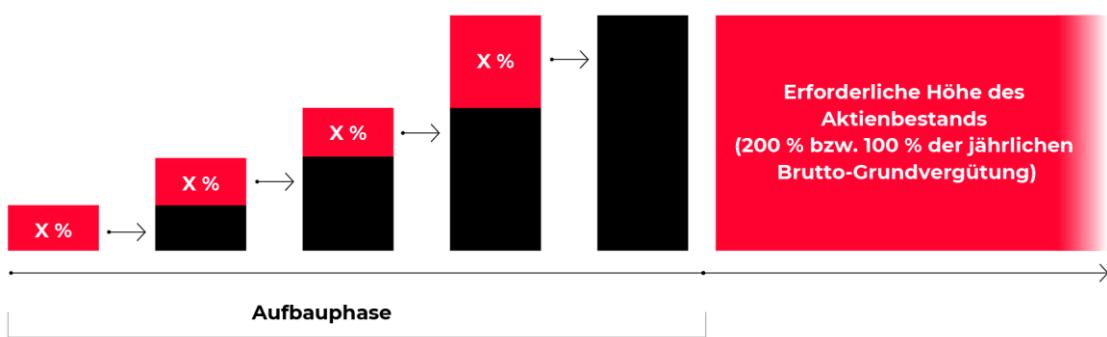
MAXIMALVERGÜTUNG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 neben den Begrenzungen der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile eine Maximalvergütung festgelegt, welche alle Vergütungsbestandteile umfasst. Dazu gehören Grundvergütung, Nebenleistungen, der Versorgungsaufwand zur betrieblichen Altersversorgung und die variable Vergütung (STI und LTI). Diese betragsmäßige Höchstgrenze beträgt 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden und 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Maximalvergütung begrenzt die Summe der o.g. Vergütungsbestandteile aus einem Geschäftsjahr und stellt den maximal zulässigen Rahmen innerhalb des Vergütungssystems dar. Da die Einhaltung der Maximalvergütung vom Zufluss der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Share Plan) abhängt, kann erst nach Ablauf der jeweils vierjährigen Performance Periode darüber berichtet werden. Auf Basis der für das Geschäftsjahr 2024 vertraglich zugesagten Zielvergütungen und den Begrenzungen der variablen Vergütungen ist sichergestellt, dass die festgelegte Maximalvergütung nicht überschritten werden kann.

VERPFLICHTUNGEN ZUM ERWERB UND ZUM HALTEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Um die Aktienkultur zu stärken und die Interessen von Vorstand und Aktionär:innen noch stärker anzugleichen, besteht für die Mitglieder des Vorstands die Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Aktien der Gesellschaft. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, insgesamt Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Wert von 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) der jährlichen Brutto-Grundvergütung zu erwerben und mindestens bis zum Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten. Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhen sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Short Term Incentive (Performance Bonus) und dem Long Term Incentive (Performance Share Plan) in Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE zu investieren.

SHARE OWNERSHIP GUIDELINES



- 25 % der jährlichen Brutto-Auszahlung aus der variablen Vergütung
- Aktienbestand aus Vorjahr

Die Vorstandsmitglieder sind ihrer jeweiligen Erwerbsverpflichtung im Geschäftsjahr 2024 nachgekommen. Für Markus Breitenecker erfolgt die erstmalige Anwendung mit der Auszahlung des Performance Bonus 2024 im Geschäftsjahr 2025. Nachstehend findet sich eine Übersicht der zum 31. Dezember 2024 getätigten Investitionsbeträge:

INDIVIDUALISIERTER AKTIENBESITZ DES VORSTANDS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Vorstandsmitglied	Anzahl Aktien	Investitionsbetrag zum Erwerbszeitpunkt in Euro	Investitionsverpflichtung zum 31.12.2024 ¹ in Euro	Gesamt-Investitionsverpflichtung in Euro
Bert Habets	270.000	1.690.715	78.583	2.030.000
Martin Mildner	15.000	81.267	30.275	753.000
Markus Breitenecker ²	162.338	1.021.720	—	850.000
Christine Scheffler	37.547	351.975	407.608	800.000

1 Summe aus 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlungen aus der variablen Vergütung seit Beginn der jeweiligen Aufbauphase.

2 Für Markus Breitenecker erfolgt die erstmalige Anwendung mit der Auszahlung des Performance Bonus 2024 im Geschäftsjahr 2025.

Malus- und Clawback-Regelungen

Vor dem Hintergrund der Empfehlung G.11 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 wurde im Vergütungssystem 2021 die bereits bestehende Clawback-Regelung des Vergütungssystems 2018 erweitert sowie eine Malus-Regelung in der variablen Vergütung aufgenommen. Nach diesen Regelungen kann sowohl die Vergütung aus dem Performance Bonus als auch aus dem Performance Share Plan reduziert (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden.

Wird nach Auszahlung der variablen Vergütung festgestellt, dass ein fehlerhafter Konzernabschluss vorgelegen hat, so kann der Aufsichtsrat bereits ausbezahlt variable Vergütung vollständig oder in Teilen zurückfordern („Performance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich dabei unter Zugrundelegung des korrigierten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschlusses und bezieht sich dabei auf die ausbezahnten Netto-Beträge.

Verstößt ein Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig in einer Weise gegen seine gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 93 AktG, seinen Dienstvertrag oder wesentliche Compliance-Richtlinien gemäß des Compliance-Management-Systems der ProSiebenSat.1 Group, die eine Abberufung aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen würden, kann der Aufsichtsrat nach seinem billigen Ermessen noch nicht ausbezahlt variable Vergütung für das Geschäftsjahr, dem die Pflichtverletzung zuzuordnen ist, vollständig oder in Teilen reduzieren („Compliance-Malus“) bzw. im Fall einer bereits ausbezahlt variablen Vergütung diese vollständig oder in Teilen zurückfordern („Compliance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bezieht sich dabei auf die ausbezahnten Netto-Beträge.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Malus oder Clawback angewendet.

Im Übrigen sind sämtliche variable Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder im Vergütungssystem zukunftsbezogen und werden erst nach Ablauf der Planlaufzeit ausgezahlt. Bis dahin reflektieren sie auch negative Wertveränderungsrisiken zu Lasten der variablen Vergütung.

Schließlich stellen die jeweiligen Dienstverträge klar, dass mögliche Ansprüche der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder aus § 93 Abs. 2 AktG unberührt bleiben. Demnach sind Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

ZUSAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

REGULÄRE BEENDIGUNG

Im Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und erst nach Ablauf der regulären Performance-Perioden.

VORZEITIGE BEENDIGUNG OHNE WICHTIGEN GRUND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund i. S. des § 626 BGB beinhalten die Vorstandsverträge eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Empfehlung G.13 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

VORZEITIGE BEENDIGUNG BEI CHANGE OF CONTROL

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthalten die Vorstandsverträge sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Vorstandsverträge ist gegeben, (i) wenn ein Kontrollerwerb im Sinne des Übernahmerechts vorliegt, (ii) bei Vollzug einer Verschmelzung der Gesellschaft mit der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger gemäß §§ 2 ff. oder §§ 305 ff. (vormals §§ 122a ff.) UmwG oder (iii) bei Inkrafttreten eines Beherrschungsvertrags gemäß § 291 AktG (auch in Verbindung mit einem Gewinnabführungsvertrag) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen. Im Fall eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung

des Vorstandsmitglieds kommt. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels besteht nicht. Im Geschäftsjahr 2024 kam die Change-of-Control-Klausel nicht zur Anwendung.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags vereinbart.

Sofern das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine monatliche Karenzentschädigung, die jeweils 1/12 von 75 Prozent der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresvergütung beträgt. Für Zwecke der Karenzentschädigung ist als Jahresvergütung die Summe aus Grundvergütung, Performance Bonus sowie gegebenenfalls zusätzlich gewährte mehrjährige Vergütungsbestandteile anzusetzen. Bei der Berechnung ist für den Performance Bonus der Zielbetrag und für die Teilnahme am Performance Share Plan der individuelle jährliche Zuteilungsbetrag anzusetzen. Ein durch eigene Arbeitskraft während der Dauer des Wettbewerbsverbots erworbenes Einkommen ist auf die Karenzentschädigung insoweit anzurechnen, als es – bezogen auf ein Jahr – 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresvergütung übersteigt. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Vertrages auf das Wettbewerbsverbot verzichten; in diesem Fall besteht der Anspruch auf Karenzentschädigung nur für den Zeitraum zwischen Beendigung des Vertrages und dem Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Verzichtserklärung. Im Übrigen gelten die §§ 74 ff. HGB entsprechend.

MANDATSBEZÜGE

Sofern ein Vorstandsmitglied Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhält, werden diese Bezüge angerechnet. Als konzernverbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen, die von der ProSiebenSat.1 Media SE i.S.d. § 17 AktG abhängig sind. Im Geschäftsjahr 2024 haben die Vorstandsmitglieder keine Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhalten.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Zielvergütung

Für die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden folgende individuellen Zielvergütungshöhen und -verteilungen festgesetzt; im Geschäftsjahr 2024 getroffene Aufhebungsvereinbarungen werden dabei für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung dieses Geschäftsjahrs bereits berücksichtigt. Dabei liegt der in der Tabelle ausgewiesenen einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung jeweils eine theoretische Zielerreichung von 100 Prozent zugrunde.

ZIELVERGÜTUNG

Bert Habets				Martin Mildner				Markus Breitenecker				Christine Scheffler				
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)		Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)		Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (COO)		Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO)										
(Mitglied des Vorstands seit 11/2022)				(Mitglied des Vorstands seit 05/2023)				(Mitglied des Vorstands seit 04/2024)				(Mitglied des Vorstands bis 03/2024)				
2024		2023		2024		2023		2024		2023		2024		2023		
in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	
Grundvergütung	1.015,0	37	945,0	37	753,0	38	502,0	38	637,5	36	—	—	200,0	31	800,0	38
+ Nebenleistungen	47,7	2	45,3	2	48,5	2	32,3	2	48,8	3	—	—	5,0	1	6,9	0
= Summe feste Vergütung	1.062,7	39	990,3	39	801,5	41	534,3	41	686,3	39	—	—	205,0	32	806,9	38
+ Einjährige variable Vergütung	—	—	510,0	20	—	—	233,3	18	—	—	—	—	—	—	400,0	19
Performance Bonus für 2023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Bonus für 2024	520,0	19	—	—	350,0	18	—	—	345,0	20	—	—	100,0	16	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2023-2026)	—	—	920,0	36	—	—	468,7	36	—	—	—	—	—	—	800,0	38
Performance Share Plan (2024-2027)	980,0	36	—	—	703,0	36	—	—	626,3	35	—	—	200,0	31	—	—
+ bAV-Dienstzeitaufwand	166,0	6	141,0	6	124,1	6	79,9	6	109,4	6	—	—	134,7	21	124,4	6
= Gesamtvergütung	2.728,7	100	2.561,3	100	1.978,6	100	1.316,2	100	1.766,9	100	—	—	639,7	100	2.131,3	100

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 AktG einen Ausweis der im Geschäftsjahr 2024 gewährten und geschuldeten Vergütung dar. Um die Kongruenz zwischen den veröffentlichten Geschäftsergebnissen des Geschäftsjahrs 2024 und der daraus resultierenden Vergütung herzustellen („Pay for Performance“), wird bei den variablen Vergütungsbestandteilen auf die Vergütung abgestellt, die für die Leistungserbringung im Geschäftsjahr 2024 gewährt ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Somit wird an dieser Stelle der Performance Bonus 2024 und der Performance Share Plan 2021 ausgewiesen, deren Leistungserbringung zwar im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurde, die Auszahlung aber erst im Geschäftsjahr 2025 erfolgen wird. Der Dienstzeitaufwand nach IFRS für die betriebliche Altersversorgung wird im Rahmen einer zusätzlichen Summe als Gesamtvergütung ausgewiesen, obwohl er keine gewährte und geschuldeten Vergütung im engeren Sinne darstellt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDENE VERGÜTUNG

	Bert Habets		Martin Mildner		Markus Breitenecker		Christine Scheffler ²	
	Vorstandsvorsitzender (Group CEO)		Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)		Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (COO)		Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO)	
	(Mitglied des Vorstands seit 11/2022)		(Mitglied des Vorstands seit 05/2023)		(Mitglied des Vorstands seit 04/2024)		(Mitglied des Vorstands bis 03/2024)	
	2024		2023		2024		2023	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	1.015,0	64	945,0	75	753,0	65	502,0	77
+ Nebenleistungen	47,7	3	45,3	4	48,5	4	32,3	5
+ Abfindung	—	—	—	—	—	—	—	—
= Summe feste Vergütung	1.062,7	67	990,3	79	801,5	69	534,3	82
+ Einjährige variable Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Bonus für 2023	—	—	264,7	21	—	—	121,1	18
Performance Bonus für 2024	524,7	33	—	—	353,2	31	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung ¹	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2020-2023)	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2021-2024)	—	—	—	—	—	—	—	—
= Summe gewährte und geschuldete Vergütung (i.S.v. § 162 AktG)	1.587,4	100	1.255,0	100	1.154,7	100	655,4	100
+ bAV-Dienstzeitaufwand	166,0	—	141,0	—	124,1	—	79,9	—
= Gesamtvergütung	1.753,4	—	1.396,0	—	1.278,7	—	735,3	—
	1.143,8	—	—	—	—	—	—	—
	3.195,1	100	1.153,1	100	1.034,4	100	62	—
	3.329,8	—	1.277,6	—	134,7	—	200,0	6
	1.278,7	—	735,3	—	502,0	—	800,0	69
	1.143,8	—	—	—	—	—	—	—

1 Von den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitgliedern hat nur Christine Scheffler in ihrer Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2020 und 2021 teilgenommen.

2 Christine Scheffler ist zum 31. März 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihr Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2027 gehabt hätte, endete ebenfalls mit Wirkung zum 31. März 2024. Gemäß Aufhebungsvertrag wurde die vertragliche Vergütung von Christine Scheffler bis zum 31. März 2024 unverändert fortgezahlt. Der um 9/12 gekürzte Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird erfolgsabhängig im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt. Die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zugeteilten Performance Share Units (PSUs) unter dem Performance Share Plan (PSP) waren bei Ausscheiden zu 100 Prozent (PSP 2021, 2022 und 2023) bzw. pro rata temporis bis zum 31. März 2024 (PSP 2024) unverfallbar und werden regulär nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode planmäßig abgewickelt. Sämtliche PSUs, die bei Ausscheiden noch nicht unverfallbar waren, verfallen entschädigungslos. Zusätzlich zu ihrer vorstehend beschriebenen Vergütung bis zum Beendigungszeitpunkt erhält Christine Scheffler eine Abfindung in Höhe von 2,7 Mio Euro, die ihrer Jahresvergütung für einen Zeitraum von 15 Monaten entspricht und somit im Sinne der Empfehlung G.13 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 den Betrag von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigt. Für die Berechnung der Jahresvergütung wurden für den Performance Bonus 100 Prozent des jährlichen Zielbetrags und für den Performance Share Plan der jährliche Zuteilungswert angesetzt. Weiterhin wurde vereinbart, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot unverändert für ein Jahr beginnend ab dem 31. März 2024 gilt und die hierfür geschuldete Karenzentschädigung vollständig durch die Abfindung abgegolten ist.

Alle festen und variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder entsprechen dem im Geschäftsjahr 2024 gültigen Vergütungssystem.

Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung

PERFORMANCE BONUS

Der Performance Bonus berechnet sich aus den für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen (0% – 200%) des adjusted EBITDA und des adjusted Operating FCF, jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

>> Als ein zentrales, gruppenweites ESG-Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group die betriebliche Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Das bedeutet primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen (Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen gemäß GHG Protocol Corporate Standard) von 2.600 tCO₂e im Geschäftsjahr 2023 (vor Bereinigung) auf 2.313 tCO₂e im Geschäftsjahr 2024 festgelegt.

Zudem wurde im Jahr 2024 ein weiteres ESG-Ziel eingeführt, das den Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe umfasst. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt wurden durch das neue ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzierung abgebildet, wodurch alle drei Säulen der Nachhaltigkeitsinitiative #OneTomorrow Berücksichtigung finden. Das neue Ziel, welches in vier Teilkomponenten unterteilt wurde, unterstützt den weiteren barrierefreien Ausbau von Inhalten, um die Inhalte der ProSiebenSat.1 Group möglichst vielen Zuschauer:innen zugänglich zu machen. Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher Zielwert für die Anzahl an Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription, Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sowie in Leichter Sprache vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei werden die deutschen Sender der Gruppe herangezogen. In die Kennzahl gehen alle Sendungen ein, die in der endgültigen Programmplanung des Berichtsjahres 2024 für eine Ausstrahlung mit einem barrierefreien Angebot (Gehörlosenuntertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache) eingeplant werden². Bei Angeboten in Leichter Sprache zählen die Sendungen, die 2024 erstmals zum Abruf in den Mediatheken der Sender bereitgestellt werden. Bei der Zielsetzung für Audiodeskription, Gebärdensprache und Leichte Sprache werden weitere Anforderungen an die bereitgestellten Sendungen für eine Berücksichtigung bei der Zielerreichung gestellt: Es sollen solche Sendungen barrierefrei zur Verfügung stehen, die auf den großen Sendermarken SAT.1, ProSieben und Kabel Eins zu reichweitenstarken Sendezeiten im Vorabend- und Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden und für die ein besonders hohes Interesse bei allen Zuschauergruppen zu erwarten ist.

Die ESG-Zielerreichungskurven sind symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts: Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“. Informationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen sind im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt. Ausführungen zu den barrierefreien Angeboten der ProSiebenSat.1 Group finden sich im Abschnitt „Barrierefreie Angebote“.

→ [Nachhaltigkeitsstrategie](#) → [Klimawandel](#) → [Gesellschaftliche Verantwortung](#)

² Die Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Angebote kann hiervon abweichen, beispielsweise wenn im Einzelfall aufgrund technischer Probleme ein zur Ausstrahlung eingeplanter barrierefreier Inhalt nicht zur Ausstrahlung kommt. Die Zielsetzung und operative Planung und Herstellung bzw. Einkauf barrierefreier Inhalte erfolgt auf Grundlage der Programmplanungsdaten.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende Zielerreichung im Hinblick auf adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und die ESG-Ziele festgestellt, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und das jeweilige ESG-Ziel mit 10 bzw. 2,5 Prozent gewichtet wurden:

>> ZIELPARAMETER PERFORMANCE BONUS 2024 << / ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4

in Mio Euro

	Gewichtung in %	Zielerreichungs-korridor in %	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	200 %-Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung in %
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	40	+/- 10	504,1	560,1	616,1	557,3	555,4	91,6
Adjusted Operating Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene	40	+/- 25	214,2	285,6	357,0	284,6	283,9	97,6
ESG-Ziel: Reduktion betrieblicher Emissionen in tCO ₂ e	10	+/- 5	2.428,7	2.313,0	2.197,4	2.316,0	2.261,1	144,9
ESG-Ziel: Ausbau barrierefreier Inhalte der deutschen Sender der ProSiebenSat.1 Group								
Anzahl Sendungen ¹ mit Gehörlosenuntertiteln	2,5	+/- 5	24.832,1	26.139,0	27.446,0	26.260,0	26.260,0	109,3
Anzahl Sendungen ² mit Audiodeskription ³	2,5	+/- 15	170,0	200,0	230,0	212,0	212,0	140,0
Anzahl Sendungen ² in Gebärdensprache (DGS) ³	2,5	+/- 10	40,5	45,0	49,5	44,0	44,0	77,8
Anzahl Sendungen ² in Leichter Sprache ⁴	2,5	+/- 25	13,5	18,0	22,5	18,0	18,0	100,0
Gewichtete Zielerreichung	100						—	100,9

1 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Bei Sportsendungen wird jeder Bestandteil der Sportberichterstattung (beispielsweise Vorbericht und Spielanalyse) sowie der tatsächlichen Übertragung eines Spiels (z.B. Halbzeiten bei Fußballübertragungen), die in der Programmplanung separat erfasst sind, als separate Sendung in die Kennzahl einberechnet.

2 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Sportübertragungen mit mehreren Teilen eines Spiels (z.B. Halbzeiten im Fußball) gelten als eine Sendung.

3 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, ohne Berücksichtigung kurzfristiger Wiederholungen innerhalb von 24 Stunden auf demselben Sender, Ausstrahlung auf den Sendern SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins ist eingepflichtet zwischen 16:00 und 23:00 Uhr, wobei die Startzeit der Sendung ausschlaggebend ist.

4 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, Bereitstellung in Online-Angeboten der Sender SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 zur Ermittlung der Zielerreichung die Zielparameter adjusted EBITDA auf Konzernebene, adjusted Operating FCF auf Konzernebene und die ESG-Ziele um Sondereffekte aus dem Verkauf der Stylight GmbH bereinigt. Zudem wurden im ESG-Ziel Reduktion betrieblicher Emissionen die Emissionen aus flüchtigen Gasen sowie die Emissionen der Anlaufphase des neuen Campus am Standort Unterföhring bereinigt. **<< ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4**

Unter Berücksichtigung der Zielerreichungen für adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und der ESG-Ziele resultiert folgende Gesamt-Zielerreichung des Performance Bonus im Geschäftsjahr 2024:

GESAMT-ZIELERREICHUNG PERFORMANCE BONUS 2024

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in Tsd Euro	Zielerreichung adjusted EBITDA auf Konzernebene		Zielerreichung adjusted Operating Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene		Zielerreichung ESG-Ziel: Reduktion betrieblicher Emissionen		Zielerreichung ESG-Ziel: Gehörlosenuntertiteln in %		Zielerreichung ESG-Ziel: Sendungen mit Audiodeskription in %		Zielerreichung ESG-Ziel: Gebärdensprache (DGS) in %		Zielerreichung ESG-Ziel: Sendungen in Leichter Sprache in %		Gesamtzielerreichtung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd Euro
		Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %	Konzernebene in %		
Bert Habets	520,0	91,6	97,6	144,9	109,3	140,0	77,8	100,0	100,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	524,7	
Martin Mildner	350,0	91,6	97,6	144,9	109,3	140,0	77,8	100,0	100,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	353,2	
Markus Breitenecker	345,0	91,6	97,6	144,9	109,3	140,0	77,8	100,0	100,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	348,1	
Christine Scheffler ¹	100,0	91,6	97,6	144,9	109,3	140,0	77,8	100,0	100,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,9	

1 Aufgrund des Ausscheidens von Christine Scheffler zum 31. März 2024 und der Aufhebungsvereinbarung wurde der Anspruch auf den Performance Bonus 2024 entsprechend dem unterjährigen Beendigungszeitpunkt zeitanteilig um 9/12 gekürzt.

PERFORMANCE SHARE PLAN

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Tranche des Performance Share Plans an die Vorstandsmitglieder zugeteilt. Die Zielerreichung bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7SI ROCE auf Konzernebene und zu 30 Prozent am relativen Total Shareholder Return (TSR) und im Vergütungssystem 2018 zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen Total Shareholder Return (TSR). Die Wertentwicklung der daraus resultierenden Anzahl an Performance Share Units ist von der absoluten Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie sowie den Dividendenzahlungen während des Performance-Zeitraums abhängig.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 endet der Performance-Zeitraum der Tranche 2021, die auf der Grundlage des Vergütungssystems 2018 ausgegeben wurde. Von den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitgliedern hat nur Christine Scheffler in ihrer Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2021 teilgenommen. Dabei wurden folgende Zielerreichungen für das adjusted net income auf Konzernebene sowie den relativen TSR festgestellt:

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN 2021 (VERGÜTUNGSSYSTEM 2018)

in Mio Euro

	Gewichtung in %	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	200 %-Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung in %
Adjusted net income auf Konzernebene	50						
2021 ¹		197,9	247,4	296,9	364,5	363,4	200,0
2022		281,7	352,1	422,5	301,1	307,1	36,1
2023		197,4	246,8	296,1	225,2	219,0	43,7
2024		160,7	200,9	241,1	229,3	229,0	169,9
Gewichtete Zielerreichung adjusted net income							112,4
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	50	25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	18. Perzentilrang	—	0,0
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100						56,2

1 Angepasster IST-Wert vor Bereinigung für 2021, siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter adjusted net income auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Stylight GmbH bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Performance Share Plan einheitlich auf Basis des Vergütungssystems 2021 an alle amtierenden Vorstandsmitglieder ausgegeben.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter Return on Capital Employed auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Stylight GmbH und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Stylight GmbH sowie sämtlicher Anteile an der Stylight Inc., die Anfang 2024 abgeschlossen wurde, bereinigt.

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN 2022 (VERGÜTUNGSSYSTEM 2021)

in %

	Gewichtung	0 %- Zielwert	100 %- Zielwert	200 %- Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung
ROCE auf Konzernebene	70						
2022		12,1	14,3	16,4	12,4	12,0	0,0
2023		9,7	11,4	13,1	11,0	10,8	65,4
2024		9,2	10,9	12,5	11,2	11,1	111,8
2025		—	—	—	—	—	—
Gewichtete Zielerreichung ROCE							
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	30						
2022		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	17. Perzentilrang	—	0,0
2023		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	9. Perzentilrang	—	0,0
2024		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	10. Perzentilrang	—	0,0
2025		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	—	—	—
Gewichtete Zielerreichung relativer Total Shareholder Return (TSR)							
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100						—

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2024 laufenden Tranchen des Performance Share Plans:

ÜBERSICHT DER ZUGETEILTEN TRANCHEN DES PERFORMANCE SHARE PLANS (PSP)

Ermittlung des Auszahlungsbetrags										
	Zielbetrag bzw. beizulegender Zeitwert	Startkurs ProSiebenSat. 1-Aktie in Euro	Anzahl bedingt gewährter Performance Share Units	Anzahl verfallene Performance Share Units	Gesamtziel- reichung in %	Endkurs Finale Anzahl ProSiebenSat. 1-Aktie in Euro	Summe auszahlte Dividenden in Euro	Auszahlungs- betrag in Tsd Euro		
PSP 2021 (01.01.2021 – 31.12.2024)	Rainer Beaujean	1.400,0	106.871	—		60.062			387,4	
	Wolfgang Link	800,0	13,10	61.069	—	56,2	34.321	5,06	1,39	221,4
	Christine Scheffler	683,8		52.195	—		29.334			189,2
PSP 2022 (01.01.2022 – 31.12.2025)	Bert Habets	153,3		11.234	—					
	Ralf Peter Gierig	715,0		52.381	52.831					
	Wolfgang Link	800,0	13,65	58.609	—					
	Christine Scheffler	715,0		52.381	—					
PSP 2023 (01.01.2023 – 31.12.2026)	Rainer Beaujean	1.500,0		109.892	19.536					
	Bert Habets	920,0		111.787	—					
	Martin Mildner	468,7		56.947	—					
	Christine Scheffler	800,0	8,23	97.206	—					
	Wolfgang Link	895,0		108.749	45.308					
PSP 2024 (01.01.2024 – 31.12.2027)	Ralf Peter Gierig	715,0		86.878	86.878					
	Bert Habets	980,0		168.385	—					
	Martin Mildner	703,0		120.791	—					
	Markus Breitenecker	626,3	5,82	107.604	—					
	Christine Scheffler	800,0		137.458	103.093					
Der Performance-Zeitraum der Tranche 2022 endet am 31.12.2025.										
Der Performance-Zeitraum der Tranche 2023 endet am 31.12.2026.										
Der Performance-Zeitraum der Tranche 2024 endet am 31.12.2027.										

SONSTIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen. Die Vorstandsmitglieder haben keine Leistungen von Dritten erhalten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDENE VERGÜTUNG DER EHEMALIGEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Absatz 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2014 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

GEWÄHRTE UND GESCHULDENE VERGÜTTUNG DER EHEMALIGEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE geregelt und wurde ursprünglich am 21. Mai 2015 durch die Hauptversammlung beschlossen. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und dem überarbeiteten § 113 Abs. 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut Beschluss zu fassen. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 ist die Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer breiten Mehrheit von rund 99 Prozent erfolgt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktplaxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidat:innen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die Vergütungsregelung berücksichtigt insbesondere auch Empfehlung G.17 und Anregung G.18 Satz 1 DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022, wonach zum einen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des/der Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll und zum anderen die Vergütung des Aufsichtsrats aus einer Festvergütung bestehen sollte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den/die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seine:n/ihre:n Stellvertreter:in 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der/die Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Fall einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄß § 162 ABS. 1 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidial-ausschuss	Vergütung Prüfungs-ausschuss	Vergütung Personal-ausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Dr. Andreas Wiele Vorsitzender	2024	250,0	30,0	—	30,0	99,0	409,0
	2023	250,0	30,0	1,6	30,0	87,0	398,6
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler ¹ Stellvertretender Vorsitzender	2024	131,7	7,5	—	4,8	40,0	184,0
	2023	50,3	3,8	—	—	14,0	68,0
Leopoldo Attolico ²	2024	67,0	—	—	—	24,0	91,0
	2023	—	—	—	—	—	—
Katharina Behrends ³	2024	100,0	7,5	—	4,8	46,0	158,3
	2023	50,3	3,8	—	—	14,0	68,0
Klára Brachtlová ⁴	2024	100,0	7,3	7,3	—	60,0	174,5
	2023	20,9	1,4	1,4	—	12,0	35,8
Dr. Katrin Burkhardt ⁵	2024	100,0	—	7,5	2,8	54,0	164,3
	2023	50,3	—	3,8	3,8	24,0	81,8
Thomas Ingelfinger ³	2024	100,0	—	—	—	28,0	128,0
	2023	50,3	—	—	—	14,0	64,3
Christoph Mainusch ²	2024	67,0	4,8	—	4,8	24,0	100,6
	2023	—	—	—	—	—	—
Simone Scettri ²	2024	67,0	4,8	31,7	—	36,0	139,5
	2023	—	—	—	—	—	—
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher ⁵ Stellvertretender Vorsitzender	2024	49,9	2,5	16,6	2,5	24,0	95,5
	2023	125,4	3,8	50,0	7,5	56,0	242,7
Marjorie Kaplan ⁶	2024	33,2	—	—	2,5	18,0	53,7
	2023	100,0	3,8	—	3,8	40,0	147,5
Ketan Mehta ⁶	2024	33,2	2,5	—	—	16,0	51,7
	2023	100,0	7,5	—	—	40,0	147,5
Dr. Marion Helmes ⁷ Stellvertretende Vorsitzende	2024	—	—	—	—	—	—
	2023	75,0	3,8	3,8	3,8	34,0	120,3
Lawrence A. Aidem ⁸	2024	—	—	—	—	—	—
	2023	50,0	3,8	—	3,8	26,0	83,5
Erik Huggers ⁸	2024	—	—	—	—	—	—
	2023	50,0	—	—	—	20,0	70,0
Dr. Antonella Mei-Pochtler ⁸	2024	—	—	—	—	—	—
	2023	50,0	3,8	3,8	—	36,0	93,5
Summe	2024	1.099,2	66,8	63,1	52,0	469,0	1.750,1
	2023	1.022,4	65,2	64,3	52,5	417,0	1.621,5

1 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2023, Stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024.

2 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2024.

3 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2023.

4 Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Oktober 2023.

5 Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Vorsitzender bis 30. April 2024.

6 Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. April 2024.

7 Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretende Vorsitzende bis 30. Juni 2023.

8 Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. Juni 2023.

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt. Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden vom Unternehmen keine Kredite gewährt.

Alle Vergütungsbestandteile der Aufsichtsratsmitglieder entsprechen dem im Geschäftsjahr 2024 gültigen Vergütungssystem.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands stellt auf die Vergütung ab, die für die Leistungserbringung im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und geschuldet ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Für die Mitglieder des Vorstands entsprechen diese Werte für das Geschäftsjahr 2024 den in der Tabelle „Gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten. Soweit Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Ein- oder Austritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend zeitanteilig ausgewiesen. Damit ist in diesen Fällen die Aussagekraft der prozentualen Veränderung nur sehr bedingt gegeben, da unterschiedliche Zeiträume und damit Gehaltszuflüsse verglichen werden.

Frühere Vorstandsmitglieder mit Pensionszahlungen ohne weitere variable Bezüge im jeweiligen Geschäftsjahr werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da diese keine Aussagekraft hinsichtlich der Entwicklung der Vergütung liefern.

Die Ertragsentwicklung wird im Wesentlichen anhand der für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung maßgeblichen Leistungskriterien dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen wird auf die durchschnittliche Zielvergütung der in Deutschland vor allem am Standort Unterföhring angestellten Mitarbeiter:innen inklusive des oberen Führungskreises zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres abgestellt. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der letztmaligen Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands durch einen externen Vergütungsberater herangezogen. Um die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES VORSTANDS

Geschäftsjahr	2024	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %		2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %		2021 ^{1,2}	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %		2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %	
			2023	2023 in %		2022	2022 in %		2021 ^{1,2}	2021 in %		2020	2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)													
EBITDA auf Konzernebene	511,9	140,5	264,4		665,8	-78,9		803,5	-17,1		801,0	0,3	
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	557,3	577,8	-3,6		678,2	-14,8		841,2	-19,4		705,7	19,2	
Free Cashflow auf Konzernebene	97,5	104,1	-6,4		247,4	-57,9		275,1	-10,1		235,3	16,9	
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	284,6	259,8	9,6		491,9	-47,2		599,3	-17,9		424,1	41,3	
Adjusted net income auf Konzernebene	229,3	225,2	1,8		301,1	-25,2		364,5	-17,4		221,3	64,7	
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	11,2 %	11,0 %	2,6		12,4 %	-11,3		14,8 %	-16,2		10,5 %	40,6	
Jahresüberschuss gemäß HGB	129,3	- 53,9	339,7		- 123,4	56,3		517,0	-123,9		118,6	335,9	
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)													
Ø Arbeitnehmer:innen	80,9	80,3	0,7		75,9	5,9		76,0	-0,1		76,7	-0,9	
3a. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)													
Bert Habets (seit 11/2022)	1.587,4	1.255,0	26,5		213,9	486,6		—	—	—	—	—	
Martin Mildner (seit 05/2023)	1.154,7	655,4	76,2		—	—		—	—	—	—	—	
Markus Breitenecker (seit 04/2024)	1.034,4	—	—		—	—		—	—	—	—	—	
Christine Scheffler (bis 03/2024)	3.195,1	1.153,1	177,1		1.034,4	11,5		1.372,6	-24,6		769,5	78,4	
3b. Vorstandsvergütung frühere Mitglieder (in Tsd Euro)													
Wolfgang Link (von 03/2020 bis 07/2023)	221,4	834,8	-73,5		1.157,7	-27,9		1.608,8	-28,0		966,2	66,5	
Rainer Beaujean (von 07/2019 bis 10/2022)	387,4	271,5	42,7		1.833,8	-85,2		2.824,0	-35,1		2.098,5	34,6	

1 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.

2 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr	2024	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %		2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %		2021 ^{1,2}	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %		2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %	
			2023	2023 in %		2022	2022 in %		2021 ^{1,2}	2021 in %		2020	2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)													
EBITDA auf Konzernebene	511,9	140,5	264,4		665,8	-78,9		803,5	-17,1		801,0	0,3	
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	557,3	577,8	-3,6		678,2	-14,8		841,2	-19,4		705,7	19,2	
Free Cashflow auf Konzernebene	97,5	104,1	-6,4		247,4	-57,9		275,1	-10,1		235,3	16,9	
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	284,6	259,8	9,6		491,9	-47,2		599,3	-17,9		424,1	41,3	
Adjusted net income auf Konzernebene	229,3	225,2	1,8		301,1	-25,2		364,5	-17,4		221,3	64,7	
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	11,2 %	11,0 %	2,6		12,4 %	-11,3		14,8 %	-16,2		10,5 %	40,6	
Jahresüberschuss gemäß HGB	129,3	- 53,9	339,7		- 123,4			56,3	517,0	-123,9	118,6	335,9	
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)													
Ø Arbeitnehmer:innen	80,9	80,3	0,7		75,9	5,9		76,0	-0,1		76,7	-0,9	
3. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)													
Dr. Andreas Wiele (seit 02/2022)	409,0	398,6	2,6		282,4	41,2		—	—	—	—	—	
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 06/2023)	184,0	68,0	170,4		—	—		—	—	—	—	—	
Leopoldo Attolico (seit 04/2024)	91,0	—	—		—	—		—	—	—	—	—	
Katharina Behrends (seit 06/2023)	158,3	68,0	132,6		—	—		—	—	—	—	—	
Klára Brachtlová (seit 10/2023)	174,5	35,8	387,8		—	—		—	—	—	—	—	
Dr. Katrin Burkhardt (seit 06/2023)	164,3	81,8	100,8		—	—		—	—	—	—	—	
Thomas Ingelfinger (seit 06/2023)	128,0	64,3	99,1		—	—		—	—	—	—	—	
Christoph Mainusch (seit 04/2024)	100,6	—	—		—	—		—	—	—	—	—	
Simone Scettri (seit 04/2024)	139,5	—	—		—	—		—	—	—	—	—	
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (bis 04/2024)	95,5	242,7	-60,7		201,5	20,4		195,5	3,1		203,5	-3,9	
Marjorie Kaplan (bis 04/2024)	53,7	147,5	-63,6		145,5	1,4		131,5	10,6		133,5	-1,5	
Ketan Mehta (bis 04/2024)	51,7	147,5	-64,9		147,5	0,0		133,5	10,5		135,5	-1,5	

1 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.

2 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 AUS VERGÜTUNGSSICHT

Unter Berücksichtigung des § 120a AktG hat die Gesellschaft das bestehende Vergütungssystem 2021 überprüft, um das Vergütungssystem und Anpassungen der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen.

Unterföhring, den 4. März 2025

Für den Vorstand



Bert Habets
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Martin Mildner
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)



Markus Breitenecker
Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (COO)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Andreas Wiele
Aufsichtsratsvorsitzender

PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE

DIE PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AM KAPITALMARKT

Im Jahr 2024 verzeichneten die großen börsennotierten Unternehmen einen positiven Trend, der im Gegensatz zur durchwachsenen Entwicklung des gesamten Aktienmarkts stand. So setzte zu Jahresbeginn zunächst ein Aufwärtstrend ein, unterstützt durch gute Unternehmenszahlen, sinkende Inflationsraten und die erwarteten Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank. Innovationen im Bereich Künstliche Intelligenz, insbesondere getrieben durch die großen Technologieunternehmen, trugen ebenfalls zur positiven Entwicklung bei. Im Frühjahr wurde der Aufschwung jedoch unter anderem durch geopolitische Spannungen gedämpft. Im zweiten Halbjahr führten zudem schwache Konjunkturdaten aus Deutschland und Europa sowie enttäuschende Arbeitsmarktzahlen aus den USA zu einer weiteren Belastung der Aktienmärkte.

Die Volatilität wurde zum Jahresende hin durch die Wahlen in den USA sowie die anstehenden Neuwahlen in Deutschland verstärkt. Sorgen über eine mögliche Rückkehr zur „America First“-Politik und eine zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit in Europa belasteten die Märkte. Dennoch erholte sich der DAX und überschritt Anfang Dezember erstmals die 20.000-Punkte-Marke. Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Unternehmensergebnisse der im MDAX und SDAX notierten Unternehmen und daraus resultierend deren Kurse deutlich schwächer als die der DAX-Konzerne. Dies lag hauptsächlich daran, dass sie im Vergleich zu den DAX-Unternehmen einen wesentlich geringeren Umsatz- und Ergebnisanteil im Ausland erzielten und dadurch die schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland einen stärkeren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Mid- und Small Caps hatte.

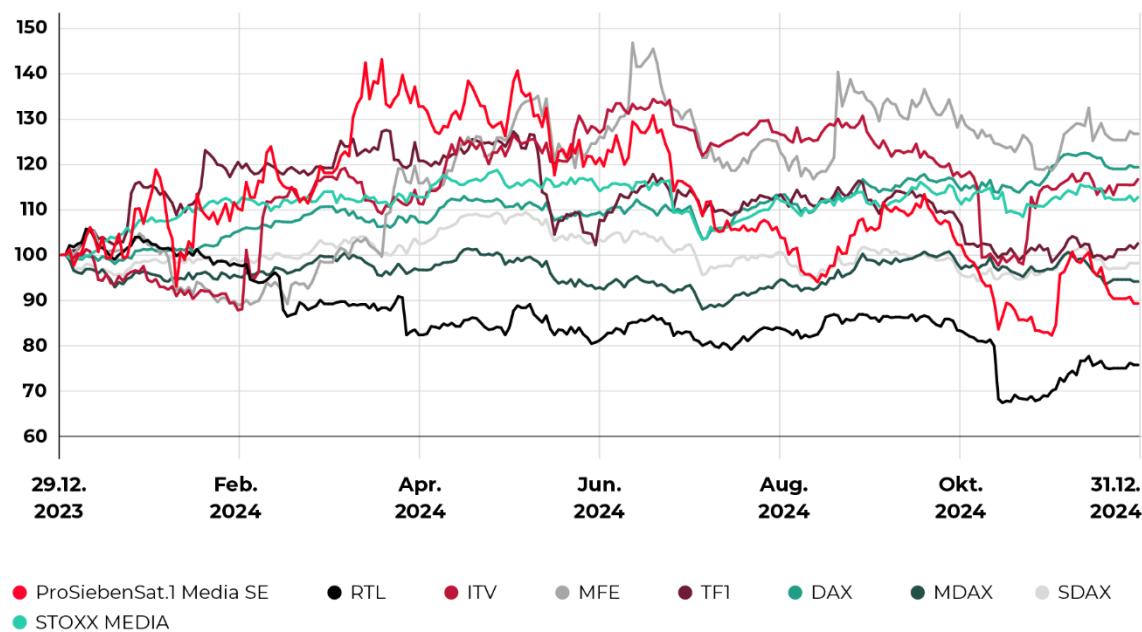
Am letzten Handelstag schloss der DAX mit 19.909,14 Punkten um 18,8 Prozent über dem Vorjahresende. Der SDAX, in dem auch die Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE notiert ist, beendete das Börsenjahr mit einem Minus von 1,8 Prozent bei 13.711,33 Punkten. Der Stoxx Media Index, in dem neben TV-Unternehmen andere Medienwerte enthalten sind, verzeichnete mit 368,52 Punkten ein Plus von 12,5 Prozent gegenüber dem Jahresende 2023.

Während der DAX im Jahr 2024 mehrmals neue Höchststände erreichte, schnitten die Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX schwächer ab. In diesem Umfeld war die ProSiebenSat.1-Aktie sehr volatil, übertraf in den ersten Monaten des Jahres jedoch die Vergleichsindizes: Besser als erwartete Unternehmenszahlen im ersten Quartal 2024 stärkten den Wert, sodass die Aktie im April ihren Jahreshöchststand verzeichnete. In den folgenden Wochen belasteten jedoch politische und makroökonomische Unsicherheiten den Kursverlauf deutlich. Zum Jahresende 2024 erholte sich die ProSiebenSat.1-Aktie unter anderem aufgrund von Spekulationen um eine mögliche Übernahme durch MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“) und schloss mit einem Kurs von 4,96 Euro (31. Dezember 2023: 5,53 Euro).

Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analyst:innen lag zum Jahresende 2024 bei 6,50 Euro. 14 Brokerhäuser und Finanzinstitute haben die ProSiebenSat.1-Aktie aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. 43 Prozent der Analyst:innen empfahlen die ProSiebenSat.1-Aktie zum Kauf; 50 Prozent sprachen sich dafür aus, die Aktie zu halten, und 7 Prozent gaben eine Verkaufsempfehlung.

→ [Strategie und Ziele](#)

KURSENTWICKLUNG DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE-AKTIE



Basis: Xetra Schlusskurse, Index 100 = 30. Dezember 2023; Quelle: Bloomberg.

KENNZAHLEN ZUR PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE IM MEHRJAHRESVERGLEICH

		2024	2023	2022	2021 ¹	2020
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag	Stück	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	729	775	1.397	2.488	2.421
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	4,96	5,53	8,35	14,01	13,76
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	7,86	10,09	14,61	18,92	14,04
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	4,58	4,91	6,57	13,00	5,89
Dividende je dividendenberechtigter Aktie	Euro	-/- ²	0,05	0,05	0,80	0,49
Dividendensumme	Mio Euro	-/- ²	11	11	181	111
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	Euro	1,01	0,99	1,33	1,61	0,98
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (Adjusted net income)	Mio Euro	229	225	301	365	221
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück	226.714.150	226.501.493	226.318.471	226.234.153	226.147.133
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	-/- ²	0,9	0,6	5,7	3,6
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	148,1	184,4	269,8	286,7	462,3

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte gemäß Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“. 2 Dividendenvorschlag siehe Unternehmensausblick.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

Die Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE werden größtenteils von institutionellen Investoren aus Europa und den USA sowie Privataktionär:innen gehalten. Insgesamt waren am 31. Dezember 2024 57,9 Prozent der Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Streubesitz (31. Dezember 2023: 59,1%). Davon waren 26,6 Prozent im Besitz von Privataktionär:innen (31. Dezember 2023: 28,7%) und 2,6 Prozent im eigenen Bestand (31. Dezember 2023: 2,7%).

→ Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Basierend auf den bis zum 31. Dezember 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG hat die ProSiebenSat.1 Media SE zwei große Einzelaktionäre:

Ausweislich der uns am 21. September 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Marina Elvira Berlusconi (geboren am 10. August 1966) und Pier Silvio Berlusconi (geboren am 28. April 1969) hielt MFE zum 12. Juni 2023 26,58 Prozent der ProSiebenSat.1-Aktien. Darüber hinaus werden ausweislich der genannten Stimmrechtsmitteilung Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 2,29 Prozent gehalten.

Ausweislich der uns am 24. Oktober 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Renáta Kellnerová (geboren am 4. Juli 1967) hielt die PPF IM LTD, Nikosia, Zypern („PPF“) zum 24. Oktober 2024 12,95 Prozent der ProSiebenSat.1-Aktien. Zudem werden zu diesem Zeitpunkt ausweislich der genannten Stimmrechtsmitteilung Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 1,99 Prozent gehalten.

Eine ausführliche Darstellung der Beteiligungsstruktur in Bezug auf MFE sowie PPF zum 31. Dezember 2024 findet sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Übernahmerechtliche Angaben“.

→ Übernahmerechtliche Angaben

HAUPTVERSAMMLUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2023 fand am 30. April 2024 in virtueller Form statt. Das bedeutet, dass die teilnahmeberechtigten Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten die Hauptversammlung im Online-Aktionärsportal live und in voller Länge in Bild und Ton verfolgen konnten. Dabei konnten die Teilnehmer:innen ihre Rechte in virtueller Form genauso wahrnehmen wie in einer Präsenz-Veranstaltung: Über einen virtuellen Wortmeldetisch konnten die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden und auf diesem Wege ihre Wortbeiträge vornehmen und Fragen live stellen. Insgesamt gingen rund 80 Fragen ein, die von Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet wurden. Die Präsenz der Hauptversammlung lag bei 63,5 Prozent des Grundkapitals.

→ Wesentliche Ereignisse

Die Hauptversammlung beschloss, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Die Dividende wurde am 6. Mai 2024 ausgezahlt.

Darüber hinaus standen bei der Hauptversammlung insbesondere Wahlen für drei Aufsichtsratssitze an. Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, wurde von der Hauptversammlung bestätigt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neubesetzung der auslaufenden Aufsichtsratsmandate von Majorie Kaplan und Ketan Mehta durch die Wiederwahl von Marjorie Kaplan sowie die Neuwahl von Pim Schmitz hat nicht die erforderliche Mehrheit der Hauptversammlung erlangt. Stattdessen wurden Christoph Mainusch sowie Leopoldo Attolico in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl von Christoph Mainusch erfolgte dabei aufgrund eines Wahlvorschlags durch PPF, die Wahl von

Leopoldo Attolico erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags von MFE. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde zudem aufgrund eines Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE durch Simone Scettri ersetzt. Damit gehören Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta dem Aufsichtsrat seit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 nicht mehr an.

Die Hauptversammlung stimmte zudem dem Ergänzungsverlangen von MFE zur Änderung der Satzung in Bezug auf bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte des Vorstands sowie zur Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit zu. Hinsichtlich der Ergänzungsverlangen von MFE zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024 sowie zur Vorbereitung der Abspaltung der nicht zum Segment Entertainment gehörenden Unternehmensteile (Segmente Commerce & Ventures sowie Dating & Video) wurde die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals hingegen nicht erreicht.

Die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer konzerninternen Reorganisation in Bezug auf die Joyn GmbH erhielten ebenfalls nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Ebenfalls auf der Tagesordnung standen die Einzelentlastungen der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023. Hierbei wurden bis auf Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher alle Aufsichtsratsmitglieder entlastet. Zudem wurde die Beschlussfassung über die Entlastung der in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands Ralf Peter Gierig und Christine Scheffler sowie über die Entlastung des im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieds des Vorstands Rainer Beaujean für ihre jeweilige Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2022 bzw. 2023 auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 vertagt; den weiteren, in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 tätigen Mitgliedern des Vorstands wurde jeweils Entlastung erteilt. Alle weiteren Beschlussvorschläge wurden von der Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit angenommen.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Im Jahr 2024 haben wir Investor:innen und Analyst:innen auf zahlreichen Konferenzen und Roadshows in Europa und den USA über die Strategie und wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group informiert. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, „ESG“) spielten dabei ebenfalls regelmäßig eine Rolle. Zudem hielten wir unsere Anteilseigner kontinuierlich über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen bei ProSiebenSat.1 auf dem Laufenden. Um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten, werden auf der ProSiebenSat.1-Website alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad-hoc in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

ESG-RATINGS

Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns langfristig zu steigern. Erfolg heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsleistung und die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weiterzuentwickeln – und damit unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört unsere besondere gesellschaftliche Verantwortung: Mit unseren Angeboten leisten wir einen wichtigen Beitrag für ein pluralistisches Meinungsbild.

Die nichtfinanzielle Leistung von ProSiebenSat.1 im Bereich ESG wird von verschiedenen Rating-Agenturen analysiert. Im Jahr 2024 wurde der Konzern unter anderem im Rahmen der ESG-Ratings von CDP, EcoVadis, ISS sowie MSCI, S&P Global und Sustainalytics bewertet. Zudem wurde das freiwillige Pride Champion Audit durch die UHLALA Group durchgeführt und die Governance-Leistung von der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V. (DVFA) geprüft. Die aktuellen Ratings und Rankings werden auf der Konzern-Website im Rahmen der Investor Relations Unternehmenspräsentation veröffentlicht.

<http://www.prosiebensat1.com/investor-relations/praesentationen-events/unternehmenspraesentation->

ESG RATINGS UND RANKINGS

zum 31. Dezember 2024

ESG Rating	Score	Einordnung
CDP Climate Change Score	B	Der Score entspricht dem Durchschnitt der Branche sowie dem Europas
EcoVadis Sustainability Rating	Bronze Medaille (61 / 100)	Die Bewertung ist höher oder gleich der Bewertung von 75% aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen
MSCI ESG Rating	AA	Der Score liegt über dem Branchendurchschnitt
S&P Global ESG Score	40	Der Score liegt über dem Branchendurchschnitt
ISS ESG Rating	C	Der Score liegt über dem Branchendurchschnitt
Sustainalytics ESG Risk Rating	11,8	Die ProSiebenSat.1 Group liegt auf Platz 26 von 265 innerhalb der Branche
UHLALA LGBTIQ+ Diversity Ranking	91,38%	Die ProSiebenSat.1 Group hat das Pride Championship Siegel in Gold erhalten
DVFA Corporate Governance Score	76,63%	Die ProSiebenSat.1 Group liegt auf Platz 5 von 67 innerhalb des SDAX

Wir setzen unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit Nachdruck um. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) damit beauftragt, den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zu prüfen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat PwC damit beauftragt, darüber hinaus ausgewählte Leistungsindikatoren sowie Erläuterungen hierzu mit hinreichender Sicherheit zu prüfen. Weitere Informationen dazu finden sich im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel „Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach HGB und den European Sustainability Reporting Standards“.

→ [Nachhaltigkeit](#)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

UNSER KONZERN: GRUNDLAGEN	79	NACHHALTIGKEIT	140
Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Unser Konzern	79	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Nachhaltigkeit	140
Organisation und Konzernstruktur	80	Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach HGB und den European Sustainability Reporting Standards	141
Unsere Mitarbeitenden	85	Allgemeine Informationen	143
Strategie und Steuerungssystem	87	Umweltinformationen	164
Forschung und Innovation	96	Sozialinformationen	181
Übernahmerechtliche Angaben	97	Governance-Informationen	215
		Weitere Nachhaltigkeitsinformationen	223
WIRTSCHAFTSBERICHT:			
DAS FINANZJAHR 2024	103	RISIKO- UND CHANCENBERICHT	238
Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Geschäftsjahr 2024	103	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Risiko- und Chancenlage	238
Rahmenbedingungen des Konzerns	104	Risikobericht	239
Vergleich des tatsächlichen mit dem erwarteten Geschäftsverlauf	111	Chancenbericht	254
Wesentliche Ereignisse	113	Internes Kontroll-, Compliance und Risikomanagementsystem ³	257
Ertragslage des Konzerns	116		
Vermögenslage des Konzerns	126		
Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns	129		
PROGNOSEBERICHT			
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE		261	
(ERLÄUTERUNGEN NACH HGB)	133	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmensleitung: Prognose 2025	261
		Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	262
		Unternehmensausblick	264

³ Dieser Abschnitt ist Teil des zusammengefassten Lageberichts, wird aber im Zuge der Abschlussprüfung nicht geprüft.

UNSER KONZERN: GRUNDLAGEN

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: UNSER KONZERN

Die ProSiebenSat.1 Group ist eines der dynamischsten Medienhäuser in Europa und einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Dank der Vielfalt in unserem Portfolio erreichen wir täglich ein Millionenpublikum und leisten einen wichtigen Beitrag zur Informationspluralität.

Unsere strategische Priorität liegt klar auf dem Kerngeschäft Entertainment: attraktive Inhalte, hohe Reichweite und mehr digitaler Umsatz. Diesen Ansatz verfolgen wir konsequent, um auf die Trends in der Mediennutzung zu reagieren. Gleichzeitig wollen wir durch einen klaren Fokus unser Portfolio weiter optimieren und unser digitales Entertainment-Angebot immer enger mit unseren linearen Programmen verzahnen.

Unser Ziel ist es, die Nummer eins der Entertainment-Branche in der DACH-Region zu werden – mit schnell wachsenden digitalen Geschäftsmodellen und der Streaming-Plattform Joyn als Herzstück unserer Strategie.

Nachhaltiger Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 jedoch nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns zu verbessern. Unser Steuerungssystem ist ganzheitlich und reflektiert neben finanziellen Wachstumszielen auch nichtfinanzielle Zielsetzungen.

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit

>> ProSiebenSat.1 ist das Zuhause von populärer Unterhaltung und verlässlichem Infotainment. Entertainment ist Kern und Hauptgeschäftsfeld der ProSiebenSat.1 Group. Hier ist das Unternehmen ein führender unabhängiger Anbieter mit dem Ziel, seine Wettbewerbsposition durch den Ausbau digitaler Geschäftsfelder kontinuierlich zu stärken. Im Mittelpunkt dieser Strategie steht die Streaming-Plattform Joyn: Unser Ziel ist es, Joyn zum führenden Superstreamer im deutschsprachigen Raum und damit als frei verfügbare Plattform und zentrale Anlaufstelle für unterschiedlichste Zielgruppen zu etablieren.

Wir folgen stets dem Grundsatz „Viewers and Users First“ und richten unsere Angebote konsequent nach ihren Bedürfnissen aus. Mit unseren TV-Sendern sowie unserer digitalen Streaming-Plattform Joyn bedienen wir verschiedene Mediennutzungsinteressen, stärken unsere Reichweite und monetarisieren sie gleichzeitig auf vielfältige Weise. Zugleich setzen wir den Fokus auf lokale und Live-Inhalte für den deutschsprachigen Raum – die sogenannte DACH-Region mit Deutschland, Österreich und der Schweiz – als unseren Kernmarkt. Ergänzt wird unser Entertainment-Portfolio durch digitale Verbrauchermarken in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video.

WERTSCHÖPFUNG DER PROSIEBENSAT.1 GROUP



In unserem Kerngeschäft Entertainment bilden wir den gesamten **Wertschöpfungsprozess** ab – von der Produktion (Create), über die Distribution (Stream) bis hin zur Vermarktung (Sell) von Programminhalten. Im Zentrum der Wertschöpfung stehen die Erstellung und Beschaffung von Bewegtbild- und Audioinhalten (Create). Dies erfolgt strategisch, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung zu tragen und uns vom Wettbewerb abzugrenzen. Dabei ist es zunehmend entscheidend, über ein attraktives Repertoire an lokalen und Live-Inhalten zu verfügen und Inhalte plattformübergreifend ausspielen zu können (Stream) – vom linearen TV über die Streaming-Plattform Joyn bis hin zum Podcast. Wichtigste Umsatzquelle ist die Vermarktung von TV-Werbeangeboten (Sell). Daneben bietet uns die Digitalisierung zunehmend wichtige Erlöspotenziale, Werbung zielgruppenspezifisch auszusteuern und unsere Reichweite über digitale Angebote wie Joyn zu monetarisieren. Um unsere Marktposition zu stärken und den Geschmack der Nutzer:innen in ihrer Vielfalt zu treffen, betreiben wir intensive Marktforschung. Hierzu zählen

Untersuchungen zur Mediennutzung ebenso wie Analysen zur Werbewirkung, zu Trends im Werbemarkt und digitalen Branchen.

Zudem sind Partnerschaften in einer Zeit der Konsolidierung und Globalisierung der Branche wichtiger denn je (Cooperate): Langjährige Partnerschaften mit US-amerikanischen Inhalteanbietern sind nach wie vor unverzichtbar, aber die Zukunft erfordert den Ausbau von Allianzen in der DACH-Region, auch mit Wettbewerbern wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Solche Kooperationen sichern langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit und fördern zugleich ein vielfältiges und starkes Medienökosystem in Deutschland und Europa. Darauf haben wir unsere Strategie mit Joyn im Zentrum unserer Wertschöpfungskette ausgerichtet: Als Aggregator konzipiert, stellt Joyn schon heute über 70 Live-Signale verschiedener Anbieter zur Verfügung und kann ein Zukunftsmodell für die gesamte DACH-Region sein. << **ESRS 2 SBM-1**

Segmente und Markenportfolio

>> Entertainment: Unsere wichtigsten Entertainment Marken sind unsere Free-TV-Sender sowie unsere primär werbefinanzierte Streaming-Plattform Joyn. Insgesamt betreibt ProSiebenSat.1 in Deutschland, Österreich und der Schweiz 15 Free- und Pay-TV-Sender. Dazu zählen in Deutschland die Free-TV-Sender SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX, und Kabel Eins Doku sowie in Österreich und der Schweiz die Free-TV-Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8.

→ **Strategie und Ziele**

Um die verschiedenen Nutzungsinteressen über alle Zielgruppen hinweg zu bedienen, verfolgt ProSiebenSat.1 das Ziel, lineares TV, Streaming und Social Media eng zu verzahnen und Inhalte über möglichst viele Verbreitungswege anzubieten. Im Zentrum dieser Strategie steht deshalb unsere Streaming-Plattform Joyn: Auf Joyn können die Nutzer:innen aus einem breiten Content-Portfolio wählen – von linearen TV-Sendern über On-Demand-Inhalte bis hin zu exklusiven Filmen und Serien. Zugleich differenziert sich die Plattform durch die Aggregation von Partnerinhalten vom Wettbewerb und bündelt damit einen Großteil der linearen Fernsehsender sowie zahlreiche Mediatheken in der DACH-Region.

Mit dieser breiten Vielfalt in unserem Programmangebot adressieren wir unterschiedliche, komplementäre Zielgruppen. Gleichzeitig tragen wir als Medienkonzern und wichtiger Partner im dualen Rundfunksystem eine besondere gesellschaftliche Verantwortung: Es ist unsere Aufgabe, Menschen objektiv zu informieren, die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und Inhalte unabhängig einzuordnen. Daher adressieren wir mit unseren Programmen gerade in den jungen Zielgruppen auch gesellschaftlich relevante Themen. Eine unabhängige Berichterstattung ist wichtig, um dem wachsenden Bedürfnis nach aktuellen Informationen und verlässlicher Kontextualisierung von Nachrichten zu begegnen. Seit dem 1. Januar 2023 produzieren wir Nachrichten im eigenen Haus und senden diese live aus Unterföhring sowie aus unserem Hauptstadt-Studio in Berlin. Dadurch können wir in der aktuellen Berichterstattung flexibel agieren und Inhalte plattformübergreifend ausspielen. Alle Nachrichtensendungen von SAT.1, ProSieben und Kabel Eins sowie die Nachrichtenangebote im Digitalbereich und auf Joyn werden unter der gemeinsamen Marke :newstime gebündelt, um ein einheitliches journalistisches Angebot für verschiedene Zielgruppen rund um die Uhr anbieten zu können. Seit Anfang Oktober 2024 ist das neue Nachrichtenstudio auf dem New Campus in Unterföhring in Betrieb. Der Umzug in eines der modernsten Nachrichtenstudios in Europa markiert einen weiteren Meilenstein für ProSiebenSat.1.

→ **Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Hauptumsatzquelle im Segment Entertainment ist die Vermarktung von Bewegtbildwerbung innerhalb der DACH-Region. Eine zunehmend wichtige Umsatzquelle sind digitale Werbeprodukte, dies gilt sowohl für die Bewegtbildwerbung als auch neue Marktsegmente: Mit Seven.One Audio und dessen Portfolio an exklusiv vermarktbaren sowie eigenproduzierten Podcasts sind wir in Deutschland führend – und haben uns einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt erschlossen. Daneben ist die Digital Media & Entertainment-Company

Studio71 („Studio71“) mit ihren Gesellschaften in den USA, Kanada, Deutschland sowie Großbritannien auf die Erstellung sowie Vermarktung digitaler Entertainment-Angebote spezialisiert. Studio71 entwickelt hauptsächlich in Zusammenarbeit mit Influencer:innen Inhalte, die täglich auf Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert werden. Unter dem gemeinsamen Dach der Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) ist Studio71 eng mit der Streaming-Plattform Joyn sowie mit Seven.One Audio verzahnt.

Unser Ziel ist es, den Anteil lokaler Programme sowie Live-Inhalte auf unseren Plattformen konsequent zu erhöhen, um den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum von Joyn zu stärken. Mit dem Fokus auf lokale und Live-Inhalte schaffen wir einen weiteren wichtigen Wettbewerbsvorteil: Über eine große Anzahl exklusiver Programme differenzieren wir uns klarer von multinationalen Streaming-Anbietern und schärfen zugleich unser Markenprofil im linearen TV. Dabei bleiben US-Lizenzinhalte auch in Zukunft wichtig, der Konzern wird diese aber auf selektiver Basis erwerben.

Das Programmproduktions- und Vertriebsgeschäft von ProSiebenSat.1 wird unter der Dachmarke Seven.One Studios GmbH („Seven.One Studios“) zusammengefasst. Dazu zählen acht Produktionsgesellschaften in Europa und Israel, darunter mit der RedSeven Entertainment GmbH („Redseven Entertainment“), der Pyjama Pictures GmbH („Pyjama Pictures“), der Cheerio Entertainment GmbH („Cheerio Entertainment“) und der Just Friends Productions GmbH („Just Friends Productions“, ehemals: Flat White Productions GmbH) vier Gesellschaften in Deutschland. Das weltweit tätige Programmvertriebshaus Seven.One Studios International GmbH („Seven.One Studios International“) ist mit seinem breiten Fiction-, Factual- und Format-Portfolio ebenfalls Teil von Seven.One Studios.

Die ProSiebenSat.1-Marken stehen für Entertainment – jederzeit, überall und auf jedem Gerät. Von dieser plattformunabhängigen Nutzeransprache profitiert ProSiebenSat.1 auch im Werbemarkt: Mit crossmedialen Angeboten bieten wir passgenaue Lösungen und schaffen so einen Mehrwert bei der Vermarktung. Zudem begleitet der Konzern mit den Tochterunternehmen Seven.One Media GmbH („Seven.One Media“) und Seven.One AdFactory GmbH („Seven.One AdFactory“) Werbekunden und Agenturen von der Ideenfindung über die Konzeption bis zur Umsetzung. Gleichzeitig investiert ProSiebenSat.1 in die Bereiche AdTech und Data, um durch datengetriebene Angebote zusätzliche Monetarisierungsmöglichkeiten zu schaffen und Werbung immer zielgruppengenauer auszuspielen.

→ **Forschung und Innovation** → **Chancenbericht**

Commerce & Ventures: Im Segment Commerce & Ventures bündelt die ProSiebenSat.1 Group ihre Beteiligungen an E-Commerce-Unternehmen mit verbraucherorientierten Geschäftsmodellen. Dabei nutzt der Konzern seine Reichweite für Investitionen in Minderheitsbeteiligungen, um Wert zu schaffen und Synergien im Konzernverbund zu heben.

→ **Strategie und Ziele** → **Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Ein flexibles Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen bietet die SevenVentures GmbH („SevenVentures“). Hier nutzen wir gezielt Werbezeiten als Investitionswährung und bieten wachstumsstarken Unternehmen mit hohem Verbraucherfokus eine individuell zugeschnittene Unterstützung: Wir investieren Werbezeiten und partizipieren im Gegenzug in Form von Media-for-Revenue- oder Media-for-Equity-Geschäften am Wachstum der Unternehmen. Ergänzt wird das Angebot durch den SevenAccelerator, der sich auf frühphasige, skalierbare Start-up-Unternehmen fokussiert. Gerade junge Unternehmen in einem frühen Entwicklungsstadium profitieren von einer Art Anschubfinanzierung in Form von TV-Werbung. Somit monetarisiert die ProSiebenSat.1 Group ihre Reichweite sowohl durch Werbung als auch durch Media-Synergien.

Als Teil des Commerce & Ventures-Segments profitieren auch bereits etablierte Wachstumsunternehmen wie die Preisspar-App marktguru Deutschland GmbH („Marktguru“) und wetter.com GmbH („wetter.com“) von Synergien im Konzernverbund. Sie sind über das Investmentvehikel SevenGrowth dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet.

Zudem sind im Segment Commerce & Ventures die Beteiligungen aus dem Digital Plattform & Commerce-Geschäft der ProSiebenSat.1 Group gebündelt: Dazu zählen die Unternehmen der NCG – NUCOM GROUP SE („NuCom Group“), an der unser Partner General Atlantic PD GmbH („General Atlantic“) als Finanzinvestor mit 28,41 Prozent beteiligt ist, mit dem Onlinevergleichsportal Verivox GmbH („Verivox“, Consumer Advice), dem Mietwagenvergleichsportal FLOYT Mobility GmbH („billiger.mietwagen.de“, Consumer Advice) oder dem Online-Beauty-Anbieter Flaconi GmbH („flaconi“, Beauty & Lifestyle). Das Erlebnis- und Freizeitgeschäft der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH („Jochen Schweizer mydays“, Experiences) ist eine weitere Beteiligung der ProSiebenSat.1 Group, die dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet ist.

Wir verfolgen ein aktives Portfoliomanagement und prüfen bei allen unseren Beteiligungen regelmäßig verschiedene Optionen zur Wertschaffung. Das bedeutet: Wenn ein Unternehmen nicht mehr wesentlich von den Synergien innerhalb unserer Gruppe und unserer Reichweite profitiert, ist es Teil unserer Strategie, diese gut etablierten Marken an einen geeigneteren Eigentümer zu veräußern. Einen solchen Prozess haben wir im Geschäftsjahr 2024 für Verivox und flaconi angestoßen.

→ **Strategie und Ziele → Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Dating & Video: Die ParshipMeet Group ist aus einem erfolgreichen Commerce & Ventures-Geschäft entstanden und trägt heute als Dating & Video-Segment zu unserem diversifizierten Konzernportfolio bei: Das initiale Investment erfolgte 2012 über ein Media-for-Revenue-Geschäft mit der Parship Group GmbH („Parship Group“). Nach dem Aufbau eines vorwiegend deutschsprachigen Portfolios rund um das Dating-Geschäft der Parship Group folgten Akquisitionen mit Fokus auf den US-amerikanischen Markt. Dazu zählen die Akquisition des Online-Dating-Services eHarmony, Inc. („eharmony“) im Jahr 2018 und der The Meet Group, Inc. („The Meet Group“) im Jahr 2020. Heute ist die ParshipMeet Group einer der führenden Online-Dating- und Social-Entertainment-Anbieter weltweit. Neben ProSiebenSat.1 ist General Atlantic als Finanzinvestor mit einem Anteil von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Holding GmbH („ParshipMeet Holding“) beteiligt.

Unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ decken die Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOOOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged, GROWLr und Yapp ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder Partnerschaft sowie Live-Entertainment machen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten sowie Marketingleistungen.

« ESRS 2 SBM-1

SEGMENTE DER PROSIEBENSAT.1 GROUP IM GESCHÄFTSJAHR 2024

ENTERTAINMENT	COMMERCE & VENTURES	DATING & VIDEO
<p>Das Segment Entertainment umfasst die Seven.One Entertainment Group mit ihren Sendermarken wie SAT.1 und ProSieben, die digitalen Entertainment-Angebote mit der Streaming-Plattform Joyn als Zentrum der Entertainment-Aktivitäten sowie das Vermarktungs- und Distributionsgeschäft. Zudem ergänzt das Produktions- und Programmvertriebsgeschäft der Seven.One Studios das Segment. Ebenfalls Teil des Entertainment-Segments sind die Seven.One Audio und deren Portfolio an exklusiv vermarktbaren und eigenproduzierten Podcasts sowie Studio71 als Anbieter digitaler Inhalte und Webproduktionen.</p>	<p>Im Segment Commerce & Ventures bündeln wir unsere Beteiligungen an digitalen Commerce-Unternehmen mit starkem Verbraucherfokus. Diese begleiten wir mit unseren Investitionsoptionen in den verschiedensten Wachstumsphasen.</p>	<p>Im Segment Dating & Video vereinen wir mit der Parship-Meet Group ein breites Spektrum an Online-Dating- bis hin zu Social-Entertainment-Angeboten unter einem Dach. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft machen.</p>

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGEN

Die wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group wird maßgeblich durch die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften bestimmt. Konzernobergesellschaft ist die ProSiebenSat.1 Media SE. In dieser Funktion zählen unter anderem die zentrale Finanzierung, das konzernweite Risikomanagement sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie zu ihren Aufgaben. Im vorliegenden Konzernabschluss ist die ProSiebenSat.1 Media SE mit allen wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen – damit sind jene Unternehmen gemeint, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise zur Beherrschung der maßgeblichen Tätigkeiten des betreffenden Unternehmens befähigt ist.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“

» INFORMATION

Eine detaillierte Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der ProSiebenSat.1 Group befindet sich im folgenden Abschnitt des Geschäftsberichts:

→ Konzern-Anhang, Ziffer 40 „Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB“

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sind im Geschäftsbericht und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung → www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

UNSERE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg unserer Unternehmensstrategie. Ihre vielfältigen Fähigkeiten und ihr Engagement tragen maßgeblich dazu bei, die digitale Transformation voranzutreiben. Die über alle Segmente hinweg gelebte Diversität hilft uns, in Zeiten des Wandels innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir wollen alle Beschäftigten befähigen, persönlich zu wachsen und die Zukunft von ProSiebenSat.1 mitzugestalten. Dabei dienen unsere Werte „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ als Orientierung für Entscheidungen und unsere tägliche Zusammenarbeit.

→ [Nachhaltigkeit](#)

BESCHÄFTIGENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die ProSiebenSat.1 Group konzernweit 7.041 Mitarbeiter:innen⁴ (Vorjahr: 7.188). Dies ist ein Rückgang um 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Hauptursache ist der im Jahr 2023 eingeleitete Stellenabbau im Zuge der strategischen Neuaufstellung der Organisation, insbesondere im **Entertainment-Segment**. Der Stellenabbau erfolgte sozialverträglich und basierte weitestgehend auf einem Freiwilligen-Programm. Der Konzern hat das Kosten- und Effizienzprogramm Ende Oktober 2023 umgesetzt. Die damit einhergehende Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Reduzierung der Beschäftigtenzahl hat jedoch größtenteils erst im Jahr 2024 stattgefunden und zu entsprechenden Mittelabflüssen geführt.

Darüber hinaus lagen die Mitarbeiterzahlen im Segment Entertainment insbesondere aufgrund von Schwankungen im Produktionsgeschäft der Seven.One Studios unter Vorjahr. Die ebenfalls rückläufige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Segment **Dating & Video** ist unter anderem auf die Reorganisation der ParshipMeet Group – primär im Video-Geschäft in den USA – zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Mitarbeiterzahlen im Segment **Commerce & Ventures** vor allem bei den Digital Platform & Commerce-Unternehmen flaconi und Verivox.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz, also unserem Kernmarkt, waren zum 31. Dezember 2024 6.412 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 6.548) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 91,1 Prozent (Vorjahr: 91,1%) am ProSiebenSat.1-Konzern. 324 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 420) waren bei der ProSiebenSat.1 Media SE tätig.

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH SEGMENTEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

	2024	2023
Entertainment	4.191	4.327
Commerce & Ventures	2.001	1.907
Dating & Video	525	535
Holding	324	420
Gesamt	7.041	7.188

⁴ Die Anzahl der Mitarbeiter:innen wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt.

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH REGIONEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

	2024	2023
Deutschland	5.904	6.043
Österreich/Schweiz	507	504
USA	307	340
UK	107	143
Sonstige	214	157
Gesamt	7.041	7.188

STRATEGIE UND STEUERUNGSSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die ProSiebenSat.1 Group ist eines der dynamischsten Medienhäuser in Europa und einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Durch die Vielfalt im Portfolio haben wir alles, was es braucht, um täglich Millionen von Menschen mit unseren Inhalten zu erreichen. Allein in Deutschland waren es 2024 fast 60 Millionen.

>> Wir fokussieren uns klar auf unser Kerngeschäft und haben 2024 weitere Schritte umgesetzt, um unser digitales und lineares Entertainment-Angebot noch stärker miteinander zu verzähnen. Ziel ist es, die Nummer eins der Entertainment-Branche in der DACH-Region zu werden – mit schnell wachsenden digitalen Geschäftsmodellen und unserer Streaming-Plattform Joyn im Mittelpunkt. Dafür legen wir den Fokus auf drei strategische Schwerpunkte: Wir investieren in attraktive Programminhalte, maximieren unsere Reichweite und diversifizieren unsere Monetarisierung.

Unsere Reichweite steigern wir, indem wir Inhalte über eine breite Auswahl an Kanälen anbieten sowie verstärkt in lokale und Live-Programme investieren. Über solche eigenen Inhalte schärfen wir den Kern unserer Marken und differenzieren uns von Wettbewerbern, insbesondere von internationalen Streaming-Anbietern. Zugleich reagieren wir vor allem mit Joyn auf die strukturellen Veränderungen der Mediennutzung und adressieren zusätzlich zum klassischen linearen Fernsehen neue Zielgruppen im Zuschauer- als auch Werbemarkt. Auf diese Weise erweitern wir die Möglichkeiten der Monetarisierung. Zudem ergänzen wir unser Portfolio rund um unser Kerngeschäft Entertainment mit digitalen Angeboten in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video und diversifizieren so das Umsatzprofil.

→ Rahmenbedingungen des Konzerns → Chancenbericht

STRATEGIE UND ZIELE DER PROSIEBENSAT.1 GROUP



Unsere Maxime lautet: „Viewers and Users First“: Wir stellen unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den Mittelpunkt, indem wir unsere Angebote nach ihren individuellen Bedürfnissen ausrichten. Gleichzeitig investieren wir in digitale Vermarktungstechnologien, um unseren Kund:innen smarte Produkte und maßgeschneiderte Werbeumfelder für ihre Marken zu bieten.

Das **Entertainment**-Geschäft ist Kern der ProSiebenSat.1 Group. Ziel ist es, unsere Wettbewerbsposition zu stärken und Joyn als Superstreamer und führende kostenlose Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Zudem tragen Initiativen wie eine eigene News-Redaktion, mehr lokale und Live-Programme sowie eine engere Verzahnung mit unserem Creator-Business dazu bei, die Attraktivität unserer Inhalte zu steigern. Durch innovative Werbeprodukte im Bereich Advanced TV monetarisieren wir unsere Reichweite konsequent und erhöhen so den Anteil der digitalen & smarten Werbeerlöse. Kooperationen mit unterschiedlichen Branchenpartnern sind ein weiterer wichtiger Teil der Konzernstrategie, etwa im programmatischen Werbezeitenhandel sowie in der Distribution. Zudem werden wir Joyn noch stärker zu einer Aggregationsplattform ausbauen, die neben unseren eigenen Inhalten auch Inhalte von Partnern anbietet.

→ [Chancenbericht](#)

Das Segment **Commerce & Ventures** hat eine strategische Nähe zum Entertainment-Segment. Seit mehr als zehn Jahren unterstützen wir hier die Entwicklung aufstrebender Digitalunternehmen mit unserer Expertise in der Markenbildung. Diesen Weg setzen wir fort, indem wir in attraktive junge Unternehmen investieren und dabei verstärkt auf unser Media-for-Equity/Media-for-Revenue-Modell setzen: Wir investieren freie Werbezeiten in aufstrebende E-Commerce-Unternehmen und partizipieren im Gegenzug an deren Wachstum. Mit diesem Investitionsansatz diversifiziert der Konzern seine Umsatzquellen und monetarisiert seine Reichweite durch Media-Synergien. Dabei ist dieses Investitionsmodell sehr kapitaleffizient.

Zugleich konzentriert sich ProSiebenSat.1 darauf, die Beteiligungen des Konzerns operativ weiterzuentwickeln und setzt die „Best-Owner“-Strategie konsequent um. Das bedeutet: Wir prüfen kontinuierlich, welche Portfoliounternehmen wir mit unserer Expertise und Reichweite auf die nächste Entwicklungsstufe heben können mit dem Ziel, Wert zu schaffen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Sollte ein Geschäft nicht mehr in hohem Maße von den Synergien im Konzernverbund und insbesondere unserer Reichweite profitieren, ist es Teil der Gesamtstrategie, auch gut entwickelte Commerce-Marken an einen geeigneteren Eigentümer zu verkaufen, um so Investitionserträge zu realisieren.

Unser **Dating & Video**-Segment verfügt mit den breiten Online-Dating- und Social-Entertainment-Angeboten der ParshipMeet Group über eine diversifizierte Umsatzbasis. Nachdem die ProSiebenSat.1 Group, beginnend 2012 mit einem Media-for-Revenue-Investment, die ParshipMeet Group zu einem global führenden Online-Dating-Anbieter aufgebaut hat, legt der Konzern seitdem den Schwerpunkt darauf, die operative Performance des Dating & Video-Geschäfts zu stärken. Dabei geht es weiterhin darum, den Wert der ParshipMeet Group zu steigern und zu gegebenem Zeitpunkt zu realisieren.

Ziel der ProSiebenSat.1 Group ist es, profitabel und nachhaltig zu wachsen. Unsere Ambition ist es, den Umsatz organisch mittel- bis langfristig im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich zu steigern und einen P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) von über 15 Prozent zu erwirtschaften. Um dies zu erreichen, reagieren wir mit konsequenten Entscheidungen auf die konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen im Markt. In diesem Kontext haben wir unsere Organisation in den vergangenen beiden Jahren neu ausgerichtet und den Fokus auf das Entertainment-Geschäft gesetzt: Ziele dieser Neuaufstellung sind eine effizientere Struktur, eine schlankere Kostenbasis sowie klar auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse. Dies hat Priorität, um weiterhin in die Zukunft der Gruppe investieren zu können, insbesondere in Inhalte und digitale Angebote.

Zugleich setzen wir unser effektives Cashflow-Management fort und wollen unsere Verschuldung weiter reduzieren. Mittelfristig streben wir einen Verschuldungsgrad zwischen 1,5x und 2,5x an. Dies reflektiert auch unsere grundsätzliche Dividendenpolitik. Dabei verfolgt der Konzern ein aktives Portfolio-Management mit dem klaren Ziel, einerseits Synergien im Konzernverbund zu realisieren und andererseits den Wert von Mehrheitsbeteiligungen wie Verivox und flaconi zu gegebenem Zeitpunkt zu realisieren. Mit den aus einem möglichen Verkauf erzielten finanziellen Mitteln würde die Nettoverschuldung der Gruppe reduziert werden.

→ Planung und Steuerung → Unternehmensausblick

Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns langfristig zu steigern. Wir definieren nachhaltiges unternehmerisches Handeln als einen integrierten Ansatz, um sowohl unsere ökonomische als auch ökologische und soziale Leistung zu steigern. Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich dabei klar zu ihrer Verantwortung in den Bereichen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance, die die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Dabei richtet der Konzern seine Nachhaltigkeitsarbeit an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung aus. << **ESRS 2 SBM-1**

→ Nachhaltigkeit

PLANUNG UND STEUERUNG

Das kennzahlenbasierte Steuerungssystem der ProSiebenSat.1 Group bildet die Grundlage für alle wirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen des Unternehmens. Dabei ergeben sich die unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) aus der Konzernstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgt zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

→ Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Leistungsindikatoren orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber und umfassen neben Aspekten einer ganzheitlichen Umsatz- und Ergebnissteuerung auch die Finanzplanung.

ÜBERSICHT BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSDINDIKATOREN ZUM 31. DEZEMBER 2024

BEDEUTSAMSTE NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSDINDIKATOREN

- Segment Entertainment**
– Zuschauermarktanteile⁵

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE LEISTUNGSDINDIKATOREN

- Konzern**
– Umsatzerlöse
– Adjusted EBITDA
– Adjusted net income
– Adjusted Operating Free Cashflow
– P7SI ROCE
– Verschuldungsgrad

5 Marktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in Deutschland.

>> Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Die Entwicklung der **Zuschauermarkanteile** ist ein wichtiges Kriterium bei der Programm- und Medioplanung im werbefinanzierten TV-Geschäft. Zudem dienen die Daten als Richtwert für die Kalkulation von Werbezeitenpreisen: Der Marktanteil beschreibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Sehbeteiligung einer Sendung an der Sehbeteiligung des gesamten TV-Markts. Die Daten sagen damit aus, welchen Anteil der gesamten TV-Zuschauer:innen eine Sendung erreicht hat.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten hat ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 seine Zielgruppdefinition angepasst, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarkanteile in Deutschland zieht ProSiebenSat.1 nunmehr die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen heran, bislang lag der Fokus auf der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre. Zudem werden die Zuschauermarkanteile konzernintern nochmals differenzierter betrachtet, um den unterschiedlichen Relevanzgruppen je Sender zu entsprechen. Im Fokus stehen die Zuschauermarkanteile in der Prime Time, da insbesondere die Prime Time von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr⁶ durch eine hohe Fernsehnutzung gekennzeichnet ist und damit die Hauptwerbezeit darstellt. Die TV-Nutzungsdaten werden in Deutschland im Auftrag der AGF Videoforschung GmbH („AGF Videoforschung“) von der GfK Fernsehforschung erhoben.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Die ProSiebenSat.1 Group wertet die von den Instituten empirisch erhobenen Zuschauerquoten täglich aus. Darüber hinaus analysieren wir digitale Reichweitenkennzahlen und hier insbesondere Daten zu unserer Streaming-Plattform Joyn sowie KPIs zu unseren datenbasierten Geschäftsmodellen. Von besonderer und zunehmend hoher Relevanz als nichtfinanzialer Leistungsindikator sind die monatlichen Video-Nutzer:innen (Monthly Video Users) von Joyn sowie die Viewtime. << **ESRS S4.MDR-T**

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren: Die zentralen Kennzahlen zur Profitabilitäts- und Rentabilitätssteuerung sind die Umsatzerlöse, das adjusted EBITDA, das adjusted net income, der adjusted Operating Free Cashflow, der P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) sowie der Verschuldungsgrad. Ziel ist es, die genannten Ergebnisgrößen durch nachhaltig profitables Umsatzwachstum in allen Segmenten zu verbessern. Dabei fungieren die Geschäftseinheiten größtenteils als Profit Center: Das bedeutet, sie handeln mit voller Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Zudem ist Flexibilität eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg, da sich die ProSiebenSat.1 Group in einem sehr dynamischen Branchenumfeld bewegt. Die Organisationseinheiten treffen ihre operativen Entscheidungen daher – innerhalb der zentral verabschiedeten Rahmenvorgaben – eigenständig und abgestimmt auf das Wettbewerbsumfeld sowie mit der klaren Zielsetzung, Mehrwert für unsere Aktionär:innen zu schaffen.

Die Ertragskennzahl **adjusted EBITDA** steht für das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen bzw. Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Sondereffekte – wie beispielsweise M&A-bezogene Aufwendungen, Reorganisationsaufwendungen und Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten – werden im bereinigten Betriebsergebnis nicht berücksichtigt, sodass diese Kennzahl für den Vorstand als Hauptentscheidungsträger zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns dient. Das **adjusted net income** ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende bereinigte Konzernergebnis. Neben Anpassungen aus dem adjusted EBITDA werden hier insbesondere Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte und weitere Sondereffekte bei der Berechnung bereinigt.

→ Strategie und Ziele → Definition von ausgewählten Non-IFRS-Kennzahlen

6 Seit Jahresbeginn 2024 ziehen wir für die Prime Time den Zeitraum 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr heran, statt wie bisher den Zeitraum von 20:15 Uhr bis 23:00 Uhr, und folgen damit den vorgegebenen Prime Time-Slot der GfK Fernsehforschung.

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder überlagern und einen Mehrjahresvergleich erschweren. Daher stellen bereinigte Ergebnisgrößen geeignete Performance-Maße dar, die nachhaltige Entwicklung der Ertragskraft des Konzerns und seiner Segmente zu bewerten. Die Betrachtung unbereinigter Ertragskennzahlen ermöglicht demgegenüber den ganzheitlichen Blick auf die Aufwands- und Ertragsstruktur. Relevant ist in diesem Kontext – zusätzlich zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, adjusted EBITDA, adjusted net income, adjusted Operating Free Cashflow, P7S1 ROCE und Verschuldungsgrad – auf Konzernebene das EBITDA als weniger bedeutsamer Leistungsindikator. Da Steuer- und Abschreibungseinflüsse sowie die Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt werden, ermöglicht das EBITDA – wie auch das adjusted EBITDA – zudem eine einfachere Bewertung im internationalen Wettbewerbsvergleich.

Zur weiteren Fokussierung auf die operative Cashflow-Steuerung der Bereiche setzt der Konzern den **adjusted Operating Free Cashflow** als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator ein. Der adjusted Operating Free Cashflow wird definiert als operativer Free Cashflow vor Zinsen und Steuern und berechnet sich aus dem adjusted EBITDA korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital.

Darüber hinaus stellt der **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed) einen weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Rentabilitäts- bzw. Profitabilitätssteuerung dar. Er ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstiger Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

Ziel ist, mittelfristig eine Rendite auf das eingesetzte Kapital, also einen P7S1 ROCE, von mindestens 15 Prozent zu erzielen. Dafür sollen sich Erweiterungs- und Neuinvestitionen grundsätzlich innerhalb von drei Jahren amortisieren und dabei einen internen Zinsfuß von mindestens 18 Prozent erwirtschaften. Strategische Projekte sollen sich im Regelfall innerhalb von fünf Jahren amortisieren. Dazu betreibt der Konzern eine konsequente Steuerung von Investitionen und bewertet dafür jedes Projekt in den Segmenten nach gleichen Zielparametern.

Ein wichtiger Leistungsindikator für die Finanzplanung des Konzerns ist ein kapitaleffizienter **Verschuldungsgrad**. Der Verschuldungsgrad gibt die Höhe der Netto-Finanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum sogenannten LTM adjusted EBITDA an – dem adjusted EBITDA, das die ProSiebenSat.1 Group in den jeweils letzten zwölf Monaten realisiert hat (LTM = last twelve months). Zielwert ist ein **Faktor zwischen 1,5x und 2,5x zum jeweiligen Jahresende**. Zyklische Einflüsse oder diskretionäre Liquiditätsabflüsse – etwa aufgrund von wichtigen strategischen Investitionen – können unter Umständen zu einer Über- oder Unterschreitung des Zielkorridors führen. Dies stellt den grundsätzlichen Zielwertkorridor jedoch nicht in Frage.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Grundlage der Unternehmenssteuerung. Es ist daher konsequent, sie als Bemessungsgrundlage für eine zielorientierte variable Vergütung einzubeziehen: Für Mitarbeiter:innen auf den oberen Managementebenen sowie ausgewählte Vertriebsfunktionen ist der Performance Bonus relevant. Dieser bemisst sich am Unternehmenserfolg und basiert auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, adjusted EBITDA sowie dem adjusted Operating Free Cashflow. Als variable Bemessungsgrundlage für die Vergütung des Vorstands dienten im Geschäftsjahr 2024 verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren, die auch im Vergütungsbericht näher beschrieben werden; zusätzlich zu diesen Kennzahlen werden ESG-Ziele herangezogen.

→ [Vergütungsbericht](#)

DEFINITION VON AUSGEWÄHLTEN NON-IFRS-KENNZAHLEN

ADJUSTED EBITDA

Adjusted EBITDA steht für **adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization**. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Zu diesen Sondereffekten zählen:

- M&A-bezogene Aufwendungen beinhalten Beratungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für laufende, abgeschlossene oder abgebrochene M&A-Transaktionen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit einem Börsengang oder Delisting-Prozess stehen und Integrationskosten, die innerhalb eines Jahres nach dem wirtschaftlichen Erwerb anfallen.
- Reorganisationsaufwendungen enthalten Sach- und Personalkosten für Reorganisationen und Restrukturierungen. Sie umfassen Aufwendungen wie Abfindungen, Freistellungsgehälter, Beratungskosten, Rechtsberatungskosten sowie Wertminderungen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Aufwendungen für Rechtstreitigkeiten enthalten Ansprüche, Strafen, Bußgelder sowie Beratungskosten von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro, die im Zusammenhang mit wesentlichen abgeschlossenen, laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten stehen.
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen umfassen den ergebniswirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von durch Barausgleich erfüllten anteilsbasierten Vergütungsplänen.
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises beinhalten Erträge und Aufwendungen im Rahmen von Fusionen, Unternehmensabspaltungen, Erwerben oder Verkäufen von Konzernunternehmen.
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units enthalten Aufwendungen im Rahmen von Veränderungen des zugrundeliegenden Geschäftszwecks bzw. der Strategie der betroffenen Einheiten von jeweils mindestens 25 Mio Euro.

ADJUSTED NET INCOME

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um obenstehende, im Rahmen des adjusted EBITDA dargestellte Sondereffekte sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte.
 - Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.
 - Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis enthalten Wertminderungen und Neubewertungseffekte von Beteiligungen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die im sonstigen Finanzergebnis erfasst werden. Darüber hinaus kann der Konzern im Zuge mehrstufiger Unternehmenserwerbe die Beherrschung über bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen erwerben. Die Effekte aus der Bewertung derartiger ursprünglicher Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Erstkonsolidierung fallen auch unter diese Kategorie.
 - Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten enthalten Bewertungs-, Währungs- und Zinseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten.
 - Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften enthalten Ineffektivitäten und Auflösungen von im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträgen aus Cashflow-Hedges sowie Effekte aus Sicherungsgeschäften, für die kein Hedge-Accounting im Sinne des IAS 39 Anwendung findet.
 - Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte werden ebenfalls bereinigt.

AUSWEIS UND NUTZEN VON NON-IFRS-KENNZAHLEN

Dieser Geschäftsbericht enthält neben den nach IFRS ermittelten Finanzdaten auch sogenannte Non-IFRS-Kennzahlen. Die Überleitung dieser Non-IFRS-Kennzahlen auf die entsprechenden IFRS-Kennzahlen wird im folgenden Kapitel dargestellt:

→ Ertragslage des Konzerns

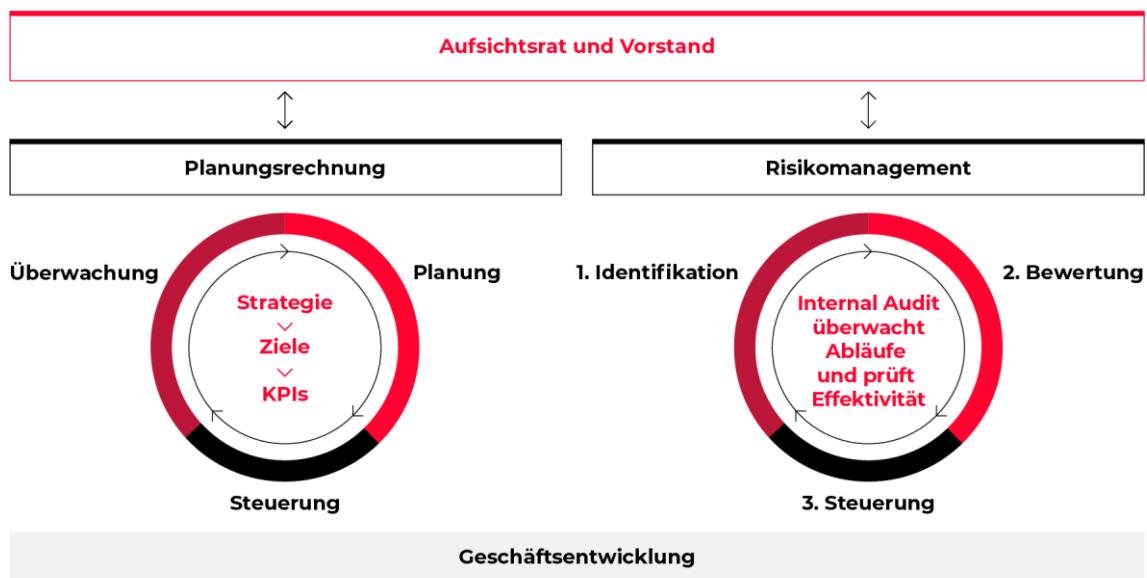
Die ProSiebenSat.1 Media SE verwendet für ihre finanziellen, strategischen und operativen Entscheidungen primär Non-IFRS-Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage. Diese liefern auch Investor:innen Zusatzinformationen, die einen Vergleich der Performance im Mehrjahresvergleich erlauben, da sie um bestimmte Einflüsse bereinigt werden. Diese Kennzahlen werden nicht auf Basis der IFRS ermittelt und können sich daher von den Non-IFRS-Kennzahlen anderer Unternehmen unterscheiden. Daher ersetzen diese nicht die IFRS-Kennzahlen oder sind bedeutsamer als IFRS-Kennzahlen, sondern stellen eine Zusatzinformation dar. Wir sind davon überzeugt, dass die Non-IFRS-Kennzahlen aus den folgenden Gründen für Investor:innen von besonderem Interesse sind:

- Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder überlagern; daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz.
- Das adjusted net income dient neben weiteren Kennzahlen zudem bei der ProSiebenSat.1 Media SE als Basis zur Ermittlung der Dividendenzahlung, da wir unsere Aktionär:innen an der operativen Ertragskraft des Unternehmens beteiligen wollen.
- Der Konzern hat ein ganzheitliches Steuerungssystem implementiert. Non-IFRS-Kennzahlen werden konsequent für die Vergangenheit und die Zukunft ermittelt; sie bilden eine bedeutende Grundlage für die interne Steuerung sowie die Entscheidungsprozesse der Unternehmensleitung.

Operative und strategische Planung

Steuerung und Planung greifen bei der ProSiebenSat.1 Group eng ineinander. So werden im Rahmen der Planung Soll-Größen definiert und für verschiedene zeitliche Perioden festgelegt. Im Fokus stehen die zuvor erläuterten Leistungssindikatoren. Die unterschiedlichen Ebenen des Planungsprozesses bauen aufeinander auf und sind mit unserem Risikomanagement verknüpft. Der Aufsichtsrat wird zudem vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet.

PLANUNGSRECHNUNG UND RISIKOMANAGEMENT DER PROSIEBENSAT.1 GROUP



Unternehmensplanung: Die Unternehmensplanung umfasst die operative Jahresplanung (Budget) sowie die langfristige Unternehmensplanung (Mehrjahresplanung) und stellt die detaillierte, zahlenseitige Abbildung der Strategieplanung dar. Sie erfolgt für das erste Jahr auf Monats- und für weitere vier Jahre auf Jahresbasis. Die strategisch abgeleiteten Zielvorgaben für das erste Planungsjahr werden für die einzelnen bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Gegenstromverfahren konkretisiert und auf die Mehrjahre fortgeschrieben. Die Finanzkennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz und Kapitalflussrechnung der einzelnen Tochterunternehmen werden analysiert und auf Segment- und Konzernebene verdichtet.

Monatsberichtswesen und Trendprognosen: Ein wichtiges Werkzeug zur unterjährigen Planung sind Trendprognosen: Dabei wird auf Basis der bisherigen wirtschaftlichen Leistung die auf Jahressicht erwartete Entwicklung berechnet und mit den ursprünglich budgetierten Soll-Größen verglichen. Ziel ist es, potenzielle Soll-Ist-Abweichungen unmittelbar festzustellen und erforderliche Maßnahmen zur Gegensteuerung zeitnah umzusetzen. Der Vorstand unterrichtet das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die kurz- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Neben der monatlichen Berichterstattung werden Risikopotenziale quartalsweise und bedarfsgesteuert an den Group Risk Officer gemeldet. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird insbesondere analysiert, wie sich Risiken und Frühwarnindikatoren unterjährig und im Zeitablauf verändert haben: Sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken mehr als 50 Prozent beträgt, werden sie in den Planungsrechnungen erfasst. Zusätzliche Chancen und damit mögliche positive Abweichungen von prognostizierten Zielen werden parallel zum Risikomanagement analysiert und in den Planungsrechnungen erfasst, sofern ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mehr als 50 Prozent beträgt. Ein wichtiger Frühwarnindikator ist etwa die Entwicklung der Zuschauermarkanteile.

FORSCHUNG UND INNOVATION

>> Die ProSiebenSat.1 Group agiert in einem dynamischen Wettbewerbsfeld und betreibt **Marktforschung** in allen Bereichen, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind oder Wachstumspotenziale eröffnen. Im Jahr 2024 hat die Gruppe insgesamt 8 Mio Euro in Marktforschungsaktivitäten investiert (Vorjahr: 7 Mio Euro). Die verschiedenen Research-Abteilungen erstellen Studien und Analysen zur Werbewirkung, zu Trends im Werbemarkt und digitalen Branchen sowie zur Mediennutzung und werten Konjunktur- und Marktprognosen aus. Die Ergebnisse der Marktanalysen sind eine Grundlage für die operative und strategische Planung. Zudem liefert der ProSiebenSat.1-Konzern mit seinen Studien Erkenntnisse für die Marketing- und Werbeplanung, die wiederum für Werbekunden eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen darstellen. Für die Programmentwicklung spielt die Programmforschung eine entscheidende Rolle: Eine wichtige Aufgabe ist die Bewertung von internationalen TV- sowie Streaming-Trends hinsichtlich ihres Potenzials für den deutschsprachigen Entertainment-Markt. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video entwickelt der Konzern seine digitalen Plattformen weiter, mit dem Ziel die Angebote bestmöglich an den Bedürfnissen der Nutzer:innen auszurichten. << **ESRS S4-2**

→ [Chancenbericht](#)

Die ProSiebenSat.1 Group ist **Innovationstreiber**, etwa bei der Etablierung neuer Werbetechnologien oder digitaler Plattformen, allen voran Joyn als werbefinanzierter Streaming-Dienst im deutschsprachigen Raum. Um ProSiebenSat.1 als idealen Partner für Werbetreibende und Mediaagenturen zu positionieren, arbeitet der Konzern im Segment Entertainment insbesondere an der Digitalisierung von Werbung und hat unter dem Begriff Advanced TV verschiedene Werbeprodukte gelauncht. Ziel ist es, die Vorteile des klassischen Fernsehens – wie seine hohe Reichweite – mit der digitalen Werbung und deren datenbasierten Ausspielungsmöglichkeiten zu kombinieren und so unseren Anteil digitaler & smarter Werbeerlöse zu erhöhen. Ein Beispiel hierfür ist Addressable-TV. Addressable TV-Spots basieren auf der Werbetechnologie HbbTV („Hybrid Broadcasting Broadband TV“), die die Seven.One Media entwickelt hat. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Zielgruppen interessenbasiert und damit sehr passgenau angesprochen werden können. Audience TV ergänzt seit 2024 die Advanced-TV-Produktpalette und ermöglicht Werbekunden die umfassende Budgetkontrolle auf den für sie relevanten Zielgruppen. ProSiebenSat.1 beschäftigt sich zudem intensiv damit, wie künstliche Intelligenz (KI) in Unternehmensprozesse integriert und Produkte weiterentwickelt werden können. Beispiele sind KI-Lösungen zur Generierung von Content-Metadaten, die die Grundlage für das Angebot innovativer Werbeformate sowie personalisierte Empfehlungen bei Joyn bilden. Die genannten Produkte und Maßnahmen zeigen exemplarisch, wie ProSiebenSat.1 den digitalen Wandel gestaltet.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den zusammengefassten Lagebericht die in § 315a Satz 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE 233.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 233.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie an der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

→ **Organisation und Konzernstruktur**

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Gesamtzahl eigener Aktien der Gesellschaft 6.115.915 Stück; dies entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent am Grundkapital.

→ **Vermögenslage des Konzerns → Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“**

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, UND BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die allgemeinen regulatorischen Vorgaben, insbesondere des Kapitalmarktrechts und des Kartellrechts sowie der Mediengesetzgebung der Länder, hinausgehen.

Geplante Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen müssen gemäß § 63 Satz 1 MStV bei der zuständigen Landesmedienanstalt vor ihrem Vollzug schriftlich angemeldet werden: Veränderungen dürfen nur dann von der zuständigen Landesmedienanstalt als unbedenklich bestätigt werden, wenn auch unter den veränderten Voraussetzungen eine Zulassung erteilt werden kann. Wird eine geplante Veränderung vollzogen, die nicht nach § 63 Satz 3 MStV als unbedenklich bestätigt wurde, ist die für den Betrieb bundesweiter TV-Sender gemäß § 52 MStV notwendige Zulassung zu widerrufen.

Geprüft werden das Vorliegen einer unzulässigen Beteiligung in- oder ausländischer staatlicher Stellen, deren gesetzlicher Vertreter oder politischer Parteien sowie die Einhaltung der Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk (§§ 53 und 60 ff. MStV).

Für geringfügige Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen hat das für die Landesmedienanstalten in dieser Sache gemäß § 105 Abs. 3 MStV zuständige Organ, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich („KEK“), Ausnahmen vorgesehen: Gemäß § 2 i. V. m. § 3 Meldepflicht-Richtlinie der KEK sind Änderungen von Beteiligungsverhältnissen geringfügig, wenn sie durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise mit weniger als 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte bewirkt werden.

Etwas anderes gilt für den Fall, dass (1) die Beteiligungsschwellen von 25 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent erreicht, überschritten oder unterschritten werden, (2) eine Erhöhung oder Verringerung einer zuletzt angemeldeten Beteiligung um wenigstens 5 Prozent durch ein oder mehrere aufeinanderfolgende Geschäfte bewirkt wird, oder (3) eine Beteiligung an einer börsennotierten Aktiengesellschaft 5 Prozent erreicht oder überschreitet, und eine Überschreitung dieser Schwelle nicht bereits innerhalb eines vorausgehenden Zeitraums von 12 Monaten Gegenstand einer Anmeldung war (vgl. § 4 Meldepflicht-Richtlinie).

Die Bundesländer beabsichtigen weiterhin, das Medienkonzentrationsrecht zu reformieren. In der Rundfunkkommission der Länder existiert eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Anpassung des Medienstaatsvertrages erarbeitet. Ziel ist, das pluralistische Mediensystem weiter zu stärken.

Das Bayerische Mediengesetz enthält darüber hinaus einen Katalog der Kriterien, die die Bayerische Landeszentrale für neue Medien („BLM“) bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse eines von der BLM beaufsichtigten Rundfunkanbieters berücksichtigen muss. Die BLM prüft bei geplanten Beteiligungsänderungen von Amts wegen, ob sich durch die zu ändernden Verhältnisse das Informationsgefüge in Bayern wesentlich verändert. Darüber hinaus kann die BLM Maßnahmen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und zur Sicherung von Meinungs- und Informationsvielfalt ergreifen.

Basierend auf den der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG bestehen folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Ausweislich der uns am 21. September 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Marina Elvira Berlusconi, geboren am 10. August 1966, und Pier Silvio Berlusconi, geboren am 28. April 1969, hielt die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“) zum 12. Juni 2023 eine direkte Beteiligung in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten.

Als Mutterunternehmen der MFE wurde der Finanziaria d'Investimento Fininvest S.p.A., Mailand, Italien („Finanziaria d'Investimento Fininvest“), zum 12. Juni 2023 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Aus ihrer gemeinsamen Beherrschung (Mehrmütterherrschaft) der Finanziaria d'Investimento Fininvest wurden der Holding Italiana Prima S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Seconda S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Terza S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Ottava S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Quarta S.p.A., Mailand, Italien sowie der Holding Italiana Quinta S.p.A., Mailand, Italien (zusammen, die „Holdinggesellschaften“) zum 12. Juni 2023 jeweils eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Schließlich wurden Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi als den gemeinsam die Erbengemeinschaft nach Silvio Berlusconi kontrollierenden Erben zum 12. Juni 2023 jeweils eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet. Die Zurechnung an Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi erfolgte über die Holdinggesellschaften (hinsichtlich Marina Elvira Berlusconi mit Ausnahme der Holding Italiana Quinta S.p.A. und hinsichtlich Pier Silvio Berlusconi mit Ausnahme der Holding Italiana Quarta S.p.A.) und über die weiteren vorgenannten Gesellschaften.

Zusätzlich hielten Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi indirekt über die vorgenannten Gesellschaften Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 2,29 Prozent der Stimmrechtsanteile.

Ausweislich der uns am 24. Oktober 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Renáta Kellnerová, geboren am 4. Juli 1967, hieß die PPF IM LTD, Nikosia, Zypern, zum 24. Oktober 2024 eine direkte Beteiligung in Höhe von 12,95 Prozent der Anteile mit Stimmrechten an der Gesellschaft.

Als Mutterunternehmen der PPF IM LTD wurde der PPF a.s., Prag, Tschechische Republik, zum 24. Oktober 2024 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 12,95 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Als Mutterunternehmen der PPF a.s. wurde der PPF Group N.V., Amsterdam, Niederlande, zum 24. Oktober 2024 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 12,95 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Als Mutterunternehmen der PPF Group N.V. wurde der AMALAR HOLDING s.r.o., Prag, Tschechische Republik, zum 24. Oktober 2024 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 12,95 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Schließlich wurde Renáta Kellnerová zum 24. Oktober 2024 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 12,95 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet. Die Zurechnung an Renáta Kellnerová erfolgte über ihr Tochterunternehmen, die AMALAR HOLDING s.r.o., und über die weiteren vorgenannten Gesellschaften.

Zusätzlich hieß Renáta Kellnerová zum 24. Oktober 2024 indirekt über die vorgenannten Gesellschaften Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 1,99 Prozent der Stimmrechtsanteile.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN, UND STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER:INNEN AM KAPITAL BETEILIGT SIND

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer:innen am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i. V. m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches

Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 Satz 1 SEAG), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bzw. der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 13 der Satzung der Gesellschaft).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2024 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden. Nach Ablauf der vorgenannten Erwerbsermächtigung besteht derzeit keine Befugnis des Vorstands, eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Davon unberührt bleibt das Recht des Vorstands, bereits erworbene eigene Aktien im Einklang mit der vorgenannten Ermächtigung zu verwenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 geschaffene Genehmigte Kapital 2021 mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 aufgehoben. Ein Genehmigtes Kapital nach §§ 202 ff. AktG besteht damit derzeit nicht.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde das Grundkapital um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von

Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber:innen von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS GEMÄß § 315A SATZ 1 NR. 8 HGB STEHEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Es besteht eine syndizierte Kreditvereinbarung der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2024 Darlehen in Höhe von 1,2 Mrd Euro sowie eine revolvierende Kreditfazilität mit einem Rahmenvolumen von 500 Mio Euro umfasst. Im Fall einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

→ Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur

- Die ProSiebenSat.1 Media SE hat 2016 ein zehnjähriges festverzinsliches Schuldscheindarlehen über 225 Mio Euro begeben. 2021 hat die Gesellschaft weitere Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 700 Mio Euro mit Laufzeitbändern von vier Jahren (115,5 Mio Euro festverzinst und 110,5 Mio Euro variabel verzinst), sechs Jahren (193 Mio Euro festverzinst und 153 Mio Euro variabel verzinst), acht Jahren (46 Mio Euro festverzinst und 34 Mio Euro variabel verzinst) und zehn Jahren (48 Mio Euro festverzinst) begeben. Im Fall einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Darlehensgeber der vorbeschriebenen Schuldscheindarlehen das Recht, ihre Darlehensbeteiligung zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

→ Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur → Wesentliche Ereignisse

- Darüber hinaus sehen einige Lizenzverträge für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Fall eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ferner räumen auch einzelne Verträge mit Verbreitungsplattformen dem Vertragspartner im Fall eines Kontrollwechsels das Recht ein, die betreffenden Verträge zu kündigen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die diesen Sachverhalten zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse haben zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von insgesamt ca. 483 Mio Euro.
- Es besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und unter anderem der RTL Deutschland GmbH („RTL Deutschland“) sowie deren indirekter Konzerntochtergesellschaft Ad Alliance GmbH („Ad Alliance“) im Hinblick auf die Beteiligung an der d-force GmbH („d-force“). Die Ad Alliance ist zur außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung berechtigt, wenn ein Dritter direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Aktien und/oder der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE hält. Mit Wirksamwerden der Kündigung scheidet die Ad Alliance schnellstmöglich als Gesellschafterin der d-force aus.

- Darüber hinaus gelten für die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere die Regelungen des Medienkonzentrationsrechts sowie der relevanten Mediengesetzgebung der Länder, wie im Abschnitt „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, und Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten“ dargestellt, aus denen sich Vorgaben für den Fall eines Kontrollwechsels ergeben können. Zum Beispiel können die Aufsichtsbehörden insbesondere ab einer Beteiligung von 25 Prozent am Grundkapital oder den Stimmrechten Maßnahmen ergreifen, um die Staatsferne eines Sendeunternehmens oder die Meinungs- und Informationsvielfalt zu sichern.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS BZW. KONTROLLWECHSELS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMER:INNEN GETROFFEN SIND

Die Vorstandsdienstverträge sehen eine „Change-of-Control-Klausel“ für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft vor. Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds gekommen wäre. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels besteht nicht. Für detaillierte Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

→ [Vergütungsbericht](#)

Mit Arbeitnehmer:innen der ProSiebenSat.1 Media SE bestanden im Geschäftsjahr 2024 keine „Change-of-Control-Klauseln“ für den Fall eines Übernahmeangebots bzw. Kontrollwechsels.

WIRTSCHAFTSBERICHT: DAS FINANZJAHR 2024

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: GESCHÄFTSJAHR 2024

Wir haben unsere finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2024 erreicht: Der Konzern erwirtschaftete ein Umsatzplus von 65 Mio Euro auf 3.918 Mio Euro und ein adjusted EBITDA von 557 Mio Euro (Vorjahr: 578 Mio Euro). Die Netto-Finanzverschuldung lag zum Jahresende ebenfalls im Rahmen der Erwartungen für 2024 und hat sich leicht verringert. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis unseres konsequenten Kosten- und Cashflow-Managements, das darauf abzielt, unsere Profitabilität zu stärken und den finanziellen Spielraum für Investitionen – insbesondere in lokale und Live-Programminhalte – zu sichern.

Gleichzeitig machen wir trotz des schwierigen Konjunkturmfelds wichtige Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie. Im Jahr 2024 haben wir unseren Fokus noch klarer auf das Entertainment-Geschäft mit der Streaming-Plattform Joyn ausgerichtet. Dadurch sind wir strategisch gut positioniert, um die Chancen der Digitalisierung in Wachstum umzuwandeln. Joyn entwickelt sich sehr dynamisch, was sich im Anstieg der digitalen & smarten Werbeerlöse im Jahresvergleich widerspiegelt. Gleichzeitig freuen wir uns über das Wachstum in großen Teilen des Segments Commerce & Ventures. Diese Wachstumszahlen stehen im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Die Konjunktur und insbesondere der für unser TV-Werbegeschäft entscheidende private Konsum haben sich nicht so positiv gezeigt wie zu Jahresbeginn erwartet. Während das TV-Werbegeschäft von einem herausfordernden und wettbewerbsintensiven Umfeld geprägt war, entwickelte sich auch das Segment Dating & Video unter Vorjahr. Umso wichtiger ist es, Prozesse zu etablieren, die klar auf die digitale Transformation ausgerichtet sind und eine wettbewerbsfähige Kosten- und Cashflow-Basis schaffen.

RAHMENBEDINGUNGEN DES KONZERNS

ENTWICKLUNG VON KONJUNKTUR UND WERBEMARKT

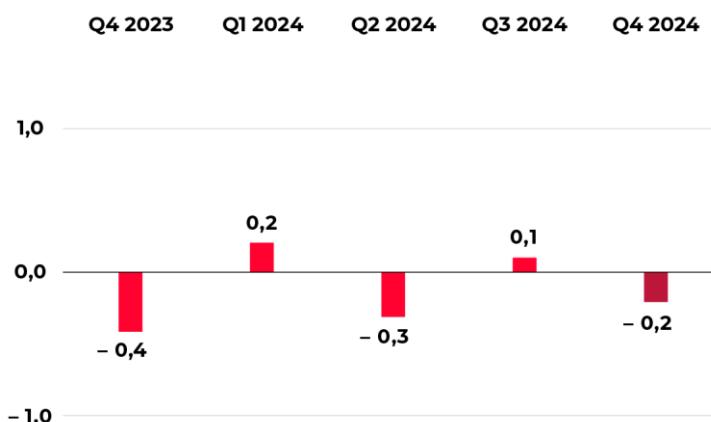
Im Jahr 2024 blieb die **Weltwirtschaft** auf moderatem Expansionskurs. Das weiterhin kräftige Wachstum in den USA kompensierte die gedämpfte Erholung in vielen Industrieländern, insbesondere in Westeuropa sowie in China. Der Internationale Währungsfonds (IWF, Januar 2024) erwartet für das Gesamtjahr ein stabiles, jedoch verhaltenes Wachstum von real plus 3,2 Prozent nach real plus 3,3 Prozent im Jahr 2023. Die **Eurozone** soll laut IWF 2024 real um plus 0,8 Prozent zugelegt haben (2023: +0,4 %).

Die **deutsche Wirtschaft** blieb deutlich hinter dem globalen Wirtschaftswachstum zurück und stagniert: Nachdem das Bruttoinlandsprodukt laut Destatis bereits 2023 real um 0,3 Prozent geschrumpft war, ist die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gesunken (Januar 2025). Insbesondere die Industrie und Exportwirtschaft stehen unter Druck, was nicht zuletzt durch strukturelle Anpassungsprobleme bedingt ist. Dazu zählen die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise, die Anforderungen der Dekarbonisierung sowie die Folgen des demografischen Wandels.

Zugleich gingen geringere Wachstumsimpulse als unterjährig von den Ökonomen erhofft vom privaten Konsum aus: Auf Jahressicht stiegen die privaten Konsumausgaben zwar um real 0,3 Prozent (Destatis, Januar 2025), im Frühjahr hatten die Experten der Gemeinschaftsdiagnose aber noch ein Wachstum von real 0,9 Prozent prognostiziert. Wirtschafts- und geopolitische Unsicherheiten sowie zunehmend ungünstigere Nachrichten vom Arbeitsmarkt trübten die Käuflaune. Positive Signale kamen jedoch zuletzt aus dem Einzelhandel. Laut vorläufiger Meldung des Statistischen Bundesamts aus dem Januar 2025 stieg hier der Umsatz im zweiten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um real 2,6 Prozent, nachdem er im ersten Halbjahr noch um 0,5 Prozent zurückgegangen war.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN DEUTSCHLAND IN PROZENT, VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORQUARTAL



Verkettet, preis-, saison- und kalenderbereinigt. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemeldung vom 30. Januar 2025.

Die Konjunkturlage spiegelt sich in der Entwicklung des Werbemarkts wider, der sehr sensitiv und eng mit den privaten Konsumausgaben korreliert. Laut den Daten von Nielsen Media stiegen die Brutto-Investitionen in TV-Werbung auf Jahressicht um 5,2 Prozent auf 17,41 Mrd Euro (Vorjahr: 16,55 Mrd Euro). Im vierten Quartal verzeichneten die TV-Werbeinvestitionen hingegen einen Rückgang um 2,8 Prozent auf 5,77 Mrd Euro (Vorjahr: 5,94 Mrd Euro). Dieses Bild zeichnen laut Nielsen Media auch die TV-Werbeeinnahmen der ProSiebenSat.1 Group: Während die TV-Werbeinvestitionen im Jahr 2024 um 2,7 Prozent auf 6,06 Mrd Euro brutto stiegen (Vorjahr: 5,90 Mrd Euro), verzeichnete ProSiebenSat.1 hier im vierten Quartal einen Rückgang von 5,0 Prozent auf 2,11 Mrd Euro (Vorjahr: 2,22 Mrd Euro). Daraus resultiert ein Marktanteil von 34,8 Prozent auf Jahressicht (Vorjahr: 35,6 %) bzw. von 36,5 Prozent (Vorjahr: 37,4 %) für das vierte Quartal. Dabei steht die Marktanteilsentwicklung von ProSiebenSat.1 in Deutschland unter anderem im Kontext der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Sommerspiele.

Hinzu kommen strukturelle Effekte. So dürfte laut der aktuellen Prognose des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) das Gesamtvolumen des Werbemarkts zwar auf Jahressicht um 2,9 Prozent gewachsen sein. Ausschlaggebend für die im Kontext der Gesamtwirtschaftslage relativ positive Entwicklung des Werbemarkts bleibt jedoch das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung im Vergleich zur klassischen linearen TV-Werbung. Diesen Trend zeigen auch die im Dezember veröffentlichten Prognosen der Media-Agenturen ZenithOptimedia und Magna Global für 2024: Während die gesamten Werbeausgaben in Deutschland aufgrund der dynamischen Wachstumsraten von Online-Werbung um 6,1 bzw. 6,4 Prozent gestiegen sind, dürften die Werbeinvestitionen in TV um 1,6 bzw. 0,2 Prozent unter Vorjahr liegen. Wir gehen davon aus, dass sich der TV-Werbemarkt auf Netto-Basis nach einem soliden ersten Halbjahr im dritten Quartal negativ entwickelt hat und im vierten Quartal unter Vorjahr blieb. Daraus ergibt sich auch auf Jahressicht ein leichtes Minus.

» INFORMATION

Die von Nielsen Media erhobenen Brutto-Werbeinvestitionen sind wichtige Indikatoren für die Bewertung der Werbemarktentwicklung. Sie basieren auf den offiziellen Preislisten vor Abzug von Rabatten, Eigenwerbung und Agenturprovisionen. Ferner beinhalten sie TV-Spots aus Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Geschäften. Da die Werbeumsätze großer US-Digitalkonzerne, wie Google LLC („Google“), in den Nielsen-Zahlen nicht reflektiert sind, bilden sie nicht den gesamten Brutto-Werbemarkt ab. Aufgrund marktüblich hoher Nachlässe auf die Listenpreise liegen die tatsächlichen Werbeausgaben und die damit verbundenen Erlöse der Werbewirtschaft signifikant unter den Brutto-Werten.

Aus der Vermarktung von InStream-Videoanzeigen, die online vor, nach oder während eines Bewegtbild-Streams gezeigt werden, erwirtschaftete die ProSiebenSat.1 Group laut Nielsen Media auf Jahressicht einen Brutto-Umsatz von 752,7 Mio Euro (Vorjahr: 572,5 Mio Euro). Damit baut der Konzern seine Marktposition deutlich aus und wächst mit einem Plus von 31,5 Prozent stärker als der Markt. Das Marktvolumen für Werbebudgets in InStream-Videoanzeigen stieg in Deutschland um 5,7 Prozent auf 1,35 Mrd Euro brutto (Vorjahr: 1,28 Mrd Euro). In den Daten von Nielsen Media sind globale Plattformanbieter wie Google und Meta Platforms, Inc. („Meta“)/Facebook nicht enthalten.

Trotz sinkender Reichweiten verfügt lineares TV weiterhin über die größte Werberelevanz: Verbunden mit den höchsten Werbeausgaben erzielt TV einen Return on Investment (ROI) von durchschnittlich 4,2 und liefert so den höchsten Zusatzumsatz, der direkt durch Werbung stimuliert ist. Damit ist TV der mit Abstand wichtigste Umsatztreiber für Werbekund:innen. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie der Omnicom Media Group Germany bynd im Auftrag der Seven.One Media GmbH („Seven.One Media“). Die Relevanz von TV-Werbung spiegeln auch die Werbemarktdaten von Nielsen Media für den deutschen Markt wider: 48,1 Prozent der Brutto-Werbeinvestitionen flossen im Jahr 2024 in TV-Werbung (Vorjahr: 48,0).

TV-WERBEMÄRKTE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ AUF BRUTTO-BASIS

in Prozent

	Entwicklung TV-Werbemarkt Q4 2024 (Abweichung vs. Vorjahr)	Entwicklung TV-Werbemarkt 2024 (Abweichung vs. Vorjahr)		
Deutschland	-2,8	+5,2		
Österreich	+5,2	+7,1		
Schweiz	-6,0	-1,0		
	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group
	Q4 2024	Q4 2023	2024	2023
Deutschland	36,5	37,4	34,8	35,6
Österreich	44,9	42,7	42,6	41,4
Schweiz	24,9	25,1	26,7	26,2

Deutschland: Januar–Dezember, brutto, Nielsen Media.

Österreich: Januar–Dezember, brutto, Media Focus.

Schweiz: Januar–Dezember, die Werbemarktanteile beziehen sich auf die deutschsprachige Schweiz, brutto, Media Focus.

ENTWICKLUNG RELEVANTER MARKTUMFELDER DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

Entertainment

Die Medienlandschaft verändert sich rasant und dynamisch. Neben technologischen Neuerungen und der zunehmend digitalen Nutzung prägen gesellschaftliche Entwicklungen den Umgang mit Medien. Für den deutschen Markt zeichnen sich beim Mediennutzungsverhalten laut aktuellen Branchenstudien folgende wesentliche Entwicklungen ab: Obwohl die Reichweite und Nutzungsdauer von TV vor allem in den jüngeren Zielgruppen seit mehreren Jahren sinkt, nimmt es noch immer einen großen Teil der Mediennutzungszeit insgesamt in Anspruch. Während TV nach wie vor das Medium mit der höchsten Reichweite, Nutzungsdauer und Werbewirkung ist, stößt insbesondere das klassische Abonnement-Modell im Streaming-Bereich (Subscription-Video-on-Demand, „SVoD“) an Sättigungsgrenzen. Werbefinanziertes Streaming sowie Podcasts hingegen verzeichnen weiterhin ein Wachstum.

Zu diesem Ergebnis kommt u. a. der „Media Activity Guide 2024“, der eine aktuelle Bestandsaufnahme der Mediennutzung in Deutschland vornimmt und jährlich von der forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH („forsa.“) im Auftrag der Seven.One Media erstellt wird. So sehen Menschen zwischen 14 und 69 Jahren in Deutschland im Schnitt jeden Tag rund drei Stunden fern. Das bedeutet: Etwa ein Drittel und damit der Großteil der täglichen Mediennutzung entfällt auf TV. Laut „Media Consumer Survey 2024“ der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) punktet Fernsehen weiterhin mit seinem Live-Charakter und der bequemen Nutzung als „Nebenbei-Medium“.

Gleichzeitig können Podcasts ihr dynamisches Wachstum fortsetzen: Inzwischen hört die Hälfte der Deutschen zumindest gelegentlich Podcasts – doppelt so viele wie noch vor fünf Jahren. Parallel dazu steigt die Nutzungsdauer, die sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat und nun bei rund 10 Minuten täglich bei den 14- bis 69-Jährigen liegt. In der jüngeren Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen erreichen Podcasts bereits 69 Prozent. In dieser Altersgruppe liegt die Nutzungsdauer bei 13 Minuten täglich. Die Entwicklung zeigt auch, dass das ehemals sehr jung positionierte Medium Podcasts allmählich breitere Nutzung erfährt und zunehmend auch mittlere und ältere Personenkreise erreicht. Das macht Podcasts als Werbemedium immer attraktiver.

Obwohl die Nutzung und Akzeptanz digitaler Angebote weiter steigt, fällt es den Unternehmen laut der Studie „German Entertainment & Media Outlook 2024-2028“ der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) zunehmend schwer, die Zahlungsbereitschaft für digitale Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen. Diese Entwicklung bestätigt der Media Activity Guide: Demnach stößt die Nutzungsdauer von SVoD-Angeboten seit knapp eineinhalb Jahren an eine Sättigungsgrenze von täglich etwa 35 Minuten in der Zielgruppe der 14- bis 69-Jährigen.

Die Nutzungsdauer von werbefinanzierten On-Demand-Angeboten wie Mediatheken, YouTube oder Social Media-Videos steigt laut Media Activity Guide hingegen. Sie liegt inzwischen bei 60 Minuten täglich (Vorjahr: 54 Minuten täglich) bei den 14- bis 69-Jährigen. Dabei entwickeln sich soziale Medien zunehmend zu Bewegtbild-Kanälen: Über 58 Prozent der Nutzungsdauer besteht inzwischen aus Videoinhalten. Die Social Media-Angebote ebenso wie YouTube werden aber nur zu geringen Anteilen am sogenannten Big Screen genutzt – anders als Mediatheken.

Welche Bedeutung der Big Screen im digitalen Zeitalter nicht nur für die Mediennutzung hat, sondern wie relevant er auch nach wie vor mit Blick auf die Werbewirkung und Markenbildung ist, belegen unterschiedliche Marktforschungsstudien. So zeigt etwa die Studie „Into the Wild“ von Screenforce, der Initiative der TV-Vermarkter in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Fernsehen und Bewegtbild, wie eng die Werbeerinnerung mit der Nutzungssituation zusammenhängt, wobei die entspannte Lean-Back-Nutzung mit Fullscreen-Coverage die beste Wirkungsvoraussetzung bietet. Eine längere Betrachtungsdauer von Werbung am Big Screen führt zu einer hohen Werbe- und Detailerinnerung.

Während damit die Relevanz des Big Screens nach wie vor hoch ist, wird es für Menschen zunehmend zweitrangig, ob Fernsehen über den klassischen Kabel- oder Satellitenanschluss oder als Stream über ein Angebot wie Joyn bereitgestellt wird. Streaming-Dienste bieten jedoch einen entscheidenden Vorteil – sie können orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Hinzukommt ein finanzieller Aspekt: Mit dem Wegfall des sogenannten „Nebenkostenprivilegs“ zum 1. Juli 2024, also der Bindung an einen Kabelfernsehanbieter über den Mietvertrag, bietet Joyn eine kostenfreie Alternative zum herkömmlichen Kabelanschluss.

Auf diese strukturellen Entwicklungen der Mediennutzung haben wir unser Portfolio ausgerichtet. Gleichzeitig reagieren wir in der Programmgestaltung auf die Wettbewerbssituation: So werden im Zuge der Digitalisierung und des Angebots multinationaler Streaming-Plattformen Inhalte mit lokalem Charakter wie auch Live-Sendungen ein zunehmend wichtiges Differenzierungsmerkmal. Deshalb setzen wir den Schwerpunkt in unserer Programmstrategie gattungsübergreifend auf lokale und Live-Inhalte. Beispiele hierfür sind Formate wie „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ und „Wer stiehlt mir die Show?“. Sie erzielten 2024 jeweils Quoten über dem Senderschnitt von 14,0 Prozent bzw. 13,3 Prozent in der Prime Time (durchschnittlicher Marktanteil 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen). Neben Shows punktete das „SAT.1 Frühstücksfernsehen“ mit einem durchschnittlichen Marktanteil von 13,8 Prozent bei den 20- bis 59-Jährigen. Zudem erreichte der Joko & Klaas-Programmtag im Anschluss an die Jubiläumsfolge „Joko & Klaas gegen ProSieben“ mit Live-Inhalten einen hohen Marktanteil von durchschnittlich 10,2 Prozent bei den 20- bis 59-Jährigen.

Auch auf den digitalen Plattformen sind wir mit dieser Programmausrichtung erfolgreich. So verzeichnete „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ im Staffelzeitraum über alle digitalen Plattformen hinweg 506 Mio Video Views, wobei das Format bei Joyn 30 Prozent mehr Video Views im Vergleich zur Vorstaffel erzielte. Weitere Beispiele für den Erfolg lokaler Programminhalte auf Joyn sind die Formate „Promi Big Brother“ und „Big Brother“ sowie die SAT.1-Serien „Die Landarztpraxis“ und „Die Spreewaldklinik. Insgesamt stieg die Zahl der monatlichen Video-Nutzer:innen (Monthly Video Users) von Joyn auf 7,1 Mio (+44 % ggü. Vorjahr) und die Verweildauer auf Jahressicht auf 40,2 Mrd Minuten (+36 % ggü. Vorjahr). Im vierten Quartal verzeichnete Joyn ein Plus von 25 Prozent auf 7,9 Mio monatliche Video-Nutzer:innen, die Verweildauer erhöhte sich auf insgesamt 12,3 Mrd Minuten (+40 % ggü. Vorjahreszeitraum).

ProSiebenSat.1 steht für attraktives Entertainment mit einem hohen Anteil an lokalen und Live-Inhalten. Zugleich hat der Konzern seine Programmoffensive im Bereich News ausgeweitet. Dennoch verzeichneten die ProSiebenSat.1-Sender im deutschen Markt in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre einen Rückgang der Zuschauermarktanteile: Auf Jahressicht betrug der gemeinsame Marktanteil 20,0 Prozent (Vorjahr: 21,4 %), im vierten Quartal waren es 20,9 Prozent (Vorjahr: 21,3 %). In der für den Werbemarkt besonders relevanten Prime Time belief sich der gemeinsame Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender im Jahr 2024 auf 19,4 Prozent (Vorjahr: 20,9 %). Diese Entwicklung ist im Jahr 2024 insbesondere auf die starke Konkurrenz durch die Fußball-Europameisterschaft und die Olympischen Spiele auf den öffentlich-rechtlichen Sendern in den Sommermonaten sowie auf das umfangreiche Fußballangebot von RTL zurückzuführen. Gleichzeitig erkennen wir, dass die langfristige Attraktivität einiger unserer etablierten Formate im Laufe der Zeit abnimmt, da sich die Interessen der Zuschauer ändern. Umso wichtiger ist es, dass wir verstärkt auf lokale und Live-Inhalte setzen, um die Zuschauerbindung zu stärken.

ZUSCHAUERMARKTANTEILE DER PROSIEBENSAT.1-SENDER IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

in Prozent

	Zuschauermarkt-anteile Q4 2024	Zuschauermarkt-anteile Q4 2023	Zuschauermarkt-anteile 2024	Zuschauermarkt-anteile 2023
Deutschland	20,9	21,3	20,0	21,4
Österreich	26,3	25,0	24,8	25,9
Schweiz	17,1	16,1	15,1	16,2

Deutschland: E 20–59; ProSiebenSat.1 Group: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 GOLD, ProSieben MAXX, Kabel Eins Doku; Quelle: AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.7; 01.01.2023–31.12.2024; Marktstandard: TV; Auswertungstyp TV-Zeitintervall; produktbezogen. Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile in Deutschland zieht ProSiebenSat.1 seit 2024 die werberelevante Zielgruppe der 20- bis 59-jährigen Zuschauer:innen heran, zuvor lag der Fokus auf der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre.

Österreich: E 12–49; SAT.1 Österreich, ProSieben Austria, Kabel Eins Austria, PULS 4, sixx Austria, ProSieben MAXX Austria, SAT.1 Gold Österreich, Kabel Eins Doku Österreich, ATV + ATV 2, PULS 24; Quelle: AGTT/GfK TELETEST; Evogenius Reporting; 01.01.2023–31.12.2024; personengewichtet; inklusive VOSDAL/Timeshift; Standard.

Schweiz: Werte beziehen sich auf 24 Stunden (Mo–So), alle Plattformen, overnight +7. SAT.1 Schweiz, ProSieben Schweiz, Kabel Eins Schweiz, sixx Schweiz, SAT.1 Gold Schweiz, ProSieben MAXX Schweiz, Puls 8; werberelevante Zielgruppe 15–49 Jahre; D-CH; Totalsignal; Quelle: Mediapulse TV Data; 01.01.2023–31.12.2024.

» INFORMATION

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten hat ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 ihre Zielgruppdefinition angepasst, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile in Deutschland zieht ProSiebenSat.1 seither die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen heran.

→ Planung und Steuerung → Unternehmensausblick

Die Digitalisierung eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, unsere Reichweite zu stärken und unser Umsatzprofil zu diversifizieren. Im Bereich Distribution partizipiert ProSiebenSat.1 an den technischen Freischaltentgelten, die Endkund:innen für Programme in HD-Qualität an die jeweiligen Anbieter zahlen. In diesem Kontext haben wir 2024 unsere Vertragsvereinbarungen mit der Deutschen Telekom AG („Deutsche Telekom“) wie auch mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG („Sky“) erneuert, sodass Joyn nun sowohl auf Magenta TV als auch bei Sky Stream und bei allen Sky-Q-Receivern automatisch integriert ist. Die HD-Nutzung steigt seit einigen Jahren kontinuierlich: In Deutschland verzeichneten die HD-Sender der ProSiebenSat.1 Group in der Berichtsperiode 13,9 Mio Nutzer:innen und damit ein Wachstum von 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2023 empfingen etwa 93 Prozent der insgesamt 36 Millionen TV-Haushalte in Deutschland Fernsehen in HD; 2024 dürfte dieser Anteil weiter gestiegen sein.

Ein weiteres Beispiel, wie ProSiebenSat.1 neue Nutzungsinteressen bedient und Umsätze jenseits der klassischen Bewegtbildwerbung generiert, ist die Vermarktung von Podcasts. Unser Portfolio von Seven.One Audio umfasst Podcasts aus den unterschiedlichsten Kategorien, darunter zählt laut

der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma) fast die Hälfte zu den Top 50-Podcasts in Deutschland. Beispiele sind „Baywatch Berlin“ oder die True-Crime-Hits „Mordlust“ und „Mord auf Ex“. Der Markt für Podcasts entwickelt sich dynamisch, wobei die Podcasts von Seven.One Audio 2024 durchschnittlich knapp 48 Millionen Abrufe bzw. Downloads im Monat verzeichneten.

Commerce & Ventures

Immer mehr Deutsche kaufen online ein, jede:r Dritte bestellt mindestens einmal in der Woche per Mausklick. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh). Erhebungen wie diese zeigen, dass Online-Shopping immer beliebter wird und ein fester Bestandteil im Alltag ist. Gleichzeitig legen Verbraucher:innen zunehmend Wert auf Produkte, die ressourcenschonend hergestellt werden und positive soziale bzw. ökologische Auswirkungen haben. Diese Präferenz im Kaufverhalten und die Bedeutung von nachhaltigem Konsum belegt auch die gemeinsame Studie der REWE Group, GfK Consumer Panel Services und der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. Zudem profitieren gerade Online-Portale mit hohem Verbraucherfokus von Bewegtbildwerbung im TV als Wachstumshebel. Diese Korrelation zeigen etwa die aktuellen Daten des Media Activity Guide: Rund die Hälfte der Befragten gibt an, während des Fernsehens online zu shoppen. Ähnlich verbreitet ist die Recherche zu Produkten, die in TV-Sendungen (48 %) oder in der TV-Werbung (44 %) gezeigt wurden. Hier fungiert folglich das Fernsehen als direkter Impulsgeber.

Mit unserem Commerce & Ventures-Portfolio nutzen wir gezielt diese Trends im Konsumverhalten: Im Mittelpunkt unserer Investitionsstrategie stehen nachhaltige Unternehmen und insbesondere Start-ups aus der Food-Branche, deren Produkte sich für die Vermarktung im reichweiten- und emotional starken Medium TV eignen: 2024 hat sich die SevenVentures GmbH („SevenVentures“) beispielsweise über ein Media-for-Equity-Investment an der Formo Bio GmbH („Formo“), einem innovativen Food-Start-up, beteiligt. Mit der Kooperation wird SevenVentures langfristiger strategischer Medienpartner des Unternehmens, das den weltweit ersten veganen Käse auf Basis von Koji-Proteinen auf den Markt gebracht hat. Gleichzeitig haben wir unsere bereits bestehende strategische Minderheitsinvestition in die KoRo Handels GmbH („KoRo“) ausgebaut, indem wir uns an der aktuellen Finanzierungsrounde des Unternehmens beteiligt haben. KoRo bietet vegane und vegetarische Lebensmittel vor allem über die eigene E-Commerce-Plattform an.

Indem ProSiebenSat.1 E-Commerce-Unternehmen in unterschiedlichen Wachstumsphasen begleitet, kann der Konzern die Bekanntheit ihrer Marken über Werbung steigern und insbesondere über Media-for-Equity- bzw. Media for Revenue-Vereinbarungen ohne große Barmittel in digitale Verbrauchermärkte expandieren. Ein Großteil des Commerce-Portfolios ist dabei von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Dies gilt zum einen für die Finanzkraft der Partnerunternehmen und die sich bietenden Investitionschancen. Zum anderen ist der private Konsum relevant für die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen. Dies zeigte sich im Jahr 2024 erneut deutlich, wobei die Branchen stark divergieren und das Segment Commerce & Ventures insgesamt gewachsen ist: Vor allem flaconi gewann trotz allgemeiner Konsumzurückhaltung an Dynamik. Dies reflektiert den Trend, dass gerade die Premium- und Luxusangebote für Schönheits- und Körperpflege davon profitierten, dass immer mehr Menschen online bestellen. flaconi ist mit dem klaren Fokus auf Beauty-Produkte gut positioniert, um diesen Trend in dynamisches Wachstum zu übersetzen, und stärkte 2024 die Marktposition.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Zugleich zeigte sich das Marktfeld des Online-Vergleichsportals Verivox nach der Entspannung an den Energiemärkten weiter stabil. Davon profitierte Verivox im Jahr 2024. Zudem wirkte sich die Optimierung der Serviceoptionen quer durch das Portfolio von Verivox positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

Dating & Video

Im Segment **Dating & Video** verfügen wir mit den Plattformen der ParshipMeet Group über eine breite Angebotspalette im Online-Dating- und Social-Entertainment-Markt. So ist die ParshipMeet Group aufgrund ihrer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wie auch im Hinblick auf ihre Erlösquellen und geografische Präsenz sehr diversifiziert aufgestellt: Die Unternehmensgruppe besteht aus neun Verbrauchermarken und ist auf vier Kontinenten präsent. Dabei erwirtschaftet die Gruppe rund zwei Drittel ihres Umsatzes außerhalb der DACH-Region. Entsprechend vielfältig sind die Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung: Dazu zählen makroökonomische Entwicklungen, wobei insbesondere der private Konsum relevant ist, sowie rechtliche Veränderungen und eine hohe Wettbewerbsintensität. Hinzu kommen technologische und gesellschaftliche Trends, die das Nutzerverhalten verändern und die Geschäftslage beeinflussen können.

Online-Dating ist der größte Umsatzträger im Segment Dating & Video. Weltweit wird der Gesamtmarkt für Online-Dating laut einer Studie von New Street Research LLP von März 2023 auf ein Volumen von rund 9,6 Mrd USD geschätzt (Vorjahr: 8,9 Mrd USD), wovon 5,5 Mrd USD (Vorjahr: 5,0 Mrd USD) auf Europa und Nordamerika entfallen („New Street Research“). Online-Dating ist insbesondere in der jüngeren Zielgruppe fest etabliert. Rund 70 Prozent der 16- bis 29-Jährigen sowie ebenfalls rund 70 Prozent in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen haben Erfahrungen im Online-Dating. Dies zeigt eine Studie der Bitkom Servicegesellschaft mbH („Bitkom Research“) für den deutschen Markt aus dem Jahr 2024.

→ [Nachhaltigkeit](#) → [Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen](#)

Gleichzeitig sind die Herausforderungen zuletzt gewachsen, das Wettbewerbsumfeld hat sich nicht zuletzt durch die konjunkturelle Lage intensiviert. Hinzukommt eine starke Veränderung im Nutzerverhalten wie Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit der Kontakte. Dabei gewinnt der Einsatz von KI an Bedeutung. Auch rechtliche Veränderungen, wie zuletzt das Gesetz für faire Verbraucherverträge, wirken sich auf die Geschäftslage im Dating & Video-Segment aus. Das Gesetz trat 2022 in Deutschland in Kraft und sieht strengere Regelungen von Verträgen mit längeren Laufzeiten vor.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM ERWARTETEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die ProSiebenSat.1 Group hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 am 7. März 2024 veröffentlicht und im Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz in der Zielbandbreite von 3,95 Mrd EUR plus/minus 150 Mio Euro angestrebt. Für das adjusted EBITDA lag die Erwartung bei 575 Mio Euro plus/minus 50 Mio Euro. Zudem ging der Konzern davon aus, dass sich das adjusted net income um das Vorjahresniveau von 225 Mio Euro bewegt. Das adjusted net income von ProSiebenSat.1 wird maßgeblich durch die Entwicklung des adjusted EBITDA bestimmt, daneben wird diese Kenngröße durch das Finanzergebnis sowie durch die Ertragsteuern beeinflusst. Der adjusted Operating Free Cashflow ist die relevante Cashflow-Steuerungsgröße des Konzerns und orientiert sich ebenfalls an der Entwicklung des adjusted EBITDA. ProSiebenSat.1 war davon ausgegangen, dass der adjusted Operating Free Cashflow – aus Vergleichbarkeitsgründen korrigiert um die Veränderung der Investitionen für den Bau des neuen Campus am Standort Unterföhring – um einen zweistelligen Millionen Euro-Betrag über dem Vorjahreswert von 260 Mio Euro liegen wird. Zugleich ging der Konzern davon aus, dass – bei einer stabilen Entwicklung des adjusted EBITDA und höheren Investitionen in Programminhalte – der Verschuldungsgrad zum Jahresende 2024 zwischen 2,5x und 3,0x liegen wird (31. Dezember 2023: 2,7x).

Wichtigste Planungsprämissen für ProSiebenSat.1 ist die Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland, da vor allem der Werbemarkt sehr eng mit dem privaten Konsum korreliert. Unter der Annahme eines positiven Konjunktur- und Konsumklimas war der Konzern zu Jahresbeginn 2024 von einem Wachstum der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region ausgegangen: Bei einem Konzernumsatz im Mittelwert der Zielbandbreite hat ProSiebenSat.1 mit einem Anstieg der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region von rund 2 Prozent gerechnet.

Die Konjunktur in Deutschland und insbesondere der für das TV-Werbegeschäft relevante private Konsum haben sich im Jahresverlauf jedoch nicht so positiv entwickelt wie die Wirtschaftsforschungsinstitute ursprünglich prognostiziert hatten. Vor diesem Hintergrund lagen unsere TV-Werbeerlöse nach einem soliden ersten Halbjahr ab dem dritten Quartal unter Vorjahr. Mit der Veröffentlichung der Quartalszahlen am 14. November 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group ihre Jahresprognose dennoch bestätigt, da das Segment Commerce & Ventures sowohl im dritten Quartal als auch auf Neunmonatssicht dynamisch gewachsen ist.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt

Obwohl der Konzern die Bandbreiten für seine Jahresziele für Umsatz und adjusted EBITDA mit der Veröffentlichung der Quartalszahlen am 14. November 2024 bestätigt hatte, rechnete ProSiebenSat.1 seitdem jedoch aufgrund der sich verstärkt eintrübenden Entwicklung des TV-Werbemarkts mit einem adjusted EBITDA unter 575 Mio Euro. Dies hängt damit zusammen, dass das TV-Werbegeschäft durch eine hohe Ergebnismarge gekennzeichnet ist – aber zugleich sehr konjunktursensitiv und prozyklisch reagiert. Für den Konzernumsatz blieb die Jahresprognose unverändert bei 3,95 Mrd Euro und einer Varianz von plus/minus 150 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Group erzielte 2024 schließlich einen Konzernumsatz von 3,92 Mrd Euro. Das adjusted EBITDA betrug 557 Mio Euro. Damit liegen die Werte im Rahmen unserer Erwartungen, auch wenn die Werbeumsätze im für das TV-Geschäft wichtigen vierten Quartal unter Vorjahr blieben. Für alle weiteren finanziellen Steuerungsgrößen bewegen sich die Jahreszahlen ebenfalls im Rahmen der Erwartung.

Die Entwicklung der Zuschauermarktanteile in Deutschland ist die zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße der ProSiebenSat.1 Group – hier ging der Konzern davon aus, seine Marktposition zumindest zu bestätigen. Im Jahr 2024 lag der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre in Deutschland bei 20,0 Prozent und damit um 1,4 Prozentpunkte unter Vorjahr. Dies reflektiert unter anderem die stärker als erwarteten Marktanteile, die unsere Wettbewerber durch die Übertragung der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Spiele erzielten. Gleichzeitig erkennen wir, dass die langfristige Attraktivität einiger unserer etablierten Formate im Laufe der Zeit abnimmt, da sich die Interessen der Zuschauer:innen ändern. Umso wichtiger ist es, dass wir wie avisiert verstärkt auf lokale und Live-Inhalte setzen, um die Zuschauerbindung zu stärken. Daher hat der Konzern seine Programmaufwendungen im Jahr 2024 erhöht, wenn auch nicht in der ursprünglich angekündigten Höhe von 80 Mio Euro. Sie stiegen auf Jahressicht um 40 Mio Euro auf 987 Mio Euro.

→ [Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group](#) → [Planung und Steuerung](#)

WESENTLICHE EREIGNISSE

Personelle Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 18. März 2024 den österreichischen Medienmanager Markus Breitenecker mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Vorstand berufen. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets (Group CEO) ist er als Chief Operating Officer (COO) für die operative Steuerung des Entertainment-Bereichs verantwortlich. Sein Fokus liegt auf den Bereichen Streaming und digitale Plattformen. Darüber hinaus ist er für die Länderaktivitäten in der Schweiz und Österreich verantwortlich. Damit stärkt der Konzern seinen klaren strategischen Schwerpunkt auf den Entertainment-Bereich auch im Vorstand.

Markus Breitenecker hatte zuvor das Geschäft der ProSiebenSat.1 Group in Österreich geleitet. In seiner langjährigen Tätigkeit für den Konzern baute er sowohl ProSiebenSat.1 PULS4 zur größten privaten Fernsehgruppe als auch Joyn zum größten Streamer in Österreich aus.

Christine Scheffler ist nach über fünf Jahren im Unternehmen, davon vier Jahre als Mitglied des Vorstands, zum 31. März 2024 im besten Einvernehmen wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht somit seit dem 1. April 2024 aus Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Markus Breitenecker (COO).

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 und personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 30. April 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2023 statt. Die Präsenz lag bei 63,5 Prozent des Grundkapitals und damit 5,5 Prozentpunkte höher als im vergangenen Jahr. Die Hauptversammlung fand erneut in virtueller Form statt.

Die Hauptversammlung hat gemäß den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen auszuschütten. Die Dividende wurde am 6. Mai 2024 ausgezahlt.

Das Ergänzungsverlangen von MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. („MFE“) zur Vorbereitung der Abspaltung der nicht zum Segment Entertainment gehörenden Unternehmensteile (Segmente Commerce & Ventures sowie Dating & Video) erhielt nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Aktionär:innen folgten mit ihrer Entscheidung den Empfehlungen von Vorstand und Aufsichtsrat und bestätigten somit die Strategie des Unternehmens. Diese sieht neben der Konzentration auf das Kerngeschäft Entertainment unter anderem den wertmaximierenden Verkauf einzelner Beteiligungen des Digitalportfolios vor.

Die Hauptversammlung stimmte dem Ergänzungsverlangen von MFE zur Änderung der Satzung in Bezug auf bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte des Vorstands sowie zur Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu. Das Ergänzungsverlangen von MFE zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024 fand aufgrund des Erfordernisses einer qualifizierten Mehrheit von 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals hingegen nicht die notwendige Mehrheit.

→ [Übernahmerechtlichen Angaben](#)

Die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einer konzerninternen Reorganisation in Bezug auf die Joyn GmbH erhielten ebenfalls nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Darüber hinaus standen bei der Hauptversammlung insbesondere Wahlen für drei Aufsichtsratssitze an. Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, wurde von der Hauptversammlung bestätigt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neubesetzung der auslaufenden Aufsichtsratsmandate von Majorie Kaplan und Ketan Mehta durch die Wiederwahl von Marjorie Kaplan sowie die Neuwahl von Pim Schmitz hat nicht die erforderliche Mehrheit der Hauptversammlung erlangt. Stattdessen wurden Christoph Mainusch sowie Leopoldo Attolico in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl von Christoph Mainusch erfolgte dabei aufgrund eines Wahlvorschlags durch die PPF, die Wahl von Leopoldo Attolico erfolgte aufgrund eines Wahlvorschlags von MFE. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde zudem aufgrund eines Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE durch Simone Scettri ersetzt. Damit gehören Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta dem Aufsichtsrat seit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 nicht mehr an.

→ www.prosiebensat1.com/ueber-prosiebensat1/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Am 13. Mai 2024 fand die erste Sitzung des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE im Nachgang zur Hauptversammlung vom 30. April 2024 statt. Im Rahmen dieser ersten Zusammenkunft nach der Neuwahl des Gremiums wurde Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Zusätzlich wurden Simone Scettri zum Vorsitzenden des Audit and Finance Committee (AFC) und Dr. Katrin Burkhardt zur stellvertretenden Vorsitzenden des AFC gewählt.

→ www.prosiebensat1.com/ueber-prosiebensat1/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Ausführungen zum Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz-Sachverhalt

Die ProSiebenSat.1 Group hat in den Geschäftsberichten für die Jahre 2022 und 2023 ausführlich über die Geschäftstätigkeit der Jochen Schweizer GmbH und der mydays GmbH im Hinblick auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) und die damit verbundenen Vorgänge berichtet. Im Jahr 2024 hat die Staatsanwaltschaft München I in Bezug auf den berichteten Sachverhalt den bisherigen Beobachtungsvorgang in ein förmliches Ermittlungsverfahren übergeleitet.

Wegen Verstößen gegen das ZAG haben die Staatsanwaltschaft München I und das Amtsgericht München im November 2024 Unternehmensgeldbußen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio Euro gegen die ProSiebenSat.1 Media SE, die Jochen Schweizer GmbH und die mydays GmbH verhängt, welche diese akzeptiert haben. Die betroffenen Konzerngesellschaften haben mit der Staatsanwaltschaft umfassend kooperiert.

Mit den im Januar 2025 erfolgten Zahlungen der Geldbußen ist das Verfahren für alle betroffenen Konzerngesellschaften abgeschlossen.

→ www.prosiebensat1.com/hauptversammlung → [Geschäftsbericht 2023, Kapitel „Wesentliche Ereignisse“](#)

→ [Geschäftsbericht 2023, Kapitel „Risikobericht“](#) → [Vermögenslage des Konzerns](#) → [Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns](#)

Erläuterungen zu Fremdfinanzierungsinstrumenten

Die ProSiebenSat.1 Group nutzt verschiedene Fremdfinanzierungsinstrumente und verfolgt dabei ein aktives Finanzmanagement. In diesem Kontext hat der Konzern im April 2024 mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 endfälligen Darlehenstranche des syndizierten Konsortialkredits um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche von 47 Mio Euro bleibt unverändert im April 2026 fällig.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Segment Dating & Video sind die Herausforderungen gewachsen, die Marktsituation hat sich stark eingetrübt und das Nutzerverhalten der relevanten Zielgruppen verändert sich. Vor diesem Hintergrund wurde im vierten Quartal 2024 eine nicht-zahlungswirksame Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 386 Mio Euro vorgenommen. Diese Wertminderung hat keinen Einfluss auf das adjusted net income.

→ [Ertragslage des Konzerns](#)

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

UMSATZ

Die ProSiebenSat.1 Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen **Konzernumsatz** von 3.918 Mio Euro und damit ein Wachstum von 2 Prozent (Vorjahr: 3.852 Mio Euro). Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen betrug der Umsatzanstieg 78 Mio Euro bzw. ebenfalls 2 Prozent.

Die Umsatzentwicklung des Konzerns reflektiert die herausfordernde gesamtwirtschaftliche Lage. Dies zeigt sich im TV-Werbegeschäft besonders deutlich, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen sehr eng mit dem privaten Konsum korreliert. Beide Faktoren waren angesichts des makroökonomischen Umfelds von Zurückhaltung geprägt. Zudem haben sich die Umsätze des Segments Dating & Video in einem konjunkturell schwierigen sowie sehr wettbewerbsintensiven Umfeld verringert.

→ [Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group](#)

Im Gegensatz zum linearen Werbegeschäft wuchsen die digitalen & smarten Werbeumsätze in der DACH-Region deutlich und reflektieren insbesondere die hohe Werbenachfrage bei Joyn. Insgesamt erwirtschaftete ProSiebenSat.1 aus der Vermarktung von Werbezeiten in der DACH-Region einen Umsatzanteil von 46 Prozent (Vorjahr: 48 %). Gleichzeitig verzeichneten große Teile des Commerce & Ventures-Segments – und dabei vor allem Verivox und flaconi – ein deutliches Wachstum. Vor diesem Hintergrund stieg der Umsatz des Segments erstmals auf rund 1 Mrd Euro, was einem Anteil von 26 Prozent am Konzernumsatz entspricht (Vorjahr: 22 %). Im Einzelnen stellt sich die Umsatzverteilung wie folgt dar:

ANTEIL DER UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

	2024	2023
Entertainment	65 %	67 %
Werbeerlöse DACH	46 %	48 %
Andere Entertainment-Erlöse	19 %	19 %
Commerce & Ventures	26 %	22 %
Dating & Video	10 %	11 %

AUSSENUMSATZERLÖSE DES KONZERNS

in Mio Euro

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Werbeerlöse	2.055	2.116	117	107	—	—	2.172	2.224
DACH	1.784	1.853	117	107	—	—	1.900	1.960
davon TV	1.472	1.555	—	—	—	—	1.472	1.555
davon Digital & Smart	312	298	—	—	—	—	312	298
Rest der Welt	272	264	—	—	—	—	272	264
Distribution	208	186	—	—	—	—	208	186
Content	155	158	—	—	—	—	155	158
Digital Platform & Commerce	—	—	885	734	—	—	885	734
Consumer Advice	—	—	293	261	—	—	293	261
Experiences	—	—	77	68	—	—	77	68
Beauty & Lifestyle	—	—	515	404	—	—	515	404
Dating & Video	—	—	—	—	375	434	375	434
Dating	—	—	—	—	207	245	207	245
Video	—	—	—	—	169	188	169	188
Sonstige Umsatzerlöse	118	114	3	3	—	—	122	117
Summe	2.537	2.574	1.005	844	375	434	3.918	3.852

Der **Außenumsatz** des Segments **Entertainment** lag im Geschäftsjahr 2024 bei 2.537 Mio Euro und damit um 1 Prozent oder 38 Mio Euro unter dem Vorjahreswert. Dies spiegelt das Marktumfeld wider. So hat sich die Konjunktur in Deutschland und insbesondere der für unser Werbegeschäft relevante private Konsum nicht so positiv entwickelt, wie von den Instituten zu Jahresbeginn prognostiziert. Nach einem soliden Neunmonatszeitraum lagen die Erlöse im für das TV-Werbegeschäft wichtigen vierten Quartal deutlich unter Vorjahr.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Während die TV-Werbeerlöse im Geschäftsjahr 2024 gesunken sind, verzeichneten die digitalen & smarten Werbeumsätze in der DACH-Region einen Anstieg. Dabei ist Joyn erneut dynamisch gewachsen. Die Streaming-Plattform erzielte bei den AVoD-Umsätzen (Advertising-Video-on-Demand) ein Plus von 36 Prozent, die in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesenen SVoD-Umsätze (Subscription-Video-on-Demand) stiegen um 21 Prozent. Insgesamt erhöhten sich die Umsätze aus digitalen & smarten Werbeangeboten in der DACH-Region um 5 Prozent, die gesamten Werbeumsätze sanken hingegen um 3 Prozent. Diese Entwicklung bestätigt den Fokus auf Joyn als werbefinanziertes Streaming-Modell und den Ausbau unseres digitalen Entertainment-Portfolios. Zudem verzeichneten die Distributionserlöse einen Anstieg von 12 Prozent. Neben Kooperationsvereinbarungen etwa mit der Deutschen Telekom oder Sky trug eine höhere HD-Nutzung zum Wachstum bei. Über die Distribution diversifiziert der Konzern sein Umsatzprofil und generiert von der Werbemarktentwicklung unabhängige Erlöse.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Das Segment **Commerce & Ventures** verzeichnete im Jahr 2024 ein dynamisches Wachstum: Der **Außenumsatz** des Segments stieg um 19 Prozent auf 1.005 Mio Euro (Vorjahr: 844 Mio Euro). Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag das Wachstum bei 21 Prozent. Wichtigster Umsatztreiber war das Beauty- und Lifestyle-Geschäft mit flaconi, das trotz anhaltender Konsumzurückhaltung weiter deutlich zulegte. Zudem setzte Verivox sein Umsatzwachstum in einem stabilen Marktumfeld fort. Die Umsätze des Erlebnis- und Freizeitgeschäfts von Jochen Schweizer mydays (Experiences) verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls ein zweistelliges Wachstum. Trotz des schwierigen Werbemarktumfelds sind auch die

Umsätze aus dem Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Geschäft der SevenVentures gewachsen.

Der **Außenumsatz** im Segment **Dating & Video** betrug 375 Mio Euro. Das ist ein Rückgang von 13 Prozent oder 58 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sanken die Umsätze des Dating-Bereichs um 16 Prozent oder 38 Mio Euro, die Umsätze aus dem Video-Bereich verringerten sich um 10 Prozent oder 20 Mio Euro. Diese Entwicklung ist neben der Konsumzurückhaltung auf das herausfordernde Wettbewerbsumfeld zurückzuführen.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

ADJUSTED EBITDA

Das **adjusted EBITDA** betrug 557 Mio Euro und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4 Prozent bzw. 21 Mio Euro. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen sank der Wert um 26 Mio Euro bzw. ebenfalls 4 Prozent.

Dabei ging das **adjusted EBITDA** im Segment **Entertainment** um 12 Prozent oder 57 Mio Euro auf 416 Mio Euro zurück. Die rückläufige Ergebnisentwicklung reflektiert das Branchenumfeld und insbesondere die enge Korrelation zwischen der Konsumzurückhaltung bei den Verbraucher:innen sowie den verhaltenen Investitionen der TV-Werbekunden. Vor allem im vierten Quartal war das marginenstarke, aber zugleich sehr konjunktursensitive TV-Werbegeschäft beeinträchtigt. Um seine Reichweite und insbesondere das Wachstum von Joyn zu stärken, hat der Konzern zugleich verstärkt in sein Programm investiert. In diesem Kontext stiegen die Programmaufwendungen auf Jahressicht um 4 Prozent auf 987 Mio Euro (Vorjahr: 948 Mio Euro).

Das Segment **Commerce & Ventures** wuchs sehr profitabel: Das **adjusted EBITDA** hat sich im Geschäftsjahr 2024 nahezu verdoppelt und stieg auf 106 Mio Euro (Vorjahr: 59 Mio Euro). Dies reflektiert das dynamische Ergebniswachstum in weiten Teilen des Portfolios. So steigerten insbesondere die Bereiche Consumer Advice mit Verivox und Beauty & Lifestyle mit flaconi weiter ihre Profitabilität. Daneben lieferten das Erlebnis- und Freizeitgeschäft von Jochen Schweizer mydays sowie das Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Geschäft einen positiven Ergebnisbeitrag.

Das **adjusted EBITDA** des Segments **Dating & Video** lag im Geschäftsjahr 2024 mit 59 Mio Euro um 19 Prozent unter dem Vorjahr (Vorjahr: 72 Mio Euro). Dies ist auf die Umsatzentwicklung zurückzuführen. Durch Kostenanpassungen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, insbesondere im Video-Geschäft des Segments, konnte die ParshipMeet Group dem Umsatzrückgang jedoch teilweise entgegenwirken.

ADJUSTED EBITDA NACH SEGMENTEN

in Mio Euro

	2024	2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
Entertainment	416	473	-57	-12,1
Commerce & Ventures	106	59	48	81,3
Dating & Video	59	72	-14	-19,0
Überleitung (Holding & Sonstiges)	-24	-27	3	-10,6
Summe adjusted EBITDA	557	578	-21	-3,6

EBITDA

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE INNERHALB DES ADJUSTED EBITDA

in Mio Euro

	2024	2023
Adjusted EBITDA	557	578
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	1	—
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	1	2
Zu bereinigende Erträge	2	2
M&A-bezogene Aufwendungen	−7	−9
Reorganisationsaufwendungen	−2	−80
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	−10	0
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	0	−3
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten	−24	−23
Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units	−5	−324
Zu bereinigende Aufwendungen	−47	−440
Sondereffekte	−45	−437
EBITDA	512	140

Das **EBITDA** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 512 Mio Euro (Vorjahr: 140 Mio Euro). Grund für diesen Anstieg sind deutlich geringere **Sondereffekte** als im Vorjahr. Diese betragen minus 45 Mio Euro (Vorjahr: -437 Mio Euro) und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Die in den Sondereffekten enthaltenen **bereinigten Aufwendungen** beliefen sich auf 47 Mio Euro, gegenüber 440 Mio Euro im Vorjahr. Die Position für das Geschäftsjahr 2024 beinhaltet Aufwendungen für Rechtstreitigkeiten in Höhe von 10 Mio Euro. Diese Aufwendungen resultierten aus zwei unterschiedlichen behördlichen Untersuchungen, zum einen im Zusammenhang mit der Verhängung von Bußgeldern im Hinblick auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) und den damit verbundenen Vorgängen bei Jochen Schweizer und mydays, und zum anderen aufgrund eines verbraucherschutzrechtlichen Verfahrens in Australien.

→ Wesentliche Ereignisse

Zudem ergaben sich Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten: Diese betragen 24 Mio Euro (Vorjahr: 23 Mio Euro) und resultierten vor allem aus der Aufklärung des Sachverhalts im Hinblick auf das ZAG sowie der Bildung einer Umsatzsteuerrückstellung.

Der hohe Vorjahreswert für die bereinigten Aufwendungen ist hingegen geprägt durch Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung des Konzerns in Höhe von insgesamt 324 Mio Euro. In diesem Kontext hatte die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2023 einen Abwertungsbedarf im Programmvermögen von 198 Mio Euro identifiziert sowie eine Rückstellung für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen von 126 Mio Euro erfasst. Zudem ergaben sich Reorganisationsaufwendungen von 80 Mio Euro.

Die **Abschreibungen, Wertminderungen** und **Zuschreibungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 553 Mio Euro (Vorjahr: 227 Mio Euro). Dabei sind die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 352 Mio Euro auf 394 Mio Euro gestiegen. Ursache für diesen hohen Anstieg sind nicht-zahlungswirksame Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 386 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Sie entfallen auf das Segment Dating & Video und betreffen die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dating (298 Mio Euro) sowie Video (88 Mio Euro). Die Wertminderungen sind primär bedingt durch eine allgemein eingetruhte Marktsituation unter anderem in Folge eines veränderten Nutzerverhaltens der relevanten Zielgruppen.

→ Risikobericht

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte betrugen 123 Mio Euro (Vorjahr: 124 Mio Euro), die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf 64 Mio Euro (Vorjahr: 66 Mio Euro). Außerdem wurden in den Segmenten Entertainment und Commerce & Ventures im Geschäftsjahr 2024 Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 28 Mio Euro erfasst (Vorjahr: 5 Mio Euro). Diese spiegeln vor allem die höheren Erwartungen der verwendeten Planungsannahmen im Vergleich zu vorhergehenden Planungen der mittelfristigen Ertrags- und Cashflow-Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Platform & Commerce wider.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultiert ein **EBIT** von minus 41 Mio Euro, das ist eine Verbesserung um 46 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -87 Mio Euro).

FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 auf minus 21 Mio Euro, nach minus 78 Mio Euro im Vorjahr. Diese positive Entwicklung ist auf folgende Effekte zurückzuführen:

Die Veränderung des **Zinsergebnisses** reflektiert insbesondere höhere Zinserträge aus Bankguthaben, die auf 16 Mio Euro stiegen (Vorjahr: 9 Mio Euro). Zudem ergaben sich Zinserträge aus Steuersachverhalten in Höhe von 11 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro), die sich im Wesentlichen durch Zinsen auf Steuererstattungsbeträge für Vorjahre begründen. Insgesamt belief sich das Zinsergebnis auf minus 54 Mio Euro (Vorjahr: -62 Mio Euro).

Das **Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen** betrug 6 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) und ist geprägt durch einen Umgliederungseffekt: Im Vorjahr wurde der Anteil am negativen Periodenergebnis der Urban Sports Club GmbH („Urban Sports Club“) als Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen im Finanzergebnis ausgewiesen. Seit Dezember 2023 besteht hier nach IAS 28 kein maßgeblicher Einfluss mehr, weshalb die Beteiligung an Urban Sports Club in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert wurde.

Auch das **sonstige Finanzergebnis** ist gestiegen. Es hat sich auf 26 Mio Euro verbessert (Vorjahr: -18 Mio Euro), was primär auf höhere Bewertungseffekte aus Media-for-Equity-Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen zurückzuführen ist. Diese betragen 32 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro) bzw. 13 Mio Euro (Vorjahr: -2 Mio Euro). Zudem beinhaltete das sonstige Finanzergebnis Effekte aus der Bewertung von Zinsoptionen, die sich auf minus 10 Mio Euro beliefen (Vorjahr: -29 Mio Euro).

ERTRAGSTEUERN

Aus den **Ertragsteuern** ergab sich für 2024 ein Aufwand von 60 Mio Euro (Vorjahr: 30 Mio Euro Ertrag aus Ertragsteuern). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2024 besseren Ergebnis vor Steuern, wobei zu berücksichtigen ist, dass Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte steuerlich nicht abziehbar sind. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuererträge für Vorjahre und höhere steuerlich nicht relevante Bewertungen aus Media-for-Equity-Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 14 „Ertragsteuern“

Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz, das bedeutet das Verhältnis von ausgewiesinem Steueraufwand zu Ergebnis vor Steuern, betrug aufgrund der steuerlich nicht abziehbaren Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte minus 96,2 Prozent (Vorjahr: 18,4 %). Die adjustierte Steuerquote belief sich auf 30,1 Prozent (Vorjahr: 34,1 %).

KONZERNERGEBNIS UND ADJUSTED NET INCOME

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED EBITDA ZUM KONZERNERGEBNIS

in Mio Euro

	2024	2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
Adjusted EBITDA	557	578	-21	-3,6
Sondereffekte	-45	-437	392	-89,6
EBITDA	512	140	371	~
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-553	-227	-326	~
davon aus Kaufpreisallokationen	-5	-49	44	-89,3
Betriebsergebnis (EBIT)	-41	-87	46	-52,7
Finanzergebnis	-21	-78	56	-72,4
Ertragsteuern	-60	30	-90	~
Konzernergebnis	-122	-134	12	-8,8
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	51	-124	174	~
Anteil anderer Gesellschafter	-173	-10	-163	~

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultiert eine Verbesserung des **Konzernergebnisses** auf minus 122 Mio Euro (Vorjahr: -134 Mio Euro). Dabei wurde der Anstieg des EBITDA durch die nicht-zahlungswirksame Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 386 Mio Euro kompensiert, welche keinen Einfluss auf das adjusted net income hat.

Das **adjusted net income** und damit der um Sondereffekte bereinigte Konzernüberschuss betrug 229 Mio Euro und bewegte sich damit nahezu auf Vorjahresniveau (4 Mio Euro bzw. 2 % ggü. Vorjahr).

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED NET INCOME

in Mio Euro

	2024	2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
Konzernergebnis	-122	-134	12	-8,8
Sondereffekte innerhalb des EBITDA	45	437	-392	-89,6
Sondereffekte unterhalb des EBITDA	308	-78	385	~
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen aus Kaufpreisallokationen ¹	5	50	-45	-89,5
Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis	-19	20	-38	~
Bewertungseffekte aus Put-Options-Verbindlichkeiten ²	-5	-4	-1	13,4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	386	2	384	~
Sonstige Effekte ³	-21	1	-23	~
Aus den Bereinigungen resultierende Steuereffekte	-39	-147	108	-73,3
Zwischensumme	231	225	5	2,3
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	173	10	163	~
Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Bereinigungen	-174	-10	-164	~
Bereinigtes anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	-1	0	-1	~
Adjusted net income	229	225	4	1,8
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,01	0,99		

1 Inkl. Effekte auf assoziierte Unternehmen, die nach der at-Equity-Methode bilanziert werden in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

2 Inkl. Aufzinsungs- und Fremdwährungseffekte in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

3 Inkl. Wertminderungen und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -4 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) und Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von -10 Mio Euro (Vorjahr: -1 Mio Euro).

FUNKTIONSKOSTEN

Die Gesamtkosten der ProSiebenSat.1 Group beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 4.000 Mio Euro. Dieser leichte Anstieg um 1 Prozent oder 40 Mio Euro ist bedingt durch die Wertminderungen auf die Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dating sowie Video in Höhe von insgesamt 386 Mio Euro. Die Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Demgegenüber sind sowohl die Umsatz- als auch die Vertriebs- und Verwaltungskosten gesunken. Dies reflektiert unser Ziel, die Prozesse auf die digitale Transformation auszurichten und eine damit einhergehende wettbewerbsfähige Kostenbasis zu schaffen. Hier hat der Konzern mit seinem Kosten- und Effizienzprogramm bereits im Geschäftsjahr 2023 wichtige Maßnahmen angestoßen und profitiert zunehmend von schlankeren Kostenstrukturen. Gleichzeitig verfolgt der Konzern konsequent seine Programmstrategie mit dem Fokus auf lokale und Live-Inhalte und investiert gezielt in den Ausbau von Joyn, um seine digitale Reichweite zu stärken.

GESAMTKOSTEN

in Mio Euro

	2024	2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
Gesamtkosten	4.000	3.959	40	1,0
Umsatzkosten	2.549	2.812	-263	-9,3
Vertriebskosten	667	707	-40	-5,7
Verwaltungskosten	397	435	-39	-8,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	386	5	382	~

Die wesentlichen Kostenpositionen entwickelten sich wie folgt:

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesenen **Personalaufwendungen** verringerten sich um 12 Prozent auf 685 Mio Euro (Vorjahr: 780 Mio Euro). Um der teilweise rückläufigen Umsatzentwicklung entgegenzuwirken, hat der Konzern bereits im Geschäftsjahr 2023 gezielte Kostenmaßnahmen ergriffen und die Organisation effizienter aufgestellt. Dieses Kosten- und Effizienzprogramm ging mit einem Stellenabbau einher. In diesem Kontext ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Abfindungsaufwendungen in Höhe von 67 Mio Euro; davon sind 33 Mio Euro in den Umsatzkosten, 22 Mio Euro in den Vertriebskosten und weitere 13 Mio Euro in den Verwaltungskosten enthalten.

→ [Unsere Mitarbeitenden](#)

Die **Umsatzkosten** des Konzerns verringerten sich 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9 Prozent bzw. 263 Mio Euro auf 2.549 Mio Euro (Vorjahr: 2.812 Mio Euro). Neben geringeren Personalaufwendungen wirkte sich der Rückgang im Werteverzehr auf das Programmvermögen aus. Dieser ist um 23 Prozent auf 912 Mio Euro gesunken (Vorjahr: 1.181 Mio Euro): Während die planmäßigen Abschreibungen auf 900 Mio Euro stiegen (Vorjahr: 833 Mio Euro), sanken die Wertminderungen auf 117 Mio Euro (Vorjahr: 218 Mio Euro). Zudem ist die im Werteverzehr auf das Programmvermögen enthaltene Veränderung der Rückstellungen für belastende Verträge auf minus 104 Mio Euro zurückgegangen (Vorjahr: 130 Mio Euro). Aus der Entscheidung stärker in exklusive lokale Inhalte zu investieren, resultierten im Vorjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 126 Mio Euro sowie Wertminderungen in Höhe von 198 Mio Euro.

Die **Vertriebskosten** des Konzerns reduzierten sich um 6 Prozent bzw. 40 Mio Euro auf 667 Mio Euro. Neben geringeren Personalkosten wirkte sich hier ein striktes Kostenmanagement aus. Darüber hinaus verringerten sich die in den Vertriebskosten enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf 5 Mio Euro (Vorjahr: 15 Mio Euro) aufgrund einer Wertaufholung im Segment Commerce & Ventures in Höhe von 10 Mio Euro.

Die **Verwaltungskosten** des Konzerns sind um 9 Prozent oder 39 Mio Euro auf 397 Mio Euro gesunken (Vorjahr: 435 Mio Euro). Diese Entwicklung ist teilweise ebenfalls auf geringere Personalkosten zurückzuführen. Daneben sind geringere Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen vorgenommen worden. Diese beliefen sich auf 55 Mio Euro (Vorjahr: 63 Mio Euro), wobei auch hier eine Wertaufholung in Höhe von 4 Mio Euro im Segment Commerce & Ventures vorgenommen wurde.

→ [Konzern-Anhang, Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#) → [Konzern-Anhang, Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Sachanlagen“](#)

Demgegenüber sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** deutlich gestiegen: Sie betragen 386 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) und beinhalten im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

→ [Konzern-Anhang, Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“](#)

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2024	2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.918	3.852	65	1,7
Umsatzkosten	-2.549	-2.812	263	-9,3
Vertriebskosten	-667	-707	40	-5,7
Verwaltungskosten	-397	-435	39	-8,9
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-345	16	-361	~
Betriebsergebnis (EBIT)	-41	-87	46	-52,7
Finanzergebnis	-21	-78	56	-72,4
Ertragsteuern	-60	30	-90	~
Konzernergebnis	-122	-134	12	-8,8
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	51	-124	174	~
Anteil anderer Gesellschafter	-173	-10	-163	~

GEWINNVERWENDUNG

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, ihre Wettbewerbsposition auf Basis einer soliden finanziellen Aufstellung zu stärken und auszubauen. Dies reflektiert unsere Dividendenpolitik und den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die kommende Hauptversammlung: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine **Dividende** in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten **Gesamtzahlung** von rund 11 Mio Euro und einer Ausschüttungsquote von 5 Prozent.

→ Unternehmensausblick

RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE)

Die ProSiebenSat.1 Group misst den mittelfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens anhand der Kennzahl **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed). Der P7S1 ROCE belief sich zum Jahresende 2024 auf 11,2 Prozent und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 11,0 %). Diese Entwicklung geht damit einher, dass sich das eingesetzte Kapital aufgrund des geringeren Programmvermögens sowie der im vierten Quartal 2024 gebuchten nicht-zahlungswirksamen Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte reduziert hat, während das adjusted EBIT zurückgegangen ist.

→ Unternehmensausblick

BERECHNUNG P7S1 ROCE

in Mio Euro

	2024	2023
Adjusted EBIT ¹	382	401
Pensionsaufwendungen	2	2
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	6	3
Adjusted EBIT nach Korrekturen	390	406
Eingesetztes Kapital (Durchschnitt)²	3.465	3.703
P7S1 ROCE (in %)	11,2	11,0

1 Adjusted EBIT steht für adjusted Earnings Before Interest and Taxes. Neben dem adjusted EBITDA fließen hier Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 176 Mio Euro (Vorjahr: 176 Mio Euro) ein. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bereinigt.

2 Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert und auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.608 Mio Euro (31. Dezember 2023: 5.904 Mio Euro), dies entspricht einem Rückgang von 5 Prozent. Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahrestichtag beschrieben:

VERMÖGENSLAGE

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung abs.	Veränderung in %
AKTIVA				
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.643	2.008	-365	-18
Programmvermögen	667	686	-19	-3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	814	785	29	4
Sachanlagen	587	540	46	9
Sonstige	388	381	7	2
Langfristige Vermögenswerte	4.098	4.400	-302	-7
Programmvermögen	161	178	-17	-10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455	471	-16	-3
Sonstige	286	282	4	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	573	36	6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.510	1.504	6	0
Bilanzsumme	5.608	5.904	-296	-5
PASSIVA				
Eigenkapital	1.469	1.580	-111	-7
Finanzverbindlichkeiten	2.074	2.283 ¹	-210	-9
Sonstige	381	470 ¹	-89	-19
Langfristige Schulden	2.455	2.753	-298	-11
Finanzverbindlichkeiten	241	15 ¹	226	~
Sonstige	1.444	1.556 ¹	-112	-7
Kurzfristige Schulden	1.685	1.571	114	7
Bilanzsumme	5.608	5.904	-296	-5

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung von Immobilienkrediten und geschuldeten Zinsen von den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Finanzverbindlichkeiten, siehe Konzern-Anhang, Ziffer 29 "Finanzielle Verbindlichkeiten".

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verringerten sich um 18 Prozent oder 365 Mio Euro auf 1.643 Mio Euro. Diese Entwicklung ist auf die nicht-zahlungswirksamen Wertminderungen zurückzuführen, welche die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dating (298 Mio Euro) sowie Video (88 Mio Euro) betrafen. Der dadurch bedingte Rückgang wurde teilweise durch Fremdwährungseffekte in Höhe von insgesamt 21 Mio Euro kompensiert.

→ **Ertragslage des Konzerns**

Das **Programmvermögen** betrug 828 Mio Euro und lag damit um 4 Prozent oder 36 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung gegenüber dem 31. Dezember 2023 reflektiert die konzernweite Programmstrategie, den Anteil an lokalen Formaten zu erhöhen und gleichzeitig auf eine selektivere Auswahl an weiterhin wichtigen US-Lizenzinhalten zu setzen.

→ **Strategie und Ziele** → **Ertragslage des Konzerns**

ANLAGESPIEGEL PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2024	2023
Buchwert 01.01.	864	1.086
Zugänge	989	835
Abgänge	-9	-6
Werteverzehr	-1.016	-1.051
Buchwert 31.12.	828	864

Die mit den Investitionen einhergehenden finanziellen Verpflichtungen aus den Lizenzverträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Um sich gegen marktbedingte Wechselkursänderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative und originäre Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, Devisen swaps, Devisenoptionen und Währungsbeständen (Devisenkassaposition) ein. Zum 31. Dezember 2024 lag die Sicherungsquote bei 88 Prozent (31. Dezember 2023: 77 %) bezogen auf das Gesamtvolume aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 32 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“

ERGEBNISEFFEKTE AUS DEM PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2024	2023
Werteverzehr	1.016	1.051
Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	-104	130
Werteverzehr inkl. Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	912	1.181

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** erhöhten sich um 4 Prozent auf 814 Mio Euro (31. Dezember 2023: 785 Mio Euro). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in die sonstigen immaterielle Vermögenswerte die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen überstiegen.

Zudem sind zum 31. Dezember 2024 die **Sachanlagen** gestiegen: Sie nahmen um 9 Prozent zu und betrugen 587 Mio Euro (31. Dezember 2023: 540 Mio Euro). Hauptgrund hierfür waren geleistete Anzahlungen im Rahmen des Campus-Neubaus in Unterföhring.

Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** betrugen 388 Mio Euro (31. Dezember 2023: 381 Mio Euro). Dies ist ein Anstieg um 2 Prozent, der durch gegenläufige Entwicklungen geprägt ist: Während die langfristigen Beteiligungen aufgrund von Bewertungseffekten als auch neuen Investments gestiegen sind, sind die latenten Ertragsteueransprüche gesunken. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** beliefen sich auf 286 Mio Euro (Vorjahr: 282 Mio Euro).

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 3 Prozent oder 16 Mio Euro auf 455 Mio Euro gesunken (31. Dezember 2023: 471 Mio Euro).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sind gegenüber dem Vorjahresstichtag um 6 Prozent gestiegen und betrugen 608 Mio Euro (31. Dezember 2023: 573 Mio Euro). Dies spiegelt die Entwicklung des Cashflows wider.

→ **Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur**

Das **Eigenkapital** verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 7 Prozent auf 1.469 Mio Euro (31. Dezember 2023: 1.580 Mio Euro), die Eigenkapitalquote betrug 26,2 Prozent (31. Dezember 2023: 26,8 %). Diese Entwicklung reflektiert das Konzernergebnis, das sich infolge der vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte rückläufig entwickelt hat. Gegenläufig wirkten

sich die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Wertentwicklung der langfristigen Fremdwährungssicherungsgeschäfte in US-Dollar aus.

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** verringerten sich um 210 Mio Euro und beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.074 Mio Euro (31. Dezember 2023: 2.283 Mio Euro). Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** lagen zum Jahresende 2024 bei 241 Mio Euro (31. Dezember 2023: 15 Mio Euro). Die Veränderung in beiden Positionen ist größtenteils auf eine Umgliederung von Finanzverbindlichkeiten aufgrund ihrer Fälligkeit zurückzuführen, da im Jahr 2025 insbesondere ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro fällig wird.

Die **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** sanken um 19 Prozent auf 381 Mio Euro (31. Dezember 2023: 470 Mio Euro). Dies reflektiert neben der Entwicklung der derivativen Finanzinstrumente vor allem geringere Rückstellungen für belastende Verträge aus dem Erwerb von zukünftigem Programmvermögen. Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** gingen zum 31. Dezember 2024 ebenfalls zurück, sie betrugen 1.444 Mio Euro (31. Dezember 2023: 1.556 Mio Euro). Dies entspricht einem Rückgang um 7 Prozent, der auch hier primär auf geringere Rückstellungen für belastende Verträge zurückzuführen ist. Zudem wirkten sich höhere Auszahlungen von Verbindlichkeiten aus Abfindungen für Mitarbeiter:innen aus. Der Konzern hatte im Jahr 2023 im Zuge der strategischen Neuausrichtung ein Freiwilligenprogramm aufgelegt.

Die **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden** entwickelten sich nahezu auf Vorjahresniveau, sie betrugen 950 Mio Euro (31. Dezember 2023: 939 Mio Euro).

NET WORKING CAPITAL

NET WORKING CAPITAL

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	65	45
Forderungen	459	476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	950	939
Net Working Capital	-427	-419

Das **Net Working Capital** der ProSiebenSat.1 Group betrug zum 31. Dezember 2024 minus 427 Mio Euro (31. Dezember 2023: -419 Mio Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate lag das Net Working Capital zum 31. Dezember 2024 bei minus 10,9 Prozent (31. Dezember 2023: -10,9 %).

FINANZ- UND LIQUIDITÄTS LAGE DES KONZERNS

FREMDKAPITALAUSSTATTUNG UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über verschiedene Finanzierungsinstrumente: Das Fremdkapital hatte zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von 74 Prozent an der Bilanzsumme (31. Dezember 2023: 73 %). Der Großteil des Fremdkapitals entfiel mit 2.315 Mio Euro bzw. 56 Prozent auf lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2023: 2.299 Mio Euro bzw. 53 %).

→ Vermögenslage des Konzerns

Der Konzern verfolgt ein aktives Finanzmanagement. Die Laufzeiten und Volumina der langfristigen Finanzierungsinstrumente stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Die Darlehen und Kredite in Höhe von 1.196 Mio Euro betreffen einen unbesicherten syndizierten Konsortialkredit aus mehreren endfälligen Darlehenstranchen (Term Loan) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.200 Mio Euro.
- Eine Darlehenstranche über 800 Mio Euro und die revolvierende Kreditfazilität (RCF) mit einem Rahmenvolumen von 500 Mio Euro haben eine Laufzeit bis April 2027. Zum 31. Dezember 2024 wurde die RCF nicht in Anspruch genommen. Der Konzern verlängerte im April 2024 mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 fälligen Darlehenstranche über 400 Mio Euro um ein weiteres Jahr bis April 2027. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche in Höhe von 47 Mio Euro wird unverändert im April 2026 fällig.
- Darüber hinaus verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2024 über Schuldscheindarlehen in einem Nominalvolumen von insgesamt 925 Mio Euro mit Restlaufzeiten bis zu sieben Jahren.

Die Finanzierungsinstrumente des Konzerns unterliegen nicht der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

FREMDFINANZIERUNG INSTRUMENTE UND LAUFZEITEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Finanzierungsinstrumente	in Mio Euro	Laufzeit
Schuldscheindarlehen 2021	226	Oktober 2025
Darlehenstranche	47	April 2026
Schuldscheindarlehen 2016	225	Dezember 2026
Darlehenstranche	1.153	April 2027
Schuldscheindarlehen 2021	346	Oktober 2027
Schuldscheindarlehen 2021	80	Oktober 2029
Schuldscheindarlehen 2021	48	Oktober 2031

Ohne revolvierende Kreditfazilität (zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen) in Höhe von 500 Mio Euro (Laufzeit bis April 2027).

Die Verzinsung der variablen Finanzierungsinstrumente erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge, wobei die Finanzierungsverträge eine Untergrenze für den Euribor bei 0 Prozent vorsehen. Um sich gegen marktbedingte Zinssatzveränderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionen ein. Zum 31. Dezember 2024 lag der Festzinsanteil bei 86 Prozent bezogen auf das gesamte langfristige Finanzierungsportfolio (31. Dezember 2023: 86 %).

→ Vermögenslage des Konzerns

FINANZIERUNGSANALYSE

NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten		
Darlehen und Kredite	1.196	1.195
Schuldscheindarlehen	924	924
Summe Finanzverbindlichkeiten ohne Immobilienkredite und geschuldete Zinsen	2.120	2.119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	573
Netto-Finanzverbindlichkeiten	1.512	1.546

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** haben sich um Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent auf 1.512 Mio Euro (Vorjahr: 1.546 Mio Euro) verringert. Dies reflektiert die Entwicklung der Cashflows. Vor diesem Hintergrund lag auch der **Verschuldungsgrad** mit 2,7x zum Jahresende – trotz des rückläufigen adjusted EBITDA – im für das Geschäftsjahresende 2024 erwarteten Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x (31. Dezember 2023: 2,7x).

» INFORMATION

Der **Verschuldungsgrad** spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider (LTM adjusted EBITDA). In der Definition der **Netto-Finanzverbindlichkeiten** der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2024 keine Immobilienkredite in Höhe von 184 Mio Euro (31. Dezember 2023: 167 Mio Euro) sowie geschuldete Zinsen in Höhe von 10 Mio Euro (31. Dezember 2023: 13 Mio Euro) enthalten.

LIQUIDITÄTS- UND INVESTITIONSANALYSE

ADJUSTED OPERATING FREE CASHFLOW

in Mio Euro

	2024	2023
Adjusted EBITDA	557	578
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	912	1.181
Veränderung der Rückstellungen	10	-9
Veränderung des Working Capital	-146	44
Investitionen	-1.105	-1.148
Programminvestitionen	-896	-928
Sonstige Investitionen	-209	-219
Sonstiges ¹	57	-386
Adjusted Operating Free Cashflow	285	260

1 Enthält Bereinigungen aus Sondereffekten innerhalb des EBITDA, die in den Positionen Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge, Veränderung der Rückstellungen, Veränderung des Working Capital sowie Investitionen reflektiert sind. Im Jahr 2023 sind in dieser Position die im vierten Quartal 2023 vorgenommenen Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen in Höhe von 126 Mio Euro sowie Wertminderungen auf das Programmvermögen in Höhe von 198 Mio Euro enthalten.

Der **adjusted Operating Free Cashflow** ist um 10 Prozent auf 285 Mio Euro gestiegen (Vorjahr: 260 Mio Euro); diese Verbesserung ist insbesondere auf geringere Investitionen in das Programmvermögen zurückzuführen.

INVESTITIONEN NACH SEGMENTEN VOR M&A-AKTIVITÄTEN

	2024	2023
Entertainment	91 %	91 %
Commerce & Ventures	2 %	2 %
Dating & Video	1 %	1 %
Überleitung (Holding & sonstige)	5 %	6 %

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio Euro

	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.203	1.240
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.099	-1.124
Free Cashflow	103	116
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-72	-44
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	-3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36	69
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	573	504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	608	573

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** betrug 1.203 Mio Euro, was einem Rückgang von 3 Prozent oder 37 Mio Euro entspricht.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich auf minus 1.099 Mio Euro (Vorjahr: -1.124 Mio Euro). Dabei ergaben sich im Einzelnen folgende, teilweise gegenläufige Mittelflüsse:

- Der Mittelabfluss für den Erwerb von Programmvermögen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 896 Mio Euro, gegenüber 928 Mio Euro im Vorjahr.
- Für sonstige immaterielle Vermögenswerte flossen 136 Mio Euro ab (Vorjahr: 135 Mio Euro). Diese setzen sich hauptsächlich aus selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, Lizizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten, Software sowie gewerblichen Schutzrechten zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 74 Mio Euro (Vorjahr: 85 Mio Euro), sie beinhalten vor allem den Campus-Neubau am Standort Unterföhring.
- Die Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten beliefen sich auf 11 Mio Euro gegenüber 26 Mio Euro im Vorjahr. Die Einzahlungen betreffen vor allem sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Rückgang des **Free Cashflow** um 11 Prozent auf 103 Mio Euro (Vorjahr: 116 Mio Euro).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich auf minus 72 Mio Euro (Vorjahr: -44 Mio Euro).

Diese Entwicklung ist primär auf die höhere Rückzahlung übriger finanzieller Verbindlichkeiten von 18 Mio Euro, die im Zusammenhang mit einer durch den Konzern ausgeübten Kaufoption zum Immobilienerwerb stehen, zurückzuführen. Im Finanzierungs-Cashflow ist die Dividendenzahlung in Höhe von 11 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) enthalten.

Aus den beschriebenen Zahlungsströmen resultierte zum 31. Dezember 2024 ein Anstieg der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** auf 608 Mio Euro (31. Dezember 2023: 573 Mio Euro). Dies ist ein Plus von 6 Prozent und spiegelt die solide Liquidität des Konzerns wider.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Holding-Bereich Treasury.
Die Kernziele des Finanzmanagements beinhalten:

- die Sicherung der finanziellen Flexibilität und Stabilität, d.h. Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns,
- die Sicherstellung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch eine gruppenweit effiziente Steuerung der Liquidität,
- die Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Das gruppenweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken und Adress- bzw. Kreditausfallrisiken. Im Detail fallen darunter folgende Aufgaben:

- Kapitalstrukturmanagement: Die Steuerung des Verschuldungsgrades nimmt für das Kapitalstrukturmanagement sowie die Dividendenpolitik der ProSiebenSat.1 Group einen besonderen Stellenwert ein. Der Konzern berücksichtigt bei der Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente Faktoren wie Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen, Investorendiversifikation und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile. Finanzierungsmittel im Konzern werden zentral gesteuert.
- Cash- und Liquiditätsmanagement: Im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements optimiert und zentralisiert das Unternehmen Zahlungsströme und stellt die konzernweite Liquidität sicher. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Cash-Pooling-Verfahren, wodurch ein Großteil der konzernweiten liquiden Mittel in der ProSiebenSat.1 Media SE zentralisiert wird. Mithilfe einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst bzw. prognostiziert die ProSiebenSat.1 Group die Cashflows aus operativen sowie nicht operativen Geschäften. Hieraus leitet das Unternehmen Liquiditätsüberschüsse oder -bedarfe ab. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvierende Kreditfazilität (RCF) abgedeckt. Die rollierende konzernweite Liquiditätsplanung umfasst einen mehrmonatigen Analysezeitraum. Besondere Bedeutung kommt dabei der Steuerung und Überwachung des geplanten Financial Headrooms zu, also der Summe aus der für die Gruppe jederzeit frei verfügbaren Liquidität und der bestehenden Kreditlinien. Abgeleitet aus diesem zweistufigen Prozess wird die Steuerung und Überwachung erhöht. Festgelegte Headroom-Kriterien definieren gleichzeitig die daraus abzuleitenden Maßnahmen.
→ [Risikobericht](#)
- Management von Marktpreisrisiken: Das Management von Marktpreisrisiken umfasst das zentral gesteuerte Zins- und Währungsmanagement. Neben Kassageschäften kommen auch derivative Finanzinstrumente in Form bedingter und unbedingter Termingeschäfte zum Einsatz. Diese Instrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und dienen dazu, die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow zu begrenzen.
- Management von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken: Im Mittelpunkt des Managements von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken stehen Handelsbeziehungen und Gläubigerpositionen gegenüber Finanzinstituten. Bei Handelsgeschäften achtet die ProSiebenSat.1 Group auf eine möglichst breite Streuung der Volumina mit Kontrahenten ausreichend guter Bonität. Hierzu werden unter anderem externe Ratings der internationalen Agenturen herangezogen. Risiken gegenüber Finanzinstituten entstehen vor allem durch die Anlage liquider Mittel und den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements.

PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE (ERLÄUTERUNGEN NACH HGB)

Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

GESCHÄFT UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring, Deutschland, ist eine geschäftsleitende Holding mit eigenen operativen Geschäften. Sie erzielt insbesondere Umsatzerlöse aus konzerninternem Leistungsaustausch sowie aus dem Verkauf von Programmvermögen und -nebenrechten. Ihr obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für die ProSiebenSat.1 Group, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, der zentralen Finanzierung sowie andere Dienstleistungsfunktionen.

Zum 31. Dezember 2024 wird eine Unterscheidung zwischen zwei Bereichen vorgenommen: Dies ist zum einen die auch im Konzernabschluss separat ausgewiesene Holding-Funktion, und damit übergreifende, nicht direkt den Segmenten zuzurechnende Stabfunktionen. Dazu zählen beispielsweise Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Konzerncontrolling und -rechnungswesen oder auch die Konzernstrategie. Zum anderen gibt es sogenannte „Center of Excellence“, die von allen Segmenten und der Holding genutzt werden können. Diese werden leistungsgerecht verrechnet und ermöglichen es, kosteneffizient zu arbeiten, wodurch der Aufbau von Spezialeinheiten in den jeweiligen Konzerngesellschaften nicht erforderlich ist. Der ehemalige dritte wesentliche Bereich wurde durch das „Shared Service Center“ repräsentiert, in welchem Volumentransaktionen sowie übergreifende Buchhaltungskompetenzen gebündelt waren. Dieser Bereich wurde mit Wirkung zum 1. April 2024 in die ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH, Unterföhring, transferiert.

Die ProSiebenSat.1 Media SE steuert die von ihr direkt gehaltenen wesentlichen operativen Beteiligungen an der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring, NCG-NUCOM GROUP SE, Unterföhring, ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg, und Seven.One Studios GmbH, Unterföhring, sowie indirekt die von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Von diesen Beteiligungen erhält die ProSiebenSat.1 Media SE Beteiligungserträge in Form von Ergebnisabführungen oder Dividenden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Media SE ist insbesondere durch dieses Beteiligungsergebnis und damit wesentlich durch die Geschäftsentwicklung des gesamten ProSiebenSat.1-Konzerns geprägt. Besonders relevant ist dabei die Ergebnisabführung der Seven.One Entertainment Group GmbH und damit die Geschäftsentwicklung des Segments Entertainment. Damit stellt das Beteiligungsergebnis die wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl der Gesellschaft dar.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ProSiebenSat.1 Media SE entsprechen im Wesentlichen denen der ProSiebenSat.1 Group und werden im Kapitel Rahmenbedingungen des Konzerns ausführlich beschrieben.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Website der Gesellschaft (<https://www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>) öffentlich zugänglich.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wesentliche Ergebniseffekte aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfasst. Der Beteiligungsbuchwert der ParshipMeet Holding GmbH wurde aufgrund der allgemein eingetrußten Marktsituation unter anderem in Folge eines veränderten Nutzungsverhaltens der relevanten Zielgruppen um 214 Mio Euro außerplanmäßig abgeschrieben. Dagegen erfolgte aufgrund einer Verbesserung der Aussichten für die Geschäftsentwicklung des Segments Commerce & Ventures eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der NCG – NUCOM GROUP SE in Höhe von 169 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat im April 2024 mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 endfälligen Darlehenstranche des syndizierten Konsortialkredits um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche von 47 Mio Euro bleibt unverändert im April 2026 fällig.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM ERWARTETEN GESCHÄFTSVERLAUF

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein deutlich höheres Beteiligungsergebnis, ohne Ergebniseffekte aus der Bewertung von Beteiligungen aufgrund ihrer mangelnden Vorhersehbarkeit, und damit ein deutlich positives Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 erwartet. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 hat die Erwartungen des Vorstands erfüllt. Das Beteiligungsergebnis wurde um 417 Mio Euro gesteigert und war damit ursächlich für die Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe von 129 Mio Euro.

ERTRAGSLAGE DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH HGB (KURZFASSUNG) in Mio Euro

	2024	2023
Umsatzerlöse	93	95
Sonstige betriebliche Erträge	239	244
Programm- und Materialaufwand	49	49
Personalaufwand	52	64
Abschreibungen	8	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91	96
Betriebsaufwendungen	200	217
Beteiligungsergebnis	404	- 13
Finanzergebnis	- 397	- 168
Steuern	6	+8
Ergebnis nach Steuern	133	- 51
Sonstige Steuern	4	3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	129	- 54

Die Umsatzerlöse der ProSiebenSat.1 Media SE reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 2 Mio Euro auf 93 Mio Euro. Während dabei die konzerninterne Umsatzerlöse – bestehend aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermietung sowie sonstige Umsätze – um 2 Mio Euro auf 79 Mio Euro gestiegen sind, sanken die konzernexternen Erlöse aus dem Verkauf von Programmvermögen und -nebenrechten deutlich. Sie beliefen sich auf 11 Mio Euro, nach 14 Mio Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio Euro auf 239 Mio Euro. Ihr Rückgang ist durch folgende, teilweise gegenläufige Entwicklungen geprägt: Die Zuschreibungen zu Finanzanlagen betrugen 171 Mio Euro (Vorjahr: 187 Mio Euro), wovon 169 Mio Euro (Vorjahr: 178 Mio Euro) auf die Wertaufholung des Beteiligungsbuchwerts der NCG – NUCOM GROUP SE entfallen. Zudem verzeichneten die Erträge aus Währungsumrechnung einen Rückgang um 3 Mio Euro auf 17 Mio Euro. Darüber hinaus wurden 15 Mio Euro Ertrag aufgrund der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen realisiert.

Die Betriebsaufwendungen verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang um 17 Mio Euro auf 200 Mio Euro. Während der Programm- und Materialaufwand mit 49 Mio Euro konstant blieb, reduzierte sich der Personalaufwand um 12 Mio Euro auf 52 Mio Euro. Ursächlich hierfür waren eine deutlich gesunkene Mitarbeiterzahl sowie ein Rückgang der Abfindungen. Neben dem Personalaufwand sind auch die betrieblichen Aufwendungen gesunken. Sie verringerten sich um 5 Mio Euro auf 91 Mio Euro, was insbesondere auf den Rückgang der Beratungsdienstleistungen um 5 Mio Euro auf 19 Mio Euro zurückzuführen ist. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat langfristige Mietverträge für am Standort Unterföhring genutzte Immobilien abgeschlossen, die als operatives Leasing eingeordnet werden. Die Mietaufwendungen inklusive Nebenkosten betrugen wie im Vorjahr 25 Mio Euro.

Das Beteiligungsergebnis als Saldo der Erträge aus Gewinnabführungen abzüglich der Aufwendungen aus Verlustübernahmen verzeichnete einen Anstieg auf 404 Mio Euro (Vorjahr: -13 Mio Euro). Wesentlichen Einfluß auf das Beteiligungsergebnis hatte das Ergebnis der Seven.One Entertainment Group GmbH, das auf 396 Mio Euro (Vorjahr: -29 Mio Euro) gestiegen ist. Dabei ist der Vorjahreswert geprägt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Programmvermögen und die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Programmvermögen im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Entertainment Bereichs.

Das Finanzergebnis und damit der Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie der Abschreibungen auf Finanzanlagen belief sich auf minus 397 Mio Euro (Vorjahr: -168 Mio Euro). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Abschreibung auf den Buchwert der Anteile an der ParshipMeet Holding GmbH in Höhe von 214 Mio Euro.

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultiert für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 129 Mio Euro. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 183 Mio Euro.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND LIQUIDITÄTS Lage DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

BILANZ NACH HGB (KURZFASSUNG)

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Sachanlagen	121	111
Finanzanlagen	7.053	7.124
Anlagevermögen	7.175	7.236
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	684	282
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	476	423
Umlaufvermögen	1.160	705
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Bilanzsumme	8.337	7.942
Passiva		
Eigenkapital	3.242	3.122
Rückstellungen	123	153
Verbindlichkeiten	4.972	4.667
Bilanzsumme	8.337	7.942

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** verzeichnete zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahrestichtag einen Rückgang um 1 Prozent bzw. 61 Mio Euro auf 7.175 Mio Euro. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der ParshipMeet Holding GmbH in Höhe von 214 Mio Euro zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt hatte die Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts der NCG – NUCOM GROUP SE in Höhe von 169 Mio Euro.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich um 65 Prozent bzw. 455 Mio Euro auf 1.160 Mio Euro, wobei die konzerninternen Forderungen einen starken Anstieg um 464 Mio Euro auf 581 Mio Euro verzeichneten. Ursache hierfür waren zum einen um 389 Mio Euro gestiegene Forderungen aus Gewinnabführungen und zum anderen um 78 Mio Euro höhere interne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus erhöhten sich die Bankguthaben um 53 Mio Euro auf 476 Mio Euro. Einen Rückgang verzeichneten die sonstigen Vermögensgegenstände, bei denen sich insbesondere Steuerforderungen (-36 Mio Euro) und geleistete Anzahlungen für Programmvermögen (-23 Mio Euro) reduzierten. Eine weitere wesentliche Position im Umlaufvermögen stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25 Mio Euro dar (Vorjahr: 21 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Media SE schließt einen wesentlichen Teil ihrer Lizenzverträge mit Produktionsstudios in den USA ab. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Programmrechteerwerben erfüllt die ProSiebenSat.1 Media SE in der Regel in US-Dollar. Um sich gegen marktbedingte Wechselkursänderungen abzusichern, setzt die Gesellschaft derivative und originäre Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbeständen (Devisenkassaposition) ein. Zum 31. Dezember 2024 lag die Sicherungsquote bei 88 Prozent (Vorjahr: 76 %) bezogen auf das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden.

Das **Eigenkapital** der ProSiebenSat.1 Media SE verzeichnete zum 31. Dezember 2024 einen Anstieg um 4 Prozent oder 120 Mio Euro auf 3.242 Mio Euro. Die Eigenkapitalquote betrug damit 39 Prozent (Vorjahr: 39 %). Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 11 Mio Euro aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 ausgeschüttet.

Die **Rückstellungen** verringerten sich um 30 Mio Euro auf 123 Mio Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang der Steuerrückstellungen um 32 Mio Euro auf 52 Mio Euro.

Die **Verbindlichkeiten** lagen zum 31. Dezember 2024 mit 4.972 Mio Euro um 305 Mio Euro über dem Vorjahresniveau von 4.667 Mio Euro. Der Anstieg resultiert sowohl aus den um 241 Mio Euro gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als auch aus den um 76 Mio Euro höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Bilanzsumme** der ProSiebenSat.1 Media SE erhöhte sich insgesamt zum 31. Dezember 2024 um 5 Prozent oder 395 Mio Euro auf 8.337 Mio Euro.

Finanz- und Liquiditätslage

Das Cash Management des Konzerns wird zentral in der ProSiebenSat.1 Media SE vorgenommen, die konzernweiten Zahlungsmittelströme fließen durch das implementierte Cash-Pooling-System zum überwiegenden Teil in der ProSiebenSat.1 Media SE als Dachgesellschaft zusammen. Insofern beeinflussen die Cashflows der ProSiebenSat.1 Group die Liquidität der ProSiebenSat.1 Media SE in sehr hohem Maße. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Saldo aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-Verbindlichkeiten minus 2.437 Mio Euro, nach minus 2.158 Mio Euro zum Vorjahres-Stichtag.

Die ProSiebenSat.1 Media SE verfügt über verschiedene Finanzierungsinstrumente und verfolgt ein aktives Finanzmanagement.

Die Laufzeiten und Volumina der langfristigen Finanzierungsinstrumente stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Die Darlehensverbindlichkeiten betreffen einen unbesicherten syndizierten Konsortialkredit aus mehreren endfälligen Darlehenstrichen (Term Loan) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.200 Mio Euro.
- Eine Darlehenstranche über 800 Mio Euro und die revolvierende Kreditfazilität (RCF) mit einem Rahmenvolumen von 500 Mio Euro haben eine Laufzeit bis April 2027. Zum 31. Dezember 2024 wurde die RCF nicht in Anspruch genommen. Der Konzern verlängerte im April 2024 mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 fälligen Darlehenstranche über 400 Mio Euro um ein weiteres Jahr bis April 2027. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche in Höhe von 47 Mio Euro wird unverändert im April 2026 fällig.
- Darüber hinaus verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2024 über Schuldscheindarlehen in einem Nominalvolumen von insgesamt 925 Mio Euro mit Restlaufzeiten bis zu sieben Jahren.

Die Finanzierungsinstrumente des Konzerns unterliegen nicht der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Die Verzinsung der variablen Finanzierungsinstrumente erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge, wobei die Finanzierungsverträge eine Untergrenze für den Basiszins bei 0 Prozent vorsehen. Um sich gegen marktbedingte Zinssatzveränderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionen ein. Zum 31. Dezember 2024 lag der Festzinsanteil bei 86 Prozent (Vorjahr: 86 %) bezogen auf das gesamte langfristige Finanzierungsportfolio.

Die ProSiebenSat.1 Media SE fungiert für die Konzernunternehmen, insbesondere für die deutschen Sender, als Einkaufskommissionär für das Programmvermögen. Im Geschäftsjahr 2024 flossen 314 Mio Euro (Vorjahr: 352 Mio Euro) für Investitionen in das Programmvermögen ab (inklusive geleisteter Anzahlungen). Der Zufluss aus der internen Weitergabe von Programmvermögen zum Zeitpunkt des Lizenzbeginns an Konzerngesellschaften betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 424 Mio Euro (Vorjahr: 270 Mio Euro). Die gesamten künftigen finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Programmeinkaufsverträgen verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf 400 Mio Euro (Vorjahr: 655 Mio Euro).

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 18 Mio Euro (Vorjahr: 25 Mio Euro).

Der ProSiebenSat.1 Media SE flossen im Geschäftsjahr 2024 70 Mio Euro (Vorjahr: 65 Mio Euro) in Form von Rückführungen aus der Kapitalrücklage von der ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg, zu. Eine Einzahlung in die Kapitalrücklage bei einem unmittelbaren Tochterunternehmen fand im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 11 Mio Euro statt (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Es bestanden zum 31. Dezember 2024 konzerninterne Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von Darlehensrahmen in Höhe von 151 Mio Euro (Vorjahr: 145 Mio Euro), deren Inanspruchnahme hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt allerdings nicht vorhersehbar ist.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 13. März 2023 alle von der NCG – NUCOM GROUP SE gehaltenen Anteile an der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH, München, erworben und dieser im Nachgang eine Finanzierungszusage gegeben. Die Finanzierungszusage mit einem Höchstbetrag von 87 Mio Euro und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 war notwendig, damit die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH die Jochen Schweizer GmbH, München, und die mydays GmbH, München, ihr Produktangebot aufgrund der vorher bestehenden aufsichtsrechtlichen Bedenken am 13./14. März 2023 anpassen konnten. Bis zum 31. Dezember 2024 hat die Jochen Schweizer mydays Holding GmbH die Finanzierungszusage durch Aufnahme von Darlehen in Höhe von 79 Mio Euro in Anspruch genommen. Zum Abschlussstichtag wurden diese Darlehensforderungen vollständig wertberichtet. Die ProSiebenSat.1 Media SE geht von einem weiteren Finanzierungsbedarf im Geschäftsjahr 2025 aus. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat am 5. Dezember 2024 beschlossen, eine weitere unbefristete Zusage in Höhe von 52 Mio Euro zu geben. Zusätzlich zu dieser Maßnahme hat die ProSiebenSat.1 Media SE im April 2023 der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH eine Patronatserklärung in Bezug auf deren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften gegeben, die bis 30. September 2026 befristet ist und die die Unternehmensfortführung der begünstigten Gesellschaft sicherstellen soll.

Die ProSiebenSat.1 Media SE war und ist jederzeit in der Lage, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Weitere Informationen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind dem Anhang zum Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE zu entnehmen.

ENTWICKLUNG DER MITARBEITERZAHLEN

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die ProSiebenSat.1 Media SE auf Basis von Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) 324 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 420 Mitarbeiter:innen) sowie 39 (Vorjahr: 35) Auszubildende, Volontär:innen und Praktikant:innen.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die ProSiebenSat.1 Media SE entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsysteem der ProSiebenSat.1 Group eingebunden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

→ [Risiko- und Chancenbericht](#)

AUSBLICK

Als Muttergesellschaft des Konzerns erhält die ProSiebenSat.1 Media SE die Ergebnisse der wesentlichen deutschen Tochterunternehmen über Ergebnisabführungen und Ausschüttungen. Die wirtschaftliche Lage der ProSiebenSat.1 Media SE wird daher stark von diesen Beteiligungsergebnissen und der Geschäftsentwicklung des gesamten Konzerns beeinflusst.

Basierend auf den Prognosen für die Ergebnisabführungen des Segments Entertainment gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von einem deutlichen Rückgang des Beteiligungsergebnisses im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 aus. Ergebniseffekte aus der Bewertung von Beteiligungen sind in dieser Prognose aufgrund ihrer mangelnden Vorhersehbarkeit nicht berücksichtigt. Deshalb erwarten wir, dass das handelsrechtliche Jahresergebnis 2025 deutlich unterhalb des Vorjahreswertes liegen wird.

→ [Unternehmensausblick](#)

NACHHALTIGKEIT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: NACHHALTIGKEIT

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt einen integrierten Ansatz für nachhaltiges unternehmerisches Handeln, um ihre ökonomische, ökologische und soziale Leistung zu steigern. Grundlage dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere Wesentlichkeitsanalyse, die den Einfluss von ProSiebenSat.1 als Medienkonzern auf Umwelt und Gesellschaft aufzeigt sowie weitere für unsere Stakeholder wichtigsten Themen berücksichtigt. Daraus leiten sich vier Handlungsfelder ab: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance.

Public Value schafft die ProSiebenSat.1 Group, indem sie gesellschaftlich relevante Themen in das öffentliche Bewusstsein rückt – etwa durch Nachrichtenformate, Reportagen oder Haltungskampagnen. Im Bereich Corporate Citizenship engagieren wir uns durch Spendenaktionen, die Unterstützung sozialer Initiativen und die Bereitstellung von Mediafläche für gemeinnützige Organisationen. Diversität & Inklusion sind zentrale Werte, die wir etwa durch barrierefreie Angebote wie Untertitel oder Audiodeskriptionen fördern. Im Bereich Klima & Umwelt streben wir an, bis 2030 treibhausgasneutral zu werden. Integrität und Compliance sind ebenfalls von größter Bedeutung für unseren nachhaltigen Erfolg.

Erfolg misst ProSiebenSat.1 nicht nur über finanzielle Kennzahlen, sondern auch daran, wie wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie in unser unternehmerisches Handeln integrieren und immer wieder an neue Herausforderungen anpassen. Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht, den wir erstmalig auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt haben, bekräftigen wir unseren Anspruch, ein Medienunternehmen zu sein, das einen wertvollen Beitrag zu einer informierten, aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft leistet. Denn als einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum sind wir uns der hohen gesellschaftlichen Verantwortung sehr bewusst.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die ProSiebenSat.1 Group aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB – nichtfinanzielle Konzernerklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die ProSiebenSat.1 Group unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG NACH HGB UND DEN EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht fasst die wesentlichen Entwicklungen der ProSiebenSat.1 Group in den Bereichen Ökologie, Gesellschaft und Soziales zusammen. In Kombination mit den weiteren Inhalten des Geschäftsberichts 2024 bietet das Kapitel so eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzierlicher Informationen.

Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023) erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerkundung. Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die vorhergehenden Nachhaltigkeitsberichte der ProSiebenSat.1 Group wurden die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als internationales Rahmenwerk genutzt. Da die ESRS große Überschneidungen zu den GRI-Standards aufweisen, wurde auf eine zusätzliche Berichterstattung nach GRI verzichtet. Dies dient auch der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit.
- Zusätzlich kommt die ProSiebenSat.1 Group mit dieser Nachhaltigkeitserklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach.
- Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.
- Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ProSiebenSat.1 Group sind im Kapitel „Strategie und Steuerungssystem“ im Abschnitt „Unternehmensinternes Steuerungssystem“ sowie im Prognosebericht im Abschnitt „Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl“ dargestellt.

Der Aufsichtsrat beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, („PwC“) den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zu prüfen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat PwC damit beauftragt, darüber hinaus ausgewählte Leistungsindikatoren sowie Erläuterungen hierzu mit hinreichender Sicherheit zu prüfen – diese Inhalte sind durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichnet. Eine Wiedergabe des Prüfungsvermerks in dem Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt sind, findet sich im Geschäftsbericht 2024 im Abschnitt „Informationen“.

→ [EU Taxonomie](#) → [Planung und Steuerung](#) → [Unternehmensausblick](#) → [Informationen, Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers](#)

Sofern für die ESRS relevante Informationen in anderen Teilen des Geschäftsberichts zu finden sind, nutzen wir Verweise ('Incorporation by Reference'). Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweis einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“.

→ [Weitere Nachhaltigkeitsinformationen](#)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die ProSiebenSat.1 Group ist einer der führenden unabhängigen Entertainment-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Unser Kerngeschäft ist das Angebot von Medieninhalten und deren Vermarktung im Kernmarkt der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz). Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Konzern 7.041 Mitarbeiter:innen⁷ und erwirtschaftete im Gesamtjahr 2024 einen Konzernumsatz von 3.918 Mio Euro.

Der Konzern definiert nachhaltiges unternehmerisches Handeln als einen integrierten Ansatz, um seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung zu steigern. Wir sind uns unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und betrachten sie als ganzheitliche Herausforderung. Denn Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur die wirtschaftlichen Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Group langfristig zu steigern. Es heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiterzuentwickeln, an neue Herausforderungen anzupassen und stärker mit der Unternehmensstrategie zu verbinden.

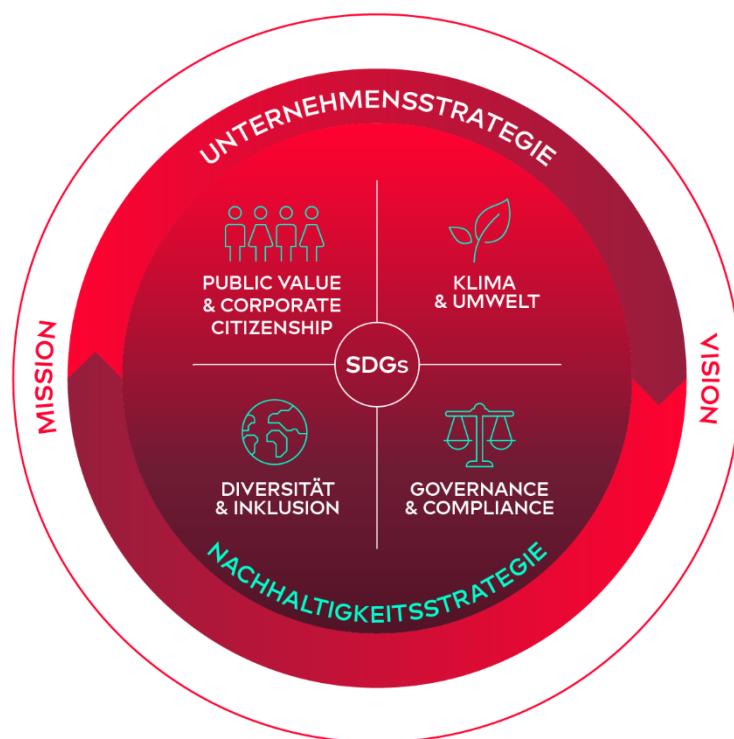
Im Jahr 2018 hat ProSiebenSat.1 eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie mit der Zielsetzung implementiert, die Nachhaltigkeitsaspekte stärker mit der Unternehmensstrategie von ProSiebenSat.1 zu verknüpfen. Hierdurch soll die ökonomische, ökologische und soziale Leistung des Konzerns ganzheitlich betrachtet werden. Zudem sind seit dem Jahr 2021 Nachhaltigkeitsziele in der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE integriert.

Für folgende Angaben im Zusammenhang mit der Strategie, dem Geschäftsmodell sowie der Wertschöpfungskette der ProSiebenSat.1 Group verweisen wir auf das Kapitel „Unser Konzern: Grundlagen“ des zusammengefassten Lageberichts. Informationen zum Geschäftsmodell, zu den bedeutenden angebotenen Gruppen von Dienstleistungen und Märkten sowie zu unserer Wertschöpfungskette finden sich in den Abschnitten „Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit“ sowie „Segmente und Markenportfolio“. Die allgemeine Konzernstrategie wird im Abschnitt „Strategie und Ziele“ beschrieben. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach geografischen Gebieten findet sich im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“. Die entsprechenden Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts sind mit den jeweils einschlägigen ESRS Angabepflichten gekennzeichnet.

→ [Organisation und Konzernstruktur](#) → [Strategie und Steuerungssystem](#) → [Übersicht Mitarbeiterkennzahlen](#)

⁷ Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag 31.12.2024

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE



Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs): Sie definieren Prioritäten und Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und zielen darauf ab, weltweit Anstrengungen zu mobilisieren, um einen gemeinsamen Katalog an Zielen und Vorgaben zu erreichen.

Zu dieser Transformation will auch die ProSiebenSat.1 Group beitragen. Dazu hat der Konzern im Zuge der Strategieentwicklung folgende sechs Ziele als besonders relevant für seine unternehmerischen Aktivitäten und deren Beitrag zu den SDGs eingestuft: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17). Daraus haben wir vier Handlungsfelder für unser Nachhaltigkeitsmanagement abgeleitet. In diesen bündeln wir unsere Aktivitäten thematisch und setzen jeweils individuelle Leitsätze: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance.

RELEVANTE UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)



HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE



Die strategische Zielsetzung der vier Handlungsfelder bildet die Grundlage für nachhaltiges unternehmerisches Handeln in allen Segmenten und für alle Kundengruppen – Zuschauer:innen, Nutzer:innen, (Werbe-)Kund:innen – sowie für alle weiteren Stakeholder des Konzerns. Dabei hat das Handlungsfeld Governance & Compliance eine maßgebliche Bedeutung für alle drei Segmente.

Einzelne Aspekte haben jedoch für verschiedene Segmente und/oder Stakeholder eine unterschiedlich hohe Relevanz: Für das Handlungsfeld Public Value & Corporate Citizenship sind aufgrund unserer hohen gesellschaftlichen Verantwortung als Medienunternehmen insbesondere die Aktivitäten im Segment Entertainment entscheidend. Für das Handlungsfeld Diversität & Inklusion sind die Aktivitäten im Segment Dating & Video besonders relevant, da das Dating-Geschäft einen starken thematischen Bezug zu Gleichberechtigung und Inklusion hat. Zudem sind im Segment Dating & Video die Themen Datenschutz und Informationssicherheit von erheblicher Bedeutung, da hier äußerst sensible Daten der Nutzer:innen vorliegen. Im Segment Commerce & Ventures liegt neben Diversität & Inklusion ein Schwerpunkt auf Public Value & Corporate Citizenship. Relevante Stakeholder sind hier vor allem die breite Öffentlichkeit, Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie die Medien-Politik. Für die Nachhaltigkeitsziele im Handlungsfeld Diversität & Inklusion sind Mitarbeiter:innen als interne Interessenträger sowie Zuschauer:innen/Nutzer:innen, Öffentlichkeit, Kapitalmarkt als externe Interessenträger bedeutsam. Denn neben Zielsetzungen in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mitarbeiter:innen sind in diesem Handlungsfeld auch Ziele im Zusammenhang mit unseren Medien- und Digitalangeboten abgebildet, beispielsweise das Angebot barrierefreier Inhalte.

Die Ableitung konkreter Nachhaltigkeitsziele erfolgt mehrstufig. Auf Gruppenebene erarbeitet das Group Sustainability Office (GSO) auf Basis der vier definierten Handlungsfelder Nachhaltigkeitsziele für den Konzern. Dies erfolgt im Einklang mit der allgemeinen Unternehmensstrategie, die unsere Streaming-Plattform Joyn ins Zentrum unseres Handelns stellt. Gleichzeitig werden bei der Umsetzung der Konzernstrategie die Konzern-Nachhaltigkeitsziele einbezogen. So wird etwa die Bereitstellung barrierefreier Angebote auf Joyn verfolgt, wie im Kapitel „Gesellschaftliche Verantwortung - Barrierefreie Angebote“ beschrieben.

In den Segmenten und Tochterunternehmen werden auf Basis der Handlungsfelder und der Konzern-Nachhaltigkeitsziele eigene Nachhaltigkeitsziele mit Bezug zu ihrer jeweiligen Strategie und dem Geschäftsmodell erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils zum Segment bzw. zum Tochterunternehmen passenden Maßnahmen adressieren zu können.

Wesentliche Elemente der Strategie der ProSiebenSat.1 Group betreffen Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise wirken sich auf diese aus. Entertainment ist das Kerngeschäft von ProSiebenSat.1 – hier ist das Unternehmen ein führender unabhängiger Anbieter mit dem Ziel, seine Wettbewerbsposition durch den Ausbau digitaler Geschäftsfelder zu stärken. Dabei ergeben sich

neue Entwicklungspotenziale für unser Nachhaltigkeitsziel zum Ausbau der Barrierefreiheit, indem wir künftig über digitale Distribution noch mehr Inhalte unseren Zuschauer:innen barrierefrei zugänglich machen können.

Im Mittelpunkt unserer Entertainmentstrategie steht die Streaming-Plattform Joyn. Unser Ziel ist es, Joyn zum führenden Superstreamer im deutschsprachigen Raum und damit als frei verfügbare Plattform und zentrale Anlaufstelle für unterschiedlichste Zielgruppen zu etablieren. Auch dies hat Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Unter unserer Nachhaltigkeitssäule Public Value bieten wir Zuschauer:innen gesellschaftsrelevante Inhalte. So erzielen wir Sichtbarkeit für wichtige Themen, unabhängig von der Verfügbarkeit eines TV-Geräts: Denn Joyn ist auf vielfältigen Hardware-Geräten empfangbar.

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Gruppenstrategie ist die Monetarisierung unserer Reichweite in der DACH-Region. In diesem Kontext steht unser Ziel, die Bedürfnisse unserer Werbekunden in Bezug auf Nachhaltigkeit bestmöglich zu erfüllen. Dazu gehören zum einen ein markensicheres Umfeld in Sachen Jugendschutz und Medienrecht. Zum anderen übernehmen wir Verantwortung für ökologische und soziale Themen. Dies tun wir beispielsweise über eine transparente Darstellung unserer CO₂e-Emissionen oder durch unsere Maßnahmen im Bereich Diversität & Inklusion. Da wir in unserer Strategie des Kerngeschäfts den gesamten Wertschöpfungsprozess abbilden – von der Produktion (Create), über die Distribution (Stream), bis hin zur Vermarktung von Programminhalten (Sell) – ist unser verantwortungsvolles Handeln in Sachen Nachhaltigkeit für unsere Werbekunden von großer Bedeutung, um Risiken in deren eigener Lieferkette zu reduzieren.

Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, kurz IROs) haben keine Informationen hervorgebracht, welche unsere Geschäftsstrategie, Geschäftsmodell oder unsere Wertschöpfungskette aktuell oder in absehbarer Zukunft grundlegend verändern oder beeinträchtigen würden. **ESRS 2 SBM-1, SBM-3**

Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

ProSiebenSat.1 ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), einer großen weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung – und bekennt sich damit ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Damit beziehen wir als Unternehmen eine klare Haltung zu den Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu hohen Umwelt- und Sozialstandards. Ferner hat sich die ProSiebenSat.1 Group zur Einhaltung weiterer, international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu zählen u.a. die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Diese Prinzipien finden sich in entsprechender Form abgebildet im ProSiebenSat.1-Verhaltenskodex (Code of Conduct): Der Verhaltenskodex bildet das Wertegerüst der ProSiebenSat.1 Group. Er gibt Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für den Umgang miteinander innerhalb der Unternehmensgruppe sowie mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group weltweit verbindlich. Der Verhaltenskodex bildet als Richtlinie die Konzepte für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ab. Er regelt unter anderem das Arbeitsumfeld und den Umgang miteinander unter Berücksichtigung der Aspekte Diversität und Anti-Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Eigentum und bildet somit den Handlungsrahmen und die Leitlinien für sämtliche Tätigkeiten der Personalarbeit ab. Oberste Maxime für das Arbeitsumfeld und das Miteinander bei ProSiebenSat.1 ist die Achtung der Würde des Menschen – bei allem Handeln gegenüber jedem Menschen. Das Verbot von Zwangarbeit

und Menschenhandel werden herbei nicht ausdrücklich benannt, werden jedoch selbstverständlich als unvereinbar mit der Achtung der Menschenrechte aufgefasst. Im Hinblick auf die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen statuiert der Kodex, dass diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen darf – Kinderarbeit im Sinne der Definition der ESRS ist somit untersagt. Des Weiteren werden im Verhaltenskodex die Grundsätze journalistischer Arbeitsweisen, Compliance-Anforderungen und Einhaltungen von Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit, unser gesellschaftliches Engagement sowie der Fokus auf Klima- und Umweltschutz adressiert. Der Verhaltenskodex wird durch interne Richtlinien und Handlungsprinzipien ergänzt, die detailliertere Regelungen hinsichtlich des Managements wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten. Diese werden in den einzelnen Themenkapiteln des Nachhaltigkeitsberichts dargelegt.

Der Verhaltenskodex wird vom Vorstand verabschiedet und als Anlage des Arbeitsvertrags allen Mitarbeiter:innen ausgehändigt. Darüber hinaus ist der Verhaltenskodex im Intranet zugänglich und Teil des elektronischen Schulungssystems. Über die Website der ProSiebenSat.1 Group ist er zudem extern verfügbar. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, Fehlverhalten oder Verstöße offen anzusprechen. Weitere Informationen zum Umgang mit solchen Verstößen finden sich im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel Governance-Informationen.

→ Unternehmensführung

Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. ProSiebenSat.1 behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und ermutigt Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

ESRS 2 MDR-P

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Die Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder ist für die ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Entsprechend wird der Dialog mit Stakeholdern durch verschiedene Formate ermöglicht. Dabei werden die Perspektiven der folgenden Stakeholder-Gruppen systematisch einbezogen: Mitarbeiter:innen, Zuschauer:innen und Nutzer:innen, Geschäftspartner und Werbekunden, Lieferanten, Investoren und Kapitalmarkt, Soziale Initiativen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Gesellschaft und Öffentlichkeit, (Medien-) Politik und Regulierer.

Die für die ProSiebenSat.1 Group relevanten Stakeholder sowie die Einbindung ihrer Interessen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

WICHTIGSTE STAKEHOLDER UND DEREN EINBEZIEHUNG / ESRS 2 SBM-2

Stakeholder-Gruppe	Einbindungsmethoden	Zweck der Einbindung
Mitarbeitende	Mitarbeitendenbefragung, Kommunikationsformat zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Interessensvertretungen, Mitarbeitendennetzwerke, HR Business Partner:innen, persönliches Entwicklungsgespräch, Social Intranet, interne & externe Meldesysteme	Förderung von Teilhabe, Dialog und Zusammenarbeit, Einbeziehung der Wahrnehmungen, Interessen und Erfahrungen der Mitarbeitenden
Zuschauer:innen, Nutzer:innen	Marktforschung, Befragungen, Feedback-Formulare, Zuschauerredaktion / Community-Management, Social-Media-Kanäle, A/B-Tests, externe Meldesysteme	Verbesserung der Zufriedenheit und Bindung, Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Zuschauer:innen und Nutzer:innen
Geschäftspartner:innen, Werbekunden	Austauschformate des Account-Management, Fragebögen, Feedback-Formulare, Beteiligung am Dialog in marktübergreifenden Initiativen und Branchenverbänden (z.B. IAB Europe, ECTA, BVDW, DTVP), externe Meldesysteme	Verbesserung der Kundenzufriedenheit und -bindung, Erhöhung der ESG-Transparenz in der Lieferkette
Lieferanten	Lieferantenaudits, Lieferantenbewertungen, externe Meldesysteme	Sicherstellung funktionierender und nachhaltiger Lieferketten
Investoren, Kapitalmarkt	Investoren- und Analystengespräche, Hauptversammlungen, Roadshows & Investor Relations Konferenzen, Corporate Governance Roadshows, Beteiligung an ESG-Ratings, Capital Markets Days, externe Meldesysteme	Bildung von Vertrauen bei den Kapitalmarktteilnehmern durch Schaffung von Transparenz und Kontinuität der Kommunikation, realistische und attraktive Bewertung der Aktie sichern, aktive Einflussnahme auf die Positionierung am Kapitalmarkt und die Aktionsrätsstruktur
Soziale Initiativen / NGOs	Corporate Citizenship Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, externe Meldesysteme	Förderung des gesellschaftlichen ehrenamtlichen Engagements
Gesellschaft, Öffentlichkeit	Beirat der ProSiebenSat.1 Media SE, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung an Dialogformaten (z.B. Bündnis Medien für Vielfalt), externe Meldesysteme	Austausch zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen
(Medien-)Politik, Regulierer, Aufsicht	Beteiligung an Dialogformaten und Expertenaustausch, Beteiligung an Konsultationen, Beteiligung an Initiativen (z.B. Nachhaltigkeitspakt Medien) und Branchenverbänden (z.B. VAUNET), externe Meldesysteme	Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, Austausch zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen

In verschiedenen Formaten besteht die Möglichkeit, die Interessen und Standpunkte der Stakeholder an Verwaltungsorgane und den Vorstand heranzutragen. Das Sustainability Steering Committee, dem auch der Fachvorstand für den Themenbereich Nachhaltigkeit beiwohnt, tagt drei Mal jährlich und ermöglicht den Austausch zu unterschiedlichen Themen und Anliegen mit Nachhaltigkeitsbezug. Der Fachvorstand für Nachhaltigkeit wird zudem regelmäßig durch das Group Sustainability Office zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen und, sofern vorhanden, Interessen von Stakeholdern informiert.

Über die verschiedenen Formate zur Einbindung der Stakeholder erhalten Fachexpert:innen in verschiedenen Fachbereichen des Konzerns ein umfassendes Verständnis von deren Interessen und Standpunkten. Dies ermöglicht es, identifizierte Herausforderungen oder Risiken in den jeweiligen Due Diligence Prozessen zu adressieren, sodass wo notwendig, Maßnahmen ergriffen werden können. So werden beispielsweise die Prozesse zur Identifizierung von Risiken und der Umgang im Zusammenhang mit Lieferanten im Abschnitt „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ geschildert. Diese Erkenntnisse wurden auch im Rahmen der DWA bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (auf Englisch Impacts, Risks, Opportunities, kurz IROs) von Nachhaltigkeitsaspekten einbezogen.

→ Unternehmensführung → Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

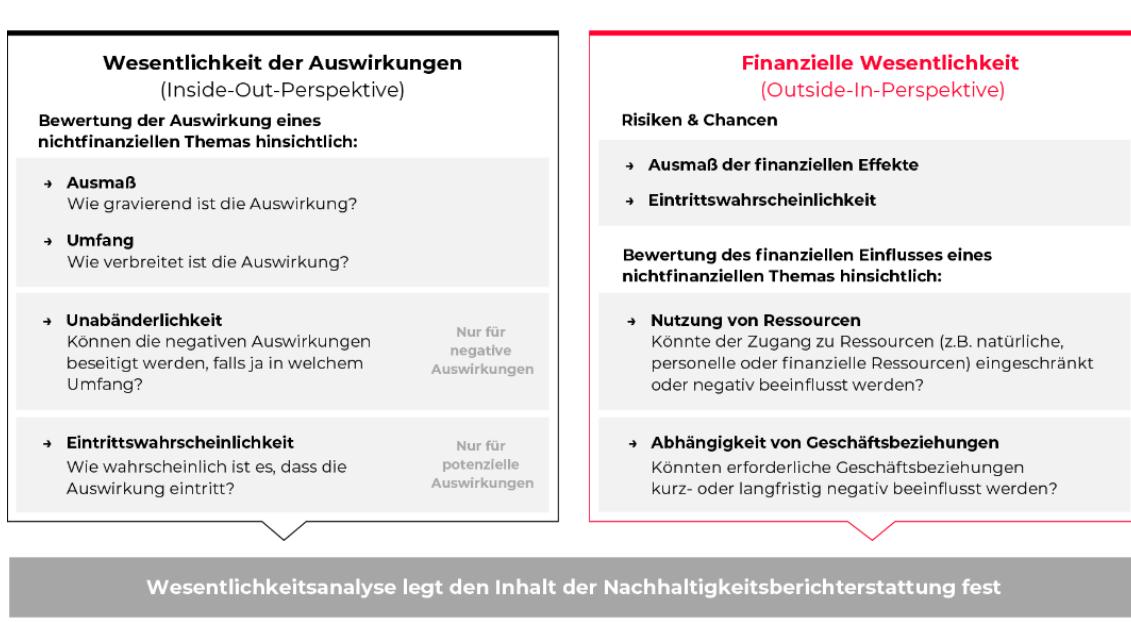
Durch die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Stakeholder ergab sich keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells der ProSiebenSat.1 Group. **ESRS 2 SBM-2**

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Die DWA ist das zentrale Fundament für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens ProSiebenSat.1 hat bereits im Geschäftsjahr 2023 eine umfassende DWA nach den Vorgaben der ESRS-Prinzipien und Kriterien durchgeführt. Dies ermöglichte, die resultierenden themenbezogenen Anforderungen an die Berichterstattung für das Jahr 2024 frühzeitig in die Prozesse zur Datenerhebung und Berichterstattung einzubeziehen

Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit bei der Ermittlung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblichen Nachhaltigkeitsthemen nimmt eine breitere Perspektive ein als die bisher zur Ermittlung der Berichtsthemen in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289c Abs. 3 HGB (CSR-RUG) verwendete Definition. Die doppelte Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen⁸ von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (Outside-In-Perspektive, finanzielle Wesentlichkeit) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive, Wesentlichkeit der Auswirkungen). Damit ist ein Nachhaltigkeitsthema nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen, wenn entweder durch Betrachtung der finanziellen Perspektive oder durch die Perspektive der Auswirkungen eine Wesentlichkeit festgestellt wird. ProSiebenSat.1 hat dabei – über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend – bereits in den vergangenen Berichtsjahren freiwillig und in Übereinstimmung mit den Standards der GRI berichtet. Im Zuge dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits Auswirkungen identifiziert, die über den Standard unternehmensspezifisch hinaus wesentlich waren.

PRINZIP DOPPELTE WESENTLICHKEIT



Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die bestehenden und für das Berichtsjahr 2024 maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c Abs. 3 HGB sowie der Wesentlichkeitsbegriff nach ESRS berücksichtigt.

⁸ Risiken oder Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von ProSiebenSat.1 haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist).

Vorgehen

IDENTIFIZIERUNG POTENZIELL WESENTLICHER THEMEN

Ausgangspunkt der DWA ist eine Auflistung potenziell wesentlicher Themen (Longlist). Bei deren Erstellung sowie bei der darauffolgenden Bewertung der Themen wurde der Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Media SE sowie die relevanten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten einbezogen. Die Longlist basierte auf den in der Vergangenheit nach Standards der GRI durchgeführten Wesentlichkeitsanalysen. Diese wurden mit ESRS-Themen gemäß ESRS 1 Application Requirement (AR) 16 abgeglichen und entsprechend ergänzt. Schließlich wurden die identifizierten Longlist-Themen für einen Peer-Vergleich mit branchenspezifischen Themen abgeglichen. Die Themen wurden nach den wesentlichen Themenstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für die Branchen Media & Entertainment, Internet Media & Services, sowie E-Commerce definiert.

IDENTIFIZIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Anhand der Longlist wurden Ansprechpartner:innen im Unternehmen identifiziert, die zur weiteren Betrachtung der mit den jeweiligen Themen verbundenen IROs adressiert wurden. Ziel dabei war es, die Auswahl der internen Fachexpert:innen so zu treffen, dass sie jeweils die Perspektive der ihnen zugeordneten Stakeholder repräsentieren können – beispielsweise Mitarbeitende, Investoren, Werbekunden sowie Zuschauer:innen, Nutzer:innen und Konsument:innen. In Summe waren damit alle relevanten Stakeholdergruppen indirekt in die Bewertungen einbezogen. In den Gesprächen wurden die Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf die Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für den Geschäftserfolg analysiert. Zudem wurde eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen aller Segmente sowie der Holding durchgeführt, um die Ergebnisse der DWA mit der Perspektive dieser Interessengruppe auf die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivität abzustimmen. Die Ergebnisse der Fachexperten-Interviews sowie der Mitarbeiterumfrage wurden ergänzt durch Recherchen zu relevanten ESG-Ratings (Bewertungen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Dimensionen **Environment**, **Social** und **Governance**), Werbekundenfragebögen zum Thema Nachhaltigkeit, medienpolitische und medienrechtliche Anforderungen und Standpunkte sowie mögliche Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften am Hauptsitz des Unternehmens.

BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Bei einem Teil der Fachexperten-Interviews wurde neben der Identifizierung von IROs eine initiale qualitative und quantitative IRO-Bewertung durchgeführt. Dabei wurden Bewertungsvorlagen herangezogen, die eine strukturierte Beurteilung der IROs ermöglichen sollten. Betrachtet wurden jeweils separat negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese wurden eingeordnet hinsichtlich ihrer Relevanz für die drei Segmente der ProSiebenSat.1 Group, ihre Verortung in der Wertschöpfungskette sowie des Zeithorizonts ihres möglichen Eintritts. In Bezug auf die Wertschöpfungskette wurde diese individuell für die drei Segmente betrachtet, um entsprechend alle potenziellen IROs zu erfassen. Die Wesentlichkeit der IROs wurde anhand von fünfstufigen Skalen bewertet. Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen waren der Schweregrad der Auswirkung, zusammengesetzt aus den Faktoren Ausmaß und Umfang, sowie bei negativen Auswirkungen deren Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden der finanzielle Effekt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei wurde auf den bestehenden Skalen im Risikomanagementsystem aufgebaut. Die Bewertung erfolgte aus der Bruttoperspektive. Durch die fokussierte Bewertung der IROs mit Bezug zu jeweils einem potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthema wurden etwaige Abhängigkeiten von Auswirkungen und finanziellen Risiken und Chancen bedacht.

Die aus dem bisher dargestellten Prozess gewonnenen Erkenntnisse wurden in die finale quantitative und qualitative Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen einbezogen, die eine konsistente Bewertung der IROs über alle einzelnen Themen hinweg zum Ziel hatte. Für die

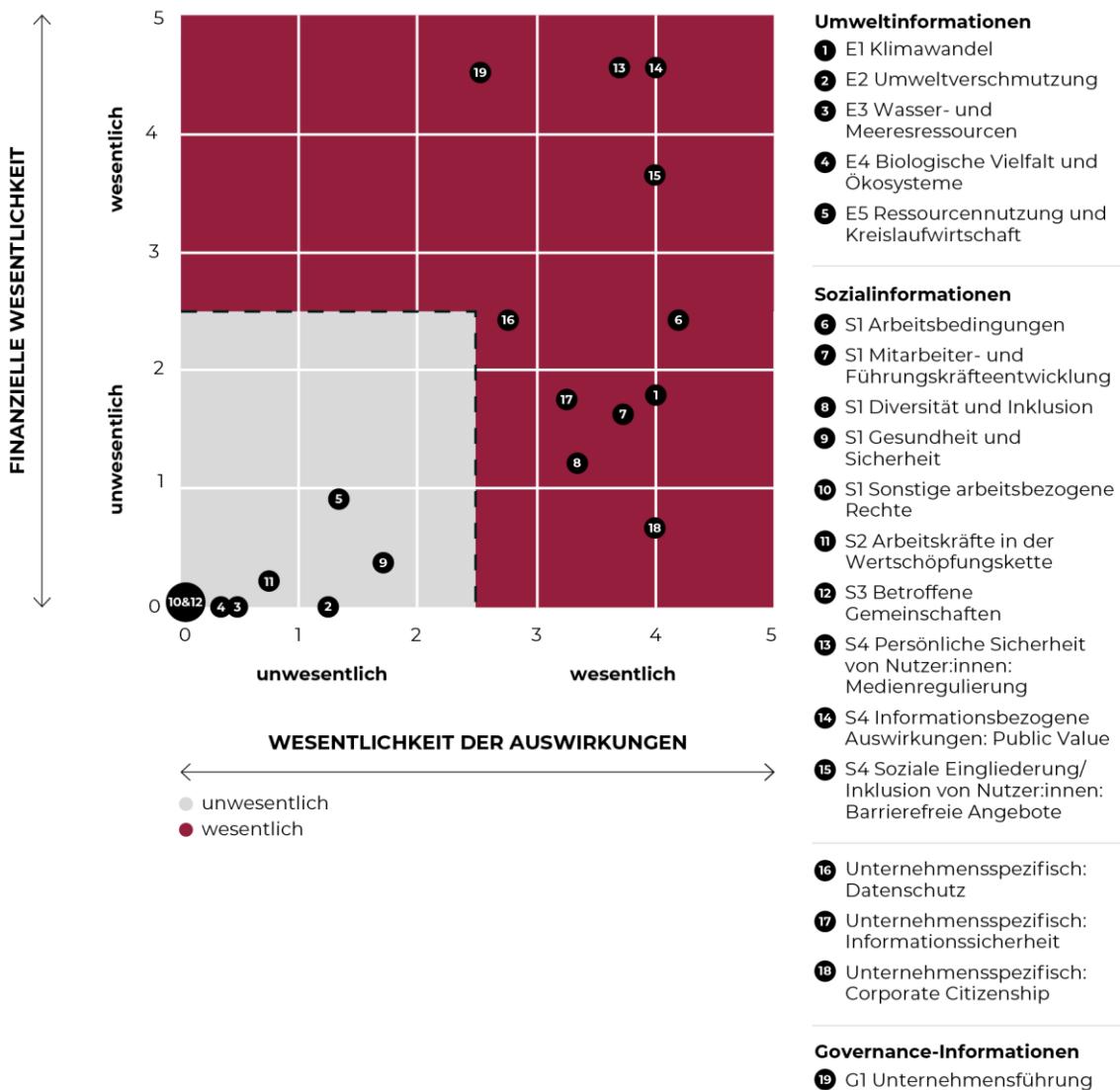
Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Themen nach § 289c Abs. 3 HGB wurde hierbei die Geschäftsrelevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, das heißt, inwiefern sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Kapitalgesellschaft erforderlich sind. Das GSO hat zudem eine Schweregrad-Prüfung für negative Auswirkungen sowie eine gesonderte Prüfung potenzieller Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Außerdem wurden die Ergebnisse des IRO-Assessments mit dem zum Halbjahr erstellten Risikobericht abgeglichen, um eine konsistente Betrachtung von Risiken und gegebenenfalls bisher nicht oder nicht mit einer vergleichbaren Auswirkung berücksichtigte Risikokategorien zu erkennen. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden demnach mit der gleichen Bedeutung wie alle im Rahmen des Risikomanagements erfassten Risiken behandelt.

Ergebnisse

ProSiebenSat.1 hat bei einer Skala von 0 bis 5 den Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf 2,5 definiert. Diese Betrachtung stellt sicher, dass die relevanten Themen als wesentlich erkannt werden und auch weniger auffällige Themen erfasst sind.

Wesentliche Themen für die ProSiebenSat.1 Group finden sich in den ESRS Themenstandards E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Außerdem wurden drei wesentliche, unternehmensspezifische Themen identifiziert: Datenschutz, Informationssicherheit und Corporate Citizenship. Folgende, durch die ESRS vorgegebenen weiteren potenziell wesentlichen Themen, haben sich als nicht wesentlich für die ProSiebenSat.1 Group herausgestellt: E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften.

WESENTLICHKEITSMATRIX



Validierung der Ergebnisse für die Berichterstattung für das Jahr 2024

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2023 wurden im Jahr 2024 überprüft und durch das zuständige GSO sowie den Vorstand bestätigt. Es wurden keine Anpassungen des Prozesses oder der Ergebnisse vorgenommen. Die Validierung umfasste:

- Abgleich des Analyse-Prozesses 2023 mit EFRAG IG 1: Überprüfung der grundsätzlichen Übereinstimmung des Vorgehens zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse 2023 mit der im Mai 2024 veröffentlichten Anleitung zur Wesentlichkeitsbewertung.
- Abgleich mit dem Risikomanagementbericht: Überprüfung der sozialen und ökologischen Risiken im Risikobericht im zweiten Quartal 2024 und Abgleich mit den Ergebnissen des IRO Assessment 2023, um potenziell neue wesentliche Risikodimensionen zu erkennen, die im Risikomanagementprozess zwischenzeitlich erfasst wurden.

- Validierung aus Perspektive der Segmente Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video: Durchsprache des IRO-Assessment 2023 und Überprüfung auf potenzielle neue oder neu zu bewertende Themen in den Segmenten durch die Segmentverantwortlichen für Nachhaltigkeit.

Die Vorgehensweise sowie Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Gültigkeit der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE präsentiert.

Die ProSiebenSat.1 Group erstellte bisher alle zwei Jahre eine Wesentlichkeitsanalyse und validierte diese bisher jährlich. Im Geschäftsjahr 2025 ist turnusmäßig eine Erneuerung der Analyse geplant, sofern es zu wesentlichen Änderungen wie maßgeblichen Portfolioveränderungen, nennenswerten Veränderungen der Eigentümerstruktur oder auch strategischen Neuausrichtungen kommt.

INHALTE DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Angaben gemäß § 289c HGB	Angaben gemäß ESRS	Berichterstattung im Nachhaltigkeitskapitel
Umweltbelange	E1 Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	S1 Arbeitsbedingungen S1 Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung S1 Diversität und Inklusion	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
Achtung der Menschenrechte	S1 Diversität und Inklusion G1 Unternehmensführung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens Governance-Informationen: Unternehmensführung
Sozialbelange	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 Unternehmensführung	Governance-Informationen: Unternehmensführung
Zusätzliche Inhalte	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Sozialinformationen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Einzelnen sind folgende IROs für die Wesentlichkeit der einzelnen Berichtsthemen ausschlaggebend:

UMWELTINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
CO ₂ e-Emissionen (Scope 1) tragen zum Klimawandel bei	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO ₂ e-Emissionen (Scope 2) tragen zum Klimawandel bei	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO ₂ e-Emissionen (Scope 3) tragen zum Klimawandel bei	Gesamte Wertschöpfungskette/ eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel

SOZIALINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Arbeitskräfte des Unternehmens					
Unzufriedenheit und hohe Belastung der Mitarbeiter:innen bei fehlender Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Unzufriedenheit unter Mitarbeiter:innen aufgrund von unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Folgen von geringer Mitarbeiterbindung (z.B. hohe Fluktuation) verunsichern Mitarbeiter:innen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Überforderung der Mitarbeiterinnen und Führungskräfte bei unzureichender Qualifizierung für die ihnen übertragenen Aufgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Unzufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei unzureichender Führung durch die eigene Führungskraft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung	
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund von mangelnder Repräsentanz und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund von mangelnder Repräsentanz und Chancengleichheit von Menschen verschiedener geschlechtlicher Identitäten, Nationalitäten, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, sexueller Orientierungen und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund wahrnehmener Unfairness hinsichtlich Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Zuschauer:innen und Nutzer:innen					
Negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Gesellschaft in die Medien durch Verstöße gegen medienrechtliche Vorgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Änderungen der medienrechtlichen Vorschriften oder ihrer Auslegung können zu Umsatzeinbußen oder Aufwendungen zur Umsetzung führen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Possible reputational damage in the event of non-compliance with media law requirements, in particular youth protection regulations	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie mediale Angebote und Online-Services	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote
Zugänglichkeit von Medieninhalten und Onlineangeboten führen zu gesteigerter Attraktivität bei verschiedenen Zuschauer und Kundengruppen und stärkerer Nutzung der Angebote	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote
Gesellschaftsrelevante Inhalte in Medien bilden die Grundlage für eine umfassend informierte Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen und Perspektiven präsent sind	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, (Commerce & Ventures, Dating & Video)	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Drastische Reduzierung von Informationsformaten könnte zu einem Verlust des Public-Value-Status und einem Rückgang der Werbeeinnahmen durch abnehmende Zuschauerattraktivität und veränderte Zielgruppenstruktur führen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch höhere Zuschauerattraktivität für diverse Zielgruppen durch qualitativ hochwertige, relevante Inhalte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch stärkere Attraktivität für Werbekunden durch ein qualitativ hochwertiges Werbeumfeld, das Brand Safety bietet	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Negative psychische Auswirkungen für Mitarbeitende aufgrund von Nichtbeachtung der Regulatorik/der Korruptionsvorschriften	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Hohe Strafen, ggf. Schadenersatzforderungen und Abstrafung am Kapitalmarkt aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Sinkende Reputation des Konzerns bei Geschäftspartnern aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Psychische und physische Belastungen, Gefährdung der persönlichen Selbstbestimmung und/oder Unzufriedenheit der Betroffenen durch mangelnden Datenschutz	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Datenschutz
Psychische Belastung und/oder Unzufriedenheit der Mitarbeitenden aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Informationssicherheit	
Unzufriedenheit von Kund:innen durch Informationsabfluss aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Informationssicherheit	
Positiver Einfluss auf die Gesellschaft (insbesondere auf Bedürftige) durch Stärkung ehrenamtlicher Initiativen und Spendenaktionen sowie durch mediale Aufmerksamkeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship	
Positiver Einfluss auf Mitarbeiterbindung und Motivation der Mitarbeitenden durch gesellschaftliches Engagement des Unternehmens	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship	

Darüberhinausgehend wurden keine weiteren wesentlichen IROs identifiziert. Die im Hinblick auf den Themenbereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens identifizierten IROs haben keinen spezifischen Einfluss auf Strategie oder das Geschäftsmodell der ProSiebenSat.1 Group. Zudem wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken identifiziert, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen ergeben. Die identifizierten, potenziell negativen Auswirkungen sind weitverbreiteter Art und können grundsätzlich alle Mitarbeiter:innen betreffen, wobei die identifizierten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Diversität und Inklusion insbesondere auf die spezifisch von potenzieller Diskriminierung betroffenen Personengruppen wirken (beispielsweise Mitarbeiter:innen mit Behinderung oder mit verschiedenen ethnischen Hintergründen). Das Verständnis über die Betroffenheit dieser Personengruppen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch die Einbeziehung der Fachexperten-Perspektive aus dem Bereich Human Resources (HR) Diversity & Inclusion erlangt.

Die identifizierten IROs im Hinblick auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen in Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der ProSiebenSat.1 Group, Medieninhalte anzubieten und zu vermarkten: Durch die Art der angebotenen Inhalte können sich potenzielle negative Auswirkungen (durch Nichteinhaltung medienrechtlicher Bestimmungen) sowie potenzielle positive Auswirkungen (durch Angebote barrierefreier sowie gesellschaftsrelevanter Inhalte) ergeben. Hierdurch begründeten sich im Berichtsjahr jedoch keine grundlegende Beeinflussung oder Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells des Konzerns. Die Attraktivität der angebotenen Inhalte bei den Zuschauer:innen und Nutzer:innen durch barrierefreie und gesellschaftsrelevante Inhalte kann sich positiv auf den Erfolg des Geschäftsmodells durch

Steigerung der Werbeerlöse auswirken. Gleichzeitig sind auch Risiken durch verringerte Attraktivität der Medienangebote bei den Zuschauer:innen möglich. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3**

Weitere Angaben zu Zuschauer:innen und Nutzer:innen finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden“.

→ **Gesellschaftliche Verantwortung**

Klima-Szenarioanalyse und weitere Angaben zu ESRS 2 IRO-1 für Umweltthemen

In Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der Klimastrategie der ProSiebenSat.1 Group wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematische Analyse der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken umgesetzt. Dabei wird bei physischen Klimarisiken zwischen akuten Wetterereignissen (z.B. Hitzewellen) und langfristig chronisch auftretenden Schwankungen von Klimavariablen (z.B. Temperaturänderungen) unterschieden. Transitorische Risiken sind als Übergangsrisiken definiert, die aus dem Wandel hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft entstehen. Hierzu zählen beispielsweise marktbezogene Risiken wie die Änderung des Verbraucherverhaltens oder technologische Risiken wie die Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien.

In einem ersten Schritt der Analyse wurden zunächst die Lebensdauer der Wirtschaftstätigkeiten und ein grundlegender Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach dem Unternehmensfortführungsprinzip kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group langfristig für Jahrzehnte fortgeführt werden. Folglich wurde die Widerstandsfähigkeit angesichts des Klimawandels in Form einer klimabezogenen Szenario- und Resilienzanalyse durchgeführt.

Der Untersuchungsrahmen gegenüber physischen Klimarisiken wurde auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind, um deren Widerstandsfähigkeit angesichts des Klimawandels zu bestätigen. Die betrachteten Standorte wurden anhand von intern festgelegten Kriterien, darunter unter anderem die Anzahl an Mitarbeiter:innen am Standort, besonders standortgebundenen Wirtschaftstätigkeiten, Infrastruktur, Sachanlagen, ausgewählt. Mit Hilfe dieser Dimensionen konnte ein wesentlicher Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group festgestellt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde nicht betrachtet, da das Kerngeschäft nicht durch den klassischen Transport physischer Güter bedingt ist, Produktionen nicht langfristig standortgebunden sind und folglich keine langfristigen Abhängigkeiten bestehen.

Neben der Konzernzentrale in Unterföhring wurden zwei Standorte in Berlin, das Flaconi Logistikzentrum in Halle, der Bürostandort der Verivox GmbH in Heidelberg, die Büros der Jochen Schweizer Mydays Group in München, die Flächen der ParshipMeet Group in Hamburg sowie der österreichische Hauptstandort in Wien betrachtet.

Für die Analyse dieser Standorte wurden anhand der jeweiligen Standortadressen und -koordinaten individuell aufbereitete Klimadaten und -projektionen durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt. Dabei werden alle akuten und chronischen physischen Klimarisiken entsprechend des Delegierten Klima-Rechtsaktes der EU-Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) je Standort einbezogen. Dazu zählen unter anderem temperaturbedingte Klimarisiken wie Temperaturänderungen oder Hitze- und Frostwellen, windbedingte Klimarisiken wie Veränderungen der Windverhältnisse oder Stürme, wasserbedingte Klimarisiken wie Wasserknappheit oder Überschwemmungen, sowie feststoffbedingte Klimarisiken wie Bodenerosion oder Erdrutsche.

Als Basis-Szenario wurde das SSP1-2.6-Klimaszenario (Temperaturanstieg um 2°C bis zum Ende des Jahrhunderts) sowie als Szenario mit hohen Emissionen das SSP5-8.5 Klimaszenario (Temperaturanstieg um 4-5°C bis zum Ende des Jahrhunderts) ausgewählt. Als Betrachtungszeiträume wurden drei verschiedene Zeithorizonte analysiert (kurzfristige

Klimaveränderungen: 2021-2040, mittelfristige Klimaveränderungen: 2041-2060, langfristige Klimaveränderungen 2060-2100). Somit können sowohl zeitnahe als auch langfristige Risiken gleichermaßen entsprechend dem Unternehmensfortführungsprinzip abgebildet werden.

Auf der Grundlage der Auswertung dieser Klimadaten wurden klimatische Kernrisiken und mögliche potenzielle Auswirkungen dieser Risiken je Standort identifiziert. Nicht-relevante Klimarisiken wurden aufgrund der fehlenden Relevanz für die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1-Group sowie der geographischen Lage der Standorte aus der weiteren Betrachtung exkludiert.

Anschließend erfolgte eine Risikobewertung der identifizierten Kernrisiken je Standort unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen sowie der bestehenden Anpassungsmaßnahmen. Angelehnt an die Bewertungsmethodik der DWA wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis des Climate Exposure Werts und eine Abschätzung der finanziellen Brutto-Auswirkungen der Kernrisiken je Standort ermittelt, um die aggregierten Brutto-Auswirkungen zu berechnen. Dabei wurden für die Quantifizierung der Brutto-Auswirkungen die bereits in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für physische Klimarisiken bestimmten finanziellen Effekte angesetzt. Unter Einbezug bestehender und geplanter Gegenmaßnahmen sowie vorhandener Erfahrungswerte wurden die finanziellen Netto-Auswirkungen der Klimarisiken bestimmt. Auf Grundlage dieser aggregierten Netto-Auswirkung erfolgte die finale Risikobewertung, welche im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“ im Kapitel „Umweltinformationen“ aufgeführt wird.

→ **Klimawandel**

Neben der Bewertung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken auf die ProSiebenSat.1 Group sowie der Auswirkungen des Konzerns auf den Klimawandel wurde die Analyse von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. In diesem Zuge wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel beschrieben. Dabei wurden unter anderem auch Zeithorizonte und die Relevanz je Organisationsbereich berücksichtigt, sowie eine Bewertung anhand möglicher finanzieller Auswirkungen in Verbindung mit einer Wahrscheinlichkeitsabschätzung vorgenommen.

Zusätzlich wurde zur konzernweiten Sammlung von weiteren potenziellen Übergangsrisiken die Möglichkeit der Meldung von Klimarisiken in das zentrale Risikomanagementsystem integriert. Risikoverantwortliche aller Gesellschaften können folglich direkt über das interne Risikomeldewesen im Rahmen des regulären Risikomanagement-Prozesses transitorische Klimarisiken melden. Es werden somit alle Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group in die Analyse von klimatischen Übergangsrisiken mit einbezogen. In einem letzten Schritt wurden die beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen mit dem „Net Zero by 2050“ Klimaszenario (Temperaturanstieg um 1,5°C bis zum Ende des Jahrhunderts) der International Energy Agency gespiegelt, um möglichen Anpassungsbedarf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei der Bewertung der Exposition klimabezogener Übergangsereignisse unter Berücksichtigung eines Klimaszenarios abzuleiten. Die Ergebnisse finden sich im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, E1-2**

→ **Klimawandel**

Die ProSiebenSat.1 Group hat außerdem eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um mögliche IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4) zu identifizieren. Der Untersuchungsrahmen wurde entsprechend der Analyse physischer Klimarisiken auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind. Um deren Einfluss auf die regionale Artenvielfalt bewerten zu können, wurden anhand der jeweiligen Standortadressen und -koordinaten diverse Biodiversitätsindikatoren durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt.

Unter Zuhilfenahme interner Schwellenwerte für den Biodiversity Intactness Index sowie für Mindestentfernung zu Schutzgebieten wurden die potenziellen Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt bewertet. Da bei keinem der betrachteten Standorte die Schwellenwerte unterschritten wurden, wurden die Auswirkungen auf die Biodiversität als nicht wesentlich eingestuft. Zudem sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group regional auf die jeweiligen Standorte beschränkt. Es findet keine intensive Flächennutzung oder Beeinträchtigung der Biodiversität durch die geschäftlichen Aktivitäten statt. Somit wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

Bei der Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit den Themen Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) wurden zunächst die Ergebnisse von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) herangezogen. Hierbei wurden keine proprietären Risiken hinsichtlich dieser Themenfelder im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern identifiziert. Zudem weisen die wesentlichen Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group keine wasser- oder abwasserintensiven Tätigkeiten und keine produzierenden Tätigkeiten mit größeren Ressourcenzuflüssen oder -abflüssen auf. Es wurden daher keine tiefergehenden Analysen hinsichtlich einzelner Standorte bzw. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als erforderlich angesehen und keine Konsultationen durchgeführt. **ESRS 2 IRO-1**

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (ESRS 2 IRO-2)

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befolgt wurden, sowie Angaben bezüglich der Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Information zu den dort enthaltenen nicht wesentlichen Themen finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“.

→ [Weitere Nachhaltigkeitsinformationen](#)

ORGANISATION UND MANAGEMENT

Die ProSiebenSat.1 Group strebt eine effektive Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsthemen an. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit sind wie folgt strukturiert:

Die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen liegt auf Vorstandsebene insbesondere im Bereich des Vorstandsmitglieds und Chief Operating Officers (COO) Markus Breitenecker.

Das Group Sustainability Office (GSO) ist für die konzernweite Planung, Koordinierung, Implementierung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stakeholder-Dialog zuständig. Themen aus dem Handlungsfeld Diversität und Inklusion leiten sich aus der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie ab. Sie werden durch den Bereich Diversity & Inclusion umgesetzt, der als Teil der zentralen HR-Organisation für die Weiterentwicklung des Diversity-Managements sowie der Inklusionsstrategie verantwortlich ist. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem GSO. Die Leitung des Group Sustainability Office berichtet an das Vorstandsmitglied und COO Markus Breitenecker.

Vorstand und die Leitung des Group Sustainability Offices berichten regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE sowie das gesamte Gremium. Im Jahr 2024 wurden sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der Aufsichtsrat zur

Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Unternehmen sowie zur Bestätigung der im Jahr 2023 nach ESRS durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2024 informiert.

Zur Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat ProSiebenSat.1 ein zentrales und interdisziplinär besetztes Gremium aufgesetzt: das Sustainability Steering Committee. Unter dem Vorsitz des COO wird das Gremium durch den Senior Vice President Group Sustainability Office geleitet und koordiniert. Das Komitee setzt sich aus dem COO, dem Chief Financial Officer (CFO), relevanten Bereichsleiter:innen, Führungskräften, Fachexpert:innen aus Zentralfunktionen sowie dem Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats der ProSiebenSat.1 Group zusammen. Zudem sind je Segment bis zu zwei Nachhaltigkeitsverantwortliche vertreten, die auch darüber hinaus in engem und kontinuierlichem Austausch mit dem Group Sustainability Office stehen. Sie leiten aus den übergeordneten ProSiebenSat.1-Nachhaltigkeitszielen segmentspezifische Ziele ab und verantworten die operative Umsetzung in den Segmenten sowie ihren Gesellschaften.

Im Jahr 2024 tagte das Sustainability Steering Committee drei Mal. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Nachhaltigkeitsziele 2024 sowie die Planung der Ziele für das Jahr 2025, die Umsetzung der CSRD im Konzern, Informationen zur Bestätigung der DWA nach ESRS sowie weitere gruppen- und segmentspezifische Nachhaltigkeitsinitiativen. Zudem wurde das Sustainability Steering Committee über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, welche sich aus der DWA des Jahres 2023 ergeben hatten.

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

Eine effektive Governance-Struktur in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfordert eine entsprechende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands. In der folgenden Tabelle sind die Kompetenzen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

KOMPETENZFELDER UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT / ESRS 2 GOV-1

Name	Kompetenzfelder								Weitere Merkmale		
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transfor- mation ²	Branchen- erfahrung in beste- henden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nach- haltigkeit ⁸ i.S.d. DCGK	Unabhän- gigkeit Anteil unabhän- giger Mitglieder in %	Frauen- anteil Frauen- anteil in %	Frauen- anteil in %
VORSTAND											
Bert Habets	•	•	•	•	•	•	•	•	N/A		
Martin Mildner	•	•	•	•	•	•	•	•	N/A		
Markus Breitenecker	•	•	•	•		•	•	•	N/A		
Summe	3	3	3	3	2	3	3	3	—	—	—
AUFSICHTSRAT											
Dr. Andreas Wiele	•	•	•	•		•	•	•	•		
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•		•			•		
Leopoldo Attolico	•		•	•	•	•	•	•	•		
Katharina Behrends		•	•	•		•			•		•
Klára Brachtlová	•	•	•	•	•	•		•	•		•
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•	•	•		•
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•		
Christoph Mainusch	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Simone Scettri		•	•		• ^(b)	•	•	•	•		
Summe	5	6	6	7	6	9	6	5	9	100	3
											33,3

1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.

2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.

3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.

4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.

5 (a) Experte für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.

6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -föhrung. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.

7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.

8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß, einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Kenntnisse in Bezug auf die wesentlichen ProSiebenSat.1-Nachhaltigkeitsaspekte werden durch verschiedene Kompetenzfelder abgebildet: Das Kompetenzfeld „Nachhaltigkeit“ umfasst fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie und legt – einem Medienunternehmen gemäß – einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value (Bezug zu den wesentlichen Themen im Bereich S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie unternehmensspezifisches Thema Corporate Citizenship). Das Kompetenzfeld „Personalentwicklung“ steht in Bezug zu Aspekten der wesentlichen Themen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens. Das Kompetenzfeld „Corporate-Governance-Erfahrung“ beinhaltet fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance und stellt damit einen Bezug zum wesentlichen Nachhaltigkeitsthema G1 Unternehmensführung dar. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat auf die Fachkenntnisse der operativen Fachbereiche, wie das GSO, zugreifen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Thema E1 Klimawandel – und werden – wie oben geschildert – in regelmäßigem Austausch hierzu informiert. In der Tabelle wird zudem die Zusammensetzung hinsichtlich Diversität und Unabhängigkeit dargestellt. Dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Dem Gesamtvorstand vorbehalten sind unter anderem die Bereiche Group Strategy, das Strategy Execution Office sowie Merger & Acquisitions (M&A) und Post Merger Integration (PMI).

Der Vorstandsvorsitzende (CEO) Bert Habets ist CEO der Seven.One Entertainment Group und verantwortet zudem Group Communications, IT & Gen AI Human Resources sowie den Austausch mit dem Gemeinschaftsbetriebsrat. Zudem ist er für das Segment Dating & Video zuständig. Diese Bereiche umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Informationssicherheit. Vorstandsmitglied und CFO Martin Mildner verantwortet neben der gemeinsamen Zuständigkeit für Group Strategy, Strategy Execution Office und M&A und PMI die Bereiche Investor Relations, Group Treasury, Group Controlling, Accounting & Taxes, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate sowie Shared Services. Er ist CFO der Seven.One Entertainment Group und ist zudem für das Segment Commerce & Ventures zuständig. Diese Zuständigkeiten umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen G1 Unternehmensführung, S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung, sowie Datenschutz. Vorstandsmitglied und COO Markus Breitenecker ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Vorstands und verantwortet neben der gemeinsamen Zuständigkeit für Group Strategy, Strategy Execution Office und M&A und PMI die Bereiche Marketing, Regulatory Affairs (Medienpolitik) und Group Sustainability. Zudem ist er COO der Seven.One Entertainment Group. Diese Zuständigkeiten umfassen die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen, insbesondere hinsichtlich des Themenbereichs E1 Klimawandel. Die Themenbereiche S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value sowie S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote, die einen starken Bezug zum Content der Seven.One Entertainment Group aufweisen, werden operativ durch die Geschäftsführung der Seven.One Entertainment Group insgesamt verantwortet. Zuvor war bis zum 31. März 2024 Christine Scheffler als Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer (CHRO) neben dem Personalressort für die Bereiche Nachhaltigkeit, Shared Services und Real Estate & Procurement verantwortlich. Somit decken die drei Vorstandsmitglieder in ihren Zuständigkeitsbereichen die wesentlichen Themen ab, die im Rahmen der DWA nach ESRS festgestellt wurden.

ProSiebenSat.1 bezieht nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in seine Anreizsysteme ein. Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet der Konzern über jährliche ESG-Ziele im Short Term Incentive als Teil der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands ab. Damit stehen relevante und gleichzeitig quantifizierbare ESG-Ziele im Einklang mit den übergreifenden Konzernzielen. Als zentrales und gruppenweites ESG-Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group die betriebliche Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Damit ist primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks gemeint. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen (Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standard – deutsch: „Treibhausgas (THG)-Protokoll“) festgelegt. Ein weiteres im Jahr 2024 eingeführtes ESG-Ziel fördert den Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt wurden durch das neue ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzierung abgebildet. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. **ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3**

→ **Vergütungsbericht**

Das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ESG-Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die in der DWA identifizierten wesentlichen Themen sind über entsprechende Risikokategorien im Risikomanagementsystem abgebildet. Dies umfasst sowohl die Outside-In sowie wo zutreffend die Inside-Out-Perspektive hinsichtlich folgender wesentlicher Themen: E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen, G1 Unternehmensführung sowie Unternehmensspezifische Themen (Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit). Unter Berücksichtigung unserer Mitigationsmaßnahmen konnten wir für das Geschäftsjahr 2024 keine Risiken identifizieren, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen verbunden sind, sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, das sämtliche Bereiche des Konzerns umfasst – von Produkten und Prozessen über Abteilungen bis hin zu Beteiligungen und Tochtergesellschaften. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Weitere Angaben hierzu finden sich in den Abschnitten „Risikomanagementsystem“, „Risikomanagementprozess“ sowie „Ergänzende Erläuterungen zur Risikoberichterstattung“ des Risikoberichts.

→ **Risikobericht**

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt darüber hinaus über ein konzernweites Internes Kontroll-, Risiko- und Compliance-Managementsystem (IKS, RMS und CMS), das der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele dient. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die drei Governance-Systeme tragen zudem dazu bei, die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie die Einhaltung relevanter Gesetze und weiterer externer Vorschriften sowie interner Richtlinien zu gewährleisten. Dies umfasst auch alle im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Vorschriften und Richtlinien, die Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen IROs darstellen.

Im Berichtsjahr wurden neue interne Kontrollen für die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen. Die neuen Kontrollen beziehen sich auf die Absicherung von Risiken bei der Erhebung von Berichtsinhalten. Dabei wurden unter anderem neu zu erhebende Kennzahlen aufgrund des erstmalig herangezogenen Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, ESRS, betrachtet. Zudem wurde die erstmalig berichtete Kennzahl „Barrierefreie Angebote“ definiert. Hierfür wurde ein neuer Prozess zur Erhebung der Kennzahl aufgesetzt und Kontrollen zur Prüfung der Plausibilität der Daten und Richtigkeit der ermittelten Ergebnisse etabliert.

Die ProSiebenSat.1 Group entwickelt ihre Systeme kontinuierlich weiter. So hatte der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2023 eine Analyse des Reifegrads des gesamten IKS, CMS und RMS durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Dies erfolgte auf Basis des Mandats des Prüfungsausschusses des ProSiebenSat.1-Aufsichtsrats. Die Reifegradbewertung zeigte Optimierungspotenzial in den Governance-Systemen auf. Um den identifizierten Herausforderungen zu begegnen, wurde die GRC-Funktion als eigenständige Abteilung etabliert. Ziel dieser Maßnahme ist die noch fokussiertere Steuerung von Risiken und die klare Trennung des GRC-Systems von Internal Audit entsprechend dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA).

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Jahr 2024 das Projekt „GRC 2.0“ gestartet, um die drei Governance-Systeme IKS, RMS und CMS miteinander zu vereinen. Der Rollout des neuen GRC-Systems in den verschiedenen Bereichen des Konzerns wurde im vierten Quartal 2024 begonnen und soll im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Im Zuge dessen soll eine verbesserte und engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der verschiedenen Unternehmensbereiche unter anderem auch im Hinblick auf ESG-Risiken erfolgen. **ESRS 2 GOV-5**

GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

BERICHTSGRENZEN UND DATENERFASSUNG / ESRS 2 BP-1, BP-2

Der organisatorische Berichtsrahmen für die im Nachhaltigkeitskapitel enthaltenen Angaben zu Konzepten und Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung umfasst grundsätzlich alle Konzernunternehmen und entspricht dem zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gültigen Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Group, der zentral von der ProSiebenSat.1 Media SE gesteuert wird. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises folgt dem Kontrollprinzip des IFRS 10. Veränderungen im Konsolidierungskreis werden entsprechend der Erfassung in der Finanzberichterstattung berücksichtigt. Ausnahmen und Einschränkungen im Hinblick auf die Berichtsgrenzen der einzelnen Inhalte sowie die Datenerfassung von Kennzahlen erläutern wir im Folgenden oder werden bei den Angaben zu den einzelnen Themen entsprechend kenntlich gemacht. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht bei Themen abgedeckt, bei denen sich wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen konkret in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben haben. Für den Nachhaltigkeitsbericht wurden folgende Zeithorizonte definiert: kurzfristiger Zeithorizont (ein Jahr), mittelfristiger Zeithorizont (> ein Jahr bis drei Jahre), langfristiger Zeithorizont (> drei Jahre). Diese Zeithorizonte weichen von den in den ESRS definierten Zeithorizonten ab, da der Mediensektor durch kurzfristige Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt ist. Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen. Eine Ausnahme davon bildet der Datenpunkt ESRS S1-13 Absatz 83 b), der im vorliegend ersten Berichtsjahr offengelegt wird. Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweis einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzernnachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Weitere Angaben nach ESRS 2“. In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen von Daten ein. Dies betrifft Kennzahlen in den Abschnitten „Klimawandel“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowie „Unternehmensführung“ und wird detailliert im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck“ und „Erläuterungen zu den HR-Kennzahlen“ – beschrieben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Aussagen im Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im Wesentlichen auf alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Themen werden konzernweit verfolgt, einzelne Maßnahmen werden aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle jedoch nicht in allen Gesellschaften gleichermaßen umgesetzt. Die Informationen zu den Public-Value-Angeboten der ProSiebenSat.1 Group beziehen sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns im Segment Entertainment. Die Informationen zu Corporate Citizenship legen ebenfalls einen Schwerpunkt auf das Segment Entertainment, beziehen aber auch Informationen zu Aktivitäten aus den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video mit ein. Hintergrund ist unsere besondere Verantwortung im Mediensektor. Mit unseren TV-Sendern und Plattformen wollen wir einen relevanten Beitrag zur Meinungsbildung und Demokratieförderung leisten. Die Konzepte zu den medienrechtlichen Bestimmungen beziehen sich aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Ausland und fehlender Anwendungsbereiche für viele Gesellschaften, zum Beispiel im Produktionsgeschäft, in erster Linie auf die Unternehmen des Entertainment-Segments in Deutschland.

UMWELTINFORMATIONEN

KLIMAWANDEL

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ProSiebenSat.1 Group ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst. Sie ist daher bestrebt, einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und mit den Erwartungen ihrer Stakeholder und den Anforderungen des Marktes übereinzustimmen. Der Konzern legt dabei Wert auf Transparenz und berichtet entsprechend regelmäßig über seine Umweltleistung. Deshalb soll im Handlungsfeld „Klima und Umwelt“ der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und im Dialog mit externen Stakeholdern ein Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels sowie zum Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen geleistet werden.

Im Rahmen der DWA wurde in diesem Handlungsfeld insbesondere der CO₂e-Fußabdruck als wesentliche Auswirkung der ProSiebenSat.1 Group identifiziert. Anpassungen an den Klimawandel wurden im Rahmen der Klima-Szenarioanalyse analysiert. Da für den Konzern keine wesentlichen Klimarisiken festgestellt wurden, fokussiert die ProSiebenSat.1 Group ihre Nachhaltigkeitsstrategie darauf, den CO₂e-Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeiten durch die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich zu reduzieren sowie den Klimaschutz zu stärken.

Der Ansatz umfasst ein ganzheitliches Verständnis für Umwelt- und Klimabelange, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette der ProSiebenSat.1 Group erstreckt. Dabei werden sowohl interne Prozesse als auch externe Partnerschaften und die Produktionskette in den Blick genommen. Die Dekarbonisierungsstrategie wurde durch den Konzernvorstand beschlossen und zielt darauf ab, zum globalen 1,5-Grad-Ziel der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zu dem Erhalt natürlicher Lebensräume beizutragen.

In Scope 1 soll dies vor allem durch die bereits erfolgreich laufende Umstellung des gesamten Konzern-Fuhrparks auf lokal emissionsfreie Elektromobilität erfolgen. In Scope 2 sollen durch die fortwährende Umstellung auf Grünstromverträge sowie den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger bei der Wärme und Kälteversorgung die indirekten Treibhausgasemissionen kontinuierlich reduziert werden. Durch eine ganzheitlich nachhaltige Beschaffungsstrategie soll in Scope 3 der Beschaffungsprozess über die gesamte ProSiebenSat.1 Group hinweg verstärkt auf den Klimaschutz ausgerichtet werden. Zudem sollen durch die Implementierung einer konzernweiten Umweltleitlinie Mitarbeiter:innen zu effizientem und verantwortungsbewusstem Handeln verpflichtet werden. **ESRS E1-2**

Klima-Szenarioanalyse

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematische Analyse der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken und Chancen umgesetzt. Detaillierte Angaben zu den angewandten Verfahren finden sich im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse und weitere Angaben zu ESRS 2 IRO-1 für Umweltthemen“.

→ Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die Risikobewertung im Rahmen der Szenario- und Resilienzanalyse ergab, dass auf Basis der ermittelten aggregierten Netto-Auswirkungen keines der identifizierten physischen Klimarisiken als wesentlich für die betrachteten Konzernstandorte einzustufen ist. Die aggregierten Netto-

Auswirkungen lagen in allen Risikokategorien unter dem in der DWA festgelegten Schwellenwert für die Wesentlichkeitseinstufung.

Im Zuge der DWA wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel für den gesamten Konzern beschrieben und durchweg als nicht wesentlich eingestuft. Die Einstufungen der aggregierten Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen lagen durchweg unter dem Wesentlichkeits-Schwellenwert. Die im Rahmen des internen Risikomanagementsystems über alle Geschäftsmodelle hinweg gemeldeten transitorischen Risiken konnten unter den bereits in der DWA beschriebenen Risiken zusammengefasst werden. Es wurden somit für das Geschäftsjahr 2024 keine zusätzlichen Übergangsrisiken gemeldet.

Die abschließend ergänzende Bewertung der beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen unter Einbezug des „Net Zero by 2050“ Klimaszenarios der International Energy Agency ergab, dass keine Bewertungsänderung zur bereits vorliegenden DWA notwendig ist. Folglich wurden alle transitorischen Risiken und Chancen auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Klimaszenarios als nicht wesentlich eingestuft. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, E1-2**

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, wurden bereits in den letzten Jahren konkrete Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels umgesetzt - gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern. Zur Reduktion des Konzern-CO₂e-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2024 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen implementiert bzw. weitergeführt. Die konkreten Einsparungen werden im Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ detailliert aufgezeigt.

Am Standort Unterföhring – dem Hauptstandort des Konzerns – nutzt die ProSiebenSat.1 Group für die elektrische Energieversorgung der Bürogebäude, Produktionsstudios und Rechenzentren ausschließlich Ökostrom. Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Standorte auf Ökostrom umgestellt. Die in Folge dieser Maßnahmen im Geschäftsjahr erzielte gesamte Scope 2 Emissionsreduktion ist im weiteren Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt. Als Energiequelle für Raumwärme setzt die ProSiebenSat.1 Group bereits seit mehreren Jahren bevorzugt auf Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wie Geothermie am Hauptstandort Unterföhring, um ihren Scope 2 Fußabdruck weiter zu reduzieren. Darüber hinaus wird die Abwärme der eigenen Rechenzentren als Heizenergie genutzt.

Der Konzern befindet sich in der schrittweisen Transformation, vollständig auf lokal emissionsfreie E-Mobilität umzustellen. Poolfahrzeuge, die im zentralen Fuhrpark am Hauptstandort Unterföhring bereitstehen, wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 auf vollelektrischen Antrieb umgestellt. Der Anteil der Elektrofahrzeuge in der zentral verwalteten Fahrzeugflotte beträgt bereits rund 37 Prozent. Die verfügbare Infrastruktur am Campus in Unterföhring konnte im Geschäftsjahr 2024 noch einmal deutlich auf über 100 Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge gesteigert werden. Die Ladestationen werden ausschließlich mit Ökostrom betrieben. Neben dem Laden von Pool- und Dienstfahrzeugen ist auch die private Nutzung der Ladesäulen für Mitarbeiter:innen möglich. Die durch die weitere Erhöhung der Elektrofahrzeugquote im Geschäftsjahr erzielte Scope 1 Emissionsreduktion ist im weiteren Verlauf dieses Kapitels im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt.

Für zukünftige Jahre erwartet die ProSiebenSat.1 Group in Scope 1 durch die vollumfängliche Umstellung des Fuhrparks ein verbleibendes vermeidbares Emissionspotenzial von 944 tCO₂e. In Scope 2 wird von einem verbleibenden vermeidbaren Emissionspotenzial durch die Umstellung weiterer Standorte auf Ökostrom von 371 tCO₂e ausgegangen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen der ProSiebenSat.1 Group wurden folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

Mit der Initiative „Sauber gedreht!“ hat die Seven.One Entertainment Group 2019 einen umfassenden Maßnahmenkatalog entwickelt, um Film- und Fernsehproduktionen nachhaltiger zu gestalten: Die Initiative definiert Anforderungen und Handlungsempfehlungen für Produktionsunternehmen, um CO₂e-Emissionen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Der Maßnahmenkatalog wurde auch im Geschäftsjahr 2024 vollständig angewendet und die Erfassung der zugehörigen Daten weiter automatisiert. Als Mitglied des Arbeitskreises Green Shooting entwickelt der Konzern gemeinsam mit Vertreter:innen der Film- und Fernsehwirtschaft sowie Institutionen der Filmförderung die im Oktober 2021 beschlossenen branchenweiten ökologischen Standards für die audiovisuelle Produktion kontinuierlich weiter. Seit 2023 ist die Einhaltung dieser Standards zudem verpflichtend, um Fördermittel für Film- und Serienproduktionen zu erhalten.

Im Hinblick auf die Scope 3 Emissionen hat sich der Konzern im Geschäftsjahr 2024 weitere Transparenz über seine CO₂e-Bilanz verschafft. Maßnahmen zur Reduktion der Scope 3 Emissionen sollen nun insbesondere im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten implementiert und ausgeweitet werden. Im Einklang mit der Einreichung der Ziele bei der Science Based Targets Initiative („SBTi“) und deren Validierung ist es geplant, konkrete Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Jahr 2025 weiterzuentwickeln und die Umsetzung zu starten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group zudem erstmals eine konzernweite Umweltleitlinie aufgelegt. Diese verpflichtet die Mitarbeiter:innen zu effizientem und verantwortungsbewusstem Handeln in den Bereichen Energiesparen, Abfallvermeidung sowie nachhaltige Beschaffung. Darüber hinaus wurde begonnen, im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung systematisch unter Einbezug der relevanten Stakeholder eine ganzheitlich nachhaltige Beschaffungsstrategie aufzusetzen. Diese soll die Beschaffungsprozesse im Nachhaltigkeitsbereich Klima und Umwelt zukünftig konzernweit auch verstärkt auf den Klimaschutz ausrichten.

Außerdem wurde die ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH im Jahr 2023 als erste österreichische TV-Sendergruppe nach dem europäischen Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme („EMAS“) zertifiziert. Im Jahr 2024 fand die erste Umweltbetriebsprüfung statt, die erfolgreich abgeschlossen wurde. **ESRS E1-3**

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Als gruppenweites Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group das Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Darunter ist primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks bis zu den unvermeidbaren Emissionen zu verstehen. Nachgelagert sollen die verbleibenden Emissionen kompensiert werden. Entsprechend dieser Zielsetzung ist die Reduktion der betrieblichen Treibhausgas-Emissionen in der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands abgebildet. Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher absoluter Zielwert für die Reduktion von CO₂e-Emissionen bzw. die verbleibenden CO₂e-Emissionen vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein absoluter Zielwert für die betrieblichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) von insgesamt 2.313 tCO₂e-Emissionen angesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr (2.600 tCO₂e) einer prozentualen Reduktion um etwa 11,0 Prozent entspricht. Dieser absolute Zielwert kann nochmals in Scope 1 und Scope 2 unterteilt werden. Das Reduktionsziel in Scope 1 beträgt 1.426 tCO₂e, was einer prozentualen Reduktion um ca. 15,3 Prozent zum Vorjahreswert (1.683 tCO₂e) entspricht. Das Reduktionsziel in Scope 2 beträgt 887 tCO₂e, was einer prozentualen Reduktion um ca. 3,4 Prozent zum Vorjahreswert (918 tCO₂e) entspricht.

Das Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität soll insbesondere über Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Energieversorgung“ sowie „Fuhrpark“ erreicht werden. Die Maßnahmen, die sich aus dieser Zielsetzung konkret ableiten, sowie deren quantitativer Gesamtbeitrag zum Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität, wurden im vorherigen Abschnitt „Maßnahmen in Zusammenhang mit Klimastrategien“ erläutert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird wiederrum über die Erreichung des übergreifenden Jahresziels verfolgt.

Weitere Informationen zu den ESG-Zielen auf Konzernebene finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“.

→ **Vergütungsbericht**

Das Ziel der gruppenweiten betrieblichen Treibhausgasneutralität wurde im Jahr 2019 noch ohne Anwendung offizieller externer Rahmenwerke festgesetzt. Die ProSiebenSat.1 Group prüft die Zielsetzung und -erreichtung bislang jährlich intern in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft. Es handelt sich folglich noch nicht um ein extern validiertes, wissenschaftlich fundiertes Treibhausgas-Emissionsreduktionsziel. Die Dekarbonisierungsstrategie der ProSiebenSat.1 Group strebt dennoch ein hohes Ambitionsniveau an und soll zukünftig einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zum weltweiten 1,5-Grad-Ziel leisten. Der Konzern hat sich deshalb im Dezember 2024 zu einer Weiterentwicklung der Klimastrategie gemäß den Vorgaben der SBTi verpflichtet. Die Validierung durch die SBTi wird für 2025 angestrebt.

» **INFORMATION**

Die Science Based Targets Initiative („SBTi“) wurde durch den Global Compact der Vereinten Nationen, das World Resources Institute, CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) und den World Wide Fund For Nature („WWF“) gegründet und verfolgt das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, wissenschaftlich fundierte Treibhausgas-Reduktionsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

Gemäß dem sektorübergreifenden Ansatz der SBTi müssen Unternehmen kurzfristig bis spätestens 2030 mindestens 42 Prozent des betrieblichen (Scope 1 und 2) und 25 Prozent des gesamten CO₂e-Fußabdrucks (Scope 1, 2 und 3) im Vergleich zum Basisjahr reduzieren, um im Einklang mit dem globalen 1,5-Grad-Ziel⁹ zu agieren. Langfristig ist eine Reduktion von 90 Prozent des gesamten CO₂e-Fußabdrucks nach dem wissenschaftsbasierten Modell der SBTi bis spätestens 2050 notwendig¹⁰. Mit der Weiterentwicklung der Klimastrategie gemäß den Vorgaben der SBTi ist auch die erstmalige Erstellung eines Climate Transition Plans verbunden. Die ProSiebenSat.1 Group geht davon aus, dass das Jahr 2024 als Basisjahr alle relevanten Tätigkeiten abdeckt und durch keine wesentlichen externen Einflüsse außergewöhnlich beeinflusst wurde.

Um die Vereinbarkeit der aktuellen Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C dennoch einschätzen zu können, wird die Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group mit den Anforderungen der SBTi im Folgenden gegenübergestellt. Der Zielwert für die Emissionsreduktion im Jahr 2024 (2.313 tCO₂e) entspricht im Vergleich zum Zielwert im Basisjahr 2019 (4.992 tCO₂e) einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion der CO₂e-Emissionen von ca. 14,3 Prozent. Damit liegt die bestehende Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group für Scope 1 und Scope 2 deutlich über den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C. Sie fordert eine jährliche Reduktion um mindestens 4,2 Prozent im Vergleich zum Basisjahr. **ESRS E1-1, E1-4**

⁹ Der ProSiebenSat.1-Konzern fällt nicht unter die Ausschlusskriterien der Artikel 12(1) (d) bis (g) sowie 12(2) der Commission Delegated Regulation (EU) 2020/1818 (Climate Benchmark Standards Regulation). Das Ziel bezieht sich auf die CO₂e-Emissionen auf Basis von CO₂-Äquivalenten und berücksichtigt sämtliche Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll auf Basis eines Treibhausgaspotenzials von 100 Jahren.

¹⁰ Die Ziele beziehen sich dabei auf die Bruttoemissionen nach der ab dem Geschäftsjahr 2024 angewendeten Berechnungsmethodik (siehe Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck). Nicht berücksichtigt werden dabei GHG removals, carbon credits oder vermiedene Emissionen. Die Scope 2 Emissionen werden dabei nach dem market-based Ansatz bewertet.

Energieverbrauch und Energiemix

Im Hinblick auf das Management der betrieblichen Treibhausgasemissionen des Konzerns ist der primäre Anknüpfungspunkt der zugrundeliegende Energieverbrauch und Energiemix. Die operative Verantwortung für die Erfassung und Konsolidierung von Aktivitätsdaten zum Energieverbrauch und Energiemix liegt für den Hauptstandort bei der Abteilung Corporate Procurement & Real Estate sowie für die ProSiebenSat.1-Tochtergesellschaften bei den Verantwortlichen für das Umweltdaten-Reporting in den jeweiligen Unternehmen. Für die CO₂-Bilanzierung, die Ermittlung weiterer berichteter Umweltkennzahlen sowie deren Reporting und Kommunikation ist das Group Sustainability Office zuständig, das auch organisatorisch für die Steuerung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Erreichung der klimabezogenen Unternehmensziele verantwortlich ist.

Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2024 32.479 Megawattstunden (Vorjahr: 33.091 MWh). Die wesentlichen Verbräuche entfallen auf elektrische Energie mit 17.190 MWh (Vorjahr: 16.341 MWh) und den Bedarf an Wärme und Kälte mit 11.632 MWh (Vorjahr: 11.702 MWh). Der Energieverbrauch der Dienstwagenflotte lag bei 3.657 MWh (Vorjahr 5.047 MWh). Über alle Kategorien lag der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch im Jahr 2024 bei 70,3 Prozent (Vorjahr: 67,1 %).

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	2024	2023
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie in MWh	9.535	10.897
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	29,4%	32,9%
(2) Verbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	98	-/
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	0,3%	-/
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	14	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen in MWh	22.832	22.194
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	0	0
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie in MWh (Summe der Zeilen 3 bis 5)	22.846	22.194
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	70,3%	67,1%
Gesamtenergieverbrauch in MWh (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	32.479	33.091

Unter die Aktivitäten in einem klimaintensiven Sektor fallen bei der ProSiebenSat.1 Group die Geschäftstätigkeiten von Flaconi. Mit einem Nettoumsatzerlös von 513 Mio EUR und einem Energieverbrauch von 2.180 MWh ergibt sich eine Energieintensität von 4,25 MWh/Mio EUR im Geschäftsjahr 2024. Der Gesamtenergieverbrauch lässt sich weiter aufschlüsseln nach 41,7 MWh konventionellem Stromverbrauch, 857,1 MWh Grünstromverbrauch, 95,5 MWh Heizölverbrauch, 6,0 MWh Dieserverbrauch, 1.165,1 MWh Erdgasverbrauch sowie 15,1 MWh an nicht klassifizierbarem Wärmeverbrauch. **ESRS E1-5**

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

▼ Die betrieblichen Emissionen (Scope 1, Scope 2) der ProSiebenSat.1 Group gingen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent auf 2.291 tCO₂e zurück (Vorjahr: 2.600 tCO₂e; marktbezogene Berechnung).

Die direkten Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen in betriebseigenen Fahrzeugen (Fuhrpark) und stationären Anlagen (lokale Wärmeerzeugung) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 280 tCO₂e auf 1.403 tCO₂e. Der Rückgang der direkten Emissionen (Scope 1) der ProSiebenSat.1 Group resultiert, wie im Vorjahr, überwiegend aus der Umstellung weiterer Fahrzeuge der Flotte auf vollständig lokal emissionsfreie E-Mobilität und den dadurch reduzierten Emissionen des Fuhrparks. Demgegenüber sind neben den Emissionen aus lokaler Wärmeerzeugung insbesondere die Emissionen aus dem Betrieb der Netz-Ersatzanlagen für den Fall einer Unterbrechung der Stromversorgung aufgrund der Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts des New Campus angestiegen. Außerdem wurden erstmalig die Emissionen aus flüchtigen Gasen in der Berechnung der direkten Emissionen aufgenommen.

Die indirekten Emissionen durch die Erzeugung eingekaufter Energie (Scope 2) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 29 tCO₂e auf 889 tCO₂e. Dies ist vor allem der Umstellung von weiteren Standorten auf eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zurückzuführen. ▲

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Dekarbonisierungsstrategie der ProSiebenSat.1 Group wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmals alle relevanten Scope 3-Kategorien über die gesamte Wertschöpfungskette der Konzerngesellschaften hinweg ermittelt und berechnet. Die Berichterstattung umfasste hier bisher die Emissionen aus der Kategorie 3.3 Erzeugungs- und Übertragungsverluste in der Energieversorgung, der Kategorie 3.5 Abfallaufkommen im Betrieb, der Kategorie 3.6 Geschäftsreisen und der Kategorie 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen. Neben den bereits in den Vorjahren abgebildeten Kategorien werden nun auch die Emissionen aus erworbenen Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 3.1), Investitionsgütern (Kategorie 3.2), vorgelagertem Transport und Vertrieb (Kategorie 3.4), der Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11), der Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (Kategorie 3.12) sowie Investitionen (Kategorie 3.15) abgebildet.

Den größten Anteil an den Scope 3 Emissionen haben dabei die Emissionen aus Kategorie 3.1 „Erworbenen Waren und Dienstleistungen“ und Kategorie 3.2 „Investitionsgüter“. Primärer Treiber der Emissionen in Kategorie 3.1 ist neben dem Entertainment Segment vor allem das Geschäft des Online-Beauty-Anbieter Flaconi. In Kategorie 3.2 materialisieren sich insbesondere die durch die Programminvestitionen verursachten Emissionen.

Über alle erfassten Emissionskategorien (Scope 1, Scope 2, Scope 3) liegen die Emissionen im Geschäftsjahr 2024 demnach bei 755.757 tCO₂e¹¹.

¹¹ Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen

CO₂E-FUSSABDRUCK DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

THG-Emissionen in tCO ₂ e ¹	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre				Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	2019 (Basisjahr) ⁵	2023 ⁵	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	(2050)	
▼ Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen ²	2.110	1.683	1.403	-17 %	1.234 ⁴			
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ▲	—	—	—	—	—			
Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	10.557	7.679	7.742	1 %				
▼ Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen ▲	2.882	918	889	-3 %	844 ⁴			
Scope 3 – Signifikante Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen								
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen	16.292	10.685	753.465 ⁶		n/a			
1 Erworben Waren und Dienstleistungen	—	—	609.086					
2 Investitionsgüter	—	—	121.670					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.974	2.835	2.791	-2 %				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	—	2.034					
5 Abfallaufkommen in Betrieben ³	47	12	4	-67 %				
6 Geschäftsreisen	7.797	4.653	6.304	35 %				
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	6.474	3.185	5.422	70 %				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	—					
9 Nachgelagerter Transport	—	—	—					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	—					
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	—	3.182					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	—	20					
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	—	—	—					
14 Franchises	—	—	—					
15 Investitionen	—	—	2.954					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO ₂ e	28.959	20.047	762.609 ⁶		n/a			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO ₂ e	21.284	13.285	755.757 ⁶		n/a			

1 Bei der Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks hat sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis von internen Vorgaben. Darüber hinaus hat sich die ProSiebenSat.1 Group bei der Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks sowie der indirekten CO₂e-Emissionen (Scope 3) an folgenden Standards orientiert: Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard, Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) sowie World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). In den CO₂e-Fußabdruck wurden alle eigenen Standorte und Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group einbezogen.

2 In der Bilanz nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle Out of Scope Emissionen aus dem Verbrauch von Biogas in Höhe von ca. 3 tCO₂e (biogene Emissionen). Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group keine biogenen Emissionen.

3 Abfall fällt bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Bürotätigkeiten, der Betriebskantine sowie dem Flaconi Logistikzentrum an. Zusätzlich entfallen im Geschäftsjahr 2024 10 t (Vorjahr: 39 t)⁵ auf die Buarbeiten für den „New Campus“ sowie 1,3 t (Vorjahr: 1,5 t)⁵ an gefährlichen Abfällen. Insgesamt betrug das Abfallaufkommen im Geschäftsjahr 324 t (Vorjahr: 374 t)⁵. Daraus leiten sich für den Konzern Emissionen unter Scope 3.5 in Höhe von 4 t CO₂e ab.

4 Zielwerte exklusive der Emissionen aus der Anlaufphase des New Campus in Unterföhring; Vorstandsverzielung erfolgt zusammengefasst auf Scope 1 und Scope 2. Zusätzlich wird die Vorstandsverzielung um die Emissionen aus flüchtigen Gasen bereinigt.

5 Die Vorjahreswerte wurden nicht im Rahmen der externen Prüfung des Geschäftsjahrs 2024 durch PwC geprüft.

6 Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen

▼ Zur Berechnung der Scope 1 und Scope 2 CO₂e-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen eingesetzt. Primär werden nach der „market-based“-Methode spezifische, direkt von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellte Emissionsfaktoren eingesetzt. ▲ Sind keine spezifischen Emissionsfaktoren verfügbar, werden sekundär nach der „location-based“-Methode allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Im Wesentlichen werden dabei die neuesten "UK Government Conversion Factors for greenhouse gas reporting" des "Department for Energy Security and Net Zero" und des „Department for Business, Energy & Industrial Strategy“ sowie die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der „International Energy Agency“ aus dem Jahr 2023 eingesetzt. Wenn kein anbieterspezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, werden zusätzlich bei der Emissionsberechnung für den Stromverbrauch noch länderspezifische Residualmixfaktoren der

„Association of Issuing Bodies“ sowie des Green-e-Programms des „Center for Resource Solutions“ angewendet.

Ausführliche Informationen zu den Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sind in den „Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck“ zu finden. Dort sind außerdem die relevanten Scope 3 Kategorien mit den jeweiligen Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden und Abdeckungen mit Aktivitätsdaten aufgelistet. **ESRS E1-6**

→ **Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck**

INTENSITÄT DER THG-EMISSIONEN

	2024	2023	Abweichung in %
Umsatz in Mio Euro	3.918	3.852	1,7
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO ₂ e	762.609	20.047	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO ₂ e	755.757	13.285	n/a
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)/Umsatz			
in tCO ₂ e/Mio Euro	194,66	5,20	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)/Umsatz			
in tCO ₂ e/Mio Euro	192,91	3,45	n/a

Projekte zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen

Wie auch im Jahr 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 10 Prozent der Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) des Vorjahrs, also 1.329 tCO₂e (Vorjahr: 1.139 tCO₂e)¹² durch den Kauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette des Konzerns freiwillig kompensiert. In Zusammenarbeit mit dem Partner First Climate AG („First Climate“) wurde je zur Hälfte ein Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (665 tCO₂e), sowie ein Projekt für sauberes Trinkwasser in Kenia und Nigeria (664 tCO₂e) nach festgesetzten internen Kriterien ausgewählt. Beide Projekte sind nach international anerkannten Qualitätsstandards überprüft¹³. Die CO₂-Zertifikate aus beiden Projekten wurden im Juni 2024 durch die ProSiebenSat.1 Group erworben, zur Kompensation genutzt und stillgelegt.

Zusätzlich wurden in der Kategorie „Geschäftsreisen“ im Geschäftsjahr 2024 339 tCO₂e (Vorjahr: 335 tCO₂e) im Rahmen der Flugbuchungen über den Partner Deutsche Lufthansa AG durch Investitionen in zertifizierte, qualitativ hochwertige Klimaschutzprojekte kompensiert.

Sowohl der Effekt aus der freiwilligen Kompensation durch die ProSiebenSat.1 Group sowie der Effekt aus kompensierten Flugbuchungen werden nicht in der CO₂e-Bilanz und entsprechend auch nicht zum Erreichen des CO₂e-Reduktionsziels berücksichtigt. Der Konzern hat im Geschäftsjahr in der eigenen Wertschöpfungskette keine eigenen Projekte durchgeführt, welche die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen zum Ziel hatten.

Perspektivisch können in der Entwicklung eines Climate Transition Plans neben diesen freiwilligen Kompensationsmaßnahmen vor allem Maßnahmen zur aktiven Entnahme und Speicherung von

¹² Die Vorjahreswerte im Abschnitt „Projekte zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen“ wurden nicht im Rahmen der externen Prüfung des Geschäftsjahrs 2024 durch PwC geprüft.

¹³ Das Projekt zur Wasseraufbereitung (technologische CO₂-Senke) in Kenia und Nigeria ist nach Gold Standard zertifiziert. Der Gold Standard wurde vom WWF und anderen Umweltverbänden entwickelt und kennzeichnet zusätzlich soziale und Umweltaspekte, die zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen. Das Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (biogene CO₂-Senke) ist durch den Verified Carbon Standard und Climate, Community and Biodiversity Standard zertifiziert. Der Verified Carbon Standard ist ein weltweiter Standard zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Climate, Community and Biodiversity Standard ist ein Zusatzstandard im freiwilligen Kompensations-Markt. Er untersucht den Gesamtnutzen eines Projekts über die reinen Emissionsreduktionen hinaus mit besonderem Fokus auf den Erhalt der Artenvielfalt und die sozialen Auswirkungen in der Projektregion. Der von Forschungsinstituten, Unternehmen und Umweltgruppen gemeinsam entwickelte Standard findet vor allem bei forst- und landwirtschaftlichen Projekten Anwendung. Entsprechend der im Text genannten Verteilung der kompensierten Treibhausgasemissionen ergibt sich ein prozentualer Anteil der Standards Gold Standard sowie Verified Carbon Standard von jeweils 50 Prozent am kompensierten Gesamtvolumen. Der prozentuale Anteil des Kompensationsvolumens, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt, beträgt 0 Prozent.

CO₂ aus der Atmosphäre zum Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen relevant werden. Diese sollen zukünftig im Rahmen der SBTi-Klimazielsetzung geprüft werden. **ESRS E1-7**

Die ProSiebenSat.1 Group wendet aktuell kein internes CO₂-Bepreisungssystem zur Unterstützung der Entscheidungsfindung an. Es wird aktuell geprüft, die CO_{2e}-Emissionen künftig als relevante Entscheidungskriterien in den Beschaffungsprozess aufzunehmen. **ESRS E1-8**

▼ EU-TAXONOMIE

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem „European Green Deal“ den Plan, die europäische Wirtschaft künftig nachhaltiger auszurichten und insbesondere Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Um in diesem Sinne Wirtschaftstätigkeiten gemäß ihrer Nachhaltigkeit einstufen zu können, hat die Europäische Kommission mit der EU-Taxonomie-Verordnung ein Klassifikationssystem geschaffen. Die folgenden Erläuterungen und Tabellen geben unsere Auslegung der aktuellen Rechtslage zur EU-Taxonomie-Verordnung wieder. Dabei ist im Hinblick auf sechs Umweltziele zu berichten, zu denen die EU-Kommission in den zwei delegierten Rechtsakten „Klima“ und „Umwelt“ sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten definiert hat.

» INFORMATION

Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit dann, wenn sie durch die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) abgedeckt ist, das heißt in den Anhängen eines der beiden delegierten Rechtsakte „Klima“ oder „Umwelt“ aufgeführt ist und damit grundsätzlich das Potenzial hat, als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung (taxonomiekonform) eingestuft zu werden. Taxonomiekonform ist die Wirtschaftstätigkeit erst dann, wenn die ebenfalls in den Anhängen zu findenden technischen Bewertungskriterien sowie Anforderungen an den sozialen Mindestschutz erfüllt werden. Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich zum einen auf den wesentlichen Beitrag, den eine Wirtschaftstätigkeit für ein Umweltziel leisten muss, und zum anderen auf die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (sogenannte „Do No Significant Harm“ (DNSH) Kriterien). Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group anforderungsgemäß zur Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele berichtet.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2024 die Betrachtung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erweitert und aktualisiert, wo gefordert deren Taxonomiekonformität geprüft sowie anschließend die entsprechenden Taxonomie-KPIs bezogen auf Umsatzerlöse, Investitionsausgaben („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) ermittelt hat.

» INFORMATION

Die Analyse unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen „Klima“ und „Umwelt“ wurde 2024 aktualisiert und von verschiedenen Konzernvertreter:innen revalidiert.

Als Ergebnis aus der Analyse der Vorjahre hatte der Konzern verschiedene potenziell relevante Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „**Anpassung an den Klimawandel**“ identifiziert, zum Beispiel die Tätigkeit 8.3. „Rundfunktätigkeiten“ oder die Tätigkeit 13.3. „Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ im delegierten Rechtsakt „Klima“. Diesen können jedoch im Sinne der Taxonomie keine Umsatzerlöse zugewiesen werden: Nach unserer Auffassung liegt bei diesen

Wirtschaftstätigkeiten kein ermöglicher Charakter im Sinne des delegierten Rechtsakts „Klima“ als Voraussetzung für den Ausweis vor. Darunter versteht man eine Wirtschaftstätigkeit, die es anderen Tätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung zu leisten. Dies stellt jedoch nicht den Kernzweck der Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group dar. Zudem konnten wir in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ keine CapEx und OpEx identifizieren. Hier können nach unserer Auffassung nur Ausgaben geltend gemacht werden, die anfallen, um eine Tätigkeit klimaresilient zu machen, also um die wichtigsten physischen Klimarisiken zu reduzieren.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group verschiedene Tätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „**Klimaschutz**“ und auf das Umweltziel „**Kreislaufwirtschaft**“ als taxonomiefähig identifiziert, die im Zusammenhang mit CapEx und OpEx stehen. Diese setzen sich bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Ausgaben für Fuhrpark (Tätigkeit 6.5. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I), Neubauten, Sanierungen, Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur von Vermögenswerten (Tätigkeiten 7.1. bis 7.7. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II), für Rechenzentren (Tätigkeit 8.1. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I) sowie für Elektro- und Elektronikgeräten¹⁴ (Tätigkeit 1.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II) zusammen. Alle relevanten Investitionsprojekte wurden hinsichtlich einer Zuordnung zu diesen Tätigkeiten geprüft und entsprechend im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System gekennzeichnet, um die Erfassung der zugehörigen CapEx zu ermöglichen. Die Tätigkeiten konnten hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit hierbei eindeutig den entsprechenden Umweltzielen zugeordnet werden und Doppelzählungen entsprechend ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Tätigkeiten „Neubau“ sowie „Renovierung bestehender Gebäude“, die sowohl zu Umweltziel „Klimaschutz“ als auch zu Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ im gleichen Maße taxonomiefähig sind (Tätigkeiten 7.1. und 7.2. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II). Eine Aufteilung der Investitionen auf die verschiedenen Umweltziele erfolgt gemäß Tabelle „Investitionsausgaben (CapEx) 2024“.

Da es sich beim Großteil der identifizierten Tätigkeiten um zugekauft Produkte und Dienstleistungen von Dritten handelt, werden für die Nachweiserbringung hinsichtlich der Taxonomiekonformität die entsprechenden Informationen grundsätzlich bei diesen Geschäftspartnern abgefragt. Die Rückmeldungen zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind jedoch weiterhin nicht umfassend genug, um für das Geschäftsjahr 2024 eine Schlussfolgerung der Taxonomiekonformität zuzulassen. Auch im Rahmen des Campus-Neubaus wurde eine entsprechende Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt. Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang nicht gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Daher kann die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen KPIs ausweisen.

Die ProSiebenSat.1 Group hat keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas.

¹⁴ Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechender Informationen in der Veröffentlichung der EU Kommission „Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act“ aus November 2024. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die entsprechenden Zugänge im CapEx nachträglich erhoben und in der Tabelle „Investitionsausgaben (CapEx) 2024“ ergänzt. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich.

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS 2024

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Insbesondere in Hinblick auf das Umweltziel „Klimaschutz“, deckt die EU-Taxonomie-Verordnung vor allem die Wirtschaftstätigkeiten ab, die innerhalb Europas den größten Ausstoß von CO₂e-Emissionen verursachen. Aktuell ist der Großteil der Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht durch die EU-Taxonomie-Verordnung abgedeckt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ProSiebenSat.1 keinen ökologischen Beitrag leistet. Wir sind uns der Verantwortung des Konzerns aufgrund der Reichweite unserer TV-Sender und digitalen Plattformen bewusst und werden die Zielgruppen dieser Sender und Plattformen auch weiterhin hinsichtlich umweltrelevanter Themen informieren und sensibilisieren. Weitere Informationen im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung von ProSiebenSat.1 finden sich im Abschnitt:

→ **Gesellschaftliche Verantwortung**

Umsatzerlöse

Die zugrunde gelegten Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Es wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

→ **Ertragslage des Konzerns**

UMSATZERLÖSE 2024

Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz-anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
					Klimaschutz	J; N; N/EL			
			in Mio Euro	in %		J; N; N/EL		J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				—	—				
Davon ermögliche Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)				—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			3.918	100,0					
Gesamt			3.918	100,0					

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

UMSATZERLÖSE 2024

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							Anteil Taxonomiekonformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatz 2023	Kategorie ermöglichen Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten			
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Umweltverschmutzung			Biologische Vielfalt							
			Wasser	Kreislaufwirtschaft	Mindestschutz	J/N	J/N	J/N	J/N				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten													
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)													
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)				—	—	—	—	—	—	—	—		
Davon ermögliche Tätigkeiten													
Davon Übergangstätigkeiten													
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)													
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)				—	—	—	—	—	—	—	—		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)				—	—	—	—	—	—	—	—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten													
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten									100,0				
Gesamt									100,0				

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

Investitionsausgaben (CapEx)

Die CapEx der ProSiebenSat.1 Group setzen sich aus den Zugängen zum Programmvermögen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 18), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (siehe Konzern-Anhang Ziffer 19) sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen zusammen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 20). Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die taxonomiefähigen CapEx stehen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der Gruppe, Neubauten oder Sanierungen, Rechenzentren sowie Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten. Den größten Beitrag leistet dabei der Campus-Neubau in Unterföhring.

Für die Bestimmung des KPI wurden die relevanten Leasingkonten berücksichtigt, auf denen insbesondere Zugänge im Bereich Gebäude und Fuhrpark verbucht sind. Zudem wurden die im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System als taxonomiefähig gekennzeichneten Investitionen einbezogen.

Eine mögliche Taxonomiekonformität dieser Tätigkeiten ließ sich aufgrund der noch unzureichenden Informationslage durch die Geschäftspartner nicht bestätigen. Auch für den Campus-Neubau konnte keine Taxonomiekonformität nachgewiesen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group Ausgaben im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft“ identifiziert, den restlichen Umweltzielen konnten keine Ausgaben zugeordnet werden.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 18 „Programmvermögen“ → Konzern-Anhang, Ziffer 19 "sonstige immaterielle Vermögenswerte"
→ Konzern-Anhang, Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag												
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klima- wandel		Umweltver- schmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt							
					in Mio Euro	in %										
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																
Davon ermöglichte Tätigkeiten																
Davon Übergangstätigkeiten																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							
Neubau	CCM 7.1/ CE 3.1.	56	4,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu	CCM 7.4.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft
					in Mio Euro	in %			
Gebäuden gehörenden Parkplätzen)									
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.		1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.		13	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.		7	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten ^{2) 3)}	CE 1.2		13	1,1	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL
CapEx taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			93	7,6	6,5				1,1
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			93	7,6	6,5				1,1
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			1.130	92,4					
Gesamt			1.223	100,0					

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1) Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2) Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechenden Informationen in der Draft Commission Notice "DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act" der EU-Kommission aus dem November 2024. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Durch die Berücksichtigung der Tätigkeit 1.2 in den Vorjahresdaten erhöht sich der taxonomiefähige CapEx-Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 9,4 Prozent, und der nicht taxonomiefähige Anteil verringert sich auf 90,6 Prozent.

3) Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten" berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet. Hierfür wird die Taxonomiequote der intern gebuchten Gesellschaften auf extern gebuchte Gesellschaften hochgerechnet.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2024

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmutz- ung	Kreislauf- wirtschaft	Bio- logische Vielfalt	Mindest- schutz ¹⁾	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer (A.1)			Kategorie -fähiger (A.2)	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Über- gangs- tätig- keiten						
								J/N	J/N	J/N	J/N	J/N							
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
Davon ermöglichte Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen																			
Neubau																			
Renovierung bestehender Gebäude																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten																			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)																			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden																			
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden																			
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten																			
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten ^{2) 3)}																			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)																			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten²⁾																			
Gesamt																			

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1) Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2) Für das Geschäftsjahr 2024 werden erstmals Investitionen zur Tätigkeit 1.2. ausgewiesen. Die Aufnahme der Tätigkeit erfolgte aufgrund der Auslegung entsprechenden Informationen in der Draft Commission Notice "DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the EU Taxonomy Environmental Delegated Act, the EU Taxonomy Climate Delegated Act and the EU Taxonomy Disclosures Delegated Act" der EU-Kommission aus dem November 2024. Auf Grund der späten Veröffentlichung der Draft Commission Notice war eine Prüfung auf Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich. Durch die Berücksichtigung der Tätigkeit 1.2. in den Vorjahresdaten erhöht sich der taxonomiefähige CapEx-Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 9,4 Prozent, und der nicht taxonomiefähige Anteil verringert sich auf 90,6 Prozent.

3) Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten" berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet. Hierfür wird die Taxonomiequote der intern gebuchten Gesellschaften auf extern gebuchte Gesellschaften hochgerechnet.

CAPEX-ANTEIL / GESAMT-CAPEX 2024

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	6,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	5,7 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Abkürzungen in der Tabelle:

CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation)

CCA – Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)

WTR – Wasser- und Meeressressourcen (Water)

CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control)

BIO – Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Biodiversity and ecosystems)

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben beliefen sich für die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr auf 58 Mio Euro (Vorjahr: 56 Mio Euro). Im Wesentlichen liegen im Konzern nicht aktivierte Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Sachanlagen vor. Diese Ausgaben sind im Kontext der Gesamtkosten der Gruppe nicht wesentlich (~1%). Somit gibt es keine wesentlichen OpEx im Zusammenhang mit taxonomiefähigen oder -konformen Aktivitäten.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2024

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag															
	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt									
				in Mio Euro	in %													
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			—	—	—													
Davon ermöglichte Tätigkeiten																		
Davon Übergangstätigkeiten																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			—	—	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			—	—														
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			58	100,0														
Gesamt			58	100,0														

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2024

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible



SOZIALINFORMATIONEN

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In einer sich ständig verändernden Geschäftswelt ist es unser Ziel, eine lernende und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Organisation zu schaffen, die Innovation und Wachstum bestmöglich fördert. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter:innen dabei der Schlüssel zum Erfolg sind. Die Personalstrategie der ProSiebenSat.1 Group stellt daher ihre Mitarbeitenden in den Fokus, um ihr volles Potenzial zu entfalten und das Unternehmen nachhaltig erfolgreich zu machen. Der Konzern hat auf Basis der DWA und der dabei identifizierten wesentlichen Auswirkungen die folgenden Schwerpunktthemen seiner unternehmensweiten, strategischen Personalarbeit identifiziert:

Talent Acquisition: Hoch qualifizierte und engagierte Talente sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Denn in einem sich dynamisch verändernden Umfeld tragen insbesondere unsere Mitarbeiter:innen zur Weiterentwicklung unserer Produkte und Angebote und damit zum wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns bei. Unsere Strategie ist es daher, sowohl außerhalb als auch innerhalb unseres Unternehmens die besten Talente für die ProSiebenSat.1 Group zu gewinnen.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung: Mit Blick auf das dynamische Marktumfeld ist es entscheidend, sowohl Fachwissen als auch übergreifende Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen zu stärken. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die ProSiebenSat.1 Group. Zugleich ist es für unsere Attraktivität als Arbeitgeber und den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens ausschlaggebend, qualifizierten und engagierten Mitarbeiter:innen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie mit einem attraktiven Arbeitsumfeld langfristig an den Konzern zu binden.

Führungskräfteentwicklung: Die Kompetenzen unserer Führungskräfte sind für den Erfolg der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Durch unsere Maßnahmen und Angebote zur Führungskräfteentwicklung sowie die im Jahr 2024 eingeführten Leadership Principles wollen wir konzernweit ein einheitliches Führungsverständnis etablieren und die Performance und Entwicklung unserer Führungskräfte stärken. Aus diesem Grund bieten wir neben Trainings und Beratungen auch Impuls- und Austauschformate auf allen Managementebenen an.

Darüber hinaus gibt unser Verhaltenskodex allen Mitarbeiter:innen dabei die notwendige Orientierung und setzt Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln. Für ausführliche Informationen zum Verhaltenskodex verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

[→ Nachhaltigkeitsstrategie](#)

In den fortfolgenden Abschnitten werden ergänzend zu den oben bereits skizzierten Konzepten zur Vermeidung der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 erläutert. Über künftige Maßnahmen und die damit einhergehenden Investitionen lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine abschließenden Aussagen treffen. Jedoch möchte die ProSiebenSat.1 Group ihr bisheriges Engagement fortführen. Mit Hilfe von ausgewählten Kennzahlen, die in den jeweiligen Abschnitten zu den Maßnahmen genannt werden,

wird der Fortschritt innerhalb der Schwerpunktthemen quartalsweise gemessen¹⁵. Dezidierte Zielwerte sind für die einzelnen Kennzahlen nicht festgelegt, jedoch lässt deren Entwicklung im Zeitverlauf Rückschlüsse hinsichtlich der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen zu und ermöglicht es bei Bedarf frühzeitig gegenzusteuern. Dabei werden die Kennzahlen unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren, wie beispielsweise dem Marktumfeld oder der Unternehmensentwicklung, eingeordnet und qualitativ bewertet.

Der Personalbereich arbeitet unter der Führung des Vorstands eng mit den Personalverantwortlichen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen. Die konzeptionelle Personalarbeit wird dabei über die sogenannten Center of Excellence (CoE) zentral gesteuert – dazu zählen beispielsweise die Bereiche Talent, Compensation & Benefits und Arbeitsrecht. Für die Weiterentwicklung des Diversitymanagements sowie der Inklusionsstrategie ist der Bereich Diversity & Inclusion verantwortlich, der ebenfalls in der zentralen HR-Organisation verankert ist. Hier wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Diversität der Belegschaft, Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie die Gleichstellung der Geschlechter als wesentlich identifiziert. Die dort zugrundeliegenden Konzepte und Maßnahmen sind Bestandteil der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und werden daher im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ separat beschrieben. **ESRS S1-1, S1-4, S1-5, S1.MDR-T, MDR-P**

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

Maßnahmen zu Talent Acquisition

Für das Recruiting setzt der Konzern auf ein kompetenzbasiertes Modell, das mit den ProSiebenSat.1-Kompetenzen „Reflect“, „Cooperate“, „Create“, „Deliver“, „Know-how“ sowie „Lead & Empower“ wesentliche Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen definiert, die zum Erreichen der strategischen Unternehmensziele wichtig sind. Neben Veranstaltungen nutzt ProSiebenSat.1 Sourcing-Kanäle wie Social Media und die Direktansprache von Talenten, um mit potenziellen Kandidat:innen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus zeigen wir unseren Mitarbeiter:innen mit einem internen Jobportal Stellenangebote innerhalb der ProSiebenSat.1 Group auf und schaffen so eine Basis für interne Mobilität.

Mit der Arbeitgebermarke „ProSiebenSat.1 careers“ möchte sich der Konzern als attraktiver Arbeitgeber positionieren – bei Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig bildet sie das Dach unserer Employer-Branding-Aktivitäten. Um die Präsenz der Arbeitgebermarke weiter auszubauen und die Zielgruppen bestmöglich zu erreichen, hat die ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 die Kampagne „#CreateMomentsThatMatter“ fortgeführt.

Da die Zielgruppen von ProSiebenSat.1 sehr heterogen sind, verfolgt der Konzern neben einer allgemeinen Employer-Branding-Strategie auch spezifische Strategien für die besonders relevanten Bereiche Tech & Data, Finance, Investment, Mergers & Acquisitions (M&A), Content & Creative sowie Sales. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus auf dem Bereich Tech & Data. Hierfür wurden relevante Inhalte der Karriere-Webseite überarbeitet und eine zielgruppenspezifische Social-Media-Kampagne umgesetzt, die potenziellen Bewerber:innen Einblicke in die Arbeitswelt bei ProSiebenSat.1 geben und die vielfältigen Job- und Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich aufzeigen. Mit der Teilnahme an Employer-Branding-Events und über Netzwerke wie „Women in Big Data“ möchte sich die ProSiebenSat.1 Group zudem verstärkt bei Frauen im Tech-Bereich als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Innerhalb der Kernzielgruppen hat der Konzern im Jahr 2024 erneut einen speziellen Schwerpunkt auf die Young Talents und insbesondere auf die Ansprache der Generation Z gelegt. Zentrale Elemente waren dabei Social-Media-Aktivitäten und Hochschulmarketing. So hat die ProSiebenSat.1 Group unter anderem mit der Technischen Universität München nun bereits zum

¹⁵ Die Messung der Wirksamkeit erfolgt im Themenbereich Talent Acquisition mit Hilfe der durchschnittlichen Anzahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung sowie der Frühfluktuation, im Themenbereich Mitarbeiterentwicklung und -bindung mit den Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in, der unternehmensspezifischen Fluktuationsquote, der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit sowie der Teilzeitquote und im Themenbereich Führungskräfteentwicklung mit den Weiterbildungsstunden pro Führungskraft.

dritten Mal in Folge eine Semesterkooperation durchgeführt. Die Schirmherrschaft für die Zusammenarbeit hat im Jahr 2024 unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets übernommen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Transformationsprozesse eines digitalen Medienkonzerns“ konnten die Studierenden an praxisnahen Vorträgen teilnehmen und an konkreten Projekten aus unterschiedlichen Konzernbereichen arbeiten.

Über alle Zielgruppen hinweg setzt ProSiebenSat.1 zur Ansprache von Bewerber:innen stets eine Auswahl sich ergänzender Employer-Branding-Maßnahmen um. Ein zentrales Element ist die Karriere-Webseite: Dort werden nicht nur konkrete Stellenangebote veröffentlicht, sondern auch Einblicke in die Arbeitswelten der ProSiebenSat.1 Group ermöglicht. Außerdem finden potenzielle Bewerber:innen dort Informationen zu Fort- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, den Unternehmenswerten und Vorzügen von ProSiebenSat.1 als Arbeitgeber. Darüber hinaus informieren wir Talente auf dem unternehmenseigenen Karriere-Blog und teilen über Social-Media-Kanäle Impressionen aus dem Konzern.

Auf Gruppenebene haben sich im Jahr 2024 durchschnittlich 100,9 externe Personen auf eine extern ausgeschriebene Professional-Stelle beworben¹⁶. Die unternehmensspezifische Frühfluktuationsquote¹⁷ betrug 10,4 Prozent. **ESRS S1-4, S1.MDR-A**

Maßnahmen zu Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die ProSiebenSat.1 Group bietet ihren Mitarbeiter:innen ein umfangreiches Angebot zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die interne P7S1 Academy, deren Angebot für Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum sowohl digitale als auch Trainings in Präsenz umfasst. Das Angebot orientiert sich eng an den strategischen Unternehmenszielen der Gruppe sowie dem Bedarf der einzelnen operativen Bereiche. Im Jahr 2024 wurde das Trainingsangebot insbesondere um Lerninhalte zum Thema GenAI erweitert. Darüber hinaus können unsere Beschäftigten zahlreiche Weiterbildungsangebote auf der Plattform „LinkedIn Learning“ nutzen. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 5,5 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in.

→ Übersicht Mitarbeiterkennzahlen

Als essenziell für eine zielgerichtete und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen sehen wir zudem den regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft. Den Rahmen dafür bildet das Dialogformat „Up2Me“, in dem sich Mitarbeiter:innen und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, standardisiert zu individueller Leistung, Zielen und Entwicklungspotenzialen austauschen. Mit dem Training „Feedback & Feedforward“ möchte die ProSiebenSat.1 Group Mitarbeiter:innen und Führungskräfte beim erfolgreichen Führen der Gespräche unterstützen und die Feedbackkultur stärken.

Grundsätzlich ist es das Ziel von ProSiebenSat.1, den Mitarbeiter:innen ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen und sie damit langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher bietet der Konzern der Belegschaft eine angemessene und am Markt ausgerichtete Vergütung. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland und Österreich am Aktienprogramm „MyShares“ teilnehmen, um finanziell an der Entwicklung des Unternehmens zu partizipieren. Ferner sind zahlreiche Sozial- und Nebenleistungen sowie Sportprogramme Bestandteil des Angebots. So bietet die Kooperation mit der Urban Sports GmbH („Urban Sports Club“) Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit, das Sport-, Bewegungs- und Wellnessangebot zu einem stark vergünstigten Preis zu nutzen. Außerdem kooperiert die ProSiebenSat.1 Group mit einem externen Anbieter von familienorientierten Dienstleistungen, der Angebote für Kinderbetreuung, Coaching in

16 Zur Berechnung der durchschnittlichen Bewerber:innen pro Stellenausschreibung werden alle externen Professional-Bewerbungen durch die Zahl der extern neu ausgeschriebenen Professional-Stellen des gesamten Jahres geteilt.

17 Die Frühfluktuationsquote ist als Anteil der eingestellten Mitarbeiter:innen definiert, die das Unternehmen aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung verlassen.

schwierigen Lebenslagen sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen vermittelt. Die betriebseigene Kindertagesstätte am Standort Unterföhring ergänzt dieses Angebot.

Um Mitarbeitenden ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu bieten, hat die ProSiebenSat.1 Group größtenteils hybride Arbeitsmodelle implementiert, die auf die jeweiligen Arbeitsanforderungen und Kultur der einzelnen Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Außerdem besteht für die Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit, innerhalb eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums für 30 Arbeitstage aus 25 EU-Ländern und der Schweiz mobil zu arbeiten. Seit dem Jahr 2024 haben Mitarbeiter:innen in Deutschland zudem die Möglichkeit, mit dem Zeitwertkonten-Programm „P7S1 MyTime“, Teile ihres Gehalts, ihrer Überstunden oder Urlaubsansprüche für bezahlte Auszeiten anzusparen. Das auf diese Weise angesparte Guthaben können Mitarbeitende nutzen, um zeitweise ihre Arbeitszeit zu verringern, individuelle Auszeiten zu nehmen oder früher in den Ruhestand zu gehen. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitarbeit sind weitere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Anteil der Teilzeitmitarbeiter:innen auf 18,8 Prozent¹⁸.

Im Kontext der Mitarbeiterbindung ist es ProSiebenSat.1 außerdem wichtig, eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur zu etablieren. Mit den „P7S1 Mental Health Days“ möchte der Konzern für das Thema mentale Gesundheit sensibilisieren und dessen Entstigmatisierung fördern. Im Geschäftsjahr 2024 haben erneut zwei Mental Health Days stattgefunden. Dabei hatten Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum über mehrere Tage hinweg die Möglichkeit, an Vorträgen, Workshops und Trainings zu Themen wie Resilienz, mentale Balance und körperliche Gesundheit teilzunehmen.

Mit den Unternehmenswerten „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ verfolgt die ProSiebenSat.1 Group das Ziel, die Unternehmenskultur sowie die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen zu stärken und eine gemeinsame Basis für ihre Entscheidungen und Handlungen zu etablieren. Durch regelmäßige Initiativen soll der Austausch zu unseren Werten gefördert und unsere Beschäftigten dabei unterstützt werden, diese in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Für die genannten Maßnahmen im Kontext der Mitarbeiterbindung hat ProSiebenSat.1 im Jahr 2024 einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag investiert. Die gesamten Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 397 Mio Euro.

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 9 "Verwaltungskosten"**

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit¹⁹ lag zum 31. Dezember 2024 bei 6,9 Jahren. Die unternehmensspezifische Fluktuationsrate im Konzern lag im Geschäftsjahr 2024 bei 14,6 Prozent²⁰. Der Personalaufwand der ProSiebenSat.1 Group findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

ESRS S1-4, S1-6, S1-10, S1-13, S1.MDR-A

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 16 "Sonstige Angaben"**

Maßnahmen zu Führungskräfteentwicklung

Durch Trainingsangebote möchte die ProSiebenSat.1 Group Führungskräfte dazu befähigen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Führungsarbeit weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren hat sich hybrides Führen fest etabliert. Mit dem Training „Hybride Teams führen“ unterstützt der Konzern Führungskräfte bei der Führung und Zusammenarbeit in hybriden Teams. In unseren hybriden Arbeitsmodellen findet die Kommunikation größtenteils virtuell statt, deshalb haben sich auch die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeiten von Führungskräften verändert. Daher bietet ProSiebenSat.1 das Training „Mastering Leadership Conversations“ an. Mit diesem Angebot sollen die Kommunikationskompetenzen der Führungskräfte gestärkt und

18 Zur Berechnung der Teilzeitquote wird die Zahl der Teilzeitkräfte zum 31. Dezember durch die gesamte Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) geteilt.

19 Zur Berechnung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wird die Summe der Beschäftigungsdauer aller Arbeitnehmer:innen zum 31. Dezember durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) zum Stichtag geteilt.

20 Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Austritte aufgrund von Kündigungen und Aufhebungsverträgen im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert. Austritte aufgrund von Befristungen, Renteneintritt oder Tod werden, im Gegensatz zur Berechnung nach ESRS (siehe Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“), dabei nicht berücksichtigt, da diese keine Rückschlüsse auf die Mitarbeiterbindung zulassen.

Strategien für eine zielführende Kommunikation und überzeugende Gesprächsführung vermittelt werden, insbesondere für die regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterentwicklungsgespräche. Die wachsende Bedeutung von GenAI wirkt sich auch auf Führung aus. Das Top Management hat hier eine Vorbildfunktion inne. Daher schulen wir diese Zielgruppe in der Anwendung von und im verantwortungsvollen Umgang mit GenAI, um gemeinsam mit ihren Teams Einsatzfelder zu erkennen und zu nutzen. Ferner sieht die ProSiebenSat.1 Group die Themen Gesundheit und Inklusion als wichtige Elemente von Führung. Deshalb wurde das Trainingsangebot für Führungskräfte der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, im Berichtsjahr erstmals um einen Workshop zu Neurodivergenz erweitert. In diesem befähigen wir Führungskräfte, die unterschiedlichen neurodiversen Perspektiven und Fähigkeiten ihrer Teammitglieder zu erkennen, entsprechend darauf einzugehen und ihre Teams zielgerichtet anzuleiten. Darüber hinaus betrachten wir es als relevanten Bestandteil von guter Führung, unbewusste Vorurteile zu erkennen. Mit dem Trainingsangebot „Unconscious Bias“ werden Führungskräfte hierfür sensibilisiert. Weitere Schwerpunkte des Trainings sind die Bedeutung von Vielfalt sowie eines fairen Miteinanders im Unternehmen. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 7,8 Weiterbildungsstunden pro Führungskraft.

Führungskräfte stehen oftmals sehr individuellen Herausforderungen gegenüber, weshalb die ProSiebenSat.1 Group das Trainingsangebot durch gezielte Beratungsleistungen ergänzt. So bieten wir Führungskräften Coachings an, die sie in besonderen Führungssituationen begleiten und bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben unterstützen sollen.

Ein weiteres Element der Führungskräfteentwicklung ist die konzernweite Vernetzung über alle Bereiche. Hierzu bietet ProSiebenSat.1 verschiedene Impuls- und Austauschformate an, um ein einheitliches Verständnis über die strategische Ausrichtung zu schaffen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das Top Management nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Daher fanden im Berichtsjahr speziell für diese Zielgruppe zwei Management Meetings statt, in denen neben der Unternehmensstrategie auch die Themen Führung und Kultur behandelt wurden. Des Weiteren schaffen wir für unsere Führungskräfte in Deutschland in der regelmäßig stattfindenden „Leadership Hour“ Raum für kontinuierlichen Austausch, geben ergänzende Impulse und schärfen Kompetenzen. Hierbei wurden im Jahr 2024 unter anderem die Themen GenAI, Inklusion sowie Feedback vertieft. Unseren weiblichen Führungskräften in den Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, bietet das interne Netzwerk „LeadingWomen@P7S1“ eine zusätzliche Möglichkeit, sich auszutauschen. **ESRS S1-4, S1-13, S1.MDR-A**

Diversität und Inklusion

KONZEPT IM ZUSAMMENHANG MIT DIVERSITÄT UND INKLUSION

Die ProSiebenSat.1 Group sieht in Diversität und Inklusion nicht nur eine Frage der sozialen Verantwortung, sondern einen entscheidenden Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und zukunftsähiges Wachstum. Diversität bedeutet für uns die Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität. Unsere Unternehmenskultur lebt von der Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen und deren unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Talenten. ProSiebenSat.1 ist der Überzeugung, dass ein Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit und Wertschätzung geprägt ist, die Entfaltung des vollen Potentials eines jeden Mitarbeitenden fördert. Daher ist es unser Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und allen Mitarbeiter:innen dieselbe hohe Wertschätzung und den Respekt entgegenbringt – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität. ProSiebenSat.1 setzt sich daher für die Diversität innerhalb der eigenen Belegschaft, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. In den fortfolgenden Abschnitten werden hierzu konkrete Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 erläutert.

Darüber hinaus ist Anti-Diskriminierung konzeptionell in unserem Verhaltenskodex verankert. Für ausführliche Informationen zum Verhaltenskodex verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Engagement zur Förderung einer vielfältigen Belegschaft und unser Einsatz für Gleichberechtigung und Chancengleichheit basieren auf den Leitlinien des Handlungsfelds Diversität und Inklusion unserer konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenso haben wir das für uns besonders relevante UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 10) „Weniger Ungleichheiten“ in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

Bereits im Jahr 2014 hat die ProSiebenSat.1 Group die Charta der Vielfalt unterzeichnet und folgt den darin vorgegebenen Leitlinien. Auch unsere internen Richtlinien geben vor, dass Mitarbeiter:innen auf allen Hierarchieebenen ausschließlich nach objektiven Kriterien eingestellt und allein aufgrund ihrer Kompetenzen gefördert werden sollen. Mit den gruppenweit auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten „Diversity Principles“ möchten wir unser Engagement für Diversität und Inklusion deutlich machen. Wir fördern eine Kultur der Vielfalt und Zugehörigkeit. Dazu gehört es unterschiedliche Sichtweisen, Meinungen und Kompetenzen einzubringen. Die „Diversity Principles“ bilden die Grundlage für unser Handeln, mit dem wir Toleranz und Vielfalt fördern wollen – in unserem Unternehmen und in der Gesellschaft. Wir verstehen dies als Aufgabe all unserer Mitarbeiter:innen sowie unserer Führungskräfte.

Mit der im Geschäftsjahr 2024 zweimal durchgeführten Befragung „Your Voice“ bei Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, erheben wir ein Inklusions-Scoring, das auf der Bewertung der inklusiven Arbeitsatmosphäre im Hinblick auf verschiedene Diskriminierungsgründe basiert. Damit können wir die Wirksamkeit unserer Initiativen und Maßnahmen für das Themenfeld Diversität und Inklusion für unsere Belegschaft nachverfolgen und bewerten. Dezidierte Zielwerte für Kennzahlen sind mit Ausnahme des Themenfelds Gleichstellung der Geschlechter nicht festgelegt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen: 15 Prozent für die erste Führungsebene und 30 Prozent für die zweite Führungsebene in der ProSiebenSat.1 Media SE. Bei der Zielsetzung wurden weder Belegschaft noch Arbeitnehmervertreter einbezogen. **ESRS S1-1, S1-2, S1-5**

MAßNAHMEN FÜR DIVERSITÄT

Anlässlich des European Diversity Month im Mai, haben wir uns an der Kampagne „Stimme für Vielfalt – 365 Tage im Jahr“ der Charta der Vielfalt beteiligt: In einem Video haben wir bei Mitarbeiter:innen nachgefragt, warum Konformität durch Diversität ersetzt werden soll. Damit machen wir auf die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt sowie der Gesellschaft aufmerksam.

Mitarbeiternetzwerke als Plattformen für den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven sind ein zentrales Element, um Sichtbarkeit insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Diese Netzwerke fördern eine inklusive Unternehmenskultur, in der Vielfalt als Stärke betrachtet wird. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu schärfen und ermöglichen eine effektive Zusammenarbeit, die von unterschiedlichen Hintergründen und Sichtweisen profitiert. Daher unterstützen wir das Mitarbeiternetzwerk PROUD@ProSiebenSat.1, unser Frauen-Netzwerk F-Empowerment, das Netzwerk rund um kulturelle Vielfalt Culture Matters sowie das im Jahr 2024 neu gegründete Netzwerk Inklusiv@ProSiebenSat.1 für Inklusion und Barrierefreiheit. Der regelmäßige Austausch zwischen

dem Bereich „Diversity & Inclusion“ und den Mitarbeiternetzwerken unterstützt dabei die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Die Netzwerke agieren dabei als Sprachrohr mit Fokus auf bestimmte mögliche Diskriminierungsgründe.

Das von Mitarbeiter:innen gegründete LGBT+-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) PROUD@ProSiebenSat.1, hat es sich zum Ziel gesetzt, Diversität im Konzern weiter sichtbar zu machen und ein aufgeschlossenes Betriebsklima in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu fördern. Im Jahr 2024 nahm das Netzwerk zum dritten Mal am Christopher Street Day in München teil und setzte ein Zeichen gegen Diskriminierung und für Toleranz. Im November wurde das Unternehmen erneut durch die Uhlala GmbH („UHLALA Group“) mit dem Goldstatus des PRIDE Champion Siegels ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits wurden die Bereiche Organisationsstruktur, Human Resources, Kommunikation und Sichtbarkeit sowie rechtlicher Rahmen und Regelungen geprüft. Für F-Empowerment steht die Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen im Konzern im Vordergrund. Die Mitglieder des Netzwerks konnten an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, wie beispielsweise an einem persönlichen Stimmtraining oder einer Veranstaltung zum Thema „Female Finance“. Zudem werden Vernetzungssangebote zu ausgewählten Themen wie „Working-Moms“ oder „Women in Tech“ organisiert. Das Netzwerk Culture Matters hat zum Ziel, Sichtbarkeit für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen sowie Aufklärung rund um kulturelle Vielfalt zu leisten. Anlässlich des Internationalen Tag für Toleranz am 16. November hat das Netzwerk einen Workshop mit dem Titel „Wortwahl zählt: Rassismuskritische Sprache in den Medien“ organisiert. Hier wurden Mitarbeiter:innen geschult, bewusst gegen stereotype Darstellungen vorzugehen und Inhalte zu produzieren, die die Vielfalt in der Gesellschaft unverfälscht repräsentieren sollen.

Auch die externe Vernetzung mit anderen Unternehmen hat eine wesentliche Bedeutung für uns bei der Verbesserung von Diversität und Inklusion, da sie den Austausch bewährter Praktiken und innovativer Ansätze ermöglicht. Durch diese breitere Perspektive wird die Vielfalt der Ideen gefördert. Zugleich entsteht ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen im Bereich Diversität und Inklusion. Über unsere Senior Vice President (SVP) Diversity and Inclusion Anja Reinhard sind wir daher im Beirat der Beyond Gender Agenda GmbH („BeyondGenderAgenda“) aktiv. BeyondGenderAgenda unterstützt die weitere Stärkung von Diversität und inklusiven Arbeitsumfeldern in der Kultur börsennotierter und mittelständischer Unternehmen. Zudem engagieren wir uns im „Bündnis Medien für Vielfalt“. Auf Initiative der Bremischen Landesmedienanstalt haben sich im Jahr 2021 die Medienhäuser ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 hierzu zusammengeschlossen. Das Bündnis steht für ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in der Medienbranche und organisiert regelmäßige Austauschrunden zwischen den beteiligten Partnern. Im Frühjahr 2024 fand gemeinsam mit den anderen Medienpartnern die Veranstaltung „Medien für Vielfalt: Inklusion im Fokus“ statt, auf der verschiedene Sprecher:innen Impulse für die Verbesserung von Inklusion in der Medienwelt gegeben haben. **ESRS S1-4**

MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Zur Diversität unseres Unternehmens trägt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen und eine Vielfalt der Geschlechter in der Belegschaft und in Führungspositionen bei. Deshalb haben wir „Geschlechtergleichheit“ als ein für uns besonders relevantes UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) in die Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group integriert. Die Kommunikation dieses Ziels nach innen und außen setzt bei Auswahlprozessen sowohl ein klares Signal an potenzielle Führungskräfte als auch an die Entscheider:innen auf allen Führungsebenen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Gruppe soll bei Frauen und Männern ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung ausschlaggebend sein.

Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern und weibliche Talente im Konzern zu unterstützen, wurde im Jahr 2024 ein Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Mentorinnen begleiten Mentees auf ihrem beruflichen Weg, vermitteln wertvolle Erfahrungen, bauen Netzwerke

auf und helfen dabei, Ziele zu erreichen. Durch diese individuelle Förderung möchte der Konzern Frauen ermutigen, Karrierechancen zu ergreifen und die Anzahl von Frauen in Führung steigern. Teilgenommen haben insgesamt 13 Mentorinnen aus der obersten Führungsebene und 13 Mentees.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde zudem ein Austauschformat zwischen Vorstand und weiblichen Führungskräften durchgeführt, um im gemeinsamen Dialog zur aktuellen Situation und Herausforderungen für eine bessere Geschlechterverteilung in Führungspositionen zu sprechen. Ziel ist es, Hindernisse zu identifizieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Arbeitgebers für weibliche Führungskräfte zu steigern.

Die Wirksamkeit unserer Initiativen und Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter messen wir durch die Erhebung des Anteils der weiblichen Führungskräfte in der obersten Führungsebene. Zum 31. Dezember 2024 waren 20,4 Prozent der Mitarbeiter:innen der obersten Führungsebene weiblich. **ESRS S1-4, S1-5, S1-9**

MAßNAHMEN ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ist die Sensibilisierung von Führungskräften von entscheidender Bedeutung. Im Jahr 2024 haben wir deshalb verschiedene Workshops angeboten, die Führungskräfte bei dem Ausbau ihrer Kompetenzen und ihres Wissens unterstützen sollen. So wurden das Austauschformat Leadership Hour zum Thema Inklusion durchgeführt, um für sichtbare und unsichtbare Behinderungen zu sensibilisieren und einen vertraulichen Rahmen für Fragen und Berührungsängste zu bieten. In einem weiteren Workshop „Neurosynergy – Future Ready Leadership“ stand die Vermittlung eines tiefergehenden Verständnisses für Neurodivergenz und neurodivergenten Mitarbeiter:innen im Fokus. Ein unterstützendes Arbeitsumfeld insbesondere für neurodivergente Mitarbeitende kann die mentale Belastung im Team reduzieren und gleichzeitig Kreativität, Innovationskraft und Umsetzungskompetenz fördern.

ProSiebenSat.1 kooperiert das vierte Jahr in Folge mit der myAbility Social Enterprise GmbH („myAbility“), die sich für eine chancengerechte und barrierefreie Gesellschaft einsetzt. Insbesondere Studierende und Akademiker:innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im deutschsprachigen Raum werden durch Karriere-Coachings sowie Networking- und Job-Shadowing-Möglichkeiten gefördert. Die Zusammenarbeit mit der Inklusionsinitiative ist für uns von großer Bedeutung, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie bietet wertvolles Know-how und praktische Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen. Durch die Teilnahme am myAbility Talent Day können wir uns als inklusiver Arbeitgeber präsentieren und haben einen erweiterten Zugang zu neuen Talenten für eine größere Vielfalt in der Belegschaft.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember, haben wir uns auch in diesem Jahr mit einer Inhouse-Aktion an der globalen Kampagne #PositivelyPurple beteiligt. Die Kampagne wird im deutschsprachigen Raum von myAbility als offiziellem Partner von PurpleSpace Ltd. („PurpleSpace“) unterstützt und soll auf die Notwendigkeit der ökonomischen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Dabei wurden am 3. Dezember 2024 die Logos der Social-Media-Kanäle des Konzerns lila eingefärbt. Mitarbeiter:innen hatten zudem die Möglichkeit, an einem Workshop zu Gebärdensprache mit einer Gebärdensprachdolmetscherin teilzunehmen.

Darüber hinaus arbeiten Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung eng abgestimmt an der Umsetzung der zwischen Vorstand und Betriebsrat geschlossenen Inklusionsvereinbarung sowie der Weiterentwicklung der Inklusionsbemühungen. In regelmäßigen Treffen werden die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung evaluiert, Anpassungen vorgenommen und neue Initiativen entwickelt. Die Inklusionsvereinbarung gilt für die Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden wir den Anteil der Mitarbeiter:innen mit Behinderungen berichten, um ein Verständnis dafür zu ermöglichen, in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten des Unternehmens vertreten sind. **ESRS S1-4**

Anti-Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Personen oder Personengruppen aufgrund bestimmter Eigenschaften. Das Verbot der Diskriminierung ist als Menschenrecht definiert und bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Die Gewährleistung einer Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ist ein grundlegender Wert, den der Konzern als einen entscheidenden Faktor betrachtet. Die konzeptionelle Verankerung bildet der im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ beschriebene gruppenweite Verhaltenskodex. Die ProSiebenSat.1 Group toleriert daher keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung. Von dem Diskriminierungsgrund ethnische Herkunft und Nationalität sehen wir Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe erfasst, von Weltanschauung sehen wir eine Diskriminierung aufgrund von politischer Meinung erfasst – die Begrifflichkeiten Hautfarbe und politische Meinung werden jedoch nicht ausdrücklich verwendet. Vom Diskriminierungskonzept bisher nicht abgedeckt wird der Diskriminierungsgrund der sozialen Herkunft. Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, Diskriminierungen oder Verstöße gegen im Verhaltenskodex festgehaltene Grundsätze zu melden. Das Hinweisgebersystem als ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group bietet auch Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu geben. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“.

→ **Nachhaltigkeitsstrategie** → **Unternehmensführung**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden intern sechs Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen einschließlich Belästigung gemeldet. Hierbei handelte es sich um Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft oder einer Behinderung. In Verbindung mit den vorgenannten Beschwerden kam es zu einer Kündigung. Darüber hinaus gab es zwei Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingegangen sind und einen Bezug zur eigenen Belegschaft aufweisen. Dabei gab es keine schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft. Wesentliche Geldbußen oder Schadensersatzzahlungen wurden nicht gezahlt.

Um unsere Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Diskriminierungsgründen zu informieren und auf die Beschwerdemechanismen aufmerksam zu machen, schulen wir die Belegschaft deutschlandweit mit einem verpflichtenden Training zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Mit unserem Verhaltenskodex positionieren wir uns unter anderem auch klar gegen jegliche Art von sexueller Gewalt oder Machtmissbrauch. **ESRS S1-1, S1-3, S1-17**

Einbindung unserer Mitarbeiter:innen

Teilhabe und Feedback verstehen wir als wichtige Elemente unserer Unternehmenskultur. Die ProSiebenSat.1 Group ist bestrebt, ihren Beschäftigten ein Umfeld zu bieten, in dem sie Themen offen ansprechen und ihre Meinung frei äußern. Die im Folgenden dargestellten Initiativen sollen daher den Austausch mit unseren Mitarbeiter:innen fördern. Sie ermöglichen zudem Feedback zum unternehmerischen Handeln und damit verbundenen Auswirkungen für die Mitarbeitenden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern für die Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, die Befragung „Your Voice“ eingeführt. Die fortan regelmäßige Befragung ermöglicht wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen, ihre Wahrnehmung von ProSiebenSat.1 als Arbeitgeber und unterschiedliche Faktoren, die ihr

Engagement beeinflussen. Im Anschluss an jede Befragung werden die Ergebnisse auf Unternehmensebene analysiert und Fokusthemen identifiziert. Gleichzeitig werden Mitarbeitende ermutigt, die Ergebnisse proaktiv in ihren Teams zu diskutieren und gezielte Maßnahmen zu initiieren.

Solche kulturprägenden Initiativen, wie die Befragung „Your Voice“, werden in kontinuierlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Betriebsräten erarbeitet. Sie fungieren als gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen und sind eine zentrale Anlaufstelle für deren Belange. Neben lokalen Betriebsratsgremien verfügt der Konzern über eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat, zur Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten der ProSiebenSat.1 Group.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden „Vorstands-Updates“ haben Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum zudem die Möglichkeit, zu Themen rund um die Unternehmensentwicklung, -strategie und -kultur in einen direkten Austausch mit dem Vorstand zu gehen.

Ergänzend können sich die Mitarbeiter:innen an weitere Kontaktpersonen, wie etwa die Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte und HR Business Partner:innen, wenden. Darüber hinaus stehen ihnen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung – von persönlichen Entwicklungsgesprächen bis hin zu unserem Hinweisgebersystem. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“. **ESRS S1-2, S1-3, S1-4, S1-8**

→ Unternehmensführung

Übersicht Mitarbeiterkennzahlen

MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND GESCHLECHT / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Zahl der Arbeitnehmer	Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Insgesamt
3.727	3.748	1	1	7.477	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.266	3.434	1	1	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	458	313	—	—	771
Zahl der Abrufkräfte	3	1	—	—	4
Zahl der Vollzeitkräfte	2.718	3.349	1	1	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	1.009	399	—	—	1.409

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND REGION / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Zahl der Arbeitnehmer	Deutschland	Österreich/Schweiz	USA	UK	Sonstige	Insgesamt
6.404	578	312	4	179	7.477	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.639	568	312	4	179	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	761	10	—	—	—	771
Zahl der Abrufkräfte	4	—	—	—	—	4
Zahl der Vollzeitkräfte	5.181	406	304	4	173	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	1.223	172	8	—	6	1.409

MITARBEITER:INNEN NACH LAND / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Zahl der Arbeitnehmer ¹
Deutschland	6.404

1 Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

MITARBEITER:INNEN NACH GESCHLECHT / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer
Weiblich	3.727
Männlich	3.748
Divers ¹	1
Keine Angaben	1
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.477

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

MITARBEITER:INNEN NACH ALTERSGRUPPEN / ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Zahl der Arbeitnehmer
Unter 30 Jahre	1.397
30–50 Jahre	5.049
Über 50 Jahre	1.031
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7.477

OBERSTE FÜHRUNGSEBENE¹ NACH GESCHLECHT / ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen und Geschäftsführer:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Anzahl	Anteil
Weiblich	11	20,4 %
Männlich	43	79,6 %
Divers ²	—	—
Keine Angaben	—	—
Gesamtzahl	54	100,0 %

1 Oberste beide Management Level (Top + Senior Management).

2 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

FLUKTUATION / ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

	Anzahl
Austritte	2.070
in %	—
Fluktuationsquote¹	27,7

1 Bei der Berechnung der Fluktuationsquote wird die Anzahl aller Austritte im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN / ESRS S1-16

zum 31. Dezember 2024

	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent ¹	20,7
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütungen ²	22,1

1 Die Erhebung der Vergütung erfolgt nach dem Zuflussprinzip, nach dem alle Vergütungsbestandteile einbezogen werden, die den Beschäftigten innerhalb des Kalenderjahres zugeflossen sind. Dabei wird zunächst die Gesamtvergütung eines Beschäftigten ins Verhältnis zur jeweiligen vertraglichen Arbeitszeit gesetzt, um den Bruttostundenverdienst zu ermitteln. Anhand dessen wird über alle weiblichen und männlichen Beschäftigten jeweils ein Mittelwert gebildet, der Grundlage für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles ist.

2 Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person).

WEITERBILDUNGSSTUNDEN DER MITARBEITER:INNEN / ESRS S1-13

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount), durchschnittliche Stundenanzahl pro Mitarbeiter:in

	2024
Weiblich	5,9
Männlich	5,1
Divers ¹	25,0
Keine Angaben	—
Insgesamt	5,5

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG / ESRS S1-8

zum 31. Dezember 2024

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Vertretung am Arbeitnehmer EWR ¹	Arbeitsplatz (EWR) ¹
0-19 %	Deutschland	
20-39 %		
40-59 %		Deutschland
60-79 %		
80-100 %		

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum, für Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG / ESRS S1-8

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember 2024

Abdeckungsquote EWR ¹	in %
	9

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Konzepte im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen

Die ProSiebenSat.1 Group erreicht jeden Tag viele Millionen Menschen. Mit unseren 15 Free- und Pay-TV-Sendern in Deutschland, Österreich und der Schweiz sprechen wir unterschiedliche Zielgruppen an und erreichen allein im Hauptumsatzmarkt Deutschland monatlich fast 60 Millionen Menschen. Entertainment ist unser Kerngeschäft, wobei der strategische Schwerpunkt auf der Streaming-Plattform Joyn liegt. Im Jahr 2024 verzeichnete Joyn monatlich bereits rund 7,1 Millionen Nutzer:innen. Der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender

betrug im Geschäftsjahr 2024 20,0 Prozent bei den 20- bis 59-jährigen Zuschauer:innen in Deutschland. Hinzu kommen die Digitalangebote des Konzerns in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video, mit denen weitere Zielgruppen adressiert werden.

→ **Organisation und Konzernstruktur** → **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Aus dieser Reichweite und Marktposition erwächst eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns bewusst sind. Wir erkennen daraus für uns die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. ProSiebenSat.1 spricht in diesem Zusammenhang von Zuschauer:innen und Nutzer:innen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich spezifische Themen im Zusammenhang mit den in ESRS S4 behandelten Nachhaltigkeitsaspekten, die von wesentlicher Bedeutung sind: Durch rechtskonforme Gestaltung der Medieninhalte wird Aspekte der persönlichen Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen Rechnung getragen (**Medienregulierung**). Hierunter fallen auch jugendschutzrechtliche Vorgaben, deren Nicht-Einhaltung zu potenziell negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Nutzer:innen führen können. Ebenso können Verstöße beispielsweise Reputationsrisiken für den Konzern nach sich ziehen. Als Medien- und Digitalkonzern kann ProSiebenSat.1 eine besondere Rolle bei der sozialen Eingliederung und Integration von Menschen mit Behinderung spielen, indem durch **barrierefreie Angebote** gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und somit potenziell positive Auswirkungen für diese Nutzergruppe geschaffen werden. Mit den Angeboten und insbesondere den Medien-Inhalten trägt die ProSiebenSat.1 Group zudem zur öffentlichen Meinungsbildung in der gesamten Gesellschaft bei (**Public Value**). Gleichzeitig kann ein hochwertiges Programmangebot – oder sein Fehlen – zur Steigerung bzw. Minderung der Attraktivität der Content-Angebote für Zuschauer:innen und Nutzer:innen beitragen und somit Chancen oder Risiken für die Werbevermarktung nach sich ziehen. Zugleich engagiert sich der Konzern für die Gesellschaft und kann positive Auswirkungen erzielen, indem die mediale Reichweite für soziale Zwecke genutzt wird (**Corporate Citizenship** – unternehmensspezifisches Thema). Detaillierte Informationen zu den wesentlichen IROs, die im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen unsere Angebote und Dienstleistungen identifiziert wurden, finden sich im Abschnitt:

→ **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden außerdem IROs identifiziert, die sich aus dem Recht auf Privatsphäre von Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie aus dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten ergeben. Datenabflüsse infolge unbefugter Zugriffe oder fehlender datenschutzrechtlicher Absicherungen können für die Betroffenen negative Auswirkungen – von Unzufriedenheit bis hin zu psychischen oder physischen Belastungen – nach sich ziehen. Diese Auswirkungen wurden auch für weitere Stakeholdergruppen als wesentlich identifiziert: sie können je nach Art der betroffenen Daten gleichermaßen beispielsweise Lieferanten, Geschäftspartner oder Mitarbeiter:innen betreffen. Diese Themen sind zudem aufgrund unserer digitalen Geschäftsmodelle von grundlegender Relevanz für alle drei Segmente. Daher werden die Themen **Datenschutz** und **Informationssicherheit** als unternehmensspezifische Themen behandelt und die Prozesse, Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Datenschutzvorfällen detaillierter betrachtet.

→ **Datenschutz** → **Informationssicherheit**

Der Verhaltenskodex legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit den beschriebenen wesentlichen IROs mit Bezug auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen konzeptionell fest. Der Kodex gibt allen Mitarbeitenden Orientierung in ihrer Tätigkeit. Ausführliche Informationen über den Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die einzelnen in diesem Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte wird der Verhaltenskodex durch interne Richtlinien und Handlungsprinzipien ergänzt, die detailliertere Regelungen hinsichtlich des Managements wesentlicher IROs beinhalten. Diese werden in den fortfolgenden themenbezogenen Abschnitten dargestellt. **ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4.MDR-P**

→ **Nachhaltigkeitsstrategie**

Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden

Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit, unsere Angebote sollen nach ihren Bedürfnissen ausgerichtet werden. Ihre Perspektiven werden auf unterschiedliche Weise direkt oder über Vertreter ihrer Interessen einbezogen. Grundlage für Unternehmensentscheidungen zur Gestaltung von Medieninhalten und digitalen Angebote bietet die Zuschauermarktforschung, die ausführlich im Kapitel „Unser Konzern: Grundlagen“ im Abschnitt „Forschung und Innovation“ beschrieben wird.

→ [Forschung und Innovation](#)

Über die Zuschauerredaktion sowie über verschiedene Social-Media-Kanäle der Sendermarken, Formate und Digitalangebote können Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den direkten Kontakt mit ProSiebenSat.1 treten. Zudem finden ihre Perspektiven über regelmäßige Austauschformate mit stellvertretenden Experten Eingang in die unternehmerischen Entscheidungsfindungen. Dies sind beispielsweise die Medienaufsicht sowie Vertreter besonders verletzlicher Zuschauergruppen, wie die Jugendschutzaufsicht oder Behindertenverbände. So werden beispielsweise die Belange minderjähriger Zuschauer:innen und Nutzer:innen anlassbezogen bei der Konzeption neuer Programminhalte oder digitaler Angebote sowie bei der Bewertung festgestellter Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen einbezogen, indem eine Beratung mit der zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen zu notwendigen jugendschützerischen Maßnahmen erfolgt. Die Jugendschutzbeauftragten der Sender und Online-Angebote nehmen zudem mehrmals im Jahr an Sitzungen der Gremien der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen („FSF“) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter („FSM“) und an themenspezifischen Schulungen teil und tauschen sich dabei über aktuelle Entwicklungen in Jugendschutzbelangen aus. Die Perspektiven von Menschen mit Behinderung insbesondere auf das barrierefreie Programmangebot und die technische Umsetzung von Barrierefreiheit finden beispielsweise durch Teilnahme am „Bündnis Medien für Vielfalt“ Eingang in die Planung barrierefreier Angebote. Das Bündnis veranstaltet einmal jährlich eine Fachveranstaltung für den Austausch mit der Medienbranche und Betroffenenverbänden. Die Geschäftsleitung der Rundfunkveranstalter bzw. der Anbieter von Onlineangeboten trägt die letzliche Verantwortung für die operative Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Einbeziehung der Zuschauer- und Nutzer-Interessen.

ProSiebenSat.1 hat mit einem Beirat unter Vorsitz des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber ein Gremium geschaffen, das den Vorstand in gesellschaftlichen, ethischen und medienpolitischen Fragen berät und durch eine interdisziplinäre Besetzung die Perspektive aus gesamtgesellschaftlicher Sicht einbringt. Weitere Informationen über Formate zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen finden sich im Abschnitt:

→ [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

ProSiebenSat.1 bietet Nutzer:innen seiner Content-Angebote verschiedene Meldekanäle, um Bedenken gegenüber einem Inhalt zu äußern und eine Überprüfung durch den Anbieter selbst, eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle oder der Medienaufsicht zu veranlassen. Das Hinweisgebersystem als ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group bietet auch Zuschauer:innen und Nutzer:innen die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu geben. Ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel „Governance-Informationen“ im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“.

→ [Unternehmensführung](#)

In Deutschland sind verschiedene Landesmedienanstalten in den einzelnen Bundesländern für die Aufsicht über Content-Angebote zuständig. Das Impressum des einzelnen Anbieters aus der ProSiebenSat.1 Group informiert die Zuschauer:innen und Nutzer:innen über die für das jeweilige Angebot zuständige Landesmedienanstalt. Dieses wird in den TV-Programmen der ProSiebenSat.1 Gruppe einmal pro Tag ausgestrahlt sowie im Internet und im Teletext dauerhaft zum Abruf bereitgehalten. Darüber hinaus bieten die Medienanstalten selbst auch eine allgemeine

Anlaufstelle: Unter www.programmbeschwerde.de können die Nutzer:innen unserer Content-Angebote Beschwerden platzieren. Die Medienaufsicht über audiovisuelle Angebote erfolgt in Österreich durch die Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) und in der Schweiz durch das Bundesamt für Kommunikation („BAKOM“).

In den, im Internet veröffentlichten, Senderimpressen sind zudem die jeweils zuständigen Jugendschutzbeauftragten und ein direkter Mail-Kontakt genannt. Zuschauer:innen und Nutzer:innen können zudem über eine Beschwerde bei der zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtung eine Überprüfung eines kritisierten Contents auslösen. So können Beschwerden über Werbemittel insbesondere beim Deutschen Werberat, Beschwerden über Webseiten bei der FSM und Beschwerden über TV-Inhalte bei der FSF eingereicht werden. Ein Beispiel dafür ist das bei der FSF installierte Hotline-Beschwerdeverfahren, in dem die FSF die Sendung prüft und eine Alterseinstufung vornimmt. Auch in Österreich existiert mit dem Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen seit 2021 eine Selbstkontrolleinrichtung für TV- und Video-on-Demand-Anbieter.

Soweit individuelle Ansprüche, beispielsweise aufgrund von Urheber- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen, erhoben werden, erfolgt die Überprüfung von Content durch die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE. Über diese erfolgt erforderlichenfalls auch die Veranlassung der Materialsperrung bzw. Löschung von Angeboten, die Abgabe von Unterlassungserklärungen und Anerkennung etwaiger Schadensersatz- und/oder Geldentschädigungsansprüche ebenso wie etwa die Überwachung der ordnungsgemäßen Veröffentlichung einer zu veröffentlichtenden Gegendarstellung, um den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Bei Anhörungsverfahren wegen des Verdachts etwaiger Rechtsverstöße im Content-Angebot ist die Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE zudem die zentrale Ansprechpartnerin für die Medienaufsichtsbehörden. Sie prüft und verteidigt ein als berechtigt anzusehendes Angebot oder sorgt dafür, dass ein festgestellter Verstoß künftig unterbleibt und ein etwaiger Beanstandungs- und Untersagungsbescheid den verantwortlichen Mitarbeiter:innen bekannt ist und beachtet wird.
ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3

Medienregulierung

KONZEPT

Der Verhaltenskodex legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen in Bezug auf die Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen fest, um potenzielle negative Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen der Medienangebote durch eine Nicht-Einhaltung sowie die daraus erwachsenden Risiken für das Unternehmen zu vermeiden. Er schreibt allen im Segment Entertainment tätigen Mitarbeiter:innen die Wahrung der Prinzipien journalistischer Unabhängigkeit und Ethik sowie der Grundsätze zur Trennung von Werbung und Programm vor. Diese Prinzipien werden durch detailliertere Richtlinien in die operative Tätigkeit umgesetzt:

Bei all unseren Aktivitäten sind wir der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, die insbesondere auf dem Grundrecht der Meinungsfreiheit basiert. Der Konzern hat Leitlinien formuliert, denen alle Journalist:innen und redaktionell Verantwortlichen verpflichtet sind. Die „Leitlinien zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit“ konkretisieren dabei das Verständnis der publizistischen Grundsätze des Pressekodex des Deutschen Presserates. Journalist:innen sind demnach in der Gestaltung ihrer redaktionellen Beiträge grundsätzlich frei und sollen unabhängig von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen berichten. Leitlinien für die journalistische Arbeit werden durch die Chefredaktion regelmäßig auf Aktualität überprüft, um ihre Angemessenheit zu bewerten und falls erforderlich neue Anforderungen an die Redaktionen abzubilden, die sich beispielsweise durch technologischen Wandel ergeben. So hat die Chefredaktion Redaktionsleitlinien entwickelt, um eine verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz im journalistischen Prozess zu gewährleisten.

Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich zur Abgrenzung zwischen redaktioneller Berichterstattung und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. In begründeten Einzelfällen, die den Verdacht des Einsatzes von Schleichwerbung nahelegen, kann ein Kontrollgremium tätig werden. Der Konzern ist zudem in Deutschland verpflichtet, den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages sowie der „Gemeinsamen Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags“ der Landesmedienanstalten zu folgen. Die ProSiebenSat.1-Werberichtlinien zur Trennung von Werbung und Programm enthalten konkrete Erläuterungen zu Platzierungsverboten für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Sie geben den Mitarbeiter:innen der deutschen Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group verbindliche Vorgaben im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses, um Verstöße gegen Programmgrundsätze möglichst zu verhindern. Für die deutschen Sender sollen die Richtlinien dem Erhalt der journalistischen Glaubwürdigkeit dienen und inhaltlich die Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter als oberste programmatische Leitlinie absichern.

Nicht zuletzt haben jugendschutzrechtliche Bestimmungen im Rahmen der Medienregulierung eine wichtige Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Jugendschutzbeauftragten: Sie sollen dafür Sorge tragen, dass alle vom Konzern verantworteten Inhalte in TV und Internet altersgerecht angeboten werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Inhalten zu erschweren, die für ihre Altersgruppe ungeeignet sind. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) setzen dafür klare Vorgaben. Die Jugendschutzbeauftragten sind in ihrer Bewertung weisungsfrei und dafür verantwortlich, die Sender dahingehend zu beraten, dass für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte im Rundfunk ausschließlich zu den gesetzlich vorgegebenen Sendezeiten ausgestrahlt werden. **ESRS S4-1, S4-4**

MAßNAHMEN

Die zentrale Chefredaktion der Seven.One Entertainment Group ist auf operativer Ebene dafür verantwortlich, dass bei der redaktionellen Arbeit aller Sender die journalistische Unabhängigkeit gewahrt bleibt. In täglich stattfindenden Konferenzen mit den Redaktionen und Programmmanager:innen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung und des Programms diskutiert. Bei der Freigabe von redaktionellen Beiträgen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. In internen Schulungen werden Themen wie Presserecht und Jugendschutz geschult und vertieft.

ProSiebenSat.1 führt mehrere Gerichtsverfahren zu Fragen von über den Einzelfall hinausreichender Tragweite. Der Ausgang dieser Verfahren kann also Einfluss nehmen auf die künftige Ausgestaltung von Content-Angeboten einschließlich der Werbung, die den Zuschauer:innen und Nutzer:innen angeboten werden. Hierzu gehören insbesondere Verfahren zur Zulässigkeit regionalisierter Werbung, zur Tragweite der Satzungsbefugnis der Landesmedienanstalten im Hinblick auf Werbung sowie zu Online-Gewinnspielangeboten in Abgrenzung zum Glücksspielrecht.

Die Jugendschutzbeauftragten werden möglichst frühzeitig in die Konzeption, Produktion und den Einkauf von Programmen eingebunden. Zugleich sollen sie bei Internet-Angeboten des Konzerns den Einsatz technischer Schutzmöglichkeiten – zum Beispiel durch PIN-Verfahren oder die Filtersoftware JusProg – für die Verbreitung jugendschutzrelevanter Inhalte gewährleisten. Die Jugendschutzbeauftragten führen interne Schulungen für TV- und Online-Redakteur:innen durch und nehmen selbst am Zertifizierungsprogramm gemäß JuSchG teil. Darüber hinaus beteiligt sich der Jugendschutz aktiv in den Gremien der FSF und FSM. Dieser Austausch mit Fachexpert:innen der Selbstkontrolleinrichtungen und Jugendschutzbeauftragten anderer Sender ermöglicht es, die Bewertung der Angemessenheit ergriffener Jugendschutzmaßnahmen und ihre Fortentwicklung, um sie falls erforderlich an neue Anforderungen oder technische Standards anzupassen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Die ProSiebenSat.1 Group strebt im Hinblick auf potenziell negative Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen danach, ihre Medienangebote im Rahmen der geltenden Gesetze herzustellen und anzubieten bzw. auszuwerten. Die Wirksamkeit unserer diesbezüglichen Maßnahmen wird anhand der Anzahl und Art von Rechtsverstößen bemessen, die in unseren gesamten Medienangeboten im Laufe eines Jahres festgestellt werden. Wir haben im Jahr 2024 insgesamt 17 programmbezogene Rechtsverstöße erfasst. Hierzu zählen Verstöße gegen journalistische Sorgfaltspflichten, Programmgrundsätze sowie jugendschutzrechtliche Bestimmungen und Persönlichkeitsrechte.

Im Einzelnen gehen in die Kennzahl alle meldepflichtigen programmbezogenen Rechtsverstöße (Compliance-Verstöße) ein, zu denen im Geschäftsjahr 2024 eine der folgenden Entscheidungen zugestellt wurde:

- Bußgeldbescheide, zur Hauptverhandlung zugelassene Anklagen oder Strafbefehle,
- Beanstandungen²¹ durch die Medienaufsichtsbehörden, sowie
- Entscheidungen von Gremien der freiwilligen Selbstkontrolle oder ähnlichen Institutionen, soweit sie der Qualität einer behördlichen Verwarnung gleichkommen oder Sanktionscharakter haben.

Ferner zählen alle urheberrechtlichen Vorgänge, bei denen von unserer Seite eine Unterlassungserklärung abgegeben wurde – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – als Rechtsverstoß. Des Weiteren werden Presse- und äußerungsrechtliche Verstöße sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten in die Kennzahl einbezogen, sofern es zu einer Verurteilung durch ein Gericht gekommen ist oder – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – eine Geldentschädigung gezahlt oder sonstige Zahlungen, wie Übernahme der Kosten des Rechtsbeistands, geleistet wurden.²²

Ein konkret messbares Ziel wurde im Kontext von Rechtsverstößen nicht definiert. Die kontinuierliche Begleitung der Fälle durch die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE soll die Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung der medienrechtlichen Vorgaben sicherstellen. Soweit sich aus derartigen Verfahren programmliche Fehlentwicklungen ableiten lassen, werden – gegebenenfalls nach gerichtlicher Klärung der mit einer Beanstandung verbundenen Rechtsfragen – die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit der gerügte Verstoß nicht erneut im Programm bzw. Content-Angebot vorkommt. Der Katalog erforderlicher Maßnahmen umfasst dabei insbesondere die Sperrung von Sendematerial, die Information und/oder Schulung der Mitarbeiter:innen oder auch die Anpassung bzw. Umstellung eines Produktionsprozesses, der für den betreffenden programmlichen Verstoß ursächlich war. Entsprechendes gilt für Zuschauer- oder Betroffenenbeschwerden. Sie werden unverzüglich auf ihre Berechtigung hin geprüft und einer der Beschwerde angemessenen Klärung zugeführt. **ESRS S4.MDR-T**

Barrierefreie Angebote

KONZEPT

Die ProSiebenSat.1 Group setzt sich für einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ein, um die in der Wesentlichkeitsanalyse in diesem Zusammenhang identifizierten positiven Auswirkungen

²¹ Beanstandungsbescheide, die mehrere eigenständige Programminhalte in einem Bescheid zusammenfassen (z.B. zwei Folgen einer Serie), fließen dabei entsprechend der Anzahl der beanstandeten Programmteile mehrfach ein. Ein Beanstandungsbescheid, der denselben Programminhalt (z.B. Werbespot) aufgrund unterschiedlicher Sendedaten im selben Programm beanstandet, wird nur einmal gezählt. Wird hingegen dieselbe Programminhalt (z.B. Werbespot) auf unterschiedlichen Sendern (z.B. ProSieben und Kabel Eins) beanstandet, wird jede Beanstandung eigenständig gezählt.

²² Bei Ansprüchen mehrerer natürlicher oder juristischer Personen als Betroffene, richtet sich die Zählweise nach der Anzahl der hierzu im Rahmen eines effizienten Geschäftsbetriebs angelegten Aktenvorgänge.

auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie daraus resultierenden Chancen für das Unternehmen zu fördern. Wir bieten unter anderem auf unseren Sendern und auf Joyn untertitelte Programmflächen, Audiodeskriptionen für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung, Formate in Gebärdensprache sowie seit dem Jahr 2023 auch in Leichter Sprache an, um die Informationsverbreitung bei Zielgruppen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen bei der Rezeption von Medieninhalten zu verbessern und so zu ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beizutragen. ProSieben startete bereits im Jahr 2000 das erste regelmäßige Untertitelangebot für Gehörlose im deutschen Privatfernsehen. Die Gruppe strahlt seitdem auf nahezu all ihren Free-TV-Sendern barrierefreie Inhalte aus und treibt ihren Ausbau kontinuierlich voran. Das Thema findet sich über die Handlungsfelder „Public Value & Corporate Citizenship“ und „Diversität & Inklusion“ als wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Im Jahr 2024 wurde zudem der Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe als weiteres ESG-Ziel eingeführt. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Die Zielsetzung dient zudem der Bewertung der Wirksamkeit der im folgenden Abschnitt geschilderten Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote. Weitere Informationen zu den ESG-Zielen auf Konzernebene finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. **ESRS S4-1, S4-4**

→ Doppelte Wesentlichkeitsanalyse → Vergütungsbericht

MAßNAHMEN

Im Jahr 2024 wurde im Segment Entertainment das gesamte Angebot barrierefreier Sendungen ausgebaut. Aktuell sind auf fünf deutschen ProSiebenSat.1-Sendern Untertitel im Programm: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx und ProSieben MAXX, mit einem sehr breiten Angebot verschiedener Formate und Programmflächen. Seit dem Jahr 2023 bieten wir auch für unsere österreichischen Sender Puls 4, ATV, ATV II und Puls24 sowie den schweizerischen Sender Puls 8 Untertitel über Teletext an. Gehörlosenuntertitel geben verschriftlicht in verkürzter Form alle wesentlichen Informationen einer Sendung wieder, die auch Hörende bekommen. Sie werden nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt.

Das Angebot von Audiodeskription, Gebärdensprache und Sendungen in Leichter Sprache entwickelt sich kontinuierlich weiter. Bei Sendungen mit Audiodeskription wird der Originalton durch eine zusätzliche Bildbeschreibung ergänzt. Ein:e Sprecher:in beschreibt auf einer zusätzlichen Tonspur in kurzen und klaren Formulierungen, was zu sehen ist (z.B. Handlung und Ort des Geschehens sowie Aussehen, Gestik und Mimik der Personen). Audiodeskription wird nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt. Sendungen mit Gebärdensprache sind Sendungen, bei denen Gebärdensprachdolmetschende sichtbar im Bild eingeblendet werden, die die Lautsprache in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzen. DGS ist eine offiziell anerkannte Sprache, mit der stark Schwerhörige und Gehörlose kommunizieren. Die DGS ist eine visuell-manuelle Form der Sprache und besteht aus Handzeichen, Mimik sowie Körperhaltung. Leichte Sprache ist die Untertitelung oder neue Vertonung einer Sendung, wobei die Original-Textfassung einer Sendung nach den feststehenden Regeln des Netzwerks Leichte Sprache e.V. in Leichte Sprache übertragen wird.

Seit dem Jahr 2024 werden auf Joyn zusätzliche Livestreams der Sender SAT.1, ProSieben und ProSieben MAXX mit Gebärdensprache oder Audiodeskription angeboten, die als eigener Kanal parallel zu den Sender-Livestreams angewählt werden können, wenn Sendungen mit Gebärdensprache oder Audiodeskription vorliegen. Konkrete Programmbeispiele für umfassend barrierefrei angebotene Sendungen sind die Show „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ auf ProSieben oder „The Taste“ in SAT.1. Diese Sendungen wurden barrierefrei mit Untertiteln, Audiodeskription sowie in Gebärdensprache angeboten. Bei den Musikshows „The Voice Kids“ und in der Finalshow von „The Voice of Germany“ in SAT.1 setzen wir neben Gebärdendolmetschern zusätzlich Deaf Performer ein, um die musikalischen Inhalte Menschen mit Hörbehinderung zu vermitteln. Sie drücken sich durch Mimik, Gestik und Bewegung aus und machen die Musik für

Menschen mit Hörbehinderung erlebbar. Auch Informationsangebote werden neben der Untertitelung zusätzlich mit Gebärdensprache ausgestrahlt, so wurde die Live-Berichterstattung zur US-Wahl in der Sendung „newstime Spezial – Kampf ums Weiße Haus“ über die gesamte Wahlnacht auf Joyn durch Gebärdendolmetscher begleitet.

Das regelmäßige Angebot von Audiodeskription umfasst neben Spielfilmen und Serienhighlights, wie „House of the Dragon“ auf ProSieben, auch Shows (beispielsweise „Wer stiehlt mir die Show“ auf ProSieben und „Das große Backen“ in SAT.1) sowie Reportagen wie „JENKE.Experiment“ auf ProSieben. Sportübertragungen wie „ran SAT.1 Bundesliga“ und „ran Eishockey live: WM 2024“ auf ProSieben werden ebenfalls mit Audiodeskription gesendet. Sendungen mit Tonfassungen in Leichter Sprache werden in den Mediatheken der Sender zum Abruf zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasst Reportagen, Dokumentationsformate und Magazinbeiträge.

ProSiebenSat.1 bietet Werbekunden die Möglichkeit barrierefreie Werbung auf den Sendern des Konzerns mit Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprache zu buchen. Außerdem werden Sponsoring-Pakete für die Untertitelung und Gebärdensprachangebote ausgewählter Sendungen vermarktet.

Auch für die Segmente Commerce & Ventures und Dating & Video gewinnt das Thema Barrierefreiheit an Relevanz. Im Jahr 2025 kommt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit zur Anwendung, das Anforderungen an die Zugänglichkeit von Online-Diensten und -Inhalten festlegt. E-Commerce-Anbieter müssen sicherstellen, dass ihre Websites und Anwendungen für alle Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind. Bereits im Geschäftsjahr 2024 bereiteten die vom Anwendungsbereich des BFSG erfassten digitalen Commerce-Unternehmen und Online-Dating-Plattformen eine barrierefreie Ausgestaltung ihrer Angebote vor, um die gesetzlichen Anforderungen im Jahr 2025 zu erfüllen und eine höhere Attraktivität ihrer Online-Angebote für breitere Zielgruppen zu erreichen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Der Erfolg unserer Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote wird anhand der Zielerreichung des entsprechenden ESG-Ziels bemessen, das auf Konzernebene im Short Term Incentive abgebildet wird. ▼ Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher Zielwert für die Anzahl an Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei werden die deutschen Sender der Gruppe herangezogen. In die Kennzahl gehen alle Sendungen ein, die in der endgültigen Programmplanung des Geschäftsjahres 2024 für eine Ausstrahlung mit einem barrierefreien Angebot (Gehörlosenuntertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache) eingeplant werden²³. Bei Angeboten in Leichter Sprache zählen die Sendungen, die im Jahr 2024 erstmals zum Abruf in den Mediatheken der Sender bereitgestellt werden. Da die Bereitstellung barrierefreier Angebote von der grundsätzlichen Programmplanung, redaktionellen Anforderungen sowie dem Programmudget abhängig sind, werden Zuschauer:innen und Nutzer:innen nicht direkt in die Zielsetzung einbezogen. Ihre Perspektive und Bedürfnisse hinsichtlich der bereitgestellten Inhalte sollen jedoch bei der Zielsetzung für Audiodeskription, Gebärdensprache und Leichte Sprache über weitere Anforderungen an die bereitgestellten Sendungen Berücksichtigung finden: Dabei sollen solche Sendungen barrierefrei zur Verfügung stehen, die auf den großen Sendermarken SAT.1, ProSieben und Kabel Eins zu reichweitenstarken Sendezeiten im Vorabend- und Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden und für die ein besonders hohes Interesse bei allen Zuschauergruppen zu erwarten ist. ▲

²³ Die Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Angebote kann hiervon abweichen, beispielsweise wenn im Einzelfall aufgrund technischer Probleme ein zur Ausstrahlung eingeplanter barrierefreier Inhalt nicht zur Ausstrahlung kommt. Die Zielsetzung und operative Planung und Herstellung bzw. Einkauf barrierefreier Inhalte erfolgt auf Grundlage der Programmplanungsdaten.

Im Jahr 2024 wurden die gesetzten Ziele für den Ausbau von Sendungen mit Gehörlosenuntertiteln, Sendungen mit Audodeskription und Sendungen in Leichter Sprache erreicht oder leicht übertroffen. Die Zielsetzung zur Anzahl der Sendungen mit Gebärdensprache wurde um eine Sendung verfehlt. Im Ergebnis bewerten wir die im Geschäftsjahr 2024 umgesetzten Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote insgesamt als wirksam. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang des barrierefreien Angebots der deutschen Sender:

▼ BARRIEREFREIE ANGEBOTE DER DEUTSCHEN SENDER DER PROSIEBENSAT.1 GROUP 2024 ▲

Kennzahlen zum Ausbau barrierefreier Angebote	Zielwert ¹	IST-Wert
Anzahl Sendungen ² mit Gehörlosenuntertiteln	26.139	26.260
Anzahl Sendungen ³ mit Audodeskription ⁴	200	212
Anzahl Sendungen ³ mit Gebärdensprache (DGS) ⁴	45	44
Anzahl Sendungen ³ in Leichter Sprache ⁵	18	18

1 100%-Zielwert des Performance Bonus gemäß Vergütungsbericht

2 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Bei Sportsendungen wird jeder Bestandteil der Sportberichterstattung (beispielsweise Vorbericht und Spielanalyse) sowie der tatsächlichen Übertragung eines Spiels (z.B. Halbzeiten bei Fußballübertragungen), die in der Programmplanung separat erfasst sind, als separate Sendung in die Kennzahl einberechnet.

3 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Sportübertragungen mit mehreren Teilen eines Spiels (z.B. Halbzeiten im Fußball) gelten als eine Sendung.

4 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, ohne Berücksichtigung kurzfristiger Wiederholungen innerhalb von 24 Stunden auf demselben Sender. Ausstrahlung auf den Sendern SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins ist eingeplant zwischen 16:00 und 23:00 Uhr, wobei die Startzeit der Sendung ausschlaggebend ist.

5 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate. Bereitstellung in Online-Angeboten der Sender SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins.

Neben Zielen, die sich ProSiebenSat.1 selbst gesetzt hat, fordert auch der Medienstaatsvertrag, dass Veranstalter von bundesweit verbreiteten Rundfunkprogrammen sowie Video-on-Demand-Anbieter ihr Angebot an barrierefreien Inhalten im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten ausbauen. Die Landesmedienanstalten überwachen diesen Ausbau regelmäßig. Im Jahr 2024 beträgt der prozentuale Anteil der untertitelten Minuten am Gesamtprogramm (24 Stunden) des linearen Angebots im Jahresdurchschnitt in SAT.1 34,0 Prozent, auf ProSieben 53,0 Prozent, bei Kabel Eins 59,1 Prozent, auf sixx 40,9 Prozent und auf ProSieben MAXX 17,4 Prozent.

Die ProSiebenSat.1 Group wendete im Jahr 2024 insgesamt einen niedrigen, einstelligen Millionenbetrag auf, um Inhalte barrierefrei bereitzustellen. Für die Zukunft streben wir einen weiteren Ausbau unserer barrierefreien Angebote an. **ESRS S4-5, S4.MDR-A, S4.MDR-T**

Public Value

KONZEPT

ProSiebenSat.1 generiert Public Value, indem die Gruppe mit ihren Programmen und Kampagnen gesellschaftlich relevante Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt. Der Begriff „Public Value“ beschreibt den Wertbeitrag und Nutzen, den eine Organisation für eine Gesellschaft erbringt. Diese Funktionsweise ist in den Programmgrundsätzen des Medienstaatsvertrags (MStV) für den privaten Rundfunk festgeschrieben. Der private Rundfunk muss inhaltlich die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck bringen und wichtige politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Akteur:innen in angemessener Art und Weise zu Wort kommen lassen.

ProSiebenSat.1 hat mit dem Handlungsfeld „Public Value & Corporate Citizenship“ die Aspekte Meinungsbildung und Platzierung gesellschaftsrelevanter Themen als wesentliche Bestandteile seiner Nachhaltigkeitsstrategie betont. Der Verhaltenskodex als übergreifendes Konzept legt öffentliche Meinungsbildung und Demokratieförderung als Kern der Verantwortung aller Mitarbeiter:innen innerhalb des Segments Entertainment fest. Ziel ist es, diese Aspekte noch stärker in das Programm unserer TV-Sender sowie auf unseren digitalen Plattformen zu

integrieren. Ein terminiertes, messbares Ziel in Bezug auf spezifische Programmformate ist noch nicht festgelegt, da derzeit noch keine Kennzahlen zur objektiven, messbaren Erfassung der Public-Value-Leistung definiert wurde.

Das Group Sustainability Office sowie die Sustainability-Verantwortlichen in den drei Segmenten setzen sich für den Ausbau von Public-Value-Inhalten ein, indem sie die Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern kommunizieren und den kontinuierlichen Dialog mit den relevanten Schnittstellen gruppenweit vorantreiben. Unser Ziel ist es, mit unseren Medieninhalten alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen und vor allem auch junge Menschen adäquat zu adressieren. Dies gilt insbesondere für Informationsformate. Wir betrachten es als unsere Verantwortung, aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen für unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen verständlich zu erklären und einzuordnen. **ESRS S4-1, S4.MDR-P**

MAßNAHMEN

Seit Januar 2023 produziert die Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) mit einer eigenen ca. 60-köpfigen Nachrichtenredaktion alle Newsformate der Sendergruppe unter der gemeinsamen Marke :newstime selbst. Neben Studios am Hauptstandort in Unterföhring, sind wir mit einem Hauptstadt-Studio in direkter Nähe zur deutschen Bundespolitik am Potsdamer Platz in Berlin vertreten. In verschiedenen Sondersendungen unter dem Titel „:newstime SPEZIAL“ informieren wir ausführlicher und aktuell zu besonderen Nachrichtenlagen in SAT.1 und auf ProSieben. So wurde auf Joyn, in SAT.1 und auf ProSieben in der Wahlnacht zehn Stunden lang live zur US-Wahl berichtet. In Österreich betreibt die ProSiebenSat.1-Gruppe mit PULS 4 einen 24-Stunden-Nachrichtensender.

Auch jenseits klassischer Nachrichtenformate wollen wir gesellschaftlich und politisch relevante Themen in unseren Programmen platzieren und die Menschen dabei auf Augenhöhe erreichen. Im Jahr 2024 waren vor dem Hintergrund der Europawahl, der verschiedenen Landtagswahlen in Deutschland und Nationalratswahl in Österreich, der Wahlen in den USA sowie der politischen Entwicklungen in der Parteienlandschaft in Deutschland Themen rund um Demokratieförderung und Beteiligung am demokratischen Diskurs für die redaktionelle Arbeit besonders relevant. Eine Vielzahl an Reportagen in SAT.1 und auf ProSieben wurden auf reichweitenstarken Sendeplätzen zur Primetime gezeigt, um möglichst breite Zielgruppen zu erreichen, eine gemeinsame Grundlage für den gesellschaftlichen Diskurs zu bieten und zum Prozess der demokratischen Meinungsbildung beizutragen: In der Reportagereihe „RONZHEIMER – Wie geht's, Deutschland?“ in SAT.1 zeigt der Journalist Paul Ronzheimer über persönliche Begegnungen in ganz Deutschland aktuelle Probleme und gesellschaftliche Stimmungsbilder zu Themen wie Rechtsextremismus und Migration auf. In der Reportagereihe „ProSieben THEMA“ setzt sich Journalistin Linda Zervakis mit der Frage auseinander, was die technischen Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz für unsere Demokratie bedeuten können („ProSieben THEMA. Kann KI die Demokratie retten?“). Journalist Thilo Mischke teilt in verschiedenen Primetime-Reportagen Ergebnisse seiner Recherchen mit den Zuschauer:innen, beispielsweise gibt er Einblicke in die gesellschaftlichen Hintergründe und politischen Meinungen der Menschen in den USA („ProSieben THEMA. Forrest Trump – Amerika vor der Schicksalswahl.“). Der Reporter Jenke von Willmsdorff setzt sich in „JENKE. Report. Jeder gegen jeden – Wie gehen wir eigentlich miteinander um?“ mit der Spaltung der Gesellschaft auseinander. In SAT.1 wurden in der Reportage „Jörg Pilawa: Plötzlich arm“ sowie der Dokureihe „Über Geld spricht man doch!“ Themen rund um soziale Absicherungssysteme, Lebenshaltungskosten und Armut in Deutschland beleuchtet.

Weitere regelmäßige Programmschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Klima und Umwelt sowie Diversität, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. So macht der Sender ProSieben bereits seit 15 Jahren unter dem Label „Green Seven“ auf Nachhaltigkeits- und Umweltthemen aufmerksam. Im Jahr 2024 setzte die „Green Seven Week“ mit der Reportage „Green Seven Report: Dress (for) less – Shoppen verboten? Das Experiment“ sowie mehreren Beiträgen in den Magazinen „Galileo“ und „taff“, den Fokus auf Lösungen für nachhaltige Mode.

Im Format „Joko & Klaas gegen ProSieben“ spielen die beiden Moderatoren Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf um 15 Minuten Sendezeit, die sie zur Prime Time individuell gestalten dürfen. Die gewonnene Zeit nutzen sie, um aktuellen Geschehnissen und relevanten Themen Aufmerksamkeit zu schenken. Im Geschäftsjahr 2024 verdeutlichten die Entertainer in der Sendung „Joko & Klaas LIVE: #waswäre wenn es die EU nicht mehr gäbe?“ mit einer KI-generierten Visualisierung eines hypothetischen Zukunftsszenarios, welche Bedeutung die Europäische Union für unser Leben in Europa hat – und riefen die Zuschauer:innen zur Beteiligung an der Europawahl auf. Im Dezember 2024 kamen in der Sendung „Joko & Klaas LIVE: #PolitikUndAnstand“ die Kanzlerkandidaten von drei großen demokratischen Parteien zu Wort, um über ihre Sicht auf die politische Debatten- und Diskussionskultur in Deutschland zu schildern und ihr Ansinnen für einen respektvollen, fairen und demokratischen Umgang im Bundestagswahlkampf zu betonen.

ProSiebenSat.1 hat im Jahr 2024 die Medienpartnerschaft mit der Initiative Special Olympics fortgesetzt, die sich durch inklusive Sportveranstaltungen für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung einsetzen. Im Rahmen der Special Olympics Nationalen Winterspiele berichteten wir täglich in Magazinen wie dem „SAT.1 Frühstücksfernsehen“, „taff“ und „Galileo“ über die Veranstaltung und flankierten die Berichterstattung mit einer crossmedialen Awareness-Kampagne unter dem Motto „#GemeinsamStark“. Themen rund um die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung finden außerdem regelmäßig in der Reportagereihe „Challenge“ auf Kabel Eins und SAT.1 Gold statt.

Nicht nur Informationsformate können gesellschaftsrelevante Themen transportieren. So zeigt beispielsweise die Show „Germany's Next Topmodel by Heidi Klum“ die Vielfalt unserer Gesellschaft, indem Menschen mit verschiedenen Geschlechtsidentitäten, Alter, Körpertypen und aus unterschiedlichen Ländern teilnehmen. Heidi Klum wurde als Gastgeberin der Show für diese Themensetzung mit dem „Blauer Panther - TV & Streaming Award“ 2024 in der Kategorie „Entertainment“ ausgezeichnet. Laut Begründung der Jury setzt die Sendung ein starkes Zeichen für Vielfalt und Toleranz und erfüllt dabei eine Vorbildfunktion im Entertainment-TV.

Darüber hinaus positionieren wir uns regelmäßig über Haltungskampagnen zu gesellschaftsrelevanten Themen. Beispielsweise setzt die Sendergruppe mit der breit angelegten Kampagne unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rassismus“ ein Zeichen für mehr Vielfalt, Diversität und für ein Miteinander in der Gesellschaft. Im Vorfeld der Europawahl riefen Prominente in verschiedenen, informativen Trailern zur Beteiligung an der Europawahl auf. Eine crossmediale Kreativ-Kampagne im Vorfeld der Landtagswahlen in mehreren Bundesländern zielte darauf ab, die Bedeutung der Demokratie für unsere Gesellschaft und die Notwendigkeit, sich aktiv für ihren Erhalt einzusetzen, zu vermitteln. Im Februar 2025 wurde im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl ebenfalls eine „Geh wählen“-Kampagne auf den Sendern der Gruppe umgesetzt.

Auch in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video will die ProSiebenSat.1 Group einen positiven Beitrag im Bereich Public Value leisten. Das E-Commerce-Portfolio des Konzerns umfasst verschiedene Vergleichsplattformen wie Verivox, CamperDays, billiger-mietwagen.de oder Aroundhome, die Verbraucher:innen relevante Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Markttransparenz durch einen unabhängigen Vergleich verschiedener Marktangebote bieten. Darüber hinaus bieten die Plattformen zum Teil redaktionelle Inhalte, um Verbraucher:innen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit ihrem Serviceangebot zu informieren. Beispielsweise stellt Aroundhome in Themenwelten smarte Service-Tools wie Checklisten, Bedarfsrechner und hochwertige Inhalte bereit, die den Nutzer:innen Empfehlungen für passende und zukunftssichere Lösungen rund um Bauprojekte im Eigenheim bieten. Das Wetterportal wetter.com klärt in seinem Content-Angebot unter dem Motto „Unser Klima, unser Zuhause“ verstärkt über die Zusammenhänge von Klima und Wetter auf und will so das Bewusstsein der Nutzer:innen für mehr Klimaschutz stärken.

Im Segment Dating & Video setzt die ParshipMeet Group mit ihren Matchmaking-Angeboten weitere Maßnahmen um, die ein positives Dating-Erlebnis fördern sollen: Bereits seit Ende 2021 macht sich die Marke Parship für „Healthy Dating“ stark und legt ein wertschätzendes,

authentliches Dating-Verhalten auch in ihren Community Guidelines fest. Die englischsprachige Marke eharmony geht diesem Bestreben in den USA, Kanada, UK und Australien nach. Bei beiden Apps wurde im Jahr 2024 die Art der Kontaktaufnahme grundlegend verändert, um die Kontaktqualität sowie die Selbstbestimmung von Mitgliedern zu fördern. Ein fortgesetzter Austausch zwischen Mitgliedern ist nur dann möglich, wenn beide gegenseitig auf einen Profilbereich des Gegenübers reagieren, der sie besonders interessiert. Um „Healthy Dating“-Werte auch außerhalb der Plattform zu fördern, hat Parship im Sommer 2024 die Kampagne „Lovelotopia“ realisiert. In einem maßgeblich KI-generierten Video reist Liebesgott Amor durch eine utopische Welt, in der Werte wie Gleichberechtigung und Geschlechtervielfalt regieren.

Unter der Marke #OneTomorrow trägt ProSiebenSat.1 seine Nachhaltigkeitsaktivitäten über den gesamten Konzern hinweg sowohl nach innen als auch nach außen. Die konzernweite Dachmarke bündelt das Engagement aus den Säulen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion sowie Klima & Umwelt. Nachhaltigkeit prägt zunehmend auch die Werbekampagnen vieler großer Marken. Deshalb bietet #OneTomorrow ausgewählten Werbekunden die Möglichkeit, Werbespots in CO₂e-emissionsarm produzierten Umfeldern einzubuchen oder den CO₂e-Fußabdruck für die Kampagnen zu berechnen und den errechneten Wert freiwillig über die Förderung von Klimaprojekten zu kompensieren. Über Markenkooperationen wird Werbepartnern zudem ermöglicht, Public-Value-Programmumfelder für ihre eigenen Nachhaltigkeitsbotschaften zu nutzen und sich mit der #OneTomorrow-Marke zu verknüpfen. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise im unmittelbaren Umfeld der „Demokratie“-Kampagne auf den Sendern der ProSiebenSat.1 Group die Awareness-Kampagne „2024 braucht mehr Licht“ der Deutschen Telekom AG platziert, um gemeinsam für Demokratie, Offenheit, Toleranz und Menschlichkeit in unserer Gesellschaft einzutreten. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Das Group Sustainability Office hat gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Segments Entertainment im Jahr 2024 damit begonnen, die Grundlagen für eine Erfassung von Public-Value-Leistungen anhand objektiver, messbarer Kriterien zu schaffen, die die unterschiedlichen Dimensionen des Begriffs insgesamt abbilden. Erst mit Vorliegen entsprechender Kennzahlen ist eine quantitative Zielsetzung mit Bezug auf Public Value Inhalte möglich. Public Value Inhalte werden – wie alle Programmangebote – auch anhand der Zuschauermarktanteile als Leistungsindikator beurteilt. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt „Unternehmensinternes Steuerungssystem“.

→ Planung und Steuerung

Darüber hinaus ist für uns die Beurteilung von ProSiebenSat.1-Angeboten als solche, die nach den Regelungen des MStV in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt in Deutschland leisten, ein wichtiger Indikator für die Wirksamkeit unserer Maßnahmen: Der MStV gewährt Medienangeboten, die besonders wertvoll für die öffentliche Meinungsbildung und Medienvielfalt sind, eine bevorrechtigte Auffindbarkeit auf Medienplattformen. Die Voraussetzungen zur Bestimmung solcher Medienangebote wurden durch die Public-Value-Satzung der Landesmedienanstalten konkretisiert. In einem danach erfolgten Auswahlverfahren wurden ProSieben, SAT.1 sowie Kabel Eins mit ihren Rundfunk- und Telemedienangeboten als Public-Value-Angebote berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erneut ein Auswahlverfahren durchgeführt, an dem sich ProSiebenSat.1 beteiligt hat. Das Verfahren war zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Die Programmaufwendungen der ProSiebenSat.1 Group betrugen im Jahr 2024 987 Mio Euro. **ESRS S4.MDR-T**

→ Vergleich des tatsächlichen mit dem erwarteten Geschäftsverlauf

CORPORATE CITIZENSHIP (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHES THEMA)

Konzepte im Zusammenhang mit Corporate Citizenship

Die Reichweite unserer Sender und Plattformen nutzt der ProSiebenSat.1-Konzern zudem, um sein Corporate Citizenship Engagement voranzutreiben und zu verstärken. Corporate Citizenship ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und als solches ein wesentliches unternehmensspezifisches Thema. Die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Handlungsfelder, darunter Corporate Citizenship, wurde durch den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 bestätigt und 2024 nochmals bekräftigt.

Unter Corporate Citizenship verstehen wir unsere Verantwortung als Unternehmen und Teil der Gesellschaft, Gutes zu tun. Unser definierter Leitsatz hierbei ist: „Wir machen uns für gesellschaftsrelevante Themen stark“.

Mit unserem Corporate Citizenship Engagement wollen wir unsere positive Auswirkung auf die Gesellschaft fördern. Dies tun wir, indem wir ehrenamtliches Engagement, ehrenamtliche Initiativen und Organisationen fördern und unterstützen, Aufmerksamkeit schaffen und unsere Reichweite für die gesellschaftsrelevanten Themen der ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen einsetzen. Zudem sollen auch Kolleg:innen die positiven Auswirkungen unseres ehrenamtlichen Engagements auf die Gesellschaft und sich selbst erfahren können, sowohl für die eigene persönliche Entwicklung als auch für die Gesellschaft, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, ehrenamtliche Aufgaben – angeboten oder unterstützt durch das Unternehmen – zu übernehmen. Um unser Corporate Citizenship Engagement entsprechend umzusetzen, verfolgen wir folgende Konzepte und Maßnahmen.

SPENDENRICHTLINIE

Die Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen durch Spenden & Sponsorings ist eine wesentliche Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements. Bei Spenden, ob über die Bereitstellung von pro bono Brutto-Mediafläche, Geld- oder Sachspenden, ist es für uns zentral, dass diese auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie einzahlen. Entsprechend besteht seit dem Jahr 2021 eine Spendenrichtlinie. Sie wurde im Jahr 2024 erneuert und vom Vorstand verabschiedet. Die Spendenrichtlinie ist für alle Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Media SE seit dem 1. Mai 2024 gültig und sowohl in deutscher als auch in englischer Fassung über das Intranet zugänglich. Zudem wurden zur Veröffentlichung der neuen Spendenrichtlinie alle Geschäftsführer der Tochterunternehmen der ProSiebenSat.1 Media SE informiert und angehalten, diese Informationen an ihre Teams weiterzugeben. Die Spendenrichtlinie erläutert, was als Spenden und Sponsorings definiert ist, welche Themen durch die Richtlinie nicht abgedeckt sind, welche Freigabeprozesse bestehen, sowie welche Ansprechpartner zu kontaktieren sind, um diese einzuhalten. Je nach Höhe der Spende sind unterschiedliche Bereiche im Unternehmen um eine Freigabe der Spende zu bitten, bei Spenden in Höhe von 10 Tausend Euro oder mehr muss eine Vorstandsfreigabe erfolgen. Pro bono Brutto-Mediafläche sowie Geld- und Sachspenden werden jedes Jahr neu evaluiert und vergeben. Verantwortlich für die Spendenrichtlinie und deren Umsetzung ist das Group Sustainability Office, das durch das Compliance-Team beraten wird.

DISASTER RESPONSE TEAM

Eine weitere wichtige Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements bildet die Not- und Katastrophenhilfe. Um die Not- und Katastrophenhilfe effizient zu koordinieren und um somit im Interesse der NGOs die Hilfe schnell und effektiv umzusetzen, wurde ein Disaster Response Team etabliert. Das Disaster Response Team ist für die gesamte ProSiebenSat.1 Group gültig und setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Group Sustainability Office, Operations, Marketing, Media Law & Media Sales, Communications, Labour Law, Seven.One Media, Tax, Group Controlling, Corporate Office. Bei Bedarf können darüber hinaus weitere Bereiche aktiviert werden. Bei Spenden im Rahmen einer Nothilfe-Aktion gilt die Spendenrichtlinie. **ESRS 2 MDR-P**

Maßnahmen im Zusammenhang mit Corporate Citizenship

SPENDEN & SPONSORINGS

Eine wesentliche Maßnahme im Themenbereich Corporate Citizenship ist, wie oben genannt, die Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen durch Geldspenden, Sachspenden und vor allem auch Brutto-Mediafläche. Letztere vergeben wir stark rabattiert oder pro bono an soziale Initiativen und NGOs. Brutto-Mediafläche bezeichnet die nach Listenpreis bewertete Werbefläche auf unseren Sendern (und Plattformen) vor individuellen Rabatten. Die ProSiebenSat.1 Group erreicht jeden Tag viele Millionen Menschen. Mit der Reichweite unserer Brutto-Mediafläche helfen wir NGOs und sozialen Initiativen, ihre Bekanntheit zu stärken und zu Unterstützung sowie zu Spenden aufzurufen.

Geld- und Sachspenden sind im gesamten Konzern nach den Vorgaben der konzernweiten Spendenrichtlinie möglich. Aufgrund der Besonderheit, dass pro bono Brutto-Mediafläche nur in Zusammenhang mit verfügbaren Bruttomediaflächen vergeben werden kann, kann dies nur für unseren Kernmarkt, die DACH-Region, umgesetzt werden, in dem unsere Sender aktiv sind. Bei Vergabe von pro bono Brutto-Mediafläche soll darauf geachtet werden, dass die Vereine, Stiftungen und soziale Organisationen oder der für diese ausgestrahlte Inhalt einen Bezug zum ausgewählten Markt, bspw. Deutschland, vorweisen kann. Somit soll die Wirkung des pro bono Brutto-Mediafläche sowohl für die Präsenz als auch mögliche Spendenaufrufe für die NGO und der Bezug zum länderspezifischen Publikum optimiert werden.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Neben der Unterstützung durch Spenden fördern wir Ehrenamt zudem in allen drei Segmenten durch ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden. Hierbei gibt es längerfristige sowie kurzfristige oder einmalige Projekte, dieses Vorgehen ist auch in Zukunft vorgesehen.

Ein zentrales und langfristiges Projekt ist unser Engagement für und mit dem Verein startsocial: Als Gründungsmitglied unterstützt die ProSiebenSat.1 Group diese Initiative bereits seit dem Jahr 2001. startsocial fördert bundesweit ehrenamtliches soziales Engagement, indem unter anderem soziale Initiativen durch eine viermonatige Beratungsphase mit jeweils zwei Coaches aus der Wirtschaft ihre Herausforderungen und Ziele gemeinsam angehen. Unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundeskanzlers vergibt startsocial zudem Auszeichnungen und Beratungsstipendien an herausragende ehrenamtliche Initiativen. Neben der Förderung in Form von Brutto-Mediafläche durch die ProSiebenSat.1 Group unterstützen unsere Mitarbeiter:innen die Initiative jedes Jahr ehrenamtlich als Coaches, Jurymitglieder sowie im Beirat.

In verschiedenen gemeinnützigen, lokalen Initiativen oder unternehmensinternen ehrenamtlichen Projekten setzen sich unsere Mitarbeiter:innen zudem für Klima- und Umweltschutz sowie soziale Projekte ein. Das im Jahr 2018 von Mitarbeiter:innen gegründete Green Team befasst sich unter anderem damit, konkrete nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die den ökologischen Fußabdruck von ProSiebenSat.1 verringern sowie Mitarbeiter:innen zu mehr Eigenverantwortung motivieren sollen. So setzte das Green Team in Zusammenarbeit mit dem Group Sustainability Office im Rahmen der diesjährigen Green Seven Week mit dem Motto „Dress (for) less“ diverse Aktionen für Mitarbeitende um.

Im Rahmen der Hochwasser im Jahr 2024 in Süddeutschland engagierten sich Mitarbeiter:innen ehrenamtlich bei den Aufräumarbeiten. Dazu hat der ProSiebenSat.1-Vorstand bis zu zwei Sonderurlaubstage für die ehrenamtliche Hilfe ermöglicht. Zudem wurden Sachspenden für die Hochwasseropfer gesammelt und von Mitarbeiter:innen verteilt. Darüber hinaus organisiert der Konzern sowie Mitarbeiter:innen regelmäßig Projekte für gemeinnützige Organisationen, wie etwa die jährliche Unterstützung der Weihnachtsaktion der Kinderstiftung „Die Arche“ in München.

Im Segment Entertainment werden Projekte wie Spendenaktionen oft in Verbindung mit Produktionen umgesetzt. So besteht beispielsweise bei „The Taste“ eine langjährige Partnerschaft mit der Münchner Tafel. Seit über zehn Jahren werden über diese Initiative nicht verwendete Lebensmittel der Produktion an die Münchner Tafel gespendet. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video wurden im Jahr 2024 ehrenamtliche Projekte umgesetzt. So nahmen etwa Mitarbeiter:innen im Segment Commerce & Ventures sowie im Segment Dating & Video an unterschiedlichen Social Days teil, bei denen sie einen Tag lang eine ehrenamtliche Initiative unterstützten.

NOT- UND KATASTROPHENHILFE

Die Not- und Katastrophenhilfe bildet eine weitere wichtige Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements ab, wie im Abschnitt zum Disaster Response Team genannt. Dabei verbinden wir unsere hohe Reichweite und Expertise im Medienbereich mit der langjährigen Erfahrung gemeinnütziger Partner. So stellt ProSiebenSat.1 gemeinnützigen Organisationen Brutto-Mediafläche rabattiert oder pro bono zu Verfügung, im Einzelfall bis zu einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag, damit diese wichtige humanitäre Nothilfe leisten können. Für die Auswahl der Partnerorganisationen ist es für uns entscheidend, dass diese eine hohe Vertrauenswürdigkeit aufweisen und politisch neutrale Hilfe effektiv leisten können.

Um in dem Jahr 2024 an die Erdbeben vergangenen Jahres in der Türkei und Syrien und deren Opfer zu erinnern, haben wir beispielsweise für Aktion Deutschland Hilft die Kampagne „Wachbeben“ mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt. Somit konnte Aktion Deutschland Hilft Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema lenken. Zudem setzt sich der Konzern auch beispielsweise für die Umsetzung humanitärer Nothilfe im Kontext des Nahostkonflikts ein. Dabei haben wir UNICEF im Jahr 2024 mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt. **ESRS 2 MDR-A**

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Corporate Citizenship

Die Maßnahmen und Strategien, die im Unternehmen für das wesentliche Thema Corporate Citizenship bestehen, werden aktuell noch nicht durch KPIs oder festgelegte Ziele gemessen. Eine Festlegung entsprechender Ziele und KPIs ist aber in Planung. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

DATENSCHUTZ (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHES THEMA)

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz

Personenbezogene Daten von Kund:innen, Zuschauer:innen, Bewerber:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen sind für die Geschäftstätigkeit der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Der sorgsame Umgang mit diesen Daten ist für jedes Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group selbstverständlich und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, der das Vertrauen in die Marken und Produkte stärkt. Gleichzeitig werden Daten genutzt, um Produkte und Services kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Kund:innen und Zuschauer:innen anzupassen. Diese Balance zwischen Datenschutz und datengetriebener Produktentwicklung zu wahren, gilt als zentrale Herausforderungen der Zukunft.

Die Analyse persönlicher Daten von Zuschauer:innen und Nutzer:innen digitaler Dienste sowie E-Commerce-Kund:innen ist für ProSiebenSat.1 von entscheidender Bedeutung, um individuelle Bedürfnisse zu verstehen und passgenaue Dienste und Produkte anbieten zu können. Das Vertrauen in die Einhaltung der Datenschutzgesetze und Vorschriften ist die Grundlage für die Bereitschaft, persönliche Daten zu teilen. Diese Grundsätze gelten auch für die Daten unserer Mitarbeiter:innen, die ein berechtigtes Vertrauen haben, dass ihre Daten rechtmäßig sowie nach Treu und Glauben behandelt werden.

Folgende Aspekte stehen hierbei im Mittelpunkt:

- **Rechtmäßigkeit:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig;
- **Zweckbestimmung:** Die Verarbeitung dient einem oder mehreren legitimen Geschäftszwecken;
- **Transparenz:** Personen, Behörden, etc. wurden ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Verarbeitung informiert;
- **Sicherheit:** Durch technische und organisatorische Maßnahmen wie Datenverschlüsselung und Zugriffskontrollen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt werden;
- **Datenschutzrechte für Verbraucher:** Kontrolle des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten, einschließlich des Rechts auf Information über die gesammelten personenbezogenen Daten und über die Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten durch die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group, des Rechts auf Zugang, Berichtigung und Löschung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit, des Rechts, der kommerziellen Nutzung personenbezogener Daten sowie persönlicher Informationen zu widersprechen, des Rechts, Rechtsmittel einzulegen und des Rechts auf Nichtdiskriminierung bei der Ausübung seiner Rechte („Datenschutzrechte“);
- **Dokumentation:** Ordnungsgemäße Dokumentation der Einhaltung der oben genannten Mindeststandards. **ESRS 2 MDR-P**

DATENSCHUTZRICHTLINIEN

Die Datenschutzrichtlinien der ProSiebenSat.1 Group definieren Mindestanforderungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, insbesondere in DSGVO-relevanten Gesellschaften und speziell in Deutschland. Die Datenschutzrichtlinien orientieren sich hauptsächlich an der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit anwendbar, auch am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) sowie dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Gesetzliche und vertragliche Vorgaben werden eingehalten und sind individuell auf die jeweilige Tochtergesellschaft bzw. das Geschäftsmodell abgestimmt.

Die Datenschutzrichtlinien werden mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch Datenschutz-Assessments des Data Protection Office und durch Internal Audit überprüft.

Die Verteilung und Bekanntmachung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des konzernweiten Compliance Management Systems (CMS). Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist für die Freigabe und die Implementierung der Richtlinien im Konzern zuständig. Bei wesentlichen Änderungen werden alle zuständigen Mitarbeiter:innen in den Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group hierüber im Rahmen von regelmäßigen Calls sowie per E-Mail informiert, um eine konzernweite Umsetzung der aktualisierten Datenschutzrichtlinien zu gewährleisten.

Die Themen, die durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen behandelt werden, umfassen Datenschutz-Mindeststandards, Betroffenenrechte, Dokumentationspflichten, Datenschutzfolgenabschätzungen, Datenschutzhinweise, Speicher- und Lösrichtlinie, E-Mail-Marketing, Incident Management und Datenauskunftsersuchen von Ermittlungsbehörden. **ESRS 2 MDR-P**

Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

DATENSCHUTZRECHTLICHE GOVERNANCE

Die ProSiebenSat.1 Group betreibt ein risikobasiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS), das sich an den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO orientiert. Das DSMS umfasst die Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung des Datenschutzes im Konzern. Zudem wurden zwei zentrale Datenschutzfunktionen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten eingerichtet. Das Data Protection & IT-Law Team (DP&ITL) und das Data Protection Office (DPO) unterstützen die einzelnen Geschäftseinheiten bei der Umsetzung des DSMS und stellen sicher, dass die Datenschutzstandards den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und kontinuierlich optimiert werden. Datenschutz ist ferner Teil des konzernweiten CMS.

Das DP&ITL übernimmt die datenschutzrechtliche Beratung der Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group. Dies umfasst die Beratung bei der Auslegung und Anwendung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften auf deren spezifische Anfragen. Zudem ist das DP&ITL für die Erstellung von konzernweiten Datenschutzrichtlinien verantwortlich. Diese Richtlinien definieren den Mindeststandard zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Richtlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Ihre Kommunikation und Durchsetzung erfolgt im Rahmen des CMS.

Die Förderung des Datenschutzbewusstseins im Konzern erfolgt unter anderem durch verbindliche Datenschutz-E-Learnings, „Tone-from-the-Top“-Kommunikation im Rahmen des CMS sowie zentrale Assessments zur Analyse des Datenschutzniveaus einzelner Gesellschaften.

Wesentliche Prozesse des DSMS umfassen:

- Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden
- Erfüllung von Informationspflichten und Betroffenenrechten
- Meldung von Datenschutzvorfällen gemäß Art. 33, 34 DSGVO
- Bereitstellung von Standardprozessen und Datenschutzkontrollen
- Bereitstellung einer zentralen Dokumentationsplattform (DSMS)
- Durchführung von konzerninternen Datenschutz-Assessments
- Personelle Maßnahmen: Datenschutzkoordinator & Datenschutzbeauftragter

Diese Prozesse sind im konzernweit verpflichtenden Geschäftsprozessmanagement-System mit definierten Abläufen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Um die Einhaltung und stetige Verbesserung des DSMS sicherzustellen, führt das DPO regelmäßige Assessments durch. Darüber hinaus ist das DPO verantwortlich für die Konzeption, Erstellung und Aktualisierung von Schulungsmaterialien und Durchführung von Präsenzschulungen, gruppeninterne Kommunikation, wie Inhalt und Pflege von Intranetseiten, Bereitstellung von Mustern für die Verarbeitung im Auftrag eines für die Verarbeitung Verantwortlichen, Definition von Standardprozessen und Standardkontrollen für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Verfolgung des Umsetzungsstatus, Weiterverfolgung von Datenschutzvorfällen und Datenschutzverletzungen sowie Planung und Durchführung von Datenschutz-Assessments und Handlungsempfehlungen.

Die Geschäftsführung jeder Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group muss effektive organisatorische und operative Strukturen sicherstellen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

sowie der Standards und Richtlinien des Konzerns in Bezug auf den Datenschutz zu gewährleisten (Verantwortlichkeit der Geschäftsführung).

Zudem muss die Geschäftsführung jeder Gesellschaft eine interne oder externe Person benennen, die für die Beurteilung, Entscheidung und Überwachung der Dokumentation über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Standards und Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group in Bezug auf den Datenschutz im Tagesgeschäft verantwortlich ist. Das ist, falls gesetzlich erforderlich, ein Datenschutzbeauftragter („Unit Data Protection Officer“ oder „UDPO“). Sofern die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht durch lokales Recht vorgeschrieben ist, kann die Geschäftsführung einer Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group in Abstimmung mit dem Data Protection Office von der Benennung eines UDPO absehen. Voraussetzung ist, dass das Datenschutzrisiko des Unternehmens nachweislich gering oder nicht vorhanden ist (risikobasierter Ansatz). In diesen Fällen ist von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Data Protection Office jedoch zumindest ein Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragestellungen („Unit Data Protection Contact“ oder „UDPC“) zu bestimmen. **ESRS 2 MDR-A**

WEITERE WESENTLICHE MAßNAHMEN

Die innerhalb der ProSiebenSat.1 Group implementierten Prozesse umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Dazu gehören die regelmäßige rechtliche Analyse und Aktualisierung der internen Richtlinien sowie regelmäßige Assessments und Audits, um die Wirksamkeit der implementierten Datenschutzkontrollen zu überprüfen. Darüber hinaus verfügt die ProSiebenSat.1 Group über einen zentralen Incident-Management-Prozess und ein zentrales Dokumentationstool. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Relevanz des Datenschutzes verstehen und die Richtlinien aktiv umsetzen. Darüber hinaus gibt es konzernweit gültige technische und organisatorische Maßnahmen, welche aus den Richtlinien des Information Security Office abgeleitet sind und den Vorgaben von Artikel 32 DSGVO entsprechen. Das DPO führt zudem regelmäßige Assessments bei unseren Mehrheitsbeteiligungen durch. Diese basieren auf einem risikoorientierten Ansatz und dienen dazu, die Konformität mit unseren Datenschutzrichtlinien sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben werden mit Lieferanten entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Datenschutz- und Sicherheitskonzepte werden bei Vertragsbeginn sowie bei Bedarf auch während der Laufzeit hinsichtlich des Stands der Technik geprüft. Die Verankerung des Datenschutzgedankens auf allen Ebenen trägt dazu bei, Risiken zu minimieren und das Vertrauen der Kunden und Partner zu stärken. **ESRS 2 MDR-A**

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz

Im Rahmen des Datenschutzes erhebt ProSiebenSat.1 folgende Kennzahlen: die Anzahl der konzernweit aufgetretenen Datenschutzvorfälle und die Anzahl der hiervon gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtigen Datenschutzvorfällen. Bei einem Datenschutzvorfall handelt es sich um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine „Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.“

Datenschutzvorfälle werden von dem jeweiligen Verantwortlichen über unser zentrales Incident-Management System gemeldet. Die zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO, DPITL und InfoSec werden umgehend systemseitig über die Meldung informiert. Die gemeldeten Datenschutzvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO und DPITL dann nach folgenden Schweregraden klassifiziert:

- SX – Meldung ist kein Incident (z.B. nur ein gemeldetes Event oder offensichtliche Falschmeldung)
- S3 – niedrige Kritikalität
- S2 – mittlere Kritikalität, auch Cyber Breach IT Security Incident
- S1 – hohe Kritikalität, auch Cyber Breach Notfall oder Krise

Dabei kann es notwendig sein, weitere Fachbereiche, wie beispielsweise IT-Security, Compliance oder weitere Abteilungen von Legal Affairs zur Behebung einzubeziehen. Es werden Maßnahmen abgeleitet, um das Datenschutzniveau nachhaltig zu erhöhen und sicherzustellen. Sollte es zudem durch den gemeldeten Datenschutzvorfall zu einem Risiko für den / die Betroffene:n gekommen sein, erfolgt zudem eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 33 DSGVO.

Im Berichtszeitraum 2024 gab es 40 intern gemeldete Datenschutzvorfälle, von denen 13 an die zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtig waren. Diese Vorfälle wurden gemäß unserem etablierten Prozess bearbeitet, analysiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Somit dienen die gemeldeten Datenschutzvorfälle der Messung der Wirksamkeit der Datenschutz-Maßnahmen.

Gleichzeitig stellt die ProSiebenSat.1 Group durch die beschriebenen Maßnahmen sowie Kennzahlen sicher, dass das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich verbessert wird und den hohen Anforderungen unseres Unternehmens und der Gesetzgebung entspricht.

Die strategischen Ziele wurden bereits im Abschnitt zur strategischen Verankerung dargestellt. Wie auch im Bereich Informationssicherheit ist ein messbares Ziel im Kontext der Datenschutzvorfälle nicht festzuhalten, da die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zwar ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der gemeldeten Fälle jedoch nicht automatisch aussagekräftig ist. Es ist wünschenswert, die Anzahl der tatsächlich ereigneten sicherheitsrelevanten Vorfälle gering zu halten. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass Datenschutzvorfälle tatsächlich gemeldet und transparent behandelt werden. Daher ist es nicht das ausgesprochene Ziel, eine möglichst geringe Anzahl an gemeldeten Sicherheitsvorfällen zu registrieren, sondern, dass die Anzahl der gemeldeten Datenschutzvorfälle der Realität entspricht und somit alle Vorfälle adäquat behandelt werden können. **ESRS 2 MDR-M, MDR-T**

INFORMATIONSSICHERHEIT (UNTERNEHMENSPEZIFISCHES THEMA)

Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Die angemessene Sicherheit von Geschäftsprozessen, IT, Infrastrukturen und kritischen Informationen ist ein strategischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand der ProSiebenSat.1 Group. Informationen und alle an der Verarbeitung beteiligten Komponenten müssen entsprechend ihres Werts geschützt werden. Dazu gehören IT, interne wie externe Mitarbeiter:innen, Partner, Geschäftsprozesse ebenso wie Kommunikationseinrichtungen. Das Ziel der ProSiebenSat.1 Group ist, ihre proprietären, vertraulichen und bevorrechtigten Informationen zu schützen, unabhängig davon, in welcher Art sie verarbeitet oder genutzt werden. Dies gilt im Besonderen auch für Daten Dritter, mit deren Verarbeitung wir beauftragt sind.

» INFORMATION

Verarbeitung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) meint dabei jeden mit oder ohne die Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang mit Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Informationssicherheit und Datenschutz liegen im Geschäftsinteresse der ProSiebenSat.1 Group. Sie sind daher als strategische Ziele unternehmerisch begründet. Die Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind:

- Maximierung der Geschäftskontinuität,
- Vermeidung von Schäden und Minimierung der Auswirkungen durch Sicherheitsvorfälle,
- Vermeidung von unberechtigter Datenverarbeitung und daraus resultierenden Schäden,
- Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorgaben (Compliance),
- Vorsorge zur berechtigten Nutzung von Systemen und Informationen.

Die wesentliche Zielsetzung der Informationssicherheit ist ein dem Risiko angemessener und belastbarer Schutz der Unternehmenswerte. Dieser Schutz soll, in Anlehnung an die global anerkannten Standards der ISO 27000 Serie, im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch die Umsetzung von technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen erreicht werden. Ein Überblick über im Jahr 2024 umgesetzte Maßnahmen befindet sich im Abschnitt „Maßnahmen“.

Durch die Maßnahmen sind die grundlegenden sogenannten Schutzziele der Informationssicherheit zu realisieren. Hierzu zählen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie die Authentizität und Belastbarkeit unserer Unternehmenswerte.

Das Information Security Office („InfoSec Office“) betreibt als konzernweite Governance-Abteilung ein zentrales Information Security Management Systems („ISMS“) angelehnt an den ISO 27001 Standard. Ein solches ISMS umfasst die Festlegung von Regeln und Vorgaben für die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit. Diese Prozesse dienen der Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit. Dabei wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass die Einführung von Prozessen und die Umsetzung von Maßnahmen anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung erfolgen und priorisiert werden.

Das InfoSec Office stellt ein Rahmenwerk an Richtlinien und Prozessen zur Verfügung, durch deren Einhaltung und gegebenenfalls Erweiterung in den einzelnen Gesellschaften ein ISMS umgesetzt wird. Dabei werden unter anderem die Themenbereiche Incident-, sowie Risikomanagement und Informationssicherheitsbewusstsein abgedeckt. Darüber hinaus führt das InfoSec Office Kontrollen zur Überprüfung der Geschäftseinheiten durch die Abfrage von Kennzahlen und die Durchführung von Audits bzw. Assessments durch. Zur technischen Überprüfung werden in Zusammenarbeit mit dem IT-Security Team der ProSiebenSat.1.Tech & Services GmbH („ProSiebenSat.1 Tech & Services“) Penetrationstests koordiniert. Durch die genannten Verfahren werden Risiken identifiziert und Maßnahmen wie beispielsweise die Behebung von Sicherheitslücken oder die Anpassung von Prozessen eingeleitet, um die Ziele der Informationssicherheit sicherzustellen. Neben turnusmäßigen Überprüfungen werden aus konkreten Vorfällen, die die Informationssicherheit betreffen, („Incidents“) entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um die kontinuierliche Verbesserung des ISMS zu ermöglichen. **ESRS 2 MDR-P**

RICHTLINIEN ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Richtlinien zur Informationssicherheit („InfoSec Policies“) definieren die grundlegenden Leitsätze und Mindestanforderungen für den Umgang mit Informationen der ProSiebenSat.1 Group und legen die einschlägigen Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, für alle Mehrheitsbeteiligungen und deren Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus gelten sie, falls anwendbar, für alle internen und externen Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte, die Unternehmensinformationen der ProSiebenSat.1 Group erheben, verarbeiten oder nutzen und zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet wurden.

Verantwortlich für die Informationssicherheitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group und deren Implementierung ist die Rolle des Chief Information Security Officers („CISO“). Diese Rolle ist in der Richtlinie Informationssicherheit benannt und vom Vorstand freigegeben.

Die InfoSec Policies orientieren sich am ISO 27001 Standard und sind individuell auf die einzelnen Tochtergesellschaften und deren Geschäftsmodelle abgestimmt. Im Konzern gibt es zum Beispiel eine ISO 27001 Zertifizierung und ein TISAX Label, welches die Einhaltung der entsprechenden Informationssicherheitsspezifikationen in der Automobilbranche nachweist. Die Verantwortung für die Erfüllung der Anforderungen an die Informationssicherheit liegt bei den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Die Richtlinien werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Zudem wird die Einhaltung der Richtlinien durch das InfoSec Office und Internal Audit überprüft. Änderungen oder Anpassungen werden durch die relevanten Stakeholder wie beispielsweise IT-Security, Datenschutz, Betriebsrat, IT-Administration vor der Veröffentlichung freigegeben. Die InfoSec Policies werden über den konzernweiten Compliance-Prozess schriftlich an alle Einheiten verteilt. Darüber hinaus sind diese im Intranet zugänglich. Das InfoSec Office informiert die jeweiligen Ansprechpartner:innen in den Gesellschaften zusätzlich per E-Mail über die neuen Richtlinien.

Die oberste Ebene des Informationssicherheitsregelwerkes sind das Handbuch und die Richtlinie Informationssicherheit. Die Richtlinie Informationssicherheit stellt die übergeordneten Anforderungen und Leitsätze zum Aufbau einer Sicherheitsorganisation in Einklang mit den internationalen Standards der ISO 27000 Reihe dar. Die Geschäftsführer:innen und die Verantwortlichen für Informationssicherheit der jeweiligen Geschäftseinheiten finden hier die Grundsätze der Organisation der Informationssicherheit. Darunter fallen die Beschreibung ihrer Verantwortung sowie der Prozesse und Rollen, die zur Wahrung der Informationssicherheit in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen sind. Zudem werden hier die durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beauftragten Rollen mit konzernweiter Gesamtverantwortung und ihre Kompetenzen festgehalten.

Das Handbuch Informationssicherheit beschreibt als weitere übergeordnete Policy, wie die ISO 27000 Standardreihe im Konzern umgesetzt wird und welche Richtlinien und Mindestanforderungen dabei einzuhalten sind. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Verantwortung dazu in den einzelnen Geschäftseinheiten wahrgenommen werden müssen und welche Prozesse hierfür vom InfoSec Office bereitgestellt werden bzw. von den einzelnen Geschäftseinheiten umzusetzen sind. Die Geschäftsführung oder der Compliance-Verantwortliche der Geschäftseinheiten haben für ihren Verantwortungsbereich eine Person mit der Umsetzung der Vorgaben an die Informationssicherheit zu beauftragen und dem InfoSec Office zu benennen. Diese Person verantwortet in ihrem Aufgabenbereich Projekte zur Wahrung der Informationssicherheit, die Etablierung von Prozessen und die Umsetzung der geltenden Richtlinien. Sie stellt zudem die Schnittstelle zum InfoSec Office dar.

Neben den übergeordneten Richtlinien gibt es fünf Richtlinien, die einzelne Themenbereiche genauer regulieren und technologie neutrale Standards für spezifische Themen und Zielgruppen vorgeben. Hierbei werden derzeit die Themen Informationssicherheit am Arbeitsplatz, Incident-Management, Sicherheitsanforderungen an die IT-Administration, Sicherheitsanforderungen an IT-Systeme und Anwendungen sowie Vertraulichkeitsklassifizierung und Handhabung von Informationen mit jeweils einer eigenen Richtlinie abgedeckt. **ESRS 2 MDR-P**

Maßnahmen im Zusammenhang mit Informationssicherheit

Im Jahr 2024 wurden in der Informationssicherheit folgende Maßnahmen umgesetzt, um das konzernweite Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern:

- Um die Einhaltung aller Informationssicherheitsrichtlinien in allen Geschäftseinheiten besser überwachen zu können, werden quartalsweise zentrale Messwerte in den Gesellschaften abgefragt und weitere Kennzahlen durch das InfoSec Office selbst erhoben. Diese Informationen werden zentral gesammelt und ausgewertet. Die Abfrage der Messwerte findet kontinuierlich statt, um die Entwicklung der Gesellschaften nachvollziehen zu können.
- Das InfoSec Office plant jährlich, in welchen Geschäftseinheiten Assessments durchgeführt werden. Der für die Assessments verwendete Fragebogen orientiert sich an der ISO 27001 und wurde im Jahr 2024 an die neueste Version des Standards angepasst.
- Phishing Angriffe sind eine relevante Angriffstechnik, die nicht allein durch technische Maßnahmen eingedämmt werden kann. Zur Steigerung des Bewusstseins der Mitarbeitenden arbeitet das InfoSec Office an einem Projekt zur Durchführung von Phishing-Simulationen, die konzernweit realisiert werden können. Dieses Projekt soll im Jahr 2025 mit dem Anlauf gesellschaftsübergreifender Phishing-Simulationen abgeschlossen werden. **ESRS 2 MDR-A**

Kennzahlen und Ziele in Zusammenhang mit Informationssicherheit

Das InfoSec Office folgt einem Assessmentplan, um die Umsetzung der InfoSec Policies innerhalb der Mehrheitsbeteiligungen zu überprüfen. Das zentrale ISMS wird alle zwei Jahre von einer unabhängigen externen Stelle auf freiwilliger Basis überprüft und Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Zusätzlich werden die Prozesse des InfoSec Offices von Internal Audit geprüft.

Neben den bereits erläuterten Assessments, die das InfoSec Office bei unseren Mehrheitsbeteiligten durchführt, um die Konformität mit den Policies zu fördern, fordert das InfoSec Office regelmäßig weitere Informationen von allen Mehrheitsbeteiligungen an, um die Reifegrade der ISMS zu überprüfen.

Eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Informationssicherheit ist die Anzahl der gemeldeten Vorfälle. Besonders schwerwiegende Vorfälle mit einem Schweregrad von zwei oder höher müssen in den zentralen Incidentprozess eskaliert werden. Ein Schweregrad von zwei oder höher ist unter anderem erreicht, wenn bewusst gegen interne Richtlinien verstößen wurde oder ein Schaden mit Auswirkungen auf Budget oder Prozessabläufe zu absehbar ist. Die notwendigen Parteien wie zum Beispiel Datenschutz, Compliance, Legal, IT-Security werden nach der Meldung bei Bedarf zur Behebung eingebunden. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Ursache analysiert und Lessons Learned abgeleitet, um das Sicherheitsniveau nachhaltig zu erhöhen und sicherzustellen.

Im Jahr 2024 gab es 15 Incidents des Schweregrades zwei oder höher, davon waren 13 der Incidents Datenschutzvorfälle mit Meldepflicht.

Die strategischen Ziele, sowie die allgemein angestrebten Schutzziele der Informationssicherheit wurden bereits im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit“ dargestellt.

Ein messbares Ziel ist im Kontext der Incidents nicht festzuhalten, da die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zwar ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der gemeldeten Fälle jedoch nicht automatisch aussagekräftig ist. Es ist wünschenswert, die Anzahl der tatsächlich ereigneten sicherheitsrelevanten Vorfälle gering zu halten. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, dass Incidents tatsächlich gemeldet und transparent behandelt werden. Es ist daher nicht das erklärte Ziel, eine möglichst geringe Anzahl an gemeldeten Sicherheitsvorfällen zu registrieren, sondern dass die Anzahl der gemeldeten Incidents der Realität entspricht und somit alle Vorfälle adäquat durch die Einleitung von Maßnahmen behandelt werden können. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Regelkonformität als Grundlage für geschäftlichen Erfolg

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf Grundlage rechtmäßiger Geschäftspraktiken möglich ist. Integrität und Compliance sind daher von größter Bedeutung. Unser Ziel ist es, das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche und ethische Standards so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten und der Struktur des ProSiebenSat.1 Group ergeben.

Mit unseren Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video sind wir in unterschiedlichen Märkten und Branchen aktiv, die jeweils spezifische Herausforderungen mit sich bringen. Dabei generieren wir Umsätze aus verschiedenen Geschäftsmodellen, die vom Werbegeschäft und der Produktion von Inhalten über die Vermarktung digitaler Plattformen bis hin zu E-Commerce-Transaktionen und Online-Dating-Plattformen reichen. Diese Vielfalt birgt spezifische Risikopotentiale im Bereich Korruption und Bestechung, etwa durch die komplexe Struktur der Transaktionen oder die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Branchen und Regionen.

Verstöße gegen Compliance-Vorgaben können erhebliche negative Folgen nach sich ziehen, wie eine Beeinträchtigung unserer Marktstellung, einen Vertrauensverlust bei der Öffentlichkeit sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen. Wesentliche Risiken bestehen insbesondere in einer möglichen ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung der ProSiebenSat.1 Group, seiner Führungskräfte oder Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen gesetzliche oder ethische Standards einen erheblichen Reputationsverlust nach sich ziehen und damit das Vertrauen von Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten, weiteren Dritten und Mitarbeiter:innen nachhaltig schädigen.

Gleichzeitig sehen wir in der konsequenten Förderung von Integrität und Compliance eine strategische Möglichkeit, unsere Marktposition in all unseren Geschäftsfeldern zu stärken. Ein transparenter und ethisch einwandfreier Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten, weiteren Dritten sowie Stakeholdern, insbesondere in sensiblen Bereichen wie der Vermarktung, dem Management komplexer Plattformmodelle oder internationalen Lieferketten, bietet Wettbewerbsvorteile und fördert langfristig das Vertrauen in die ProSiebenSat.1 Group.

Unsere Richtlinien, Prozesse und die Unternehmenskultur verfolgen daher das Ziel, den Mitarbeiter:innen Leitplanken zu geben, die es ihnen ermöglichen, stets integer und regelkonform zu handeln.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE sind maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik beteiligt. Gemeinsam stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat sicher, dass die Unternehmenspolitik kontinuierlich angepasst wird, um die nachhaltige und verantwortungsbewusste Führung der ProSiebenSat.1 Group zu gewährleisten.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und stellt sicher, dass die Unternehmenspolitik mit ethischen, rechtlichen und unternehmerischen Standards übereinstimmt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfangreiche Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Recht, Compliance, Finanzwesen und Medienwirtschaft.

→ [Organisation und Management](#)

Der Aufsichtsrat ist maßgeblich an der Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der Unternehmenspolitik beteiligt und stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit den ethischen und gesetzlichen Anforderungen in Einklang steht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen ebenfalls über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.

→ [Organisation und Management](#)

Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

KONZEpte zu Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die ProSiebenSat.1 Group ist darin bestrebt durch eine ganzheitliche Unternehmenspolitik, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Verantwortung zu fördern. Unsere Unternehmenskultur basiert auf der konsequenten Umsetzung rechtlicher, ethischer und unternehmensinterner Standards, die durch unser CMS gestützt wird. Das CMS zielt darauf ab, Integrität und regeltreues Verhalten innerhalb der ProSiebenSat.1 Group zu verankern. Es umfasst neben der Korruptionsprävention auch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention, die Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie den Datenschutz. Als Teilnehmerin am UN Global Compact verpflichten wir uns, alle Formen von Korruption aktiv entgegenzuwirken und richten unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung an internationalen Standards zur Korruptionsbekämpfung aus.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres CMS ist die Förderung einer werteorientierten Unternehmenskultur. Dies erreichen wir durch klare Kommunikationsmaßnahmen, regelmäßige Schulungen und die kontinuierliche Überprüfung unserer Richtlinien und Standards. Zusätzlich haben wir Governance und Compliance als zentrale Elemente unserer Nachhaltigkeitsstrategie etabliert, um unsere langfristigen Unternehmensziele mit gesellschaftlicher Verantwortung und nachhaltiger Wertschöpfung in Einklang zu bringen.

SENSIBILISIERUNG UND KOMMUNIKATION

Unser Verhaltenskodex und unsere Richtlinien definieren die Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten in der ProSiebenSat.1 Group abgeben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführer:innen der Konzerngesellschaften sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen sowohl für den Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferanten und weiteren Dritten. Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. Die Verhaltenkodizes sind an zentraler Stelle über die Unternehmenswebsite abrufbar.

TRAININGS UND STANDARDS

Die ProSiebenSat.1 Group hat ein Compliance-Schulungskonzept implementiert, das sowohl Online-Trainings als auch Präsenzschulungen vorsieht. Das Compliance Online-Training widmet sich den Schwerpunktthemen Verhaltenskodex, Vermeidung von Korruption und Hinweisgebersystem. Es ist grundsätzlich für alle Mitarbeiter:innen (und Geschäftsführer:innen) verpflichtend und muss mindestens alle zwei Jahre wiederholt werden. Da Online-Trainings nur bedingt zur Vertiefung komplexer Rechtsfragen geeignet sind, werden zusätzlich Präsenzschulungen angeboten. U.a. werden die Geschäftsführer:innen der deutschen

Konzerngesellschaften im Rahmen von Geschäftsführerseminaren zum CMS geschult. Zudem werden Präsenzschulungen anlassbezogen durchgeführt, bspw. als Maßnahme aus einem Internal Audit oder nach bestätigten Hinweisen.

UMGANG MIT MÖGLICHEN REGELVERLETZUNGEN

Die ProSiebenSat.1 Group hat umfassende Mechanismen etabliert, um die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Bedenken im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex und interne Richtlinien sicherzustellen. Ein zentrales Element ist unser Hinweisgebersystem, das sowohl internen als auch externen Interessengruppen zur Verfügung steht.

Das Hinweisgebersystem dient als zentrale Anlaufstelle, um Hinweise auf mögliche Regelverletzungen zu melden. Grundsätzlich nehmen wir alle Hinweise zu möglichen Regel- und Gesetzesverstößen entgegen. Im Fokus stehen insbesondere Korruption sowie Diskriminierung und Belästigung, Untreue, Kartellverstöße, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Bilanzbetrug. Darüber hinaus steht unser Hinweisgebersystem allen Beschwerden in Bezug auf Risiken hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange offen. Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Kund:innen, Zuschauer:innen sowie weitere Dritte können Hinweise und Beschwerden jederzeit melden. Unser Hinweisgebersystem berücksichtigt damit internationale Gesetze zum Hinweisgeberschutz – zum Beispiel die EU-Direktive zum Hinweisgeberschutz, die nationalen Umsetzungsgesetze sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Neben den internen Meldekanälen, also der Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen über die Führungskräfte, die Compliance-Abteilung, den Unit Compliance Officer oder HR, Legal Affairs, Corporate Security und dem Betriebsrat, hat die ProSiebenSat.1 Group ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, welches auch anonyme Meldungen ermöglicht.

Bearbeitung von möglichen Regelverletzungen

Die Compliance-Abteilung koordiniert das konzernweite Hinweisgebersystem. Die Unit Compliance Officer, Internal Audit, HR oder Legal Affairs unterstützen dabei, die Fälle operativ zu untersuchen. Die Compliance-Abteilung beauftragt im Einzelfall auch unabhängige Dritte mit Untersuchungen, etwa Rechtsanwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dies kann besonders dann vorkommen, wenn Hinweise Geschäftsführer:innen oder Vorstandsmitglieder betreffen oder wenn Sachverhalte komplex sind. Während einer Untersuchung gelten strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Der Ablauf einer Untersuchung sieht wie folgt aus:

ABLAUF DER UNTERSUCHUNG VON REGELVERSTÖßen



Für die Untersuchung von Meldungen, insbesondere in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen unsere Unternehmenspolitik wie Fälle von Korruption oder Diskriminierung und Belästigung, haben wir klare und transparente Verfahren implementiert. Die Fallbearbeitung erfolgt unverzüglich und unabhängig. Das heißt, dass die Bearbeitung von Fällen ohne Einflussnahme oder Interessenkonflikte erfolgt. Die beteiligten Personen oder Gremien agieren neutral, frei von internen oder externen Zwängen, Vorurteilen oder persönlichen Interessen, die den Ausgang der Untersuchung beeinflussen könnten. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit erfolgt die Fallbearbeitung durch sorgfältig ausgewähltes Personal oder externe Dritte. Vor der Fallbearbeitung wird jede potenziell involvierte Person auf Interessenkonflikte überprüft. Bei Verdacht auf Befangenheit wird die Untersuchung an unbefangene Stellen delegiert.

Nach Eingang einer Beschwerde bzw. eines Hinweises erfolgt eine erste Bewertung, um den Verdacht zu validieren. Sofern sich Hinweise als bestätigt rausstellen, folgen Ursachenanalysen, um ähnliche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Im Anschluss an die Untersuchung von Meldungen, insbesondere in Bezug auf Verstöße von Korruption oder Diskriminierung und Belästigung, erfolgt die Erarbeitung gezielter Maßnahmen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern und die Effektivität unserer Präventionsmaßnahmen zu erhöhen. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und deren Wirksamkeit überwacht. Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die regelmäßige Aktualitätsprüfung unserer Richtlinien und Verhaltenskodizes, um sicherzustellen, dass sie stets den neuesten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus werden, wie oben im Abschnitt 'Trainings und Standards' geschrieben, Online-Trainings für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt, um das Bewusstsein für Compliance sowie für unsere Unternehmenspolitik und -kultur zu fördern und die Einhaltung unserer Richtlinien sicherzustellen.

In allen Fällen gilt: Verstöße gegen geltendes Recht, den Verhaltenskodex oder gegen Unternehmensrichtlinien werden nicht toleriert. Die ProSiebenSat.1 Group sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten. Dies kann u.a. auch eine Ermahnung, eine Abmahnung oder eine Kündigung bedeuten.

Schutz vor Benachteiligungen

Ein effektives Hinweisgebersystem basiert auf einer Vertrauenskultur, die unseren Mitarbeiter:innen das Gefühl vermittelt, offen und ohne Angst vor Nachteilen über Missstände im Unternehmen sprechen zu können. Unser Ziel ist es daher, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder Verdachtsfälle melden, keinerlei Nachteile erfahren. Dies gilt auch dann, wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet erweisen sollten. Einschüchterungsversuche oder der Missbrauch der Meldekanäle für unwahre oder verleumderische Hinweise werden nicht geduldet.

Dieser Grundsatz ist sowohl in der konzernweit gültigen Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement beschrieben als auch in unserem Verhaltenskodex verankert. Vorgaben zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind klar formuliert. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot werden als schwerer Regelverstoß behandelt. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den besten Praktiken entsprechen und den Schutz unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten.

Information

Für alle Hinweise, unabhängig vom gewählten Meldeweg, gilt, dass die Compliance-Abteilung die Unternehmensleitung regelmäßig, in jedem Fall quartalsweise, über alle Hinweise und deren Status informiert. Über Hinweise zu schwerwiegenden Verdachtsfällen wird die Unternehmensleitung unverzüglich informiert. Auch das Audit and Finance Committee wird quartalsweise, unabhängig vom gewählten Meldeweg, über alle Hinweise und deren Status informiert.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortung legen wir großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter:innen über das Hinweisgeberverfahren informiert sind. Die ProSiebenSat.1 Group hat verschiedene Kommunikationsmaßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass diese das Hinweisgebersystem kennen als auch Vertrauen in deren Wirksamkeit haben. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über unterschiedliche Kommunikationskanäle wie beispielsweise Intranet-Artikel, Info-Mailings, Mitarbeiterhandbücher oder den quartalsweise stattfindenden Welcome Day sowie dem Compliance Online-Training zum Hinweisgebersystem informiert. Außerdem sind sämtliche Informationen zum Hinweisgebersystem auf den zentralen sowie lokalen Intranet-Plattformen und dem Internet abrufbar. **ESRS 2 MDR-P, ESRS G1-1, G1-3**

Anti-Korruption

Die ProSiebenSat.1 Group vertritt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl in unserem Verhaltenskodex als auch im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert. Der Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden durch verschiedene Kommunikationskanäle klar und transparent kommuniziert. Alle Mitarbeiter:innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in den Verhaltenskodex, die sowohl in schriftlicher Form als Anhang zum Arbeitsvertrag als auch in Schulungsangeboten erfolgt. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ProSiebenSat.1 Group. Beide Verhaltenskodizes sind im Intranet sowie auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Weiterführende Konzernrichtlinien regeln außerdem das Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit, den Umgang mit Spenden und Sponsorings sowie Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen. Ergänzend zu den Richtlinien wurde ein Skript zum Thema Vermeidung von Korruption erstellt, welches als Ergänzung zu den Richtlinien steht und als Hilfe im Alltag dienen soll.

Die Informationsvermittlung der Richtlinieninhalte erfolgt durch einen standardisierten, konzernweiten Prozess, um sicherzustellen, dass alle relevanten Personengruppen die Informationen erhalten. Die Compliance-Abteilung veröffentlicht die entsprechenden Richtlinien im Intranet und stellt sicher, dass auch Tochtergesellschaften, die nicht an das Intranet angeschlossen sind, diese über alternative Kanäle, wie über eine gemeinsame SharePoint-Seite, zugänglich gemacht werden.

Für die Umsetzung der Inhalte in den Geschäftseinheiten sind die Geschäftsführer:innen bzw. – auf Holding-Ebene – die Fachbereiche verantwortlich. Diese informieren die betroffenen Mitarbeiter:innen und Abteilungen und stellen sicher, dass die Informationen effektiv verbreitet werden. Die Geschäftsführungen bestätigen den erfolgreichen Rollout und die vollständige Informationsverteilung gegenüber der Compliance-Abteilung über den gemeinsamen SharePoint. Um die Wirksamkeit der Kommunikation und die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen, werden regelmäßig interne Audits durch die Abteilung Internal Audit und Aktualitätsabfragen durch die Compliance-Abteilung durchgeführt.

Im Rahmen des Schulungsprogramms verfolgt die ProSiebenSat.1 Group einen ganzheitlichen Ansatz, der sicherstellt, dass alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von ihrer Position oder Funktion, gleichermaßen in Bezug auf Korruption und Bestechung geschult werden. Demnach betrachtet die ProSiebenSat.1 Group alle Mitarbeiter:innen als risikobehaftete Funktion für das Themengebiet Korruption und Bestechung. Dieser Ansatz gewährleistet, dass sämtliche Mitarbeiter:innen unabhängig der Funktion ihrer Rolle im Unternehmen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um diese Risiken zu erkennen und zu vermeiden.

Im Rahmen des Online-Trainings Compliance werden alle Mitarbeiter:innen wie auch Geschäftsführer:innen anhand von Praxisbeispielen zu Vermeidung von Korruption, Umgang mit Geschenken und Einladungen und Verhalten gegenüber Amtsträgern geschult.

Geschäftsführer:innen der deutschen Konzerngesellschaften werden zudem im Rahmen von Geschäftsführerseminaren zu Vermeidung von Korruption geschult.

Die Vorstände der ProSiebenSat.1 Media SE sind von der Durchführung der Online-Trainings befreit. Sie werden nach Bestellung durch den Aufsichtsrat in den Vorstand im Rahmen von Einzelterminen zu Vermeidung von Korruption, Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie Verhalten gegenüber Amtsträgern geschult.

Alle Schulungen umfassen die grundlegenden Prinzipien der Null-Toleranz-Politik der ProSiebenSat.1 Group, konkrete Anweisungen zu relevanten Themen wie Geschenke, Einladungen und Sponsoring, sowie die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen. Mitarbeiter:innen werden zudem mit den Inhalten des Verhaltenskodex und der spezifischen Antikorruptionsrichtlinie vertraut gemacht. Besonderer Fokus liegt auf der Sensibilisierung für typische Korruptionsrisiken, der Erkennung von Warnsignalen und dem richtigen Umgang mit potenziellen Verstößen. Die Schulungsinhalte sind so gestaltet, dass sie praxisnah und leicht verständlich sind, aber gleichzeitig auch die rechtlichen und unternehmensspezifischen Anforderungen abdecken. Alle Schulungen enthalten Beispiele aus der Praxis sowie im Online-Training Quizfragen zur Selbstüberprüfung. Ziel ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen zu stärken und gleichzeitig praktische Werkzeuge an die Hand zu geben, um korruptionsgefährdende Situationen souverän zu meistern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 haben 85,4 Prozent der Mitarbeiter:innen²⁴ die Online-Schulung erfolgreich abgeschlossen und somit ein gültiges Zertifikat. Eine Online-Schulung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Online-Schulung vollständig absolviert wurde. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von maximal zwei Jahren. Nach Ablauf des Zertifikats werden Mitarbeiter:innen zur Wiederholung der Online-Schulung erneut eingeladen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es ebenso wie im Jahr 2023 nach eingehender Prüfung aller eingegangenen Meldungen keine bestätigten Hinweise auf Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung. **ESRS G1-1, G1-3, G1-4**

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen sowie deren Schutz entlang der Lieferkette stellt einen zentralen Pfeiler des Handelns der ProSiebenSat.1 Group dar. Dabei sind wir uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung stets bewusst, stehen als Unternehmen für einen respektvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern und fördern nachhaltige Geschäftspraktiken und Prozesse.

Als Unternehmen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie sich der Wahrung der Menschenrechte und dem Umweltschutz verpflichten, unsere Überzeugung und Werte teilen sowie sich zur Einhaltung unserer Wertvorstellungen in Hinblick auf soziale und ökologische Verantwortung zu verpflichten. Zudem sollen sie angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und implementieren, um entsprechende Risiken vorzubeugen, diese aufzudecken bzw. mögliche Verletzungen abzustellen. Diese Erwartungshaltung sowie Wertvorstellung finden sich im Verhaltenskodex für Geschäftspartner wieder. Dieser formuliert transparent unseren Anspruch und bildet die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Umgesetzt wird dies, indem der Verhaltenskodex in Verträge mit Geschäftspartnern und Lieferanten aufgenommen wird. Ebenso ist der Verhaltenskodex Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ProSiebenSat.1 Group, welche die Basis für Bestellungen an Lieferanten darstellen. Für das Jahr 2024 sind ProSiebenSat.1 keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner bekannt.

24 Für die Berechnung der Teilnehmerquote wurde die Definition der Mitarbeiterkennzahlen in Abschnitt 7.5.7.3 herangezogen.

Das LkSG hat einen bedeutenden Einfluss auf die Weiterentwicklung und Stärkung von Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Unternehmenswertschöpfungskette von ProSiebenSat.1. Es sind unternehmensweit Regelungen und Verfahren eingeführt, um präventiv möglichen relevanten Vorfällen vorzubeugen, diese zu erkennen und entsprechend zu handeln. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Dies umfasst beispielsweise die vertragliche Zusicherung der Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen der Einkaufsorganisation von ProSiebenSat.1 statt, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz bei Beschaffungstätigkeiten sowie bei der Auswahl von Lieferanten sicherzustellen. Neben dem eingerichteten Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen von Menschenrechten und des Umweltschutzes, dienen auch die implementierten Prozesse zur regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern.

Im Rahmen der kontinuierlichen Risikoanalyse bei Zulieferern wurden keine priorisierten Risiken festgestellt.

In Fällen von identifizierten Risiken bei Geschäftspartnern arbeitet ProSiebenSat.1 mit ihnen daran, einen Verbesserungsplan zu erstellen. Es folgt ein regelmäßiger Austausch, um die effektive Umsetzung des Plans sicherzustellen. Sollte festgestellt werden, dass Geschäftspartner die Verbesserungspläne absichtlich nicht umsetzen oder wiederholt vernachlässigen, behält sich ProSiebenSat.1 das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Geschäftspartner zu beenden.

Soziale und ökologische Aspekte werden bei der Lieferantenauswahl und im Lieferantenmanagement basierend auf einem Nachhaltigkeitsfragebogen durch vertragliche Zusicherung berücksichtigt.

Die Lieferantenbasis der ProSiebenSat.1 Group wird kontinuierlich auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft. Im strukturierten Analyseverfahren werden öffentlich zugänglichen, etablierten Indizes (bspw. Global Rights Index, Global Slavery Index, Global Waste Index, Environmental Performance Index) für Länder- und Branchenrisiken sowie Wesentlichkeitskriterien berücksichtigt, um potenzielle Risiken bei Lieferanten zu identifizieren und bei deren Auswahl berücksichtigt.

ProSiebenSat.1 verpflichtet sich Beschaffungsaktivitäten basierend auf Transparenz und Vergleichbarkeit durchzuführen. Dazu zählen insbesondere die faktenbasierte Lieferantenauswahl in einer wettbewerbsfördernden Umgebung unter Berücksichtigung von Marktbedingungen und Marktpreisen. Bei der Zahlung von in Rechnung gestellten Verbindlichkeiten für Waren und Leistungen werden die mit dem jeweiligen Geschäftspartner vertraglich vereinbarten Zahlungskonditionen herangezogen. Diese Zahlungskonditionen werden in IT-Systemen für die Geschäftspartner hinterlegt. Zahlungen werden auf dieser Basis innerhalb der vereinbarten Fristen veranlasst. Dieses Vorgehen wird unterschiedslos für Lieferanten jeder Unternehmensgröße angewandt.

Darüber hinaus hat ProSiebenSat.1 ein Beschwerdemanagement implementiert, über das insbesondere schutzbedürftige Lieferanten niederschwellig Hinweise zu etwaigen Risiken oder Verletzungen abgeben können, wie im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ oben beschrieben. Bei Kenntnis über bzw. Hinweisen zu Auffälligkeiten hinsichtlich sozialer und ökologischer Anforderungen werden als mögliche Maßnahmen Audits sowie OnSite Visits bei Lieferanten durchgeführt. **ESRS G1-2**

Politische Aktivitäten

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Medienregulierung als wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich aktiv am medienpolitischen Diskurs, um den in diesem Zusammenhang identifizierten Risiken zu begegnen, die sich aus Änderungen der medienrechtlichen Vorschriften oder ihrer Auslegung ergeben können. Gegenstand der Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group ist die Schaffung eines regulatorischen Umfelds, das für die weitere Entwicklung des Unternehmens sowohl einen flexiblen Gestaltungsspielraum eröffnet als auch finanzielle Belastungen reduziert. Die Teilnahme am regulatorischen Diskurs erfolgt dabei sowohl unmittelbar, beispielsweise durch Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen als auch mittelbar über die Mitgliedschaft in entsprechenden Verbänden wie insbesondere der Branchenverband VAUNET – Verband Privater Medien e. V. („VAUNET“).

Thematisch fokussierte sich die Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2024 auf zwei Gesetzesvorhaben in Deutschland: der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt (Kinder-Lebensmittel-Werbegesetz – KLWG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Reform des Gesetzes zur Filmförderung („FFG-Novelle“). Das seitens des BMEL vorgeschlagene Verbot der Bewerbung von Lebensmitteln mit einem definierten Anteil von Zucker, Fett und Salz (sog. HFSS-Lebensmittel) nicht nur im Umfeld von Kinderprogrammen hätte branchenweit zu einem signifikanten Rückgang der TV-Werbeerlöse geführt. Aus Sicht der ProSiebenSat.1 Group bedeutet dieser Vorschlag eine überschießende Regulierung. Vor diesem Hintergrund fand die Einbringung der Interessen über den VAUNET statt, und zwar über Stellungnahmen sowie Teilnahme an Anhörungen.

Im zweiten Fall, der FFG-Novelle, wurden die Positionen der ProSiebenSat.1 Group einerseits hinsichtlich der positiven Normierung einer den anderen EU-Mitgliedsstaaten entsprechenden steuerlichen Förderung von Produktionen in Deutschland (sog. „Steueranreize“) eingebracht. Andererseits positionierte sich ProSiebenSat.1 gegen definierte Mindestanteile des Umsatzes, die in Eigenproduktionen investiert werden müssten (sog. „Investitionsverpflichtungen“). Aufgrund der auch hier vorliegenden branchenweit einheitlichen Bedeutung beider Themenkomplexe fand die Einbringung unserer Positionen ebenfalls vorrangig über die Mitarbeit in den entsprechenden Fachgremien des Branchenverbands VAUNET statt, der sich unter anderem mit Stellungnahmen sowie Teilnahme an Anhörungen am politischen Diskurs beteiligte. Einen Überblick über weitere Dialogformate mit Vertreter:innen aus Politik und Regulierung findet sich im Abschnitt:

→ Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der Bereich Regulatory Affairs, External & Governmental Relations liegt im Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer als Mitglied des ProSiebenSat.1-Vorstands.

Als Medienunternehmen ist politische Unabhängigkeit für uns von größter Bedeutung. Zuwendungen und Spenden an Politiker:innen, politische Parteien, parteinahe Stiftungen oder politische Organisationen sind ausgeschlossen und bei ProSiebenSat.1 nicht zulässig. Im Jahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group wie im Vorjahr keine entsprechenden Geld- oder Sachspenden getätigt.

ProSiebenSat.1 strebt Transparenz über seine politischen Aktivitäten an und ist im EU Transparenzregister (Registernr. 139785716776-18) gelistet, dem Lobbyregister des Deutschen Bundestages (R001443) sowie im Lobbyregister des Bayerischen Landtags (DEBYLT00A4).

Kein Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2024 hatte in den beiden Jahren vor seiner Berufung in den Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden inne.

ESRS G1-5

WEITERE NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

WEITERE ANGABEN NACH ESRS 2

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN / ESRS 2 IRO-2

ESRS 2	Allgemeine Informationen	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS E1 KLIMAWANDEL

ESRS E1	Klimawandel	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2, GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-9	Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-10	Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-11	Soziale Absicherung	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens. Angaben sind beschränkt auf Parameter für Schulungen (ESRS S1 Absatz 83 Buchstabe b), darüber hinaus wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die in ESRS 1 Anlage C genannten Angabepflichten auszulassen.
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Thema nicht wesentlich
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen: Übersicht Mitarbeiterkennzahlen
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen: Diversität und Inklusion

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS G1	Unternehmensführung	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-6	Zahlungspraktiken	Thema nicht wesentlich

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 UNTERNEHMENSPEZIFISCHE THEMEN

ESRS 2	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)

MITTELS VERWEIS AUFGENOMMENE ANGABEN / ESRS 2 BP-2

Angabepflicht	Abschnitt im Geschäftsbericht
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS S1.MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S4.MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	•		•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	•				Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	•	•	•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			•		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14			•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	•	•			nicht zutreffend
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	Absatz 38	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	•				Umweltinformationen: Klimawandel

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO _{2e} -Zertifikate	Absatz 56			•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			•	Phase-Ins ⁵	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe a; Buchstabe c		•		Phase-Ins ⁵	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		•		Phase-Ins ⁵	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			•	Phase-Ins ⁵	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	Absatz 13	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	•			nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	•			nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	•			nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	•			nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangslarbe	Absatz 14 Buchstabe f	•			nicht zutreffend	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	•			nicht zutreffend	

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR- Referenz ¹	Säule-3- Referenz ²	Benchmark- Verordnungs- Referenz ³	EU- Klimagesetz- Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeits- bericht
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20		•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21		•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	•			Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	•			nicht wesentlich	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	•			nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	•		•	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	•			Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	•		•	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	•			nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) behandelt werden	Absatz 19		•		nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	•			nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	•			nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•		•	nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	•			nicht wesentlich	

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN / ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	•			Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•	•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	•			nicht zutreffend	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	•			nicht zutreffend	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	•			Governance-Informationen: Unternehmensführung	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	•	•		nicht zutreffend	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	•			nicht zutreffend	

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung der ESRS machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten, für uns relevanten, Angabepflichten auszulassen.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT / ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Organisation und Management; Governance-Informationen: Unternehmensführung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung

ERLÄUTERUNGEN ZUM CO₂E-FUßABDRUCK

▼ Diese Erläuterungen beziehen sich auf den von der ProSiebenSat.1 Group im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts 2024 veröffentlichten CO₂e-Fußabdruck. Der CO₂e-Fußabdruck umfasst direkte CO₂e-Emissionen (Scope 1), indirekte CO₂e-Emissionen (Scope 2) ▲ sowie erstmalig alle relevanten indirekten CO₂e-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).

Berichterstattungsstandards

▼ Bei der Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks orientiert sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023).

Die Datenerhebung erfolgt auf Basis von internen Vorgaben und folgt den Anforderungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard ▲ sowie für die indirekten CO₂e-Emissionen (Scope 3) dem Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD).

Berichtsgrenzen

▼ Einbezogen in den CO₂e-Fußabdruck werden grundsätzlich die Standorte und Mitarbeiter:innen aller vollkonsolidierten Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group.

Zur Bestimmung der Berichtsgrenzen folgt die ProSiebenSat.1 Group dem Prinzip operativer Kontrolle. Operative Kontrolle ist gegeben, wenn entweder eine Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 Prozent besteht oder wenn die ProSiebenSat.1 Group anderweitig durch vertragliche Regelungen die volle Entscheidungsbefugnis bezüglich des operativen Betriebs besitzt.

Bezüglich des Zeitraums der Einbeziehung von Gesellschaften gilt, dass erstkonsolidierte (entkonsolidierte) Unternehmen ab dem Zeitpunkt (bis zu dem Zeitpunkt) in die Datenerhebung einbezogen werden, ab dem (bis zu dem) sie auch in der Finanzberichterstattung berücksichtigt werden.

Zugehörige Standorte, über deren Energieversorgung der Konzern nur begrenzte Kontrolle hat, werden ebenfalls in Scope 1, 2 und 3 eingeschlossen (z.B. Verkaufsflächen in Shoppingcentern, Plätze in Co-Working-Spaces).

Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks

Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt grundsätzlich auf Basis von CO₂-Äquivalenten und berücksichtigt sämtliche Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll auf Basis eines Treibhausgaspotenzials von 100 Jahren. Für die externe Berichterstattung wird dabei zwischen drei Kategorien – sogenannten „Scopes“ – unterschieden:

Scope 1 (direkte CO₂e-Emissionen): Als Scope-1-Emissionen werden solche bezeichnet, deren Ursprung sich direkt im Besitz oder unter der Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group befindet, darunter:

- Fuhrpark
- Notstromversorgung

- Stationäre Wärmeerzeugung
- Kältemittel

Scope 2 (indirekte CO₂e-Emissionen): Als Scope-2-Emissionen werden solche bezeichnet, die durch den Verbrauch zugekaufter Energie verursacht werden, darunter:

- Elektrizität
- Fernwärme, -kälte und Geothermie ▲

Scope 3 (Emissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen):

Um eine möglichst umfassende und detaillierte Aufschlüsselung der Scope 3 Emissionen sicherzustellen, werden für das Geschäftsjahr 2024 alle relevanten Scope 3 Kategorien, in welchen grundsätzlich Emissionen anfallen, auch als wesentlich für die ProSiebenSat.1 Group betrachtet. Für die nachfolgend aufgeführten Scope 3 Emissionskategorien nach „WRI/WBCSD Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol“ wurden demnach die Scope 3 Emissionen bilanziert:

- 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen
- 3.2 Kapitalgüter
- 3.3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- 3.5 Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen
- 3.11 Nutzung verkaufter Produkte
- 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende
- 3.15 Investitionen

Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren

Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt unter Verwendung von allgemein akzeptierten, von anerkannten Organisationen veröffentlichten Emissionsfaktoren.

Für die sogenannte „market-based“-Methode werden spezifische, vom Energieversorger bereitgestellte Emissionsfaktoren zugrunde gelegt.

Für die sogenannte „location-based“-Methode werden allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet.

Die konkrete Definition der einzelnen Scopes sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden und verwendeten Emissionsfaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle ausführlich dargestellt.

▼ CO₂-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 1 ▲

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
Fuhrpark	Kraftstoffe, die in Firmenfahrzeugen verwendet werden.	Die für die zentrale Fahrzeugflotte verwendeten Kraftstoffmengen werden vom Dienstleister bereitgestellt, während die Daten für zusätzliche Firmenfahrzeuge von den Standortverantwortlichen gesammelt werden. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um die durch die Kraftstoffmengen freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Notstromversorgung	Brennstoffe, die vor Ort für die Notstromversorgung verwendet werden.	Die aus den Rechnungen entnommenen Kraftstoffmengen werden mithilfe der neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" verwendet, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Stationäre Wärmeerzeugung	Brennstoffe, die vor Ort zur Beheizung von Gebäuden verwendet werden.	Die Brennstoffrechnungen und -daten werden von Vermietern und Standortverantwortlichen gesammelt. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um die durch die Brennstoffmengen freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Kältemittel	Leckage von Kältemittelgas aus Kältesystemen.	Die Menge des im Geschäftsjahr nachgefüllten Kältemittels, wie in den Serviceberichten der Kältegeräte dokumentiert, wird mit den neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" multipliziert, um die dadurch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.

CO₂-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 2

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
▼ Elektrizität (market-based) ▲	Stromemissionen unter Verwendung eines lieferantenspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -daten werden von den Standortverantwortlichen sowie den Nachweisen über den Kauf von erneuerbaren Energien aus vertraglichen Instrumenten gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Stromanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein Anbieter-spezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der länderspezifische Residualmixfaktor der Association of Issuing Bodies oder des Green-e-Programm (Center for Resource Solutions) verwendet. Wenn der länderspezifische Residualmixfaktor nicht verfügbar ist, wird der allgemeine länderspezifische Umrechnungsfaktor verwendet.
Elektrizität (location-based)	Stromemissionen unter Verwendung eines länderspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -daten werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency aus 2023 werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
▼ Fernwärme, -kälte und Geothermie (market-based) ▲	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung / Kühlung von Gebäuden geliefert wird - lieferantenspezifische Emissionsfaktoren werden verwendet	Die Rechnungen und Daten für Fernwärme, -kälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Energieanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein anbieter-spezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der standortbasierte Faktor verwendet.
Fernwärme, -kälte und Geothermie (location-based)	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung / Kühlung von Gebäuden geliefert wird - Emissionen werden unter Verwendung eines länderspezifischen Emissionsfaktors berechnet	Die Rechnungen und Daten für Fernwärme, Fernkälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt, und die neuesten länderspezifischen "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.

CO₂-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN - SCOPE 3

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Alle vorgelagerten Emissionen von Gütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und nicht anderweitig in den Kategorien 3.2 - 3.8 enthalten sind (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Güter und Dienstleistungen)	Als Berechnungsgrundlage dienen die Finance-Daten der Quartale Q1-Q3 aus 2024, sowie eine Hochrechnung des Q4 2023. Je nach verfügbarer Datenqualität wird die Differenz der Quartalsumsätze entweder direkt mit den Q4 Daten oder über eine anteilige Näherung abgebildet. Die Gesamtausgaben der ProSiebenSat.1 Group werden um Posten in den Kategorien 3.2 - 3.8 angepasst. Die verbleibenden Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Gütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, werden mit den "UK Government Conversion Factors kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
2 Kapitalgüter	Alle vorgelagerten Emissionen von Investitionsgütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Investitionsgüter)	Wenn die Daten zentral verfügbar sind, werden die Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Investitionsgütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, mit den inflationsbereinigten "UK Government Conversion Factors kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Investitionen in das Programmvermögen sind hier ebenfalls enthalten, analog der Buchhaltungsmethodik. Diese werden mit dem entsprechenden "UK Government Conversion Factor kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten	Extraktion, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt sind	Alle brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten werden auf Grundlage der Eingaben in den Scope 1 und 2 Brennstoff- und Stromverbrauch berechnet, einschließlich: a. Upstream-Emissionen von eingekauften Brennstoffen (Gewinnung, Produktion und Transport der von der ProSiebenSat.1 Group verbrauchten Brennstoffe) b. Upstream-Emissionen von eingekaufter Elektrizität (Gewinnung, Produktion und Transport der Brennstoffe, die bei der Stromerzeugung, Heizung und Kühlung durch die ProSiebenSat.1 Group verbraucht werden) c. Übertragungs- und Verteilungsverluste (Energie, die in einem Übertragungs- und Verteilungssystem verbraucht, d.h. verloren, wird)
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Transport- und Verteilungsdienste, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft hat, einschließlich inbound logistics, outbound logistics (z.B. von verkauften Produkten) und Transport und Verteilung zwischen eigenen Standorten (in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle des Konzerns stehen)	Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" und die Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency werden verwendet, um aus den Brennstoff- und Energiedaten für die Punkte a., b. und c. die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency werden für Stromemissionen verwendet, die zuletzt für das Jahr 2021 aktualisierten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" für andere Emissionsquellen. Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Energie an Endverbraucher.
5 Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle	Entsorgung und Verwertung von Abfällen, die im Geschäftsjahr in den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group entstanden sind (in Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group stehen)	Kategorie 3.4 ist bei Flaconi, unserem Onlineshop für Beauty Produkte, relevant. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Transport- und Distributions-Dienstleistern, die während der Nutzung von Fahrzeugen und Anlagen auftreten, werden basierend auf Gewicht und Entfernung pro Sendung (interne Fulfillment-Daten) berechnet. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den Entferungs- und Gewichtsdaten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen, Anlagen oder Infrastruktur verbunden sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Emissionen, die mit den ausgestrahlten Programmen verbunden sind, werden als eingekaufte Kapitalgüter betrachtet und daher in Scope 3.2 erfasst.
6 Geschäftsreisen	Transport von Mitarbeiter:innen für geschäftsbezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen, die während der Entsorgung oder Verwertung auftreten, einschließlich der Emissionen aus dem Transport von Abfall, werden hier berichtet. Der Abfall, der am Hauptsitz in Unterföhring sowie im Logistikzentrum von Flaconi entsteht, wird von den Entsorgungs-Dienstleistern gemeldet. Für die anderen Standorte werden die Abfalldaten auf Basis der FTE extrapoliert. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den Gewichtsdaten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
		Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Transportdienstleister, die während der Nutzung von Fahrzeugen auftreten, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen oder Infrastruktur verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.6) zu erfüllen, werden die Scope 3.6 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-Wheel-Ansatzes (WTW) bilanziert. Geschäftsreise-Daten zu Emissionen, Entfernung oder Kraftstoffverbräuchen werden von unseren großen Partnern für Flugreisen, Bahnreisen und Mietwagen bereitgestellt. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um sowohl aus Mengen- als auch aus gabebasierten Daten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.

7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	Transport von Mitarbeiter:innen zwischen ihren Wohnorten und den Arbeitsstätten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die aus dem Pendelverkehr durch Reisen mit dem Auto, Busreisen, Bahnreisen, Flugreisen sowie andere Verkehrsmittel (z. B. U-Bahn, Fahrradfahren, Gehen) entstehen, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen oder Infrastruktur verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.7) zu erfüllen, werden die Scope 3.7 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-Wheel-Ansatzes (WTW) bilanziert. Emissionen von Mitarbeiter:innen im Homeoffice sind ebenfalls enthalten.	
8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Standorten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gemietet wurden und nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die durchschnittliche Entfernung, die pro Transportmittel zurückgelegt wird, wird auf Grundlage einer internen Pendlerumfrage berechnet. Die "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden verwendet, um aus den zurückgelegten Entfernungen die freigesetzten CO ₂ -Emissionen zu berechnen.	
9 Nachgelagerter Transport und Distribution	Transport und Distribution von Produkten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden, zwischen den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group und dem Endverbraucher (wenn nicht von der ProSiebenSat.1 Group bezahlt)	Für das Kerngeschäft der ProSiebenSat.1 Group werden die downstream Transport- und Distributionsemissionen als mit der Ausstrahlung von Programmen verbunden betrachtet. Da dieser Prozess über das zentrale Einkaufssystem läuft, wird sie als eingekaufte Dienstleistung kategorisiert und in Kategorie 3.1 erfasst. Da Flaconi alle Transport- und Verteilkosten für verkauft Produkte bezahlt und demnach in Kategorie 3.4 bilanziert, ist Kategorie 3.9 nicht relevant.	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Verarbeitung von Zwischenprodukten, die im Geschäftsjahr von nachgelagerten Unternehmen verkauft wurden (z.B. Hersteller)	Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Zwischenprodukte.	
11 Nutzung verkaufter Produkte	Emissionen, die mit der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen verbunden sind, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden	Scope 3.11 gilt für Flaconi. Die direkten Nutzungsemissionen von verkauften Produkten über ihre erwartete Lebensdauer (d.h. die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Endnutzern, die direkt energieverbrauchende Produkte verwenden) sind für die verkauften elektronischen Produkte relevant. Verkaufszahlen pro elektronischem Produkt, Stromverbrauch pro Produkt, durchschnittliche Nutzungsdauer und Produktlebensdauer werden verwendet, um den Energieverbrauch über die Lebensdauer zu berechnen. Der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes der IEA 2023 wird für die Berechnung der CO ₂ -Emissionen verwendet. Indirekte Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol nicht bilanziert.	
12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die von der ProSiebenSat.1 Group (im Geschäftsjahr) verkauft wurden	Die ausgestrahlten Programme haben keine Emissionen, die mit ihrem Lebensende verbunden sind. Scope 3.12 gilt für Flaconi. Die Gewichte aus den Versanddaten sowie den Verkäufen vor Ort in Shops werden verwendet, um die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen zu berechnen, die während der Entsorgung oder Verwertung von verkauften Produkten freigesetzt werden. Die neuesten "UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting" werden angewendet, um aus dem Versandgewicht die freigesetzten CO ₂ -Emissionen zu berechnen.	
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	Betrieb von Vermögenswerten, die im Geschäftsjahr von der ProSiebenSat.1 Group (Vermieter) besessen und an andere Einheiten vermietet wurden, und die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die ProSiebenSat.1 Group vermietet keine Gebäude in wesentlichem Umfang weiter.	
14 Franchises	Betrieb von Franchises im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind – berichtet vom Franchisegeber	Die ProSiebenSat.1 Group hat keine Franchises.	
15 Investitionen	Betrieb von Investitionen (einschließlich Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen) im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Die Scope 1 & 2 Emissionen der Investitionen, über die die ProSiebenSat.1 Group keine operative Kontrolle hat (Besitzanteil ≤ 50 %), sind hier enthalten. Dazu gehören Unternehmen, über deren Geschäftspolitik die ProSiebenSat.1 Group wesentlichen Einfluss ausüben kann, ohne Kontrolle auszuüben ("assoziierte Unternehmen"), oder die gemeinsam mit anderen Investoren kontrolliert werden ("Joint-Ventures"), die nach der Equity Methode bilanziert werden. Weitere wesentliche Minderheitsbeteiligungen, die im Rahmen des Media-for-Equity-Geschäfts erworben wurden, sind ebenfalls enthalten. Die Umsätze pro Gesellschaft aus der Finanzberichterstattung / Berichten der Minderheiten werden verwendet, um die Emissionen zu berechnen. Im Verhältnis zum Anteil der ProSiebenSat.1 Group an der Gesellschaft werden die Umsätze mit den EXIOBASE 3 Regional Environmentally Extended Input-Output-Emissionsfaktoren in Emissionen umgerechnet. Um den Anteil der Scope 1 & 2 Emissionen an den Gesamtemissionen zu erhalten, wird außerdem der CDP Sektorbericht herangezogen.	

Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit

▼ Die ProSiebenSat.1 Group versteht die Optimierung ihres CO₂e-Fußabdrucks auf allen Ebenen der Organisation als fortwährenden Prozess, um eine umfassende und offene Kommunikation zu gewährleisten und den Anforderungen ihrer Stakeholder sowie regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die ProSiebenSat.1 Group arbeitet kontinuierlich daran, sämtliche Quellen von Treibhausgasemissionen in die Datenerhebung zu integrieren und die Abdeckung gemessener Aktivitätsdaten zu erhöhen. Für interne Zwecke ermöglicht dies die Überwachung der Umweltleistung und klimabezogenen Risiken auf verschiedenen Ebenen sowie Vergleiche und Benchmarking einzelner Geschäftsbereiche oder Emissions-Kategorien der ProSiebenSat.1 Group mit Wettbewerbern.

Sollten sich im Rahmen der Optimierung der Qualität unseres CO₂e-Fußabdrucks neue Erkenntnisse ergeben, die bezogen auf den gesamten ausgewiesenen Scope 1 bis Scope 3 CO₂e-Fußabdruck des jeweiligen Vergleichsjahres eine Veränderung von mehr als 10% ergäben, so wird der jeweilige Effekt auch in den Vergleichsdaten korrigiert.

Für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen werden grundsätzlich gemessene Aktivitätsdaten oder Verbrauchswerte aus Abrechnungen zugrunde gelegt. Die Abdeckung mit Primärdaten betrug im Berichtsjahr 97 Prozent (Vorjahr: 97 %), davon 91 Prozent aus 2024, 6 Prozent aus Vorjahren.

Sollten gemessene Aktivitätsdaten einzelner Standorte bis zum Jahresende nicht oder in unzureichender Qualität vorliegen, werden diese durch eine der folgenden Methoden näherungsweise bestimmt: Verwendung der letzten verfügbaren Daten, Näherung anhand von vergleichbaren Daten im selben Gebäude, Hochrechnung mit dem Konzerndurchschnitt pro Flächeneinheit auf Basis aller Standorte mit hinreichender Qualität der Aktivitätsdaten. ▲

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITARBEITERKENNZAHLEN

Verwendung von Schätzungen

Die ProSiebenSat.1 Gruppe erhebt ihre Mitarbeiterkennzahlen grundsätzlich für alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Einzige Ausnahme hierbei bilden die internationalen Produktionsgesellschaften der Seven.One Studios, da diese aufgrund ihres Geschäftsmodells starken unterjährigen Schwankungen in der Belegschaftszahl unterliegen. Für diese Gesellschaften werden nur die Vollzeitäquivalente (FTE) erhoben, bei denen sie ca. 2 Prozent der FTE der ProSiebenSat.1 Gruppe ausmachen.

Um die Kennzahlen des gesamten Konzerns berichten zu können, werden für die internationalen Produktionsgesellschaften zur Berechnung der HR Kennzahlen sowie der Teilnehmerquote der Online-Schulung Compliance Schätzungen verwendet. Hierfür werden die jeweiligen Kennzahlen aus der Vergleichsgruppe der deutschen Produktionsgesellschaften genommen, auf die internationalen Produktionsgesellschaften übertragen und anschließend im Verhältnis der FTE-Zahlen in die Gesamtzahlen der ProSiebenSat.1 Gruppe eingerechnet.

Definitionen

Für die Festlegung der obersten Führungsebene nutzt die ProSiebenSat.1 Gruppe eine bereits vorhandene Definition des Oberen Führungskreises (OFK). Dieser beinhaltet die zwei höchsten Management Level (ML) und somit alle Mitglieder des Top Managements und Senior Managements.

Zur Messung der Mitarbeiterbindung verwendet die ProSiebenSat.1 Gruppe eine von ESRS S1-6 abweichende Definition der Fluktuation. Während nach ESRS alle Austrittsarten berücksichtigt werden, werden in der eigenen Definition nur Austritte aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages einbezogen. Dies ermöglicht eine bessere Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit der Wirksamkeit unserer Bindungsmaßnahmen. Die Betrachtung der Entwicklung der Fluktuation findet dabei quartalsweise statt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: RISIKO- UND CHANCENLAGE

Wir bewerten unsere Chancensituation als unverändert: Sie hängt wesentlich von der weiteren makroökonomischen Entwicklung ab, die gerade für uns als frühzyklisches Unternehmen sowohl Chancen als auch Risiken birgt. Konjunkturprognosen sind per se mit Unsicherheiten behaftet, die Visibility begrenzt. Dies gilt nicht zuletzt für den für unser Kerngeschäft besonders relevanten privaten Konsum.

Wachstumschancen für die ProSiebenSat.1 Group birgt die fortschreitende Digitalisierung. So wird etwa die Mediennutzung immer vielfältiger, Bewegtbild wird unabhängig von Ort, Zeit und Gerät konsumiert – und die Möglichkeit, Werbung zielgruppengenau zu adressieren, zunehmend flexibler. Um diesen digitalen Wandel aktiv zu gestalten, setzen wir den Fokus konsequent auf unsere Entertainment-Aktivitäten und stoßen hier notwendige Veränderungen an. Im Zentrum unserer Strategie steht unsere Streaming-Plattform Joyn, die wir mit all unseren Marken und linearen Kanälen verbinden.

Gleichzeitig birgt unser Umfeld Risiken. Ebenso wichtig wie das Erkennen und Nutzen von Chancen ist für unser Unternehmen daher die Identifizierung und Steuerung potenzieller Risiken. Nach unserer Einschätzung sind zum Ende des Geschäftsjahres keine Risiken erkennbar, die zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsentwicklung führen könnten. Das Gesamtrisiko des Konzerns ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr allerdings gestiegen.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

»> Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, das sämtliche Bereiche des Konzerns umfasst – von Produkten und Prozessen über Abteilungen bis hin zu Mehrheitsbeteiligungen. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Neben einem strukturierten Prozess sind klare Entscheidungsstrukturen, einheitliche Richtlinien und methodisches Vorgehen der verantwortlichen Instanzen Grundvoraussetzung für den konzernweit sicheren Umgang mit Risiken. Die Abläufe und Organisationsstrukturen sind so gestaltet, dass die ProSiebenSat.1 Group flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann – wie nachfolgend dargestellt:

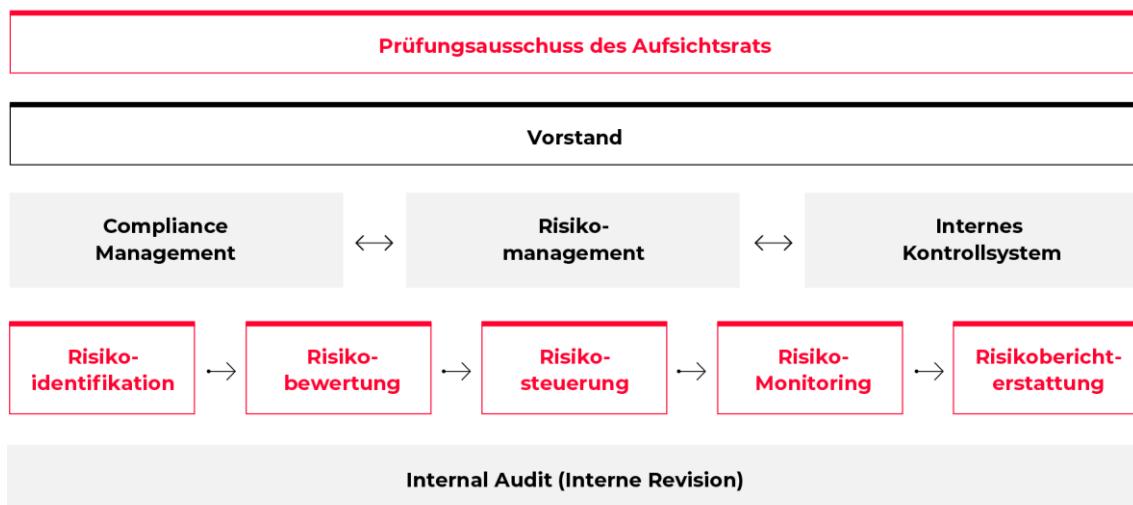
- Die **dezentralen Risk Manager** erfassen und kategorisieren systematisch die Risiken aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse quartalsweise in einer IT-Datenbank.
- Der **Group Risk Officer** berichtet die gemeldeten relevanten Risiken quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden zudem unverzüglich gemeldet. Der Vorstand bzw. Prüfungsausschuss erhalten auf diesem Weg frühzeitig und regelmäßig alle entscheidungsrelevanten Analysen und Daten, um angemessen reagieren zu können.
- Das **Group Risk Management** unterstützt die unterschiedlichen Unternehmensbereiche bei der Risikofrüherkennung. Durch Schulungen der dezentralen Risk Manager und eine kontinuierliche Prüfung des Risikokonsolidierungskreises stellt es die Effektivität und Aktualität des Systems sicher. Als Teil der Abteilung Governance, Risk & Compliance („GRC“) verantwortet das Group Risk Management die Implementierung eines effektiven Risikomanagementsystems.

» INFORMATION

Risiko ist im vorliegenden Bericht als mögliche künftige Entwicklung bzw. mögliches künftiges Ereignis definiert, das unsere Geschäftslage wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Ziel- bzw. Prognoseabweichung führen könnte. Damit fallen jene Risikoausprägungen, die wir bereits in unserer finanziellen Planung bzw. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt haben, nicht unter diese Definition und werden folglich in vorliegendem Risikobericht nicht erläutert.

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung durch den Bereich Internal Audit wird das Risikomanagement in regelmäßigen Abständen einer prozessunabhängigen Überwachung bzw. Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden direkt an den Finanzvorstand berichtet, danach im Gesamtvorstand besprochen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gegeben. Grundlage für diese Prüfung ist die sogenannte Risikomanagement Rahmen-Richtlinie. Diese Rahmen-Richtlinie fasst unternehmensspezifische Grundsätze zusammen und reflektiert den international anerkannten Standard für unternehmensweites Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission, „COSO“).

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes Governance, Risk & Compliance 2.0 („GRC 2.0“) vernetzt die ProSiebenSat.1 Group die relevanten Risiken aus den drei Governance-Funktionen – Risikomanagement, Compliance und Internes Kontrollsyste – in einem gesamthaften Risikomanagementprozess. Dieser Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die unternehmerischen Risiken und Herausforderungen. Damit bildet er die Grundlage für ein effektives und effizientes Risikomanagement. << **ESRS 2 GOV-2, GOV-5**

→ [Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem](#)

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

>> Der Risikomanagementprozess der ProSiebenSat.1 Group gliedert sich in fünf Schritte, die darauf abzielen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern:

RISIKOMANAGEMENTPROZESS



1. Risiko-Identifikation: Durch eine systematische Analyse der Geschäftsaktivitäten sowie des Geschäftsumfelds identifiziert die ProSiebenSat.1 Group potenzielle Risiken. Die dezentralen Risk Manager sind hierfür verantwortlich und nutzen dabei unter anderem Frühwarnindikatoren, die für relevante Sachverhalte bzw. Kennzahlen definiert wurden. Ein wichtiger Frühwarnindikator im Segment Entertainment ist beispielsweise die Entwicklung der Zuschauermarktanteile.

→ [Planung und Steuerung](#)

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses werden alle relevanten Risiken systematisch über einen Bottom-Up- und Top-Down-Ansatz erfasst und im Anschluss bewertet.

2. Risikobewertung: Die Bewertung der relevanten konsolidierten Risiken erfolgt auf Basis einer Matrix, in der sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen in fünf Stufen kategorisiert werden. Die visuelle Darstellung dieser Matrix ist im nachfolgenden Abschnitt „Entwicklung der Risiken“ zu finden. Mit Hilfe der Matrixdarstellung werden die Risikopotenziale nach ihrer relativen Bedeutung als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert. Neben der Klassifizierung ist die Analyse von Ursachen und Wechselwirkungen Teil der Risikobeurteilung. Dabei fließen Maßnahmen zur Risikominderung in die Bewertung ein (Netto-Betrachtung). Um ein möglichst präzises Bild der Risikolage zu erhalten, werden Chancen hingegen nicht berücksichtigt.

→ Chancenbericht

3. Risikosteuerung: Über entsprechende Maßnahmen kann die ProSiebenSat.1 Group die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlustpotenzialen verringern und mögliche Einbußen begrenzen oder vermindern. Im Zuge der Risikosteuerung werden daher adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen, sobald ein Indikator die festgelegte Toleranzgrenze der Risikotragfähigkeit überschreitet.

4. Risiko-Monitoring: Ziel des Risiko-Monitorings ist es, die Veränderungen zu überwachen und die Effektivität der ergriffenen Risikosteuerungsmaßnahmen zu prüfen. Teil des Monitorings ist auch die Dokumentation; sie stellt sicher, dass alle entscheidungsrelevanten Hierarchieebenen über den aktuellen Stand der Risikosteuerungsmaßnahmen informiert sind.

5. Risikoberichterstattung: Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen. Sie beinhaltet neben der Gesamtrisikolage Aussagen zur Risikotragfähigkeit. Die externe Berichterstattung über die Risikolage des Konzerns bildet alle relevanten Risiken in aggregierter Form ab. Durch eine transparente und regelmäßige Risikoberichterstattung wird sichergestellt, dass alle relevanten Entscheidungsträger über die Risikolage informiert sind und geeignete Maßnahmen ergreifen können.

Um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden, hat die ProSiebenSat.1 Group ihr Risikomanagement um eine Nachhaltigkeitsdimension („ESG“) erweitert. Ziel ist es, potenzielle Risiken mit Bezug zu ESG-Themen gebieten, die sich aus den Geschäftsaktivitäten und dem Geschäftsumfeld des Konzerns ergeben oder diese beeinflussen, systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Dabei berücksichtigen wir sowohl interne Risiken als auch Risiken entlang unserer Lieferketten, insbesondere im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“).

Wir bewerten die ESG-Risiken sowohl aus einer Inside-Out-Perspektive, d. h. die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt und Stakeholder, als auch aus einer Outside-In-Perspektive, die sich auf die Einflüsse externer ESG-Faktoren auf die ProSiebenSat.1 Group fokussiert. Dementsprechend werden auch für die Inside-Out-Risiken die Bewertungsparameter Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Während die Outside-In-Perspektive sowohl über quantitative als auch qualitative Bewertungen dargestellt werden kann, die jedoch stets einen Bezug zu den Finanzkennzahlen der operativen Geschäftseinheit aufweisen, kann die Inside-Out-Perspektive ausschließlich über qualitative Bewertungen ohne einen Finanzbezug dargestellt werden. Die Auswirkungen der Inside-Out-Risiken werden unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien Ausmaß, Umfang und Umkehrbarkeit des Risikos bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit der gleichen Methodik wie bei Outside-In-Risiken ermittelt. << **ESRS 2 GOV-2, GOV-5**

→ Organisation und Management

» INFORMATION

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden für die Outside-In Perspektive ausschließlich Risiken mit potenziell erheblicher oder wesentlicher Auswirkung dargestellt, die gleichzeitig mit einer mindestens unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft werden. Risiken mit einer potenziell sehr geringen, geringen oder moderaten Auswirkung werden hier nicht berichtet. Entwickelt sich jedoch ein Risiko mit einer insgesamt hohen oder mittleren Bedeutung zu einem Risiko mit einer insgesamt niedrigen Bedeutung oder einer höchstens moderaten Auswirkung, so würde dieses Risiko nicht detailliert beschrieben werden – mit Ausnahme der Veränderung gegenüber der im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten Risikosituation selbst. Für ein besseres Verständnis der Risikoeinstufungen verweisen wir auf die Risikomatrix im Abschnitt "Überblick über die Gesamtrisikolage".

>> ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR RISIKOBERICHTERSTATTUNG << / ESRS 2 GOV-5

Einzelne Risiken werden im Rahmen des vierteljährlichen Bewertungsprozesses für einen Zeitraum von 48 Monaten erfasst und anschließend aggregiert, um ein umfassendes Bild der Gesamtrisikolage zu erhalten. Diese aggregierten Risiken werden dann übergreifenden Risikobereichen zugeordnet. Basis für die externe Berichterstattung ist ein Zeithorizont von 12 Monaten.

Die Risiken gewichtet die ProSiebenSat.1 Group bei der Bewertung der Gesamtrisikolage entsprechend ihrer Bedeutung für den Konzern. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist somit das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der Hauptrisikokategorien des Konzerns und seiner drei Segmente Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video. Die ProSiebenSat.1 Group unterteilt die Risiken auf Segment- und Konzernebene in folgende Kategorien:

- Operative Risiken: Risiken, die aus internen Prozessen, Systemfehlern oder externen Ereignissen resultieren.
 - Finanzwirtschaftliche Risiken: Risiken, die ihren Ursprung im Finanzbereich haben und sich daher unmittelbar auf die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung auswirken können.
 - Compliance-Risiken: Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung interner Vorgaben, externer Vorschriften sowie regulatorischen Entwicklungen ergeben.
 - Strategische Risiken: Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden.
- Grundsätzlich werden die ESC-Risiken sowohl über die Outside-In, als auch Inside-Out Perspektive in den bestehenden vier Kategorien abgebildet.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESAMTRISIKOLAGE

Wir überwachen fortlaufend und systematisch alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfassten Risiken. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder werden im Kontext dieses Berichts als nicht relevant betrachtet. Risiken, die als niedrige Risiken im Sinne dieses Risikoberichts eingestuft sind, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Um zu überprüfen, ob eine Bestandsgefährdung vorliegt, bewerten wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit, indem wir die Gesamtrisikolage mit der Liquidität des Konzerns vergleichen.

→ Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns

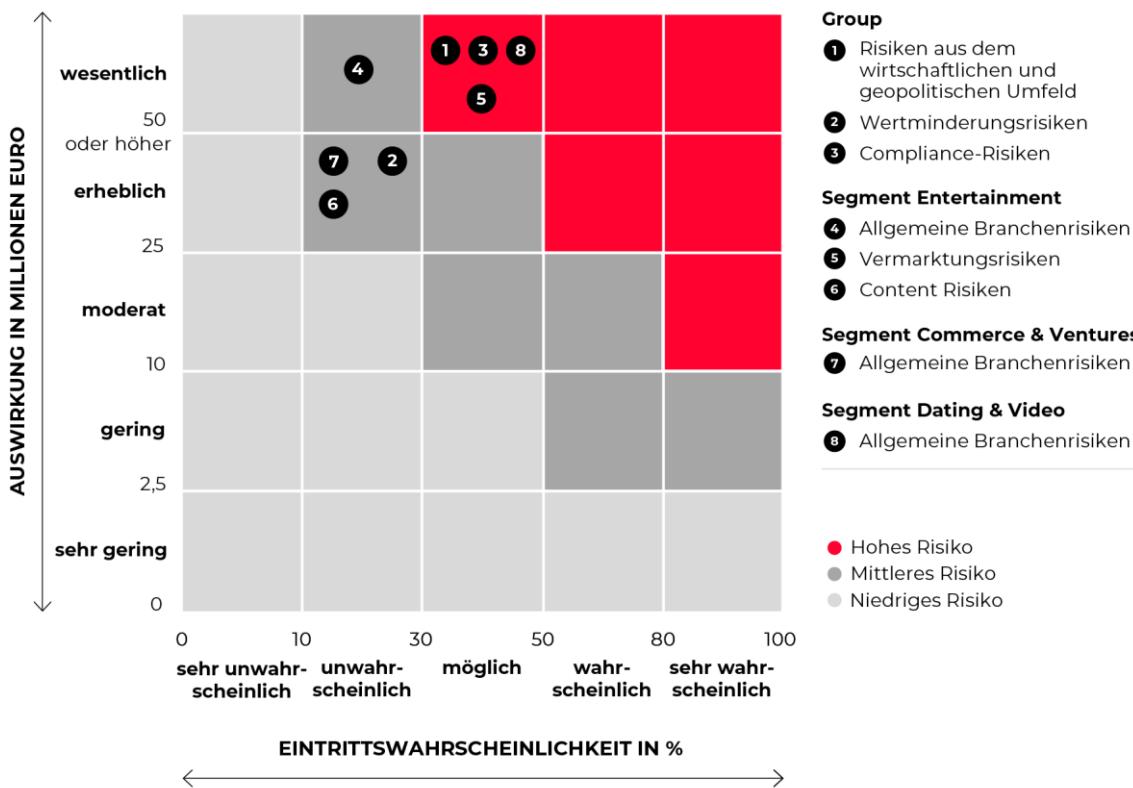
Nach unserer Einschätzung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer maßgeblichen bzw. dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Auch wenn die Gesamtrisikolage der ProSiebenSat.1 Group im Vergleich zum Vorjahr 2023 gestiegen ist, haben die identifizierten Risiken keinen bestandsgefährdenden Charakter, auch nicht in die Zukunft gerichtet.

Im Folgenden werden die ausschlaggebenden Einflussfaktoren dieser Entwicklung dargestellt, einen Überblick über die relevanten Risiken zum 31. Dezember 2024 zeigt zudem nachfolgende Grafik:

ÜBERBLICK DER RELEVANTEN RISIKEN

	Kategorie	Risiken	Veränderung zum 31.12.2024 ggü. Vorjahresende	Auswirkung	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risiko- bedeutung
Konzernebene	Operative Risiken	Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
		Wertminderungsrisiken	Gesunken	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
Segment Entertainment	Operative Risiken	Compliance-Risiken	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
		Allgemeine Branchenrisiken	Unverändert	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
Segment Commerce & Ventures	Operative Risiken	Vermarktungsrisiken	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
		Content Risiken	Gestiegen	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
Segment Dating & Video	Operative Risiken	Allgemeine Branchenrisiken	Unverändert	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
		Vermarktungsrisiken	Gesunken	Moderat	Unwahrscheinlich	Niedrig

RISIKOMATRIX



Grafik ist nicht maßstabsgerecht dargestellt.

KONZERNEBENE

Operative Risiken

Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld: Werbeausgaben sind Unternehmensinvestitionen und daher unmittelbar mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Die Entwicklung in unserem Kernmarkt Deutschland hat dabei gezeigt, dass vor allem der private Konsum eng mit den Investitionen in Werbung und insbesondere mit den Investitionen in TV-Werbung korreliert. Ungünstige makroökonomische Entwicklungen stellen somit ein Risiko für unser Geschäft dar, weshalb wir wichtige Konjunkturindikatoren kontinuierlich beobachten und unsere Geschäftserwartung entsprechend anpassen.

Konjunkturprognosen sind per se mit Unsicherheiten behaftet, derzeit ist die Visibilität jedoch besonders begrenzt. Die geopolitische Lage sowie die zahlreichen globalen Krisen der letzten Jahre – von der COVID-19-Pandemie über den Ukraine-Krieg bis hin zur Eskalation in Nahost – beeinflussen die Weltwirtschaft nachhaltig und führen zu einer hohen Volatilität. Auch die innenpolitischen Entwicklungen in den USA und Deutschland bergen Unsicherheitsfaktoren. Mittlerweile steht fest, dass die deutsche Wirtschaft nach einem Rückgang im Jahr 2023 auch 2024 nicht gewachsen ist. Im Jahr 2025 bleibt die konjunkturelle Lage herausfordernd und die Aufwärtsdynamik begrenzt.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt → Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Vor diesem Hintergrund stufen wir die Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld im Vergleich zum Vorjahresende nach wie vor als hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir weiterhin als möglich an, wobei die potenziellen Auswirkungen wesentlich wären.

Wertminderungsrisiken: Das makroökonomische Umfeld stellte die ProSiebenSat.1 Group auch 2024 vor Herausforderungen. Besonders das Segment Dating & Video sah sich wachsenden Herausforderungen gegenüber. Die Marktsituation trübte sich deutlich ein und das Nutzerverhalten der relevanten Zielgruppen veränderte sich. Vor diesem Hintergrund wurde im vierten Quartal 2024 eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 386 Mio Euro vorgenommen.

Die Bewertungsparameter im Kontext der Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld überwacht und analysiert der Konzern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in allen Segmenten sehr eng. Darüber hinaus überwacht der Konzern die wirtschaftliche Entwicklung in allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie mögliche zukünftige Risiken und deren Auswirkung auf die Planung. Dabei werden Indikatoren für eine Wertminderung vierteljährlich analysiert und bei Bedarf ein Werthaltigkeitstest vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zudem mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Vor diesem Hintergrund sehen wir insgesamt ein mittleres Risiko (vorher: hoch) im Zusammenhang mit möglichen Wertminderungen. Dabei wären die potenziellen Auswirkungen erheblich (vorher: wesentlich), bei einer nun unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit (vorher: möglich).

Compliance-Risiken

Die Gesamtbewertung der Compliance-Risiken hat sich nicht verändert: Wir stufen trotz vielfältiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance diese Risiken weiterhin als hoch ein, da die Eintrittswahrscheinlichkeit möglich und die potenziellen Auswirkungen wesentlich sind. Compliance-Risiken umfassen solche Risiken, die sich aus der Verletzung interner und externer Vorgaben ergeben. Zudem werden regulatorische Veränderungen, Rechtsstreitigkeiten und gerichtliche und behördliche Verfahren sowie Untersuchungen zu Vorwürfen wie Korruption, Kartellverstößen und anderen Gesetzesverletzungen hierunter berücksichtigt. Diese Risiken können zu rechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen.

Um auf für die ProSiebenSat.1 Group relevante regulatorische Veränderungen angemessen reagieren zu können, beobachten wir fortlaufend rechtliche und regulatorische Entwicklung. Bei den relevanten Compliance-Risiken stehen derzeit folgende Themen im Fokus:

- **Antikorruption:** Die EU-Kommission plant, Korruption in der Europäischen Union (EU) und weltweit stärker zu bekämpfen. Dabei wird einerseits Wert auf Prävention gelegt, andererseits soll eine Kultur der Integrität gefördert werden. Sie schlägt eine Richtlinie vor, die Mindeststandards für die Definition und Sanktionierung von Korruptionsdelikten sowie Präventivmaßnahmen und wirksame Ermittlungen festlegt. Unternehmen könnten Geldbußen von bis zu fünf Prozent ihres weltweiten Umsatzes drohen, was eine erhebliche Verschärfung der nationalen Regelungen darstellen würde. Die Richtlinie schafft zudem Rechtssicherheit durch eine gesetzliche Grundlage für die strafmildernde Berücksichtigung präventiver Maßnahmen und kooperativen Verhaltens, wobei die Anforderungen an die Mitarbeit bei der Aufklärung großzügiger erscheinen als im deutschen Entwurf des Verbandssanktionengesetzes. Es bleibt abzuwarten, ob der deutsche Gesetzgeber § 30 OWiG reformiert oder einen neuen Anlauf für ein Verbandssanktionengesetz unternimmt. Für die ProSiebenSat.1 Group lässt sich jedoch bereits jetzt ableiten, dass sich mit der Richtlinie insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der internen Compliance-Strukturen Herausforderungen ergeben werden, indem interne Kontrollmechanismen, Schulungsprogramme und weitere Präventionsmaßnahmen den neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Die potenziellen Geldbußen von bis zu fünf Prozent des weltweiten Umsatzes stellen darüber hinaus ein finanzielles Risiko dar, das durch die internationale Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group verstärkt wird.
- **Datenschutz:** Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die rechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU harmonisiert. Die Online-Werbewirtschaft hat frühzeitig das Transparency & Consent Framework (TCF) entwickelt, um die datenschutzrechtlich notwendige Abfrage von Einwilligungen bei den Nutzer:innen zu ermöglichen, Widersprüche gegen berechtigte Verarbeitungsinteressen abzufragen und Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen. Die zuständige belgische Datenschutzaufsichtsbehörde (APD) hatte den TCF-Mechanismus zu Jahresbeginn 2022 in wesentlichen Punkten beanstandet und der standardsetzenden Organisation, dem Interactive Advertising Bureau Europe (IAB Europe), verschiedene Nachbesserungspflichten auferlegt. Das IAB Europe hat im April 2022 einen Action Plan mit Nachbesserungsvorschlägen eingereicht, der im Januar 2023 von der Aufsichtsbehörde gebilligt wurde und vom IAB Europe im Jahresverlauf umgesetzt wurde. Parallel zu diesem Vorgang legte das IAB Europe im Februar 2022 gegen die Entscheidung der APD Rechtsmittel ein und brachte die Angelegenheit vor den belgischen Market Court. Im Herbst 2022 setzte dieser jedoch das Verfahren aus und legte dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Fragen zur Vorabentscheidung vor, die der EuGH im März 2024 entschied und das Verfahren an den belgischen Market Court zurückverwiesen hat. Hier wird eine Entscheidung im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Sollte diese Entscheidung zu notwendigen Änderungen des TCF-Mechanismus führen, könnte dies das werbefinanzierte Geschäftsmodell der ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen und möglicherweise Anpassungen an der datenschutzkonformen Einwilligungsabfrage notwendig machen. Der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) erfordert zudem eine strenge Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Angesichts der steigenden Bedrohung durch Ransomware- und Phishing-Attacken, die unter anderem zu einem Datendiebstahl führen können, sind außerdem umfassende IT-Sicherheitsmaßnahmen notwendig.
- **Sanktionen und Embargos:** Am 20. Mai 2024 ist die Richtlinie (EU) 2024/1226 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU in Kraft getreten. Die Richtlinie zielt darauf ab, Verstöße gegen EU-Sanktionen einheitlich strafrechtlich zu verfolgen und Mindeststandards in allen Mitgliedsstaaten zu schaffen. Sie definiert spezifische Verstöße, wie die Umgehung von Handels- und Finanzverbots, als Straftaten und setzt damit strengere Anforderungen an die

Compliance-Maßnahmen von Unternehmen. Die Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie bis Mai 2025 umsetzen, was für Unternehmen erhöhte Überwachungsanforderungen und Risiken bei internationalen Geschäften bedeutet. Die Verschärfung der Compliance-Anforderungen und die Verpflichtung, Sanktionen umfassend zu überwachen, bergen Risiken wie erhöhte Kosten, rechtliche Unsicherheiten und mögliche Strafen bei Verstößen. Unternehmen müssen ihre Kontrollmechanismen anpassen, um finanzielle und reputative Schäden zu vermeiden.

- **Geldwäsche:** Das EU-Geldwäsche-Paket trat am 9. Juli 2024 in Kraft und umfasst die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäscherichtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“). Die Mitgliedsstaaten müssen die 6. Geldwäscherichtlinie bis zum 10. Juli 2027 in nationales Recht umsetzen, zum gleichen Zeitpunkt wird die Geldwäsche-Verordnung unmittelbar gelten. Mit dem Paket verfolgt die EU das Ziel, die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus zu harmonisieren. Die ProSiebenSat.1 Group sieht sich dadurch insbesondere mit Herausforderungen wie der Anpassung an erweiterte Compliance-Strukturen, erhöhte Sorgfaltspflichten, strengere Dokumentationsanforderungen und die Integration neuer Technologien konfrontiert. Besonders herausfordernd wird die neue Regelung zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten für Unternehmen, da sie eine Neubeurteilung, insbesondere bei bisheriger indirekter Kontrolle in Konzernstrukturen, erfordert.

RELEVANTE COMPLIANCE-RISIKEN DER PROSIEBENSAT.1 GROUP IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Die für die ProSiebenSat.1 Group relevanten Compliance-Risiken ergeben sich in erster Linie aus den Rechtsgebieten, die unser Compliance-Management-System (CMS) umfasst. Dies sind aktuell die Bereiche Antikorruption, Datenschutz, Sanktionen und Embargos sowie Geldwäsche.

- **Antikorruption:** Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung entstehen vor allem durch Interaktionen mit Geschäftspartner:innen, Behörden, Amtsträger:innen oder anderen Stakeholdern. Solche Handlungen könnten nicht nur zu rechtlichen und finanziellen Konsequenzen führen, sondern auch den Ruf sowie die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Integrität der ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung großer Mengen personenbezogener Daten birgt enorme Risiken im Hinblick auf Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Solche Verstöße könnten nicht nur zu erheblichen Bußgeldern führen, sondern auch das Vertrauen von Kund:innen, Endnutzer:innen und Geschäftspartner:innen beeinträchtigen.
- **Sanktionen und Embargos:** Die dynamische Entwicklung internationaler Sanktionen und Embargos stellt eine Herausforderung dar. Verstöße gegen solche Vorgaben könnten zu rechtlichen Konsequenzen, Bußgeldern oder einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der ProSiebenSat.1 Group führen.
- **Geldwäsche:** Die zunehmende Komplexität globaler Finanztransaktionen birgt Risiken im Bereich der Geldwäscheprävention. Unzureichende Mechanismen zur Identifizierung verdächtiger Aktivitäten könnten regulatorische Sanktionen und Reputationsverluste nach sich ziehen.

Zusätzlich dazu werden auch weitere Compliance-Risiken, etwa aus dem Arbeitsrecht oder dem Verbraucher- und Nutzerschutzrecht, in der Kategorie Compliance-Risiken erfasst und mit Risikosteuerungsmaßnahmen entsprechend behandelt.

Darüber hinaus erfordert die fortschreitende Digitalisierung die Beobachtung weiterer regulatorischer Entwicklungen, die für die ProSiebenSat.1 Group von Bedeutung sind – jedoch nicht direkt vom CMS erfasst werden. Dabei stehen aktuell folgende Rechtsentwicklungen im Fokus:

- **Verbraucher- und Nutzerschutz:** Verschiedenen Gesetzesinitiativen auf nationaler sowie europäischer Ebene zielen darauf ab, die Interessen der Verbraucher:innen durch eine zeitgemäße Regulierung im Netz zu stärken. So sieht die EU-Omnibus-Richtlinie als Teil des „New Deal for Consumers“ unter anderem Änderungen am Widerrufsrecht, neue Transparenzregelungen für Online-Marktplätze sowie eine Novellierung der Preisangabenverordnung vor. Diese Regelungen traten auf nationaler Ebene am 28. Mai 2022 in Kraft. Bei bestimmten Verstößen können Bußgelder von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes eines Anbieters verhängt werden. Bereits verabschiedet wurde zudem das Gesetz für faire Verbraucherverträge, das unter anderem eine stärkere Regulierung von Verträgen mit längeren Laufzeiten einschließlich einer erleichterten Kündigungsmöglichkeit für Verbraucher:innen über einen Online-Kündigungsbutton vorsieht. Die Regelungen traten gestaffelt zum 1. März 2022 bzw. zum 1. Juli 2022 in Kraft und betreffen den Konzern in sämtlichen Segmenten.
- Im November 2022 ist zudem die EU-Verordnung zum Digital Services Act (DSA) in Kraft getreten. Der DSA schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Umgang mit rechtswidrigen und sonstigen schädlichen Inhalten auf Vermittlungsplattformen und regelt ergänzend das Verhältnis zwischen den Anbietern der Vermittlungsdienste und ihren Nutzer:innen neu. Daneben beinhaltet die Verordnung Regelungen zur Haftungsbefreiung, auf bestimmte Kategorien von Vermittlungsdiensten zugeschnittene Sorgfaltspflichten sowie aufsichtsrechtliche Vorschriften über die Durchführung und Durchsetzung dieser Vorgaben einschließlich Sanktionen. Für sogenannte sehr große Online-Plattformen fanden die Regelungen des DSA gestaffelt im Jahr 2023, für alle anderen Anbieter von Vermittlungsdiensten ab 17. Februar 2024 Anwendung. Auf nationaler Ebene werden die Vorgaben des DSA durch das „Digitale Dienste Gesetz“ (DDG) durchgesetzt. Das DDG sieht dabei zugleich und erstmals auch Sanktionen für Verstöße gegen die seit Juli 2020 geltende und vor allem für das Segment Commerce & Ventures relevante EU-Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten vor. Der DSA betrifft den Konzern in unterschiedlichem Ausmaß in sämtlichen Segmenten. Je nach Einstufung in die verschiedenen Kategorien von Vermittlungsdiensten treffen die sich im Anwendungsbereich befindlichen Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group unterschiedliche Sorgfaltspflichten, deren Umsetzung unter Berücksichtigung der weiteren Rechtsentwicklung begleitet wird.
- Im Vereinigten Königreich ist im Jahre 2023 das Gesetz zur Online-Sicherheit („Online Safety Act 2023“) verabschiedet worden, das ab März 2025 über mehrere Phasen Anwendung finden wird. Es legt Anbietern von Online-Plattformen bestimmte Sorgfaltspflichten auf, indem es sie verpflichtet, gegen illegale oder legale, aber „schädliche“ Inhalte ihrer Nutzer:innen vorzugehen. Das Gesetz wird durch Richtlinien und Verhaltenskodizes umgesetzt, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde ausgearbeitet werden. Verstöße können zu Geldbußen von bis zu 18 Millionen Pfund oder zehn Prozent des Jahresumsatzes führen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Zudem sieht das im Jahre 2024 in Kraft getretene Gesetz über Digitale Märkte, Wettbewerb und Verbraucher („Digital Markets, Competition and Consumers Act 2024“) neue, strengere Vorschriften für Abonnements wie obligatorische Informationen vor Vertragsabschluss, Erinnerungen für Vertragsverlängerungen, einfache und zugängliche Möglichkeiten für Verbraucher:innen zur Vertragsbeendigung sowie Widerrufsrechte vor. Darüber hinaus ermächtigt das Gesetz die zuständige Aufsichtsbehörde, Verbraucherschutzgesetze direkt durchzusetzen, Unternehmen bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht mit Geldbußen von bis zu zehn Prozent des weltweiten Umsatzes zu belegen und Verbraucher:innen direkt Schadenersatz zu gewähren. Diese Gesetze betreffen insbesondere das Segment Dating & Video. Die gesetzlichen Vorgaben werden unter Berücksichtigung der weiteren Rechtsentwicklung umgesetzt und begleitet.

- Schließlich ist auf EU-Ebene Ende November 2023 die novellierte Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet worden. Sie führt unter anderem eine Pflicht zur Implementierung eines Online-Widerrufsbuttons für sämtliche Fernabsatzverträge über Waren und Dienstleistungen ein, um Verbraucher:innen die Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts zu erleichtern. Die Mitgliedsstaaten haben ab Inkrafttreten der Richtlinie am 19. Dezember 2023 zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht, das sodann ab dem 19. Juni 2026 Anwendung findet. Die Änderungen betreffen den Konzern voraussichtlich in allen Segmenten.
- **Kartellrecht:** Die Dynamik digitaler Märkte bringt notwendige Anpassungen des nationalen und europäischen Kartellrechts mit sich. Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb stehen seit der Einführung des GWB-Digitalisierungsgesetzes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen-Digitalisierungsgesetz) unter verschärfter Missbrauchsaufsicht. Auf europäischer Ebene trat mit dem Digital Markets Act (DMA) eine Ex-ante-Regulierung digitaler Plattformen sowie die zentralisierte Durchsetzung des neuen Ordnungsrahmens in Kraft. Die Kommission hat sechs Unternehmen als Torwächter benannt, die den Vorgaben des DMA für insgesamt 22 zentrale Plattformdienste nachzukommen haben. Die ausgewählten Unternehmen müssen allen Verpflichtungen aus dem Gesetz über digitale Märkte nachkommen und haben im Jahr 2024 einen entsprechenden Compliance-Bericht vorgelegt, in dem sie die umgesetzten Lösungen darlegen. Dies sind entscheidende Schritte, um dem Ziel von gleichen Wettbewerbsbedingungen in digitalen Märkten näherzukommen und rechtzeitig gegen Wettbewerbsverzerrungen im Umfeld digitaler Ökosysteme vorzugehen.
- Angesichts der digitalen Entwicklung ist auch die Reformierung des Urhebervertragsrechts von Relevanz. Die neuen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die ab Juni 2022 geltende Berichtspflicht für Vertragspartner von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten – in der Regel der Produzent – enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe und einige weitere, noch unklare Formulierungen, bezüglich derer erst durch die Rechtsprechung und Branchenübung in den nächsten Jahren mehr Rechtssicherheit erreicht werden kann. Derzeit sind die Auswirkungen auf die ProSiebenSat.1 Group daher noch nicht final absehbar.
- **Künstliche Intelligenz (KI):** Zur Regulierung KI wurde auf europäischer Ebene im Dezember 2023 mit dem Artificial Intelligence (AI)-Act ein regulatorischer und rechtlicher Rahmen für das Angebot und die Nutzung aller Arten von KI in der EU geschaffen. Der AI-Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die im AI-Act enthaltenen Regelungen müssen von Unternehmen in einem Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Die Nutzung von KI ist für die Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group von größter Relevanz, da dadurch bestehende Prozesse optimiert werden können und sich unter anderem im Hinblick auf die Schaffung von Content neue Möglichkeiten bieten. Damit ist auch der AI-Act für die ProSiebenSat.1 Group relevant, insbesondere im Hinblick auf Transparenzpflichten für KI-generierte Bild-, Ton- und Videoinhalte sowie die Vermittlung notwendiger KI-Kompetenz an Mitarbeiter:innen.
- **Medienrechtliche Veränderungen und Jugendschutz:** Im Frühjahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Gesetzesentwurf zur Einführung umfangreicher Werbebeschränkungen für Lebensmittel, die zu definierende Grenzwerte für den Anteil von Fett, Zucker und Salz übersteigen, vorgestellt. Welche Auswirkungen dieser Gesetzesentwurf auf die jeweils davon betroffenen Mediengattungen bzw. Werbeträger gehabt hätte, blieb unklar, da bis zum de facto Ende der Regierungskoalition im Herbst 2024 und auch in der Folge zwischen den Ministerien kein Konsens über konkrete Bestimmungen für einen gemeinsamen Regierungsentwurf erreicht wurde und das Vorhaben somit in dieser Legislaturperiode scheiterte. Ob und mit welchem Regelungsgehalt dieses Themas von der nächsten Bundesregierung nach den Neuwahlen im Februar 2025 wieder aufgegriffen und durch einen erneuten Gesetzesvorschlag vorangetrieben wird, ist nicht absehbar.

Da Rechtsentwicklungen nicht statisch sind, sollte in regelmäßigen Abständen eine Compliance-Relevanzanalyse durchgeführt werden. Eine Aktualisierung wurde im Berichtszeitraum eingeleitet und wird 2025 finalisiert. Ziel der Analyse ist es, festzustellen, ob die Compliance-Ziele unseres CMS dem tatsächlichen Risikoprofil der ProSiebenSat.1 Group weiterhin entsprechen oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Anschließend sollen die relevanten Compliance-Risiken bewertet werden.

Rechtsstreitigkeiten sowie gerichtliche und behördliche Verfahren: Die ProSiebenSat.1 Group sieht sich derzeit und möglicherweise auch in Zukunft verschiedenen Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren gegenüber, welche Konsequenzen nach sich ziehen können. Dazu zählen Schadensersatzzahlungen, Bußgelder, Strafen, Sanktionen, gerichtliche Auflagen für zukünftiges Verhalten, Gewinnabschöpfungen sowie weitere rechtliche und regulatorische Einschränkungen. Zudem besteht das Risiko einer negativen medialen Berichterstattung. Details zu relevanten Rechtstreitigkeiten werden im Konzern-Anhang zum Geschäftsbericht unter Sonstige Erläuterung ausgeführt.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“

SEGMENT ENTERTAINMENT

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken (inkl. Mediennutzungsverhalten und Reichweitenentwicklung):

Fernsehen ist das wichtigste Breitenmedium – dies gilt sowohl mit Blick auf die Reichweite als auch auf die Mediennutzungszeit. Dennoch hat sich das Mediennutzungsverhalten in Deutschland in den vergangenen Jahren signifikant verändert, insbesondere getrieben durch die fortschreitende Digitalisierung. So werden beispielsweise TV-Inhalte längst nicht mehr nur live am stationären TV-Gerät genutzt, sondern über Apps auch live und on-demand über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Laptops konsumiert. Hinzu kommen neue Mediennutzungsformen wie zum Beispiel Podcasts.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Die Nutzung aller Mediengattungen hat sich im Jahr 2024 – nach dem Hoch, während der Covid-19-Pandemie – wieder auf ursprünglichem Niveau normalisiert. Die darin enthaltene Bewegtbildnutzung liegt mit knapp 260 Minuten pro Tag auf dem Vor-Pandemie-Niveau des Jahres 2019 und entwickelt sich auch langfristig stabil. Dabei zeigt sich jedoch eine Verschiebung im intermedialen Vergleich: Während sich die klassische lineare TV-Nutzung rückläufig entwickelt, gewinnen digitale Angebote zunehmend an Bedeutung. Dies gilt vor allem für werbefinanzierte Angebote, wobei insbesondere die Nutzungsdauer von Online-Videos sehr dynamisch zunimmt.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Die Veränderungen in der Mediennutzung haben direkte Auswirkungen auf die Werbewirtschaft. So dürfte laut der aktuellen Prognose des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) das Gesamtvolume des Gesamtwerbemarkts auf Jahressicht gewachsen sein. Treibende Kraft ist hier das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung. Im Umkehrschluss sehen wir, dass Werbekunden weniger in lineares TV investieren.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt

Neben diesen beschriebenen strukturellen Risiken stellen technologische Entwicklungen die Branche vor neue Herausforderungen. Striktere Anforderungen zur Datenabfrage und Datenverarbeitung sowie der zunehmende Einsatz von Adblockern erschweren ein effektives Targeting von Werbung. Hinzu kommen makroökonomische Unsicherheiten, wobei vor allem der private Konsum sehr eng mit den Investitionen in Werbung korreliert.

Wir erachten die allgemeinen Branchenrisiken im Vergleich zum Vorjahresende als unverändert und stufen diesen Sachverhalt insgesamt als mittleres Risiko für das Segment Entertainment ein.

Der Eintritt wird weiterhin als unwahrscheinlich angesehen, wobei die potenziellen finanziellen Auswirkungen wesentlich wären. Unsere Herausforderung besteht darin, die Veränderungen der Branche in Wachstum zu übersetzen und unsere Reichweite über unterschiedliche Plattformen zu stärken. Besonders wichtig ist es, auf den demografischen Wandel zu reagieren und Zuschauersegmente wie z. B. die jüngeren Bevölkerungsgruppen adäquat zu adressieren. Darauf haben wir unser Entertainment-Portfolio ausgerichtet und Joyn als werbefinanzierte Streaming-Plattform in den Mittelpunkt unserer Strategie gestellt. Im Jahr 2024 haben wir weitere Maßnahmen umgesetzt, um unsere linearen und digitalen Angebote eng miteinander zu verzahnen und unsere Inhalte plattformübergreifend anzubieten. Dazu gehören auch neue Medienangebote wie Podcasts als Ergänzung zum Bewegtbild, um neue Mediennutzungsinteressen zu bedienen. Gleichzeitig setzen wir im Bereich AdTech auf neue Technologien, um unsere Angebote attraktiv zu gestalten. Diese neuen Technologien ermöglichen es beispielsweise, Werbung ohne die Verwendung von Cookies zu schalten oder den Nutzer:innen die Option zu geben, die Einwilligung für Cookies gegen eine Gebühr zu ersetzen.

→ **Strategie und Ziele**

Vermarktungsrisiken: Die Wettbewerbsintensität mit globalen Plattformanbietern ist hoch, das makroökonomische Umfeld herausfordernd. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Finanzplanung aufgesetzt und stufen das verbleibende Vermarktungsrisiko unverändert als hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir als möglich, die potenzielle Auswirkung als wesentlich. Um diesen Risiken zu begegnen, verfolgen wir unsere digitale und plattformübergreifende Entertainment-Strategie und den damit verbundenen Ausbau von Joyn als Aggregatorplattform konsequent. Inhaltlich konzentrieren wir uns mit unserem Programmangebot auf lokale und Live-Inhalte, um unterschiedliche Mediennutzungsinteressen unserer Zuschauer:innen zu bedienen und uns von multinationalen Anbietern zu differenzieren.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Content-Risiken: Aufgrund der Zunahme des Wettbewerbs für Bewegtbild durch sowohl lineare als auch insbesondere digitale Angebote ist die ProSiebenSat.1 Group auf der Einkaufsseite verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen im Wesentlichen mögliche Preissteigerungen, den möglichen Verlust von Lizenz-, Produktions- und Sport-Rechten sowie den Verlust von exklusiven Inhalten oder Top-Hosts, die im Eintrittsfall in Marktanteils- und Reichweitenverlusten sowie infolgedessen Erlösrückgängen resultieren können. Wir erachten die Content-Risiken im Vergleich zum Vorjahr als gestiegen an und stufen sie als mittel (vorher: niedrig) ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir als weiterhin unwahrscheinlich an, wobei die potenziellen Auswirkungen erheblich (vorher: moderat) wären.

SEGMENT COMMERCE & VENTURES

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken: Wir bewerten die allgemeinen Branchenrisiken für das Segment Commerce & Ventures unverändert als mittleres Risiko mit einem weiterhin unwahrscheinlichen Eintritt und einer erheblichen Auswirkung. Ein wesentlicher Einflussfaktor für viele Geschäftsmodelle stellt aufgrund des starken Verbraucherfokus der private Konsum dar. Daneben sind verschiedene weitere Einflussfaktoren für unsere Märkte relevant, die wir im Rahmen unserer Risikobewertung berücksichtigen. So birgt beispielsweise der technologische Fortschritt, wie im Bereich der Künstlichen Intelligenz, sowohl Chancen als auch Risiken, insbesondere im Hinblick auf etablierte Prozesse, Strukturen und Geschäftstätigkeiten. Zudem können Markt faktoren wie schwankende Großhandelspreise, Preisdruck bei Produkten und Dienstleistungen sowie die aktuelle Wettbewerbsdynamik sich negativ auf unsere Geschäfts- und Kooperationspartner auswirken.

→ **Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Vermarktungsrisiken: Die Vermarktungsrisiken im Segment Commerce & Ventures sind in ihrer Risikobewertung gesunken und werden nun als niedriges Risiko eingestuft (vorher: mittel). Die potenziellen Auswirkungen wären moderat (zuvor: hoch), während wir den Eintritt des Risikos weiterhin als unwahrscheinlich bewerten. Dabei haben wir in unserer Finanzplanung gegenläufige Effekte berücksichtigt: Während Gesellschaften wie flaconi und Verivox trotz der allgemeinen Konsumzurückhaltung seit einigen Quartalen eine positive Entwicklung verzeichnen, könnten die herausfordernde konjunkturelle Lage und deren Effekt auf den TV-Werbemarkt negative Umsatzeffekte haben.

→ [Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group](#)

SEGMENT DATING & VIDEO

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken: Die allgemeinen Branchenrisiken für das Segment Dating & Video sind gestiegen und werden von uns nun als insgesamt hoch (vorher: mittel) eingestuft. Den Eintritt bewerten wir weiterhin als möglich, die finanziellen Auswirkungen wären wesentlich (vorher: erheblich). Dabei wird das Segment Dating & Video durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Dazu zählen zum einen Veränderungen im Konsumverhalten von Online-Dating und Interaktionsdiensten, zum anderen regulatorische Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene.

So können sich beispielsweise Einschränkungen in der Produkt- und Preisgestaltung negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Der intensiv geführte Wettbewerb birgt zusätzlich die Gefahr, dass sich die Konsumentennachfrage durch neue Marktteilnehmer bzw. Wettbewerbsangebote und Technologien – wie etwa Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz – rasch verändert. Zudem bergen digitale Geschäftsmodelle das Risiko einer Abhängigkeit von Drittanbietern; dies gilt etwa bei der Zahlungsabwicklung, der Bereitstellung von Video-Diensten oder der Einhaltung von Vorgaben hinsichtlich personalisierter Werbung auf mobilen Endgeräten. Änderungen in den Geschäftsbeziehungen könnten sich negativ auf den Umsatz oder die Aufwendungen auswirken.

Wir beobachten diese Entwicklungen regelmäßig, um frühzeitig negative Veränderungen abzuschätzen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für den Fall, dass sich regulatorische Änderungen andeuten, wird proaktiv an alternativen Angeboten gearbeitet, um potenziell negativen Auswirkungen bei Eintritt der Risiken entgegenzuwirken. Durch die stetige Weiterentwicklung des digitalen Produktangebots wird zudem ein nachhaltiger Wettbewerbsvorteil im Markt angestrebt.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN (KONZERN-) RECHNUNGSLEGGUNGSPROZESS MIT ERLÄUTERUNGEN

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle im Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE bilanziell richtig abgebildet und die Vermögenswerte und Schulden damit hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis zutreffend erfasst sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand anhand der für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme kann eine absolute Sicherheit zur vollständigen Identifizierung und Steuerung der Risiken nicht gewährleistet werden. Die unternehmensspezifischen Grundsätze und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung werden im Folgenden erläutert.

ZIELE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF RECHNUNGSLEGGUNGSPROZESSE

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE versteht das interne Kontrollsyste im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess als Teilbereich des konzernweiten

Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll hinreichende Sicherheit erlangt werden, dass trotz der identifizierten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken ein Regelungskonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Ziele eines Risikomanagementsystems in Bezug auf die (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse sind:

- Identifizierung von Risiken, die das Ziel der Regelungskonformität des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts gefährden könnten.
- Begrenzung bereits erkannter Risiken durch Identifikation und Umsetzung angemessener Maßnahmen.
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich eines möglichen Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss und die entsprechende Berücksichtigung dieser Risiken.

Des Weiteren unterliegen unsere Prozessbeschreibungen sowie unsere Risikokontrollmatrizen einer jährlichen Überprüfung. Hierdurch wird die Aktualität der Beschreibung sichergestellt und damit auch die Etablierung kontinuierlich wirksamer Kontrollmechanismen erreicht. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden im Rahmen von Aktualisierungen integraler Bestandteil des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Es werden regelmäßig Kontrolltests vorgenommen. Basierend auf den Testergebnissen erfolgt eine Einschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben.

AUFBAUORGANISATION

- Die in den Konzern einbezogenen Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellt.
- Die Konsolidierung der Meldedaten zum Konzernabschluss erfolgt mithilfe einer stabilen, marktüblichen Standardsoftware.
- Die Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften, die Meldedaten nach dem auf IFRS basierten Bilanzierungshandbuch aufgestellt, das allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter:innen verfügbar gemacht wird. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften übermitteln ihre Meldedaten in einem vorgegebenen Format an die Abteilung „Group Accounting & Reporting“.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen (Berechtigungskonzepte) geschützt.
- Es existiert für die Zwecke des Konzernabschlusses ein einheitlicher Kontenplan, nach dem die betreffenden Geschäftsvorfälle zu buchen sind.
- Die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte (z. B. Gutachten zur Pensionsrückstellung) wird unter Mitwirkung externer Expert:innen vorgenommen.
- Die wesentlichen Funktionen im Rechnungslegungsprozess – Accounting, Taxes, Controlling sowie Treasury – sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-) Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet. Es finden regelmäßig fachliche Schulungen statt, um eine Abschlusserstellung auf verlässlichem Niveau zu gewährleisten.
- Ein angemessenes Richtlinienwesen (z. B. auf IFRS basierendes Bilanzierungshandbuch, Verrechnungspreisrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie etc.) ist eingerichtet und wird bei Bedarf aktualisiert.
- Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins in Bezug auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird (in Stichproben) durch den prozessunabhängigen Bereich Internal Audit überprüft.

ABLAUORGANISATION

- Für die Planung, Überwachung und Optimierung des Prozesses zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt der Einsatz von Tools, die unter anderem einen detaillierten Abschlusskalender sowie alle wichtigen Aktivitäten, Meilensteine und Verantwortlichkeiten beinhalten. Allen Aktivitäten und Meilensteinen sind konkrete Zeitvorgaben zugeordnet. Die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen wird zentral durch die Abteilungen „Corporate Accounting“ bzw. „Group Accounting & Reporting“ überwacht.
- Bei allen rechnungslegungsbezogenen Prozessen werden Kontrollen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungs- und Freigabeverfahren sowie Plausibilisierungen vorgenommen.
- Es besteht eine klare Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses (z. B. Abstimmung konzerninterner Salden, Kapitalkonsolidierung, Überwachung der Berichtsfristen und Berichtsqualität in Bezug auf die Daten der einbezogenen Unternehmen etc.). Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungieren die Abteilungen „Corporate Accounting“ und „Group Accounting & Reporting“ als zentraler Ansprechpartner.
- Alle wesentlichen in den Jahres- und Konzernabschluss einbezogenen Informationen werden umfangreichen systemtechnischen Validierungen unterzogen, um die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Daten zu gewährleisten.
- Risiken, die sich auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess beziehen, werden kontinuierlich im Rahmen des im Risikobericht beschriebenen Risikomanagementprozesses erfasst und überwacht.

CHANCENBERICHT

CHANCENMANAGEMENT

Die ProSiebenSat.1 Group ist eines der dynamischsten Medienhäuser Europas und hat die Weichen für die digitale Transformation gestellt: Dazu zählen der klare Fokus auf Joyn als werbefinanziertes Streaming-Angebot und Investitionen in innovative Werbetechnologien. Unser Ziel ist es, den digitalen Wandel der Entertainment-Branche aktiv zu gestalten und die Chancen für unser künftiges Wachstum konsequent zu nutzen. Um Chancen systematisch zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu realisieren, erfasst ProSiebenSat.1 die als relevant definierten Wachstumsoptionen im Rahmen der Strategieplanung: Die einzelnen Optionen werden priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur operativen Zielerreichung festgelegt.

→ [Strategie und Steuerungssystem](#)

Unser Chancenmanagement ist Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems und organisatorisch dezentral in den Geschäftsbereichen angesiedelt. Der Prozess wird von zentralen Holdingfunktionen wie z. B. den Abteilungen „Group Strategy“, „M&A“ etc. unterstützt. Durch den engen Kontakt mit den einzelnen operativen Einheiten erhalten die zentralen Funktionen Einblick in die Geschäftssituation und befinden sich zugleich kontinuierlich auf der Suche nach weiteren Wachstumsoptionen. Zudem dienen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie der Erfahrungsaustausch mit externen Expert:innen als wichtige Quellen, um Wachstumsmöglichkeiten für die ProSiebenSat.1 Group zu identifizieren. Dabei spielt die Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit und unserer ESG-Ziele eine zunehmend wichtige Rolle.

→ [Nachhaltigkeitsstrategie](#)

» INFORMATION

Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als hoch einstufen, haben wir bereits in unsere Prognose für das Jahr 2025 sowie unsere Planung für die Jahre 2026 bis 2029 aufgenommen. Diese Wachstumsmöglichkeiten berichten wir im Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2025. Daneben existieren Potenziale, die bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert sind; diese möglichen positiven Budgetabweichungen beschreiben wir nachfolgend, sofern sie für den Planungszeitraum bis 2029 relevant und wesentlich sind.

CHANCENMANAGEMENT



CHANCEN AUS GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND REGULATORISCHEN ENTWICKLUNGEN

In Deutschland – unserem größten Umsatzmarkt – wird das makroökonomische Umfeld auch im Jahr 2025 herausfordernd bleiben. Nach den aktuellen Prognosen dürfte sich die Erholung der privaten Konsumausgaben zwar fortsetzen, jedoch noch auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Dabei spielen reale Kaufkraftgewinne sowie die Verbraucherstimmung eine wichtige Rolle. Da der private Konsum sehr eng mit dem Investitionsvolumen für Werbung korreliert, ist er der wichtigste Frühindikator für unsere finanzielle Planung. Sollte der private Konsum deutlicher an Dynamik gewinnen als aktuell erwartet, dürften wir als frühzyklisches Unternehmen hiervon rasch und unmittelbar profitieren.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Neben konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten sich auch aus dem regulatorischem Umfeld Chancen ergeben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Dynamik digitaler Märkte. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich daher aktiv am medienpolitischen Diskurs mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für alle Wettbewerber in digitalen Märkten zu schaffen und einer weiteren Wettbewerbsverzerrung im Ökosystem zu begegnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf globale Technologieunternehmen, die aufgrund ihrer Dienstleistungen und Produkte einen bedeutenden Teil der alltäglichen Internetnutzung ausmachen.

Zudem befinden wir uns mit Joyn fortlaufend auf der Suche nach weiteren Partnern: Joyn ist als Aggregator konzipiert und damit eine Plattform, die offen für die Einbindung von Partnerinhalten ist. Mit der Änderung des Medienstaatsvertrags in Deutschland hat der Gesetzgeber diese Form der Kooperation, die jetzt schon urheberrechtlich möglich ist, anerkannt und im Gesetz verankert. Das Gesetz wurde von den Regierungen der Länder im Dezember 2024 auf den Weg gebracht und sieht auch ein Kooperationsgebot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit privaten Medienanbietern vor. Unser Ziel ist es, dem Publikum eine frei verfügbare und verlässliche Anlaufstelle zu bieten und so auf die Entwicklungen in der Branche zu reagieren. Angesichts der Marktmacht globaler Technologiekonzerne und des gleichzeitig zu beobachtenden Vertrauensverlusts in klassische Medien wird es zunehmend relevant, das duale Rundfunksystem in Deutschland zu stärken.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

CHANCEN AUS PORTFOLIOMAßNAHMEN

Portfoliomäßnahmen bergen sowohl in finanzieller als auch strategischer Hinsicht neue Wachstumschancen. Der Konzern hat mit seiner Investitionswährung Media die besondere Möglichkeit, ohne Einsatz großer Barmittel sein Portfolio zu vergrößern – insbesondere mit Bezug auf digitale Verbrauchermarken im Segment Commerce & Ventures. Gleichzeitig prüfen wir auch im Kerngeschäft Entertainment regelmäßig M&A-Optionen, um unser Portfolio auszubauen und unsere Wettbewerbsposition in der DACH-Region zu stärken. Der Fokus liegt hier auf dem Produktionsgeschäft, da wir im Rahmen unserer Programmstrategie den Anteil an lokalen und Live-Inhalten erhöhen und gleichzeitig stärker in digitale Entertainment-Produkte investieren.

ProSiebenSat.1 verfolgt verschiedene M&A-Ansätze, die Investitionskriterien haben jedoch eine klare Vorgabe: Wir erwerben nur dann Mehrheitsbeteiligungen, wenn sie unser Segment Entertainment synergetisch ergänzen. Außerdem haben wir strengere Kriterien dafür eingeführt, wann wir Barinvestitionen in unserem Commerce & Ventures-Portfolio tätigen. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Investitionsansatz auch, dass wir uns von Beteiligungen trennen, wenn wir nicht mehr der beste Eigentümer sind und das Marktumfeld einen wertsteigernden Verkauf ermöglicht. Mit diesem Ansatz optimieren wir unser Portfolio und nutzen unsere Chancen, unsere finanzielle Basis zu optimieren. Durch die Erlöse aus Verkäufen können wir einerseits die Verschuldung reduzieren und zugleich den finanziellen Spielraum für Investitionen in weiteres Wachstum im Kerngeschäft Entertainment vergrößern.

CHANCEN IN BEZUG AUF DIE DIGITALISIERUNG VON TV UND WERBUNG

Die ProSiebenSat.1 Group reagiert gezielt auf die Trends in der Mediennutzung und stellt daher Joyn in den Mittelpunkt ihrer Entertainment-Strategie. Parallel dazu verfolgt ProSiebenSat.1 das Ziel, die Vorteile des klassischen linearen Fernsehens – etwa seine hohe Reichweite – mit den Vorteilen der digitalen Werbung wie dem datenbasierten Targeting zu verbinden. Beispiele dafür sind unsere unterschiedlichen Advanced TV-Produkte, die eine zielgerichtete, kontextbezogene Aussteuerung von Werbung im TV sowie auf Joyn ermöglichen. Die Wachstumsperspektiven für digitale Werbung sind groß, da die Nutzung von internetfähigen TV-Geräten kontinuierlich steigt. Darüber hinaus eröffnet der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) neue Chancen, Prozesse effizienter und Produkte smarter zu gestalten. Ein Beispiel ist die automatisierte Aussteuerung von Werbung, da mithilfe von KI Daten in Echtzeit analysiert werden können.

→ **Forschung und Innovation**

Werbung ist der zentrale Stellhebel, die Bekanntheit von Marken rasch und effektiv zu steigern. Dies gilt vor allem auch für crossmediale Werbeformen. Unter dem Begriff Advanced TV treibt ProSiebenSat.1 daher die Digitalisierung von Werbung sowohl im TV als auch auf digitalen Plattformen, insbesondere auf Joyn, voran. Gleichzeitig ist eine umfassende Markenberatung erfolgsentscheidend, um Werbeprodukte passgenau anbieten und verkaufen zu können. ProSiebenSat.1 arbeitet crossmedial, deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und kann Inhalte, Marketing und Technologie aus einer Hand anbieten. Dies ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal zu klassischen Medienhäusern genauso wie zu globalen Technologiekonzernen.

INTERNES KONTROLL-, COMPLIANCE- UND RISIKOMANGEMENTSYSTEM²⁵

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL-, COMPLIANCE- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das konzernweite Interne Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem (IKS, CMS und RMS) dient der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die drei Governance-Systeme tragen zudem dazu bei, die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie die Einhaltung relevanter Gesetze und weiterer externer Vorschriften sowie interner Richtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus unterstützen das IKS und das RMS die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung.

Die Gesamtverantwortung für das IKS, CMS und RMS obliegt dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Um die Governance-Systeme effektiv steuern zu können, hat der Vorstand zentrale und dezentrale Verantwortlichkeiten und Strukturen geschaffen. Die zentrale konzernweite Verantwortung für die Methodik, Qualitätssicherung, Überwachung und das Reporting liegt bei der Abteilung Governance, Risk und Compliance (GRC), die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Expert:innen aus anderen Konzernfunktionen unterstützt wird.

In jeder operativen Geschäftseinheit gibt es dezentrale Verantwortliche für die Governance-Systeme: Im Rahmen des IKS sind diese insbesondere für die Umsetzung in den Bereichen Risikoidentifizierung sowie Kontrollimplementierung, -dokumentation und -durchführung zuständig. Ihre Verantwortung beim RMS ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken. Im Rahmen des CMS sind sie u. a. für die Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Richtlinien und Compliance-Prozessen verantwortlich.

IKS sowie RMS sind auf Basis des international anerkannten COSO-Rahmenwerks (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) konzipiert, während CMS auf dem Standard IDW PS 980 n.F. (09/2022; Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen) aufbaut. Entsprechende Vorgaben wurden vom Vorstand in Richtlinien spezifiziert, die für die ProSiebenSat.1 Group konzernweit anwendbar sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch den Bereich Internal Audit überprüft. Die Prüfungen erfolgen unterjährig oder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans. Zudem wird die Einhaltung regelmäßig durch externe Prüfungsgesellschaften überprüft.

Das konzernweite IKS entspricht in seinen Grundzügen dem rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen IKS und des konzernweiten RMS erfolgt im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

→ [Risikobericht](#)

25 Dieser Abschnitt ist Teil des zusammengefassten Lageberichts, wird aber im Zuge der Abschlussprüfung nicht geprüft.

Internes Kontrollsysteem (IKS)

Das IKS der ProSiebenSat.1 Media SE umfasst alle Maßnahmen und Prozesse, die sicherstellen sollen, dass die Geschäftsziele erreicht und Risiken minimiert werden. Es ist ein wichtiges Instrument für die Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten.

Zentraler Bestandteil des IKS ist die Identifizierung und Dokumentation aller wesentlichen Prozesse und der damit verbundenen Risiken. Für jeden wesentlichen Prozess werden angemessene Kontrollen definiert, die entweder präventiv oder detektiv wirken. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird regelmäßig durch interne und externe Testings überprüft. Dabei werden sowohl die Angemessenheit des Kontrolldesigns (Test of Design) als auch die effektive Durchführung der Kontrollen (Test of Operating Effectiveness) bewertet.

Die Ergebnisse der IKS-Testings fließen in die jährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ein und bilden die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des IKS.

Risikomanagementsystem (RMS)

Das RMS stellt einen strukturierten Prozess dar, der es uns ermöglicht, potenzielle Risiken systematisch zu erkennen und zu handhaben. Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risiko-Monitoring und Risikoberichterstattung.

Beginnend mit der systematischen Identifikation potenzieller Risiken werden diese in Kategorien wie strategische, operative, finanzielle und Compliance-Risiken eingeteilt. Im Anschluss erfolgt die Bewertung der identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung. Darauf aufbauend werden geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken entwickelt und implementiert. Die Bandbreite dieser Maßnahmen reicht von Risikovermeidung und Risikoreduktion über Risikotransfer bis hin zur Risikoakzeptanz. Ein kontinuierliches Risiko-Monitoring gewährleistet die Überwachung der Risikolage und die Bewertung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Der Risikomanagementprozess sieht zudem eine regelmäßige und transparente Berichterstattung an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss über die aktuelle Risikosituation sowie die eingeleiteten Maßnahmen vor.

Compliance Management System (CMS)

Das CMS ist gezielt auf die spezifische Risikolage der ProSiebenSat.1 Group ausgerichtet. Es dient der systematischen Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Compliance-Risiken, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten und dem dynamischen regulatorischen Umfeld ergeben. Das CMS deckt derzeit insbesondere die Themenfelder Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention, Sanktionen und Embargos sowie Datenschutz ab. Die zentrale Säule des CMS bildet die Compliance-Risikoanalyse, die es der ProSiebenSat.1 Group ermöglicht, potenzielle Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auf dieser Grundlage werden Richtlinien und Verfahren erstellt, die den Anforderungen unserer verschiedenen Geschäftsbereiche gerecht werden.

Zur Förderung einer starken Compliance-Kultur führt die ProSiebenSat.1 Group regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um die Mitarbeiter:innen über aktuelle Vorschriften und interne Standards zu informieren. Die ProSiebenSat.1 Group setzt auch effektive Überwachungs- und Kontrollmechanismen ein, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben zu gewährleisten und Verstöße zeitnah zu identifizieren. Weitere wesentliche Elemente des CMS sind die Compliance-Organisation sowie die Compliance-Berichterstattung.

→ [Unternehmensführung](#)

Das Hinweisgebersystem unterstützt unsere Mitarbeiter:innen dabei, potenzielle Verstöße ohne Angst vor Repressalien zu melden, und fördert so eine offene und verantwortungsvolle Unternehmenskultur.

→ [Unternehmensführung](#)

Das Engagement des oberen Managements ist essenziell für den Erfolg unseres CMS. Die ProSiebenSat.1 Group überprüft und passt das CMS kontinuierlich an die sich ändernde Risikolage und rechtliche Rahmenbedingungen an, um sicherzustellen, dass nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt werden, sondern auch das Vertrauen unserer Stakeholder gestärkt und eine Kultur der Integrität und Verantwortung gelebt wird.

Verzahnung der Systeme

Die Systeme IKS, CMS und RMS sind eng miteinander verzahnt und ergänzen sich gegenseitig. So werden beispielsweise im Rahmen der Risikoidentifikation im RMS auch Compliance-Risiken berücksichtigt.

Wesentlich für die Verzahnung ist das GRC-Committee, das als Steuerungsgremium die konzernweite Risikokultur und die Governance-Praktiken stärkt. Das Committee, bestehend aus Führungskräften verschiedener Bereiche, diskutiert relevante Risiken, schlägt Maßnahmen vor und überwacht die Wirksamkeit des Governance-Frameworks.

STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT VON IKS, CMS UND RMS

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat zur prozessintegrierten und -unabhängigen internen Überwachung organisatorische Maßnahmen etabliert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, CMS und RMS sicherzustellen.

Für die prozessintegrierte interne Überwachung wurden konzernweit Freigabe- und Berichtsprozesse implementiert, wobei die Einhaltung der Vorgaben in den jeweiligen Organisationseinheiten überwacht wird. Schwachstellen in den Governance-Systemen und Kontrollen werden diskutiert sowie bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Der Vorstand erhält regelmäßige Berichte zu den Ergebnissen der Überwachung. Quartalsweise findet zudem eine interne Bestätigung der Vollständigkeit und Wirksamkeit der Governance-Systeme statt (Certification Letter). Die Ordnungsmäßigkeit der berichteten Finanzdaten wird ebenfalls durch die operativen Geschäftseinheiten bestätigt.

Für die prozessunabhängige interne Überwachung ist ein Internes Revisionssystem (IRS) eingerichtet. Dabei können sämtliche Gesellschaften, Managementsysteme und Prozesse des ProSiebenSat.1-Konzerns Gegenstand einer Revisionsprüfung sein. Die jährliche Revisionsplanung der zu prüfenden Gesellschaften und Prozesse erfolgt risikobasiert unter Berücksichtigung verschiedener interner und externer Faktoren. Zusätzlich kann der Revisionsplan flexibel um anlassbezogene Prüfungen erweitert werden. Der Bereich Internal Audit überwacht darüber hinaus die fristgerechte Umsetzung der im jeweiligen Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen.

Die ProSiebenSat.1 Group entwickelt ihre Systeme kontinuierlich weiter. So hatte der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2023 eine Analyse des Reifegrads des gesamten IKS, CMS und RMS durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Dies erfolgte auf Basis des Mandats des Prüfungsausschusses des ProSiebenSat.1-Aufsichtsrats. Die Reifegradbewertung zeigte Optimierungspotenzial in den Governance-Systemen auf. Um den identifizierten Herausforderungen zu begegnen, wurde die GRC-Funktion als eigenständige Abteilung etabliert. Ziel dieser Maßnahme ist die noch fokussiertere Steuerung von Risiken und die klare Trennung des GRC-Systems von Internal Audit entsprechend dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA).

Diese neue Organisationsstruktur wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 in Kraft gesetzt. Darauf aufbauend wurde 2024 das strategische Projekt "GRC 2.0" gestartet, das die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des GRC-Systems zum Ziel hat. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer proaktiven Risikokultur und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber sich verändernden Rahmenbedingungen. Im Rahmen von "GRC 2.0" wurde eine neue, ganzheitliche GRC-Strategie entwickelt, die auf dem Drei-Linien-Modell basiert und als Leitfaden für unsere zukünftigen Aktivitäten im Risikomanagement dient. Zudem wurde das Zielbild für das GRC-System präzisiert und mit der Dokumentation des GRC-Konzepts begonnen. Um eine effiziente und transparente Steuerung des Risikomanagements zu gewährleisten, wurden außerdem die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der ProSiebenSat.1 Group neu definiert. Dazu wurde beispielsweise die in der Vergangenheit getrennt voneinander durchgeführte Compliance- und Risikoberichterstattung zu einem quartärlichen GRC-Bericht vereinheitlicht. Daneben wurde der Zeithorizont der Risikobewertung von 12 auf 48 Monate erweitert und unter anderem eine Methodik für Szenarioanalysen entwickelt, die es ermöglicht, potenzielle Risiken noch früher zu erkennen und angemessen zu bewerten. Zur Aktualisierung der relevanten Compliance-Risiken wurde eine Compliance-Relevanzanalyse in die Wege geleitet.

Der Rollout des neuen GRC-Systems in den verschiedenen Bereichen des Konzerns wurde im vierten Quartal 2024 begonnen und soll im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Im Zuge dessen sollen auch die Angleichung von Risikokatalogen und Bewertungskriterien sowie die noch engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der verschiedenen Unternehmensbereiche erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des IKS, CMS und RMS hinweisen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Governance-Systems. Kein Governance-System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: PROGNOSE 2025

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das exportorientierte Deutschland bleiben im Jahr 2025 herausfordernd, die Visibilität ist begrenzt. Sollten sich wichtige Einflussfaktoren wie Einkommen oder Inflation anders entwickeln als derzeit erwartet, könnte die Belebung der privaten Konsumausgaben weiter auf sich warten lassen. Dies haben wir in unserer Finanzprognose für das Jahr 2025 berücksichtigt. Damit rechnen wir für 2025 mit einem Umsatz von 4,00 Mrd Euro bei einer Varianz von plus/minus 150 Mio Euro. Für das adjusted EBITDA rechnen wir mit 550 Mio Euro (plus/minus 50 Mio Euro), und somit im Mittelwert mit einem Ergebnis, das auch bei erneut höheren Programmaufwendungen annähernd auf Vorjahresniveau liegt.

Relevant wird für uns vor allem sein, wie sich das Werbegeschäft in der DACH-Region entwickelt. Mögliche Beeinträchtigungen, die etwa durch weiter eskalierende geopolitische Spannungen und andauernde Handelskonflikte entstehen könnten, sind in unserer Prognose nicht reflektiert. Im Umkehrschluss dürften wir als frühzyklisches Unternehmen rasch und unmittelbar von einer positiven Konjunkturlage profitieren. Denn unser marginastarkes Werbegeschäft ist eng mit der makroökonomischen Entwicklung und insbesondere dem privaten Konsum verbunden.

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die **Weltwirtschaft** ist 2024 mit real plus 3,2 Prozent moderat, aber wenig dynamisch gewachsen (Internationaler Währungsfonds IWF, Januar 2025). Nach Einschätzung des IWF wird sich dieser Trend 2025 weiter fortsetzen (2025: +3,3 %, IWF, Januar 2025). Trotz der Unsicherheiten über die künftige Handelspolitik der Trump-Administration erhöht der IWF seine Prognose für die US-Wirtschaft um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent im Jahr 2025 (IWF, Januar 2025). Belastungen drohen hingegen insbesondere Regionen mit starker Einbindung in die globalen Lieferketten, mittelgroßen Volkswirtschaften und den asiatischen Märkten. China wird zwar weiter expandieren, ist jedoch zusätzlich durch Deflationsdruck und schwache Binnennachfrage gebremst. Das Wachstum in der **Europäischen Union** bleibt nach Einschätzung des IWF mit plus 1,0 Prozent begrenzt (IWF, Januar 2025).

Die Aussichten der **deutschen Wirtschaft** sind bestenfalls verhalten: Die realen BIP-Prognosen für 2025 reichen von 0,0 Prozent (Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW, Winterprognose 2024)) bis plus 0,6 Prozent (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI, Dezember 2024)). Die Konjunktur leidet insbesondere unter der anhaltenden Schwäche der Industrie. Auch die Aussichten für den privaten Konsum bleiben gedämpft. Durch sinkende Inflationsraten und steigende Löhne gewannen die Haushalte 2024 zwar deutlich an Kaufkraft, die Konsumenten blieben jedoch weiterhin zurückhaltend. Das nach wie vor hohe Preisniveau, die großen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten und die zunehmend ungünstigen Nachrichten vom Arbeitsmarkt haben die Kauflust getrübt und zugleich die Sparquote erhöht. Diese Rahmenbedingungen werden sich 2025 voraussichtlich kaum ändern. Gleichzeitig schwächt sich der Anstieg der Löhne zunehmend ab. Derzeit lässt sich daher kaum abschätzen, wie die Konsument:innen agieren werden. Dementsprechend liegen die Prognosen der Institute weit auseinander: Ihre Wachstumserwartungen für den privaten Konsum reichen von real 0,1 Prozent (IfW, Winterprognose 2024) bis zu 0,8 Prozent (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Dezember 2024, RWI, Dezember 2024).

ERWARTETE ENTWICKLUNG WICHTIGER WIRTSCHAFTSKENNZAHLEN

Veränderung vs. Vorjahr in Prozent, 2025p

	Deutschland
Bruttoinlandsprodukt (real) ¹	0,0-0,6
Privater Konsum (real) ²	0,1-0,8
Inflationsrate ³	2,0-2,3

1 Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW); Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI).

2 IfW; Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH); RWI.

3 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW); IWH; ifo Institut.

KÜNFTEIGE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der **Entertainment**-Markt dürfte laut der Studie „German Entertainment & Media Outlook 2024-2028“ von PwC im Jahr 2025 ein Volumen von insgesamt 45,7 Mrd Euro erreichen (+1,7% im Vergleich zum Vorjahr), davon sind 14,6 Mrd Euro (2024: 13,9 Mrd Euro) Ausgaben für digitale Entertainment-Angebote. Im Prognosezeitraum bis 2028 dürfte der digitale Entertainment-Markt jährlich um 4,3 Prozent wachsen. Gleichzeitig zeichnet sich bei insgesamt wachsender Nutzung digitaler Angebote ab, dass es für Unternehmen zunehmend herausfordernd ist, die Zahlungsbereitschaft zu erhöhen: So soll sich die Anzahl der Abonnements für Streaming-Dienste bis 2028 zwar erhöhen, die durchschnittlichen Einnahmen pro Abonnement dürften allerdings auf dem Niveau von 2023 stagnieren.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Neben diesen strukturellen Verschiebungen in der Mediennutzung haben makroökonomische Indikatoren einen Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben für Entertainment-Angebote sowie für die Investitionen in Werbung, wobei diese je nach Gattung deutlich divergieren. Für die gesamten Werbeausgaben im Jahr 2025 prognostizieren die Mediaagenturen Magna Global und ZenithOptimedia jeweils ein Plus von 5,6 Prozent netto. Getragen wird dieses Wachstum – wie im Jahr 2024 – von der Entwicklung im Online-Markt. Dieser dürfte zwischen 10,3 Prozent (ZenithOptimedia) und 8,8 Prozent (Magna Global) wachsen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Investitionen in digitale TV-Werbung auch in den nächsten Jahren deutlich über dem Marktschnitt steigen werden (Magna Global: 14,3%; ZenithOptimedia: 12,0%). Gleichzeitig wird für das lineare TV ein weiterer Rückgang erwartet. Hier liegen die Prognosen der Netto-Werbeausgaben derzeit bei minus 0,8 Prozent (Magna Global) bis minus 1,3 Prozent (ZenithOptimedia). Die Divergenz ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die makroökonomische Entwicklung nach wie vor mit Unsicherheiten behaftet ist und damit auch die Visibilität des besonders konjunktursensitiven TV-Werbemarkts begrenzt bleibt. Diese Implikationen haben wir in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Im Segment **Entertainment** werden wir unser Umsatzportfolio konsequent digitalisieren und so auf die veränderten Nutzungsinteressen reagieren.

→ **Strategie und Ziele** → **Chancenbericht**

Auch im Segment **Commerce & Ventures** können makroökonomische Rahmenbedingungen einen Einfluss auf das Konsumverhalten haben, wenn auch je nach Branche in unterschiedlicher Intensität und Modalität. Wichtiger Umsatztreiber im Geschäftsjahr 2024 war hier flaconi, unser Onlineshop für Beauty und Parfum, der trotz allgemeiner Konsumzurückhaltung dynamisch gewachsen ist. Dieser positive Trend dürfte sich fortsetzen: Studien zeigen, dass gerade die Premium- und Luxusangebote für Schönheits- und Körperpflege deutlich schneller wachsen als der Massenmarkt und davon profitierten, dass immer mehr Menschen online bestellen. Im Zeitraum 2024 bis 2028 wird laut Euromonitor mit einer jährlichen Wachstumsrate von knapp 10 Prozent im deutschen E-Commerce-Markt für Schönheits- und Körperpflegeprodukte gerechnet.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Digitale Kanäle sind zum alltäglichen Kommunikationsmittel geworden und helfen, soziale Interaktionen aufzubauen oder zu vertiefen. Hiervon profitieren auch die Angebote im **Dating & Video**-Segment. Einer Studie von New Street Research zufolge dürfte das Gesamtvolumen des Online-Dating-Markts weltweit jährlich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich zulegen und im Jahr 2030 ein Volumen von 20,5 Mrd USD erreichen, der Anteil der Märkte Europa und Nordamerika wird auf 9,6 Mrd USD prognostiziert. Dabei führen technologische Entwicklungen zu einem breiteren Spektrum an Möglichkeiten im Online-Dating und damit im Datingverhalten selbst.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

UNTERNEHMENSAUSBLICK

Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für unseren Hauptumsatzmarkt Deutschland sind sehr zurückhaltend, die Daten für den privaten Konsum divergieren angesichts der nach wie vor geringen Visibilität deutlich. Vor allem unser hochmargiges Werbegeschäft korreliert eng mit der makroökonomischen Entwicklung und insbesondere dem privaten Konsum. Vor diesem Hintergrund – und ohne weitere Portfolioveränderungen – rechnet die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ergebnissen²⁶:

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Umsatz

ProSiebenSat.1 strebt 2025 an, den **Konzernumsatz** gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 auf rund 4,00 Mrd Euro bei einer Varianz von plus/minus 150 Mio Euro (Vorjahr: 3,92 Mrd Euro) zu steigern. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 bei 3,91 Mrd Euro²⁷. Das für 2025 erwartete Wachstum beim Konzernumsatz hängt insbesondere von der Entwicklung der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region ab.

Dabei bleibt das makroökonomische Umfeld in der DACH-Region herausfordernd. Hinzu kommt die hohe Saisonalität des Werbegeschäfts. Unserer Prognose legen wir daher die Annahme zugrunde, dass das Geschäft von ProSiebenSat.1 – und hierbei insbesondere das hochmargige TV-Werbegeschäft – im ersten Halbjahr beeinträchtigt sein und sich in der zweiten Jahreshälfte besser entwickeln wird. Auf Jahressicht rechnet ProSiebenSat.1 bei einem Konzernumsatz im Mittelwert der Zielbandbreite mit einem Wachstum der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region von rund 2 Prozent. Für die darin enthaltenen TV-Werbeerlöse rechnet ProSiebenSat.1 mit einer leicht rückläufigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresniveau. Demgegenüber gehen wir davon aus, dass die digitalen & smarten Werbeerlöse ein dynamisches Wachstum verzeichnen werden.

Zugleich geht der Konzern davon aus, dass das Segment Commerce & Ventures auch im Jahr 2025 ein deutliches Umsatzwachstum erzielt und den derzeit erwarteten Umsatzrückgang im Segment Dating & Video mehr als ausgleichen wird.

Ergebnisentwicklung und Cashflow

Trotz erneut höherer Programmaufwendungen sowie einer voraussichtlich rückläufigen Ergebnisentwicklung im ersten Halbjahr rechnet die ProSiebenSat.1 Group im Gesamtjahr mit einem **adjusted EBITDA** von 550 Mio Euro bei einer Varianz von plus/minus 50 Mio Euro (Vorjahr: 557 Mio Euro) – und somit im Mittelwert mit einem adjusted EBITDA annähernd auf Vorjahresniveau. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2024 bei 556 Mio Euro²⁸. In dieser Prognose ist eine weitere Erhöhung der Programmaufwendungen im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich enthalten, welche das adjusted EBITDA 2025 belasten, jedoch die Reichweite und damit das Wachstum im Entertainment-Geschäft nachhaltig stärken wird. Um die Profitabilität zu verbessern, wird der Konzern sein effektives Kostenmanagement konsequent fortführen. Diese Maßnahmen werden

26 Der US-Dollar ist für die ProSiebenSat.1 Group neben dem Euro die wesentliche Währung. Der Konzern erwartet 2025 einen US-Dollar-Anteil am Konzernumsatz bzw. am adjusted EBITDA von jeweils ca. 14 Prozent. Eine über das gesamte Geschäftsjahr durchschnittliche Stärkung oder Schwächung des US-Dollars im Verhältnis zum Euro um 1 Cent beeinflusst entsprechend die Umsatzerlöse des Konzerns um ca. 4 Mio Euro und das adjusted EBITDA um ca. 1 Mio Euro. Für die Prognose aller beschriebener Kennzahlen legt der Konzern einen US-Dollarkurs im Verhältnis zum Euro von 1,10 US-Dollar im Geschäftsjahr 2025 zugrunde.

27 Basierend auf den Umsatzerlösen des Geschäftsjahrs 2024 umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahrs 2025 nach Abzug der Umsatzerlöse der in 2024 entkonsolidierten Gesellschaft Stylight (rund 1 Mio Euro).

28 Basierend auf dem adjusted EBITDA des Geschäftsjahrs 2024 umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahrs 2025 nach Abzug des adjusted EBITDA der in 2024 entkonsolidierten Gesellschaft Stylight (rund minus 2 Mio Euro).

das adjusted EBITDA zunehmend positiv beeinflussen und sind in der Jahresprognose ebenfalls reflektiert.

Für das **adjusted net income** rechnet der Konzern der Entwicklung des adjusted EBITDA folgend mit einem Wert von 225 Mio Euro und damit annähernd auf Vorjahresniveau. Das adjusted net income wird neben der Entwicklung des adjusted EBITDA auch durch das Finanzergebnis und die Ertragsteuern beeinflusst.

Der **adjusted Operating Free Cashflow** ist die relevante Cashflow-Steuerungsgröße des Konzerns. Er orientiert sich ebenfalls an der Entwicklung des adjusted EBITDA. Für das Geschäftsjahr 2025 geht ProSiebenSat.1 davon aus, dass der adjusted Operating Free Cashflow – aus Vergleichbarkeitsgründen korrigiert um die Veränderung der Investitionen für den Bau des neuen Campus am Standort Unterföhring – auf dem Niveau des Vorjahreswerts von 285 Mio Euro liegen wird.

Kapitaleffizienz

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt eine klare Strategie, die auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet ist. Den mittelfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens misst ProSiebenSat.1 daher anhand der Kennzahl **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed). Aufgrund der erwarteten nahezu stabilen Entwicklung des adjusted EBITDA geht die Gruppe im Geschäftsjahr 2025 von einem P7S1 ROCE auf dem Niveau des Vorjahres von rund 11 Prozent aus. Ziel ist, mittelfristig eine Rendite auf das eingesetzte Kapital, also einen P7S1 ROCE, von mindestens 15 Prozent zu erreichen.

→ [Strategie und Steuerungssystem](#)

Investitionen und Kapitalstruktur

Der Konzern setzt seinen Fokus auf die Stärkung der Profitabilität und eine schlanke Kostenstruktur, was sich zunehmend positiv auf die Ergebnisentwicklung auswirkt und zugleich die Möglichkeit für Investitionen – insbesondere in lokale Programminhalte – erweitert. Um den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum von Joyn zu stärken, setzt die ProSiebenSat.1 Group ihren Schwerpunkt klar auf exklusive lokale Inhalte. Die gesamten Programmkosten der Gruppe werden sich 2025 auf etwa 1,05 Mrd Euro belaufen (Vorjahr: 0,99 Mrd Euro). Die Finanzierung soll dabei wie in den Vorjahren aus dem operativen Cashflow erfolgen.

Für den **Verschuldungsgrad** (Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum LTM adjusted EBITDA des Konzerns) strebt ProSiebenSat.1 grundsätzlich eine Bandbreite von 1,5x bis 2,5x zum jeweiligen Jahresende an. Aktuell rechnet der Konzern allerdings – bei einer leicht rückläufigen Entwicklung des adjusted EBITDA und höheren Investitionen in Programminhalte – zum Jahresende 2025 mit einem Verschuldungsgrad zwischen 2,5x und 3,0x (Vorjahr: 2,7x).

Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl

Die Entwicklung der **Zuschauermarktanteile** ist der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator der ProSiebenSat.1 Group. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten hat ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 die Zielgruppdefinition angepasst, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile auf Konzernebene stellt ProSiebenSat.1 die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen in den Fokus statt wie bisher die Zielgruppe zwischen 14 und 49 Jahren. Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Konzern davon aus, seine Position bei den Zuschauermarktanteilen in der werberelevanten Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen leicht erhöhen zu können.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, ihre Wettbewerbsposition auf Basis einer soliden finanziellen Aufstellung zu stärken und auszubauen. Dies reflektiert unsere Dividendenpolitik: Bei der Bemessung von Ausschüttungen an die Aktionär:innen berücksichtigt der Konzern neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld und dem bereinigten Konzernjahresüberschuss (adjusted net income) als Bezugsgröße für das Ausschüttungsvolumen ein angemessenes Niveau des Verschuldungsgrads. Darüber hinaus beachtet ProSiebenSat.1 ebenso die Erfordernisse für Investitionen in das operative Geschäft.

Die Bezugsgröße für Dividendenzahlungen ist der bereinigte Konzernjahresüberschuss (adjusted net income). Hierbei strebt der Konzern – unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien – grundsätzlich an, 25 bis 50 Prozent des adjusted net income auszuschütten. Als Orientierungsgröße für die Einhaltung eines angemessenen Niveaus des Verschuldungsgrads gilt dabei bis auf weiteres das obere Ende des angestrebten Zielkorridors von 1,5x bis 2,5x, wobei wichtige strategische Investitionen zu einer temporären Anpassung des Zielkorridors führen können.

Da der Fokus weiterhin darauf liegt, die Netto-Finanzverschuldung und damit einhergehend auch den Verschuldungsgrad weiter zu reduzieren, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der kommenden Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2024 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 11 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) und einer Ausschüttungsquote von 5 Prozent. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Adjusted net income in Mio Euro	229
Anzahl ausstehender Aktien ¹	233.000.000
Anzahl eigener Aktien ¹	6.115.915
Anzahl dividendenberechtigter Aktien ¹	226.884.085
Dividendenvorschlag in Euro	0,05
Ausschüttung in Mio Euro	11.344.204
Ausschüttungsquote in Prozent	5

¹ Zum Stichtag 31.12.2024.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Andreas Wiele tritt nicht zur Wiederwahl an. Der Aufsichtsratsvorsitzende der ProSiebenSat.1 Media SE, Dr. Andreas Wiele, hat am 24. Januar 2025 Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft darüber informiert, dass er nach dem regulären Ablauf seiner Wahlperiode keine weitere Amtszeit als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats anstrebt. Andreas Wiele beabsichtigt daher, mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Der erfahrene Medienmanager hat die digitale Transformation von ProSiebenSat.1 mit der Fokussierung auf das Kerngeschäft und den umfangreichen Investitionen in lokale Inhalte maßgeblich gestaltet und vorangetrieben.

Der Aufsichtsrat und sein Präsidial- und Nominierungsausschuss haben unmittelbar die Suche nach einer geeigneten Nachfolge für Dr. Andreas Wiele eingeleitet, um der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Darüber hinaus stehen bei der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 zwei weitere Aufsichtsratssitze zur Wahl, nachdem die Mandate von Dr. Katrin Burkhardt und Simone Scettri turnusmäßig mit dem Ende der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 enden. Entsprechende Wahlvorschläge der Verwaltung erfolgen mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung. Kurz vor Aufstellung dieses Abschlusses hat der Konzern einen Vertrag zur Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung für einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag unterzeichnet, der sich positiv auf den Cashflow auswirken wird. Aus diesem Verkauf erwartet die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2025 leicht positive Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da die Beteiligung bereits im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam zugeschrieben wurde. Der Vollzug der Transaktion steht noch aus.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-	
RECHNUNG	269
KONZERN-GESAMTERGEBNIS-	
RECHNUNG	270
KONZERN-BILANZ	271
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	273
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-	
RECHNUNG	274
KONZERN-ANHANG	275

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro	2024	2023
Umsatzerlöse	[6] 3.918	3.852
Umsatzkosten	[7] -2.549	-2.812
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.368	1.041
Vertriebskosten	[8] -667	-707
Verwaltungskosten	[9] -397	-435
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[10] -386	-5
Sonstige betriebliche Erträge	[11] 41	21
Betriebsergebnis	-41	-87
Zinsen und ähnliche Erträge	27	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81	-77
Zinsergebnis	[12] -54	-62
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	[13] 6	2
Sonstiges Finanzergebnis	[13] 26	-18
Finanzergebnis	-21	-78
Ergebnis vor Steuern	-62	-164
Ertragsteuern	[14] -60	30
Konzernergebnis	-122	-134
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	51	-124
Anteil anderer Gesellschafter	-173	-10
Ergebnis je Aktie in Euro		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	[15] 0,22	-0,55
Verwässertes Ergebnis je Aktie	[15] 0,22	-0,55

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio Euro	2024	2023
Konzernergebnis	-122	-134
Währungsumrechnung	29	-20
Cashflow-Hedges	7	-37
Ertragsteuern	-2	10
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	34	-47
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	0	-1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-1
Sonstiges Ergebnis	34	-48
Konzern-Gesamtergebnis	-88	-182
 Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	 76	 -164
Anteil anderer Gesellschafter	-164	-18

KONZERN-BILANZ

in Mio Euro

31.12.2024

31.12.2023

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	[17]	1.643	2.008
Programmvermögen	[18]	667	686
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[19]	814	785
Sachanlagen	[20]	587	540
At-Equity bewertete Anteile	[22]	12	11
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	327	300
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	1	2
Latente Ertragsteueransprüche	[14]	48	68
Langfristige Vermögenswerte		4.098	4.400
Programmvermögen	[18]	161	178
Vorräte	[6]	65	45
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	83	60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[23]	455	471
Laufende Ertragsteuerforderungen		52	110
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	87	67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[25]	608	573
Kurzfristige Vermögenswerte		1.510	1.504
Bilanzsumme		5.608	5.904

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital	233	233
Kapitalrücklage	1.045	1.045
Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	262	222
Eigene Anteile	-56	-58
Kumulierte sonstiges Ergebnis	57	32
Sonstiges Eigenkapital	-222	-214
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	1.318	1.260
Anteil anderer Gesellschafter	151	320
Eigenkapital	[26]	1.469
		1.580
Finanzverbindlichkeiten	[29]	2.074
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	41
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	4
Rückstellungen für Pensionen	[27]	0
Sonstige Rückstellungen	[28]	10
Latente Ertragsteuerschulden	[14]	226
Langfristige Schulden		2.455
		2.753
Finanzverbindlichkeiten	[29]	241
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	909
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	273
Laufende Ertragsteuerschulden		70
Sonstige Rückstellungen	[28]	117
Kurzfristige Schulden		1.685
Bilanzsumme		5.608
		5.904

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung von Immobilienkrediten und geschuldeten Zinsen von den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Finanzverbindlichkeiten, siehe Konzern-Anhang, Ziffer 29 "Finanzielle Verbindlichkeiten".

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
in Mio Euro		
Konzernergebnis	-122	-134
Ertragsteuern	60	-30
Finanzergebnis	21	78
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	553	227
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	912	1.181
Veränderung der Rückstellungen	10	-9
Ergebnis aus dem Verkauf von Vermögenswerten	-1	3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-15	0
Veränderung des Working Capital	-146	44
Erhaltene Dividenden	6	6
Gezahlte Steuern	-13	-62
Gezahlte Zinsen	-82	-78
Erhaltene Zinsen	20	15
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.203	1.240
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	11	26
Auszahlungen für die Beschaffung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-209	-219
Auszahlungen für Investitionen in at-Equity bewertete Anteile und finanzielle Vermögenswerte	-8	-7
Auszahlungen für die Beschaffung von Programmvermögen	-896	-928
Einzahlungen aus gewährten Darlehen	2	1
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	2	5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.099	-1.124
Auszahlung der Dividende	-11	-11
Rückzahlung finanzieller Verbindlichkeiten	-18	-1
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	18	36
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-44	-45
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht-beherrschenden Gesellschaftern	-14	-20
Auszahlungen von Dividenden an nicht-beherrschende Gesellschafter	-2	-2
Auszahlungen von Finanzierungskosten	-1	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-72	-44
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	-3
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36	69
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	573	504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	608	573

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio Euro	Kumuliertes sonstiges Ergebnis													
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital		Eigene Anteile	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Hedges	Neube- wertung von Cashflow- Versorgungs- plänen	Latente Steuern	Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE		Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
			38	57							1.508	266	1.774	
1. Januar 2023	233	1.046	358	-60										
Konzernergebnis	—	—	-124	—									-124	-10
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—		-13	-37	-1	11	—		-40	-8	-48
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	-124	—	-13	-37	-1	11	—	-141	1.508	266	1.774	-182
Dividenden ¹	—	—	-11	—									-11	-2
Sonstige Veränderungen	—	-1	0	2								-74	-73	75
31. Dezember 2023	233	1.045	222	-58	26	19	-10	-2	-214	-141	1.260	266	320	1.580

1 Konzern-Anhang, Ziffer 26 "Eigenkapital".

in Mio Euro	Kumuliertes sonstiges Ergebnis													
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital		Eigene Anteile	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Hedges	Neube- wertung von Cashflow- Versorgungs- plänen	Latente Steuern	Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE		Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
			26	19							1.260	320	1.580	
1. Januar 2024	233	1.045	222	-58										
Konzernergebnis	—	—	51	—								51	-173	-122
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—		20	7	0	-2	—		25	9	34
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	51	—	20	7	0	-2	—	-214	1.260	320	1.580	-88
Dividenden ¹	—	—	-11	—								-11	-2	-13
Sonstige Veränderungen	—	0	0	2								-8	-6	-10
31. Dezember 2024	233	1.045	262	-56	46	26	-10	-5	-222	-214	1.318	320	151	1.469

1 Konzern-Anhang, Ziffer 26 "Eigenkapital".

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES	
KONZERNABSCHLUSSES	276
Allgemeine Angaben	276
Bilanzierungsgrundsätze	276
Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden	293
Konsolidierungskreis	294
Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis	294
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	295
Umsatzerlöse	295
Umsatzkosten	296
Vertriebskosten	297
Verwaltungskosten	298
Sonstige betriebliche Aufwendungen	298
Sonstige betriebliche Erträge	299
Zinsergebnis	299
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis	300
Ertragsteuern	300
Ergebnis je Aktie	304
Sonstige Angaben	304
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	306
Geschäfts- oder Firmenwerte	306
Programmvermögen	309
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	310
Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	313
Leasing	314
At-Equity bewertete Anteile	315
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	315
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	316
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	317
Eigenkapital	317
Rückstellungen für Pensionen	321
Sonstige Rückstellungen	324
Finanzielle Verbindlichkeiten	325
Übrige Verbindlichkeiten	326
SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	327
Eventualverbindlichkeiten	327
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	328
Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten	329
Segmentberichterstattung	344
Anteils- und leistungsbasierte Vergütung	348
Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	352
Honorare des Abschlussprüfers	355
Corporate Governance	355
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	355
Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB	356

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1 / Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „ProSiebenSat.1 Group“) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft („Societas Europaea“ bzw. „SE“) und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439) eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und vereint mit ihren Tochtergesellschaften als digitaler Medienkonzern Entertainment-Marken mit einem Commerce & Ventures- sowie Dating & Video-Portfolio unter einem Dach.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 4. März 2025 durch den Vorstand aufgestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2 / Bilanzierungsgrundsätze

A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTScheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, welche einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Hierbei finden die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände ebenso Berücksichtigung wie die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen Umfelds innerhalb der Branche. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die Effekte aus Schätzungsänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam oder in bestimmten Fällen direkt im Eigenkapital erfasst, Vorjahreswerte bleiben unverändert.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden das aktuelle makroökonomische Umfeld und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen, unter Berücksichtigung werterhellender Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses am 4. März 2025.

Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen des aktuellen makroökonomischen Umfelds berücksichtigt.

Weiterführende Angaben zu den Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und den damit einhergehend getroffenen Annahmen des Managements finden sich im

→ Zusammengefasster Lagebericht

Als digitaler Medienkonzern agiert die ProSiebenSat.1 Group nicht in einem Industriesektor mit großem Ressourceneinsatz und hoher Energieintensität. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern eher indirekter Natur, sie machen sich beispielsweise in Form von Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar. Potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse bzw. Cashflows werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit beurteilt und im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, hatten klimabezogene Sachverhalte jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in diesem Kapitel sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen,
→ **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“**
→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken, sowie von Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen,
→ **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“**
→ **Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“**
- Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung anderer Unternehmen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
→ **Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“**
- Umsatzrealisierung,
→ **Ziffer 6 „Umsatzerlöse“**
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen,
→ **Ziffer 18 „Programmvermögen“**
- Bewertung von Finanzinstrumenten und Leasingverbindlichkeiten,
→ **Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ → Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“**
→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, einschließlich Rückstellungen für anteils- und leistungsbasierte Vergütungen, sowie Bewertung von Eventualverbindlichkeiten
→ **Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“ → Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“**
→ **Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbasierte Vergütung“**

- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuerposten sowie der Bewertung unsicherer Steuerpositionen.
→ **Ziffer 14 „Ertragsteuern“**

B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen Anpassungen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen im Rahmen des Konzernabschlusses zur Anwendung kommenden Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe:

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMASSTÄBE

Posten	Ansatz- und Bewertungsmaßstab
VERMÖGENSWERTE	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Programmvermögen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity-Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
SCHULDEN	
Finanzverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)

C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet.

Bei vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Kursen zum Abschlussstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Differenzen erfasst der Konzern zunächst direkt im Eigenkapital. Im Fall eines späteren Beherrschungsverlusts werden sie erfolgswirksam umgegliedert und als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Großbritannien	GBP	0,8303	0,8691	0,8468	0,8700
Schweiz	CHF	0,9421	0,9266	0,9527	0,9718
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,0411	1,1077	1,0825	1,0814

D) KONSOLIDIERUNG

In den Konzernabschluss werden die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle wesentlichen von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Im Rahmen von Film- und Serien-Koproduktionen, die mithilfe von Projektgesellschaften und unter Mitwirkung unabhängiger Dritter realisiert werden, sind in Einzelfällen Ermessensentscheidungen bei der Identifikation der beherrschungsrelevanten Tätigkeiten notwendig.

Konzerninterne Salden, Aufwendungen und Erträge werden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Steuerlatenzierung eliminiert.

Bei der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen werden die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Mit deren Ermittlung beauftragt der Konzern in der Regel externe, unabhängige Gutachter:innen. Übersteigt die Summe aus hingeggebener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert gegebenenfalls bereits gehaltener Anteile und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt im Allgemeinen mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Gewährt der Konzern im Rahmen eines Unternehmenserwerbes nicht beherrschenden Gesellschaftern Put-Optionen über deren ausstehende Anteile, wird dies unter Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode“ wie ein sofortiger Erwerb dieser Anteile erfasst. Zum Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital kommt es in diesem Fall nicht. Stattdessen wird der Barwert, der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtende Gegenleistung passiviert und in der Folge erfolgswirksam fortgeschrieben.

Anteilstransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen.

Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik der Konzern keine Beherrschung, sondern lediglich maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann („assoziierte Unternehmen“) oder die zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftlich beherrscht werden („Gemeinschaftsunternehmen“), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Erlangt der Konzern durch den Erwerb weiterer Anteile bzw. Stimmrechte die Beherrschung über solche assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden sie von diesem Zeitpunkt an als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Die bisher gehaltenen Anteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil der für die Anteile am Tochterunternehmen hingeggebenen Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

E) ANSATZ UND BEWERTUNG

Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie die Umsatzerlöse erfasst werden:

REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer:innen zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV und Streaming sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz der Vertragspartner abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Vertragspartner (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstler:innen (Studio71)	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Content	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien (Production)	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
	Verkauf/Lizenzierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten (Global Sales und sonstige Programmverkäufe)	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Consumer Advice	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkund:innen in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale	Übermittlung der Kundendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch die Partner (zeitpunktbezogen)
Experiences	Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnisgutscheinen	Vermittlungsprovision bei Einlösung des Mehrzweckgutscheins (zeitpunktbezogen), Zahlungen für nicht eingelöste Mehrzweckgutscheine bzw. Wert- oder Erlebnisgutscheine - seit Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024: über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine entsprechend dem Einlöseverhalten der Kunden (zeitraumbezogen) - vor Umstellung des Geschäftsmodells: nach Ablauf der Gutschein- bzw. Verjährungsfrist (zeitpunktbezogen)
Beauty & Lifestyle	Verkauf von Produkten im Wesentlichen über Online-Portale, Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung	Übergabe der Waren an die Endkund:innen unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren (zeitpunktbezogen)
Dating	Vertrieb von Abonnement- und Einmalkäufen auf eigenen Dating-Plattformen an Endkunden (B2C); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Video	Monetarisierung von Video- und Live-Entertainment-Angeboten in Form des sogenannten own-and-operated-business über eigene Online-Plattformen (B2C) sowie deren Vermarktung über Drittpartner-Plattformen mittels Livebox (B2B); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)

Im Entertainment-Geschäft des Konzerns werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen, das heißt aus dem Verkauf von Werbezetteln, erzielt. Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots, aber auch durch Werbiformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations (maßgeschneiderte Werbekampagnen nach individuellen Kundenbedürfnissen) und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer:innen zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den konzerneigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden dabei als separate Leistungsverpflichtung behandelt, und der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz wird mit Erbringung der Werbeleistung erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung, das heißt in der Regel bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen, erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Gegenleistung vereinbart, deren Höhe vom Umsatz oder anderen Erfolgskennzahlen des Vertragspartners abhängt („Media-for-Revenue“), werden solche variablen, auf der Erreichung bzw. Überschreitung vertraglicher Umsatz- oder Ergebnisziele durch die Vertragspartner basierenden Erlösbestandteile vom Konzern als Umsatzerlöse erfasst, soweit eine zukünftige Stornierung der zu erfassenden Umsatzerlöse in hohem Maße unwahrscheinlich ist. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner vorliegt.

Vereinbaren der Konzern und die Vertragspartner die Erbringung von Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten („Media-for-Equity“), wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung dieser Instrumente eine entsprechende Verpflichtung zur Ausspielung der zugesagten linearen oder digitalen Werbiformate passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbiformate als Umsatzerlöse erfasst. Die erhaltenen Finanzinstrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Transaktionspreis wird zum Zeitpunkt des Erhalts der Finanzinstrumente bei Vertragsabschluss ermittelt. Da es sich bei Media-for-Equity-Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung davon unberührt.

Darüber hinaus enthalten die Werbeerlöse auch die Umsätze der Digital Media & Entertainment-Company Studio71 („Studio71“). Hier werden Online-Video-Konzepte für Influencer:innen entwickelt und deren digitale Auftritte auf Plattformen wie beispielsweise YouTube, Tik Tok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Leistung.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkund:innen in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkund:innen. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Im Geschäftsmodell Production der Umsatzkategorie Content werden Umsätze zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte aufgrund vertraglicher Bestimmungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die jeweiligen geplanten Gesamterlöse

ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand. Im Geschäftsmodell Global Sales und sonstige Programmverkäufe der Umsatzkategorie Content werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

Umsatzerlöse in der Kategorie Consumer Advice, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Kreditvergabe, werden in der Regel in Höhe der mit den Vertragspartnern, also den Erbringern der primären Dienstleistungen gegenüber den Endkund:innen, vereinbarten Gebühr und nur im Wohnmobilverleihgeschäft in Höhe der vollen Gebühr aus der Fahrzeugvermietung erfasst. Bei den Verträgen mit dem Wohnmobilanbieter und dem Wohnmobilnutzer handelt es sich bilanziell um kurzfristige Operating Leasingverhältnisse und bei den daraus erzielten Umsatzerlösen insoweit um Leasingumsätze. Die Erlöserfassung in der Kategorie Consumer Advice erfolgt unter Berücksichtigung von Stornoquoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Je nach Vertragsgestaltung werden Umsatzerlöse mit Übermittlung der Kundendaten an die Erbringer der primären Dienstleistungen, mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch die Vertragspartner oder mit Überlassung des Mietgegenstandes an den Nutzer erfasst.

Im Geschäftsmodell Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnisgutscheinen (Experiences) beinhalten die von den Gutscheinkäufern vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis.

Das Produktangebot der Kategorie Experiences wurde am 29. Oktober 2024 angepasst. Nunmehr werden Mehrzweckgutscheine, die von den Inhabern ausschließlich auf der Platform von Jochen Schweizer mydays für den Kauf von Erlebnistickets bzw. Erlebnisgutscheinen verschiedener Veranstalter eingesetzt werden können, verkauft. Mit dem Erwerb wird ein Recht auf Teilnahme an einem mit der ProSiebenSat.1 Group angebotenen Erlebnis eingeräumt. Die Bilanzierung erfolgt für derartige, neu ausgegebene Mehrzweckgutscheine nach den Regeln des IFRS 15. Eine unmittelbare Einlösung bei einem Erlebnispartner ist nicht mehr möglich. Die bei Gutscheinverkauf erhaltene Gegenleistung wird zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Erst bei Einsatz des Mehrzweckgutscheins kauft die ProSiebenSat.1 Group ein Erlebnisticket bzw. einen Erlebnisgutschein und erfasst die Vermittlungsprovision, die sich als Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Erlebnisgutscheins abzüglich des an den Veranstalter zu zahlenden Einkaufsbetrags ergibt, als Umsatzerlös. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen konzernfremden Zahlungsdienstleister. Vereinnahmte Zahlungen für den Anteil zu erwartender, nicht eingelösten Mehrzweckgutscheine werden analog des Einlöseverhaltens der Kunden über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine als Umsatz erfasst.

Die Bilanzierung von Wert- und Erlebnisgutscheinen, die vor der Umstellung des Geschäftsmodells am 29. Oktober 2024 ausgegeben wurden, bleibt unverändert. Hierbei wurde die vereinnahmte Zahlung zunächst vollständig als finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 erfasst. Erst bei Einlösung eines Wert- bzw. Erlebnisgutscheins erfasst die ProSiebenSat.1 Group die Vermittlungsprovision als Umsatzerlös und leitet den verbleibenden Teil des Gutscheinpreises an den Veranstalter weiter. Vereinnahmte Zahlungen für nicht eingelöste Wert- oder Erlebnisgutscheine werden nach Ablauf der Gutscheinfrist bzw. einer gegebenenfalls längeren Verjährungsfrist in voller Höhe als Umsatz realisiert.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen in der Kategorie Beauty & Lifestyle über Online-Portale. Die hieraus entstehenden Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitpunktbezogen bei Übergabe der Waren an die Kund:innen, unter Berücksichtigung von Rückgabekosten, sofern

diese verlässlich bestimmbar sind. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern umsatzmindernd eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Wertverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung, angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten. Daneben werden in der Umsatzkategorie Beauty & Lifestyle Umsatzerlöse durch werbefinanzierte Suchmaschinen zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren ermittelt und zeitpunktbezogen realisiert.

In der Umsatzkategorie Dating werden Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung) zeitpunktbezogen und Leistungsverpflichtungen mit Abonnement-Charakter (Zugang zur Online-Plattform) zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Der Gesamttransaktionspreis wird nach Maßgabe relativier Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

In beiden Umsatzkategorien Dating und Video haben Kund:innen zudem die Möglichkeit auf den eigenen Online-Plattformen Werteinheiten käuflich zu erwerben. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend vereinfachend als „Credits“ bezeichnet), die von den Nutzer:innen für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente („virtual gifts“) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer:innen verschenkt werden können. Die Erlösrealisierung richtet sich jeweils nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Weiterhin werden sowohl in der Kategorie Dating als auch in der Kategorie Video Umsätze aus Online-Marketingleistungen realisiert.

In der Kategorie Video wird zudem die konzerninterne Livestreaming-Technologie Livebox auf Drittplattformen zugänglich gemacht. Basis für die Erlösrealisierung bildet der Verbrauch von Credits auf der jeweiligen Drittplattform.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Gegenleistungen vereinbart. Diese werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu zwischen 30 und 60 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Segment Dating & Video werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Segment Dating & Video werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In den betrieblichen Aufwendungen enthalten sind auch Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Als Medienkonzern betreibt die ProSiebenSat.1 Group keine Forschung und Entwicklung im Sinne eines produzierenden Industrieunternehmens. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreffen im Wesentlichen den Bereich der Marktforschung, in dem der Konzern verschiedene Research-Abteilungen unterhält, sowie zahlreiche Produktforschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen Werbetechnologie, Streaming-, Livestreaming- und

digitale Plattformtechnologie und zunehmend im Bereich künstliche Intelligenz. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten außerhalb der Marktforschung sind in der Regel Teil des laufenden operativen Geschäfts und nicht von ihm zu trennen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei der Umkehrung der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von bis zu fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der latenten Steueransprüche und -schulden sowie den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst der Konzern erfolgswirksam, es sei denn, dass die die Steuereffekte auslösenden Sachverhalte erfolgsneutral erfasst wurden.

Latente Steuereffekte, die sich aus der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung im Zuge der so genannten Pillar-2-Regelungen ergeben, werden unter Anwendung der Ausnahmeregelung bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Pillar-2-Regelungen finden sich in

→ Ziffer 14 „Ertragsteuern“

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne.

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert und zugleich die unterste Ebene repräsentiert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ProSiebenSat.1 Group sind nach Geschäftsbereichen strukturiert.

Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer Übertragung im Rahmen einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden bzw. übertragenen und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Nicht im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst der Konzern zum Erwerbsstichtag mit ihren beizulegenden Zeitwerten, bei deren Bewertung im Wesentlichen die folgenden Methoden zur Anwendung kommen:

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten im Wesentlichen Marken, Software und Kundenbeziehungen sowie zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Anschaffungskosten von nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und gegebenenfalls wertgemindert.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer grundsätzlich unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer dennoch verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben bzw. gegebenenfalls wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei erstere stets mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Bei selbst entwickelten Programmformaten ist dies erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall und nicht bevor das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen, denen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde liegen:

NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

	Jahre
Marken mit bestimmter Nutzungsdauer	5-17
Kundenbeziehungen	7-11
Software	2-10
Lizenzen und andere Schutzrechte	2-10

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern erfasst die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden erwarteten Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN

	Jahre
Immobilien	2-50
Technische Anlagen	2-11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Leasing

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Sachanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen weist der Konzern als Sachanlagen aus und bewertet diese zu Anschaffungskosten, in der Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die Nutzungsrechte werden planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder entsprechendem Fremdwährungsäquivalent erfasst der Konzern ebenso wie nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten. Teilweise erfolgt eine Zusammenfassung zahlreicher gleichartiger Leasinggegenstände von geringem Wert und gleicher Mietzeit zu Portfolios. Für diese Portfolios wird ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach der Effektivzinsmethode.

At-Equity bewertete Anteile

Hierunter fallen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei der die ProSiebenSat.1 Group die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der Konzern zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftliche Beherrschung aus.

At-Equity bewertete Anteile werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Erfassung aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Buchwert der Beteiligung ausgewiesen und weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Stattdessen wird bei Vorliegen entsprechender Indikatoren der gesamte Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

Nach der Equity-Methode erfasst der Konzern nach dem erstmaligen Beteiligungsansatz die auf ihn entfallenden, erfolgswirksamen Ergebnisbestandteile des Beteiligungsunternehmens im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen. Hierin enthalten sind auf den Konzern entfallende Effekte aus der Fortschreibung von beim Beteiligungserwerb aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten.

Bei einem Beteiligungsbuchwert von Null werden weitere Verluste aus at-Equity bewerteten Anteilen nur dann erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Empfangene Ausschüttungen mindern den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral.

Programmvermögen

Programminhalte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Dabei werden Spielfilme und Serien mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen mit Abnahme. Geleistete Anzahlungen für Live-Inhalte, wie insbesondere Sportrechte, sowie Newsformate und einige Shows werden bis zur Ausstrahlung als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen. Bei Ausstrahlung erfolgt eine sofortige aufwandswirksame Erfassung als Werteverzehr in den Umsatzkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfasst der Konzern über die Anzahl der vertraglichen bzw. geplanten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials.

Programmvermögen, das mangels Einsetzbarkeit die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt, wird in voller Höhe einzeln wertgemindert. Gründe für mangelnde Einsetzbarkeit können das Auslaufen der Lizenzzeit, die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen, schlechte Reichweiten vergangener Ausstrahlungen oder veränderte Sehgewohnheiten sein.

Das übrige Programmvermögen wird zum Zweck der Prüfung auf Werthaltigkeit in gleichartige Programme gebündelt und zu Programmgruppen zusammengefasst. Eine Wertminderung auf den niedrigeren Nutzungswert erfolgt, wenn der Buchwert einer Programmgruppe durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die Verwertung der in Programmgruppe

befindlichen Programme erwartet werden. Anhaltspunkte für eine Wertminderung können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen oder medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Programmstrategie die Verwertungsmöglichkeiten bestehender Programme beeinträchtigen und damit einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung liefern.

Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Neben dem Programmvermögen werden Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten, die sich an extern veröffentlichten Quellen orientieren, extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des erzielbaren Betrags basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfasst der Konzern eine Wertaufholung für die betroffenen Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte einem Wertaufholungsverbot.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die finanzielle Vermögenswerte einer Vertragspartei und finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente der anderen Vertragspartei begründen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern zum Erfüllungstag, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des

finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substanziell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (nachfolgend als Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden zusammengefasst), welche zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folge entweder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) bewertet werden, zählen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle noch gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Fondsinvestments, (iii) derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (sogenanntes „Hedge Accounting“) designiert wurden sowie (iv) Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, insbesondere aus Put-Optionen.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert, sofern ein aktiver Markt für das jeweilige Instrument besteht. Andernfalls wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz). Der beizulegende Zeitwert einer jederzeit abrufbaren Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Abruf zahlbare Betrag. Bei Erstansatz entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Transaktionspreis.

Risikovorsorge für Darlehen und Forderungen

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“). Dies betrifft vor allem die Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden.

Die Risikovorsorge für diese Vermögenswerte erfasst die während der Gesamlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste („lifetime expected credit losses“) und wird auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertminderungsmatrizen („simplified approach“) gebildet. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Erwartete Kreditverluste auf Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst.

Bei allen anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird grundsätzlich bei erstmaliger Erfassung eine Wertminderung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste („twelve-months expected credit losses“) berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall jedoch vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird die Wertminderung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für die jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtet. Einen Ausfall sieht die ProSiebenSat.1 Group als eingetreten an, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Wertminderung in Form einer Einzelwertberichtigung.

Der Konzern erfasst Wertminderungen erfolgswirksam und überprüft diese regelmäßig. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Besteht Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, wird die Forderung ausgebucht, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften sowie Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Devisentermingeschäften bzw. Devisenswaps sind beim erstmaligen Ansatz in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entsprechen sie den entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämien. Gelegentlich werden gekaufte und geschriebene Zinsoptionen im Rahmen einer Zinssicherungsstrategie zu einem synthetischen Zinsswap zusammengefasst. In dem Fall entspricht der beizulegende Zeitwert der geschriebenen Option bei Erstansatz der erhaltenen bzw. zu erhaltenen Optionsprämie.

Erfüllt eine Sicherungsbeziehung die einschlägigen Kriterien, bilanziert der Konzern diese gemäß den „Hedge Accounting“-Vorschriften des IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow-Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Werden Optionen in ein Cashflow-Hedge-Accounting eingebunden, wird in der Regel nur deren innerer Wert als Sicherungsinstrument designiert. Bei einem Cashflow-Hedge werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ein ineffektiver Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument die Anschaffungskosten der Lizenz bei Lizenzbeginn, das heißt bei Aktivierung des Grundgeschäfts, mit entsprechenden Folgewirkungen auf den Werteverzehr.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die noch im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wird eine Sicherungsbeziehung beendet, weil der Eintritt des Grundgeschäfts nicht länger wahrscheinlich ist, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Es handelt sich hierbei um Barmittelbestände und Bankguthaben sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter

Der Buchwert der im Eigenkapital ausgewiesenen Geschäftsanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter spiegelt deren Anteil am bilanziellen Nettovermögen des Konzerns wider. Die quotale Verteilung des Nettovermögens auf beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter erfolgt nach Abzug des auf bestehende Vorzugsgeschäftsanteile entfallenden Nettovermögens. Entsprechend wird das Periodenergebnis erst nach Abzug erworbener Vorzugszinsansprüche anteilig den beherrschenden und nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. Wachsen die Ansprüche aus Vorzugsgeschäftsanteilen stärker als das Nettovermögen, so vermindert sich der auf die übrigen Geschäftsanteile entfallende Anteil am Nettovermögen entsprechend. Reicht das gesamte Nettovermögen zur Deckung der Vorzugszinsansprüche nicht aus, unterbleibt insoweit die bilanzielle Erfassung neu erworbener Vorzugszinsansprüche. Sie wird in den Folgeperioden nachgeholt, sobald ausreichend Nettovermögen zur Deckung aufgelaufener Zinsansprüche zur Verfügung steht.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne werden durch eine Neubewertung der Verpflichtungen sowie des vorhandenen Planvermögens erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Folgeperioden erfolgt nicht.

Zur Deckung von Pensionsansprüchen vorhandene Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Anerkennung als Planvermögen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Anteils- und leistungsbasierte Vergütungen

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. anteilsbasierte zukünftige Zahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Ausgabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung hängt davon ab, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat.

Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden oder bei denen keine solche Verpflichtung zum Barausgleich besteht, werden zum Zeitpunkt der Gewährung einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Vergütungspläne mit Erfüllungswahlrecht, bei denen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich besteht, erfasst die ProSiebenSat.1 Group nach den Vorschriften für Pläne mit Barausgleich. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten aus dem Plan gebucht. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Daneben bestehen anteilsbasierte Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird; diese werden ebenfalls nach den oben genannten Vorschriften für Pläne mit Barausgleich erfasst.

Leistungsbasierte Vergütungspläne, die sich am Ergebnis und anderen nicht aktienbasierten Parametern bemessen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer:innen bewertet und grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, wobei geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die aktuellen Marktzinssätze angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen werden mit dem niedrigeren Betrag aus den erwarteten Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den erwarteten Kosten bei Beendigung des Vertrags abzüglich gegebenenfalls erwarteter Erlöse bewertet. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach Programmgruppen zusammengefasst.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen beruhen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Beurteilung des Sachverhalts und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Dabei wird zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Demgegenüber wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Die bei der indirekten Ableitung berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen werden um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen sind daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzern-Bilanz und den Segmentkennzahlen abstimmbar.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

3 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte und in europäisches Recht umgesetzte Änderungen bestehender Standards erstmalig anzuwenden:

- IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“
- IAS 1 „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“
- IAS 7 / IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“
- IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group.

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die folgenden, derzeit noch nicht verpflichtend anzuwendenden bzw. teilweise noch nicht in europäisches Recht umgesetzten Verlautbarungen veröffentlicht, welche vom Konzern daher nicht angewendet wurden:

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE BZW. NOCH NICHT IN EUROPÄISCHES RECHT UMGESETZTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standard	Verlautbarung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab	Erwarteter Effekt
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	1. Januar 2025	keiner
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	keiner
AIP 11	Jährliche Verbesserungen Volume 11 (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)	1. Januar 2026	keiner
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026	in Analyse
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	in Analyse
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	keiner

4 / Konsolidierungskreis

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Summe
Einbezogen zum 01.01.2024	68	72	140
Zugänge	1	—	1
Abgänge	-2	-5	-7
Einbezogen zum 31.12.2024	67	67	134

Die Zugänge beinhalten eine Akquisition, während die Abgänge eine Verschmelzung, einen Verkauf sowie fünf Liquidationen umfassen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden acht (Vorjahr: 9) assoziierte Unternehmen und vier (Vorjahr: 4) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

A) AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2024, sowie im Vorjahr, hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Akquisitionen von Tochterunternehmen getätigt.

B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2024, sowie im Vorjahr, hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen initiiert oder abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6 / Umsatzerlöse

IN MIO EURO

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Werbeerlöse	2.055	2.116	117	107	—	—	2.172	2.224
DACH	1.784	1.853	117	107	—	—	1.900	1.960
davon TV	1.472	1.555	—	—	—	—	1.472	1.555
davon Digital & Smart	312	298	—	—	—	—	312	298
Rest der Welt	272	264	—	—	—	—	272	264
Distribution	208	186	—	—	—	—	208	186
Content	155	158	—	—	—	—	155	158
Digital Platform & Commerce	—	—	885	734	—	—	885	734
Consumer Advice	—	—	293	261	—	—	293	261
Experiences	—	—	77	68	—	—	77	68
Beauty & Lifestyle	—	—	515	404	—	—	515	404
Dating & Video	—	—	—	—	375	434	375	434
Dating	—	—	—	—	207	245	207	245
Video	—	—	—	—	169	188	169	188
Sonstige Umsatzerlöse	118	114	3	3	—	—	122	117
Summe	2.537	2.574	1.005	844	375	434	3.918	3.852

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Kategorien. Dabei wird die Kategorie Werbeerlöse in geographische Regionen untergliedert. Die Zuordnung erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert. Es wird unterschieden nach den Regionen Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) und Rest der Welt. In der Kategorie Werbeerlöse DACH im Segment Entertainment werden Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten erfasst, wobei nach TV Umsätzen und Digital & Smart Umsätzen unterschieden wird. In den Digital & Smart Umsätzen sind unter anderem die AVoD-Umsätze (Advertising-Video-on-Demand) von Joyn enthalten. In der Kategorie Werbeerlöse DACH im Segment Commerce & Ventures sind Umsätze aus Media-for-Equity- und Media-for-Revenue-Transaktionen in Höhe von 55 Mio Euro (Vorjahr: 54 Mio Euro) enthalten. Die Kategorie Werbeerlöse Rest der Welt enthält im Wesentlichen Umsätze der Studio71-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten (USA). Die SVoD-Umsätze (Subscription-Video-on-Demand) von Joyn sind in den sonstigen Umsatzerlösen im Segment Entertainment enthalten. In der Kategorie Experiences sind im Wesentlichen Erlöse aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Gutscheingeschäften erfasst, die in Anwendung von IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert werden. Mit der Umstellung des Geschäftsmodells Ende Oktober 2024 werden zudem die Umsatzerlöse neu ausgegebener Gutscheine der Kategorie Experiences nach den Regelungen des IFRS 15 abgebildet.

Für nähere Informationen verweisen wir auf den

- Zusammengefasster Lagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“
- Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	34	31
Vertragsverbindlichkeiten	119	93

Die Vertragsvermögenswerte, das heißt die aktiven Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden, betreffen mehrheitlich Ansprüche auf Gegenleistung für erbrachte aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsproduktionen. Eine Umgliederung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Rechnungsstellung. Darüber hinaus enthalten die Vertragsvermögenswerte bereits erbrachte, aber noch nicht abrechenbare Leistungen im Segment Dating & Video.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Auftragsproduktionen, Vorleistungen von Kunden im Segment Dating & Video sowie noch nicht erbrachte Medialeistungen.

Von den zum 1. Januar 2024 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 89 Mio Euro (Vorjahr: 86 Mio Euro) als Umsatz realisiert.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Leistungsverpflichtungen, deren erwartete ursprüngliche Laufzeit über den Zeitraum von mehr als einem Jahr nach dem 31. Dezember 2024 hinausgeht, liegen nur in unwesentlichem Umfang vor.

Die Vorräte in Höhe von 65 Mio Euro (Vorjahr: 45 Mio Euro) enthalten im Wesentlichen Waren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) erfasst. In der Umsatz-Kategorie Beauty & Lifestyle sind Warenverkäufe in Höhe von 453 Mio Euro (Vorjahr: 347 Mio Euro) enthalten.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die der Umsatzerlösrealisierung zugrundeliegenden Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf die Höhe und den zeitlichen Anfall der Umsatzerlöse haben. Insbesondere die Ermittlung von Storno- und Rückgabekoten beruht auf historischen Quoten, welche sich im Zeitablauf ändern können. Die Festlegung relativer Einzelveräußerungspreise ist stark ermessensbehaftet.

7 / Umsatzkosten

in Mio Euro

	2024	2023
Sachkosten	1.026	914
Werteverzehr des Programmvermögens	912	1.181
Personalaufwendungen	345	385
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	113	147
IT-Kosten	80	86
Sonstige	73	99
Summe	2.549	2.812

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Wareneinsatz, Aufwendungen für die Gewährung von Umsatzbeteiligungen sowie produktionsbezogene Fremdleistungen. Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit gestiegenen Umsatzerlösen zusammen.

Der Werteverzehr des Programmvermögens umfasst planmäßige Abschreibungen in Höhe von 900 Mio Euro (Vorjahr: 833 Mio Euro) und Wertminderungen in Höhe von 117 Mio Euro (Vorjahr: 218 Mio Euro). Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für belastende Verträge beträgt

104 Mio Euro (Vorjahr: Zuführung von 130 Mio Euro).

Im Vorjahr entstanden im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Programminhalte Wertminderungen in Höhe von 198 Mio Euro sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 126 Mio Euro. Im Zuge dessen wurden Programmformate, die sich mit der Umsetzung der Strategie in lokale und Live-Programme zu investieren und der damit einhergehenden stärkeren Fokussierung auf lokale Programminhalte nicht mehr für eine Ausstrahlung eigneten, wertgemindert.

→ **Ziffer 18 „Programmvermögen“ → Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“**

Die Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen insbesondere im Produktionsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen. Im Vorjahr waren in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von 33 Mio Euro für ein im Zuge der strategischen Neuausrichtung initiiertes Stellenabbauprogramm enthalten.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte betreffen vor allem Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Abschreibungen und Wertaufholungen auf im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte Vermögenswerte sowie Abschreibungen auf Lizenzen und technische Anlagen. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ **Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“**

Die sonstige Umsatzkosten beinhalten zum Beispiel Aufwendungen für Zahlungsdienstleister oder Aufwendungen aus dem Abgang von Programmvermögen sowie eine Vielzahl weiterer kleiner Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ **Zusammengefasster Lagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“**

8 / Vertriebskosten

in Mio Euro

	2024	2023
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	380	373
Personalaufwendungen	146	178
Distribution	57	63
Satelliten-Miete	32	35
Sendegebühr	25	28
Vertriebsprovisionen	27	27
Sachkosten	26	27
IT-Kosten	14	15
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	15
Sonstige	12	10
Summe	667	707

Marketing und marketingnahe Aufwendungen entfallen vor allem auf Kosten für Werbung, Marktforschung und Public Relations.

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen im Vertriebsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen. Im Vorjahr waren Abfindungen in Höhe von 22 Mio Euro für ein im Zuge der strategischen Neuausrichtung initiiertes Stellenabbauprogramm enthalten.

Vertriebsprovisionen umfassen größtenteils Kosten und Provisionen für Vermarktungsleistungen. Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verpackungs- und Versandkosten sowie vertriebsbezogene Fremdleistungen.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte entfallen überwiegend auf sonstige und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen des Vertriebsbereichs.

Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ [Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#) → [Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“](#)

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ [Zusammengefasster Lagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“](#)

9 / Verwaltungskosten

in Mio Euro

	2024	2023
Personalaufwendungen	194	217
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	55	63
Beratungskosten	37	41
IT-Kosten	22	35
Kosten für Infrastruktur	21	21
Marketing und marketingnahe Aufwendungen ohne Vertriebsbezug	11	15
Sonstige	56	43
Summe	397	435

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen im Verwaltungsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen. Im Vorjahr waren Abfindungen in Höhe von 13 Mio Euro für ein im Zuge der strategischen Neuausrichtung initiiertes Stellenabbauprogramm enthalten.

Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte entfallen vor allem auf Nutzungsrechte an Verwaltungsgebäuden sowie auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ [Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#) → [Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“](#)

Die Beratungskosten betreffen vor allem Rechts-, Management- und M&A-Beratungsleistungen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ [Zusammengefasster Lagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“](#)

10 / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 386 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) bestehen im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich aus den nicht-zahlungswirksamen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Diese entfallen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating in Höhe von 298 Mio Euro sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video in Höhe von 88 Mio Euro, die beide im Segment Dating & Video berichtet werden. Im Vorjahr waren im Wesentlichen nicht-zahlungswirksame Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2 Mio Euro sowie Abgangsverluste aus dem Verkauf des Tochterunternehmens Regiono GmbH in Höhe von 2 Mio Euro enthalten.

11 / Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 41 Mio Euro (Vorjahr: 21 Mio Euro). Dieser Betrag beinhaltet im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen Erträge aus auf Basis gesetzlicher Verjährungsfristen ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Programmvermögen in Höhe von 15 Mio Euro. Außerdem enthält der Posten Mieterträge in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

Des Weiteren erfasste der Konzern im Geschäftsjahr 2024 die Wertaufholung einer Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer des Segments Commerce & Ventures in Höhe von 7 Mio Euro. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ [Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#)

Darüber hinaus beinhaltet der Posten neben dem Abgangsgewinn aus dem Verkauf des Geschäftsbetriebs von Stylight in Höhe von 1 Mio Euro sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr eine Vielzahl kleinerer Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind.

12 / Zinsergebnis

in Mio Euro

	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	27	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81	-77
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-93	-83
aus Zinssicherungsinstrumenten	16	13
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-4	-7
Zinsergebnis	-54	-62

Die Zinsen und ähnliche Erträge stammen in Höhe von 17 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Geldmarktanlagen und Bankguthaben. Daneben bestehen Zinsen und ähnliche Erträge insbesondere aus Steuersachverhalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Zinsen für in Anspruch genommene Kredite. Zudem sind in dieser Position 4 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) an Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten handelt es sich um Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Sicherungswecken eingesetzten Zinsswaps und Zinsoptionen. Da die Zinsswaps und Zinsoptionen als Sicherungsinstrumente ausschließlich der Überführung variabler Zinszahlungen aus den Darlehen in Festzinszahlungen dienen, werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus den Sicherungsinstrumenten im Zinsaufwand erfasst.

→ [Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“](#)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Zinsaufwendungen aus Put-Options-Verbindlichkeiten und Aufzinsungseffekte für Rückstellungen für belastende Verträge.

13 / Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis

in Mio Euro

	2024	2023
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	7	2
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	6	2
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	19	-18
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	19	-42
aus at-Equity bewerteten Anteilen	—	23
aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0	1
Währungskursgewinne/-verluste	9	1
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	19	-4
aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	4	-2
aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	-1
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-15	10
aus sonstigen Positionen	1	-1
Finanzierungskosten	-8	-6
Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten	6	6
Sonstige	-1	0
Sonstiges Finanzergebnis	26	-18

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung von Fondsinvestments und börsennotierten Minderheitenbeteiligungen.

Die Währungskuseffekte betreffen im Wesentlichen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten US-Dollar-Verbindlichkeiten für das Programmvermögen sowie die insgesamt gegenläufigen Kuseffekte aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten Währungsderivaten und aus Zahlungsmitteln in US-Dollar.

Die Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsanpassungen bei Put-Options-Vereinbarungen über Anteile anderer Gesellschafter an Tochterunternehmen.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

14 / Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

in Mio Euro

	2024	2023
Laufender Ertragsteueraufwand – Deutschland	42	38
Laufender Ertragsteueraufwand – Ausland	8	14
Laufender Ertragsteueraufwand	50	52
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) – Deutschland	8	-81
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) – Ausland	2	-2
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	10	-82
Summe Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	60	-30

Der Ertragsteuersatz der deutschen Gesellschaften setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,2 Prozent

(Vorjahr: 12,2 %). Insgesamt ergibt sich daraus ein für den Konzern maßgeblicher nominaler Gesamtsteuersatz von 28,0 Prozent (Vorjahr: 28,0 %). Die ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 15,0 Prozent und 33,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 % und 35,0 %).

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen beinhalten in- und ausländische Steuern auf Grundlage der steuerpflichtigen Einkommen 2024 in Höhe von 79 Mio Euro (Vorjahr: 57 Mio Euro) sowie Ertragsteuererträge für Vorjahre in Höhe von 29 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro). Mindernd im Ertragsteueraufwand enthalten sind in einer früheren Periode nicht berücksichtigte steuerliche Verluste oder temporäre Differenzen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

Der latente Steueraufwand von 10 Mio Euro (Vorjahr: 82 Mio Euro latenter Steuerertrag) enthält 5 Mio Euro latenten Steueraufwand (Vorjahr: 78 Mio Euro latenter Steuerertrag) aus der laufenden Veränderung von temporären Differenzen. Latenter Steueraufwand aus der Auflösung in einer früheren Periode berücksichtigter temporärer Unterschiede entstand im Geschäftsjahr in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Weiterhin ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro latenter Steuerertrag) enthalten, der aus laufenden steuerlichen Verlusten und Steuerquitschriften in einzelnen Gesellschaften inklusive im Geschäftsjahr vorgenommener Bewertungen resultiert.

Latente Steuerschulden übersteigende latente Steueransprüche wurden in nicht wesentlicher Höhe (Vorjahr: 2 Mio Euro) für Unternehmen, die im laufenden Geschäftsjahr oder im Vorjahr steuerliche Verluste erlitten haben, aktiviert.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen wurden im Geschäftsjahr in geringfügiger Höhe (Vorjahr: 2 Mio Euro) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf Verlustvorträge erfolgten in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Wertaufholungen von aktiven latenten Steuern erfolgten sowohl für bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) als auch bei aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz (Verhältnis von ausgewiesenem Steueraufwand zu Ergebnis vor Steuern) beträgt aufgrund der steuerlich nicht abziehbaren Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte minus 96,2 Prozent (Vorjahr: 18,4 %).

Der durch Anwendung des nominalen Gesamtsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern errechnete Steueraufwand lässt sich auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

ÜBERLEITUNG STEUERERTRAG/-AUFWAND

in Mio Euro

	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	-62	-164
Anzuwendender Konzernsteuersatz (in Prozent)	28	28
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	-17	-46
Erhöhung (+)/Minderung (-) der Ertragsteuern durch:		
Steuersatzabweichungen		
Steuersatzunterschiede Ausland	-2	-1
Steuersatzunterschiede Inland	3	0
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage		
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4	4
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	16	15
Steuerfreie Erträge	-19	-12
Nicht steuerwirksame Veräußerungseffekte	0	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	100	1
At-Equity bewertete Anteile	-2	-1
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern		
Wertänderung und Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	4	14
Sonstige Effekte		
Steuern für Vorjahre	-27	-6
Summe Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	60	-30
Effektiver Konzernsteuersatz (in Prozent)	-96	18

Auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.484 Mio Euro (davon entfallen 680 Mio Euro auf die deutsche Körperschaftsteuer, 651 Mio Euro auf die deutsche Gewerbesteuer und 13 Mio Euro Zinsvorträge) wurden im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.473 Mio Euro) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen von im Ausland entstandenen Verlustvorträgen 20 Mio Euro (Vorjahr: 19 Mio Euro) innerhalb der nächsten neun Jahre und 11 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro) innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre. Für die verbleibenden Verlustvorträge ist die Nutzung zeitlich unbegrenzt möglich.

Die für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge nicht erfasste aktive latente Steuer beträgt 226 Mio Euro (Vorjahr: 221 Mio Euro). Für abzugsfähige Differenzen in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro) wurde in der Konzern-Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den Bilanzposten wie folgt zuzuordnen:

LATENTE STEUERN

in Mio Euro

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Stand netto zum 31.12.2023	Erfolgs-wirksame Effekte	Hedges und Pensionsverpflichtungen	Erfolgsneutrale und sonstige Effekte	Erfolgsneutrale Effekte aus der Währungs-umrechnung von Steuer-positionen in ausländischen Cashflow Abschlüssen	Stand netto zum 31.12.2024	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	-62	-61	5	—	-1	-57	1	-58	
Programmvermögen	21	0	21	29	—	—	49	49	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	-192	-189	-3	—	-2	-195	3	-198	
Sachanlagen	2	-104	-102	-5	—	—	-108	1	-109	
Beteiligungen und Fondsinvestments	10	-1	9	5	—	—	13	14	-1	
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8	-23	-16	-2	0	—	-19	5	-24	
Rückstellungen für Pensionen	1	—	1	0	0	—	1	1	—	
Sonstige Rückstellungen	49	-4	46	-30	—	—	16	16	-1	
Verbindlichkeiten	108	-7	101	-5	-2	0	94	102	-8	
Verlustvorträge	25	—	25	0	—	1	25	25	—	
Steuergutschriften	4	—	4	-3	—	0	1	1	—	
Aktive (passive) latente Steuern vor Saldierungen	231	-394	-164	-10	-2	-3	-178	219	-398	
Saldierungen		-162	162					-171	171	
Aktive (passive) latente Steuern nach Saldierungen	68	-232						48	-226	

Zur Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern sowie zur Verwendung von Annahmen und Schätzungen bei unsicheren Steuerpositionen siehe

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Ertragsteuern“

Für die latenten Steuern, die erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst worden sind, siehe

→ Ziffer 26 „Eigenkapital“

Für geplante künftige Ausschüttungen aus Tochterunternehmen wurde eine passive latente Steuer in Höhe von 1 Mio Euro gebildet (Vorjahr: 1 Mio Euro). Auf temporäre Unterschiede bei Anteilen an Tochterunternehmen wurden in Höhe von 26 Mio Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da die ProSiebenSat.1 Group in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung selbst zu bestimmen, und da es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die ProSiebenSat.1 Group unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Pillar-2-Regelungen. Die Mindeststeuerberechnung führt zu keinen Auswirkungen auf die Steuerbelastung der ProSiebenSat.1 Group.

15 / Ergebnis je Aktie

	2024	2023
in Mio Euro		
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (unverwässert)	51	-124
Zu berücksichtigende Bewertungseffekte aus der anteilsbasierten Vergütung nach Steuern	—	-1
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (verwässert)	51	-125
in Stück		
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	226.714.150	226.501.493
Zu berücksichtigender Verwässerungseffekt aufgrund von anteilsbasierter Vergütung	764.150	571.908
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	227.478.300	227.073.401
in Euro		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,22	-0,55
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,22	-0,55

Gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Group hatten zum Abschlussstichtag aus dem Performance Share Plan Anspruch auf 764.150 (Vorjahr: 571.908) virtuelle Aktien, sogenannte Performance Share Units. Die Performance Share Units beinhalten ein Wahlrecht für die ProSiebenSat.1 Media SE, die mit den Units erworbenen Ansprüche mittels Aktien oder im Wege des Barausgleiches zu erfüllen.

→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbasierte Vergütung“

Aufgrund des daraus potenziell resultierenden Verwässerungseffekts wird dieser Plan für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie so behandelt, als würde er in Stammaktien der Gesellschaft erfüllt werden. Aus der möglichen Umwandlung dieser Performance Share Units in Stammaktien ergibt sich im Berichtsjahr, sowie im Vorjahr, kein Verwässerungseffekt.

16 / Sonstige Angaben

PERSONALAUFWAND UND BESCHÄFTIGTENZAHLEN

In den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

>> PERSONALAUFWAND << / ESRS S1.MDR-A

in Mio Euro

	2024	2023
Löhne und Gehälter	588	681
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	97	99
Summe	685	780

Die Löhne und Gehälter enthalten leistungsabhängige Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträge. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Abfindungen in Höhe von 67 Mio Euro unter dem im Zuge der strategischen Neuausrichtung aufgelegten Freiwilligenprogramm aus dem Vorjahr sowie den daraus resultierenden Einspareffekten im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ sind Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Plänen in Höhe von 39 Mio Euro (Vorjahr: 40 Mio Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 6.970 festangestellte Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 7.310) für die ProSiebenSat.1 Group tätig. Darüber hinaus beschäftigte der Konzern 441 Auszubildende, Volontär:innen, Praktikant:innen und Werkstudent:innen (Vorjahr: 486).

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN

in Mio Euro

	2024	2023
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	123	124
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	8	34
Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	-11	—
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	64	66
Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	0	1
Zuschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	-11	—
Summe	173	225

Für nähere Informationen verweisen wir auf

- [Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“](#)
- [Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“](#)

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 386 Mio Euro sowie die Wertaufholung einer Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 7 Mio Euro sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen des Programmvermögens belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.016 Mio Euro (Vorjahr: 1.051 Mio Euro). Für nähere Informationen verweisen wir auf

- [Ziffer 7 „Umsatzkosten“](#)

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

17 / Geschäfts- oder Firmenwerte

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

in Mio Euro

	2024	2023
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.	2.201	2.216
Kursdifferenzen / Sonstige	27	-15
Abgänge	-2	—
Stand 31.12.	2.226	2.201
WERTMINDERUNGEN		
Stand 01.01.	193	218
Kursdifferenzen / Sonstige	7	-28
Zugänge	386	2
Abgänge	-2	—
Stand 31.12.	583	193
Buchwert 31.12.	1.643	2.008

Die Zugänge zu den Wertminderungen entfallen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating in Höhe von 298 Mio Euro sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video in Höhe von 88 Mio Euro, die beide im Segment Dating & Video berichtet werden. Der nicht-zahlungswirksame Wertminderungsbedarf wurde jeweils im Rahmen des obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstest zum Abschlussstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating lag zum 31. Dezember 2024 mit 261 Mio Euro unter dem Buchwert in Höhe von 559 Mio Euro. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video lag zum 31. Dezember 2024 mit 199 Mio Euro unter dem Buchwert in Höhe von 287 Mio Euro. Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Planungsannahmen spiegelten im Vergleich zu vorhergehenden Planungen geringere Erwartungen hinsichtlich der mittelfristigen Ertrags- und Cashflow-Situation der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video wider. Primär ist dies auf eine stark eingetrübte Marktsituation und ein verändertes Nutzerverhalten der relevanten Zielgruppen zurückzuführen.

Die obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests zum Abschlussstichtag für die Geschäfts- oder Firmenwerte, die den anderen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten des Konzerns zugeordnet sind, haben die Buchwerte bestätigt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

ALLOKATION DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE AUF DIE ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN ODER GRUPPEN ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDER EINHEITEN

in Mio Euro

Zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten	Entertainment	Digital Platform & Commerce	SevenVentures/ SevenGrowth	Dating	Video	Summe
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2024	984	349	78	115	117	1.643
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2023	974	349	78	412	196	2.008

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweils für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Abschlussstichtag verwendeten Prämissen:

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten	Digital Platform & Commerce	SevenVentures/SevenGrowth	Dating	Video
Entertainment				
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraum ¹	1,0 % (1,0 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)
Diskontierungssatz vor Steuern ¹	10,6 % (11,0 %)	13,2 % (13,0 %)	21,9 % (14,4 %)	12,9 % (12,5 %)
Diskontierungssatz nach Steuern ¹	7,8 % (7,8 %)	10,0 % (10,1 %)	10,3 % (9,2 %)	9,9 % (9,7 %)
				10,0 % (9,7 %)

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

Der für die Identifizierung und Berechnung eines Wertminderungsbedarfs maßgebliche erzielbare Betrag wird für die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten Digital Platform & Commerce und SevenVentures/SevenGrowth in Form eines Nutzungswertes ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment, Dating sowie Video wird der erzielbare Betrag in Form eines beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, für die ein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen wird, erfolgt die Berechnung auf Basis diskontierter Cashflows sowie Stufe 3 Inputparametern. Wesentliche Annahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten betreffen die EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums sowie den Diskontierungssatz nach Steuern der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Die Höhe der angesetzten Veräußerungskosten basiert auf einer marktüblichen Vorgehensweise.

Die zum Stichtag der Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen prognostizieren die zukünftigen Cashflows für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Sie beruhen auf den aktuellen langfristigen Managementerwartungen, die sowohl historische Erfahrungswerte als auch Informationen aus veröffentlichten externen Quellen, wie beispielsweise für die Geschäftsbereiche relevante Marktstudien, berücksichtigen. Wesentliche Planungsannahmen betreffen unter anderem die Entwicklung der Umsatzerlöse, des adjusted EBITDA und des adjusted Operating Free Cashflows sowie die erwarteten Zuschauermarktanteile. Die durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten während des Planungszeitraums liegen zwischen minus 3,7 Prozent und 11,3 Prozent (Vorjahr: 0,8 % und 10,0 %). Die durchschnittlichen EBITDA-Margen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten während des Planungszeitraums liegen in einer Bandbreite von 6,9 Prozent bis 29,0 Prozent (Vorjahr: 5,2 % bis 31,6 %). Die nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums verwendeten Umsatzwachstumsraten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten orientieren sich an veröffentlichten externen Quellen und werden in Abhängigkeit der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis der länderspezifischen langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen ermittelt. Die prognostizierten EBITDA-Margen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten für den Zeitraum nach Ende des Planungszeitraums liegen zwischen 9,1 Prozent und 27,5 Prozent (Vorjahr: 8,4 % und 31,2 %). Die Überleitung vom fünfjährigen Planungszeitraum in die ewige Rente erfolgt mit Hilfe einer Konvergenzperiode.

Der zur Diskontierung verwendete gewichtete durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) spiegelt jeweils den vom Kapitalmarkt abgeleiteten, risikoadjustierten Zinssatz wider. Der Diskontierungssatz basiert auf dem risikolosen Zinssatz in Höhe von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,75 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 %). Darüber hinaus werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe

zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein aus der jeweiligen Peer Group abgeleiteter Beta-Faktor, ein Fremdkapitalkostensatz sowie ein Verschuldungsgrad berücksichtigt. Zusätzlich werden länderspezifische Risikoprämien in Abhängigkeit der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten angesetzt. Die Diskontierung erfolgt bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die der erzielbare Ertrag in Form eines Nutzungswertes ermittelt wird, auf Basis eines Zinssatzes vor Steuern und bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die der erzielbare Ertrag in Form eines beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wird, auf Basis eines Zinssatzes nach Steuern.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment übersteigt deren Buchwert um 1.143 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 4,8 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 3,6 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Digital Platform & Commerce übersteigt deren Buchwert um 322 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 3,9 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 8,7 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten SevenVentures/SevenGrowth übersteigt deren Buchwert um 51 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 5,6 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 18,9 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer erfassten oder möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensitiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

18 / Programmvermögen

Das Programmvermögen beinhaltet Rechte an Spielfilmen, Serien, Auftragsproduktionen, digitalem Content sowie geleistete Anzahlungen auf derartige Rechte und auf Sportrechte.

ENTWICKLUNG DES PROGRAMMVERMÖGENS

in Mio Euro

	Aktivierte Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01.01.2023	959	127	1.086
Zugänge	754	81	835
Abgänge	-6	0	-6
Umbuchungen	74	-74	—
Abschreibungen	-833	—	-833
Wertminderungen	-218	—	-218
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	730	134	864
langfristiges Programmvermögen			686
kurzfristiges Programmvermögen			178
Zugänge	924	65	989
Abgänge	-9	0	-9
Umbuchungen	84	-84	—
Abschreibungen	-900	—	-900
Wertminderungen	-117	—	-117
Stand 31.12.2024	713	115	828
langfristiges Programmvermögen			667
kurzfristiges Programmvermögen			161

Im Vorjahr wurden im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Programminhalte 198 Mio Euro an Wertminderungen erfasst sowie 126 Mio Euro an Rückstellungen für belastende Verträge gebildet. Von den Rückstellungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr 98 Mio Euro in Anspruch genommen.

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Wesentliche Bestandteile des Programmvermögens werden von großen Filmstudios in Form von Filmpaketen erworben. Dabei erfolgt die Erstbewertung der einzelnen Lizenzen dieser Filmpakete unter anderem in Relation zu den erwarteten Zuschauerreichweiten der Ausstrahlungen der einzelnen Lizenzen. Abschreibungen des Programmvermögens erfasst der Konzern in Abhängigkeit von der Anzahl der Ausstrahlungen nach einer konzernweit standardisierten Matrix, die das mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundene erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial bzw. die Zuschauersehdauer widerspiegelt.
Wertminderungen werden auf Ebene von einzelnen Vermögenswerten, die keine weitestgehend von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen, sowie auf Ebene von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Programmgruppen) erfasst, falls die geschätzten Erlöse der jeweiligen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser nicht mehr decken können. Die dabei geschätzten Erlöse unterliegen in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

19 / Sonstige immaterielle Vermögenswerte

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	Marken	Kunden- beziehungen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Stand 01.01.2023	608	127	286	476	63	1.559
Kursdifferenzen	-7	0	0	-2	0	-9
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	—	-8	0	-3	-12
Zugänge	—	—	41	64	36	141
Umbuchungen	—	—	44	6	-50	—
Abgänge	-2	-96	-49	-24	-3	-174
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	599	30	313	520	42	1.504
Kursdifferenzen	11	0	1	4	0	16
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42	—	-2	0	—	-45
Zugänge	—	—	42	55	35	132
Umbuchungen	—	—	33	8	-41	—
Abgänge	—	-8	-33	-82	-2	-125
Stand 31.12.2024	567	23	353	505	34	1.483
ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN						
Stand 01.01.2023	71	112	183	372	12	749
Kursdifferenzen	-1	0	0	-1	—	-2
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	—	-8	0	-3	-12
Zugänge	15	8	43	58	—	124
Wertminderungen	20	5	7	1	5	37
Zuschreibungen	—	-2	-1	—	—	-3
Umbuchungen	—	—	5	0	-6	0
Abgänge	-2	-96	-49	-24	-3	-175
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	103	27	180	405	4	719
Kursdifferenzen	2	0	1	2	—	5
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42	—	-1	0	—	-44
Zugänge	12	1	46	63	—	123
Wertminderungen	—	—	6	2	—	8
Zuschreibungen	-7	-4	-6	0	—	-17
Umbuchungen	—	—	2	—	-2	—
Abgänge	—	-8	-33	-82	-2	-124
Stand 31.12.2024	68	16	194	391	0	669
Buchwert 31.12.2023	495	4	133	115	38	785
Buchwert 31.12.2024	500	6	159	115	34	814

Die Marken beinhalten Vermögenswerte mit bestimmter und unbestimmter Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt am Abschlussstichtag 362 Mio Euro (Vorjahr: 352 Mio Euro).

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software, Lizizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter und gewerbliche Schutzrechte.

Bei den Wertminderungen in Höhe von 8 Mio Euro (Vorjahr: 37 Mio Euro) handelt es sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen um Wertminderungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und übrige immaterielle Vermögenswerte im Segment Entertainment, für die sich die zukünftigen Erlöserwartungen reduziert haben. Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 17 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) resultieren aus der Bewertung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die sich die zukünftigen Erlöserwartungen erhöht

haben. Sie betreffen mit 6 Mio Euro im Wesentlichen Kundenbeziehungen und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Segment Entertainment. Daneben sind Wertaufholungen in Höhe von 7 Mio Euro für die Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer flaconi sowie in Höhe von 5 Mio Euro im Wesentlichen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dem Segment Commerce & Ventures zuzuordnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke des obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests sowie die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Prämisse zum 31. Dezember 2024:

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER WESENTLICHEN MARKEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Parship/ ElitePartner	Verivox	eharmony	FLOYT	ATV Privat TV
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums ¹	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,0 % (1,0 %)
Diskontierungssatz vor Steuern ¹	12,8 % (12,6 %)	13,7 % (13,9 %)	13,0 % (12,6 %)	13,4 % (13,7 %)	11,0 % (11,4 %)
Diskontierungssatz nach Steuern ¹	9,9 % (9,7 %)	10,0 % (10,1 %)	9,9 % (9,7 %)	10,0 % (10,1 %)	7,8 % (7,8 %)
Buchwert Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer (in Mio Euro)^{1,2}	141 (141)	107 (107)	61 (58)	23 (23)	12 (12)

1 Vorjahreswerte in Klammern.

2 Buchwertänderung bei eharmony aufgrund von Wechselkursschwankungen.

Der für die Identifizierung und Berechnung eines Wertminderungsbedarfs maßgebliche erzielbare Betrag wird für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Parship/ElitePartner und eharmony in Form eines beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten und für alle anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind, in Form eines Nutzungswertes ermittelt.

Für Details betreffend die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten, die zum Stichtag der Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen, die nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums zugrunde gelegten Annahmen sowie die Herleitung des WACC, die allesamt auch die Grundlage für die Werthaltigkeitstests der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer darstellen, siehe → **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“**

Während des Planungszeitraums liegen die durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwischen minus 0,9 Prozent und 10,4 Prozent (Vorjahr: 0,1 % und 14,5 %) sowie die durchschnittlichen EBITDA-Margen zwischen 12,3 Prozent und 20,1 Prozent (Vorjahr: 16,0 % und 32,3 %). Nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums liegen die prognostizierten EBITDA-Margen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Bandbreite von 12,9 Prozent bis 22,0 Prozent (Vorjahr: 13,4 % bis 35,8 %). Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Planungsannahmen spiegelten im Vergleich zu vorhergehenden Planungen geringere Erwartungen hinsichtlich der mittelfristigen Ertrags- und Cashflow-Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Parship/ElitePartner und eharmony wider. Primär ist dies auf eine stark eingetrübte Marktsituation und ein verändertes Nutzerverhalten der relevanten Zielgruppen zurückzuführen. Trotz dessen haben die obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests für die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Abschlussstichtag die Buchwerte bestätigt.

Die zum 31. Dezember 2024 durchgeführten obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests für die anderen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer haben die Buchwerte ebenfalls bestätigt.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Parship/ElitePartner übersteigt deren Buchwert um 1 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 0,2 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 0,1 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Verivox übersteigt deren Buchwert um 219 Mio Euro.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eharmony übersteigt deren Buchwert um 103 Mio Euro.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit FLOYT übersteigt deren Buchwert um 8 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 4,0 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 3,3 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ATV Privat TV übersteigt deren Buchwert um 6 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 1,8 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 1,9 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämisse sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

20 / Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio Euro

	Immobilien	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand 01.01.2023	436	184	88	197	905
Kursdifferenzen	-1	0	0	—	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	—	0	—	-1
Zugänge	28	15	7	70	119
Umbuchungen	3	2	0	-4	—
Abgänge	-23	-6	-10	0	-38
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	442	195	86	262	984
Kursdifferenzen	1	0	0	—	2
Veränderungen Konsolidierungskreis	—	—	-1	—	-1
Zugänge	15	19	7	59	101
Umbuchungen	128	15	0	-144	—
Abgänge	-27	-36	-30	0	-93
Stand 31.12.2024	559	194	62	177	993
ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN					
Stand 01.01.2023	191	156	68	0	415
Kursdifferenzen	0	0	0	—	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	—	0	—	-1
Zugänge	40	18	8	—	66
Wertminderungen	3	—	0	—	3
Zuschreibungen	-2	—	—	—	-2
Abgänge	-21	-6	-9	0	-36
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	209	167	67	0	444
Kursdifferenzen	1	0	0	—	1
Veränderungen Konsolidierungskreis	—	—	-1	—	-1
Zugänge	37	17	10	—	64
Wertminderungen	0	0	0	—	0
Zuschreibungen	-5	—	-6	—	-11
Abgänge	-26	-36	-30	0	-92
Stand 31.12.2024	216	149	42	—	406
Buchwert 31.12.2023	233	27	18	262	540
Buchwert 31.12.2024	344	45	21	177	587

Die Wertaufholungen entfallen im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr im Wesentlichen auf das Segment Commerce & Ventures. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen das Segment Commerce & Ventures sowie das Segment Entertainment.

In den Positionen „Immobilien“ und „Geleistete Anzahlungen“ sind Grundstücke und Gebäude enthalten, die der Leasing-Objektgesellschaft gehören, mit der die ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2018 einen Leasingvertrag über den Neubau des Firmencampus am Standort Unterföhring geschlossen hat. Da die ProSiebenSat.1 Group die relevanten Aktivitäten der Objektgesellschaft bestimmen kann, wird diese vollkonsolidiert. Die Verbindlichkeiten der Objektgesellschaft gegenüber den finanzierenden Banken werden als Immobilienkredite in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns erfasst. Sofern das Volumen des bestehenden Immobilienkredites für die Fertigstellung des Neuen Campus nicht ausreicht, ist die ProSiebenSat.1 Group vertraglich verpflichtet die benötigten finanziellen Mittel für die

Fertigstellung des Baus zur Verfügung zu stellen. Die Grundstücke und Gebäude sind in Höhe der bereits in Anspruch genommenen Finanzierung grundschuldbelastet. Im Oktober 2024 wurde ein Teil des ersten Bauabschnitts in Betrieb genommen.

→ **Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen des Neubaus 53 Mio Euro (Vorjahr: 57 Mio Euro) an Aufwendungen kapitalisiert.

Die im Geschäftsjahr 2024 aktivierten Fremdkapitalkosten belaufen sich auf 8 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro).

Für die aktivierten spezifischen Fremdkapitalkosten wurden 2024 Zinssätze zwischen 5,1 Prozent und 5,6 Prozent (Vorjahr: 4,3 % und 4,6 %) und für die allgemeinen Fremdkapitalkosten Zinssätze von 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,2 %) jeweils abhängig vom Bauabschnitt herangezogen.

21 / Leasing

Die von der ProSiebenSat.1 Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Immobilien, insbesondere von Büro-, Studio- und Lagerflächen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge für Mitarbeiter:innen.

Die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ergibt sich wie folgt:

in Mio Euro

	Immobilien	Übrige Sachanlagen	Summe
Stand 01.01.2023	174	11	184
Kursdifferenzen	0	0	0
Zugänge	23	12	34
Abgänge	-2	0	-2
Abschreibungen	-31	-10	-41
Wertminderungen	-3	—	-3
Zuschreibungen	2	—	2
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	162	12	174
Kursdifferenzen	0	0	1
Zugänge	13	14	27
Umbuchungen	-45	—	-45
Abgänge	-3	0	-3
Abschreibungen	-28	-11	-39
Wertminderungen	0	—	0
Zuschreibungen	5	—	5
Stand 31.12.2024	106	16	121

Die Zugänge an Nutzungsrechten aus Immobilienleasingverträgen in Höhe von 13 Mio Euro (Vorjahr: 23 Mio Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Büroflächen.

Die Umbuchungen in Höhe von 45 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) stehen im Zusammenhang mit einer durch den Konzern ausgeübten Kaufoption zum Immobilienerwerb. Die diesbezüglichen Leasingverträge wurden insofern beendet und die Immobilien aus den Nutzungsrechten in den eigenen Bestand überführt.

Die Beträge der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LEASINGBETRÄGE IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2024	2023
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	33	42
Zinsaufwendungen	4	3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	29	26
Summe der Aufwendungen für Leasing	66	72

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert enthalten nahezu ausschließlich Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen im Wohnmobilverleihgeschäft.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, einschließlich nicht bilanzierter kurzfristiger oder geringwertiger Leasingverhältnisse, beliefen sich unter Berücksichtigung von Zinszahlungen in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) im Geschäftsjahr 2024 auf 76 Mio Euro (Vorjahr: 74 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Group geht teilweise Leasingverhältnisse über Immobilien ein, die eine Verlängerungsoption der Mietzeit vorsehen und die ausschließlich durch den Konzern ausübar ist. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden derartige Verlängerungsoptionen berücksichtigt, es sei denn diese sind nicht hinreichend sicher. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen nicht hinreichend sicheren Verlängerungsoptionen mögliche zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 78 Mio Euro (Vorjahr: 80 Mio Euro) (undiskontiert) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt. Diese potenziellen Mittelabflüsse beziehen sich auf Zeiträume von bis zu 19 Jahren (Vorjahr: bis zu 20 Jahren).

22 / At-Equity bewertete Anteile

Die ProSiebenSat.1 Group hält im Geschäftsjahr 2024 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Der Buchwert dieser Anteile beträgt zum Abschlussstichtag 12 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro).

23 / Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Vertragsvermögenswerte	34	—	34	31	—	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	421	4	425	440	5	445
Summe Forderungen	455	4	459	471	5	476
Eigenkapitalinstrumente	—	300	300	—	253	253
Derivate	26	21	48	15	40	55
Übrige finanzielle Vermögenswerte	56	1	57	46	2	47
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	83	323	405	60	295	355
Summe	537	327	864	531	300	831

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“

Unter den Eigenkapitalinstrumenten werden insbesondere Fondsinvestments sowie Minderheitsbeteiligungen, die der Konzern im Rahmen seiner Media-for-Equity-Strategie erwirbt, ausgewiesen.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsinstrumente und Devisentermingeschäfte, die der Absicherung von Zins- bzw. Währungsrisiken dienen.

→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Erstattungsforderungen gegenüber Lieferanten, Zinsforderungen im Rahmen von Steuersachverhalten und Forderungen aus der Stellung von Sicherheiten.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen in Höhe von insgesamt 478 Mio Euro (Vorjahr: 509 Mio Euro) an:

WERTBERICHTIGUNGEN

in Mio Euro

		2024	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen	2023	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen
Stand 01.01.		33	31	30	27
Zuführung		8	6	14	12
Auflösung		-9	-8	-2	-2
Verbrauch		-12	-11	-9	-6
Änderungen Konsolidierungskreis		-1	—	0	—
Stand 31.12.		19	19	33	31

Für weitere Informationen zur Kreditvorsorge siehe

→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**

24 / Übrige Forderungen und Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Abgrenzungsposten	32	—	32	27	—	27
Umsatzsteuerforderungen	26	—	26	19	—	19
Geleistete Vorauszahlungen	6	—	6	7	—	7
Sonstige	23	1	24	14	2	15
Summe übrige Forderungen und Vermögenswerte	87	1	88	67	2	68

In der Position „Sonstige“ sind eine Vielzahl unwesentlicher Einzelposten enthalten.

25 / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben und Termingeld. Sie haben zum Zeitpunkt der Ersterfassung eine Fälligkeit von bis zu drei Monaten und teilen sich wie folgt auf:

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben	245	302
Termingeld	360	270
Unterwegs befindliche Gelder	3	0
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	573

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen finanzieller Schulden sind in folgender Tabelle dargestellt:

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

in Mio Euro

	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Änderungen		Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2024
		Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.119	-1	—	-224	1.894
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	—	—	—	226	226
Immobilienkredite	167	-1	—	17	184
Leasingverbindlichkeiten	165	-44	1	8	129
Put-Options-Verbindlichkeit	—	-3	—	7	4
Summe	2.451	-48	1	34	2.438

1 Ohne geschuldete Zinsen.

in Mio Euro

	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Änderungen		Zahlungsunwirksame Änderungen	31.12.2023
		Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.117	-1	—	2	2.119
Immobilienkredite	133	35	—	—	167
Leasingverbindlichkeiten	178	-45	0	32	165
Summe	2.427	-11	0	34	2.451

26 / Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 233 Mio Euro (Vorjahr: 233 Mio Euro) mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,00 Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Zahl der ausgegebenen Aktien somit 233.000.000 (Vorjahr: 233.000.000 Aktien), von denen die Gesellschaft 6.115.915 Aktien (Vorjahr: 6.299.657 Aktien) im Eigenbestand hält. Die Aktien sind in voller Höhe einbezahlt.

→ Unterabschnitt „Eigene Anteile“

Die Kapitalrücklage beträgt 1.045 Mio Euro (Vorjahr: 1.045 Mio Euro). Sie umfasst im Wesentlichen von den Gesellschaftern über das gezeichnete Kapital hinaus zugeführte eigene Mittel.

Das kumulierte sonstige Ergebnis im Eigenkapital der ProSiebenSat.1 Group von 57 Mio Euro (Vorjahr: 32 Mio Euro) betrifft in Höhe von 46 Mio Euro die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen (Vorjahr: 26 Mio Euro), in Höhe von 19 Mio Euro die Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern (Vorjahr: 14 Mio Euro) und in Höhe von minus 7 Mio Euro die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern (Vorjahr: -8 Mio Euro).

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2024 im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio Euro

	2024			2023		
	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern
Währungsumrechnung¹	29	—	29	-20	—	-20
Umrechnungseffekte der Periode	29	—	29	-20	—	-20
Cashflow-Hedges	7	-2	5	-37	10	-27
Bewertungsänderungen der Periode	25	-7	18	-10	3	-7
Umgliederung auf das Grundgeschäft bzw. in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-18	5	-13	-27	8	-19
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	0	0	0	-1	0	-1
Summe sonstiges Ergebnis¹	36	-2	34	-58	11	-48

1 Von den Vor- und Nachsteuerbeträgen entfallen im Geschäftsjahr 2024 9 Mio Euro (Vorjahr: -8 Mio Euro) auf nicht-beherrschende Anteile anderer Gesellschafter.

ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

An Tochterunternehmen sind mit Ausnahme der General Atlantic PD B.V., Amsterdam, Niederlande („General Atlantic“), einer direkten Tochtergesellschaft der General Atlantic Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, keine anderen Gesellschafter wesentlich beteiligt. General Atlantic hält einen nicht-beherrschenden Geschäfts- und Stimmrechtsanteil von 28,4 Prozent an der NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring („NuCom Group“) und einen nicht-beherrschenden Geschäfts- und Stimmrechtsanteil von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg („ParshipMeet Group“).

→ [Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“](#)

Da die ProSiebenSat.1 Group jeweils einen Vorzugsgeschäftsanteil an der NuCom Group und der ParshipMeet Group hält, erfolgt die Aufteilung des Nettovermögens und des Periodenergebnisses disproportional zum jeweiligen Anteil am Kapital. Die Vorzugsgeschäftsanteile gewähren jeweils einen fixen Verzinsungsanspruch in Höhe von 8 Prozent per annum auf den Vorzugsbetrag sowie eine Liquidationspräferenz. Sofern die Hauptversammlung bzw. der Beirat die Ausschüttung einer Dividende beschließt, wird die Verzinsung in Form einer Vorabdividende geleistet. Andernfalls erhöht der Zinsanspruch den Vorzugsbetrag. Die quotale Verteilung des Nettovermögens erfolgt entsprechend nach Abzug der Vorzugsgeschäftsanteile, die des Periodenergebnisses nach Abzug der erworbenen Vorzugszinsansprüche. Weitere Einzelheiten zur bilanziellen Behandlung der Vorzugsgeschäftsanteile finden sich in

→ [Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter“](#)

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die im Eigenkapital berücksichtigten Ansprüche aus den beiden Vorzugsgeschäftsanteilen auf 616 Mio Euro (Vorjahr: 637 Mio Euro).

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den betroffenen Unternehmensgruppen sowie eine Überleitung vom Nettovermögen der Unternehmensgruppen zum quotalen Anteil der General Atlantic als nicht-beherrschender Gesellschafterin. Die Darstellung basiert auf Angaben vor Intra-Group-Eliminierungen.

FINANZINFORMATIONEN ZUR NUCOM GROUP UND PARSHIPMEET GROUP

in Mio Euro

	31.12.2024		31.12.2023	
	NuCom Group	ParshipMeet Group	NuCom Group	ParshipMeet Group
Langfristige Vermögenswerte	537	603	516	983
Kurzfristige Vermögenswerte	213	135	194	188
Langfristige Schulden	100	101	112	111
Kurzfristige Schulden	158	97	135	106
Nettovermögen	493	540	463	953
Vorzugsgeschäftsanteil	270	346	250	387
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Nettovermögen (ohne General Atlantic)	-2	—	-2	—
Anteil General Atlantic	28,4 %	45,0 %	28,4 %	45,0 %
General Atlantic zuzurechnendes Nettovermögen	64	87	61	255

in Mio Euro

	2024		2023	
	NuCom Group	ParshipMeet Group	NuCom Group	ParshipMeet Group
Umsatzerlöse	808	375	666	434
Ergebnis vor Steuern	42	-360	-27	45
Periodenergebnis	30	-363	-26	32
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Periodenergebnis	27	-187	-13	32
General Atlantic zuzurechnendes Periodenergebnis	3	-177	-13	—
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Periodenergebnis	0	—	0	—
Sonstiges Ergebnis	0	20	0	-17
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes sonstiges Ergebnis	0	11	0	-9
General Atlantic zuzurechnendes sonstiges Ergebnis	0	9	0	-8
Gesamtergebnis	30	-343	-26	16
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Gesamtergebnis	27	-176	-13	23
General Atlantic zuzurechnendes Gesamtergebnis	3	-168	-13	-8
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	0	—	0	—
Verzinsung Vorzugsgeschäftsanteil	20	29	36	33
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2	-7	-4	-5

Sowohl bei der NuCom Group als auch der ParshipMeet Group verfügt General Atlantic als nicht-beherrschende Gesellschafterin über vertraglich fixierte Schutzrechte (unter anderem im Zusammenhang mit der Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte), welche die Möglichkeit des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten von Tochterunternehmen zu erlangen oder diese zu verwenden, maßgeblich beschränken können.

Ein Betrag von 2 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro) am Nettovermögen der ProSiebenSat.1 Group sowie ein Betrag von 1 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) am Gesamtergebnis entfällt auf mehrere weitere nicht-beherrschende Anteile anderer Gesellschafter.

GEWINNVERWENDUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,05 Euro (Vorjahr: 0,05 Euro) ausgeschüttet. Die Dividendenzahlung belief sich auf 11 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro).

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von 11 Mio Euro. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung.

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung beschloss am 30. April 2024 die Aufhebung des mit Beschluss vom 1. Juni 2021 genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021). Ursprünglich war der Vorstand durch den Beschluss vom 1. Juni 2021 bis einschließlich 31. Mai 2026 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu 46.600.000 Euro zu erhöhen. Einen Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals hat die Hauptversammlung vom 30. April 2024 nicht gefasst, so dass der Vorstand bis auf Weiteres nicht zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ermächtigt ist.

BEDINGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro gegen Bar- und/oder Sachleistung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro zu gewähren und/oder für die ProSiebenSat.1 Media SE als Emittentin entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Ermächtigung 2021). Das Grundkapital wurde hierfür um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

EIGENE ANTEILE

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft mit Beschluss vom 12. Juni 2019 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 11. Juni 2024 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden (Ermächtigung 2019). Der Erwerb eigener Aktien kann dabei im Umfang von insgesamt bis zu 5,0 Prozent des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung auch unter Einsatz von Derivaten erfolgen.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine eigenen Aktien erworben. In der Hauptversammlung vom 30. April 2024 wurde kein neuer Beschluss im Hinblick auf den Erwerb von eigenen Anteilen gefasst.

Das Mitarbeiteraktienprogramm „myShares“ wird regelmäßig über die Ausgabe eigener Aktien bedient. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen des Programms 183.742 (Vorjahr: 215.022) eigene Aktien an Mitarbeiter:innen ausgegeben. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der eigenen Aktien von 6.299.657 zum 31. Dezember 2023 auf 6.115.915 zum 31. Dezember 2024.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen der ProSiebenSat.1 Group Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner, Aktienrückkäufe und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Das Kapitalmanagement der ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten trägt das Management Rechnung. Für die ProSiebenSat.1 Group ist es weiterhin wichtig, sowohl den uneingeschränkten Kapitalmarktzugang zu verschiedenen Fremdfinanzierungsmitteln als auch die Bedienung der Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen.

Im Rahmen des aktiven Fremdkapitalmanagements werden insbesondere der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate, überwacht sowie der Kapital- und Liquiditätsbedarf und die zeitliche Kongruenz von Refinanzierungsmaßnahmen gesteuert.

Zur Ermittlung des adjusted EBITDA siehe

→ [Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“](#)

Die Kapitalstruktur der ProSiebenSat.1 Group stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

KAPITALSTRUKTUR

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	1.469	1.580
Anteil am Gesamtkapital	26,2 %	26,8 %
Finanzverbindlichkeiten gesamt ohne geschuldete Zinsen und Immobilienkredite	2.120	2.119
Anteil am Gesamtkapital	37,8 %	36,0 %
Verschuldungsgrad¹	2,7	2,7
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	5.608	5.904

1 Der Verschuldungsgrad spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider. Für die Definitionen Verschuldungsgrad und Netto-Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht Kapitel "Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns".

Für weitere Informationen zum Finanzmanagement der ProSiebenSat.1 Group siehe

→ [Zusammengefasster Lagebericht Kapitel „Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns“](#)

27 / Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen wurden für leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE sowie deren Hinterbliebenen gebildet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen entstammen den Heubeck-Richttafeln 2018G. Die Versorgungsverträge sehen Leistungen nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze, bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und nach Tod des Begünstigten vor. Die Begünstigten besitzen ein vertragliches Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente, mehreren Jahresraten oder einer Einmalzahlung.

Bei den als Planvermögen auf Grundlage einer doppelten Treuhandkonstruktion („Contractual Trust Agreement“ bzw. „CTA“) gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um börsennotierte Investmentfondsanteile mit Anlageschwerpunkt in US-amerikanischen und europäischen festverzinslichen Anlagen und Aktien sowie liquide Mittel. Daneben enthalten die börsennotierten Investmentfondsanteile kleinere Positionen von asiatischen Aktien sowie Aktien aus Schwellenländern. Die Anlagestrategie des CTA reflektiert den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Verbindlichkeit. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens beträgt zum Abschlussstichtag 26 Mio Euro (Vorjahr: 23 Mio Euro). Aus der Saldierung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen und des Planvermögens resultiert somit zum 31. Dezember 2024 eine Netto-Verbindlichkeit von 0 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Geschäftsjahr 2024 dar:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2024

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.	23	25
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	1	1
Ertrag aus vorzeitiger Planbeendigung	—	—
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	1	1
Neubewertungen		
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	1	—
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Änderungen finanzieller Annahmen	—	0
Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	—	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	1	0
Dotierung Planvermögen	1	—
Pensionszahlungen	—	-1
Stand 31.12.	26	26

Im Vorjahr haben sich der Barwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wie folgt entwickelt:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2023

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensionsverpflichtung
Stand 01.01.	23	24
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	1	1
Ertrag aus vorzeitiger Planbeendigung	—	-1
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	1	1
Neubewertungen		
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	0	—
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Änderungen finanzieller Annahmen	—	1
Gewinne (+)/ Verluste (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	—	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	0	1
Dotierung Planvermögen	—	—
Pensionszahlungen	-1	-2
Stand 31.12.	23	25

Bei der Berechnung kamen die folgenden Parameter zur Anwendung:

BEWERTUNGSPARAMETER DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
Diskontierungszins	3,4 %	3,5 %
Gehaltstrend	0,0 %	0,0 %
Rententrend	1,0 %	1,0 %

Der Diskontierungszins stellt für die ProSiebenSat.1 Group die für die Bewertung ihrer Pensionsverpflichtungen wesentliche aktuarische Annahme dar. Bei einem Anstieg (Rückgang) dieser Variablen um 0,5 Prozentpunkte wäre die Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag 2024 um 8 Prozent niedriger (höher) als der zu diesem Zeitpunkt erfasste Bilanzwert.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt im Durchschnitt neun Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) bis zum Renteneintrittsalter.

In den kommenden Jahren erwartet der Konzern die folgenden Pensionszahlungen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

in Mio Euro

	2025	2026	2027	2028	2029
Erwartete Pensionszahlungen	2	1	2	5	1

28 / Sonstige Rückstellungen

in Mio Euro

	01.01.2024	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- und Zinseffekte	31.12.2024
Belastende Verträge	134	5	-103	-6	1	30
davon kurzfristig	111					30
Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs	34	31	-28	-5	1	33
davon kurzfristig	34					33
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen	9	4	-4	—	—	9
davon kurzfristig	4					3
Übrige	41	27	-6	-8	1	54
davon kurzfristig	39					50
Summe	218	66	-141	-19	2	127
davon kurzfristig	188					117

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 117 Mio Euro (Vorjahr: 188 Mio Euro) und langfristigen Rückstellungen in Höhe von 10 Mio Euro (Vorjahr: 30 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Group erwartet für den überwiegenden Teil der langfristigen Rückstellungen einen Mittelabfluss innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen im Berichtsjahr wie im Vorjahr das Programmvermögen. Diese beziehen sich auf Abnahmeverpflichtungen für US-Studio-Programmformate, die im Zuge der Neuausrichtung der Programmstrategie nicht länger für eine Ausstrahlung infrage kommen.

→ **Ziffer 7 „Umsatzkosten“**

Die Rückstellungen für Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb beziehen sich insbesondere auf der Höhe nach ungewisse Rückerstattungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen sowie auf erwartete Zahlungen an Broadcaster:innen im Rahmen von Video- und Live-Entertainment-Angeboten.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen beinhalten vor allem geschuldete variable Vergütungen für einzelne Führungskräfte und Mitglieder des Vorstandes.

→ **Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbasierte Vergütung“**

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Zusatzvergütungen von Bestsellerberechtigten	10	11
Umsatzsteuer	7	6
Sonstige Bußgelder	7	1
Steuerzinsen	5	9
Sonstige	25	15
Summe	54	41

Die Rückstellung für sonstige Bußgelder betreffen im Wesentlichen ein verbraucherschutzrechtliches Verfahren in Australien.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzungen bezüglich Höhe und Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen.
Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

29 / Finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2024
Darlehen und Kredite	—	1.196	1.196
Schuldscheindarlehen	226	698	924
Immobilienkredite	5	179	184
Geschuldete Zinsen	10	—	10
Summe Finanzverbindlichkeiten	241	2.074	2.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	909	41	950
Leasingverbindlichkeiten	37	92	129
Put-Options-Verbindlichkeiten	17	—	17
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	14	—	14
Derivate	1	3	4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6	4	10
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	75	99	174
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.225	2.214	3.439

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2023
Darlehen und Kredite	—	1.195	1.195
Schuldscheindarlehen	—	924	924
Immobilienkredite ¹	3	165	167
Geschuldete Zinsen ¹	13	—	13
Summe Finanzverbindlichkeiten	15	2.283	2.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	881	59	939
Leasingverbindlichkeiten	56	109	165
Put-Options-Verbindlichkeiten	13	12	24
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	11	—	11
Derivate	4	13	17
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7	5	12
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	90	138	229
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	986	2.481	3.467

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung von Immobilienkrediten und geschuldeten Zinsen von den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Finanzverbindlichkeiten.

Unter den langfristigen Darlehen und Krediten wird ein unbesicherter syndizierter Konsortialkredit aus mehreren endfälligen Darlehenstranchen („Term Loan“) mit einem Nominalvolumen von 1.200 Mio Euro (Vorjahr: 1.200 Mio Euro) ausgewiesen, welcher variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge verzinst ist. Im April 2024 hat der Konzern mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 fälligen Darlehenstranche um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche von 47 Mio Euro wird unverändert im April 2026 fällig. Die Tranche über 800 Mio Euro hat eine Laufzeit bis April 2027.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group zum Abschlussstichtag Schuldscheindarlehen in einem nominalen Gesamtvolumen von 925 Mio Euro (Vorjahr: 925 Mio Euro) mit Restlaufzeiten zwischen einem und sieben Jahren ausstehend.

→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**

Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE als Folge eines direkten oder indirekten Erwerbs von mehr als 50,0 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch Dritte („Change of Control“) haben die Gläubiger aller voranstehend genannten Fremdkapitalinstrumente sowie der zum 31. Dezember 2024 und 2023 nicht in Anspruch genommen revolvierenden Kreditfazilität das Recht zu kündigen und eine Rückzahlung zu verlangen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden sind Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen in Höhe von 268 Mio Euro enthalten (Vorjahr: 335 Mio Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden enthalten auch Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ **Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“**

→ **Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“**

Für die Finanzverbindlichkeiten wurden keine Pfandrechte oder ähnliche Sicherheiten gestellt.

30 / Übrige Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	83	1	91	1
Leistungen an Mitarbeiter:innen	56	—	113	—
Umsatzsteuer	45	—	51	—
Erlebnisgutscheine	33	—	—	—
Sonstige Steuern	21	—	19	—
Ausstehende Werbeleistungen	16	3	9	6
Sonstige	20	0	22	2
Summe	273	4	305	9

Die Abgrenzungsposten und erhaltenen Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen und Abgrenzungen für Vermarktungsrechte.

Der Rückgang in den Verbindlichkeiten für Leistungen an Mitarbeiter:innen sind im Wesentlichen auf Zahlungen von Abfindungen im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2023 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Entertainment und in der Holding zurückzuführen.

In den Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenzahlungen für Erlebnisgutscheine in Höhe von 33 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) sind die seit der Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024 entstandenen Vertragsverbindlichkeiten der Jochen Schweizer GmbH und der mydays GmbH gemäß IFRS 15 enthalten.

→ **Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“**

Die Position „Ausstehende Werbeleistungen“ enthält Vertragsverbindlichkeiten zur Erbringung von Werbeleistungen aus Media-for-Equity-Transaktionen, für welche der Konzern die entsprechenden Unternehmensanteile bereits erhalten hat.

In der Position „Sonstige“ sind Vertragsverbindlichkeiten aus unentgeltlich zu erbringenden Werbeleistungen aus Rabattvereinbarungen in Höhe von 8 Mio Euro (Vorjahr: 14 Mio Euro) enthalten.

Insgesamt sind in den übrigen Verbindlichkeiten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 119 Mio Euro (Vorjahr: 93 Mio Euro) enthalten.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31 / Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten, in die die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen als Beklagte involviert sind, werden nachfolgend dargestellt:

- **Auskunfts- und Schadenersatzklage der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG und El Cartel Media GmbH & Co. KG gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group:** Die Klägerinnen machen Auskunfts- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Vermarktung von Werbezeiten durch die Seven.One Media GmbH geltend. Das mit Beschluss des Landgerichts vom 13. April 2012 in Auftrag gegebene externe Gutachten liegt der ProSiebenSat.1 Group seit 2018 vor. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass keine statistisch fundierten Indizien für eine positive Schadenswahrscheinlichkeit vorliegen. Die Klägerinnen haben einen Befangenheitsantrag gegen den Gutachter gestellt und seine Schlussfolgerungen bestritten. Mit Urteil vom 4. September 2023 hat das Landgericht Düsseldorf vollständig zugunsten der Seven.One Media GmbH entschieden und Schadenersatzansprüche der Klägerinnen verneint. Gegen das Urteil haben die Klägerinnen Berufung eingelegt. Nunmehr ist das Verfahren in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig. In der (ersten) mündlichen Verhandlung am 2. Oktober 2024 ließ das Oberlandesgericht Düsseldorf im Ergebnis keine Entscheidungstendenz erkennen. Am 20. Dezember 2024 teilte das Oberlandesgericht mit, dass es zunächst in einem Zwischenschritt die Erforderlichkeit von Auskünften mit Hilfe eines Sachverständigen klären wolle. Der Verfahrensausgang ist insgesamt weiter offen. Die bisherige Risikobeurteilung bleibt unverändert. Eine Klageabweisung scheint weiterhin das wahrscheinlichere Szenario. Es scheint also eher wahrscheinlich, dass keine Zahlungsverpflichtungen für die ProSiebenSat.1 Media SE oder ihre Tochterunternehmen entstehen werden. Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.
- **Ansprüche auf Zahlung von Bestsellernachvergütung gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group:** Auf Basis von § 32a UrhG können Urheber:innen von besonders erfolgreichen TV-Sendungen Ansprüche gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group geltend machen. Die Sendergruppe hat mit fünf Verbänden (Regie, Kamera, Drehbuchautor:innen, Schauspiel und Schnitt) sogenannte „Gemeinsame Vergütungsregeln“ (§ 36 UrhG) vereinbart, nach deren Maßgabe an Regisseur:innen, Kamerapersonal, Drehbuchautor:innen, Schauspieler:innen und Filmeditor:innen eine zusätzliche Vergütung gezahlt wird, wenn TV-Movies oder TV-Serien bestimmte Zuschauerreichweiten erreichen. Abgeleitet aus diesen Gemeinsamen Vergütungsregeln hat die Sendergruppe weiterhin mit dem Regie-Verband Gemeinsame Vergütungsregeln für das Genre Telenovela abgeschlossen.

Mit einzelnen Schauspieler:innen, die Ansprüche auf Zusatzvergütung geltend gemacht haben, wurden außergerichtliche Einigungen erzielt. Für diesen Themenkomplex und weitere verwandte Ansprüche wurden zum 31. Dezember 2024 insgesamt 10 Mio Euro als Rückstellung passiviert (Vorjahr: 11 Mio Euro). Nicht in diesem Betrag enthalten sind in Einzelfällen bereits geleistete Zahlungen. Der Rückstellungsbetrag gibt die bestmögliche Schätzung der Nachvergütungen wieder, die voraussichtlich auf Grundlage der bereits abgeschlossenen Gemeinsamen Vergütungsregeln, der konkreten von der Sendergruppe bereits entwickelten Modelle für weitere Gemeinsame Vergütungsregeln, welche den Verbänden zum Teil bereits vorgestellt und konkret mit diesen verhandelt wurden, sowie in Einzelfällen auf Grundlage von Vergleichen noch zu leisten sein werden. Der Rückstellungsbetrag berücksichtigt darüber hinaus auch die Risiken im Hinblick auf die eine Zeit lang nicht abschließend geklärte umsatzsteuerliche Behandlung der Bestsellervergütungen. Zwischenzeitlich hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass nachträgliche Vergütungen nach § 32a UrhG umsatzsteuerpflichtig sind. Es ist darüber hinaus möglich, dass weitere Urheber:innen weitere berechtigte Ansprüche nach § 32a UrhG geltend machen, die nicht durch die bestehenden Gemeinsamen Vergütungsregeln oder Rückstellungen abgedeckt sind (zum Beispiel auch für andere Programmgenres). Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen auf unsere Ergebnisentwicklung ist daher derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus sind die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen Beklagte bzw. Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren und behördlichen Verfahren. Diese Verfahren haben auf Basis des heutigen Kenntnisstandes keinen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der ProSiebenSat.1 Group.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Schätzung der Höhe von Eventualverbindlichkeiten erfolgen auf Basis von Einschätzungen über den künftigen Abfluss von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Höhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und über Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht möglich, hinreichend verlässliche Werte zu ermitteln. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

32 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die neben den in der Konzern-Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2023
Einkaufsobligo für Programmvermögen	1.099	1.179
Distribution	159	130
Übrige finanzielle Verpflichtungen	256	191
Summe	1.515	1.500

Die dargestellten Beträge sind undiskontiert.

Das Einkaufsobligo für Programmvermögen resultiert aus vor dem 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Verträgen für den Erwerb von Film- und Serienlizenzen sowie Auftragsproduktionen. Ein Großteil der Verträge ist in US-Dollar abgeschlossen.

Unter der Position „Distribution“ werden finanzielle Verpflichtungen aus Satelliten-Dienstleistungen, Verpflichtungen aus Verträgen über terrestrische Nutzung und Kabeleinspeisungsgebühren ausgewiesen.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen werden sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Vorjahr im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für bereits abgeschlossene Liefer- und Dienstleistungsverträge – insbesondere im Zusammenhang mit dem Campus-Neubau am Standort Unterföhring von 72 Mio Euro und mit IT-Dienstleistungen – ausgewiesen.

33 / Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten

Die ProSiebenSat.1 Group ist aufgrund ihrer laufenden Geschäftstätigkeit und ihrer Fremdfinanzierungsinstrumente verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Finanzrisikomanagements vom zentralen Treasury gesteuert. Ziele des Finanzrisikomanagements sind vor allem die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die risikoadäquate Steuerung der Marktpreisrisiken. Die zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Risikoabsicherung und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Für eine aussagekräftige und ökonomisch sachgerechte Abbildung der Ergebniseffekte aus Zins- und Währungssicherungsmaßnahmen nutzt die ProSiebenSat.1 Group grundsätzlich die Möglichkeit zur bilanziellen Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des sogenannten Hedge Accountings.

Die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten des Finanzrisikomanagements sind in der internen Konzernfinanzrichtlinie der ProSiebenSat.1 Group geregelt. Es findet eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand statt.

Die nachfolgend erläuterten Risiken wurden als wesentlich identifiziert und werden laufend bewertet. Die ProSiebenSat.1 Group sieht sich nach Berücksichtigung von Sicherungsaktivitäten keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

ZINSRISIKEN

Unter Zinsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group das Risiko steigender Finanzierungskosten durch einen Anstieg des Zinsniveaus. Die ProSiebenSat.1 Group ist einerseits durch ihre variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits durch zukünftige Finanzierungsmaßnahmen einem Zinsrisiko ausgesetzt. Die variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem unbesicherten syndizierten Konsortialkredit mit zwei endfälligen Darlehenstrichen (Term Loan) und einer revolvierenden Kreditfazilität (Revolving Credit Facility, RCF). Die Verzinsung erfolgt jeweils zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge. Im April 2024 hat der Konzern mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 fälligen Darlehenstranche um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche von 47 Mio Euro wird unverändert im April 2026 fällig. Die Tranche über 800 Mio Euro und die revolvierende Kreditfazilität (RCF) mit einem Rahmenvolumen von 500 Mio Euro (Vorjahr: 500 Mio Euro) haben eine Laufzeit bis April 2027. Weder zum 31. Dezember 2024 noch im Vorjahr ist die RCF in Anspruch genommen worden.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group Schuldscheindarlehen in einem Volumen von 925 Mio Euro mit Restlaufzeiten zwischen einem und sieben Jahren ausstehend. Davon entfallen 298 Mio Euro auf variabel verzinsliche Tranchen, die auf Basis von Euribor-Geldmarktkonditionen verzinst werden.

Das Zinsrisiko aus variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen sichert die ProSiebenSat.1 Group mit Zinsswaps und Zinsoptionen ab.

Bei Zinsswaps werden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen getauscht bzw. eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz der beiden Zahlungen geleistet bzw. vereinnahmt. Dadurch werden die zukünftigen variablen und somit der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus den gesicherten Darlehen wirtschaftlich in fixe Zinszahlungen überführt. Die Marktwerte der Zinsswaps werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt.

Die von der Gruppe gehaltenen Zinsoptionen bestehen aus gekauften Zinscaps, geschriebenen Zinsfloors und aus Zinscollars. Bei einem gekauften Zinscap erwirbt die ProSiebenSat.1 Media SE das Recht, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung und dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis zu erhalten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis überschreitet. Damit kommt es effektiv ebenfalls zu einer Überführung der zukünftigen variablen Zinszahlungen in fixe Zinszahlungen, aber nur dann, wenn dies für die ProSiebenSat.1 Media SE vorteilhaft ist. Für das erworbene Tauschrecht bzw. das Recht auf Erhalt einer Ausgleichszahlung ist eine Optionsprämie zu leisten.

Bei einem geschriebenen Zinsfloor ist die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis und der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung zu leisten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis unterschreitet. Für die Übernahme der Tausch- bzw.

Differenzzahlungsverpflichtung erhält die ProSiebenSat.1 Group eine Optionsprämie. Der Abschluss von Floors im Vorjahr erfolgte in Kombination mit bestehenden Caps, wobei der vereinbarte Festzinssatz des Floors so gewählt wurde, dass er mit dem Festzinssatz des dazugehörigen Caps übereinstimmt. Durch die Kombination der Caps und Floors mit gleichem Festzinssatz wird ein synthetisches Sicherungsinstrument geschaffen, das in der Wirkungsweise einem Zinsswap entspricht.

Bei einem Zinscollar wird eine Bandbreite zwischen zwei Festzinssätzen fixiert. Es kommt zu einem Tausch der variablen Zinszahlungen in feste Zinszahlungen bzw. zu einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz, wenn der variable Marktzins den höheren Festzinssatz übersteigt oder den niedrigeren Festzinssatz unterschreitet. Bewegt sich der Marktzins zwischen diesen beiden Festzinssätzen, erfolgt kein Tausch bzw. keine Ausgleichszahlung und die ProSiebenSat.1 Group zahlt effektiv den unter dem gesicherten Grundgeschäft vereinbarten variablen Zins.

Die Berechnung der Marktwerte der Zinsoptionen erfolgt auf Grundlage eines marktgängigen Optionspreismodells.

Sofern erwartet werden kann, dass die Zinsswaps und Zinscollars während ihrer Laufzeit, die im Rahmen der Hedgingstrategie gesicherten zinsinduzierten Änderungen der Zahlungsströme aus den variabel verzinslichen Darlehen in einem hinreichend hohen Maße ausgleichen werden, werden sie als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow-Hedge designiert. Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der hypothetischen Derivate-Methode, bei der die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments ins Verhältnis gesetzt werden zu den Marktwertänderungen eines „perfekten“, das heißt die zinsinduzierten Zahlungsströme und Wertveränderungen des Grundgeschäfts vollständig nachbildenden, hypothetischen Derivats. Die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Zinszahlungen stimmen in Bezug auf die Nominalbeträge, die gesicherten Zinssätze, die Laufzeiten und die Zahlungstermine überein und für Zwecke der Effektivitätsmessung werden, wie von den Internationalen Rechnungslegungsstandards für einen Referenzinssatz wie den Euribor vorgesehen, potenzielle Cashflow-Effekte infolge der Reform internationaler Referenzzinssätze für die Dauer der Sicherungsbeziehung ausgeblendet. Hedge-Ineffektivität kann daher nur aus Änderungen des Kreditausfallrisikos der Sicherungsinstrumente oder aus der für die gesicherten Darlehen

geltenden Zinsuntergrenze von 0 Prozent entstehen. Falls die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfällt als die Marktwertänderung des hypothetischen Derivats, wird der überschließende Betrag sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und erst, wenn die gesicherte Zinszahlung die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berührt, erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 hält die ProSiebenSat.1 Group Zinscollars mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 300 Mio Euro (Vorjahr: 300 Mio Euro), die das Euribor-Zinsrisiko im Zeitraum bis 2027 absichern und als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow-Hedge designiert wurden.

Die Gruppe hält zusätzlich zu den oben erwähnten Zinscollars, Zinscaps in Höhe von 900 Mio Euro (Vorjahr: 900 Mio Euro), wovon 850 Mio Euro (Vorjahr: 850 Mio Euro) zur Absicherung des Zinsrisikos bis 2027 und weitere 50 Mio Euro wie im Vorjahr zur Absicherung des Zinsrisikos bis 2025 dienen. Zinscaps in einem Volumen von 500 Mio Euro (Vorjahr: 500 Mio Euro) werden mit Zinsfloors im gleichen Volumen zu synthetischen Swaps zusammengefasst und als freistehende Sicherungsgeschäfte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die verbleibenden Zinscaps im Volumen von 400 Mio Euro (Vorjahr: 400 Mio Euro) werden ebenfalls als freistehende Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bei den im Rahmen des Zinsrisikomanagements gesteuerten Finanzverbindlichkeiten liegt der Festzinsanteil bezogen auf den Nominalbetrag der gesamten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 bei ca. 86 Prozent (Vorjahr: ca. 86 %). Die durchschnittliche Festzinsunter- und -obergrenze der Zinscollars liegen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr bei 1,95 Prozent und 4,35 Prozent per annum. Die durchschnittliche Zinsobergrenze der Zinscaps, die nicht Bestandteil synthetischer Swaps sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 2,64 Prozent (Vorjahr: 2,64 %) per annum. Der synthetische Zinsswap hat eine Swaprate von 1,50 Prozent (Vorjahr 1,50 %). Für das Berichtsjahr entstand aus diesen Geschäften ein Nettozinssertrag in Höhe von 16 Mio Euro (Vorjahr: 13 Mio Euro).

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Marktwert sämtlicher von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen Zinscollars minus 2 Mio Euro (Vorjahr: -4 Mio Euro). Der Marktwert der synthetischen Swaps beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 7 Mio Euro (Vorjahr: 15 Mio Euro) und der Marktwert der Zinscaps, die nicht Bestandteil der synthetischen Swaps sind, beträgt 4 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro).

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant angesehen, da die Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht zu Handelszwecken oder für anderweitige Übertragungen an Dritte gehalten werden.

Die Zinsrisikoposition wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt – unter Berücksichtigung der Effekte aus den Sicherungsinstrumenten – die Auswirkungen einer Erhöhung (Reduzierung) der relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt auf das Zinsergebnis an:

ZINSRISIKEN

in Mio Euro

	Verzinsung	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	variabel	608	573
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	variabel	-1.200	-1.200
Schuldscheindarlehen	variabel	-298	-298
Schuldscheindarlehen	fix	-628	-628
Brutto-Exposure variabel		-889	-925
Brutto-Exposure fix		-628	-628
Zinssicherungsgeschäfte		1.200	1.200
Sicherungsquote (bezogen auf den Nominalbetrag der variabel verzinnten Finanzverbindlichkeiten)		80,1 %	80,1 %
Netto-Exposure variabel		311	275
Sensitivitäten der variablen Netto-Exposure			
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		-3	-2
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einer Reduktion der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		0	3

Im Falle einer Zinserhöhung um einen Prozentpunkt würde sich aus der Marktwertänderung der Zinssicherungsgeschäfte das Finanzergebnis um 14 Mio Euro verbessern. Die Cashflow-Hedge-Rücklage würde sich um 0 Mio Euro erhöhen. Bei einer Zinssenkung um einen Prozentpunkt beliefe sich dieser Effekt im Finanzergebnis auf minus 11 Mio Euro und in der Cashflow-Hedge-Rücklage auf minus 5 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 über folgende Zinssicherungsinstrumente:

	Jahr der Fälligkeit		Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter Zins			Fair Value	
	2025 in Mio Euro	2026 - 2029 in Mio Euro	ab 2030 in Mio Euro	31.12.2024 in Mio Euro	31.12.2023 in Mio Euro	31.12.2024 in %	31.12.2023 in %	31.12.2024 in Mio Euro	31.12.2023 in Mio Euro
Zinsswaps ¹	—	500	—	500	500	1,50	1,50	7	15
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinscollars	—	300	—	300	300	1,95 - 4,35	1,95 - 4,35	-2	-4
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	300	—	300	300	1,95 - 4,35	1,95 - 4,35	0	0
Zinscaps ²	50	350	—	400	400	2,64	2,64	4	10
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	—	—	—	—	n.a.	n.a.	—	—

1 Wie im Textteil erläutert, handelt es sich bei den Zinsswaps um synthetische Instrumente, die jeweils aus einem Zinscap und einem Zinsfloor bestehen.

2 Ohne die Zinscaps, die Bestandteil der synthetischen Zinsswaps sind.

WÄHRUNGSRISIKEN

Unter Währungsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group die aus Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten. Dabei steht beim Währungsmanagement primär das Transaktionsrisiko im Fokus. Das Transaktionsrisiko ergibt sich aus bereits bilanziell erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aus zukünftigen, vertraglich festgelegten oder geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Die Zahlungen können aus

betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit resultieren. Abzugrenzen vom Transaktionsrisiko ist das im nächsten Absatz beschriebene Translationsrisiko.

Die Berichtswährung der ProSiebenSat.1 Group ist Euro. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der Euro-Währungszone haben, werden für den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Das Translationsrisiko bezieht sich auf Wechselkurseffekte, die bei der Umrechnung von Ergebnis und Bilanzpositionen ausländischer Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währungen von der Konzernberichtswährung abweichen. Dies gilt im Wesentlichen für US-amerikanische Gesellschaften der Studio71-Gruppe und des Dating & Video Segments. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements werden die Beteiligungen an diesen Gesellschaften grundsätzlich als langfristiges Engagement betrachtet. Es wird daher keine Absicherung des Translationsrisikos durchgeführt.

Die ProSiebenSat.1 Group schließt einen wesentlichen Teil ihrer Lizenzverträge mit Produktionsstudios in den USA ab. Darüber hinaus werden einzelne Formate in den USA produziert bzw. entsprechende Produktionsaufträge vergeben. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Programmrechteerwerben und Produktionen bzw. Produktionsaufträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Aus diesem Grund können Wechselkursschwankungen zwischen Euro und US-Dollar die Ertrags- und Finanzlage der ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen. Soweit Lizenzrechte von Produktionsstudios vergeben werden, deren funktionale Währung nicht der US-Dollar ist, können die US-Dollar-Lizenzverträge unter bestimmten Umständen eingebettete Währungsderivate enthalten, die getrennt von den Lizenzrechten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.

Das Währungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Fremdwährungen bzw. aus anderen Sachverhalten als dem Programmrechteerwerb und Produktionsaufträgen ist aufgrund des geringen Volumens vernachlässigbar.

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt bei der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus Programmrechteerwerben einen konzernweiten Portfolioansatz. Als Fremdwährungsexposure wird das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen verstanden, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden. Die ProSiebenSat.1 Group setzt verschiedene derivative und originäre Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Hierzu zählen Devisentermingeschäfte, Devisewaps, Devisenoptionen und Währungsbestände (Devisenkassapositionen) in US-Dollar.

Devisentermingeschäfte und Devisewaps sind unbedingte, vertragliche Vereinbarungen über den Tausch zweier Währungen, wobei Nominalvolumen, Währungskurs und Fälligkeitszeitpunkt bei Geschäftsabschluss fixiert werden. Ein Devisenswap ist eine Kombination aus einem Devisenkassageschäft und einem entgegengesetzten Devisentermingeschäft. Das Kassageschäft wird naturgemäß sofort nach Vertragsabschluss ausgeführt, sodass bei einem Devisenswap nur die Terminkomponente als Vermögenswert oder Verbindlichkeit in der Konzern-Bilanz erfasst und bewertet wird. Devisentermingeschäfte und Devisewaps werden nachfolgend deshalb nicht mehr unterschieden und zur Vereinfachung unter dem Oberbegriff „Devisentermingeschäfte/-swaps“ zusammengefasst.

Bei Devisenoptionen erwirbt der Käufer oder die Käuferin der Option das Recht, einen vereinbarten Währungsbetrag an einem bestimmten Zeitpunkt zu einem zum Geschäftsabschluss festgelegten Preis zu kaufen. Als Käuferpartei muss die ProSiebenSat.1 Group für das erworbene Ausübungsrecht eine Optionsprämie zahlen. Devisenoptionen werden im Konzern nur gelegentlich als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Im Berichtszeitraum und im Vorjahr wurden als derivative Währungsinstrumente ausschließlich Devisentermingeschäfte/-swaps verwendet. Der Großteil dieser Geschäfte wurde als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge der künftigen Lizenzzahlungen in US-Dollar

designiert. Die Designation erfolgte auf Basis der Forwardkurse. Die Hedge-Effektivität wird über die hypothetische Derivate-Methode ermittelt und die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt mit den Marktwertänderungen eines „perfekten“ Devisentermingeschäfts/-swaps, das die durch Wechselkursänderungen induzierten Änderungen des Euro-Gegenwerts der künftigen US-Dollar-Zahlung vollkommen nachbildet.

Hedge-Ineffektivitäten können wegen der Übereinstimmungen in Bezug auf Nominalbeträge, Währungen und Laufzeiten nur aus den Änderungen des Kreditausfallrisikos resultieren. Falls die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfallen als die Marktwertänderungen der hypothetischen Derivate, werden die überschließenden Beträge sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und bei Zugang des gesicherten Grundgeschäfts als sogenanntes Basis Adjustment im Buchwert des Grundgeschäfts berücksichtigt. Zu einer Ergebniswirkung kommt es erst, wenn das gesicherte Grundgeschäft über den Werteverzehr der entsprechenden Lizenzen die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Beim Programmrechteerwerb wurde das Fremdwährungsrisiko zu ca. 89 Prozent (Vorjahr: ca. 77 %) bezogen auf die gesamten künftigen US-Dollar-Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen abgesichert.

Darüber hinaus hält die ProSiebenSat.1 Group Währungsderivate, die der Absicherung von bereits bilanziell erfassten US-Dollar-Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen dienen. Da sowohl die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente als auch die Währungseffekte aus der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden, kommt es auch ohne Hedge Accounting unverzüglich zu einem weitgehenden Ausgleich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die ProSiebenSat.1 Group sieht für diese Derivate daher von der formalen Designierung in einer Sicherungsbeziehung und der Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting ab.

Die ProSiebenSat.1 Group hat zum 31. Dezember 2024 zur Absicherung der finanziellen Verpflichtungen aus Programmrechteerwerben und Produktionsaufträgen Devisentermingeschäfte/-swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 594 Mio US-Dollar (Vorjahr: 672 Mio US-Dollar) im Bestand. Die Marktwerte der Devisensicherungsgeschäfte beruhen auf den am Markt festgestellten Devisenterminkursen zum 31. Dezember 2024. Die für das Währungsmanagement relevante US-Dollar-Devisenkassaposition beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 3 Mio US-Dollar (Vorjahr: 8 Mio US-Dollar).

DEVISENBEZOGENE GESCHÄFTE UND SALDEN

	Jahr der Fälligkeit				Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter USD/EUR-Währungskurs			Fair Value	
	2025	2026 - 2029	ab 2030	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	in Mio Euro	in Mio Euro
Devisentermingeschäfte/-swaps	385	209	—	594	672	1,1291	1,1394	1,1547	1,1747	35	17
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	159	172	—	331	477	1,2022	1,1467	1,2383	1,1747	27	20
Devisenkassaposition	3	n. a.	n. a.	3	8	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	2	7

Die Risikoposition in US-Dollar wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken werden unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt unter Berücksichtigung der Währungssicherung die Netto-Auswirkungen einer zehnprozentigen Auf- und Abwertung des US-Dollars auf den Euro-Gegenwert der in den zukünftigen Jahren fälligen Zahlungen in US-Dollar an:

WÄHRUNGSRISEN

in Mio US-Dollar

	31.12.2024	31.12.2023
Brutto-Fremdwährungsexposure	-674	-882
Devisensicherungsgeschäfte	597	680
im Hedge Accounting	331	477
nicht im Hedge Accounting	263	195
Devisenkassaposition	3	8
Netto-Fremdwährungsexposure	-77	-202
Hedge Ratio	88,6 %	77,0 %
Stichtagskurs USD/EUR	1,0411	1,1077
Aufwertung US-Dollar um 10 %	0,9370	0,9969
Abwertung US-Dollar um 10 %	1,1452	1,2185
in Mio Euro		
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Aufwertung des US-Dollars	-8	-20
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Abwertung des US-Dollars	7	17

Wird nur der Währungseffekt auf die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanzierten Fremdwährungsgeschäfte betrachtet, so würde eine US-Dollar-Abwertung um 10 Prozent einen Verlust von 28 Mio Euro nach sich ziehen, der in der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital zu erfassen wäre. Entsprechend würde eine US-Dollar-Aufwertung um 10 Prozent zu einem Cashflow-Hedge-Gewinn im Eigenkapital in Höhe von 35 Mio Euro führen.

Direkt im Währungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden hingegen die Kurseffekte aus Lizenzverbindlichkeiten und die gegenläufigen Effekte aus der Devisenkassaposition sowie die Kurseffekte aus nicht im Hedge Accounting bilanzierten Devisensicherungsgeschäften und aus eingebetteten Währungsderivaten. Eine Abwertung (Aufwertung) des US-Dollars um 10 Prozent würde im Währungsergebnis zu einem Effekt in Höhe von 4 Mio Euro (minus 5 Mio Euro) führen.

AUSWIRKUNGEN VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN AUF DEN ABSCHLUSS

Da die von der ProSieben Sat.1 Group im Hedge Accounting verwendeten Sicherungsinstrumente in hohem Maße auf die zu sichernden Grundgeschäfte zugeschnitten sind, verbleibt als mögliche Ursache für Ineffektivität im Wesentlichen das Kreditausfallrisiko. Gemäß interner Risikomanagementrichtlinien wird dieses Risiko durch die Einschränkung der in Frage kommenden Derivate-Vertragspartner auf solche mit hoher Bonität sowie durch den Abschluss von Verrechnungs- und Glattstellungsvereinbarungen für den Fall einer Vertragsstörung weitgehend reduziert.

Bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und der Ermittlung von Ineffektivitäten wird das Kreditausfallrisiko der Sicherungsinstrumente in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt.

Die Sicherungsinstrumente, die die ProSiebenSat.1 Group in Sicherungsbeziehungen designiert hat, wirken sich wie folgt auf die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024 aus:

SICHERUNGSGESELLSCHAFTEN 2024

in Mio Euro

Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
	Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	300	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0
Absicherung von Währungsrisiken	331	27	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25

Im Vorjahr hatten die designierten Sicherungsinstrumente folgende Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz:

SICHERUNGSGESELLSCHAFTEN 2023

in Mio Euro

Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
	Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	300	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0
Absicherung von Währungsrisiken	399	25	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-10

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben zum 31. Dezember 2024 folgende Auswirkungen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE 2024

in Mio Euro

	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurde	Cashflow-Hedge-Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	0	0
Absicherung von Währungsrisiken	25	27

Im Vorjahr haben sich die designierten Grundgeschäfte folgendermaßen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital ausgewirkt:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE 2023

in Mio Euro

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurde	Cashflow-Hedge-Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	0	0
Absicherung von Währungsrisiken	-10	20

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben im Geschäftsjahr 2024 folgende Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. auf die Anschaffungskosten des Programmvermögens:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2024

in Mio Euro

	In der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der Konzern-GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der Konzern-GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow-Rücklage in die Konzern-GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der Konzern-GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	0	—	Sonstiges Finanzergebnis	—	Zinsergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	25	—	Sonstiges Finanzergebnis	18	Umsatzkosten

Im Vorjahr haben sich die Sicherungsbeziehungen folgendermaßen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. die Anschaffungskosten ausgewirkt:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2023

in Mio Euro

	In der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der Konzern-GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der Konzern-GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow-Rücklage in die Konzern-GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der Konzern-GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	0	—	Sonstiges Finanzergebnis	2	Zinsergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	-10	—	Sonstiges Finanzergebnis	25	Umsatzkosten

Die Cashflow-Hedge-Rücklage hat sich über die Perioden wie folgt entwickelt:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE

in Mio Euro

	Zinsrisiken	Währungsrisiken
Stand 01.01.2023	1	39
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	0	-10
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	-25
Reklassifizierungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-2	0
Latente Steuern	1	10
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	0	14
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	0	25
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	-18
Latente Steuern	0	-2
Stand 31.12.2024	0	19

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gab es Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage infolge von beendeten Sicherungsbeziehungen.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Die ProSiebenSat.1 Group ist Kreditausfallrisiken ausgesetzt, die vor allem aus dem operativen Geschäft, zu einem geringeren Teil aus derivativen Finanzinstrumenten und Finanzanlageaktivitäten resultieren.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht – ohne Berücksichtigung von etwaigen Sicherheiten oder von Aufrechnungsvereinbarungen, wie sie insbesondere bei Derivategeschäften bestehen – den bilanzierten Buchwerten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – und den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen – enthält der Buchwert eine Wertminderung für die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, bei allen übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält er eine Wertminderung für die erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren.

Zur Minimierung von Kreditausfallrisiken ist die ProSiebenSat.1 Group bestrebt, Finanztransaktionen und derivative Rechtsgeschäfte ausschließlich mit Vertragsparteien abzuschließen, die eine erstklassige bis gute Bonität aufweisen. Kreditausfallrisiken von Finanzinstrumenten werden regelmäßig überwacht und analysiert. Von einigen separat überwachten Ausnahmen abgesehen, wird das Kreditausfallrisiko für die von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) als gering eingestuft. Dasselbe gilt für die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen. Entsprechend gab es zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf wesentliche Zahlungsausfälle.

Bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert wird das Risiko eines Ausfalls der Vertragspartei in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“, das eigene Ausfallrisiko in Form von sogenannten „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads der jeweiligen Vertragsparteien. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt über die Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Netto-Zahlungsströmen aus den je Kontrahent je Laufzeitband abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten. Es gibt keine wesentliche Konzentration eines Ausfallrisikos hinsichtlich einer Vertragspartei oder einer klar abgrenzbaren Gruppe von Vertragsparteien. Zum Abschlussstichtag gab es über die bei Derivategeschäften marktüblichen Aufrechnungsvereinbarungen hinaus keine wesentlichen Vereinbarungen, die das maximale Ausfallrisiko begrenzen. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente, bei denen die ProSiebenSat.1 Group pro Vertragspartei netto einen positiven Marktwert ausweist, beträgt per 31. Dezember 2024 – ohne Berücksichtigung eines Credit Value Adjustments – insgesamt 45 Mio Euro (Vorjahr: 55 Mio Euro).

Für das Kreditausfallrisiko in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen) bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge für einzelne, als ausfallgefährdet eingestufte Kund:innen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Überschuldung, Insolvenznähe, Zahlungsschwierigkeiten oder Verschlechterung des relevanten Geschäftsumfelds bzw. der Kennzahlen.

Darüber hinaus wird eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Sofern der Kundenstamm aus einer Vielzahl von Vertragsparteien besteht, die sich unter Kreditausfallgesichtspunkten in homogene Risikogruppen aufteilen lassen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste konzeptionell auf Basis historischer Ausfallraten über eine Wertberichtigungsmatrix, die nach Kundengruppen und dem Alter der ausstehenden Forderungen differenziert. Die Einteilung in die verschiedenen Kundengruppen erfolgt nach der Art der Kund:innen wie z. B. in Business-to-Consumer- oder Business-to-Business-Kund:innen. Dabei werden die Ausfallquoten je nach Alter für (i) nicht fällige Forderungen und Vertragsvermögenswerte, (ii) bis zu 90 Tagen überfällige Forderungen und (iii) mehr als 90 Tage überfällige Forderungen separat ermittelt. In Geschäftsbereichen, in denen aufgrund der geringen Kundenzahl bzw. Kundenheterogenität eine Aufteilung in homogene Risikogruppen nicht sinnvoll

bzw. nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge wie bei den als ausfallgefährdet eingestuften Kund:innen anhand einer Einzelbetrachtung.

Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Ausfallraten unter Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen bezüglich künftiger Entwicklungen. Insbesondere werden bei der Überprüfung die Ausfallquoten der aktuellen Periode berücksichtigt und Auf- und Abschläge vorgenommen, falls Änderungen im Marktumfeld oder makroökonomische Entwicklungen eine gegenüber der Historie höhere oder geringere Kreditausfallwahrscheinlichkeit indizieren. Wie im Vorjahr blieben die im Rahmen der Portfoliobetrachtung ermittelten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte – ohne die einzeln wertgeminderten – über sämtliche Kundengruppen und Altersklassen hinweg in einem engen Korridor von 0,0 Prozent bis maximal 1,5 Prozent.

Aufgrund des allgemein geringen Ausfallrisikos bei den in die Portfoliobetrachtung einbezogenen Kund:innen ergeben sich bei den Ausfallraten zwischen den Kundengruppen kaum nennenswerte Unterschiede.

Zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der über das vereinfachte Modell ermittelten erwarteten Kreditverluste siehe

→ **Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“**

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements stellt die ProSiebenSat.1 Group sicher, dass trotz der saisonal stark schwankenden Umsatzerlöse jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar ist. Wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Unternehmensfinanzierung sind der Term Loan (1.200 Mio Euro) und die Schuldscheindarlehen (925 Mio Euro). Daneben steht die RCF (500 Mio Euro) zur Verfügung. Die ProSiebenSat.1 Group kann die RCF flexibel für allgemeine betriebliche Zwecke verwenden.

Zum 31. Dezember 2024 ist die RCF nicht in Anspruch genommen, sodass zum 31. Dezember 2024 aus der RCF Mittel in Höhe von 500 Mio Euro zum Abruf zur Verfügung stehen. Die RCF hat eine Laufzeit bis April 2027. Im April 2024 hat der Konzern mit 353 Mio Euro den Großteil der bisher im April 2026 fälligen Darlehenstranche um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert. Der restliche Teil dieser Darlehenstranche von 47 Mio Euro wird unverändert im April 2026 fällig. Die Tranche über 800 Mio Euro hat eine Laufzeit bis April 2027.

Die Schuldscheindarlehen werden wie folgt fällig:

FÄLLIGKEITEN SCHULDSCHEINDARLEHEN

in Mio Euro

Fälligkeit	Fälliger Nominalbetrag
Oktober 2025	226
Dezember 2026	225
Oktober 2027	346
Oktober 2029	80
Oktober 2031	48
Schuldscheindarlehen gesamt	925

Die ProSiebenSat.1 Group weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 608 Mio Euro (Vorjahr: 573 Mio Euro) auf und verfügt somit zum 31. Dezember 2024 über insgesamt 1.108 Mio Euro (Vorjahr: 1.073 Mio Euro) an liquiden Mitteln und ungenutzter RCF.

Bei der Darstellung der Liquiditätsrisiken wird in der nachfolgenden Tabelle eine Restlaufzeitengliederung für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine sowie für derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Bezug auf den zeitlichen Anfall der Zahlungen angegeben. Dabei werden zum 31. Dezember 2024 und dem Vorjahr pro Laufzeitband jeweils die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive der Zinsen) gezeigt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2024

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2024
Darlehen und Kredite	46	1.254	—	1.300
Schuldscheindarlehen	244	676	49	970
Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen	5	96	130	230
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	39	72	28	139
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	909	41	—	950
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.243	2.140	207	3.589
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	19	3	—	22

1 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettozahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf 525 Mio Euro, davon sind 341 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig, 184 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren und 0 Mio Euro nach 5 Jahren.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2023

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2023
Darlehen und Kredite	64	1.289	—	1.354
Schuldscheindarlehen	22	836	132	990
Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen	9	29	146	183
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	59	80	38	176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	881	59	—	939
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.034	2.293	315	3.642
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	18	22	0	41

1 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettozahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag belief sich am 31. Dezember 2023 auf 372 Mio Euro, davon waren 186 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig, 182 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren und 4 Mio Euro nach 5 Jahren.

ANGABEN ZU BUCH- UND MARKTWERTEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group. Die Fair-Value-Hierarchiestufen spiegeln die Marktnähe der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis notierter, nicht angepasster Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

- Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis von anderen als den zur Stufe 1 gehörenden, am Markt beobachtbaren Preisnotierungen oder anhand von Bewertungsmethoden, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.
- Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgt zu einem erheblichen Teil auf Basis von Inputfaktoren, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

BUCH- UND MARKTWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

In der Konzern-Bilanz ausgewiesen in	31.12.2024						31.12.2023					
	Fair Value						Fair Value					
	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE												
Bewertet zum Fair Value												
Eigenkapitalinstrumente ¹	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	300	300	21	—	279	253	253	15	—	238	
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	27	—	27	—	25	25	—	25	—	
Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	21	—	21	—	29	29	—	29	—	
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	608				573	573				
Darlehen und Forderungen ²	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516	516				523	523				
Summe		1.472	1.472	21	48	279	1.403	1.403	15	55	238	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN												
Bewertet zum Fair Value												
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	12	—	—	12	24	24	—	—	24	
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	—	0	—	6	6	—	6	—	
Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	4	—	4	—	11	11	—	11	—	
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten												
Darlehen und Kredite ³	Finanzverbindlichkeiten	1.202	1.223	—	1.223	—	1.203	1.259	—	1.259	—	
Schuldscheindarlehen ³	Finanzverbindlichkeiten	929	900	—	900	—	929	884	—	884	—	
Immobilienkredite	Finanzverbindlichkeiten	184	184	—	184	—	167	169	—	169	—	
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	4	—	—	4	—	—	—	—	—	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten ²	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	975	975				963	963				
Summe		3.310	3.303	—	2.312	17	3.303	3.316	—	2.329	24	

1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2 Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert (Fair Value bzw. Marktwert) dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Posten erfolgt keine gesonderte Ermittlung eines beizulegenden Zeitwertes. In der Fair-Value-Spalte ist daher der Buchwert angegeben und eine Zuordnung zu einer der Fair-Value-Hierarchiestufen entfällt. In den Darlehen und Forderungen enthalten sind Vermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen in Höhe von 34 Mio Euro (Vorjahr: 31 Mio Euro).

3 Inklusive geschuldeter Zinsen.

Unter den Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen sind Minderheitenbeteiligungen an anderen Unternehmen bzw. Options- oder Bezugsrechtevereinbarungen über solche Minderheitenbeteiligungen, die die ProSiebenSat.1 Group insbesondere im Rahmen ihrer Media-for-Equity-Strategie erwirbt. Daneben enthält die Position Fondsinvestments.

Die Bewertung dieser Instrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Als Grundlage für die Ermittlung werden Business Pläne sowie externe Finanzierungsrunden herangezogen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Barwertverfahren unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen bzw. Multiplikatorverfahren wie Trading Multiples oder Transaction Multiples zurückgegriffen. In Bezug auf die Wandlungsrechte und sonstige optionale Elemente erfolgt die Bewertung in der Regel anhand von Szenarioanalysen, gelegentlich werden auch Binomialmodelle oder Monte-Carlo-Simulationen herangezogen. Soweit beobachtbare erzielbare Preise aus Finanzierungsrunden oder Wertansätze aus externen Wertgutachten bzw. für die Fondsinvestment Net Asset Values vorliegen, werden sie in die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten reagiert empfindlich auf Änderungen der im Bewertungsprozess verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren, wie z. B. Abzinsungssätze, Wachstumsraten und Änderungen der wirtschaftlichen Aktivität. Eine Änderung dieser Inputfaktoren könnte sich erheblich auf die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts auswirken.

Die zum Zweck der Absicherung gehaltenen Finanzderivate mit positiven Marktwerten werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte, solche mit negativen Marktwerten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei der Bewertung kommen Barwertmodelle auf Basis von risikolosen Diskontierungszinssätzen bzw. gängige Optionspreismodelle (Black-Modell oder Black-Scholes-Modell) zum Einsatz.

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden neben Derivaten mit negativen Marktwerten Verbindlichkeiten aus Put-Options-Vereinbarungen, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, ausgewiesen.

→ Ziffer 13 „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis“

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen auf Anteile anderer Gesellschafter werden im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses und im Rahmen der Folgebilanzierung regelmäßig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt transaktionsbezogen und basiert im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Inputdaten. Die Instrumente werden demzufolge als Finanzinstrumente der Stufe 3 klassifiziert. Für die Bewertung werden grundsätzlich DCF-Verfahren verwendet. Die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in erheblichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können. Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Inputgrößen sind die den Berechnungen zugrundeliegenden Unternehmenswerte sowie die zur Diskontierung verwendeten risikoadäquaten Fremdkapitalzinssätze. Eine Erhöhung oder Verminderung der zugrundeliegenden Unternehmenswerte um 5 Prozent hätte keinen wesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert der Put-Optionen zum Abschlussstichtag. Eine Zinssatzänderung um plus bzw. minus einen Prozentpunkt hätte ebenfalls keinen nennenswerten Effekt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Darlehen und Krediten sowie Schuldscheindarlehen werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinssätzen bestimmt.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Put-Optionen resultieren aus nachträglichen Vereinbarungen, die unabhängig von Unternehmenszusammenschlüssen getroffen wurden.

Die folgende Tabelle stellt für Finanzinstrumente, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und der Stufe 3 zugeordnet werden, die Überleitung der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte auf den Abschlussstichtag dar:

ÜBERLEITUNG DER FAIR VALUES IM BEREICH STUFE 3
in Mio Euro

	Eigenkapital- instrumente	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Stand 01.01.2023	206	49
In der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	-14	-4
Zugänge aus Akquisitionen	37	—
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-26	-20
Umgliederungen aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	35	—
Stand 31.12.2023 / 01.01.2024	238	24
In der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	27	1
Zugänge aus Akquisitionen	33	—
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-19	—
Umgliederungen in Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	—	-13
Stand 31.12.2024	279	12

1 Von den in der Berichtsperiode erfassten Gewinnen und Verlusten (deren Ausweis im sonstigen Finanzergebnis erfolgt) waren bei den Eigenkapitalinstrumenten Gewinne von 33 Mio Euro (Vorjahr: Verluste von 18 Mio Euro) unrealisiert und bei den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen Verluste von 1 Mio Euro (Vorjahr: Gewinne von 1 Mio Euro).

Ergebniswirksame Effekte aus sämtlichen Instrumenten der Stufe 3 werden bis auf die im Zinsergebnis erfassten Aufzinsungseffekte im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr erfassten Veränderungen bei den Eigenkapitalinstrumenten betreffen im Wesentlichen Media-for-Equity-Beteiligungen und Fondinvestments.

Die erfolgswirksam erfassten Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich pro Bewertungskategorie wie folgt dar:

**ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE NETTO-GEWINNE / -VERLUSTE
PRO BEWERTUNGSKATEGORIE**

in Mio Euro

	2024	2023	Darin enthaltene Finanzinstrumente
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Bewertet zum Fair Value	33	-31	Eigenkapitalinstrumente und Derivate
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	-2	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Darlehen und Forderungen
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
Bewertet zum Fair Value	4	-16	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Derivate
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-8	16	Darlehen und Kredite, Schuldscheindarlehen, Immobilienkredite, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die ProSiebenSat.1 Group kontrahiert sämtliche mit Banken abgeschlossene Derivategeschäfte unter dem für solche Geschäfte branchenüblichen Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Damit unterliegen diese Derivate für den Fall, dass eine der Vertragsparteien fällige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, vertraglichen Saldierungsvereinbarungen, die jedoch den Kriterien für einen saldierten Ausweis in der Konzern-

Bilanz nicht genügen. Die Darstellung erfolgt deshalb auch in der Konzern-Bilanz auf Bruttobasis. Ansonsten bestehen in der ProSiebenSat.1 Group keinerlei vertragliche Regelungen zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten und zu Saldierungsvereinbarungen. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um beizulegende Zeitwerte, die ohne Berücksichtigung von Credit Value Adjustments ermittelt wurden:

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

	Finanzielle Vermögenswerte (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungsvereinbarungen unterliegen	Finanzielle Vermögenswerte nach (nicht-bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2024	48	—	48	-3	45
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2023	55	—	55	-16	38

in Mio Euro

	Finanzielle Verbindlichkeiten (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungsvereinbarungen unterliegen	Finanzielle Verbindlichkeiten nach (nicht-bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2024	4	—	4	-3	1
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2023	17	—	17	-16	0

34 / Segmentberichterstattung

Die ProSiebenSat.1 Group berichtet in den drei Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video.

- Das Segment Entertainment fasst das Senderportfolio der ProSiebenSat.1 Group mit den Free-TV-Sendern SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX, und Kabel Eins Doku sowie die Free-TV Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8 unserer Konzernchter in Österreich und der Schweiz sowie die primär werbefinanzierte Streaming-Plattform Joyn als Zentrum des digitalen Entertainment-Angebots zusammen. Joyn bietet alle Live-TV-Angebote der ProSiebenSat.1-Senderfamilie, eine umfassende Mediathek sowie exklusive Previews und Catch-ups aller Formate auf Abruf. Neben Joyn ist die Digital Media & Entertainment-Company Studio71 als Teil des digitalen Entertainment-Angebots von ProSiebenSat.1 auf die Erstellung sowie Vermarktung digitaler Angebote spezialisiert, hauptsächlich in Zusammenarbeit mit Influencer:innen. Studio71 distribuiert Inhalte täglich auf Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram und ist in den USA, Kanada, Deutschland sowie Großbritannien vertreten. Diese Angebote werden unter dem Dach der Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) gebündelt. Mit Seven.One Audio und deren Portfolio an Audio-Formaten wie Podcasts erschließen wir einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt. Darüber hinaus sind in dem Segment die Vermarktungsgesellschaften Seven.One Media GmbH und Seven.One AdFactory GmbH und verschiedene kommerzielle Websites gebündelt. Zudem ist auch das Programmproduktions- und vertriebsgeschäft der Seven.One Studios GmbH („Seven.One Studios“), in diesem Segment integriert. Dessen

umfangreiches Angebot umfasst unter anderem Unterhaltungs-, Reality- und Factual-Formate sowie TV-Serien, Fernsehfilme und digitale Inhalte.

- Das Segment Commerce & Ventures umfasst zum einen den Bereich der SevenVentures, die bereits etablierten Wachstumsunternehmen mit einem flexiblen Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen eine individuell zugeschnittene Unterstützung für ihre weitere Entwicklung bietet. Zudem zählen das Investmentvehikel SevenGrowth, unter anderem mit den Gesellschaften markt guru Deutschland GmbH und wetter.com GmbH, sowie die Unternehmen der NuCom Group zum Segment. Der Konzern schloss 2018 eine langfristige Partnerschaft mit General Atlantic, durch die General Atlantic einen nicht-beherrschenden Anteil in Höhe von 28,4 Prozent an der NuCom Group hält. Unter dem Dach der NuCom Group werden Online-Unternehmen gebündelt, die in den Bereichen Consumer Advice und Beauty & Lifestyle tätig sind. Dazu zählen unter anderem das Online-Vergleichsportal Verivox (Verivox GmbH, Consumer Advice), die Fahrzeugvermietungsportale billiger-mietwagen.de und camperdays.de (FLOYT Mobility GmbH und CamperDays GmbH, Consumer Advice) oder der Online-Beauty-Anbieter flaconi (Flaconi GmbH, Beauty & Lifestyle). Darüber hinaus gehört der Erlebnisanbieter Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Experiences), der im Zuge der Übertragung an die ProSieben Media SE am 13. März 2023 aus der NuCom Group herausgelöst wurde, zum Segment Commerce & Ventures.
- Das Segment Dating & Video deckt unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ mit den Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged oder GROWLr ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft ermöglichen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten und Marketingleistungen. Seit dem 4. September 2020 hält General Atlantic einen nicht-beherrschenden Anteil in Höhe von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Group.
- In der Überleitungsspalte (Holding & Sonstiges) werden neben den Holdingfunktionen sonstige Effekte erfasst. Letztere resultieren aus der Eliminierung bzw. Konsolidierung von konzerninternen Transaktionen zwischen den Segmenten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Wie im Vorjahr entfallen im Geschäftsjahr 2024 die dargestellten Beträge mit Ausnahme der Innenumsatzerlöse auf die Holdingfunktionen.

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger misst den Erfolg der Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „adjusted EBITDA“ bezeichnet wird. Die Ertragskennzahl „adjusted EBITDA“ steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Sie beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Als weitere Steuerungsgröße wird der Umsatz des Segments herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen der ProSiebenSat.1 Group:

SEGMENTINFORMATIONEN 2024

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.607	1.008	375	3.991	-73	3.918
Außenumsatzerlöse	2.537	1.005	375	3.918	—	3.918
Innenumsatzerlöse	70	3	0	73	-73	—
Adjusted EBITDA	416	106	59	581	-24	557
Sondereffekte	-7	-10	-12	-28	-17	-45
Wesentliche Aufwendungen						
Werteverzehr des Programmvermögens	912	—	—	912	—	912
In den Umsatzkosten enthaltene Sachkosten	496	466	92	1.054	-28	1.026
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	103	179	114	395	-15	380
Personalaufwand	421	153	59	633	52	685
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	105	14	415	534	19	553
Investitionen	1.009	25	12	1.045	60	1.105
davon Programminvestitionen	896	—	—	896	0	896

SEGMENTINFORMATIONEN 2023

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.645	847	434	3.926	-74	3.852
Außenumsatzerlöse	2.574	844	434	3.852	—	3.852
Innenumsatzerlöse	71	3	0	74	-74	—
Adjusted EBITDA	473	59	72	604	-27	578
Sondereffekte	-392	-9	-8	-409	-29	-437
Wesentliche Aufwendungen						
Werteverzehr des Programmvermögens	1.181	—	—	1.181	—	1.181
In den Umsatzkosten enthaltene Sachkosten	496	354	92	943	-29	914
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	101	146	137	384	-11	373
Personalaufwand	494	153	71	718	63	780
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	118	61	31	210	17	227
Investitionen	1.041	25	12	1.077	71	1.148
davon Programminvestitionen	928	—	—	928	—	928

Für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Leasingnehmer setzt weder ein Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit an und erfasst die Leasingzahlungen direkt im Aufwand.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen entfallen auf das den einzelnen Segmenten zugeordnete Vermögen. Darin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 394 Mio Euro (Vorjahr: 42 Mio Euro). Hier von entfallen Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 386 Mio Euro auf das Segment Dating & Video (Vorjahr: 0 Mio Euro). Weiter sind Wertminderungen in Höhe von 6 Mio Euro (Vorjahr: 16 Mio Euro) im Segment Entertainment sowie 2 Mio Euro (Vorjahr: 25 Mio Euro) im Segment Commerce & Ventures enthalten. Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2024 zudem Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 28 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro). Davon entfallen auf die Segmente Commerce &

Ventures 21 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) und Entertainment 7 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Nicht enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf das Programmvermögen – sie sind als Werteverzehr im adjusted EBITDA erfasst – sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

- **Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“**
- **Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“**

Die Investitionen wurden für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Programmvermögen getätigt.

Nachfolgend wird das adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis übergeleitet:

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTERGEBNISSES

in Mio Euro

	2024	2023
Adjusted EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	581	604
Eliminierungen und sonstige Überleitungsposten	-24	-27
Adjusted EBITDA des Konzerns	557	578
Sondereffekte	-45	-437
Finanzergebnis	-21	-78
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-553	-227
Ertragsteuern	-60	30
Konzernergebnis	-122	-134

Die im adjusted EBITDA bereinigten Sondereffekte verteilen sich auf folgende Kategorien:

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE

in Mio Euro

	2024	2023
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	1	—
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	1	2
Zu bereinigende Erträge	2	2
M&A-bezogene Aufwendungen	-7	-9
Reorganisationsaufwendungen	-2	-80
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-10	0
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-3
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten ¹	-24	-23
Bewertungseffekte aus strategischen Neuausrichtungen von Business Units	-5	-324
Zu bereinigende Aufwendungen	-47	-440
Sondereffekte	-45	-437

¹ Im Geschäftsjahr 2024 ist die Abfindung in Höhe von 2,7 Mio Euro für Christine Scheffler, die zum 31. März 2024 aus dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ausgeschieden ist, enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 enthält diese Position die Abfindung in Höhe von 4,5 Mio Euro für Wolfgang Link, der zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ausgeschieden ist.

Die Sondereffekte sind im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten. Neben den Veränderungen im Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE betreffen diese vor allem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhalts zum Zahlungsdienstaufsichtsgesetz („ZAG“).

Des Weiteren sind in den Sondereffekten Aufwendungen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen aufgrund von zwei unterschiedlichen behördlichen Untersuchungen stehen. Zum einen betrifft dies die Aufklärung des Sachverhalts und der Verhängung von Bußgeldern im Hinblick auf das ZAG und den damit verbundenen Vorgängen bei Jochen Schweizer und mydays, und zum anderen ein verbraucherschutzrechtliches Verfahren in

Australien. Im Vorjahr enthielten die Sondereffekte im Wesentlichen Wertminderungen von Programmvermögen sowie Rückstellungen für feste Programmeinkaufsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der im Dezember 2023 verkündeten Neuausrichtung der Programmstrategie vorzunehmen waren. Weiterhin enthielten sie zu einem Großteil Reorganisationsaufwendungen im Rahmen der Neuausrichtung der Wachstumsstrategie des Konzerns im Segment Entertainment und der Holding sowie im Segment Dating & Video. Zu den im Zuge der Neuausrichtung angefallenen Aufwendungen siehe

→ [Ziffer 7 „Umsatzkosten“](#)

Nachstehend sind Informationen über die geographische Verteilung von Außenumsetzerlösen und langfristigen Vermögenswerten der fortgeführten Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group zu finden. Dabei wird nach den geographischen Regionen Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH), den Vereinigten Staaten (USA) sowie Sonstige, unterschieden.

ANGABEN NACH GEOGRAPHISCHER AUFTEILUNG

in Mio Euro

	DACH		USA		Sonstige		Summe Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Außenumsetzerlöse	3.283	3.179	541	564	93	109	3.918	3.852
Langfristiges Vermögen	3.220	3.388	452	595	39	37	3.711	4.020

In der geographischen Region DACH entfallen auf Deutschland Außenumsetzerlöse in Höhe von 3.011 Mio Euro (Vorjahr: 2.914 Mio Euro) und langfristiges Vermögen in Höhe von 3.168 Mio Euro (Vorjahr: 3.337 Mio Euro).

Die Zuordnung der Umsätze und des langfristigen Vermögens erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert bzw. die langfristigen Vermögenswerte hält.

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und das langfristige Programmvermögen.

Wie im Vorjahr, wurde im Geschäftsjahr 2024 mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsatzerlöse erzielt.

35 / Anteils- und leistungsbasierte Vergütung

PERFORMANCE SHARE PLAN

Bei dem Performance Share Plan (PSP) handelt es sich um ein langfristiges Vergütungsinstrument, das für die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group entwickelt wurde. Die Berechtigten und die Zahl der ihnen einzuräumenden Performance Share Units (PSUs) werden durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – durch den Aufsichtsrat festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde der PSP nur an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Das neue Vergütungssystem (im Folgenden: Vergütungssystem 2021) gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstandsdienstverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen. Das hat zur Folge, dass seit dem Geschäftsjahr 2023 ausschließlich das Vergütungssystem 2021 gilt.

Die Planbedingungen und die wesentlichen Kennzahlen des PSP werden im Folgenden für beide Vergütungssysteme erläutert. Für weitere Informationen verweisen wir auf folgendes Kapitel:

→ [Vergütungsbericht](#)

Planbedingungen (Vergütungssystem 2021 und Vergütungssystem 2018)

Der PSP ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien ausgestaltet. Hierzu erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjährigem Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Bewertung der PSUs erfolgt gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird anhand eines anerkannten Optionspreismodells ermittelt und ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media Index). Im Vergütungssystem 2018 bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen TSR.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an PSUs gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten PSUs mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7S1 ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von PSUs umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je PSU entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der vorangegangenen 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts begrenzt (Cap). Im Falle einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die Berechtigten ausgegeben werden.

Kennzahl P7S1 ROCE auf Konzernebene (Vergütungssystem 2021)

Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzten Vermögenswerten und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt.

Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100-Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2021)

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inklusive fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl adjusted net income auf Konzernebene (Vergütungssystem 2018)

Zur Feststellung der Zielerreichung in Bezug auf das adjusted net income wird für jede Tranche die durchschnittliche jährliche Zielerreichung über den vierjährigen Performance-Zeitraum herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung für den Konzern ab. Dabei wird in einem ersten Schritt, sofern erforderlich, das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeföhrten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt. Das sich daraus ergebende adjusted net income wird dann in einem zweiten Schritt mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2018)

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an PSUs vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

Die folgende Tabelle gibt die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Tranchen des PSP der ProSiebenSat.1 Group wieder:

PERFORMANCE SHARE PLAN

in PSUs	PSP 2024	PSP 2023	PSP 2022	PSP 2021
Stand 01.01.2024	—	329.381	212.580	220.135
Zugeteilt in 2024	534.238	—	—	—
Verfallen in 2024	103.093	—	—	—
Stand 31.12.2024	431.145	329.381	212.580	220.135
Zusagezeitpunkt	1. Januar 2024	1. Januar 2023	1. Januar 2022	1. Januar 2021
Erdienungszeitraum	2024 bis 2027	2023 bis 2026	2022 bis 2025	2021 bis 2024

Die Anzahl der im Rahmen der Tranchen in 2021 zugeteilten PSUs unterliegt ausschließlich den Bestimmungen des Vergütungssystems 2018, während die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten PSUs sowohl den Bestimmungen des Vergütungssystems 2018 als auch des Vergütungssystems 2021 unterliegt, je nachdem welches Vergütungssystem für das jeweils anspruchsberechtigte Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr galt. Die Anzahl der seit 2023 zugeteilten PSUs unterliegt ausschließlich den Bestimmungen des Vergütungssystems 2021.

Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen für die ausgegebenen PSUs insgesamt zu einem Aufwand von 1 Mio Euro (Vorjahr Ertrag: 1 Mio Euro). Die kurzfristige sonstige Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 1 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) und die langfristige sonstige Rückstellung 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

Die jeweilige Tranche des PSP wird nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der betreffenden Tranche im Folgejahr ausbezahlt bzw. abgewickelt. Somit erfolgte im Geschäftsjahr 2024 die Schlusszahlung der letzten Tranche aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1 Mio Euro.

GROUP LONG-TERM INCENTIVE PLAN ("LTI")

Der Konzern unterhält einen weiteren langfristigen Kennzahlen-basierten Vergütungsplan für ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group unterhalb der Vorstandsebene. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ausgegeben und dient dazu, den PSP und weitere anteilsbasierte langfristige Vergütungsinstrumente für die ausgewählten Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group sukzessive abzulösen. Dieser langfristige Vergütungsplan sieht vor, dass die Planteilnehmer:innen für die Planlaufzeit von drei Geschäftsjahren jährlich an zwei Leistungsparametern, dem P7S1 ROCE und dem organischen Umsatzwachstum, gemessen werden. Die Leistungsparameter werden (gewichtet) verwendet, um den jährlichen Bonusanspruch der Planteilnehmer:innen festzulegen.

Die für den Group LTI zum 31. Dezember 2024 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) und in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 2 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro). Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen insgesamt zu einem Aufwand von 1 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Schlusszahlung der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2 Mio Euro.

SONSTIGE VERGÜTUNGSMODELLE

Segment Commerce & Ventures

Im Segment Commerce & Ventures werden ebenfalls anteilsbasierte, langfristige Vergütungsinstrumente für Geschäftsführer:innen und bestimmte Führungskräfte von Konzernunternehmen geführt.

Diese langfristigen Vergütungspläne sind hauptsächlich in Barmitteln zu erfüllen, wobei sich die jeweilige Auszahlung anhand der relevanten Unternehmenswertsteigerung während des jeweiligen Erdienungszeitraums oder bei Vorliegen eines Exit-Events (beispielsweise eines Börsengangs oder Verkaufs der Anteile) bemisst. Die beizulegenden Zeitwerte der erdienten Vergütungsansprüche werden unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt und beruhen auf der verabschiedeten Unternehmensplanung des Managements der ProSiebenSat.1 Group. Keiner dieser Pläne entfaltet für sich genommen eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die für diese Pläne zum 31. Dezember 2024 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 2 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) und in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 1 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen insgesamt zu einem Aufwand von 3 Mio Euro (Vorjahr: Ertrag von 0 Mio Euro).

Segment Dating & Video

Das anteilsbasierte, langfristige Vergütungsinstrument für Geschäftsführer:innen und bestimmte Führungskräfte der ParshipMeet Group ist am 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Im April 2024 wurde die finale Tranche an die Planteilnehmer:innen in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) ausbezahlt. Diese war im Geschäftsjahr 2023 in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Anteils- und leistungsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich sind zu jedem Stichtag neu zu bewerten. Die Bewertung beruht zu einem beträchtlichen Teil auf den im Rahmen der Unternehmensplanung prognostizierten Ergebnissen, die mit starken Schätzunsicherheiten behaftet sind und bei Änderungen der zugrundeliegenden Annahmen erheblich schwanken können. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse können daher von den bei der Bewertung berücksichtigten Prognosen signifikant abweichen. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über den Eintritt bzw. den Eintrittszeitpunkt bestimmter Planbedingungen ab, wie zum Beispiel Exit-Events. Änderungen der Annahmen können erheblichen Einfluss auf die Höhe der angesetzten Verpflichtungen und den Verlauf der Aufwandserfassung haben.

36 / Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten für die ProSiebenSat.1 Group Personen und Unternehmen, welche die ProSiebenSat.1 Group beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die ProSiebenSat.1 Group beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen der ProSiebenSat.1 Group sowie seit dem 30. Juni 2023 die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert. Basierend auf den bis zum 31. Dezember 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG hielt MFE zum Stichtag 26,58 Prozent der Stimmrechtsanteile der Gesellschaft sowie Instrumente im Sinne der

§§ 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Höhe von 2,29 Prozent. Mit MFE und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind in den Kapiteln „Mitglieder des Vorstands“ und „Mitglieder des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichts aufgeführt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht näher erläutert.

→ [Mitglieder des Vorstands](#) → [Mitglieder des Aufsichtsrats](#) → [Vergütungsbericht](#)

Markus Breitenecker ist seit 1. April 2024 Vorstandsmitglied der ProSiebenSat.1 Media SE. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets (Group CEO) ist er als Chief Operating Officer (COO) für die Steuerung des Entertainment-Bereichs verantwortlich.

Christine Scheffler ist nach über fünf Jahren im Unternehmen, davon vier Jahre als Mitglied des Vorstands, zum 31. März 2024 in bestem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat wegen unterschiedlicher Positionen über die nächsten Schritte der Unternehmensaufstellung aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht somit seit dem 1. April 2024 aus Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Markus Breitenecker (COO).

Bei der Hauptversammlung am 30. April 2024 standen Wahlen für den Aufsichtsrat an. Klára Brachtlová, die bereits zuvor seit dem 16. Oktober 2023 als gerichtlich bestelltes Mitglied dem Aufsichtsrat angehörte, wurde im Amt bestätigt. Zudem wurden Christoph Mainusch auf Vorschlag des Minderheitsaktionärs PPF IM Ltd., Nikosia, Zypern („PPF“) sowie Leopoldo Attolico und Simone Scettri aufgrund eines Wahlvorschlags bzw. Tagesordnungsergänzungsverlangens von MFE in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Marjorie Kaplan und Ketan Mehta gehören dem Aufsichtsrat seit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 nicht mehr an.

Im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr enthält die Vorstandsvergütung sowohl die Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder als auch die Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands.

Folgende Aufwendungen aus Vergütungen für amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2024 angefallen. Die Vergütung der zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Vorstandsmitglieder, einschließlich der anteiligen regulären Vergütung für im abgelaufenen Jahr ausgeschiedene Mitglieder, beträgt im Berichtsjahr 9,8 Mio Euro (Vorjahr: 11,6 Mio Euro). Davon betragen die kurzfristigen fälligen Leistungen für amtierende und im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 1,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,7 Mio Euro). Des Weiteren beinhaltet sie variable Bestandteile in Höhe von 3,8 Mio Euro (Vorjahr: 3,4 Mio Euro) und Aufwendungen für Nebenleistungen in Höhe von 0,2 Mio Euro (Vorjahr: 0,1 Mio Euro), sowie Dienstzeitaufwendungen für betriebliche Altersvorsorge von 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,6 Mio Euro). Bei den variablen Vergütungen sind kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 1,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,7 Mio Euro) und langfristig fällige Leistungen in Höhe von 2,5 Mio Euro (Vorjahr: 2,7 Mio Euro) enthalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024 in Summe 4,1 Mio Euro (Vorjahr: 7,7 Mio Euro). Darin enthalten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei handelt es sich um die Abfindung von Christine Scheffler in Höhe von 2,7 Mio Euro. Im Vorjahr erhielt Wolfgang Link aufgrund seines Ausscheidens eine Abfindung von 4,5 Mio Euro. Der restliche Teil fällt in die Kategorie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 halten die amtierenden und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands im Rahmen des PSP insgesamt 812.895 PSUs (Vorjahr: 689.438 PSUs). Der Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung beträgt im Berichtsjahr 1,1 Mio Euro (Vorjahr: 0,5 Mio Euro).

Für Pensionszusagen gegenüber im Geschäftsjahr 2024 amtierenden und im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands hat die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2024 insgesamt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio Euro (Vorjahr: 1,4 Mio Euro) gebildet. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 24,1 Mio Euro (Vorjahr: 23,6 Mio Euro).

Der am Ende des Geschäftsjahres 2024 bestehende Anspruch auf Versorgungsleistungen beträgt für im Geschäftsjahr 2024 amtierende Vorstandsmitglieder insgesamt 2,0 Mio Euro (Vorjahr: 2,4 Mio Euro), hiervon entfallen auf die im laufenden Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 1,0 Mio Euro (Vorjahr: 0,6 Mio Euro). Der bestehende Anspruch auf Versorgungsleistungen für in früheren Geschäftsjahren ausgeschiedene Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2024 10,6 Mio Euro (Vorjahr: 11,6 Mio Euro). Weitere Einzelheiten zu dem im Geschäftsjahr 2024 aufgelaufenen Anspruch auf Versorgungsleistungen finden sich in

→ [Ziffer 27 „Rückstellungen für Pensionen“](#)

Die Leistungen an den Vorstand sind – bis auf die PSP-Tranchen 2021-2024 und die Pensionsansprüche – kurzfristig fällig.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,8 Mio Euro (Vorjahr: 1,6 Mio Euro).

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die ProSiebenSat.1 Group unterhält mit einigen ihrer Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kaufen und verkaufen die Konzerngesellschaften Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen. Aus der folgenden Tabelle ist der Umfang der Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ersichtlich:

UMFANG DER TRANSAKTIONEN MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN in Mio Euro

	2024 bzw. 31.12.2024			2023 bzw. 31.12.2023		
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Summe	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Summe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsätze aus erbrachten Lieferungen und Leistungen	110	3	113	117	2	119
Aufwendungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	25	2	27	26	1	27
Konzern-Bilanz						
Forderungen	14	1	16	18	1	19
Verbindlichkeiten	—	0	0	0	—	0

37 / Honorare des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der ProSiebenSat.1 Group. Vorjahresangaben beziehen sich auf Dienstleistungen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart.

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PwC (Vorjahr: EY) fielen folgende Honorare an:

in Mio Euro	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	5,0	5,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,3
Gesamthonorar Abschlussprüfer	5,4	5,7

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die rechtlich selbstständige Einheit des bestellten Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Die Honorare der PricewaterhouseCoopers Netzwerkgesellschaften betragen 0,4 Mio Euro.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfungen der Einzelabschlüsse der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Von den im laufenden Geschäftsjahr erfassten Abschlussprüfungsleistungen entfallen 0,5 Mio Euro auf Leistungen, die von EY erbracht wurden und die Prüfung des Geschäftsjahrs 2023 betreffen. Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bestätigungsleistungen bezüglich der Nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Vergütungsberichts.

38 / Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE haben im März 2025 gemeinsam die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Group dauerhaft zugänglich gemacht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung

39 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der ProSiebenSat.1 Media SE, Dr. Andreas Wiele, hat am 24. Januar 2025 Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft darüber informiert, dass er nach dem regulären Ablauf seiner Wahlperiode keine weitere Amtszeit als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats anstrebt. Andreas Wiele beabsichtigt daher, mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden.

Kurz vor Aufstellung dieses Abschlusses hat der Konzern einen Vertrag zur Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung für einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag unterzeichnet, der sich positiv auf den Cash-Flow auswirken wird. Aus diesem Verkauf erwartet die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2025 leicht positive Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da die Beteiligung bereits im Geschäftsjahr 2024 ergebniswirksam zugeschrieben wurde. Der Vollzug der Transaktion steht noch aus.

40 / Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB

(Stand: 31. Dezember 2024)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
ProSiebenSat.1 Media SE		Unterföhring	
VERBUNDENE UNTERNEHMEN			
Deutschland			
AdTech S8 GmbH		Unterföhring	100,00
Alpina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Unterföhring KG	[1]	Mainz	0,00
Arktis Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH		Mainz	100,00
be Around GmbH		Berlin	100,00
be Around Holding GmbH	[2]	Berlin	80,00
CamperDays GmbH		Köln	100,00
Cheerio Entertainment GmbH	[3]	Köln	100,00
esome advertising technologies GmbH		Hamburg	100,00
Fern Media GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Flaconi Gesellschaftertreuhand GmbH		Berlin	100,00
Flaconi GmbH		Berlin	100,00
Flaconi Logistik GmbH & Co. KG		Berlin	100,00
FLOYT Mobility GmbH		Köln	100,00
Glomex GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Grizzly GmbH		München	100,00
Jochen Schweizer GmbH		München	100,00
Jochen Schweizer mydays Holding GmbH	[4]	München	89,90
Joyn GmbH		München	100,00
JSMD Event GmbH		München	100,00
Just Friends Productions GmbH	[3]	Köln	100,00
Kairion GmbH		Frankfurt am Main	100,00
Marketplace GmbH		Berlin	100,00
marktguru Deutschland GmbH		München	90,00
MMP Event GmbH		Köln	100,00
mydays GmbH		München	100,00
NCG - NUCOM GROUP SE		Unterföhring	71,59
NCG Commerce GmbH		Unterföhring	100,00
P7S1 SBS Holding GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
PARSHIP ELITE Service GmbH		Hamburg	100,00
Parship Group GmbH	[4]	Hamburg	98,47
ParshipMeet Holding GmbH		Hamburg	55,00
PE Digital GmbH		Hamburg	100,00
PEG Management GmbH & Co. KG	[5]	Unterföhring	65,15
ProSiebenSat.1 Achte Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Data GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Entertainment Investment GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Fünfzehnte Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 GP II GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Services GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech & Services International Holding GmbH		Unterföhring	100,00
Pyjama Pictures GmbH		Berlin	55,00
RedSeven Entertainment GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SAM Sports - Starwatch Artist Management GmbH		Hamburg	100,00
Sat.1 Norddeutschland GmbH	[3]	Hannover	100,00
Seven.One AdFactory GmbH	[3]	Unterföhring	100,00

(Stand: 31. Dezember 2024)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Seven.One Entertainment Group GmbH		Unterföhring	100,00
Seven.One Media GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Production GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Studios GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Studios International GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenOne Capital (Holding) GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenPictures Film GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenVentures GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SMARTSTREAM.TV GmbH		München	100,00
Studio 71 GmbH		Berlin	100,00
TMG Holding Germany GmbH		Dresden	100,00
tv weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Verivox Finanzvergleich GmbH		Heidelberg	100,00
Verivox GmbH		Heidelberg	100,00
Verivox Holding GmbH		Unterföhring	100,00
Verivox Versicherungsvergleich GmbH		Heidelberg	100,00
Virtual Minds GmbH		Freiburg im Breisgau	100,00
VX Sales Solutions GmbH		Heidelberg	100,00
wetter.com GmbH	[3]	Konstanz	100,00
Armenien			
Marktguru LLC		Jerewan	100,00
Australien			
eHarmony Australia Pty Limited		Sydney	100,00
Dänemark			
Snowman Productions ApS		Kopenhagen	100,00
Israel			
July August Communications and Productions Ltd.		Tel Aviv	100,00
The Band's Visit LP		Tel Aviv	55,00
Mexiko			
Qepasa.com de Mexico, S.A. de C.V.		Hermosillo	99,00
Niederlande			
P7S1 Broadcasting Holding I B.V.		Amsterdam	100,00
SNDC8 B.V.		Amsterdam	100,00
Österreich			
ATV Privat TV GmbH		Wien	100,00
ATV Privat TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
ProSieben Austria GmbH		Wien	100,00
ProSiebenSat.1Puls 4 GmbH		Wien	100,00
Puls 4 TV GmbH		Wien	100,00
PULS 4 TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H.		Wien	100,00
SevenVentures Austria GmbH		Wien	100,00
Visivo Consulting GmbH		Wien	63,78
Portugal			
7.1 Tech Hub, Unipessoal Lda.		Porto	100,00
Schweden			
Snowman Productions AB		Stockholm	100,00
Schweiz			
Seven.One Entertainment Group Schweiz AG		Zürich	100,00
SevenVentures (Schweiz) AG in Liquidation		Zürich	100,00
Serben			
esome advertising technologies d.o.o. Beograd		Belgrad	100,00
Spanien			
CamperDays Technology, S.L.		Alicante	100,00
FLOYT Technology S.L.		Alicante	100,00

(Stand: 31. Dezember 2024)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ukraine			
Glomex TOV		Kiew	100,00
Vereinigtes Königreich			
CPL Good Vibrations Limited		London	100,00
CPL Productions Limited		London	100,00
CPL RB Limited		London	100,00
CPL Tiny Beast Limited		London	100,00
eHarmony UK Limited		Altrincham	100,00
Endor (Vienna 3) Limited		London	100,00
Endor (Vienna 4) Limited		London	100,00
Endor Productions Limited		London	100,00
LHB Limited		London	100,00
P7S1 Broadcasting (UK) Limited		London	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GP Limited		Leeds	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content LP		Leeds	99,15
Seven.One Studios Limited		London	100,00
Spider Pictures Limited		London	100,00
Studio 71 UK Limited		Stockton-on-Tees	100,00
Vereinigte Staaten von Amerika			
8383 Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Collected Labs LLC		Wilmington, DE	100,00
Digital Air LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Atoms, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Bytes, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Cacophony, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Diffusion, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Echo, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Fire LLC		Beverly Hills, CA	100,00
eHarmony, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Fabrik Entertainment, LLC		Wilmington, DE	100,00
Fourteenth Hour Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
GROWLR, LLC		Olympia, WA	100,00
HIS Inc.		Wilmington, DE	100,00
Ifwe Inc.		Wilmington, DE	100,00
Node Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
ParshipMeet US Holding Inc.		Wilmington, DE	100,00
Pave Network, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Prank Film, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Red Arrow Studios, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Seven.One NewsTime Inc.		Wilmington, DE	100,00
Skout, LLC		Wilmington, DE	100,00
Studio 71 (Canada), Inc.		Beverly Hills, CA	100,00
Studio 71 GP, LLC		Wilmington, DE	100,00
Studio 71, LP		Wilmington, DE	100,00
The Fred Channel, LLC		Beverly Hills, CA	70,00
The Meet Group, Inc.		Wilmington, DE	100,00
ASOZIIERTE UNTERNEHMEN			
Deutschland			
Corint Media GmbH		Berlin	30,49
koakult GmbH		Berlin	33,33
Sportrivity Germany GmbH		München	40,00
SPREE Interactive GmbH		Nürnberg	18,98
Schweiz			
Goldbach Audience AG		Küschnacht (ZH)	24,95
Goldbach Media AG		Küschnacht (ZH)	22,96

(Stand: 31. Dezember 2024)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Swiss Radioworld AG		Küschnacht (ZH)	22,96
Vereinigte Staaten von Amerika			
Reimagine Media Ventures, L.P.		Wilmington, DE	30,25
GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN			
Deutschland			
Addressable TV Initiative GmbH		Frankfurt am Main	50,00
d-force GmbH		Freiburg im Breisgau	50,00
Vereinigtes Königreich			
European Broadcaster Exchange (EBX) Limited		London	25,00
Nit Television Limited		London	50,01

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital in Tausend	Jahresergebnis in Tausend
SONSTIGE WESENTLICHE BETEILIGUNGEN						
Deutschland						
KoRo Handels GmbH	[6]	Berlin	6,35	EUR	5.422	294
tink GmbH	[6]	Berlin	16,23	EUR	27.673	-4.542
Urban Sports GmbH	[6]	Berlin	16,31	EUR	108.924	-9.330
Kaimaninseln						
Minute Media Inc.	[6]	Grand Cayman	2,67	USD	—	—
Österreich						
Refurbed GmbH	[6]	Wien	5,53	EUR	—	—

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[2] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 90 % konsolidiert.

[3] Die Gesellschaft erfüllt die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB und nimmt die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts in Anspruch.

[4] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 100 % konsolidiert.

[5] Ein Tochterunternehmen der ProSiebenSat.1 Media SE ist persönlich haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[6] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), sofern veröffentlicht.

INFORMATIONEN

Erläuterungen zum Bericht_____	361
Versicherung der gesetzlichen Vertreter_____	363
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers_____	364
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirt- schaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht_____	374
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers: Vergütungsbericht_____	380
Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Konzern_____	382
Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Segmente_____	383
Finanzkalender_____	384
Impressum_____	385

ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Der vorliegende Geschäftsbericht 2024 bietet eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Informationen im Geschäftsjahr 2024. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

INHALT UND FORM DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der vorliegende Geschäftsbericht 2024 fasst den Lagebericht der ProSiebenSat.1 Group, bestehend aus der ProSiebenSat.1 Media SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ProSiebenSat.1 Media SE zusammen. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Aussagen auf die ProSiebenSat.1 Group. Informationen zur ProSiebenSat.1 Media SE sind im Kapitel „ProSiebenSat.1 Media SE (Erläuterungen nach HGB)“ enthalten. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2024. Er ist im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ dieses Geschäftsberichts verortet.

FOLGENDES SYMBOL WEIST AUF WICHTIGE INFORMATIONEN HIN

- Es finden sich weiterführende Informationen online oder auf einer anderen Seite im Geschäftsbericht.
- ▼▲ Ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) einer Textpassage kennzeichnet im Nachhaltigkeitsbericht Informationen, für die eine gesonderte Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer mit hinreichender Sicherheit beauftragt wurde.
- >> << Diese Kennzeichnung am Anfang (>>) und am Ende (<<) einer Textpassage markiert im zusammengefassten Lagebericht, im Vergütungsbericht sowie im Konzernabschluss Informationen, die zur Erfüllung der Angabepflichten nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) getätigten werden. In den folgenden Kapiteln sind entsprechende Angaben enthalten:
 - **Vergütungsbericht – Vergütung des Vorstands:** Die Abschnitte „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, vergütungsberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten ESRS 2 GOV-3, E1-4 sowie S4-4 befassen.
 - **Zusammengefasster Lagebericht – Unser Konzern: Grundlagen:** Die Abschnitte „Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit“, „Segmente und Markenportfolio“ sowie „Strategie und Steuerungssystem – Strategie und Ziele“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, Lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 befassen. Der Abschnitt „Forschung und Innovation“ enthält entsprechend gekennzeichnete, Lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S4-2 befassen. Der Abschnitt „Strategie und Steuerungssystem – Planung und Steuerung“ enthält entsprechend gekennzeichnete, Lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S4.MDR-T befassen.

- **Zusammengefasster Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht:** Die Abschnitte „Risikomanagementsystem“, „Risikomanagementprozess“ sowie „Ergänzende Erläuterungen zur Risikoberichterstattung“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, Lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-5 befassen. Die Abschnitte „Risikomanagementsystem“ und „Risikomanagementprozess“ enthalten zudem entsprechend gekennzeichnete, Lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-2 befassen.
- **Konzernabschluss – Konzern-Anhang:** Der Abschnitt „Ziffer 16 Sonstige Angaben“ enthält entsprechend gekennzeichnete, konzernabschlusstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S1.MDR-A befassen.

ESRS Der Nachhaltigkeitsbericht, Vergütungsbericht, der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss beinhalten Informationen, die zur Erfüllung der Angabepflichten nach den ESRS getätigten werden. Die Abschnitte sind am Ende mit dem Kürzel der jeweiligen Angabepflichten gekennzeichnet.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Unsere Prognosen basieren auf aktuellen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Wir stützen uns dabei auf unsere Budgetplanung sowie umfassende Markt- und Wettbewerbsanalysen. Die prognostizierten Werte werden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und in Konsistenz mit den im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Bereinigungen ermittelt. Prognosen sind naturgemäß jedoch mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen können. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder die den vorausschauenden Aussagen zugrundeliegenden Prämissen nicht weiter zutreffen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den getroffenen Aussagen oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Entwicklungen, die diese Prognose belasten könnten, sind zum Beispiel eine veränderte Konjunkturentwicklung als zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts erwartet. Diese und weitere Faktoren werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert. Dort berichten wir auch über zusätzliche Wachstumspotenziale; Chancen, die wir bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert haben, könnten sich etwa aus unternehmensstrategischen Entscheidungen ergeben. Risikopotenziale werden systematisch und regelmäßig im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses erfasst.

→ [Risiko- und Chancenbericht](#)

RUNDUNGEN VON ZAHLENANGABEN

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, den 4. März 2025



Bert Habets
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Martin Mildner
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)



Markus Breitenecker
Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ProSiebenSat.1 Media SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Realisierung von Umsatzerlösen
- ③ Werthaltigkeit des Programmvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 1.643 Mio. EUR (29,3% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow

Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns für die nächsten fünf Geschäftsjahre den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Dating“ und „Video“ zu Wertminderungen von insgesamt 386 Mio. EUR.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2-E und 17 des Konzern-Anhangs enthalten.

② REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN

- ① Im Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 3.918 Mio. EUR ausgewiesen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen. Die Umsatzerlöse stellen einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator dar und resultieren aus einer Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsmodelle innerhalb der drei Segmente „Entertainment“, „Commerce & Ventures“ und „Dating & Video“. Es wird insgesamt zwischen acht Umsatzkategorien Werbeerlöse, Distribution, Content, Consumer Advice, Experiences, Beauty & Lifestyle, Dating und Video unterschieden. Dem betragsmäßig bedeutsamen Posten liegen daher Umsatzströme mit einer hohen Heterogenität zugrunde, für deren zutreffende

Erfassung und Abgrenzung die Gesellschaft umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet hat.

Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse als betragsmäßig bedeutsamer Posten sowie dem hohen und heterogenen Transaktionsvolumens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Schnittstellen gewürdigt. Dazu haben wir auch unsere IT-Spezialisten mit einbezogen. Soweit wir bei an Dritte ausgelagerte Leistungen in Bezug auf IT-Systeme oder Prozesse die internen Kontrollen nicht selbst prüfen konnten, haben wir eine Prüfungsbescheinigung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des beim Dienstleister eingerichteten internen Kontrollsysteams erhalten, die von unseren IT-Spezialisten gewürdigt worden ist. Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise, wie Bestellungen, Liefer- und Leistungsnachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise, eingesehen sowie deren Erfassung und zutreffende Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im zugrundeliegenden Kundenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Daneben haben wir Buchungsjournale auf zusätzliche manuell erfasste Umsatzerlöse untersucht. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung und Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen zur zutreffenden Erfassung und periodengerechten Abgrenzung der Umsatzerlöse insgesamt angemessen sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten 2-E und 6 des Konzern-Anhangs enthalten.

③ WERTHALTIGKEIT DES PROGRAMMVERMÖGENS

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Konzern-Bilanz langfristiges Programmvermögen in Höhe von 667 Mio. EUR sowie kurzfristiges Programmvermögen in Höhe von 161 Mio. EUR ausgewiesen. Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Gesellschaft erfasst die planmäßigen Abschreibungen basierend auf der Anzahl der vertraglich festgelegten oder geplanten Ausstrahlungen, wobei das erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial jeder einzelnen Ausstrahlung berücksichtigt wird. Programmtitel, die beispielsweise aufgrund einer abgelaufenen Lizenzzeit oder veränderter Sehgewohnheiten nicht mehr verwertbar sind, werden in voller Höhe wertgemindert. Das verbleibende Programmvermögen wird in Programmgruppen zusammengefasst, die einer regelmäßigen Überprüfung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung unterliegen. Liegen Anhaltspunkte vor und übersteigt der Buchwert einer Programmgruppe ihren erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Verwertung der einzelnen Programmtitel innerhalb der Programmgruppe erwartet werden. Dabei bilden die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich

Ergebnisentwicklungen und branchenspezifischer Markterwartungen die Basis der künftig zu erzielenden Erträge.

Die Werthaltigkeit der betragsmäßig bedeutsamen Posten des Programmvermögens basiert in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und der strategischen Relevanz für den Konzern war die Bilanzierung des Programmvermögens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Programmvermögens auf Programmtitel- und Programmgruppenebene nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen erwarteten Zahlungsströme wurde unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Ergebnisentwicklungen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir mögliche Hinweise auf eine eingeschränkte zukünftige Nutzung mit dem verantwortlichen Fachbereich der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Des Weiteren haben wir Analysen durchgeführt, die sich auf die Anzahl der verfügbaren Ausstrahlungen im Hinblick auf die Lizenzlaufzeiten der Programmtitel und deren letztes Ausstrahlungsdatum konzentrieren, um Anzeichen für eine möglicherweise eingeschränkte Nutzbarkeit der vorhandenen Programmtitel zu erkennen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Programmvermögen sind in den Abschnitten 2-E und 18 des Konzern-Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich

für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ProSiebenSat.1_Media_SE_KA-ZLB_ESEF-2024-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 29. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Katharina Deni.

München, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard

Katharina Deni

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS-PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBS- WIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITS- BERICHT

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeit" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der ProSieben-Sat.1 Media SE, Unterföhring, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungs nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhal-

tigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkundung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Doppelte Wesentlichkeitsanalyse" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))

angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DES KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Weitere Nachhaltigkeitsinformationen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der

Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
 - würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.
- b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit
- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRten TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

- a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:
 - die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
 - analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
 - Standortbesuche durchgeführt.
 - die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:
- den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
- Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
- Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katharina Deni
Wirtschaftsprüfer

ppa. Polina Kokotov
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste m, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der ProSiebenSat.1 Media SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard

Katharina Deni

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT KONZERN

in Mio Euro	2024	2023	2022	2021 ¹	2020
Umsatzerlöse	3.918	3.852	4.163	4.495	4.047
Adjusted EBITDA ²	557	578	678	841	706
EBITDA	512	140	666	803	801
Betriebsergebnis (EBIT)	-41	-87	236	552	553
Ergebnis vor Steuern	-62	-164	97	614	370
Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis	51	-124	5	456	267
Adjusted net income ³	229	225	301	365	221
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	1,01	0,99	1,33	1,61	0,98
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	285	260	492	599	424
Free Cashflow	103	116	388	289	120

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Mitarbeiter:innen ⁵	7.041	7.188	7.284	7.906	7.307
Programmvermögen	828	864	1.086	1.145	1.213
Eigenkapital	1.469	1.580	1.774	1.968	1.687
Eigenkapitalquote (in %)	26,2	26,8	29,5	29,6	23,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	608	573	504	594	1.224
Finanzverbindlichkeiten ohne Immobilienkredite & geschuldete Zinsen	2.120	2.119	2.117	2.446	3.192
Netto-Finanzverbindlichkeiten ⁶	1.512	1.546	1.613	1.852	1.968
Verschuldungsgrad ⁷	2,7	2,7	2,4	2,2	2,8

1 Teilweise angepasste Werte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ sowie Ziffer 2 „Rückwirkende Anpassung der Bilanzierung von Gutscheinverkäufen im Geschäftsjahr 2022“ des Halbjahresberichts 2023.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

3 Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten, Bewertungseffekte aus Zinsicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte. Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe Geschäftsbericht 2024, Kapitel „Planung und Steuerung“.

4 Mit dem Geschäftsjahr 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group den „adjusted Operating Free Cashflow“ neben anderen als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator eingeführt. Eine Definition findet sich im Geschäftsbericht 2024, Kapitel „Planung und Steuerung“.

5 Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag.

6 In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2024 keine Immobilienkredite in Höhe von 184 Mio Euro (31. Dezember 2023: 167 Mio Euro) sowie geschuldete Zinsen in Höhe von 10 Mio Euro (31. Dezember 2023: 13 Mio Euro) enthalten.

7 Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT SEGMENTE

in Mio Euro	2024	2023	2022
Entertainment			
Außenumsatzerlöse	2.537	2.574	2.888
Adjusted EBITDA ¹	416	473	563
Commerce & Ventures			
Außenumsatzerlöse	1.005	844	757
Adjusted EBITDA ¹	106	59	41
Dating & Video			
Außenumsatzerlöse	375	434	518
Adjusted EBITDA ¹	59	72	99
Überleitung (Holding & Sonstiges)			
Adjusted EBITDA ¹	-24	-27	-25

1 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

FINANZKALENDER

Datum	Event
6. März 2025	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 Pressekonferenz/Analysten-Telefonkonferenz anlässlich der Zahlen 2024
15. Mai 2025	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2025
28. Mai 2025	Ordentliche Hauptversammlung
31. Juli 2025	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2025
13. November 2025	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2025

Terminänderungen können wir nicht ausschließen. Wir empfehlen daher die Termine auf der ProSiebenSat.1-Homepage einzusehen.
→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/praesentationen-events/finanzkalender

IMPRESSUM/ KONTAKTE

PRESSE

ProSiebenSat.1 Media SE

Corporate Communications

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—11 45
Fax: +49 [0]89 95 07—9 11 45
E-Mail: info@prosiebensat1.com

INVESTOR RELATIONS

ProSiebenSat.1 Media SE

Investor Relations

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—15 02
Fax: +49 [0]89 95 07—9 15 02
E-Mail: aktie@prosiebensat1.com

HERAUSGEBER

ProSiebenSat.1 Media SE

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—10
Fax: +49 [0]89 95 07—11 21
www.ProSiebenSat1.com
HRB 219 439 AG München

INHALT & GESTALTUNG

ProSiebenSat.1 Media SE

Corporate Communications

nexxar GmbH, Wien, Österreich

PHOTO CREDITS

2024: Porträt Bert Habets © ProSiebenSat.1 Media SE/Amelie Niederbuchner // Joyn Story © Joyn // Highlights: Auszeichnung für Diversität bei „Germany's Next Top Model“: Heidi Klum © Jens Hartmann/Medien Bayern // **Interview:** Interview Deckblatt Bert Habets © ProSiebenSAT.1 Media SE/Amelie Niederbuchner // Martin Mildner, Bert Habets and Markus Breitenecker © ProSiebenSAT.1 Media SE/Amelie Niederbuchner // **Bericht des Aufsichtsrats:** Porträt Dr. Andreas Wiele © Seven.One/Robert Brembeck

DIE PROSIEBENSAT.1 GROUP IM INTERNET

Diese und andere Veröffentlichungen sowie Informationen über die ProSiebenSat.1 Group erhalten Sie im Internet unter der Adresse

www.ProSiebenSat1.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen über die ProSiebenSat.1 Media SE und die ProSiebenSat.1 Group, die mitunter durch Verwendung der Begriffe „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht werden. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der ProSiebenSat.1 Media SE liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Media SE. Zukunftorientierte Aussagen sind keine historischen Fakten und beinhalten daher bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten sowie anderer wichtiger Faktoren übernimmt die ProSiebenSat.1 Media SE keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt sichergestellt wird, dass die hierin bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend und dass die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher hier enthaltener Informationen und Meinungen übernommen. Dieser Bericht liegt ebenfalls in einer englischen Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.